Geo. u. 126 x (2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36619258160011

<36619258160011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von
Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

2

Zweyter Band,
IV bis VItes Stück. Mit einer Karte.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
bei A. G. Schneider und Weigel 1796.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von
Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Viertes Stück.

Nürnberg,
in der Kais. priv. Kunst- und Buchhandlung
bei A. G. Schneider und Weigel 1795.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt
des vierten Stücks.

Seite

XXXVII. Geographische Nachrichten von den Oettingischen Landen. 1

XXXVIII. Freymüthiges Gutachten, der Gräflich-Hennebergischen Räthe und Landesstände, die Tilgung der Hennebergischen Landesschulden betreffend. Vom 30ten Juli 1547. 32

XXXIX. Reise eines deutschen Grafen durch Italien im Jahr 1792. 65

XL. Ist es rathsam dem deutschen Handelsstande alle Handelsgeschäfte mit Frankreich im jetzigen Kriege zu verbieten? 89

Digitized by Google

Inhalt.

XLI. Extract aus denen kaiserlichen Commissions-Acten, die S. Hildburghäußischen Alienata betreffend, wie selbige bey der vorgewesenen summarischen Untersuchung des status activi et passivi ausfündig gemacht, auch so, wie solche die Besitzere an sich gebracht haben sollen, einstweilen in Ansaz gebracht worden, smd. 1772. 109

XLII. Bemerkungen über die Reichsstadt Rothenburg an der Tauber und ihr Gebiethe. 128

XLIII. Von dem Tecklenburg.r Löwendlinnen und vom Leinwandgewerbe in der Grafschaft Lingen, nebst einigen Berichtigungen des Aufsatzes über die westphälischen Löwendlinnen im ersten Stück der Beyträge Seite 120 f. f. 152

XLIV. Einkünfte, und römische Taxen der französischen Geistlichkeit, im Jahr 1787. 155

XLV. Besitzungen der Grafen und Herren zu Castell. 185

XLVI. Schreiben eines Reisenden nach Italien. 189
Fortsetzung von Seite 65. Nro. XXXIX.

Digitized by Google

XXXVII.

Geographiſche Nachrichten von den Oettingiſchen Landen.

Dieſe Lande liegen an den nordöſtlichen Grenzen von Schwaben, und haben zu Nachbarn, gegen Oſten Pfalz-Neuburg, Baiern und Anſpach, welches lezte Land es auch auf der Nordſeite umgiebt; gegen Weſten aber ſind das Stift Elwangen, und die Grafſchaft Heydenheim, und gegen Süden das Pfalz-Neuburgiſche, und die Donau.

Was in dieſem Bezirke liegt, iſt alles Oettingiſch, jedoch liegen auch die Reichſtädte Nördlingen und Bopfingen, mit ihrem Zubehör darinn. Auſſerhalb dem beſchriebnen Bezirke, befinden ſich aber noch die Oberämter Spielberg, und Dürrwang, im Umfange vom Fürſtenthume Anſpach.

Das Stück Land davon, welches zwiſchen dem Brenzgow und Wörnitz liegt, heiſt das Hertfeld. Von Kapfen bis Harburg iſt es 3 Meilen breit. Nach der Michalſchen Karte begreift es 16 Quadratmeilen. Es iſt ein unebnes, bergichtes, und holzreiches Ländchen.

Digitized by Google

Der obere Theil von dem Lande macht das Ries, ein getraidereiches, obwohl sandiges Stück Land, in welchem man besonders viele Gänse mästet, die weit versendet werden.

Durch den Egerfluß wird das Land, von Natur, in fast 2 gleiche Theile, den nördlichen und südlichen Theil abgetheilt. Der Egerfluß entspringt an den westlichen Grenzen deßelben bey Kapfenburg und fließt in die Wörnitz ob Harburg. Die in denselben fallende kleine Gewässer sind, von Norden: der Sechtafluß, bey Bopfingen, der Münchbach unter Nördlingen; von Süden her die Röhrach, ob Nördlingen, der Faulenbach, 1/2 Stunde vor ihrer Vereinigung, mit der Wörnitz.

Die Wörnitz selbst fließt an der nördlichen Seite, und durch dasselbe, fast an den östlichen Grenzen. Dieser Fluß ist sehr fischreich, und hat viele Karpfen, Persе, Schleyen, Brachsen, Hechte, und besonders eine Gattung rother Karpfen, die in andern Gewässern nicht viel angetroffen werden. Ausser der Eger, fliessen auch noch manche kleine Flüsse und Bäche, z. B. die Roth, der Köfel und mehrere in dieselbe.

Von Südwesten nach Nordosten theilt das Land die Nürnberger Landstrasse, von Neresheim an, nach Oettingen.

Die Eintheilung des Landes ist nach den verschiednen Linien der Fürsten und Grafen von Oettingen, immer verschieden gewesen. Auf der Homannischen Karte, die im Jahr 1744. heraus kam, ist es eingetheilt: in das Fürstenthum Oettingen, und in die Grafschaften Oettingen-Oettingen, Oettingen-

Wal-

Wallerstein, und Oettingen Baldern. Heute zu Tage wird es beherrscht von den Fürsten zu Oettingen Spielberg, und Oettingen Wallerstein, und von dem Grafen zu Oettingen-Kazenstein, Baldern, und Sätern.

1. Das Fürstenthum Oettingen-Spielberg.

Dieses Fürstenthum begreift: 1) das Oberamt Oettingen. 2) Verwalteramt Dornstatt. 3) Amt Schneitheim, (welche 2 leztern auch, so wie das Amt Hirschbronn, zum Oberamte Oettingen gerechnet werden. 4) Verwalteramt Windischhausen.) 4) Amt Hirschbronn. 6) Oberamt Spielberg. 7) Amt Sammenheim, (welches jezt gewöhnlich mit dem Oberamte Spielberg verbunden ist.) 8) Oberamt Dürwangen. 9) Oberamt Aufkirchen. 10) Oberamt Mönchsroth. 11) Pflegamt Hochaltingen.

1) Oberamt Oettingen. Zu diesem gehören eine Stadt, 12 Dörfer, 2 Weiler, 10 Mühlen, 4 Höfe. Hier ist Oettingen, die Hauptstadt und Residenz des Fürsten von Oettingen-Spielberg. Sie liegt an der Wörniz, auf der Landstrasse von Ulm nach Nürnberg, an den Gränzen. Die Stadt wird in die Stadt selbst, und in die obere, mittlere und untere Vorstadt eingetheilt. Die Stadt soll im Jahr 1118. vom Graf Otto erbauet seyn. Ausser dem fürstlichen Schlosse, welches Graf Ludwig der ältere erbauet hat, da das alte 1536. abgebrannt ist, ist auch ein gräfliches Schloß daselbst. Die Anzahl der Bürgergebäude in der Stadt belauft sich auf 431. Der Inwohner sind über 5000., von welchen die Katholiken bei 2000 ausmachen. Diese haben die Kirche zu St. Sebastian, und einige Kapellen. Eine derselben ist im Schlosse, und eine andere im deutschen Hause. Die hiesige Kommenthurei gehört zur

Ballei Franken. Die Jesuiten hatten sonsten eine Residenz da, und waren ihrer 5, von welchen 3. in der Schule lehrten. Gegenwärtig ist eine katholische Normalschule errichtet, welche 3 Präceptores hat, und einen Director. Anderer Geistlichen sind 6. in der Stadt, von welchen 2. Curati in Ehingen und Hirschbronn sind. Sie gehören ins Wallersteinische Kapitel.

Die Evangelischen haben die Kirche zu St. Jakob und ein Konsistorium, das aus einem Director und 3 Räthen besteht. Es wird dasselbe von beyden Fürsten gemeinschäftlich besezt, und es besorgt die Angelegenheiten der Evangelischen in allen Oettingischen Landen. Das Ministerium besteht aus einem Stadtpfarrer, Archidiacon, und Subdiakon. Der erste ist Generalsuperintendent, und es stehen die evangelischen Pfarren zu Heuberg, Ober- und Unter-Wechingen, Dornstadt, Fürnheim, Schopflohe, Aufkirchen, Mönchsroth, Sorgring, Walxheim, Windsfeld und Unteraspach unter ihm. Ebenderselbe ist auch Oberinspector des Seminariums, an welchem 2 Rectoren und 2 Präceptoren in 4 Schulen lehren. In der obern sind 8 Stipendiaten und 8 Beneficiaten, die auf fürstliche Kosten sodann auf die Akademie geschickt werden, um dereinsten in der Kirche zu dienen. Auch ist hier eine deutsche Schule, worinnen 2 evangelische Lehrer sind. Das Waisenhaus hat einen besondern Präceptor. Ausser diesen beyden Religionsverwandten, haben auch die Juden, deren auf 500 hier sind, eine Synagoge. Vor der Stadt ist ein Waisenhaus.

Die Inwohner nähren sich, nicht nur wegen der beständigen Gegenwart des Hofes und der Regierung, ziemlich gut, sondern auch die durchgehende Landstrasse giebt

gute

gute Nahrung. Es ist auch eine Post in der Stadt. Seit 1784. ist eine herrschaftliche Baumwollenspinnerei eingeführt, und 1786. wurden 6527 Pf. darinnen gesponnen und 6864 Pf. gestrichen. Der Feldbau ist indessen das wichtigste Geschäfte der niedern Bürger. Die Handlung ist nicht stark. Wochenmarkt ist am Mittwochen. Jahrmärkte hat die Stadt 6; an Matthiastag, den 1sten Mai, an Jakobi, Bartholomäi, Simon Judä und Thomastage.

Ausser der Stadt ist eine Kapelle zum weissen Kreuz, und ob derselben die Aumühl jenseits der Wörniz, diesseits aber der Weiler Hundswinkel. In der Nähe ist Lehmingen, wo die erste Porcellainerde zur Oettinger Fabrik gegraben wurde. Oben an der Brücke, die über die Wörniz geht, und unter der Stadt sind die Fürfall- und Ziegelmühle.

2) Ehingen, ein katholisches Pfarrdorf, welches nicht völlig eine Stunde von der Residenz, fast gegen Abend liegt. Es hat zu Filialen die Kapelle in Lohe, welche 1757. vom damaligen Ortspfarrer dem H. Aloys zu Ehren erbauet wurde; und die 2 Weiler Braidenlohe, und Niederhofen. Gleich bei Ehingen sind 2 Seen, bei welchen ein Hof, das Seehaus genannt ist, und ohnweit demselben ein anderer Hof, Nittingen; und an der Mittagseite des Sees ist ein Jägerhauß, in welchem ein fürstlicher Jäger wohnt.

3) Heuberg, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem auch Wallersteinische Unterthanen sind, die aber doch unter die hohe Jurisdiction von Spielberg gehören. Es heißt in der Michalschen Charte Steberg. Es liegt über eine Stunde von der Stadt. Ohnweit davon liegt der Hof, Meyers, Mörsbronn, nahe an der Strasse.

4) Dürrenzimmern, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem auch die Reichsstadt Nördlingen, Unterthanen hat. Es liegt 2 Stunden von Oettingen, Südwest.

5) Wechingen', Ober- und Unter-, 2 evangelische Pfarrdörfer, jedes mit einem eigenen Pfarrer, eine gute Stunde unter Oettingen, das eine an der Wörniz mit einer Brücke über den Fluß.

6) Munningen, ein Pfarrdorf, in welchem grösstentheils Katholiken, (bey 300) wohnen. Es liegt unter Oettingen, auf der Strasse, eine kleine Stunde davon.

7) Schwersheim, ein katholisches Dorf, jenseits der Wörnitz, war sonst ein Filial von Munningen, ist aber jezt ein Filial von Hainsfurt im Eichstädter Bistum.

8) Hainsfurth, (andere Hainsfart) ein katholisches Pfarrdorf, wohin der Bischof von Eichstädt den Pfarrer sezt. Es liegt über der Wörniz, gleich bei Oettingen. Die Inwohner, unter denen auch Juden sind, gehören grösstentheils dem deutschen Orden, einige auch nach Anspach. Die hohe Jurisdiction ist aber ganz Oettingisch. Zwischen diesem und dem vorigen Dorfe liegt der Hof Haid, wo ein fürstlicher Jäger wohnt. Auch in dem deutschherrischen Orte Megersheim, eine halbe Stunde von Oettingen, südostwärts, ist ein solcher.

2. Das Verwalteramt Dornstatt.

Dornstatt, ein Dorf, hat einen evangelischen Pfarrer, liegt eine Stunde oberhalb Oettingen, wo ein fürstlicher Jäger ist. Das Amt wird von dem Oberamte Oettingen verwaltet. Bei dem Dorfe ist östlich der Leberhof, und westlich der Schaafhof.

Fürn-

Fürnheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde von Oettingen, nordostwärts, hat einen Jäger, und zum Filial den Weiler Himmerstall, in dem auch eine katholische Familie wohnt. Dabei sind die Höfe Goschenhof und Stadthof.

3. Oberamt Hirschbronn.

Auch dieses Amt wird von dem Oberamte Oettingen verwaltet, und begreift folgende Orte:

Hirschbronn ein Dorf mit einem schönen alten Schlosse, eine halbe Stunde von Oettingen N. W. N. Die Inwohner sind evangelisch und katholisch. Erstere gehen nach Dornstatt zur Kirche, diese werden durch die Stadtgeistlichen versehen, und sind Filialisten von der Hauptkirche.

Hausen, eine katholisches, schönes Pfarrdorf, in welchem der Oberjäger des Fürstenthums, der zugleich auch Bezirkjäger ist, wohnt. Es sind Filiale davon zu Segloh, (Seglau, Segloch,) einem Dorfe, die Katholiken in Schopflohe, und der Weiler Hochstatt, desgleichen die Höfe Ayterſperg (Oberſperg) und Buch. Sonst war auch Himmerstall, ein Filial von der dasigen Pfarrkirche.

Schopflohe, (Schopfloch im Ries), ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem aber auch Katholiken sind. In dieser Gegend findet man Farbenerden, Schwefelkies.

4. Pflegamt Hochaltingen.

Dieses Amt hat seinen eigenen Pfleger, mit einem Amtsschreiber.

Hochaltingen, (Holdingen, Hocholdingen), ein großes Dorf, eine und eine halbe Stunde von Oettingen,

Südwesten. Es gehörte denen von Welden, von welchen es der Fürst von Oettingen Spielberg im Jahr 1765 um 550000 fl. kaufte. Es hat ein Spital, zu dessen Krankenverpflegung ein Apotheker-Provisor da ist, den Wallerstein sezt. Auch ist ein Franziskanerkloster des Franziskanerordens da, das zu Mariä Porten heißt, 1591. gestiftet ist, und von 16 Frauen bewohnt wird. Ein Filial der Pfarrei ist Herblingen, ein Weiler. Vormals war auch Ruhlenstetten und Riedelstetten, ein Filial davon, nun hat aber die Kirche ihren eigenen Pfarrer. Der Ort liegt 2 Stunden von Oettingen, westwärts. Hinter Hochalting liegen die 2 Höfe Boxacker und Kling.

Uzwingen, ein katholisches Dorf von 450 Seelen, mit einem Pfarrer, und vormals auch einem Cooperator. Es gehörte zum Theil denen von Welden. Nun ist eine gemeinschaftliche Landvogtei und Zollamt da. Von Oettingen liegt es 2 Stunden südwestwärts, und von Nördlingen soweit nördlich.

Fremdingen, ein katholisches Dorf, das zum Theil Baron Weldisch war. Hier ist im Jahr 1735. ein Frauenkloster des Dominikanerordens errichtet worden, welches von einer Priorin, Subpriorin und 15 Schwestern bewohnt wird. Zur Pfarre gehören die Filiale Raustetten, das einen Kaplan hat, Erichbronn (Enlisbronn) Utter- (Uter- Unter-) stetten, und der dabei liegende Hof Opersberg (Odersberg).

5. Amt Schneitheim.

Dieses Amt wird von dem Oberamte Oettingen besorgt, ob es wohl ganz an den Gränzen, zwischen dem Wallersteinischen und Baldernschen, liegt. Die Gegend

heißt

heißt der Sechta-Grund, von dem kleinen Wasser Sechta, das an den mitternächtigen Gränzen dieses Amtes entspringt, und oberhalb Bopfingen sich mit der Eger vereinigt. Es gehören dazu:

Unter-Schneitheim, ein Weiler, mit einem Schlosse, und Ober-Schneitheim, ein katholisches Pfarrdorf.

Walxheim, eine evangelische Pfarre, beym Ursprunge der Jaxt, ist ganz vom Balderschen umgeben, hat wohlhabende Inwohner und einen Zoll, der in die Landvogtei Uzwingen gehört.

6. Oberamt Mönchsroth.

Dieses Amt liegt um das Wasser Rotha, an den Abendgränzen, gegen Ellwang, und gegen Mitternacht an Anspach, und begreift die drey Pfarren Münchsroth, Seegring und Walxheim. Es kam sowohl durch besondere Käufe, als durch den Erbvertrag mit Wallerstein, an Oettingen-Spielberg.

Mönchsroth, ein Oberamtsort, ist 4 Stunden von Oettingen, gegen Westen. Er hat seinen Namen von der daselbst gewesenen Benediktinerprobstei, die im Jahr 1220. gestiftet wurde, und im Jahr 1561. sezte Graf Ludwig hier einen evangelischen Probst. Im Jahr 1630. wurde es wieder dem Benediktinerorden zu Theil, der es aber nach dem Westphälischen Frieden abermals verlassen mußte. Der Oberamtmann und Pfleger wohnt hier, auch ein fürstlicher Jäger. Bey Mönchsroth liegen gegen Morgen Wildburgstetten, gegen Westen, Wolfsbühl, Weiler, Hanenberg, Weiler, Klingen, Weiler, Klingenhof, Kreuselbach, Wittenbach mit der Froschmühle; (in dieser Gegend ist der gröste Forst); Ut-

tenbach, wo Torf. Gegen Mittag, Strambach, Weiler, gegen Abend, Kaltenwag und Gaxat, Westen, Hirschhof, Wörth, ein Weiler, mit einem Schlosse. Gegen Mitternacht Regelsweiler, über der Rotha, Dieterstein, Weiler, Winneden H. St. Ulrich, Weiler, Radwang, Hohenschwärz, Sittling, Langensteinach, Dürrenstetten, Haselbach, Weiler.

Seegringen, ein evangelisches Pfarrdorf auf der Strasse von Ellwangen nach Dünkelsbühl, eine halbe Stunde von dieser Stadt, südwestwärts, und von Münchsroth, eine Stunde nordostwärts. Dabey liegen gegen Abend:

Razenbach, ein Weiler mit einem Schlosse, an der Gränze von Ellwang und Anspach.

Ober- und Unter-Deuffstetten, 2 Weiler, Buckenweiler, Hard, Schönbrunn, ein schöner Weiler. Gegen Mittag, Schönbronn, Wolfsbronn, Lustnau. Gegen Morgen, Ober- und Unterwindstetten. Gegen Mitternacht Ober- und Unter-Mäußlingen, Seidelsdorf, Rothhof und Burgstall.

7. Oberamt Aufkirchen.

Es liegt nördlich an Anspach, an der Wörniz und begreift:

Aufkirchen, einen evangelischen Marktflecken an der Wörniz, unter dem Einfluß des Sulzflusses, drey Stunden von Oettingen, nordwestwärts; und 2 von Dünkelsbühl. Es ist ein ansehnlicher Marktflecken. In dem 15ten Jahrhundert (1450.) verbrannten ihn die Reichsstädte in dem Kriege mit den Fürsten. Er gehörte einstens unmittelbar zu dem Reiche. Schmauß rechnet ihn im Compend. Jur. Publ. p 85. noch dazu. Es ist der Siz eines Oberamtverwalters.

Bosacker,

Bosacker, ein evangelisches Dorf, an einem kleinen Wasser.

Frankenhofen, ein dergleichen Dorf, bey dem der Weiler Irsingen ist.

Reichenbach an der Wörniz, eine Stunde unter Aufkirchen.

Ruffenhofen, ein evangelisches Dorf, an der Wörniz, ehe die Sulz darein fällt.

Das evangelische Pfarrdorf Firnheim.

8. Oberamt Dürrwangen.

Dieses liegt zwischen den Sulzflusse, und der Jaxt, und ist ganz von Aufkirchen eingeschloßen. Hier ist:

Dürrwangen, ein Marktflecken, mit einem Schlosse an der Sulz, über welche hier eine Brücke ist. Hier wohnt auch ein fürstlicher Jäger. Dies ist der lezte Ort im Augspurgischen Bistum, und ist ein Filial von dem gegen Dünkelsbühl gelegenen Dorfe Halspach. Es haben die Katholiken hier eine Kapelle und einen Beneficiaten. Im Schlosse war sonst auch eine Kapelle. An der Sulz sind verschiedene Mühlen, die Oberwalk- und Lohmühle. Und ohnweit dem Flecken ist ein Weiler Laberswind, der in der Augspurgischen Stiftsbeschreibung Lauterswerth heißt.

9. Oberamt Spielberg.

Dieses Amt liegt zwischen der Wörniz und der Altmühl, 3 Stunden von Oettingen, nordostwärts, und ist ganz von Anspachischen umgeben. Es hat einen Oberamtmann und Oberamtspfleger.

Spielberg, ein katholischer Weiler, mit einem Schlosse, auf welchem vormals eine Linie der Grafen residirte. Es ist eine Kapelle in demselben, und dabey ein Beneficiat, auch wohnt ein fürstlicher Jäger da. Von demselben her nannten sich die Nachkommen Wilhelms des jüngern Grafen von Oettingen-Spielberg, und seit 1734. Fürsten.

Gnozheim, ein katholischer Marktflecken im Bistum Aichstädt, auf der Strasse von Ulm nach Nürnberg. Erst im Jahr 1786. wurde hier eine Normalschule errichtet.

Sammenheim, ein Dorf, gegen der Altmühl, auf der Strasse von Donauwerth nach Nürnberg. Es macht ein besonders Amt, welches aber vom Oberamte Spielberg verwaltet wird. —

2. Oettingen-Wallerstein.

Der Regent dieses Landes ist zwar seit 1774. zur fürstlichen Würde erhoben; sein Land aber ist eine Grafschaft, wegen welcher er auf der schwäbischen Grafenbank Siz und Stimme hat, und gegenwärtig Director des schwäbischen Grafen-Collegiums ist. Dieser Antheil besteht aus der vormaligen Grafschaft Oettingen-Oettingen, und Oettingen Wallerstein. Daher wird es eingetheilt:

a) in die Oberämter von Oettingen-Oettingen.

b) in die Oberämter von Oettingen-Wallerstein.

a) die ersten sind:

1) Haarburg. 2) Alerheim mit Klosterzimmern. 3) Hochhauß. Die andern aber 4) Oberamt Wallerstein. 5) Neresheim. 6) Markt Bißingen. 7) Ziemetshausen mit Seifriedsberg. 8) Markt Offingen.

I. Ober-

I. Oberamt Alerheim liegt zunächst am Fürstenthum Oettingen, hat einen Oberamtmann und Oberamtspfleger. Darinnen liegen:

Holzkirchen, ein evangelischer Marktflecken, an der Wörniz, zwischen Oettingen und Harburg, mit einer Brücke über den Fluß. Die Pfarrei gehört in die Superintendur Oettingen. Vor dem Flecken gegen Abend ist das Hochgericht, über der Wörniz. Ueber dem Flusse ist der Weiler Spezbarroth, (Speckbrod) und der Muttenhof und Rödelhof.

Dürrenzimmern, ein evangelisches Pfarrdorf in der Oettinger Superintendur, ein halbe Stunde von Holzkirchen, gegen Abend.

Pföfflingen, ein dergleichen Pfarrdorf, in eben der Superintendur, auf der Strasse von Nördlingen nach Oettingen, eine Stunde von ersterer Stadt am Münchbache. Der deutsche Orden hat auch Unterthanen in diesem Orte.

Löpsingen, eine halbe Stunde näher gegen Nördlingen, an der Eger, auf der Landstrasse in der Deggінger Superintendur, wie die meisten nachfolgenden Orte des Amtes. Sowohl die Reichsstadt Nördlingen, als auch Kaisersheim hat Unterthanen hier.

Kloster-Zimmern, ist ein Pflegamtsort, wird aber von dem Oberamte Alerheim versehen. Im Jahr 1787. legte der Fürst von Wallerstein hier eine Tuchbleiche durch einen dazu beruffenen Niederländer an. Es war hier vormals ein berühmtes Cisterzienser-Nonnenkloster, welches schon 1150. von Rudolph von Himheim gestiftet worden ist. Bei der Reformation des Landes mußten

ten die Frauen das Kloster verlassen. 1627. bekamen aber die Grafen Befehl, es dem Orden wieder einzuräumen, der es auch 1630. in Besiz nahm, aber durch den Westphälischen Frieden es wieder verlohr. Es macht nun dieser Ort mit Deiningen eine gemeinschaftliche Pfarre aus.

Deiningen liegt an der Eger, wo der Münchbach darein fällt, ist unter beide Fürstenthümer getheilt.*) Dabei ist eine Mühle mit den zwey Höfen, Anhausen und der Hohehof, oder Hochbauehof. Es sind viele Katholiken im Orte.

Alerheim, Allernheim, Alarheim, ist ein großes evangelisches Dorf, mit einem Bergschlosse oder einer Burg, in welcher vormals eine Kapelle war. Bei demselben geschah 1645. den 24. Jul. a. st. das blutige Treffen, zwischen den vereinigten französischen, weimarischen und baierischen Truppen, in welchem bei 8000 Mann verloren giengen, und die leztern, da der General Mercy geblieben war, den Sieg verlohren. Das Dorf wurde damals durch Feuer völlig zerstört. Es wohnt ein fürstlicher Jäger da.

Fesenheim, ein evangelisches Pfarrdorf an der Wörniz, wo der kleine Bach Reitbach, der aus dem bayerischen Amte Wending kommt, darein fällt. Das Kloster Kaisersheim ist der Zehendherr des Dorfes.

II. Das Oberamt Harburg liegt an der Wörniz, unter den vorigen Orten gegen Mittag. Die dazu gehörige Orte sind:

Wör-

*) Deiningen war vormals eine Stadt, und hatte 3 Thore, das Fesenheimer, Alerheimer und Löpsingerthor, wovon man noch die Ueberbleibsel siehet. Auch war es eine Malstatt des Oettinger Landgerichtes.

Wörniz-Ostheim, im Wörnizerthale, ein evangelisches gemeinschaftliches Dorf mit dem über dem Flusse gelegenen, theils Wallersteinischen, theils Kaisersheimischen Dorfe Rudelstetten, bei welchem der Christhof liegt. Diese und folgende Pfarren sind in der Harburger Superintendur.

Bühl, eine evangelische Pfarre über der Wörniz, bei welcher die Oerter Ohausen, Heissing und Geißheim sind, das leztere liegt an der Gränze, eine halbe Stunde von Wendingen.

Heroldingen, ein evangelischer Pfarrort, auf eben der Seite des Flusses. Es liegen um den Ort herum die Höfe: Markhof, Bremenhof, Northof und der Weiler Kazenstein, auch die Tiefmühle und Egermühle, beim Einflusse der Eger in die Wörniz.

Appezhofen, ein evangelisches Dorf an der Eger, eine halbe Stunde von Nördlingen, südostwärts. Gegen der Wörniz liegt das Dorf Schrattenhofen, und zwischen beyden Thiergarten, das ehemals eine schöne Kirche hatte, ein ehedem prächtiges, nun ganz abgebrochenes Lustschloß.

Enkingen und Möttingen, eine evangelische Pfarre.

Harburg, Horburg, ein schöner evangelischer Marktflecken, an der Wörniz, zwey Stunden ober Donauwerth, 6 Meilen von Oettingen. Es ist hier ein schönes Schloß, in dem der Oberamtspfleger wohnt. Auch ist ein fürstlicher Jäger da, und ausser einem Pfarrer, ein Diakon. Der erste ist General-Superintendent. Es gehören zu seiner Diöceß folgende Orte: Bühl, Ebermergen, Groß-Sorheim, Heroldingen, Mauren mit

Schaff-

Schaffhausen, Opperzhofen mit Brachstetten, und Wörniz-Ostheim mit Rudelstetten. Im Jahre 1648., wurde der Ort zweimal von den kaiserlichen und schwedischen Truppen geplündert; und das über der Wörniz gelegene Schloß Kazenstein wurde sammt dem dabei gelegenen Weiler gar zerstört. Dieses Schloß hat seinen Namen, von einem Götzenbilde, das in Gestalt einer Kaze in Stein ausgehauen war, und auf diesem Schlosse stund. In neuern Zeiten wird das Schloß zu einem Gefängnisse für Maleficanten gebraucht. Bei diesem Schlosse liegt auch die Ziegelmühle, und auf der Strasse von Harburg nach Kaisersheim der Weiler Rennbach, und die Höfe Altwöllwarth und Harthof. In dieser Gegend sind Marmorbrüche.

Groß-Sorheim, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem der Diakon von Harburg Pfarrer ist, eine halbe Stunde von dem Markte. Bei Klein-Sorheim ist ein großer Weiher, nordwestwärts, auf welchem 1713. eine sonderbare Jagd gehalten wurde. Dabei ist im Wörnizerthale

Hoppingen, ein katholisches Dorf, von etwa 260 Inwohnern, im Donauwörther Kapitel. Ein Benediktiner aus dem Kloster Deggingen ist Pfarrer des Orts.

Ebermergen, ein evangelisches Pfarrdorf, in welchem ein fürstlicher Jäger wohnt. Auch der deutsche Orden hat Unterthanen daselbst. Dieser Ort liegt am Wörnizerthal, eine Stunde unter Harburg, dabei liegt ein kleines Dorf Marbach, und über der Wörniz der Weiler Grinza, und der Stelzerhof.

Mauren, ein evangelischer Ort, drey Viertel Stunden von Harburg, südwestlich, macht mit dem dabei liegenden

den Orte Schaffhausen eine gemeinschaftliche Pfarre aus. Im leztern wohnt ein Jäger, und gleich bei demselben ist Rohrbach, der Siz des Oberjägers von der Grafschaft Oettingen-Oettingen, und der Weiler Turneck, wo auch ein Jäger ist. An einem Bache dabei ist die Ober- und Unter-Reichsmühle.

Oppertshofen, ein evangelisches Dorf, am Kesselthale, eine Stunde von der Donau, Donauwörth gegen Abend. Es hat einen evangelischen Pfarrer, zu dessen Gemeinde auch die evangelischen Inwohner von dem Dorfe Brachstatt gehören. Die Katholiken dieses Dorfes gehören zur Pfarrei Tapfheim, einem grossen Kaisersheimischen Pflegorte, mit einem Schlosse an der Donau.

Wörnizstein, eine katholische Pfarre, zu welcher Riedlingen, Osterweiler, Haittenbach und Felzheim gehören.

III. Marktbissingen, gehört nicht zur Grafschaft Oettingen, sondern zu Wallerstein.

Oberliezheim, ein katholisches Dorf gegen der Donau, dabei die Weiler Rimhofen, Altgemälde, Dettenhart, Sauderbach, Krei: und Himnau. Hier hat auch Neuburg Unterthanen.

Diamantstein, ein Dorf, mit einem Schlosse, welches einer alten Familie den Namen gab, die es von Oettingen zu Lehen trug, die Grafen zogen es nach Abgange derselben als ein eröfnetes Lehen an sich. Und nun ist es ein gemeinschaftliches Verwaltungsamt. Es liegt im Kesselthale, eine Stunde von der Donau, und hat bei 500 Inwohner. Vor etlichen dreißig Jahren war das Kloster zu St. Ulrich in Augspurg Besizer davon.

Markt-Bissingen, ein ansehnlicher katholischer Marktflecken, mit einem Schlosse, im Kesselthale, der Siz des Oberamts. Es gehören als Filiale dazu: Unterbissingen, Buggenhofen, Gellingen, Geißhart, Ober- und Unter-, Hochstetten, Kallertshofen, Kesselostheim, Stillnau, und Buch mit der Berg-, Gellinger-, Herren-, Muitten- und Stegmühle.

Fronhofen, eine katholische Pfarre, in eben dem Thale, die zu Filialen hat: das Schloß Hochburg, mit der dabei liegenden Mühle, Ober- und Burg-Magerbein, (welches sonsten eine eigene Pfarre war, aber 1634. verzehrte eine Feuersbrunst ganz Magerbein, bis auf Kirche und Pfarrhauß, und alle Inwohner flohen,) Thalheim, Tiefstett, Ober-Ringen, Warnhofen, Hohendorf.

IV. Oberamt Hochhauß.

Dieses Amt liegt zwischen der Kessel und um dem Faulenbach, und begreift folgende Orte:

Oberringen, ein evangelisches Pfarrdorf.

Amerdingen, ein katholischer Marktflecken, mit einem Schlosse, im Kesselthale, bei dem Ursprunge des Kesselflusses, welcher, nachdem er das Oberamt Markbissingen durchflossen hat, ohnweit Tapfheim in die Donau fällt. Der Ort gehört den Baronen Schenk von Staufenberg, die sich davon herschreiben. Es gehört ins Neresheimer Kapitul, hat gegen 600 Seelen, mit dem Filiale Sellbraun, einem Weiler bei Eglingen, der Thurn und Taxisch ist.

Aufhausen, ein evangelisches Pfarrdorf, eine Stunde von Neresheim, in Südosten.

Forheim, Forcheim, ein evangelisches Pfarrdorf, an den Grenzen von Neresheim, hat einen Bezirkjäger.

Christgarten, war eine Karthause, welche im Jahr 1340. von den Grafen von Oettingen gestiftet worden ist. Im Jahr 1630. bekam sie der Karthäuser wieder, mußte sie aber im westphälischen Frieden wieder verlassen. Nun macht es ein Amt aus, welches aber mit dem Fraißlichen Gerichte nach Harburg gehört, von welchem es drey Stunden gegen Abend entfernt liegt. Unweit davon gegen Norden liegt eine Eisenhütte, der Hof Anhausen, und die Hoppeltsmühle.

Hohhauß, besser Hochhauß, ein altes Bergschloß, der Siz des Oberbeamten, welches im 30jährigen Kriege, um seine besten Gebäude gekommen ist; und nicht weit davon das im 30jährigen Kriege, zerstörte Schloß Niederhauß, beide liegen an dem Bache, Forellenbach, und haben in der Nähe einige Mühlen, die Papier- Riß- Ganzen- und Schussermühle, und den katholischen Mühlenhof. Hier ist ein schöner Marmorbruch.

Altheim, Hohen-Altheim, ein evangelisches Pfarrdorf, eine und eine halbe Stunde von Harburg, westwärts, in dessen Nachbarschaft die Weiler Hinderhof, Bollstatt, Zaltingen, Rigden, Minderaltheim sind. Es ist gegenwärtig eine Superintendur an diesem Orte, und ein Oettingen-Wallersteinisches Forstamt.

Döggingen, hiervon siehe im folgenden; nach der Nachricht vom Stifte Neresheim, Seite 30.

Balgheim, ein evangelisches Pfarrdorf, am Forellenbach, eine und eine halbe Stunde von Nördlingen, südostwärts, mit den Mühlen: Bezenmühle, die Nördlingisch ist, Frohn- und Schreitmühle.

Mädingen, am Ausflusse des Forellenbachs in die Eger, ein Dorf, in welchem auch der deutsche Orden Unterthanen, und das Pfarrrecht hat, hat einen Franziskaner-Guardian.

Schmehing, eine evangelische Pfarre, von dem vorigen eine halbe Stunde, westwärts.

Hirnheim, auch eine evangelische Pfarre, eine Stunde von Nördlingen, südwärts, nicht weit von der Strasse nach Ulm. Ein Theil der Unterthanen gehört dem Kloster Deckingen.

Eberheim, näher gegen Nördlingen, eine evangelischer Pfarrort, in welchem 1526. der Oettingische Superintendent, Steinhemmer, eines Bauern Sohn gebohren ist.

b. Wallersteinische Orte.

Neresheim, ein Städtchen, bey welchem ein Reichsunmittelbares Stift. Siehe im folgenden Seite 28.

Kösingen, (Kosingen) ein katholisches Pfarrdorf, eine halbe Stunde von Neresheim, ostwärts. Es hat bei 300 Pfarrkinder, und den Weiler Holenstein zum Filiale.

Dorf Merkingen heißt zum Unterschiede des dabei liegenden Weilers Merking, Dorf Merking. Es ist ein schönes katholisches Dorf, von 536. Menschen, und liegt eine halbe Stunde von Neresheim, westwärts.

Hertfeldhausen, ein katholisches Dorf, (im Hertfeld, im Elwanger Kapitul, von 120 Inwohnern,) in welchem ein herrschaftlicher Jäger wohnt. Bei demselben entspringt der Röhrenbach, der die Röhren- und Ringelmühle treibt, und bei Uzmemmingen in die Eger fällt. Ohnweit davon ist der katholische Hof Altebürg.

Uzmemmingen, ein katholisches Dorf, im Hertfeld, eine halbe Stunde von Nördlingen, an der Eger, von 550 Inwohnern. An diesem Dorfe haben, ausser Oettingen, die Stadt Nördlingen, der deutsche und Johanniter-Orden Antheil. Das Pfarrecht hatte sonst das Kloster Deckingen.

Meningen, sonst Maingen, ein evangelisches Dorf, vorigem gegen über, in welchem zwar Nördlingen die hohe Gerichtsbarkeit, aber mehrere Herrschaften Unterthanen haben. Dabei sind an der Eger die Bodenwalk-, Brückmühle und Klezmühle; auch ist hier eine Brücke über die Eger.

Erdlingen, Klein-Erdlingen. Dorf und Kommenthurey des Johanniterordens, ohnweit Nördlingen, unter öttingen-wallersteinischen Schutze und Hoheit.

Plaunloch, ein Pfarrdorf, vermischter Religion, mit einer Synagoge, eine halbe Stunde von Nördlingen, westlich. Der Katholiken sind hundert. Die Evangelischen sind nach Nördlingen eingepfarrt, die hohe Gerichtsbarkeit ist Wallersteinisch und Nördlingisch. Nördlingen hat auch den Zehenten.

Baldingen, ein evangelisches Dorf, eine Viertel Stunde von Nördlingen, auf der Strasse nach Dünkelsbühl, die Pfarre versieht der Hospitalpfarrer der Stadt.

Ehring, Ering, Oering, ein vielherrisches evangelisches Dorf, in welchem, ausser Oettingen, Wallerstein und Nördlingen, auch die Klöster Kaisersheim und Kirchheim, Unterthanen haben. Es liegt eine Stunde von Nördlingen, auf der Dünkelsbühler Strasse, unter Wallerstein, an dem Ehringerbache.

Wallerstein, ein schöner Marktflecken, von 1300 Inwohnern, eine Stunde von Nördlingen, nördlich, auf der Dünkelsbühler Strasse. Schon von alten Zeiten hat der Ort ein Schloß, das die Grafen bereits im 15ten Jahrhunderte zu ihrer Residenz erwählten. Im Jahr 1648. nahmen die Schweden den Markt und das Schloß mit Gewalt ein, und machten das Schloß zu einem Steinhaufen. Bald nach dem Frieden wurde es wieder erbauet und seitdem vielfältig verschönert. Es ist der Siz der Oettingen-Wallersteinischen Regierung, und seit 1781. der dahin gezogenen evangelischen Regierungs- und Rentkammer-Collegien von Oettingen-Oettingen. Im Jahr 1761. errichtete der Graf Philipp Karl eine Piaristen-Schule, aber lange Zeit vorher hatten die Juden schon eine Synagoge da. Das von dem Orte benannte Kapitul bestund sonst aus 33 Pfarren; jezt aber aus 25, in welchen bei 19000 Menschen leben.

Burkenhausen, Burkhausen, ein evangelisches Dorf, eine halbe Stunde von Nördlingen, gegen Norden. Das Kloster Kirchheim und die Stadt hat einige Unterthanen darin.

Mohing, Mayngen, Maria-Mohing, auch Kloster-Mohing. Das Dorf liegt an der Mauch, und wird von mehr als 600 Menschen bewohnt. Schon 1472. wurde hier ein Brigitta-Kloster gestiftet; 1607. aber

ward

ward es ein Minoriten-Kloster, in welchem nun 30 Glieder unter einem Guardian wohnen. Von den Unterthanen im Dorfe sind auch einige, Baron Weldisch, andere der Stadt Nördlingen, und dem heil. Kreuz-Kloster in Donauwörth gehörig. Bei dem Dorfe liegen 2 Mühlen, von welchen die obere, die Schnabelmühle Nördlingisch ist. Es entspringt bei derselben die Mauch, die bei Kloster-Zimmern in die Eger fällt.

Uzwingen, ein katholisches Dorf von 450 Seelen. Es liegt zwey Stunden von Nördlingen, nordwärts, und gehört zum Theil dem Baron Welden. Das Haus Oettingen aber hat eine gemeinschaftliche Landvogtei, und Zollamt hier.

Offingen, Marktoffingen, ein katholischer Marktflecken, an der Dünkelsbühler Strasse, eine Stunde ober Wallerstein, 2 ober Nördlingen. Mit den Filialen Minderoffingen, einem Dorfe, Wengenhausen, Enslingen, Bülingen, Berkheim, Elrichsbronn, und der Schnabelmühle ist die Gemeinde 1200 Seelen stark. Bei dem Flecken ist ein Hügel, auf dem zwei Kapellen stehen.

Thanhausen, Danhausen, Damhausen, ein Marktflecken, mit einen Schlosse, an den Gränzen vom Wallersteinischen, gegen Norden, von Wallerstein drey Stunden nordwestlich. Er gehört gemeinschaftlich den Fürsten von Oettingen, dem Domkapitul in Augspurg, und den Baronen von Thanhausen. Die dahin gehörigen Filiale sind: Stillach, (Stillnau), Eck, Dambach, (Dombach) Ober- und Unter-Brunnen, Bleichenrothe, Geran, (Geren) Weiler, Freihof, Oberzell, Sederdorf, Hagenbuch, Rippach, und die Gemeinde beträgt 1450 Menschen.

Nordhausen, gehört dem deutschen Orden.

Geißlingen, ein großes katholisches Dorf, in welchem und seinem Filiale Unterwilfingen über 700 Menschen wohnen. Es liegt an einem kleinen Bache, zwey und eine halbe Stunden von Nördlingen, nordwestwärts.

Ziplingen, ein vielherrisches Dorf, in welchem Wallerstein und der deutsche Orden die Obergerichtsbarkeit haben. Das dahin gehörige Filial Izlingen an der Sechta gehört Nördlingen, Oberwilfing aber Oettingen-Wallerstein. Beim Pfarrorte entspringt der Münchbach, der in die Mauch und Eger fließt.

Wessingen, ein katholisches Dorf, von etwas mehr als 100 Inwohnern, eine Stunde von Wallerstein, westwärts.

Kerking, über der Sechta, am Baldernschen, ein großes Dorf, zu dem Baldern als ein Filial gehört.

Munzingen, näher gegen Wallerstein, ein katholisches Dorf, von mehr als 300 Menschen. Von dem evangelischen Dorfe Benzenzimmern hat die Pfarre dieses Ortes den Zehenden.

Benzenzimmern, am Eringerbache, macht mit Eringen eine gemeinschaftliche Pfarre aus. Der Ort selbst gehört dem Kloster Kirchheim, hat aber auch Unterthanen andrer Herrschaften.

Dirkenheim, Dirgheim, Durgenheim, ein katholisches Dorf, bei welchem der Eringbach entspringt. Es hat ausser der Kirche, zu welcher die Reichsstadt Bopfingen den Pfarrer sezt, eine Kapelle und etwas über 200 Inwohner.

Jaxheim, ein kleines Dorf, welches dem Kloster Kirchheim gehört, und von dem sich eine adeliche Familie schreibt.

schreibt. In dem Jaxheimer Hole, bei Kloster Maynin-gen, findet man noch Verschanzungen der Bauern, aus dem Bauernkriege.

Kirchheim, ein evangelisches Dorf, welches zur Superintendur Trochtelfingen gehört, und in dem eine Amtspflege ist. 1396. wurde hier ein Münztag gehal-ten. Bei dem Dorfe ist ein Frauenkloster, Zisterzien-ser-Ordens, welches 1270. des Grafen Ludwigs Gemah-lin Adelheid, eine geborne Gräfin von Hirschberg gestif-tet hat. Das Kloster war so ansehnlich, daß verschiede-ne Gräfinnen von Oettingen Aebtissin darinnen wurden. Zur Zeit der Reformation erhielten sich die Klosterfrauen und es leben nun unter einer Aebtissinnen 64. darinnen. Es gehören noch verschiedene Dörfer dem Kloster, nemlich Benzenzimmern, Ehringen, Jaxheim, Kirchheim, Oster-holz; und in andern hat es das Pfarrrecht, wie selbst in Bopfingen, Trochtelfingen, Risching, ꝛc. Das Hauß Oettingen hat aber die Schuzgerechtigkeit und Kastenvog-tei über dasselbe.

Oberdorf, ein evangelisches Pfarrdorf, an der Sechta, eine Viertel Stunde ob Bopfingen. Der Ort ist Oettingisch, Nördlingisch und Bopfingisch, und das Pa-tronatsrecht gehört dem Kloster Kirchheim. Bei diesem Dorfe östlich liegt der bekannte hohe Berg, der Nipf.

Osterholz, ein großer Weiler, zwischen Bopfingen und Kirchheim, der dem leztern Kloster gehört.

Flochberg, Flohberg, Flogberg, ein gro-stentheils katholisches Dorf, von 236 katholischen und 50 evangelischen Inwohnern, liegt an der Eger, eine Vier-tel-Stunde unter Bopfingen. Der Ort hatte ein Schloß, in welchem im 15ten Jahrhunderte, eine Linie der Gra-

sen ihren Siz nahm; jezt aber ist es seit 1648. zerstört, da es die Schweden in die Luft sprengten.

Trochtelfingen, ein ansehnlicher Marktflecken, zwischen Nördlingen und Bopfingen an der Eger, dessen Pfarrer gewöhnlich Consistorialrath, und Superintendent ist. Unter seine Diöces gehören: Aufhausen, Balgheim, Benzenzimmern, und Ehringen, Ederheim, Forheim, Hirnheim, Hohenaltheim, Kirchheim, Schmähingen, Unteraspach, Unterringingen, Windsfeld. Der Ort ist fünfherrisch, und gehört: Oettingen, Nördlinlingen, Kaisersheim, Kirchheim und Bopfingen. Pfarrrecht und Zehenden hat das Kloster Kirchheim. Oettingen hat einen Jäger hier.

c. Oettingen-Baldern,

oder wie es auch genannt wird: Oettingen-Kazenstein, Baldern und Sötern, besteht: 1) aus dem Oberamte Baldern, den Aemtern 2) Röting und 3) Aufhausen, und 4) dem Pflegamte Kazenstein.

Das leztere liegt zwischen Oettingen-Oettingen und dem Neresheimischen, östlich, am Egerfluß, und begreift bei 1100 Menschen.

Kazenstein, ist ein Weiler, mit einem Schlosse, welches 1648. von den Schweden und Franzosen ganz zu Grunde gerichtet, nachher aber wieder erbauet wurde. Gegen Abend liegt der Weiler Iggenhausen, an der Eger.

Dunstelkingen, im Neresheimischen Kapitul, ein schönes katholisches Pfarrdorf, nahe bei Eglingen, zu welchem das ganze Pflegamt Kazenstein, als ein Filial gehört.

Friking,

Friking, ein Filial-Dorf an der Egge, mit einer eigenen Kirche. Dabei ist die Seegemühle, und ein kleiner Weiler Hofen.

Das Amt Aufhausen liegt am Ursprunge der Eger, bei Bopfingen. Darinnen ist

Aufhausen, ein katholisches Dorf, in welchem bei 400 Inwohner sind, ausserdem wohnen aber auch bei 200 Juden in demselben. Die Eger, welche nicht weit davon entspringt, treibt eine Walke- und 4 andere Mühlen, worauf sie von Bopfingen, Trochtelfingen, Nördlingen, bis Klosterzimmern, nordöstlich, und sodann mit umgewandtem Lauffe ob Harburg, in die Wörniz fließt. Gegen Lauchheim ist ein schöner Forst, und daher ein Jäger im Orte. In dem Walde liegt ein kleiner Weiler, Forst, der in dem evangelischen Dorfe Rhelingen eingepfarrt ist.

Das Amt Röthing liegt am Elwangischen. Hier ist:

Röthing, ein Dorf, bei welchem eine andere Quelle der Eger ist, welche St. Gangwolfs-Quelle heißt, bei der eine Kapelle und Einsiedelei ist. Der Ort ist volkreich und hat über 700 Inwohner. Gegen Norden liegen die Weiler Lindorf, Finkenweiler, Freudenhof und Kahlhof, und gegen dem Elwangischen ist Lippach (Libach), welches der Pfarre Lauchheim eingepfarrt ist. Nach einer andern Nachricht hat es aber seinen eigenen Pfarrer.

Oberamt Baldern.

Baldern, ein Flecken mit dem Residenz-Schlosse, welches eigentlich Hohenbaldern heißt, in einem Dreywinkel mit Bopfingen und Lauchheim. Von dem Orte an erstreckt sich der Viragrund. Die Gemeinde ist ein

Filial

Filial von Kerkingen, das zu Wallerſtein gehört. Dagegen ſind hier zwey Hofkaplane, und wohnen hier und im Pfarrdorfe bei 1000 Menſchen.

Zöbingen, Zobing, eine halbe Stunde von Baldern, nordwärts, nicht weit vom Urſprunge der Jaxt, iſt ein Marktflecken, von etwa 630 Menſchen.

Hiemit verbinden wir Anhangsweiſe einige Nachrichten, von dem oben Seite 20. angeführten Stifte Neresheim.

Dieſes Stift liegt zwiſchen Oettingen und dem Würtembergiſchen Amte Heydenheim, und dem Elwangiſchen, dem Ries, in demjenigen Theile deſſelben, welcher das Hertfeld genannt wird.

Schon Thaſſilo, Herzog von Bayern, hat daſſelbe geſtiftet. Es wurde aber von den Ungarn zerſtört, und erſt viele Jahre hernach 1095. von Graf Hartmann von Dillingen wieder erbaut, und zu einer Benedictiner-Abtey gemacht. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts erhielt Abt Gutermann die Inful. Unter dem Prälaten Benedict Maria Angern, welcher im Jahr 1787. ſtarb, wurde es ein freies Reichskloſter, da es vorher ſeit dem Jahre 1268. unter Oettingiſchem Schuz und Landeshoheit geſtanden hatte. *) Es hat unter den ſchwäbiſchen Prälaten die lezte Stelle nach Gengenbach. Der Titul des Prälaten iſt: der hochwürdige Herr, N. des H. R. R. Prälat und Herr des unmittelbaren Stifts und Gotteshauſes Neresheim, Sr. Kaiſerl.

*) Siehe Geographie für alle Stände, 2ter Band, Seite 428.

Kaiserl. Majestät Rath und Erb-Kaplan. Er hat zwey weltliche Räthe, davon der eine Oberamtmann, der andere Kanzleiverwalter ist. Die Gegend, darinnen die Ortschaften des Klosters liegen, ist rauh, bergicht, und waldicht, und die Felder sandigt, doch wächst schönes Getraide darauf. Die Inwohner nähren sich nur vom Feldbau. Es sind ihrer bei 5000. Die hieher gehörigen Orte sind:

Auenheim, nahe beym Ursprunge des kleinen Flusses Eger, der sodann nach Neresheim, und von da gegen Mittag nach der Donau fließt, und sich unter Dillingen in diesen Fluß ergießt. Die Kirche zu St. Georg hat die Kirche zu U. L. F. in Stetten, und einen einzelnen Hof, den Zitterhof, zum Filial, überhaupt eine Gemeinde von 500 Menschen.

Ebnet, Ebnath, an den Gränzen der Probstey Elwangen. In der Kirche zu U. L. F., ist ein wunderthätiges Marienbild, und bei derselben ein Pfarrer und Cooperator, mit einer Gemeinde von 800 Seelen. Oettingen-Wallerstein hat das Patronat-Recht.

Elchingen, auf dem Hertfelde, ist ein beträchtliches Dorf. Zur Kirche zu St. Ottmar gehört das Filial Affalterwang und eine Gemeinde von 740 Seelen.

Kuechen, (Kaichen), Groß-Kuechen, ist ein Pfarrort, hat die Kirche zu St. Peter und Paul. Klein-Kuechen ist das Filial. Die Kirche heißt zu St. Ulrich. Der Hof Diefersbuch ist auch ein Filial. Der Seelen sind 475.

Neresheim, ein Städtchen, von dem das Kloster und das Kapitul den Namen hat. Bei diesem sind ein Decan, Kamerer, zwey Assistenten, und ein Secretair.

Der

Der dazu gehörigen Pfarren sind XVII, bei welchen 17 Pfarrer, 2 Kapellanen, und 6 Cooperatoren, und über 10000 Seelen sich befinden. In dem Städtchen ist die Kirche zu U. L. F. Himmelfarth, mit einem Pfarrer, und Cooperator, und, ausser dem Kloster, sind über 900 Menschen. In demselben sind 25 Clerici, und nebst dem Prälaten, ein Prior. Es ist auf einem lustigen Hügel erbaut, und sehr schön, auch reich. Auf dem Gottesacker ist eine Kirche, mit einem wunderthätigen Marienbilde.

Riffingen, liegt gegen Bopfingen, im Elwanger Kapitul. Zu der hiesigen Kirche zu U. L. F. Himmelfarth gehören Allerheiligen im Hohenlohischen, und die Weiler und Höfe Ober-Riffingen, Beurn, Michelfeld, und Dorfen als Filiale, und eine Gemeinde, von nahe bei 600 Menschen.

Umenheim, nahe bei Neresheim. Die hiesige Kirche zu U. L. F. hat die Kirche zur Heimsuchung Elisabeth, bei der Buch, und zu St. Ulrich und Afra in Dehlingen, ferner, Dossingen, Weilermerkingen, Weinnachten und Fluertshausen zu Filialen. In Dehlingen ist ein berühmter Brunnen, St. Ulrichsbrunn. Der Pfarrer hat einen Cooperator und über 1000 Pfarrkinder.

Ausser diesen Orten, hat das Kloster auch das Jus Patronatus in Kösingen und Ziertheim, und am lezten Orte, einen Pfleger.

Von dem schon oben Seite 19. genannten Döggingen, hier noch folgendes:

Dieses Stift, eine Benediktiner-Mannsabtey, liegt im Rieß, in der Grafschaft Oettingen, zwischen Harburg

burg oder Donauwörth und Nördlingen. Oettingen-Wallerstein hat darüber die Schirm und Kastenvogtey. Es ist dieß Kloster schon 958. von Kaiser Otto I., und seinem Vetter, Grafen von Altenburg und Babenberg, Berthold gestiftet, aber 1139. vom Bischoffe von Bamberg, Otto reichlich begabet, und gewissermassen von neuem gestiftet worden. Im Jahre 1513. litt es durch einen großen Brand, empfindlichen Schaden; noch mehr aber durch die darauf erfolgte Reformation. Doch erhielt sich das Kloster unter allen Stürmen, und hat gegenwärtig einen Prälaten, und etwa 14 Klosterherren.

Das Kloster hat eine Kirche, zu St. Martin, welche von den da herum befindlichen Katholiken besucht wird. Der Prälat hat mit den Grafen von Oettingen, wechselsweise den Kirchensaz in Fronhofen, Muningen an der Wörniz, in Uzmemmingen im Hertfeld, wovon es auch einen Theil besizt.

In dem Marktflecken Döggingen befindet sich, ausser dem Kloster, eine evangelische Pfarrei, mit welcher jezt eine Specialsuperintendur verbunden ist.

XXXVIII.

Freymüthiges Gutachten, der Gräflich-Hennebergischen Räthe und Landesstände, die Tilgung der Hennebergischen Landesschulden betreffend. Vom 30ten Juli 1547.

Vorerrinnerung.

Unter den fürstlichen Regenten des mittlern Zeitalters, gab es eben so, wie zuweilen in unsern Tagen, hin und wieder schlechte Haushälter, die durch übermäßigen Hofstaat, kostbare Reisen, Hoffeyerlichkeiten u. dgl. mehr, ihre Finanzen zerrütteten, und dann, wenn der Ertrag der Einkünfte, zu Bestreitung des Kosten-Aufwandes nicht mehr zureichen wollte, ihre Zuflucht zur Verpfändung ihrer Domänen und einzelnen Länderstücke nahmen, oder die Unterthanen mit neuen Abgaben belegten. Doch war es immer ein Glück, für das Land und für den verschuldeten Regenten, wenn seine Räthe und Diener sich damals noch die Erlaubniß nehmen durften, ihrem Fürsten die traurigen Folgen seiner unwirthschaftlichen Haushaltung zu Gemüthe zu führen, und ihm die nöthige Sparsamkeit mit Nachdruck zu empfehlen. Dies geschahe nun insgemein, nach der damaligen Sitte des deutschen Biedermanns, welcher die schmeichelnde und kriechende Hofsprache nicht kannte, in einem derben und kraftvollen Tone, der zuweilen auch die Drohungen enthielt, daß die Unterthanen, wenn man keine Aende-

rung

rung treffen werde, sich dem Schutze eines andern Fürsten oder Landesherrn unterwerfen würden. *) Der Fürst, dessen Ohr noch an keinen sanften und submißen Vortrag gewöhnt war, aber desto mehr Empfänglichkeit gegen Wahrheit hatte, hörte die eingreifende Vorstellung und die, auf Einschränkungen abzielenden, Vorschläge seiner treuen und redlich gesinnten Räthe, mit Gelassenheit und ohne Wiederwillen an. Ein seltenes Beyspiel dieser Art, liefert nachstehendes Gutachten, welches die Hennebergischen Landstände und Räthe dem, in tiefe Schulden gerathenen, Grafen Georg Ernsten von Henneberg, im Jahr 1547. mit einer nachahmungswürdigen Freymüthigkeit vor Augen legten, und welches die gute Würkung hatte, daß der Graf nicht nur den darinnen entworfenen Haushaltungs-Plan willig

*) So äußerten z. B. die Landstände auf dem Eichsfelde, welche über die Bedrückungen ihres Oberamtmanns, Graf Heinrichs von Honstein, bey dem Churfürsten von Mainz dringende Beschwerden führten, in einer wiederholten Vorstellung vom Jahr 1479. „daß, wo er, der Erz„bischoff und sein Kapitel durch anderweit „Ordinanz keine Aenderung noch Fried und „Gnad ihnen schaffen würden; sie bei dem „Stift Mentz ferner zu bleiben nicht ver„möchten, und man würde sie, um daß sie ei„nen andern Herrn suchten, der sie schützte „und handhabete, nicht verdanken.„ Jovii Chron. Schwarzb. ap. Schaettg. et Kreyſ. S. R. G. Tom. I. p. 597., wo man auch zugleich die Nachricht lieſet, daß der Churfürst diese freymüthige Erklärung gar nicht ungnädig aufgenommen, sondern der gerechten Klagen der Ritterschaft, durch die Ansetzung des Obrramtsmanns schleunig abgeholfen habe.

lig annahm, sondern auch von der Zeit an sich mit den, ihm ausgesezten, Einkünften begnügte.

In dieser Hinsicht verdient jener, aus den Original-Acten, copirte Aufsatz, der ausserdem auch über die damalige Hennebergische Landes- und Hof-Verfaßung und über die Einkünfte einzelner Aemter, der Grafschaft einiges Licht verbreitet, dem Publikum mitgetheilt zu werden. Soviel vorläufig und nun das Aktenstück selbst!

„Hochgeborner fürst genediger Herr E. F. G. seind vnnser vnnderthenig schuldig vnd willig Dienst zuuor genediger Herr, E. F. G. haben am tag Jacobi apostoli nechst verschienem des Rentmeisters Johann Steizens Landt Rentereyrechnung aufgebens vnd einnehmens jn beysein vnserer ezlichenn gehort, vnd nach derselbigen verhorung, als E. F. G. vnnd vns deß vbermessigen aufgebens ye zu viel gedaucht vnser ezlichen beuchlen, Dieweil E. F. G. des andern tags gegen Masffeldt reittenn wolten das wir gegen solcher rechnung, die Quitanzen, vnd anndere bekantnissen vbersehen solten, ob dieselben angeregter Rechnung zutreffe, vnnd an vnns auch alspaldt genediglich gesonnen, vnnd begert, Was wir in solcher rechnung befindenn, das fortan zu vnderlassen vnd zu vmbgeen were, auch wie vnd welcher massen doch mittel vnnd wege getroffenn, vnd gefundenn werdenn mochtenn, Dardurch E. F. G. dem troenden verderben, vnd schadenn vorkommen mochtenn, Dieselben E. F. G. getreülich zuuermeldten, Vnnd vms keinerley willen zu vnderlassenn, Demselbenn zu vndertheniger volge, habenn wir dieselbenn Rethe, an die E F. G. solches gesonnen haben, ezliche tag derwegenn vor vnnd an die Hand genommen, diese Ding auffs allerfleissigst besehen, vnnd offter auffs eüsserste

E. F. G.

E. F. G. schuldenn, Dorein E. F. G. biß anhero erwassenn, vnd do E. F. G. vonn der jzigenn Haus- vnnd Hoffhaltung nit abstiendenn, jn zweien Jaren noch wachssenn wurden bewogen, vnd E. F. G. aus gutherziger treuer schuldiger wohlmeinung mit der kürz geschriebenn, Wie, vnnd welcher massenn wir E. F. G. sachenn allenthalben befundenn, welche schrifftenn vmb geliebter kürz weillenn, zum Handel emzuleibenn, vnd notwendig, vnnd gut angesehenn, Vnd volgt dieselben vonn wort zu wortenn hernach.

Hochgebornner Fürst E. F. G. seind vnnser vnndertheinig schuldig vnnd willig dienst zuuor Genediger Herr, auff den nehern E. F. G. vns gethanen beuehl, habenn wir die Zettul vnnd bekentnussenn, darauff sich Johan Steizens Rentmeisters rechnung referiren vbersehen, vnd befindenn dieselbenn von posten ausgebens vnd Einnemens gleichformig, Derowegen E. F. G. wir den Receß, wie der ferndig jhme gegebenn, machen, vnd hiemit zuuersecrtiree vnnd zu vnterschreibenn E. F. G. zuschickenn, vnd habenn nach diesem werck E. F. G. einemen vnnd ausgebenn gegen einander mit vleis erwegen vnnd gehaltenn, vnnd befindenn das E. F. G. dieses Jar vber alles der Herschaft stendig einkommens, das sich ausserhalb des getraid wachs erstreckt, Siben tausent zwen Hundert funffthalben virzig fl. fünff gnacken, ein alten pfenning, vnd ein neuen Heller, one was auff vnnd jn dem Amptenn aufgangen, eingebuesset habenn, Nemblich sechzehenn tausent sibenhundert funffthalbenn vnnd dreissig gulden vnderschiedlicher Wehrung an der Landtsteuer, macht in einer summa, vier vnnd zweintzig tausent zwey Hundert sibunt halben

vnnd zweintzig Güldenn, vnnderschiedlicher wehrung, So wir nun bedenckenn, Wann E. F. G. dermassenn lenger forfahrenn, Hauß vnd Hoffhalten, wie hoch zu den albereit mergklichen schuldenn darjnnen E. F. G. noch in zweien Jaren einrachssenn werden, so befindenn wir, das vnmuglich ist, vnuerkaufft oder vnuersezt der mehrer teils der Herschafft, solch Hauß vnnd Hoffhaldtenn hienaussen zu führenn will sein, dann was man ford entlehnet hat zu bezahlung zins vnnd Hauptsumma, das muß man heüer verzinssenn, vnnd also fort vnnd fort jherlichenn klip auff klap schlagenn, raicht also jmmerdar ein Vnrath dem andernn die Hand, vnnd wiessenn gahr kein Hoffnung, wann dasjenig nichts thut, das E. F. G. an Kayserliche May. gesonnen haben, wegen des Bergwerk zu Jlmenaw, welchs auff gerat wohl stehet, vnnd wann es gleich angeen solte, Als wir von Gott wünschenn, so ist sich doch nichts groß darauff zuuerlassen, Dann mit der weise solten wohl die schulden so hoch wachssenn, das das berurt berkwergk vorbehaltenn hat, nichts sonders helfenn noch rettenn konth, so wissen wir auch vonn keinem angefell, das man sich zu tröstenn hett, noch einichem annderem, Gott wolt es dann wunderkerlich schickenn, vnd ist also bey vns alle Hoffnung vnd trost aus, ohne das einige mittel, daranff E. F. G. heide gedeien oder verdorbenn steet, Nemblich: das verthun dem Vermoegen nicht vorzusetzenn, sonder sich nach der deck zustrecken, dann welcher mehr verthut, weder er einkommens hat, er sey was standes oder Vermoegens er woll, des sachen kein bestandt habenn kann, oder mag, Wie die tegliche erfahrung gibt, Nuhn sehen vnd hören E. F. G. mehr auffgeet, dann dieselbenn einkommens habenn, vnnd wann E. F. G. ausbundig Haußhelter, Recht vber Recht hettenn, die konntenn odet mochtenn solchem Vnrath

doch

doch nitt wehrenn oder steuern wie dann derselb vnrath E. F. G. vonn Johan Steizen vor einem Jhar in eiuer lauterm schrifft vnnderschiedlich vorgetragenn, vnnd angezeigt worden, darum wir E. F. G. hiermit ein auszug zuschickenn, solches wollenn E. F. G. zu der heürigenn gehaltener Rechnung haltenn, so werdenn E. F. G. clar befindenn, Was vnnd wieuiel in kurzenn Jhare E. F. G. eingebuest habenn, Do nun E. F. G. solchenn Verderbenn entfhliehenn wollenn, auch Landt vnnd Leuth vnzertrennt beieinander behalten, vnnd es lassenn wie sie es fundenn, so wissenn wir E. F. G. diesfahls getreülichers nichts zu ratenn, Dann das E. F. G. sich der altenn verstorbenen Rathe Ratschlag gebrauchen vnnd zumahl vff ein enge Hauß- vnnd Hofhaltung, ohne lenger verzeihenn, legen vnnd begebenn, dann gleich wie durch ein Vbermaß aller Vnrath herfleust, Also muß durch ein ordentliche maß dem Vnrath Vnrathsamkeit, also auch muß aus rathlichem Haußhalttenn rath volgenn, Dann das wir E. F. G. vor Lnß ein gewisse maß setzenn soltenn, darnach ir ausgebenn zu richtenn, ist vns vnmöglich, in betrachtung, das auch die massenn die E. F. G. Jhr selbst in der nechsten ordnung gemacht, In einem vnnd dem andern, wie gethane Rechenungenn bezügen, zuruttet vnnd vberschrittenn, vnnd stett derowegenn, Genediger Fürst vnnd Herr! Vnnser ratschlag nochmals dahin, wollenn dieselbenn dem trohenten nachteil vnnd schadenn vorkomen, Auch jhr selbst vnd jhrer verhoffendenn Erbenn, verderben vermeidenn, So müssenn E. F. G. dem heilsamen weg, der engen Haus vnnd Hofhaltung, vor dem künftigenn sant Peterstag ein halb Jar zuvor mit sambt derselbigenn Rethenn vom Adell als Landsassenn an, vnnd vor die Handt nehmen, vnnd ihr gemüet gahr dahin setzenn, zuthun, als wann E. F. G. von neüem hauszuhalten an-

fangenn mueſte, vnn ſich allein nach denn vermoegen richten, Derowegenn laſſenn E. F. F. Ihr nichts angelegeners noch liebers ſein, dann ein ſolchs zum fürderlichſten vorzunehmen, damit es nit wieder, wie vor iherlichenn, und biß daher E. F. G. vnd derſelben Herſchafft zu nachteil vnnd verderbenn auffgezogenn werde, vnnd jergents der Reichstagk oder andere vnuerſehentliche ehehafftenn, ſolches verhindernn, dardurch man darnach zu den ſachenn abermals ein Jar mit auffſteigen konte, Was wir dann E. F. G. darneben mit rathenn, vnnd dienen darzu fürderlich kundenn ſein, iſt ein itzlicher vor ſein Perſon zu ſchuldig, vnnd gantz willig, Mit vnnderthenniger bitt E. F. G. wollen vns dieſes vnſer trew vnnd wohlgemeint erjnnernn, zu keinen vngnaden vermerckenn, dann wir meinens herzlich treülich vnnd guth vnnd thun vns E. F. G. als vnnſern genedigen Fürſten vnnd hernn ganz vnterthenniglich beuehlen. Datum am Sonnabendt nach Sanct Jacobs des Apoſtels tag Anno ꝛc. xlviij.

Johann Jeger, Michel Streitlein, Michel Dilher, Eberhardt Wolff.

Auf ſolche ſchrifft habenn E. F. G. der andern Rethe vom Adel, welche bey der Rechnung nit geweſenn auch vnnſernn der Andernn in deren Nahmen dieſelbenn ſchrifft ausgangen aller erachtens vnns vff verſchienen Sontag gein Schleüſingenn zu ſammenn etzliche ſachenn daran E. F. G. groß gelegenn, vnnd wir alle vff ſolchenn tag fernner verſtendiget werden ſoltenn, beſchidenn, daſelbſt zu beratſchlagenn. Demſelbigen nach wir erſchienenn ſeind, vnnd habenn in namenn, vnd von wegenn E. F. G. von derſelben Hoffmeiſter, vnnd Marſchalgk

Iher-

Jheronimüß Marschalch, vnd Hans Wilhelm Fuchß auch nebenn jhnen vonn Johann Jegernn vnnd Eberhardt Wolffenn, welche sie zu sich vermög habendes beuehls gezogenn, vernommen, daß E. F. G. genediges gesinnenn vnnd begehrenn stunde, Nachdem E. F. G. in mergkliche schulden erwuchssen, vnnd E. F. G. notturfft erfordert derselben Hauß vnnd Hoffhaltenn mit dem einkommen zuuergleichenn, damit E. F. G. nit ferner in schulden einhaenn thatenn, sonder derselben ohne E. F. G. verderbenn verkauffenn oder versetzen entnohmmenn werdenn mochtenn, das wir derwegenn, neben, vnd mit jnen E. F. G. als die getreuenn Landtessenn, vnnd Rethe gerathen wollen sein, Durch was weg vnd mittel E. F. G. solchem hoch troendenn nachteil, vnnd verderbenn vorkomen mochte, E. F. G. wolten auch genediglich gesounen vnnd begehrt habenn, das wir niemandts darunter verschonen oder scheuen wolltenn, Vnns auch keiner vngnadenn seltenn befahrenn, sondern E. F. G. ein maß machenn, vnnd setzen, wie wir vermeintenn, das es E. F. G. hinfort an Hauß- vnnd Hoffhaltenn solten, damit E. F. G. nit dieffer in schulden wuchssenn, vnd der albereit eingewachssenn schuldenn mit der Zeit ledig vnnd loß mochtenn werdenn.

Souiel aber Hund vnnd jaget belangt, die wolten E. F. G. ausgezogenn habenn, den darmit kondten E. F. G. vnnd derselbenn Herr Vater vnser gnediger Fürst vnnd Herr wohl selbst ordnung fürnemenn ꝛc. Welchs angeuehrlich die substanz vnnd meynunng derselben E. F. G. gesinnenn vnnd begerns Vnsers behalts gewesenn, Vnnd wiewohl wir E. F. G. noch derselbigenn Herrn vatter oder Gemahl maß vnd Zil zusetzenn, darnach sie jr ertheil richten soltenn vns hoch beschwerlich entsinnenn, auß vrsachenn, das wir aus den Altenn der ver-

ſtorbenenn Reth rathſchlagenn, vnnd ordenungen, welche E. F. G. Her vatter offtermals eingangenn, vnnterſchriebenn, vnnd zugeſagt hat, auch aus denen die von E. F. G. ſelber gemacht, vnnd vorgeſchlagenn, befinden das faſt durchaus in einem, vnnd den anndernn vnzalbar daraus geſchrittenn, Sintemahl dieſelben nit gehaltenn, daß die maß vnnd ordenung, ſo wir jtzo E. F. G. ſetzen oder vorſchlagenn möchten, viel weniger volzogenn noch gehaltenn werden mochten, vnnd inſonderheit, dieweil E. F. G. die jaget als das Hauptſtück aufgezogenn, vnnd vorbehaltenn haben, welche bis anhero allenn gutenn ordnungenn zerſtörung vnnd zerrüttung gebohrenn, derhalbenn aller vleis, mühe, vnnd arbeit vergeblich, vnd vmbſonſt würde ſein, Zu dem das es vieleicht bey allenn E. F. G. vns nicht allein wenig verhaſt mocht machenn, Vngeacht das die ſach E. F. G. ſelbſt iſt, das wir E. F. G. ein ebene maß, in dem Jhren zu ſchaltenn vnnd zu walthenn, ſetzenn woltenn, der man biß anher nit gewonet geweſenn iſt, Aber wie dem allem, dieweil es E. F. G. vonn vnns gehapt habenn wöllenn, So wollenn wir vnns deſtoweniger vonn allenn E. F. G. einiger vngnadenn befahrenn, Vnnd E. F. G. im nahmen Gottes die begertte mas, die wir E. F. G. viel lieber höcher dann geringer, Wo es ſich dem einkomen vnnd den ſchuldenn nach leidenn hett wollen, gönnenn wöltenn, mit der beſcheidenheit vnnd geſtalt vorgeſchlagenn, So wern E. F. G. mit Hunden Jagen, vnnd allem dem, das demſelbigenn anhengt, vffs geringſt ein leidliche maß machenn, Auch dieſelbenn ſtracks haltenn, Wie es dann bey lebenn E. F. G. eltermutter, vnnd Ehevatters zeittenn geweſenn vnd gehaltenn wordenn iſt. Vnnd do als dann, ſintemahl der anfangk an ſelben am gröſten ligt, E. F. G. ſolchenn vnſern vorſchlag ohne alles wanckenn anfechtenn, oder diſputiren,

genz-

genzlich vnnd stracks volge thun, E. F. G. solte durch verleihung göttlicher gnadenn dardurch aus dem verderbenn, vnnd vnrath komen, Landt, vnnd Leuth vnzertrent bey einannder behaltenn, Aber vnd damit E. F. G. spüerenn, mit was vleis wir, versucht habenn, E. F. G. zum tail souiel jmmer muglich bey einer ansehentlichen Haus- vnnd Hoffhaltung, doch mit einem geringern gesinde, dann biß anhero beschehen, zu erhaltenn, So habenn wir erstlich die nechst gemachte E. F. G. Ordenung für die Handt genohmmenn, vnnd vnns allerley domit versucht vnnd vnderstandenn, auch solches dermassenn angegriffen, das wir E. F. G. auch derselbenn Hernn Vatters vnd Gemahl selbst aigenn Person nit verschonet, sondern E. F. G. Hernn Vattern vff zweihundert, E. F. G. vff zweyhundert guldenn aller E. F. G. Jargelts Item E. F. G. Hern Vattern nur vff zwey pferde, vnd ein wag mit vier Pferdenn, Item E. F. G. zwölf Pferd zusammen Hengst vnnd Klepper darunter vier Einrosser vom Adel vnnd drey Knecht in einem Marstal vorgeschlagenn, Item vnser gnedigen frawen Irer gnaden Marstal gahr abzuschaffenn, vnnd vff dem Wagen zufahrenn, Wir wollen itzt vmb der kürtz willenn vnderlassen zuuermelden, was wir vor andere grosse vnnd kleine posten Als das Ampt Meiningen vnnd Massfeldt zu bestellen nit angeschlagenn, Item Doctor Försters Besoldung vnd viel anders ausgethan vnnd abzuschaffenn, vor gut angesehenn habenn, Wir machensschlagens- oder Wendens aber vor, wie gering wir immer wollenn, so trifft E. F. G. Haus- vnnd Hoffhaltung noch dannocht, do anderst E. F. G. die Leuth souiel zum Regiment nit entbehrenn kondtenn, behaltenn, vff sieben tausent acht vnd siebenzig gulden, acht vnd zwaintzig gk. Dagegen das einkommen, gahr vff sechs tausent gnderthalb hundert vierzehenn fl. an gelt, ohne

das Vngelt, welches Vngelt zu gemeinen Jahren ausgeschlagenn wirdt vff drithalb tausent gülden, das raicht an den Zinsen vonn den Hauptsumma, vff vierzehenthalb Hundert gülden nicht, vnd ein tausent gülden an der Ordnung, macht zusammenn vierthalbenn vnd zweinzig hundert guldenn, die E. F. G. an den zinsen der Hauptsumme, wo man den anschlag gleich dermassenn erhaltenn hett könnenn als vnmüglich ist, zu büessen mussetenn, Hierumb habenn wir vonn einer Hoffordnung die do ein grundt oder bestanndt habenn könde, E. F. G. vorzuschlagen nicht gewust, ferner zu rathschlagenn oder zu schliessenn, vnd als einer vergeblichenn vnnd vnnutzenn arbeit daruon abgelassenn, Wissenn auch nichts anders, was wir darmit ausrichteten, dann das wir vns vnmüglicher dieng vnnderstiendenn, vnd den Vnglimpff Hon vnnd spott auff vns lueden, dan wir erfaren, gelesenn vnnd wissenschafft empfangenn, das alle ordenung, so nun bis in fünff vnnd vierzig jarenn auffgericht, deren keine gehalten oder volzogenn, deß sich an dieselbenn ordenungen auch der alten Rethe offtermahls beseheen schrifftlich beclagenn, vnnd die Rechenungen der Renthmeister so noch vorhandenn gezogen, Es ist auch das einkommen nit mehr vorhandenn, wie es gewesen, das man eine Hoffordenungenn bey dem jtzigen Wesen bestendig erhaltenn, könde oder mochte, Auß dem allem so ist mit der kürtz dieses vnser trew vndertheniger Rath, vnnd endlichs bedenckenn, vff die eide vnnd pflicht, die wir E. F. G. gethan habenn, das wir kein ander bequemer oder besser mittel oder weg, Dordurch E. F. G. dem Verderbenn entfliehenn, Land vnd Leuth vnuersetzt vnnd vnuerkaufft bey einander behaltenn, vnd mit der zeit wiederumb sich aus den schulden wircken möchten, dem eben dieses einig mittel, Nemlich das E. F. G. vnd derselben Her Vatter mit sambt derselbigenn

Gemahl

Gemahl vnser genedigen frawenn, zwey an einander die bestenn gelegenstenn Amt als Massfelt vnd Meinungen zu derselbigen stende Hoff- vnd Haushaltung mit sambt solcher Ambt erblichen einkommenn an gelt vnd getraid ausserhalb der Landsteuer, Vngelts, Schefferey, vnd fischerey, dann was E. F. G. aus berurter Schefferey, vnd fischereyen mit einer maß zu des Hofs gebrauch, wie hernach volget, geraicht mocht werdenn, zehen jar langk zugebrauchen, vnnd zu Massfeldt vor vnnd vor Hoff- vnnd Haushaltung zu haben vor sich ausgezogen hetten, Was vnd wie viel E. F. G. dann dauon jerlich einkommens habenn, auch wie stattlich sich E. F. G. daruon vnderhalten konttenn, Das haben wir E. F. G. wie hernach zuuermeldenn nicht vnderlassenn mögen, vnnd achten dafür das Graff Bertholdt vnnd Albrecht E. F. G. vettern, die E. F. G. stand gleich seindt, beide nicht vil vber ein solches alles vnd alles Vermogens habenn.

Volget das einkommen.

Erstlich des Ampts Massfeldt an bestendigen Erbzinsen an gelt.

viiijcxxxvij fl. x gk. (Gnicken).
lxxx fl. zu Obermassfeldt vngeuehrlich.
x fl. xiiij gk. j neuen Pf. der Zoll zu Eüssenhausen.

Einkommens des Ampts Meinungen an bestendigenn Erbzinsen an geldt.

vjclxv fl. xxviij gk. j neuen Pf.

Am Zoll.

jcx fl. vngeuehrlich.

Handtlohn, buß, kirmeßen, Schenck, baider Empter angeschlagen, das es wohl ertragen kan, sambt an-

derm

dernn zufellenn, Auſſerhalb Scheffereireien, vnd Fiſchereien.

ijc fl.

Summarum aller Einkommens baider Empter an geldt thut

ijmiij fl. viij gk. (2003 fl. 8 Gnicken.)

Vber das ſoll vonn den iijc fl. Pfaltzgreuiſchen Dinſtgeldt dem Alten Hernn volgen ſambt dem judengeldt, vnnd ſchlegſchatz von der müntz.

jc fl.

Mehr Vnnſerm genedigenn hernn graff Georg Ernſten vonn gemeltem Dinſtgeldt.

ic fl.

Deßgleichenn E. F. G. Gemahl vnſer genedigen frauen auch

ic fl.

Einkommens des Ampt Maſſelt an beſtendigen Erbzinſen an getraid,

Erſtlich an Korn und Waitz.

iijcij mltr iiij maß.

Vffm haw zu Niedermaſſeldt.

jjc mltr Korn vnd Waitz.

Vffm Dreiſſig Ackerberg.

ijcx mltr auch Korn vnd Waitz.

Summarum des Korns vnd Waitz thut

vijcxij mltr iiij maß.

Einkommens an Gerſten ſo beſtendigen Erbzins in beiden Ampten.

viiij mltr.

Von

Von obgemelten Bawhofen

jcxxv mltr.

Mehr aus anndernn Emptern soll E. F. G. an gerstenn gegeben werdenn.

jcxx mltr.

Summarum an Gersten.

iijciiij mlter, Also das J. F. G. alle viertzehen tag ein gebrew birs zuthun haben für das Hoffgesinde.

Einkommens im Amt Massfeldt an bestendigen Erbzinsen an Haber.

iiiicxxxiiij mltr iij maß.

Im Amt Meinungen.

ijcxxiiij mltr.

Vffm bawhoff zu Nidermassfeldt.

ijc mltr.

Vffm bawhoff zu Dreissig Acker.

ijc mltr.

Mehr aus andern Emptern soll vnsern G. H. gein Massfeldt geschickt werden.

vcxxx mltr.

Summarum an Habern thut

xiiijcxxxviij mltr iij maß.

Einkommens an Erbeis an Erbzinsen vnd baiden bawhöfen.

xxij mltr.

Vff dieses Einkommens kan vnsere gnedige Herschafft nit wohl mehr Gesindts erhalten, dan wie volget

Erstlich Meinem gnedigen Hernn, dem Alten (Gr. Wilhelm) vff seiner gnaden Leib zu warten.

Zwen

Zwen vom Adel jtzlichem zwey Kleidt, kein stifel.

Zwen Edelknaben jtzlichen zwey Kleidt, zwey bahr Stiffel, sechs bahr schue.

Vnserm gnedigen Hern Graff Georg Ernstenn vff seiner genaden leib zu wartten.

Zwen vom Adel jtzlichem zwey Kleidt kein stiefel.

Zwen Edelknaben jtzlichem zwey Kleid zwey bahr stiefel sechs bar schuch.

Beide vnsere genedige Hern sollen nit mehr haben dan ein Marstal darinnen sollen sie haben an pferden wie volget:

Zwen guter Zeltter für vnsern genedigen Hern den Alten einen für sein gnad den andern für sein Knaben.

Ein pferdt für vnsern genedigen Hern Graff Georg Ernsten.

Ein pferdt für seiner Gnaden Knaben Vier pferdt für beider vnserer g. H. Edeleüth.

iiij pferdt für vier Knecht darunter ein Reitschmidt seill soll.

iij pferd damit Ein schreiber, koch vnd Trosser berittenn zu machen.

ij pferdt für zwei Einspennige Knecht deß soll Einer ein Windhetzer sein wie vor Alters auch gewessen.

j pferdt dem Boßler.

viij Wagenpferdt vff zwey geschir Nemlich Eins für vnsern g. H. den Alten, das andere für vnsere Genedige frawen.

Die sollenn alspaldt auch das Brenholtz ins Schlos fahrenn, Aber der Wein soll J. F. G. ins Haus Masfeldt durch die Closter geschir verschaft werden.

Dinst-

Dinstbesoldung vff obgemeldt Gesind.

Den vier Knechten im Marstal jedem acht fl. an geldt zwey Kleidt zwey bahr stiefel thut
xxxij fl.

viij Klaidt, vnd viij bahr stiefel.

Dem Trosser vnd Hanssen frolichen Ydem zwey Klaidt, dem Trosser zwey bahr stiefel, Mehr Ydem vj bahr schuch.

Dem Oberfuhr Knecht
vj fl. ij Kleidt.

Dem Mitlauffer
vij fl.

Dem andern ober fuhr knecht
vj fl. ij Klaidt.

Dem Mitlauffer.
vij fl.

Dem Boßler.
iiij fl.

Dem Silber Knecht
vj fl. ij kleidt.
i fl. für schuch.

Beiden Einspennigen so stets am Hoff sein sollen, iedem viij fl. ij Kleidt ij bahr stifel thut
xvj fl. iiij Klaid iiij bahr stiefel.

Den Hern zweien Schreibern Ydem vj fl. ij Klaid, ij bahr stiefel thut
xij fl. iiij Klaid iiij bahr stiefel.

Vor vnsere gnedige Fürstin vff Ihrer g. Leib zu wartten.

Vier jungfrawenn, yder ein Klaidt für xv fl. angeschlagen thut
Lx fl.

Zwen

Zwen Edelknabenn ydem ij Klaidt vnnd vj bahr schuch thut
iiij Klaidt, vnd vij bahr schuch.

Ein kammermaigt soll ein beschliesserin sein, jr Lohn vj fl. ein Klaidt.

Dem Hern Koch.

viiij fl. zwey Klaidt ein bahr stifel.

Dem Hauskoch.

vij fl. j Klaidt.

Zwen kuchenbuben ydem Ein klaid sechs bahr schuch.

Dem Keller

xj fl. ein klaidt.

Dem Becken.

viij fl. ein klaidt.

Dem Stubenhaitzer.

v fl.

Dem Thürner

vj fl.

Dem Thurmknecht.

iiij fl. viij gk. für Schuch.

Dem jnnern Thorwartt.

iiij fl. xv gk. für Schuch, dieser ist ein Wechter dabey.

Dem Eüssern Thorwartt.

iij fl. viij gk. für schuch.

Den zweien Wechtern.

iiij fl. dreissig gk. für Schuch viij mltr Korn haben die Kost nit.

Dem Landknecht.

iij mltr korns Ein fuder Hewrs, ein achtel Erbeis, ein achtel leins vff sein darthun zu seben den andern hat er von den Dorffschafften.

Dem

Dem Balbierer

j claide.

Hoffmeister zu Masselt, welcher soll Maltz machenn, vnd das Bier brewen

xfl. j kleidt die irst zu Hoff.

Keßmutter.

iiij fl.

Drey meyd yder iij fl. thut viiij fl. die sollen waschen vnd des Viehes wartten.

Hoffmeister zu Dreissig Acker.

vj fl.

Keßmutter zu Dreissig Acker vnd ein maid.

vij fl.

Scheffer zu Massfeldt.

xxij mltr. Korns.

iiij mltr. gersten.

v mlter. Habers, dagegen bleibt vnserm genedigen Hern das pferthkorn.

Dem Zölner zu Obermassfeldt.

iiij fl.

Dem Pfarher zu Niedermassfeldt.

vij mltr. ij maß Korns.

xiiij mltr. Habers.

Dem Forster zum Hefften

ij mltr. Korns.

Dem Pfarher zu Meinungen.

ij mltr. ij maß Korns.

iiij mltr. ij maß Habers.

Clement Voit zu Stepffershausen.

vj mltr. Korns.

j mltr. Waitz darff kein pferdt haben.

Dem Vicarier zu Jüchſſen.

j mltr. Korns.
j mltr. Habers.

Dem geſchwornen bothen zu Maſſeldt.

ij mltr. Korns.

Dem Zölner zu Meinungen

iiij mltr. Korns.
ij fl. Dinſtlehns.

Dem Hauſſoigt zu Maſſeldt vber Küchen vnnd Haußhaltung verſehn.

x fl. ij claidt, vnd j bahr ſtifel.

Wernern Wittigſtein.

vj fl. ij claidt.
iiij mltr. Korns.
xviiij mltr. ij maß Habers.

Günthern von Tachbach

vj fl. ij claidt.
iiij mltr. Korns.
xviiij mltr. ij mas habers.

Michel Vnrath

vj fl. ij claidt.
iiij mltr. Korns.
xviiij mltr. ij mas habers.

Hans Lerbden.

vj fl. ij claidt.
iiij mltr. Korns.
xviiij mltr. habers vnd ij mas.

Dem Kelner zu Meinungen.

ij claidt vnd die Zenchgeſell, dagegen halte er ein pferdt.

Dinſtgelt vff das Hoffgeſinde zu Maſſeldt vff anſere gn. Hern gehen würde thut

ijcxxxx fl. x gk. Dagegen haben v. g. H. jhrlich einkommens.

ijlxiij fl.

ijLxiij fl. viij gk. So nun das Dinstgelt abgezogen wirdt, haben Ihre Fürstl. G. noch vff die Haushaltung vnd Ihrer gnaden leib.

xviijciij fl. viij gk.

Mehr

iijc fl. das Pfaltzgreuisch Dinstgeldt.

Auch soll jhren F. G. aus der Renterey vnd dem Aemternn folgennn, wie nachuolgt,

xxv fuder Weins.

xxv ochssen.

jc stich vihes von den Scheffereien.

L schock karpffen.

vj Centner Hecht.

Allen Forellenbeche, auch alle wochen die Dinstfische im Ampt Massfeldt. Vff xxxiij Sommerclaid soll aus der Renterey geliefert werdenn alle Jar.

v ganze Lemidische tuch claid mit dem das sie vbrig haben, vff xxxvij ganzer Winterclaidt.

viij kendin j gantz Lemidisch tuch.

viiij barchet vff Sommer vnd winter claidt.

Item aus den Amten, Sande, Wasungen vnd Northeim, Genß, Hüner, Eyer, Keß, Butter soll auch Ihren F. G. volgen, zu der Hoffhaltung.

Liij Personen sollen in gemelter Hosshaltung die cost habenn, ye vf ein Person fünff mltr. korns gerechnet, thut

iijcxv mltr. Korns.

Dargegen haben Ihre F. G. einzunehmen

vijcxij mltr.

An Gersten

iijciiij mltr zu verbrauen.

xxvj pferdt thut die fütterung

xijcxx mltr.

Dargegen einzunehmen
xiiijcxxxviij malter die Ubermaß zu der gastung, hunden, Kappen, vnd Hüner ꝛc.

Die andene vnnd vbrige Amt aber alle vnd jede keines aufgenohmenn, mit allen ihrenn Einkommenn an getraid Erbzinssenn, auch buß, vnnd Handtlohnen, mit dem vngeldt, ohne was vff vnnderhandlung der notwendigsten Diener gieng, zu sambt Jhrer aufgelegten Landtsteüer, vnd deren Steüer, so die vorbemelte beide Ampt Massfeldt vnd Meinungen, zu jrer enzal gebenn, welche ohne dieses jtzig vff Petri Cathedra acht vnd viertzigstenn Jars noch fünff Jar, ydes Jar achthalb tausent güldenn, zu erlegen wehret, vnnd in einer summa, achthalbenn vnnd dreissig tausend güldenn, vnnderschiedlicher wehrung halb grob Müntz, ein viertel thaler ein viertel goldt gülden trifft, solsolten vff ein Kleylen (Knauel) zu Hanff gewickelt, daruon die jherlichen Zinß von E. F. G. Hauptschuldenn, auch souiel muglich, was vberig, vnnd aus dem getraid vnnd vorrhat gelöst zu ablegung der hauptschulden von Jarenn zu Jaren gebraucht werdenn, vnnd damit solches gewißlich gescheen mocht, vnnd in keinen Weg verbrechenn, oder zerrüttet würde, so müßen sich E. F. G. dergleichenn derselbenn Herr Vatter vnnd vnser genedige frawe ein solche Zeitlangk endtlich verwilligenn vnd begebenn, ausserhalb obgemelter beider Ampt Massfeldt vnnd Meinungen, wie vorgeschriebenn steet, Jn keinem andernn Ampt an allenn vnnd jeden Renthenn, Zinssenn, Bussenn, Handtlohn, steüer, auch dem Forstgeldt, jn oder ausserhalb der Wildtfuhr etwas mehr einzunehmenn, oder einehmenn zu laßenn, sondern dieselbenn stracks, souiel das Einkommenn belangt, dem Land Renthmeister, vnnd neben jhme etzlichenn mehr Personenn,

sintemahl

sintemahl es nit eines Mans arbeit ist, die E. F. G. darüber verordentenn, vnnd die jhre sonnderbare pflicht darüber thettenn, volgenn lassenn, anderer gestalt nicht, dann wie gemelt zu ablegung E. F. G. Zinssenn, vnnd Hauptschuldenn zugebrauchenn, Auch darüber für sich selbst, vnnd von den andernn Voigtenn, Renthmeisternn, oder beuehlhabernn, clare Rechenschafft E. F. G. zu jerlicher gebürlicher Zeit zuthun, vnnd damit solches vnuerzüglich jns Werck gerichtet werden möchte, sonndernn anderst E. F. G. diesem einigenn Heilsamenn Weg, volg thun woltenn, müstenn E. F. G. sambt derselbenn vetter vor sanct Michels nechst künfftig, ohne lenger verziehenn, bey sich entschlossenn werden, Wenn E. F. G. nach vermog obgemelts einkommens vnnd verzeichnus zu Diener behalten, oder vrlaubenn woltenn, vnnd denjenigenn die geurlabt soltenn werdenn, der gebuer nach vermeldenn, vnnd anzeigenn, auch die so E. F. G. haben musten darauff annehmen, Zum andern beratschlagen oder beratschlagenn lassenn, wie E. F. G. die kuchin vnnd Hoffhaltung, mit der geschir eins teils zu Schleüsingenn, abschaffen, do selbst mit Stathaltern, Rethen der Canzley vnd Registratur versorgung vnd bestellung auffs engste thun lassenn, damit gleichwohl der Herschafft, Hoffgericht, Lehengericht, Lehen empfahung vnnd sonst alle andere sachenn, so mit weltlichenn oder geistlichenn Fursten, oder anndernn, jnn oder ausserhalb rechtens streittig seindt, auch alle andere tegliche zutragende Hendel, welche wie E. F. G. selbst zuachten vff den Polster nit ruhenn konden, gefürdert vnnd gehandelt werdenn, Jtem Wie E. F. G. andere Amt auffs geringest vnnd beste machten, bestellenn zuuerwaltenn, vnd wen man darinnenn entbehrenn konte, Jtzt zeitlich vor dem, das mann ein Viertel jars vff Petri hat zu Vrlauben, vnnd dergleichenn allenn andernn am Hoff den E. F. G. zu volziehung dieses vorha-

ben, vrlaub gebenn muſtenn, vnnd was ſonſten allerhandts die notturfft wehre.

Do nun E. F. G. dieſem vnnſerm getreüenn einigenn mittel vnnd Vorſchlag folgenn, Als wir E. F. G. vmb Gottes vnnd derſelbigenn Eltern ehr willen vffs vleiſſigſte bittenn, ſo ſoll, ob Gott wil E. F. G. geholffenn werdenn, das E. F. G. jnwendig zehen jahren aus allen ſchuldenn kommenn, vnnd ſoll mit der Hülf Gottes die Herſchaft vnzertrent bey einander bleibenn, vnd daruon nichts verſetzt oder verkaufft werdenn, ohne das iſt ſonſt kein ander gewiß mittel, zu ſuchenn, noch zu findenn, das wir bey vns erdenckenn konten, oder mochtenn, vnd thun ſich E. F. G. nur anderer Hoffnung gar ab, vnnd nehmen diß als das gewiſſeſt vor das vngewiß an die Handt, denn ſich vff glück oder ander leüth Hilff verlaſſenn, heißt ſein ſach vff böſen grundt geſetzt, mit einer ſolchenn Hoffnung badet man jmmer je dieffer ye tieffer hienein, vnnd hat leichten Sinne dabey, vnnd ehe mans recht gewahr wirdet, ſo kan man weder hintenn oder vorenn hienauß, jn ſolcher geſtalt iſt die ſchuldenn vor dem Kauff Meinburg, wie vns alten Rehtenn wiſſens geſtiegenn, alſo ſteiget ſie jtzo bey E. F. G. Hern Vatter, vngeacht das E. F. G. dieſer Zeit der armen Landſchaft ſteüer haben, die E. F G. Herr Vatter nit gehabt hat.

Wir wollen E. F. G. als vnſerm genedigenn Herrnn hierbey ein trew guthertzig erinnerung, vnd warnung thun, vnnd vntherthenig gebetenn habenn, Vnſer keinem ſolches zu Vngenadenn zuuermerckenn, was E. F. G. an ſeel, ehr vnnd guth darauff ſtehet, Wo E. F. G. dieſem vnnſerm ratſchlag nicht volg thun, dann wir erkennen, vns ſolches E. F. G. anzuzeigenn vor Gott, vnſern

aiden

aiden vnd pflichten nach schuldig, haben auch E. F. G. erbar vnd auffrichtig gemüeth ohne rhum dermassenn erlernet, vnnd erfahrenn, das wir glaubenn E. F. G. werden es vonn vns E. F. G. Rehhen vor guth auffnehmen.

Erstlich werden E. F. G. diesen Weg nit stracks ohne einigs wiedersprechenn Disputiren oder Kerben an die Handt nehmen, Ihr selbst die sach angelegen vnnd ernst lassenn sein; so müsse sie E. F. G. Jr noch in zweienn Jharenn leider angelegen vnnd ernst sein lassenn, mit grossem hon, spot, vnnd schadenn, dann vnmuglich ist es dann, vnd Gott verkenn es wuuderbarlich, das E. F. G. Regiment vnversetzt oder verkaufft, dermassen noch zwey Jar vffs lengste ein bestandt haben kan, Als denn muessenn E. F. G. doch mit dem wenigen tail der Herschafft ein solche maß laider an die handt nehmenn, Hon, spot, vnnd den schadenn darzu leidenn, vnnd sehenn, das ein anderer den besten tail der Herschasst jnnen hat, wollen anderst E. F. G. nicht trewloß vnnd sigloß werdenn. Wir setzenn nhun E. F. G. wie wir auch vor wahr wiessenn, das E. F. G. jhr ehr trawen vnnd glaubenn lieber sey, dann aller welt guth, dieselbem ehr, trawen vnnd glaubenn auch E. F. G. rechtenn, vnnd haltenn woltenn, vnd solten E. F. G. nicht heller oder pfenning werth auff erden behaltenn, so würde es an dem sein, das E. F. G. versetzenn oder verkauffenn muessenn.

Erstlich was könnenn E. F. G. vorsetzenn oder verkauffen, die Ampt Schleüsingenn Theimar oder Suhla nicht, dann dieselbenn E. F. G. Gemahl verwidumbt seind, Ilmenaw nicht, dann es Graf Boppenn Leibgeding ist, Schmalkhaldenn nicht, dan do ligt der hesisch vertrag im Weg,*) Meinungen

*) Bekanntlich hatten die fürstlichen Häuser Hessen und Henneberg, als gemeinschaftliche Inhaber der Herrschafft Schmal-

nicht, dann allein Würzburg vmb dreissig tausent fl. *) Northeim, Wasingenn vnd Sandt geltenn nichts, Amt Fischbergk ist pfanndt, Sultzult vnnd Maspach gelten vber zwölff tausent guldenn nicht, dvs klekt nichts, Aber Massfeldt, das ist der herschaft herz, kombt dasselb hinweg, so seind E. F. G. vor ein armen Hern schon beschnitten, vff den innersten grad, vnnd was E. F. G. jtzo mit der engen Haushaltung vnnd Hoffhaltung nicht thun wollenn, das wird E. F. G. darnach das vnuermuegen vnnd armuth wohl lernenn.

Es ist aber ein grosser Zweiffel bey vns Wann es zu diesen grieffenn kommenn solt, dafür Gott zuförderst vnnd E. F. G. wohl sein mogenn, ob auch Graff Christof

Schmalkalden, (1521) einen Vertrag errichtet, nach welchem die Hennebergischen Hälfte, nach Verlöschung des Hennebergischen Stammes an Heßen fallen sollte. Es versteht sich daher von selbst, daß die Grafen von Henneberg ihren Antheil an Schmalkalden, weder verkaufen noch verpfänden dürften.

*) Der Aufschluß dieses Umstandes lieget in dem zwischen dem Stifte Würzburg und Graf Wilhelmen von Henneberg 1542. errichteten Umtauschvertrag, nach welchem der Graf das ganze Amt Maienberg dem gedachten Stifte abtrat und davor die Stadt Meiningen mit den drey Dörfern Wachdorf, Läutersdorf und Queyonfeld, nebst einer Zugabe von 170000 fl. bekam. Der Bischof Konrad machte aber dabei zur Bedingung, daß, nach Erlöschung des Hennebergischen Mannstammes, das Amt Meinungen wieder an das Stift zuruckfallen und die Hennebergischen Allodialerben dafür mit 30000 fl. vergüthet werden sollten. Bei diesem Reservat, stande es also nicht mehr in der Macht der Grafen von Henneberg, das Amt Meiningen zu verpfänden oder sonsten zuverändern.

stof vnnd graff Poppo E. F. G. bruder in einig verkauffenn oder versetzenn willigenn würdenn, E. F. G. bedencken, wer wolt ohne Ihrer F. G. bewilligung mit seinem gelt Zanck kauffenn, nichts wenigers woltenn die glaubiger gleichwohl bezalt, Auch traw glaub brieff vnnd Siegel gehalten sein, darzu E. F. G. der wege versperrt wehre, darüber wird es zum Leistenn (Einlager) kommen, vnnd etzliche Stette in Franckenn in Buchenn, Hessenn, Duringenn voller laister liegenn, Item welchs verschreibung sich vff vnderpfandung erstreckenn, derselbigen sich vnderfahenn, vnnd würden sich der mehrer vil glaubiger der Clausel in den verschreibungen gebrauchenn, die do also steet, das sie nichts wenigers instehender laistung macht haben soll'en, E. F. G. Landt Leuth Hab vnnd guter, auff wasser oder auff Lande, vngefreuelter ding, anzugreiffen ꝛc. ꝛc. Almechtiger Gott! wie wurde do ein Handel werdenn, der allein E. F. G. das dieselbige nicht gutem Rath gefolget hetten, in busem geschobenn wurde, vnnd wie schwerlich würdens darzu E. F. G. gegen Gott verantwortenn kondenn, das sie Landenn vnnd Leüten Vnd ihrem beuehlenn Ampt dermassenn vorgestandenn hettenn, vnnd in welcher ecken in der ganzen Herschafft kannten E. F. G. do als dan selbs sicher sein.

Am andern bedenken E. F. G. mit was Gewissenn E. F. G. der armen Leüth blut vnnd schwais, die jtzige Steuer, die allein von den Armen gehorsamen, vnd willigenn E. F. G. Vnderthanen zu Behueff vnd ablegung der beschwerlichenn Hauptschulden zugebrauchen bewilliget, nemen könnenn, vnd die wieder gegeben brieff vnnd Siegel anderst anwendenn, dann zu solchenn schuldenn, solches kenden

E. F. G. durch diesen weg auch abstellenn, dann man solt sie billich myndern vnd anderst anlegen, dann dahin sie gehört, vnnd deshalbenn gewilligt ist, dann es verderben die armen Leüth darüber, vnnd wird E. F. G. Schuldenn mit einer solchen weis, wie bißhero geschehen, nichts desto weniger, sonnder heüffiger, ist vieleicht der sündenn schuldt, vnnd wer wolbe bürge sein, so die Armmenn leüth vff lenger tag sehenn vnnd fülenn werdenn, das all ir blutiger Schweis nichts hilfft, oder angewanndt will sein, vnd eine vfflegung über die andern ist, das nicht einmahl der Arm Cautz auffstehen würde, dan das Vngelt ist eine neüe auffsatzung,*) vnnd nicht lenger gewilliget, dann biß zu bezahlung der schuldenn, Item die jtzige Landtsteüer dauern etzliche Jahr lang, vnnd wollenn die kaiserliche Recht, Wann ein oberkeit seinen vnnderthanen mehr dann sie verpflicht sein, aufflegen, mache er sich des eigenthumbs verlustig, darumb sehe ein jede Obrigkeit an, Was Jhr Göttliche vnnd keiserliche Recht zulassenn, das erjnnern wir E. F. G. auch darumb, das E. F. G. vngelt, vnnd Steüer, an das ende, Lauth vnnsers verschlags, zu den schuldenn kommenn lassenn, darumb es gewilligt ist, wordenn, dann was man mit böfem gewissenn nimpt, das beschwert die seel.

Zum

*) Ungeld, war damalen eine Auflage, zu deren Entrichtung der Unterthan nicht verbunden zu seyn glaubte; daher von den Landständen auf Ansuchen des Fürsten, nur auf eine bestimmte Zeit verwilliget wurde. Ein Schriftsteller des mittlern Alters leget aus eben dem Grunde diesem Tribut den Namen indebitum bei. S. Gassar annal. Augsb. ap. Menck. S. R. G. T. 1. p. 1509. — Tributa S. Collecta quas plebs suo idiomate Ungeltam hoc est indebitum appellare consuevit. —

Zum dritten genediger fürst vnnd Herr, Wann dieser oberzeltenn grausamen obliegendenn, an denen es doch mehr dann zuuil ist, E. F. G. keines abschreckenn wolten, E. F. G. Haus- vnd Hofhaltung vff ein andere weiß anzufahenn, damit E. F. G. nit dieffer einbadeten, vnnd aus denn Schuldenn kemen, so solle graff Christoffel allein E. F. G. vorbilds, vnnd Exempel gnug sein, mit seinem Vorhaben des Verzygs,*) dan solte es vor oder nach E. F. G. Hern Vatters, vnnsers genedigenn Hernn tode, mit jhme vor Kayser, könig, Chur- vnnd Fürsten, der beider E. F. G. hern vnnd freündt seinet halbenn zu verhör gelangen, Welcher vorher E. F. G. sich schwerlich entschlagenn kondenn, vnnd er beclagte E. F. G. er were E. F. G. entwichenn, das E. F. G. desto baß sich vor ein regierendenn hern enthaltenn konttenn, die herschafft vnzertrent beisamen lassenn, so hiel-

*) Graff Christoph von Henneberg, der ältere Sohn Gr. Wilhelms, hatte sich zwar 1529. dem geistlichen Standes gewidmet und seinem Erbfolgerecht entsaget; als er sich aber 1543. zur evangelischen Religion bekannte und die Mönchkutte ablegte, entstand bei ihm der Wunsch, als ältester im Hause, zur Regierung zu gelangen, oder wenigstens mit seinem jüngern Bruder Georg Ernst gleichen Antheil an der Grafschaft zu haben. Er trieb die Sache mit vielen Ernst und erklärte hauptsächlich seinen Verzichtsbrief, aus dem Grunde für ungültig, weil er bei dessen Ausstellung kein eigen Siegel gehabt, und also denselben nicht untersiegelt habe. Graff Wilhelm, der ohnehin mit Christophs Aufführung unzufrieden war, antwortete ihm aber, daß seine Unterschrift verbindlicher sey, als seine Untersieglung. Indeßen scheinet Christoph, wie aus gegenwärtigen Aufsatze erhellet, seine Ansprüche nicht aufgegeben zu haben; er starb aber 1548., noch vor seinem Vater, und folgte dadurch seinen Bruder Georg Ernst im ruhigen Besitz der Grafschaft Henneberg.

hielten aber E. F. G. dermaſſen Haus vnnd Hoff, das E. F. G. faſt die halbe Herſchafft ſchuldig wehren, hie ein Dorff, dort ein Dorff oder Amt verpfendt, ſetzte zu erkantnus ob ihme nit ſeine legittima oder Kindstheil vonn der herſchafft ohne die ſchuld ſo E. F. G. gemacht bittlich würde zugeſtelt, vnnd die ſchulde E. F. G. zu ſampt derſelbigenn gebuerendenn legittima, vnnd trünge E. F. G. alſo zur Theilung, das ihme ohne das vnmöglich iſt, Wolten E. F. G. vil verthun, ſolten ſie das Jhr verthun, vnd nicht das, darzu er auch fuge vnnd recht zu hat, dann die vrſach darumb er den verzig eingangenn, vnd gethan hat, wurdenn von E. F. G. vberſchrittenn, Was meinen E. F. G. das es Jhme vor ein glimpff, vnnd E. F. G. vor ein Vnglimpff bringenn würde, bey freündenn, vnnd feindenn? für war, wir führenn ſolches, als E. F. G. getreüe Rethe, hoch zu gemüth, — — — hierumb an E. F. G. lauterlich vmb gottes willen, auch vmb E. F. G. löblichen Eltern ehr willenn, Vnſer vnderthänigſte bitt iſt, E. F. G. wollen ſich an dieſes alles kehrenn, vnnſere getreüe warnung zu hertzenn führenn, vnnd vnnſerm rathſchlag on alles wanckenn volgen, auch on E. F. G. Jhr ſelbſt, vnnd allem anderm, das dieſem vnnſerm bedenckenn zugegen macht ſein, widerſtrebenn, als wolltenn vnnd müſten E. F. G. den willenn brechenn; dann wir beſorgenn, E. F. G. dencken den ſachen nit ſo weit nach als wir, es verhindern auch ſolche, vnd andere notwendige gedancken villeicht E. F. G. andere ſachen, die wir in jhrem werth beruhen laſſenn, den genediger fürſt vnnd her, es leit E. F. G. jtzo eben ſo wohl alles auff dem Hals, als wenn E. F. G. Her vater todt wehre, do gott noch lang vor ſey, ſein gnad ſprechen E. F. G. ſey die Haus- und Hoffhaltung vbergeben, *) er

*) Schon im Jahr 1543. überließ Graff Wilhelm von Hennenberg die Landesregierung ſeinem Sohne Georg Ernſten, gege

er kriet sichs nicht, vnnd scheübts von sich, Darumb gilts treffens allein E. F. G. sollten oder wolten aber E. F. G. diesem vnnserm Rathschlag nicht gehorchenn noch volgenn, sondern ein Gewir dareinn schlagenn, oder kerben es kondt der Jagt zu Suhla, vff dem Schmidtfeld, oder anderer sachenn halbenn, die E. F. G. verlassen müsten, nicht gesein, wie wir vns befahrenn, aber doch nicht grundlich glaubenn wollenn, In Ansehung, das man disfals dienet, vnd allem anderm willen, vnnd neigung vorsetzenn muß, jst vns vnmuglich E. F. G. wider derselben willenn, oder danck reich zu machenn, noch bey Landenn oder Leüthenn zu erhaltenn, So bezeügen Wir jtzo alle hiemit gegenwerttiglich Persönlich vor E. F. G. das Wir gern E. F. G. Rethe vnd Diener sein, vnnd bleibenn wollenn, aber keinen anndernn zutreglichernn Weg noch mittel wiessen wir zu findenn, als diesen, do dann demselbigem nicht gevolgt, E. F. G. darüber in weiter schulden wachssenn vnnd in wenig Jahren, die Herschafft darüber zu bodenn vnnd zu scheiternn geen solt, als leider gescheen wirdt, das vns dann ein hertzlich getreülichs leid ist, Vns wirdt auch E. F. G. vff deun Vhall, (damit nicht geredt, Als hettenn E. F. G. kein getreüe Rethe, die vom Adel oder sonsten gewesenn, bey sich gehapt, die E. F. G. von solchen Vnrath gewiesenn oder getreülichs geraten hetten) nit verdenckenn mögen zu vnnser vnschuld vnnd entschuldigung diesenn vnnsern rathschlag der Ritterschafft in der herschafft gemeiner Landschafft auch allenn E. F. G. Hernn vnnd Freündenn, die E. F. G. eher vnnd guts gönnenn an zu zeigenn, dann welcher teil beiaten, oder der schlappenn gewerttig sein, das ime nit Unschuld in rücken oder vnndter augenn zugemessenn, vnnd nach gesagt werdenn

gegen Abreichung eines sehr mäßigen Unterhaltung-Quantums, Schulter dipl. Gesch. Th. II. p. 390. 16. 12. Buchs.

denn wird, er solt E. F. G. dauon gerathen vnnd gewiesenn habenn, er hetts nit gethan, vnnd dergliechenn, damit meniglich vermercke vnnd spüre das wir das vnser gethan haben, Als getreuen vom Adel, Landsessenn vnnd Rethen, eigent vnd gezimpt hat.

Vnnd beschließlich souiel nun Vnser aller, vnnd eines jeden Dienst vnnd bestallung anlanget, damit E. F. G. nit gedenckenn sollenn, man wolte E. F. G. abbrechenn, Aber vnser keiner wolt jme etwas an seiner besoldung vnnd bestallung abbrechenn laßen, damit spüret man, wie mans mit der herschafft meinet ꝛc. Vff den Vhall da solches dermassenn vonn E. F. G. geandet wolte werdenn, Sagen wir vom Adel, Hoffmeister, vnnd Marschalgk, das die besoldung so vns E. F. G. geben vffs allergeringst vnd ist vnser keiner er verzert dieselbigenn, an vud bey E. F. G. am Hoff, vnnd buesset darneben das seine auch ein, Wir andernn vom Adel, als Landtsessenn,*) verzehren vnser besoldung auch, so offt wir auff Hoffgerichten, vnnd andern sachenn gein Schleüsingenn beschiedenn, ziehenn wir in den Herbergen ein, do man vns, ohn die blosse stalmiet, nicht aus löst, was einem itzlichenn dannoch jn solchenn Herbergenn vielmals im Jar auffgeet, des konnten E F. G. bey sich selbst erachtenn, So haben wir andernn E. F. G. Rethe so nicht vom

*) Der Ausdruck: „wir andern von Adel als Landsassen„ kommt sehr oft in diesem Aufsatze vor, und liefert einen sehr deutlichen Beweiß, daß zu jener Zeit in der Grafschaft Henneberg, der volle Landsaßiat eingeführet war, und folglich die von Adel, die sich gegenwärtig zur unmittelbaren Reichsritterschaft zählen, nicht ursprünglich reichsfrei waren, sondern erst in spätern Zeiten sich bei der Ritterschaft Orts Röhn und Werra, ohne Vorwißen des Lehn- und Landesherrn, haben immatrikuliren laßen.

vom Adel seind, fast alle dermassenn geringe bestallung, das vnser keiner ist, er mag bey seinen eiden vnd pflichten erhaltenn, das er E. F. G. bestallung nit zukomen mag, er muß das seine dabey zubuessenn, Zu dem das Vnnser keiner vor E. F. G. geschesstenn einen Handel, damit er sein weib vnnd Kind neren, anfahen, treiben noch wartten kann, Wir betrachten aber gleich wohl alle mit einander, das E. F. G. Vnser etzlichenn entbehrenn kondten, sowohl als anderer Diener, ehe wir den E. F. G. mit derselbigenn schadenn lenger dienen soltenn, Lieber wer vns das E. F. G. aus vnd etzliche vrlaubten, der E. F. G. getrauet zu entbehrenn, dann wir können bey vns selbst achten, sollen E. F. G. sich gering einthun, so müssen auch der Amtleüth vnnd Reth weniger werdenn, Welcher dann geurlaubt, der siehet ye, weil er hern Dinst frey vnd loß ist, wie er sich mit Gott vnnd ehrenn, verner neren möge.

Am leztenn zu mehrennbericht, haben wir auch nicht vnderlassen mogenn, damit sich E. F. G. von Michel streitlin gewesen Renthmeisters des sieben vnd zwanzigst jar vff Johann Steitzenn aller gewesenen Renthmeister rechnung auffs kurtzt ersehen mogenn, Was vnnd wie viel jerlich vber alles der herschafft einkommenn, die schuldenn gestiegen, entlehnt, vnnd eingebuest wordenn, E. F. G. ein kurtzenn außzug hier nebend vnd bey an

zu

*) So bekam, z. B. der Amtmann zu Schleusingen damalen (1547.) zur Besoldung, 25 fl. für die Kost, die er vormals am gräflichen Hofe zu genießen hatte, 10 fl. Dienstgeld, 4 fl. von dem Richteramt, 8 Malter Korn, 1/2 Malter Erbes, 1/2 Malter Waitzen, 5 Eymer Wein, 2 Thaler für zwey paar Stiefel, 2 Kleider, 6 Klafter Holz, 2 Fuder Heu, 2 Schober Stroh und 25 Malter Häfer auf ein Pferdt für ihn und den Vogt.

zu hengkenn, jn welchenn kurtzen Jahren in einer summa vber alles der herrschafft einkomen, eingebuest wordenn ist. Nemlich

Drey mahl Hundert tausent,
Ein vnnd viertzig tausent
Neün hundert vnd Fünff vnnd Zwantzig fl.

Vnd seind dannocht die Goldt guldenn vnnd thaler, vmb kurtz willenn, nit hoher dann für guldenn in müntz hierzu gelegt, sonst würdens noch ein grosser Summa erraichenn werdenn, Aber domit E. F. G. sehen mit was Vnstatt es von Jharenn zu Jharenn geraicht hat, vnnd ist itzt nicht das erst, das es nit raichen wil, sonndern es ist fast alle Jhar bey regierung E. F. G. hern Vaters gelt entlehnet worden, Wie es nhun leider ein ende mit Mainburg genommen, Also besorgen wir, werde es laider mit E. F. G. auch ein ausgang gewinnenn, Wo mit jtzt den sachenn vorgekommen wirdt, denn E. F. G. Schuldenn steigenn viel gelinger, Dann E. F. G. hernn Vaters, vnnd wird fast in einen Jar souiel entlehnet, als bey S. F. G. in zweyenn, Wie es nhun kompt das habenn E. F. G. aus Matterns sehligenn auch aus Steitzenn rechnung an den grossenn posten wohl gesehen vnnd vernohmmenn.

Jheronimius Marschahlgs Handschrifft.
Philips vonn Hespergks Handschrifft.
Hans Zufraß Handschrifft.
Hans Wilhelm fuchsen Handschrifft.
Jorg Sittich marschalchs Handschrifft.
Johan Jeger Handschrifft.
Matthes Streittels Handschrifft.
Michel Dilher Handschrifft.
Eberhardt Wolffs Handschrifft.
Hans Steitzen Handschrifft.

XXXIX.

Reise eines deutschen Grafen durch Italien im Jahr 1792.

Reise von Novi, — nach Bologna.

Am 1sten November, als am Allerheiligenfesttage langten wir unter heftigen Regen, in Novi, folglich auf genuesischen Gebiethe, an. Wegen des genannten heiligen Festtages, waren eben die Strassen mit vielen Menschen angefüllt, unter denen vornehmlich eine Matrone, unsere Aufmerksamkeit erregte, welche, trotz des anhaltenden Regenwetters, zu Fuß einhertrabte, und hinter sich ein Gefolge von sechs Bedienten in rothen zerrißnen Mänteln hatte, von denen Ein Paar die Schleppe dieser Dame nachtrugen. Abermals ein schöner Beweiß von dem, die Italiener charakterisirenden Bettelstolze, welchen wir auch an andern Orten zu bemerken Gelegenheit hatten!

In Novi haben viele genuesische wohlhabende Familien, Paläste, und pflegen einen Theil des Winters hier zuzubringen.

Die hiesige Frauenzimmertracht unterscheidet sich ganz von der in Piemont. Manche haben hier blos geflochtne Haare, deren Zöpfe mit einigen Nadeln befestigt werden; andre tragen seidne Tücher auf dem Kopfe, mit flatternden Bändern geziert. Die Ermel an ihren

Kamisölern, sind da, wo sonst die Nath ist, mit Bändern eingebunden. An ihren Schuhen haben sie hölzerne Sohlen, hinten mit einem grossen, und vorne an der Spitze, mit einem kleinen Absatze, vermöge welcher sie sichrer gehen, und beim Auftreten die Härte des Steinpflasters nicht so sehr empfinden.

Auf den Gassen wurden hier, so wie in andern italienischen Orten, häufig Kastanien in Kesseln verkauft; eine Hauptnahrung der ärmern Klasse der Einwohner. Das Pfund kostet gewöhnlich einen Sous.

Novi hat genuesische Besatzung, von etwa 80 Mann.

Bey der Fortsetzung unsrer Reise nach Genua, erblickten wir eine schöne Gruppe von Bergen, welche zum Theil meist mit Waldbäumen, zum Theil aber auch mit den schönsten Maulbeer- und Kastanienbäumen besezt sind. Auf dem Rücken dieser Berge ist der Weinbau in gröster Ordnung angelegt. Kein Plätzchen, auch nicht das kleinste, fanden wir hier unbenüzt; alles, bis auf die höchsten Gipfel, war mit vielem Fleisse besäet.

Auf diesem Wege erblickt man schon von ferne das Fort Gavi, welches auf einem Berge liegt, und von der Natur sowohl, als auch durch Beyhülfe der Kunst, ziemlich befestigt ist. Am obern Theile desselben, sieht man von der Strasse herüber, eine im Viereck gezogne Mauer, mit 8 Thürmen. Neben dem Hauptberge befinden sich andre kleinere Berge, auf denen, auch verhältnißmässig kleinere Basteyen angelegt sind, die aber wahrscheinlich durch Minen mit der ganzen Hauptschanze, in Verbindung stehen. Von der Vorderseite, ist diese Festung unüberwindlich, indem

sie

sie hoch, und auf einem schroffen Felsen liegt. Am Fusse dieses Berges liegt das Städtchen Gavi, hinter welchem das Flüßchen Lemo fließt. Dieses sezt nicht selten die benachbarten Gegenden unter Wasser, so, daß die Reisenden sich genöthigt sehen, viele Tage lang warten zu müssen, ehe sie ihre Reise fortsetzen können.

Nach diesem kamen wir nach Voltaggio. Die Witterung war ziemlich kühl, und eine Viertelstunde weiter waren schon einzelne Stellen mit Schnee bedeckt. Nach unsrer Annäherung zum Berge Bochetta fanden wir immer mehr Schnee, und Eiszapfen, — und sahen uns also auf einmahl in ein Winterland versezt.

An der einen Seite der Strasse, waren jähe fürchterliche Präcipizen, aber zur Sicherheit der Reisenden Geländer, theils von Holz, theils von Steinen angelegt; überhaupt war der Weg gut. Wir froren hier entsetzlich, und beinahe noch mehr als auf dem Berge Cenis. Drei volle Stunden brauchten wir, ehe wir die Spitze des Berges erreichten. Der Weg herunter, ist schneckenförmig angelegt.

Rechts sahen wir einen Theil der apenninischen Gebürge, mit Schnee bedeckt, hingegen auf der andern Seite eine Reihe mit Grün geschmückter Berge, die von ihrer Spitze, bis ins tiefe Thal, mit den fruchtbarsten Bäumen und Weingärten besetzt waren. Auf ihrem Abhange, sowohl in der Nähe, als in der Ferne, sind die schönsten Campagnehäuser, reizend und niedlich, in Rücksicht ihrer romantischen Lage; hin und wieder sind auch kleine Kapellen, mit Heiligenbildern, aus Marmor. In den am Wege liegenden tiefen Thälern, waren viele Maulbeer- und andere Fruchtbäume von verschiedner Gattung, mit noch ganz grünen Blättern.

Unter diesen Abwechselungen kamen wir nach Campo Marone, einem niedlichen Dorfe, welches von den hier herum, in Menge wachsenden Maulbeerbäumen, den Namen führt. Dieser Ort enthält schöne Häuser, ganz in italienischem Geschmacke, mit kleinern Dächern, als die unsrigen versehen. Hinter dem Dorfe fließt der Strom Polcevera, nahe am Wege, welcher zuweilen durch seine Ueberschwemmung, in der benachbarten Gegend vielen Schaden verursacht.

Die hiesigen Wege, welche vormals sehr übel zu passiren waren, sind nun, auf Veranstaltung und auf Kosten der genuesischen Familie Cambiasi, in bezaubernde Spatziergänge umgeschaffen. Erst im Jahr 1776. wurde diese mit vielen Schwierigkeiten verbundne Arbeit, nachdem drey Jahre darauf verwendet worden, vollendet. Diese schöne Anlage macht dem Patriotismus dieser Familie um so viel mehr Ehre, da sie eine geraume Zeit hindurch, auf 800 Arbeiter, die ohnedies im Müssiggang und in Dürftigkeit diese Zeit würden gelebt haben, auf eine nützliche Weise beschäftigt hat.

In diesem Striche sahen wir viel dünnes Rohr, auch Feigenbäume in Menge. Je mehr wir uns der Stadt Genua näherten, desto schöner waren die Landhäuser. Obgleich ihr Aufputz, aus gemischten Farben besteht, so nimmt sich dennoch diese Mischung der Farben nicht übel aus, und giebt ziemlich das Bild eines artigen, gefälligen Quodlibets.

Genua präsentirt sich hier auf die vortheilhafteste Weise, so daß man nicht Anstand nehmen kann, ihr, den schon so lange beigelegten Namen, la superba, die prächtige, noch immer fort beizulegen.

Bey unsrer Ankunft am Thor, examinirte uns ein Soldat. Auf die Antwort, daß wir Deutsche wären, erwiederte er mit munterm Tone: Ich bin auch ein Deutscher. Vergnügt über diese Ueberraschung, hier einen Landsmann zu finden, gab ich ihm sogleich, 2 Livres; seine Freude über dieses unerwartete Geschenke war so groß, daß er darüber vergaß nach meinem Namen zu fragen.

Von nun an begleitete eine Menge Zollbediente unsern Wagen. Nur, nach und nach, konnte ich sie durch ein Trinkgeld los werden. — Aber es dauerte nicht lange, so erschienen andre Visitatoren, die uns wieder aufhielten, und ohne nach etwas zu fragen, sich eine buona Mancia (Trinkgeld) ausbaten.

Unser Quartier nahmen wir im Gasthofe zu santa Maria, wo wir das schon, vor unsrer Ankunft, bestellte Apartement bezogen. Dieses bestand in einem Speisesaale, drey Schlafzimmern, einer Garde-Robe, Antichambre, und einem Bedientenzimmer. Alles fanden wir aufs beste meublirt, so wie denn auch die Reinlichkeit in diesem Hause, nebst der guten Bedienung, die rühmlichste Erwähnung verdient.

Die Strassen in Genua sind enge, mit weissen Steinen, in der Grösse eines Ziegelsteines gepflastert, die so dicht an einander gefugt sind, daß man sehr bequem darauf geht. In der Mitte derselben, ist eine kleine Erhöhung, etwa sechs Schuh breit, mit ganz kleinen Kieseln- und Feldsteinen ausgelegt. Die Strassen habe ich auch, bey anhaltendem Regenwetter, sehr reinlich gefunden, indem das Wasser durch Kanäle nach dem Meer geführt wird. Ausser den Plätzen, und Strassen Balbi und Novi, ist keine einzige Strasse so breit, daß zwey

Wagen einander ausweichen können. Wegen dieser grossen Unbequemlichkeit ist das Fahren mit Wagen gar nicht üblich. Man hat daher hier die Bequemlichkeit, daß man auf allen Gassen, ganz ruhig fortgehen kann, ohne, wie in andern grossen Städten, besorgt zu seyn, überfahren zu werden.

Uebrigens ist das Gedränge in den Gassen, wo Boutiquen sind, sehr groß, so daß man nicht selten Mühe hat, durchzukommen. Die kleinen Nebengassen sind noch enger, meist so schmal, daß kaum drey Personen neben einander gehen können. Diese Gäßchen sind am Tage selbst sehr finster, und des Nachts nicht ohne Gefahr zu paßiren. Die gar grosse Höhe der Häuser, von 4—6 Stockwerken, gibt allen Strassen ein dunkles Ansehen; nur allein oben erwähnte beide schöne Strassen, machen hierinn eine Ausnahme.

Die hier befindlichen Paläste sind überall prachtvoll. Schon die äußre reiche Bekleidung der Pfeiler und Mauern von Marmor, gibt einen Vorschmack, was man im Innern derselben zu erwarten hat. Die Vestibules, sind, wie die schönsten Säle, mit Pfeilern und Gittern dekorirt, inwendig führen marmorne Treppen in die obern Gemächer.

Der Aufputz der Häuser ist meistentheils sehr bunt; nur an wenigen sieht man einfache Farben und einfache Zierrathen. Die Dächer auf den Häusern, sind hier noch nicht durchgehends ganz platt; die meisten sind mit Schiefersteinen, die man im Lande im Ueberfluß hat, gedeckt. Häufig haben die Häuser Altäne, welche lang und schmal sind. Kamine findet man nicht in allen Zimmern.

Merk-

Merkwürdig ist die Sitte, daß man an den Häusern, deren Besitzer jemalen in ihrer Familie einen Kardinal gehabt haben, die Wappen oder Schilder dieser Prälaten, vor der Thüre hängen läst, um den Vorübergehenden, diesen wichtigen Familienvorzug hiedurch bekannt zu machen.

Die nächtliche Beleuchtung der Strassen ist sehr schlecht. Man sieht Lampen und Laternen, nur da brennen, wo Heiligenbilder an den Häusern aufgestellt sind.

Die Stadt Genua zählt 48 Pfarrkirchen, 47 Mönchsklöster, und 36 Nonnenklöster, von verschiedenen Orden. Ausser den festgesetzten Oratorien, wird nur an gewissen Festtagen im Jahre Musik in den Kirchen aufgeführt. Auffallend war mir's, in der St. Leonhardskirche, mitten unter der Andacht des Gottesdienstes, einen Commerz mit Stühlen treiben zu sehen. Eine Menge alter Matronen waren hier in Bewegung einen Sessel um einige Sous, zu erhalten; und nicht selten hörte man ziemlich laut ein Gezänke, wenn beide Partheyen über den festgesetzten Miethpreis nicht einig werden konnten.

In Genua befinden sich auch viele Brüderschaften, (Confrairies), bey welchen jeder angenommen wird, welcher seinen Beitrag dazu giebt. Gewöhnlich bezahlt man 2, 3, 4, und mehrere Livres. Nobili und Bettler leben in diesen Verbindungen; jedoch sind für die Erstern, vorzugsweise zwey Brüdergemeinden insbesondre bestimmt. Man kann sich in mehrern solcher Verbrüderungen aufnehmen lassen. Der Zweck dieser Brüderschaften besteht hauptsächlich darinn, zur Ehre der Verstorbnen Messe lesen zu lassen.

Jede solche Brüderschaft hat zwey Oberdirektoren. Oft bekleiden Nobili diese Würde. Einige haben einen, andre auch wohl mehr Prediger. Sehr oft sieht man diese Brüderschaften in Proceßionen öffentlich einher gehen, wenn sie einen ihrer verblichnen Brüder zu Grabe begleiten. Bey dieser Gelegenheit sind sie alle gleich gekleidet, und haben ihre Gesichter verkappt, um nicht erkannt zu werden. Jede Brüderschaft hat ihre eigne Farbe.

Die 21 vornehmsten Brüderschaften, Casacie genannt, haben ihr eignes Oratorium oder Kapelle, in welcher sie ihren Gottesdienst halten. In der Brüdergemeinde St. Peter und Paul, deren Mitglieder aus lauter Livreebedienten bestehen, habe ich einmahl einer ihrer Feyerlichkeiten beigewohnt. Ein verkappter Bruder gieng mit dem Klingelbeutel herum; noch stand am Eingange in die Kapelle, eine große Schüßel, in welche andächtige Seelen ihre Opferpfenninge legten. Zu meinem nicht geringen Erstaunen, sah ich auf dieser Opferschaale, eine Menge goldne und silberne Münzen liegen, mein Erstaunen verminderte sich aber sehr bald, als ich in der Folge erfuhr, daß oft dieses Geld aus der Gemeindekasse, in der guten Absicht hingelegt wird, um gutwillige Menschen zu einer desto reichern Beysteuer anzulocken.

Am sechsten May jeden Jahrs halten sämmtliche Brüderschaften, solenne Processionen. Da nun aber die Strassen so enge sind, so werden zur Vermeidung alles Zwistes und aller Unordnung dabey die Anstalten getroffen, daß sie einander nicht begegnen.

(Anm. Hier folgt in der Handschrift eine ausführliche Nachricht von den vorzüglichsten geistlichen und weltlichen, auch Privat-Gebäuden der Stadt Genua, nebst vollständiger Anzeige ihrer innern Merkwürdigkeiten,

ten, insonderheit eine ausführliche Angabe, der darinn befindlichen Gemählde, zum Theil mit bestimmter Beurtheilung derselben. — Diese Abschnitte übergehen wir hier diesmal, und zeichnen vornehmlich die Nachricht von einigen Armenanstalten, von der Universität, Schauspielen, vom Doge, Militair, ꝛc. vor andern aus.

Unter den wohlthätigen Anstalten der Stadt Genua, verdienen insonderheit eine Erwähnung das grosse, und das kleine Hospital, das Conservatorium, von Fiesko gestiftet, in welchem sich an 500 Mädchen befinden, die hier ernährt und erzogen werden; dann das Waisenhaus von Pallavicini, erbaut.

Aber vorzügliche Aufmerksamkeit eines Reisenden verdient das grosse Hospital, Albergo, zugleich ein Findelhaus und ein Zuchthaus. Ausser kranken und andern Hospitaliten, werden in diesem Hause, auch 950 Mädchen und 200 Knaben, meistens unentgeldlich ernährt.

Alle kranke, zur Arbeit untüchtige Personen, werden hier unentgeldlich unterhalten; die etwas Vermögenden bezahlen eine Kleinigkeit, andre gar nichts. Liederliche Weibspersonen finden in diesem Hause auch ihren Platz. Männer und Väter, die ihre Weiber und Kinder hier bisweilen unterbringen, müssen monathlich dafür etwas gewisses zahlen.

Die in dieser Anstalt befindlichen Kinder werden mit verschiednen Arbeiten beschäftigt, deren Ertrag dem Institute zu gute kommt. Ihre Arbeiten bestehen in Spinnen, Wirken, ꝛc. Ausserdem haben sie ihre festgesetzten Lehrstunden. Das Essen ist schlecht, und besteht in Brod, Hülsenfrüchten, magern Suppen, und einem Becher Wein. Alle Sonntage wird etwas Fleisch gereicht. Ihr Anzug

ist schmutzig. Die Zucht scheint strenge zu seyn. Wenigstens sieht man beständig Lehrer und Lehrerinnen mit großen Prügeln, im Hause einher ziehen. Der Gestank in den Sälen ist unausstehlich; daher auch das äussere Aussehen der Kinder, das Mitleiden jedes gefühlvollen Menschenfreundes, rege machen muß.

So wie man in Genua überhaupt, bey unzählichen Gelegenheiten, den Geist der Partheylichkeit bemerkt, so hat man auch bey dieser Anstalt Gelegenheit hiezu. Ganz arme und dürftige Kinder werden hier nicht aufgenommen, weil immer gewisse Empfehlungen vorhergehen müssen. Personen beiderley Geschlechts bleiben hier so lange, bis sie sich verheurathen, oder eine Profession treiben können.

Bey der hiesigen Universität sind an 30 Professoren, welche zugleich Priester bey verschiednen Kirchen in der Stadt sind. Die Anzahl der hier Studierenden, soll sich auf 900. bis 1000. belaufen. Das Universitätsgebäude, gehörte in ältern Zeiten der Familie Balbi, welche den Jesuiten damit ein Geschenk machte. Nach der Vertreibung der Jesuiten, wurde es der Universität überlassen.

Dieses Gebäude ist einer der prächtigsten Paläste in der Stadt; es ist überaus schön, und mit verschwenderischer Pracht aufgeführt. In dem dabey befindlichen Hofe, sind alle Säulen, Treppen, und Gallerien von Marmor, welche, nach der Angabe des Dominico Parodi, vortreflich gearbeitet sind.

Genua hat auch seine Schauspiele. In dem Schauspielhause Farrone, dem Hause Durazzo gehörig, werden gewöhnlich im Winter und Sommer, von einer reisenden Gesellschaft, Komödien, und Farcen gegeben.

Das

Das Haus hat fünf Ranglogen, von denen jede täglich, ohne das Entreegeld zu rechnen, mit 20 Sous, bis 4—5 Livres bezahlt wird. Die Dekorationen sind erbarmenswürdig; aber noch erbärmlicher sind die Vorstellungen dieser sogenannten Schauspieler. Arlekin, Barrigello, Pantalon, und Madame Colombine, treiben ihre Possen, und wie man bemerkt, mit Zufriedenheit der Genueser. — Muß es nicht auffallen, daß der Genueser, welcher so viele geschmackvolle Werke der Kunst aufzuweisen hat, nicht mehrern Geschmack, an solidern, und reellern Theatervorstellungen, zeigt?

Im Karneval giebt man Opern, in dem Theater von Augustin, ebenfalls der Familie Durazzo gehörig. Das Entree kostet 50 — 60 Sous, und die Logen, nach Verhältniß des Werths der Oper, 14, 15, 16, auch wohl 18 Livres.

Unverheyrathete Frauenzimmer von Stande, dürfen sich weder im Schauspiel, noch bey dem Tanze, oder auf der Gasse sehen lassen. Alle werden im Kloster erzogen.

Unter den Bürgerstande findet man viel häusliches, eheliches Glück, (von welchem die Vornehmern nichts wissen) jedoch schleichen sich auch unter diesen schon zuweilen Cicisbei ein.

Nun einige Bemerkungen vom Doge von Genua. Die Einschränkungen desselben, und seine übrigen äußre Verhältnisse sind bekannt. Hier also nur folgendes:

Seine Einkünfte belaufen sich jährlich auf 20000 Livres. Man berechnet hingegen, daß in den zwey Jahren seiner prunkvollen Existenz sein Aufwand auf 200000 Livres erfodert, ob er gleich wenig Freude dafür genießt. Die

Meub-

Meublirung seines Staats-Palastes, welche aus seinen eignen Mitteln geschehen muß, ist schon allein eine sehr kostbahre Ausgabe.

Nie darf der Doge ohne Erlaubniß des Senats ausgehen, ausser in den ihm im Jahr festgesetzten Tagen, und dann geschieht es auch mit genirenden Ceremonien, daß eine solche Excursion ihm unmöglich ganz gefallen kann. Die Noblesse begleitet ihn, so auch eine Menge Hellebardirer, auf welche die Pagen, Staatssekretaire, Damen, und Officiere folgen. Die Pagen sind ordinair, Schneider, Schuster, ꝛc. und erhalten bey jeder solennen Promenade, für ihren Paradedienst, 20 Sous, und bey Niederlegung der Dogenstelle, einen Hut, Strümpfe und Schuhe. Die Kleider, welche sie bey den Processionen brauchen, müssen von ihnen jedesmahl wieder in die Staats-Garderobe, abgeliefert werden.

Die sollenne Amtskleidung eines Dogen, besteht in einem purpurfarbnen Talare, von Sammet, und im Sommer von Damast. Alle Strassen, die er bey solennen Processionen paßirt, sind mit Soldaten besetzt, die ihm die militairischen Ehrenbezeugungen machen. Wenn das Wetter an einem Prozessionstage nicht günstig ist, so wird der Doge in einer Portechaise, die mit rothem Sammet ausgeschlagen, und mit Schnitzwerk und Vergoldung geziert ist, getragen. — Die Träger sind ebenfalls in rothem Sammet gekleidet.

Seine Leibwache besteht aus 200 Schweitzern, welche sein Zimmer und die Zugänge bewachen. Außerhalb der Stadt darf er nie schlafen, bey Verlust seiner Stelle.

Seine Gemahlin genießt nicht die geringsten Vorzüge, vor den übrigen Genueserinnen, und begleitet ihn nie, wenn er im öffentlichen Pompe erscheint.

Am

Am Weihnachtstage ist bey dem Doge grosse Cour, wo Damen und Herren die Ehre haben, ihm die Hand zu küssen.

Die Krönung eines Doge, geschieht mit grossen Feyerlichkeiten. Die Nobili versammeln sich in Galla im Pallast des Neuerwählten. Die Kanzler des Staats, und übrige Staatsbediente tragen die Insignien in den Saal, wo ein Thron errichtet ist. Die Senatoren werden mit Musik im Saale empfangen, nehmen hier ihre Plätze ein, unterdessen die Procuratoren den Neuerwählten in die Metropolitankirche führen, wo er in der Mitte derselben kniend, den Seegen vom Erzbischoff erhält. Hierauf wird er zum hohen Altar geführt. Hier erhält er, nach Ablesung einiger Gebete, den zweiten Seegen vom Prälaten. Nun geht der Zug nach dem Pallast zurück. Beim Eintritte in den Saal, begrüßt der Doge höflichst die Senatoren, welche hingegen stets auf ihren Plätzen, mit bedecktem Haupte, dabey sitzen bleiben, und ihm gleichgültig seine Complimente erwiedern. — Nun setzt sich der Doge, zur Seite des Throns, auf den herzoglichen Stuhl. Nach einer kurzen Pause leistet er den Eid kniend in die Hände des Dekans, wird hierauf mit einem Purpurmantel bekleidet, und mit der Krone geziert, worauf er auf dem Throne Platz nimmt. In diesem Augenblicke steht der Senat auf, und der Dekan überreicht dem Dogen ehrerbietigst den Scepter. Hierauf erhält er von den Senatoren Glückswünsche, empfängt die Huldigung des Militairs und des Adels, unter allgemeinem Glockengeläute, und Abfeuerung des Geschützes.

Am folgenden Tage besucht er eine Messe, und kehrt alsdann im größten Pompe nach dem Palaste zurück, um den Senatoren und übrigen Nobilis einen Schmauß

zu

zu geben, bey welchen er unter einem Baldachine sitzt. An diesem Tage wird auf Gold servirt.

In Genua, werden alle Religionsgenossen, ohne Ausnahme geduldet, und es ist ihnen freyer Gottesdienst verstattet. Auch die Juden, deren Anzahl sich auf 60 Köpfe belaufen soll, haben hier eine Synagoge. Die Juden haben hier, mit allen übrigen Nationen, gleiche Rechte, Handel zu treiben, können aber diese Begünstigung, wegen Mangel an Credit, nicht so vortheilhaft, als anderwärts benutzen.

Die hiesigen Reformirten, deren Anzahl beträchtlich ist, haben in Genua keinen Prediger, lassen sich aber zuweilen einen Geistlichen ihrer Religion, aus Turin kommen.

Wenn ein Fremder 10 Jahr in Genua gewohnt hat, so erhält er das Bürgerrecht, womit insonderheit gewisse Vorrechte bey Wechsel- und Handelsgeschäften verbunden sind: z. B. der Einheimische kann seinen Schuldner in sospetto mit Arrest belegen.

Von den hier eingeführten Abgaben, bemerke ich vornehmlich die Kopfsteuer. Jeder Bauer muß von 16ten bis zum 60sten Jahr für jeden Kopf, nach Verhältniß der Lage seiner Umstände und des Orts seines Aufenthalts, eine Kopfsteuer entrichten. Von 1000 Livres, werden jährlich 2 — 9 Livres, ungefähr gezahlt. Auch diejenigen, die kein Vermögen haben, müssen doch für ihren Kopf zahlen, sie mögen es hernehmen, woher sie wollen. Nur die innerhalb der neuen Festungswerke wohnen, sind von dieser Steuer frey, müssen aber hingegen für alle Victualien Zoll entrichten.

Die

Die meisten Fabriken sind auf den Lande angelegt. Tuchfabriken sind wenige; hingegen wird destomehr Sammet, Atlas, nebst andern Arten von seidnen Zeugen verfertigt, wozu viele Seide in Piemont und in der Lombardey aufgekauft wird.

Der hiesige schwarze Sammet, ist vorzüglich schön, und wird nach Palmen verkauft. Vier und 3/4 Palmen machen eine französische Elle aus, und die Palme wird mit 4 bis 4 1/2 Livres bezahlt. Die Palme Atlas bezahlt man mit 54 — 56 Sous. Man verfertigt hier auch Damaste und Stoffe mit Blumen, seidne Strümpfe, Bänder, und künstliche Blumen, die aufs täuschendste wie natürliche Blumen aussehen. In Genua giebt es einige gute Bildhauer. Man arbeitet überdies sehr sauber in Schildkröte.

Die Stärke des genuesischen Militairs giebt man auf 5000 Mann an. Unter diesen befinden sich ein Regiment Corsen, zwey Regimenter Schweitzer, (von denen das eine Castrum, und das andere, das Regiment de Palais heist,) zwey Regimenter, die aus Landeskindern bestehen, von denen das eine Sarsane, das andere Savone heist, und 200 genuesische Seesoldaten. Kavallerie hält die Republik nicht.

Die Schweitzer sind die Leibwachen bey dem Dogen, und bewachen ihn mit Hellebarden. Uebrigens werden die Soldaten auf den Wachen untereinander gemischt, um die Desertion eher zu verhüten. Doch besetzen die Schweitzer allein noch la Porte de san Amaso und la Porte de l'Arno. In gleicher Mischung mit andern Regimentern versehen auch die Seesoldaten die Wache.

Die Schweitzer haben rothe Montirung, mit blauen Revers, und gelben Knöpfen, weisse Unterkleider, Hüte mit gelben Borten, und schwarzen Federbüschen. Das Regiment de Palais hat zum Unterschied die Knopflöcher mit gelben Borten besetzt. Diese Schweitzer, werden allein im Lande geworben, und sind meistens Deserteurs. Man wirbt sie auf drey Jahre Capitulation an, und giebt ihnen 10 — 12 Livres Handgeld, welche bestimmte Summe, zur Zeit einer Vermehrung der Truppen, auch wohl erhöht wird. Die meisten Officiere unter ihnen sind Schweitzer, oder gebohrne Genueser, deren Eltern Officire waren.

Die Regimenter Sarsane, Savone und die Corsen haben blaue Röcke, mit rothem Revers, die Seesoldaten, ebenfalls blaue Röcke, mit weissem Revers, Casquets von Leder, mit schwarzen Federn, und zwey in einander geschlungene Anker auf den Casqueten.

Bey den Schweitzerregimentern erhalten die Grenadiers 7 Sous, und die Musquetirs 6 Sous. Bey den andern Regimentern bekommen die Grenadire, 6 Sous, und die Musquetire, 5 Sous, an Solde. Die Seesoldaten haben 5 Sous. Alle bekommen dabey noch täglich zwey Pfund Brod.

Die Schanzen bey der Stadt, welche sich von Kanale bis zur Vorstadt Bisagno erstrecken, werden mit Invaliden besetzt.

Die Republik hat vier Galeeren, deren jede 5 grosse Kanonen, und 24 — 25 kleine Kanonen von Bronze, auf Art der Doppelhacken hat. Jede Galeere hat 80 Soldaten. Die übrige Mannschaft besteht aus Sklaven, die an 36 Rudern, zu jedem 5. an den Hauptgaleeren aber

sechs

sechs angeschlossen werden. Auf einer solchen Galeere befinden sich an 600 Menschen. Die Sklaven erhalten kein Geld, sondern blos Lebensunterhalt, meistentheils Brodt, und Hülsenfrüchte.

Ihre Kleidung besteht in einer rothen Jacke, weissen Beinkleidern, blauen Strümpfen, einem grauen Kaputrock, und einer rothen Mütze. Außer der Festungsarbeit, leisten sie dem Staate keine weitern Frohndienste. In der Stadt ist es ihnen erlaubt zu arbeiten, wovon sie täglich 8 Sous erhalten, von denen der Magistrat, 4 Sous einkaßirt, und solche für ihre Beköstigung anrechnet.

Bey der Besichtigung dieser Leute, fand ich auch mehrere Deutsche, die mich gleich ansprachen. In der Gasse, die zu den Galeeren führt, und wohl bewacht wird, sieht man eine Menge Krämerbuden. Sie gehören den Türken- und Christensklaven, welche nie angekettet werden, und hier ihr Commerz treiben. — Vornehmlich gefielen uns die Türken, welche mit ihren so guten annehmlichen Gesichtern, in reinlicher Kleidung, ihr Pfeifchen Toback, mit Behaglichkeit rauchten, und uns ihre Waaren, zum Kaufe anbothen. Einige unter ihnen sind so glücklich, bey ihrem Handel so viel zu gewinnen, daß sie davon in der Folge sich loskaufen können. — Das Auswechseln der Gefangenen findet hier nicht statt. Zur Ranzionirung bedarf der Sklave, nach Maasgabe seines Alters, 2 — 3000 Livres.

Die Galeeren kreutzen bisweilen gegen die Türken, allein gewöhnlich unlängst der Küste, und wagen sich, ohne die höchste Noth, nie in die ofne See. Diese Fahrzeuge gehen sehr schnell, daher man auch nie ein Beispiel erlebt haben soll, daß eine genuesische Galeere von den Türken genommen worden. Jeder Senator hat

das Recht, zweimahl im Jahr eine Galeere zu seinem Vergnügen zu gebrauchen, und mit ihr längst der Küste zu schiffen.

Ehe ich meine Bemerkungen von Genua schließe, finde ich noch nöthig zu erwähnen, daß die Stadtthore auch hier zu einer festgesetzten Stunde des Nachts gesperrt werden; Niemand wird alsdenn in die Stadt eingelassen. Nur die Senatoren genießen hiervon eine Ausnahme. Hat sich daher ein Fremder ausserhalb der Stadt verspätet, so kann er nur in dem Falle noch in der Nacht in die Stadt kommen, wenn er entweder in einem Wagen von einer Genuesischen Herrlichkeit einen Platz findet, oder wenigstens der Equipage derselben auf dem Fuße nachfolget. Selbst einen Erlaubnißschein vom Magistrate erhält man nicht leicht, und wenn auch auswärtige, hier accreditirte Gesandte, solche für sich auswirken, so müssen sie im Fall, daß sie selbst, ausser der Stadt wohnen, den Fremden, den sie in die Stadt bringen wollen, bis durch das Thor in eigner Person begleiten.

Am 9ten Nov. verliessen wir Genua, und reißten über Voltaggio, Novi, Sorivia, Tortona, Voghera, ꝛc. nach Piacenza.

Merkwürdig ists, daß man im ganzen genuesischen Gebiete, selbst an den schlechtesten Häusern keine papierne Fensterscheiben, zu Gesichte bekommt. Sobald man aber nur auf die Grenze von Piemont kommt, so wird man, selbst in ansehnlichen Orten, diese misfällige Dekoration gewahr.

In und um Voltaggio befanden wir uns schon wieder in einem kältern Clima. Um Voghera war die Kälte noch empfindlicher. Zu unserm grösten Erstaunen fanden wir hier auch das Wasser in den Gräben, zu Eis gefroren.

Bey dem Eintritt ins Parmesanische, sehen wir schönes starkes Hornvieh, eine Folge der sorgfältigen Reinlichkeit, welche die Einwohner bey dem Vieh zu erhalten suchen. Täglich wird das Rindvieh, selbst auf Reisen, aufs fleißigste gewaschen und gesäubert, so daß kaum ein Lieblingspferd im Marstalle eines grossen Herren, besser behandelt werden kann.

Gleich nach unserer Ankunft in Piacenza, liessen wir einen Lehnlaquay zu uns kommen. Es erschien sehr bald, ein altes Männchen, in einen rothen Mantel gehüllt. Diese Personage kam uns auch darinn wohl zu statten, daß sie die Bettler auseinander trieb, die uns schaarenweise verfolgten.

Piacenza ist von beträchlichem Umfange, und könnte, nach Verhältniß seiner Grösse, ungleich mehr Einwohner, als sie jezt enthält, beherbergen. Gegenwärtig rechnet man 23 — 24000 Einwohner.

Die Strassen sind sehr breit, aber schlecht gepflastert. Die Festungswerke, nebst der Citadelle, sind mittelmässig, und werden von etwa 300 Soldaten besetzt.

Die Kathedralkirche ist ein schlechtes, unansehnliches Gebäude, hat indessen manche sehenswürdige Gemählde.

In dieser Gegend tragen die Einwohner Mäntel von Schilf und Rohr zusammen geflochten, welche zwar ein widriges Ansehen haben, destomehr aber gegen Regen und Kälte schützen.

Die Stadt Parma, welche etwas mehr als 40000 Einwohner zählt, hat ziemlich gute Festungswerke; auch soll die hiesige Citadelle in gutem Zustande seyn.

Das herzogliche Militair besteht aus 1000 Mann, meist Deserteuren von verschiednen Nationen. Wer zehn Jahre gedient hat, erhält einen Orden. Dieser besteht in einem weissen Kreuze, welches auf den Rock geheftet, getragen wird.

Der Herzog von Parma residirt mit seiner Familie in Colorne. Seine Gemahlin lebt auf einem andern Lustschlosse, ganz isolirt, und besucht nur zuweilen ihren Gemahl, und ihre Kinder, auf einige Stunden. Ihre Tagesordnung soll etwas sonderbahr eingerichtet seyn. Morgens steht sie um drey Uhr auf, und hält um neun Uhr Mittagstafel. Ihr Nadelgeld beträgt monathlich 1300 Zechinen, welche sonst nicht ganz, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse zureichen wollten. Sehr fleißig ist sie mit Tapetenstickereyen beschäftigt; diese Kunstarbeiten sollen einst nach ihrem Tode, ihr Paradezimmer schmücken.

Der Herzog wird allgemein vom Volke geliebt. Auch der geringste Unterthan findet bey ihm leicht Zutritt. Künste und Wissenschaften werden von ihm befördert. Fast beständig lebt er in Gesellschaft von Mönchen. Aus Achtung gegen die Mönche, ließ er sich in einer Kapucinerkutte abmahlen. Täglich hört er Messe. Seine Kinder werden sehr eingezogen gehalten, noch hat keine seiner erwachsnen Töchter das Schauspielhaus besuchen dürfen.

Von

Von den hiesigen Kirchen ist vornehmlich die Kirche Madonna della scala, und die Kirche S. Sepulcro sehenswürdig.

In der Kirche Madonna della scala, verdient die schöne Maria von Correggio, auf nassen Kalk gemahlt, alle Bewunderung. Die silberne Krone auf ihrem Haupte, welche Volkmann (in seinen Reisen nach Italien) mit Verdruß wahrnahm, weil sie den Kopf verdeckte; ist nicht mehr da, und so hat man das Vergnügen, die herrliche schöne Zeichnung ihres Kopfes desto deutlicher zu bemerken.

In der Kirche S. Sepulcro befindet sich das bekannte Gemählde von Correggio, die Madonna della Scodella. Voll Staunen stand ich, bey dem Blick derselben. Hier fühlte ich zum erstenmahle, wie richtig Correggio von sich selbst geurtheilt hatte, wenn er sagte: Anch'io sono pittore. — Ja wohl! warst du, verklärter Correggio! ein grosser Mahler, reich an Ideen, glücklich in deiner Composition, und unnachahmlich in dem bezaubernden Colorit und Leben, das du deinen Werken verliehst. Maria hält mit himmlischer Grazie das Kind Jesu, auf ihrem Schooße, und Joseph reicht ihr Datteln von einem Palmbaum, auf dessen Zweigen sich Engel gelagert, um solche niederzubeugen. Unter diesem Bilde lieset man:

Divo Josepho, Deiparae virginis custodi fidissimo coelitusque. Destinato hujusce arae communi aevi erectores Decrote Alacresque erexere. MDXXX. die 11 Junii.

Unter mehrern sehenswürdigen Merkwürdigkeiten der hiesigen Kunstsammlungen zeichnet sich vorzüglich aus:

Das Gemählde la Madonna di St. Girolano, einer der kostbarsten Steine in dem Schmucke von Parma. Dieser wird sorgfältig in einem Wandschranke aufbewahrt. Nur in einer abgemeßnen Entfernung durften wir es ansehen. König Friedrich II. von Preussen wünschte es auch in seiner Bildergallerie zu haben, und war erbötig, 15000 Zechinen dafür zu geben; überdieß hatte er noch dem Vermittler bey diesem Handel, 3000 Zechinen, für seine Bemühung angeboten. Der Kauf war schon geschlossen, (als der jetzige Herzog bey dem Antritt seiner Regierung) den Kauf annullirte. Wundern muß man sich, daß dieses Gemählde, noch nicht recht gut und schön in Kupfer gestochen worden. Man hat zwar hier einen Kupferstich davon, den ich mir auch kaufte; aber er ist von keinem Werthe, als allenfalls diesem, daß die Rückerinnerung an die Stellungen der Gruppen, dem Gedächtnisse dadurch erleichtert wird.

Den berühmten Buchdrucker Bodoni, eine Hauptmerkwürdigkeit von Parma, nahm ich mir auf alle Weise Gelegenheit kennen zu lernen. Sein guter Anstand, sein gefälliges Betragen, sein angenehmer, lehrreicher Conversationston erwerben ihm, so wie sein Kunstgeschmack, allgemeine Achtung. In seinem Hause, fand ich einige schöne Copien von Correggio, und ein in weissen Marmor erhabnes Basrelief. Bey meinem Aufenthalte in Parma hatte er eben eine Ausgabe des Horaz, unter der Presse, die auf Pergament, für den spanischen Bothschafter, Apara, in Rom, gedruckt wird, und davon jeder Bogen ungedruckt, 1 1/2 Laubthaler kostet. Das ganze Werk auf Papier mit Bodonischen Lettern gedruckt, kostet 168 römische Paoli, oder nach unserm Gelde, ungefähr 8 Dukaten.

Den

Den 15ten Nov. verliesen wir Parma, kamen Mittags in die Stadt Reggio, wo man gegen 20000 Einwohner zählt, und Abends langten wir in Modena an. Diese hat auch an 20000 Einwohner. Dem regierenden Herzog von Modena verdankt die leidende Menschheit, mehrere Armenhäuser, und Spitäler; auch Künste und Wissenschaften verdanken ihm Beförderung.

Unter den beynahe 50 Kirchen, die man in Modena zählt, ist keine von Bedeutung. Der herzogliche Palast hat die vortheilhafteste Lage. Sehenswürdig ist darinn der Hauptsaal. Die Decke darinn ist von Franceschini, einem Schüler des Carlo Cignano. Die Composition der Gruppen ist künstlich und in einer lieblichen Manier ausgeführt. Sie stellen die Krönung der Bradamante, jener Heldin vor, die von Ludwig Ariost besungen ist. Ueber der Eingangsthüre, und gegenüber sind Profile von Franz III. und dem jezt regierenden Herzog, Hercules III. von Giombattista Belognini verfertigt. Unter der rings um den Saal gehenden Tribune, die auf gewundnen Säulen ruht, sind die 12 Gesänge aus der Aeneide, vom berühmten Miccolo, in symmetrischer Abtheilung abgebildet.

Die Merkwürdigkeiten der hiesigen Kunst- und Naturaliensammlungen, die in andern Reisebeschreibungen, mehrmalen erwähnt sind, übergehen wir hier. — Von Modena setzten wir die Reise fort nach Bologna, über Fort St. Urbino, auf bolognesischem Grund und Boden. Die Wälle sind in bester Ordnung, nur ist die Lage der Festung dem Zweck nicht ganz angemessen, da sie ganz auf einer Pläne liegt. Gleich hinter diesem Fort, kamen wir durch den schönen Flecken Castel franco.

Kurz vor Bologna paßirten wir den Fluß Reno, über welchen eine Brücke gebaut ist, die 22 Bogen hat. Ihre Länge beträgt 500 Schritte. Von hier aus sahen wir auf einem Berge, die Kirche Madonna di St. Lucca, nebst dem Dominikanerinnenkloster, von welchem eine bedeckte Gallerie, bis zur Stadt führt, ein grosses, und denkwürdiges Monument von kühner Unternehmung neuerer Zeiten.

In Bologna, sind die Strassen in der Mitte schlecht gepflastert; zu beyden Seiten sind Arkaden, worunter die Fisch- Kräuter- und andere Höckerweiber ihr Gewerbe treiben, auch die niedrigste Klasse von Garköchen, hier in großen Kesseln allerhand Arten von Fleisch und Gemüssen zurichten, und mit dem Kohlendampfe, und den schlecht zubereiteten Speisen, die Geruchsnerven der Vorübergehenden sehr beschweren.

(Die Fortsetzung bey einer andern Gelegenheit.)

XL.

Ist es rathsam dem deutschen Handelsstande alle Handelsgeschäfte mit Frankreich im jetzigen Kriege zu verbieten?

Ein Gutachten, auf Veranstaltung des Hochedlen Magistrats in Frankfurt am Mayn, abgefaßt. Okt. 1794.

Unter dem 20sten September 1794. erschien in Wien, — ein Allerhöchstes kais. königl. Patent, vermöge dessen, in Allerhöchst-Ihren Erbstaaten,

1) aller Handel und alle Zahlungen nicht nur an, und mit Frankreich selbst, sondern auch an die sämtlich Angehörigen, der vom Feinde dermalen besetzten Provinzen, und zwar ohne Unterschied, ob die Person, an welche eine Zahlung geleistet werden will, noch dermalen dort wohnhaft, oder aber ausgewandert ist, ernstlich untersagt wurde.

2) Wurde darinn befohlen, alle Effecten, Waaren oder Gelder, welche einem Einwohner oder Ausgewanderten jener französischen und andern Länder gehören, bis auf weitere Verordnung einzubehalten, und

3) verordnet, diejenigen Summen, welche etwa einer oder der andere von seinem in Frankreich oder in

den von den Franzosen besetzten Provinzen wohnenden Schuldnern, es sey mittel- oder unmittelbar, an Zahlungsstatt, annoch beziehen möchten, zu deponiren.

Ein gleiches Reichsgesetz wurde hierauf auf dem deutschen Reichstag, für Deutschland — in Vorschlag gebracht. Dieser Vorschlag veranlaßte nun folgendes unmaßgebliche Gutachten über diesen bedeutenden Gegenstand.

1) Was das Verbot alles Handels, und aller Zahlungen betrift, so scheint dasselbe zwar, auf Frankreich selbst schon in den an das Reich ergangnen Allerhöchsten Kais. Inhibitorien d. d. 17ten May 1793. virtualiter enthalten zu seyn, wenn nehmlich, nach denselben, der Handel mit Frankreich nur in so lange:

„als von Seiten Frankreichs mit gänzlicher Sperrung des Commercii nicht der Anfang gemacht würde„

freygelassen worden, dieser Fall aber, vermöge der in den kais. kön. Patenten, erwähnten Dekrete der französischen Nationalkonvention, wirklich eingetreten ist.

Allein dagegen ist zuvörderst zu bemerken:

1) daß das bey den erwähnten Dekreten der Nationalkonvention zu Grunde liegende System, welches nach den Gesinnungen der damals herrschenden Robespierrischen Faktion, eine gänzliche Zernichtung des französischen eignen Handels absichtlich abzweckte; dermalen bereits wieder verlassen worden ist, wie solches, ausser andern, in den bekannten öffentlichen Nachrichten darüber vorliegenden Beweisen, besonders auch daraus ersichtlich ist, daß die

Na-

Nationalkonvention, durch ihre Dekrete vom 4ten August und 9ten August 1794. das vormalige Verbot der Zahlungen gegen die ansehnlichsten Handlungsplätze in Deutschland, als:

Hamburg, Lübeck, Bremen, Augsburg, Nürnberg, Aachen, Elberfeld, Solingen, Crefeld, wie auch gegen Danzig,

bereits wieder ausdrücklich zurück genommen, auch vermöge Dekrets vom 7ten Oktbr. 1794. ihre Commission du Commerce et d'Approvisionnements mit 15 Mitgliedern aus dem Handelsstande, in der Absicht, und mit dem Auftrage vermehrt hat, um hiernächst Vorschläge zu machen, wie der französische Handel mit dem Auslande wieder belebt, und in Thätigkeit gesetzt werden könne? Es kommt aber ferner in Betracht, daß

2) das bisherige Zahlungsverbot in Frankreich selbst, wie es von den Frankfurter Handelsleuten mit mehrern Beyspielen belegt werden könnte, zumalen außer Paris, in den Departements, niemals mit Strenge gehandhabt, sondern, wie es scheint, nur als ein für den damaligen Augenblick wirken sollendes Hülfsmittel, um den niedrigen französischen Wechselkours nicht noch mehr sinken zu lassen, in Anwendung gesetzt worden, dessen unerachtet aber bis jetzo unter der Hand sehr beträchtliche Rimessen von französischen Handelsleuten an ihre Gläubiger in Deutschland, durch den Zwischenweg der Schweitz, oder andere neutrale Staaten, theils wirklich schon gemacht, theils zugesichert worden sind, sobald nur eine günstige Gelegenheit zur Uebersendung sich zeigen werde; endlich aber

3) daß die Krone England, zu Folge der öffentlichen Blätter, seit kurzem den neutralen Mächten die

Schif-

Schiffarth nach Frankreich, und insbesondere die Zufuhr aller Lebensmittel dahin unbeeinträchtigt lassen zu wollen, erklärt hat.

Unter diesen Umständen hängt die Frage von der Offenhaltung des deutschen Commercii mit Frankreich, während des dermaligen Kriegs mit der höhern Politik der coalisirten Mächte, und mit der Absicht, die französische Nation durch Entziehung aller Bedürfnisse zur Nachgiebigkeit zu zwingen, nicht mehr zusammen, sondern ihre Entscheidung beruht allein auf der Untersuchung dessen, was zu thun das rathsamste oder nützlichste seye? Denn es fällt wohl

a) von selbst in die Augen, daß die Verlegenheiten, in welche etwa dieser oder jener einzelne französische Kaufmann, durch die Entziehung der aus Deutschland gehoften Nimessen noch ferner gesetzt werden könnte, bei der Facilität, womit die Nation sich ihre Bedürfnisse durch die neutralen Staaten nun wieder zur See im Grossen verschaffen kann, auf die Hülfsquellen des französischen Gouvernements, welche es sich zumalen durch das fast unerschöpfliche Hülfsmittel seiner Assignaten oder Papiergelds immer wieder zu eröffnen weiß, von keinem entscheidenden Einfluß seyn können. Das Verbot der Einfuhr von Kriegsmunition und anderer für Contrebande erklärten Artikel, muste die Absicht vollkommen erschöpfen. Denn was für einen Einfluß könnte es auf den Krieg haben, ob z. B. die sächsischen oder schwäbischen Manufakturen ihre Zitze, Cottune, oder Mousseline nach Frankreich absetzen dürfen, oder nicht? Wenn sie es thun, so ziehen sie dafür auf der einen Seite, einen Theil des baaren Geldes aus Frankreich, sie bewirken dadurch die Verminderung des Werths der französischen Assignaten, und auf der andern Seite verschaffen sie sich

und

und unzähligen Menschen Nahrung und einen für die kriegführenden Mächte, in jedem Betracht unschädlichen Gewinn. Umgekehrt müßte jede Strenge oder Erweiterung des Handelsverbots mit Frankreich das Mittel seyn, dasjenige baare Geld, welches bis jetzo noch immer in sehr beträchtlichen Summen, obgleich nur durch den Mittelweg der Schweitz, nach Deutschland ausgeflossen ist, entweder in Frankreich zurück zu halten, und diese Nation, welche sich seit der Revolution an so viele Entbehrungen schon gewöhnt hat, noch immer abgehärteter und kriegerischer zu machen, oder aber zu veranlassen, sich die fehlenden Bedürfnisse nun durch den Kanal anderer neutralen Staaten zu verschaffen, den dem deutschen Commercio bisher zugeflossenen Handlungsgewinn aber nunmehr diesen zuzuwenden.

Solchem nach könnte

b) die Rathsamkeit oder Nützlichkeit der Inhibition alles deutschen Handels und aller Zahlungen nach Frankreich nur etwa noch auf die Gewisheit gegründet seyn, daß sie das Mittel seye, um im Ganzen mehr Geld oder Geldeswerth in Deutschland zurück zu behalten, als sonsten von Deutschland dahin ausgehen würde, oder mit andern Worten, daß die Summe dessen, was Deutschland nach seinen bisherigen Commerzial-Verhältnissen an Frankreich zu bezahlen schuldig ist, mehr betrage, als das, was Deutschland an Frankreich zu fordern hat.

Aber auch hiebey käme es wieder auf die Vorfrage an: ob ein solches Verbot nach der Verfassung Deutschlands bey der Zerstücklung derselben in mehrere hundert große und kleine Territorien und nach der Verschiedenheit des Handlungsinteresse dieser vielen einzelnen Territorien, durch das ganze Reich mit eben der Kraft und

in

in eben dem Umfang würde zur Ausführung gebracht werden können, als es die französische Nationalkonvention ihres Ortes thun würde und könnte? Die Beantwortung dieser Vorfrage ist nicht schwer, von daher aber mit Gewisheit voraus zu setzen, daß, wenn auch die Summe dessen, was der ganze deutsche Staatskörper zusammen genommen an Frankreich, dermalen schuldig ist, größer wäre, als der Betrag dessen, was Deutschland zu fordern hat, der Verlust am Ende dennoch auf deutscher Seite seyn würde.

Allein es kann umgekehrt für erwiesen angenommen werden, daß die Activforderungen Deutschlands, die Passivschulden desselben an Frankreich in dem dermaligen Zeitpunkte weit übersteigen. Denn es hat

1) der deutsche Handelsmann, welcher seit der Einführung der Assignaten, oder des französischen Papiergeldes, seine aus Frankreich beziehende Waaren, mit diesem französischen Papiergelde bezahlen konnte, seines eigenen Vortheils wegen, nicht mehr auf Kredit gekauft, weil er sonst Gefahr gelaufen haben würde, in dem Fall, wenn der Werth der Assignaten mittlerweile gestiegen wäre, seine Bezahlung mit einem weit grössern Aufwande, bewerkstelligen zu müssen; er benutzte also vielmehr bei seinen Geschäften jedesmal, gerade den Augenblick, wo ihm der Werth der Assignaten nicht mehr tiefer herabsinken zu können schiene, und machte daher auch für seine Waaren Bestellungen sogleich und unverzüglich die Schulden-Rimessen, eben so wie aus denselben Gründen auch der französische Verkäufer seines Orts Kredit zu geben, nicht geneigt seyn konnte, weil er den umgekehrtesten Fall des Sinkens der Assignaten an ihren Werth zu befürchten und sich deshalb zu prospiciren hatte. Eben diese Beweggründe hatte, ausser dem Kaufmann,

auch

auch ein jeder anderer, der aus irgend einer Veranlassung Geld oder Geldeswerth nach Frankreich zu bezahlen, oder aber von da zu empfangen hatte, und so mußte es also nothwendig kommen, daß überhaupt alles, was Deutschland seit der Einführung des französischen Papiergeldes noch an Frankreich schuldig war, oder erst schuldig wurde, sogleich bezahlt würde, und daß hingegen das, was Frankreich an Deutschland zu bezahlen hatte, wo immer möglich, unbezahlt bliebe, weil der französische Schuldner nicht anders, als mit seinem größten Nachtheil nach Deutschland, wohin er nicht Assignaten, sondern klingende Münze senden mußte, vermitteln konnte.

Zu dieser hauptsächlichen Veranlassung des grössern dermaligen Passivstandes der französischen Nation gegen Deutschland trat nun noch in den letzten anderthalb Jahren

2) das bekannte strenge Ausfuhrverbot fast aller französischen Produkte und selbst der so genannten Articles de luxe, durch welches dem französischen Handelsmann das letzte Mittel benommen war, seine Schuldigkeit in Deutschland, welche er ohne allzuempfindlichen Verlust mit baarem Gelde nicht tilgen konnte, mittelst des Austausches jener französischen Produkte saldiren zu können. Wenn es daher je für Frankreich nützlich gewesen seyn könnte, alle Zahlungen ins Ausland während des Kriegs zu verbieten, und es darauf ankommen zu lassen, daß in Deutschland das nämliche Verbot erfolge, so ist es doch für Deutschland weit räthlicher, mit der Einforderung seiner Activforderungen den Zeitpunkt des wieder hergestellten Friedens abzuwarten, als den Weg der Compensation einschlagen zu wollen, und hiezu durch die Anlegung des nämlichen Zahlungverbots den Weg weiters

ters zu bahnen, weil diese Compensation im Ganzen allemal zum Schaden Deutschlands und zum größten Vortheil Frankreichs ausfallen müßte.

Wollte man dagegen erinnern, daß

3) dermalen, nachdem Frankrich mit diesem Verbot zu seinem Vortheil einmal den Anfang gemacht habe, nicht mehr res integra, sondern also vielmehr ein um noch stärkerer Grund vorhanden seye, dasselbe Verbot auch in Deutschland anzulegen, indem z. B., wenn Deutschland in Frankreich eine Summe von 10000 Livres nicht beziehen könnte, und eben dahin eine Summe von 1000 Livres zu bezahlen schuldig wäre, doch allezeit der Bedacht zu nehmen seye, diese letztern 1000 Livres zurück zu halten, um auf dem schlimmsten Fall, statt 10000 Livres nun wenigstens nur noch 9000 Livres zu verlieren; so ist hierauf zu bemerken, daß die französische Nationalkonvention nicht die Konfiskation der Forderungen Deutschlands, sondern blos allein die provisorische Hinterlegung derselben verfügt hat. Sobald demnach der Himmel den Frieden wieder schenkt, kann der Deutsche seine unterdessen nur deponirten Ausstände in Frankreich wieder beziehen, und auf gleiche Weise würde auch hernach der französische Handelsmann das, was er noch in Deutschland zu fordern hätte, wenn solches inzwischen auch hier mit dem befragten Verbot belegt gewesen wäre, weiter beziehen können. Aber eben mit dieser Zurücksetzung der beederseitigen Zahlungen bis nach dem Frieden, wäre dem deutschen Handelsmanne der größte Nachtheil zugefügt, dem französischen der größte Vortheil zu gewendet worden! denn

4) Deutschland, welches dermalen, um bey dem einmal angenommenen Beyspiel stehen zu bleiben, nach dem

dem eben jetzo statt findenden und vielleicht noch mehr herabsinken könnenden niedrigen Wechselkours, seine nach Frankreich schuldigen 1000 Livres mir 73 1/3 Reichsthaler Wechselgeld abzutragen im Stande ist, würde, wenn die Zahlung, vermittelst des Verbots, bis nach dem Frieden verschoben werden müßte, alsdann auf die Bezahlung eben dieser 1000 Livres unfehlbar bis nahe zu 251 5/9 Reichsthaler Wechselgeld verwenden, weil, nach geschlossenem Frieden, der Werth des französischen Papiergeldes ohne Zweifel mit dem baaren Gelde, wo nicht ganz al pari, doch demselben höchst nahe stehen wird.

Vergebens würde sich der deutsche Debitor darauf beziehen, daß er den Betrag nach dem ehemaligen Kours zu remittiren bereit gewesen, aber durch das angelegte Zahlungverbot daran gehindert worden sey.

Der französische Gläubiger würde sich auf seine klare Foderung, die bestimmte Summe französischer Livres in Frankreich verlangen zu können, stützen; der Gegenstand würde, im Ganzen betrachtet, für die französische Nation von so großer Wichtigkeit seyn, daß sich das französische Gouvernement der Sache annehmen müßte, und der deutsche Schuldner würde sich genöthiget sehen, seinem französischen Gläubiger nach dem hohen Werth, welchen die Assignaten alsdann haben würden, die schuldige Summe zu übersenden.

Gerade in dem umgekehrten Falle hingegen würde sich zu seinem Vortheile der französische Schuldner, gegen seinen deutschen Gläubiger, in Absicht auf den inzwischen deponirt gewesenen Schuldbetrag, befinden. Er, seines Ortes, war dem Deutschen entweder deutsche Gulden oder französische Livres in Deutschland, nicht in Assigna-

ten, sondern in baarer klingender Münze schuldig, er hätte sich also jetzo, wenn er währenden Kriegs bezahlen wollte, gefallen lassen müssen, z. B. für 1000 Livres in Deutschland baare 166 2/3 neue Thaler anzuweisen, und nicht mehr, noch weniger ist er den Deutschen dereinst auch nach geschlossenen Frieden noch schuldig.

Er hat also bei der einstweiligen Hinterlegung nichts im geringsten zu verlieren gewagt, er hat vielmehr dabei gewonnen, weil, wenn er dermalen schon genöthigt gewesen wäre, seine gedachte Schuld abzutragen, er zu der Anweisung jener 166 2/3 neuen Thaler in Deutschland, den mehr als dreyfachen Betrag in Assignaten würde haben verwenden müssen. Wer sollte oder würde nun aber den deutschen Handelsmann entschädigen, wenn er auf der einen Seite das, was er ohne Verbot dermalen mit 22 Reichsthaler Wechselgeld für 300 Livres nach Frankreich hätte remittiren können, dermaleinst, nach geschlossenen Frieden, mit 76 2/3 Reichsthaler per 300 Livres, also mit dem mehr als dreyfachen Belauf remittiren muß, während er auf der andern Seite für seine Activforderungen in Frankreich auch nach geschlossenem Frieden niemalen mehr zu erhalten Hofnung hat, als was ihm sein französischer Schuldner wirklich anzuweisen schuldig war? Der Staat würde ihn weder entschädigen können, noch wollen, und wenn ihn auch die deutschen Gerichtshöfe zu nicht mehr, als nur zu dem verhältnißmäsigen Betrage dessen, was die französischen Assignaten zur Zeit der Hinterlegung seiner Schuld im Auslande gegolten haben, verurtheilen wollten, so würde er von einem solchen gerichtlichen Ausspruche nie Gebrauch machen können, ohne zugleich für die Zukunft allen seinen Waarenabsatz und Geschäfte nach Frankreich aufzugeben. Eben hieraus ist nun auch ersichtlich, daß

5) eine

5) eine wechselseitige Compensation unter deutschen Kaufleuten, in Absicht auf ihre französische Forderungen oder Schulden, nicht möglich, und daß also der Zweck, den man sich bey der jetzo in Frage stehenden einstweiligen Sequestration oder Einbehaltung vorgesezt haben würde, ganz unerreichbar gewesen seye; ohne hiebei der unauflößlichen Schwierigkeiten und der zahllosen Reihe der verwickeltsten Processe Erwähnung zu thun, welche in diesem Falle die höchstnöthige Unterscheidung gerechter, blos der Repressalien oder des Zahlungsverbots wegen inexigible gewordner Schuldforderungen von solchen, welche es schon vorhero aus andern Ursachen oder wegen Insolvenz des Debitoris gewesen waren, unfehlbar zur Folge haben müßte; so würde, wenn man z. B. dem Titio, der 1000 Livres in Frankreich zu fordern hätte, diese 1000 Livres bey dem Cajo, der eben so viel nach Frankreich schuldig wäre, anweisen wollte, dieser letztere ohne Zweifel antworten: er seye nicht klingende Münze, sondern Assignaten schuldig; diese Assignaten, da sie in Deutschland nicht brauchbar seyen, bezahle er nur nach dem nun eben statt findenden Kours, von z. B. 22 Reichsthaler per 300 Livres, und Titius müßte sich hiebey begnügen, ungeachter er vielleicht, nicht jetzt schon, wenigstens aber nach dem Frieden seine 1000 Livres vollständig, oder mit 76 2/3 Reichsthaler per 300 Livres in Frankreich hätte benutzen können. Cajus hingegen, wenn er auf obrigkeitlichen Befehl zu dem dermaligen niedrigen Kours statt an seinen französischen Gläubiger, an den Titium bezahlet hätte, würde sich in der Zukunft gegen jenen damit nicht schützen können, sondern, wo nicht die ganze Schuld, wenigstens die große Differenz des Wechselkours nachzubezahlen sich genöthiget sehen, anstatt, daß er, wenn ihm frei geblieben wäre, seine schuldigen 1000 Livres jetzo gleich nach Frankreich zu remittiren, er sol-

che — statt 255 5/9 Reichsthaler in Wechselgeld mittelst 73 1/3 Reichsthaler daselbst hätte tilgen können, ohne in der Folge von irgend jemand mehr deswegen einiger Ansprache ausgesetzt zu seyn.

Auch müßte dieser Erfolg immer eben derselbige seyn, man möchte sich auch einen Ausgang des gegenwärtigen Kriegs denken, welchen man wolle, indem sogar alsdann, wenn die gänzliche Annullirung der französischen Assignaten in der Folge möglich werden sollte, die Last des deutschen Schuldners in diesem Fall nur um so drückender seyn würde, weil er nun seinem französischen Gläubiger die debitirende Summa sogar in klingender Münze anschaffen müßte, in dem umgekehrten Falle hingegen, wenn die französische Republik durch den Friedensschluß anerkannt wird, mit Gewißheit vorhergesehen werden kann, daß der Preiß des republikanischen Papiergelds, demjenigen des baaren Geldes, wo nicht ganz gleich, doch sehr nahe kommen würde. Gesetzt demnach

6) das Verbot der Zahlungen, welche die französische Nationalkonvention erlassen hat, bringe den Deutschen einen noch so empfindlichen Schaden, so würde sich jedoch dieser Schaden erst dadurch beinahe ins Unendliche vergrößern, wenn in dem jetzigen Zeitpunkt ein gleiches Verbot auch in Deutschland angelegt und dadurch dem deutschen Schuldner der unendlich wichtige Vortheil des so niedrigen französischen Wechselkourses, auf den er doch bei den Geschäften, woraus seine Schuld entstanden, natürlicher Weise Rücksicht genommen hatte, entzogen werden sollte.

Hiezu kommt:

7) daß der deutsche Handelsmann, während der Zeit, als das befragte Verbot bestehen würde, nothwendiger Weise

Weise aller derjenigen Auswege und Mittel vollends gänzlich beraubt werden würde, wodurch es bis auf diesen Augenblick noch so manchem gelungen ist, durch geschickte Handlungsoperationen seine Forderungen aus Frankreich herauszuziehen. So lange noch die Sache in ihrer bisherigen Lage gelassen wird, nach welcher das bestehende französische Verbot fast nirgendwo, wenigstens niemals im Allgemeinen, mit der, Operationen des Nationalkonvents sonst eigenen bekannten Strenge zur Ausführung gebracht worden ist — (zumal eben nach den dermalen die Oberhand gewinnenden viel gemäßigtern dem Handel günstigen Grundsätzen), — so lange können und werden noch immer gar viele französische Handelsleute, welchen daran gelegen seyn muß das gute Zutrauen ihrer Handlungsfreunde und ihre Kommerzialverbindung in Deutschland auch für künftige Zeiten zu erhalten, so wie bisher, also auch führohin fortfahren, ihre deutsche Gläubiger, des Verbots ungeachtet, wo nur immer möglich zu befriedigen.

Ueberdies stehet zu dieser Absicht der Weg durch die Schweitz oder durch andere neutrale Staaten offen, und auf eben diesem Wege kann auch der deutsche Handelsmann das, was er an Frankreich zu fordern hat, an Schweitzer oder andere Einwohner der neutralen Staaten abtreten, und mittelbar durch diese von seinem französischen Schuldner fast immer noch beziehen, ohne diesen letztern zu kompromittiren. Dieser Ausweg aber geht natürlicher Weise verlohren, sobald der französische Handelsmann weiß, daß er das Seinige nicht mehr ebenfalls auf diesem Wege aus Deutschland wieder beziehen könne; sein guter Wille muß nun der Nothwendigkeit und dem Drange der Umstände weichen, und das Resultat bleibt folglich im Ganzen genommen, dieses: daß

Frankreich in possessione non solvendi seiner an Deutschland schuldigen grössern Summen verbleibt, während als Deutschland, die seines Orts nach Frankreich schuldigen, und gar viel kleineren Summen zwar ebenfalls inne behalten kann, aber solche dermaleinst, wenn die französischen Assignaten nach dem Frieden vielleicht pari stehen werden, mit dem Verlust des dreifachen und mehrern Betrags nach bezahlen muß. Ueberhaupt läßt sich wohl mit Zuverläßigkeit behaupten, daß

8) alle Zwangsgesetze, welche die Wechsel- und Handlungsoperationen beschränken, in Fällen, wo die Absicht blos dahin geht, den Handelsmann durch den Weg der Compensation vor Verlust zu sichern, für das Ganze allezeit von viel größerm Schaden, als Vortheile sind, und daß vielmehr durch den Gang der mercantilischen Geschäfte und Speculationen, wenn solchen freier Spielraum gelassen wird, das Interesse der allermeisten einzelnen Handelsleute und folglich durch diese auch das Interesse und der Gewinn des Ganzen weit besser, als durch obrigkeitliche Entscheidungen und Befehle befördert werden könne.

In den vorigen Reichskriegen gegen Frankreich, besonders im Jahr 1734., ist diese Wahrheit gefühlt, und daher in der gedruckten Commerzienordnung des besagten Jahrs ausdrücklich, nicht nur alle Zahlungen, sondern auch, mit alleiniger Ausnahme der Kriegsmunition und anderer für Contrebande erklärten Artikel, deren Freylassung auch in dem dremaligen Reichskrieg, kein deutscher Patriot wünschen wird, der Handel überhaupt offen gelassen, und die dabey anfänglich noch beliebten Einschränkungen unterm 16ten Julii des folgenden Jahrs 1735. noch mehr gemildert worden.

Auch

Auch in dem dermaligen Kriege haben kaiserliche Majestät gegen die Reichsstadt Hamburg, aus Rücksicht für die Aufrechthaltung des deutschen Seehandels, auf der förmlichen Bekanntmachung der kaiserlichen Inhibitorien von 12ten May a. pr. nicht bestehen zu wollen, geruhet, ob es gleich vor Augen lag, daß Frankreich alles, was dasselbe etwa aus Deutschland nöthig hat, sich viel eher und in viel grössern Quantitäten durch den See, als durch den Landhandel zu verschaffen im Stande seye.

9) Weder der Vorgang und das Beyspiel der Krone England, noch auch die besondern Rücksichten, welche Ihro k. k. Majestät zu der befragten Inhibition aller Handlungen und Zahlungen nach Frankreich für Allerhöchst Dero Erbstaaten bewogen haben mögen, leiden eine sichere Anwendung auf die übrigen deutschen Kaisers Lande. Denn, was den englischen Handel betrift, hat die bekannte Exportirung eines grossen Theils fast alles französischen Privatvermögens in die englischen Fonds zu der Zeit als in Frankreich gegen alle reiche Personen gleichsam Krieg geführt wurde, ohne Zweifel soviel bewirkt, daß England in dem dermaligen Zeitpunkt weit mehr an Frankreich schuldig ist, als dasselbe aus diesem Reich zu beziehen hat.

Es befindet sich demnach von dieser Seite, mit Deutschland verglichen, gerade in dem umgekehrten Verhältnisse; auf der andern Seite hat auch England, nach der besondern Beschaffenheit dieser an Frankreich schuldigen Fonds, nicht also, wie es bey Deutschland obangezogenen Gründen der Fall ist, einiges, auch nur das mindeste Interesse, jene schuldigen Fonds gerade jetzo nach Frankreich zu remittiren. Denn dieses Reich ist für die zu seiner Zeit aus Frankreich erhaltene Waaren oder Geld-

anweisungen nicht so, wie der deutsche Handelsmann französische Livres in Frankreich, sondern es ist dafür englische Pfund Sterling in England zu bezahlen schuldig geworden. Für diese hat es den reellen Werth bereits in Händen, und es giebt solchen zu seiner Zeit — die französischen Assignaten mögen inzwischen im Werth gestiegen oder gefallen seyn, — ohne seinen geringsten Verlust in eben so vielen Pfund Sterling wieder zurück, als ihm ehemals remittirt worden waren. Derjenige nämlich, welcher einen Theil seines Vermögens nach England in Sicherheit zu bringen gedachte, hat sich hiefür, natürlicher Weise, keine in Frankreich zahlbare, sondern er hat sich dafür englische, folglich, nach Pfund Sterlings berechnete, in England zahlbare Wechsel gekauft; und auf gleiche Weise, ist dem englischen Einkäufer französischer Waarenartikel, weil in den letztern Jahren, aus den schon angeführten Gründen, in Frankreich Kredit weder gegeben, noch genommen worden, der Betrag des Einkaufspreises in Livres auf englische Pfund Sterlings nach dem Wechselkours sogleich reducirt, und derselbe von ihm durch Tratten in England erhoben worden. Es kann also dem englischen Schuldner völlig gleichgültig seyn, ob sein französischer Gläubiger die stipulirte Summe jener Pfund Sterlings jetzo, oder erst nach dem Frieden von ihm bezahlt erhalte, und ob er dieselbe hernach in Frankreich, entweder jetzo schon, nach dem dermalen noch bestehenden Miskredit der französischen Assignaten, in eine größere, oder dereinst nach dem Frieden, in eine kleinere Summe dieser Assignaten wieder verwandeln könne? Soviel aber

10) die Erbstaaten Ihro k. k. Majestät anbelangt, so würde es zwar eine Vermessenheit seyn, die besondern Verhältnisse bestreiten zu wollen, welche das in den erwähn-

wähnten Patenten enthaltene Verbot aller Zahlungen und Handlungen nach Frankreich, für dieselbe nützlich oder ersprieslich gemacht haben mögen, nur die einzige Bemerkung dringt sich zu sehr von selbst auf, als daß sie hier ganz mit Stillschweigen übergangen werden könnte, daß nämlich die gedachten Staaten seit vielen Jahren beynahe in gar keinem direkten Handlungsverkehr mit Frankreich gestanden haben, indem auf der einen Seite die Einfuhr sämmtlicher französischer Manufakturwaaren und anderer französischer Produkte theils ganz verboten, theils mit einem die Wirkung eines Verbots habenden Maut-Impost belegt gewesen, auf der andern Seite aber das sonst aus den erzherzoglich österreichischen Staaten in Frankreich abgesetzte Kupfer, Eisen, Tücher und anders, stets nur durch die zweite Hand dahin gegangen ist, daß folglich das besondere Handlungsinteresse der kaiserlichen Erbstaaten dasjenige des übrigen Deutschlands um so weniger seyn könne, als überdies auch der bei jenen statt findende Zweck der möglichsten Begünstigung des eigenen Handlungs- und Manufaktursystems im Innern, bey dem übrigen Deutschland hinwegfällt. Alle diese Gründe werden

II) alsdann noch stärker, wenn das in den befragten kaiserlichen Patenten enthaltene Verbot in seiner Anwendung auf die von französischen Einwohnern, oder auch von den aus Frankreich emigrirten Personen vormals nach Deutschland geflüchteten Effekten, Waaren und Gelder betrachtet wird; da es mit derjenigen Treue und Redlichkeit, welche ein Deponent von seinem Depositär zu erwarten berechtigt ist, und selbst mit der Gerechtigkeit und Moralität kaum vereinbarlich zu seyn scheint, dem französischen oder von da emigrirten Eigenthümer, solche in guter Treu und Glauben nach Deutschland in

vermeintliche Sicherheit gebrachte Effekten und Realitäten, dieselbe ohne eine vorhergegangene Warnung vorzuenthalten, und denselben dadurch, wie es nicht selten der Fall seyn würde, zum Opfer seiner Abneigung gegen das dermalige französische Gouvernement der größten Verlegenheit, ja selbst dem Elend und Hunger Preis zu geben. Wenn aber ferner

III) das in dem befragten k. k. Patent enthaltene Verbot, alles Handels und Inhibition aller Zahlungen, ja selbst der Ablieferungen eigenthümlichen anvertrauten Gutes, auf gleiche Weise auch auf die zahlreichen von dem Feinde abermals besetzten deutschen und andern Provinzen, also auf ganz Brabant, Flandern, Limburg, Lüttich, Aachen, den größten Theil von Zweibrücken, ganz Saarbrücken, den ansehnlichen Theil der Pfalz, einen Theil von Trier, Kölln, sodann ganz Savoyen, einen Theil Piemonts, und einen ansehnlichen Theil der vereinigten Niederlande ausgedehnt werden sollte, so würden die schädlichen Folgen für Deutschland noch unübersehlich größer werden. Es ist nämlich mit Gewisheit voraus zu setzen, daß die französische Nationalkonvention, so bald dieses Verbot von Reichswegen erscheinen würde, in allen jenen eroberten Provinzen sogleich den Anfang damit machen würde, sich die Handlungsbücher und Scripturen der dortigen Kaufleute vorlegen zu lassen, um alles dasjenige zu erpressen, was diese Handelsleute nach solchen ihren deutschen Brüdern schuldig zu seyn befunden werden würden.

Der Zweck, das Commercium nicht auch für die zukünftigen glücklichern Zeiten ganz zu zernichten, welcher die Nationalkonvention in Frankreich selbst von diesem Schritt bisher zurück gehalten hat, würde bei diesen dermalen eroberten Provinzen völlig hinwegfallen; die Ausübung

übung der Repressalien von Seiten Deutschlands aber müste nothwendig den letzten Rest von Anhänglichkeit dieser Provinzen an dem deutschen Staatskörper zernichten, und die Erbitterung desselben auf den letzten Punkt treiben. Wenn ferner das besondere Verhältniß der kaiserl. königl. Erbstaaten gegen Brabant und Flandern, da die Produkte dieses Landes, vor allen auswärtigen Fabriken, in Absicht auf die Einfuhr in die erzherzoglich österreichische Erblande äusserst begünstigt waren, vielleicht von der Beschaffenheit seyn sollte, daß bei der Kompensation der wechselseitigen Forderungen und Schulden für das Ganze kein Verlust zu besorgen seyn möchte, so ist jedoch das übrige Deutschland gegen jene von dem Feinde okkupirten zahlreichen Provinzen, in dem ganz entgegen gesetzten Verhältniß. Gerade in diese deutsche und andere Provinzen ist der hauptsächlichste Waarenabsatz des übrigen Deutschlands stets gemacht worden; die Summa der Aktivforderungen muß also nothwendig diejenigen des Passivstandes Deutschlandes in jenen Ländern um etwas übersteigen, und der Regreß, welcher denenjenigen, die auf solche Weise ihre daselbst zu fordern habende äusserst beträchtliche Ausstände verlieren würden, durch Anweisung auf die Aktivforderungen jener Gegenden in dem übrigen Deutschland würde verschaft werden können, müßte demnach auch für Deutschland äusserst unzulänglich und nachtheilig seyn.

Wie sollten endlich Deutsche ihren deutschen Brüdern, welche sich dermalen unter französischer Bothmäßigkeit befinden, ohne Verletzung aller der Gefühle, welche sie noch vor wenigen Wochen als Bürger, eines und eben desselben Staatskörpers aneinander geknüpft hatten, und welche bey den Einwohnern der, der Feindesgefahr noch jetzo zunächst ausgesetzten Gegenden, durch die so verzeihliche

Furcht

Furcht eines gleichen Schicksals noch lebhafter werden müßten, alles dasjenige vorenthalten, wofür jene einen sichern Zufluchtsort gerade bei ihnen zu finden geglaubt hatten.

Noch zur Zeit ist das von der französischen Nationalkonvention an die Bürger des französisches Staats, vorhin erlassene, aber überhaupt niemals mit Strenge beobachtete Verbot, auf diese von Frankreich dermalen eroberten Provinzen nicht ausgedehnt worden; es würde daher nicht anders als in jedem Betracht äusserst bedenklich und nachtheilig seyn, von Seiten Deutschlands einige Vorkehrungen zu treffen, wodurch französischer Seits eine für Deutschland so äusserst empfindliche Ausdehnung jenes Zahlungsverbots, auf diese eroberten Provinzen unfehlbar sobald veranlaßt, und dadurch der dem Staats- und Handlungsvermögen Deutschlands schon bisher zugegangene empfindliche Nachtheil, noch ungemein viel verderblicher gemacht werden würde.

XLI.

Extract

aus denen kaiserlichen Commissions-Acten, die S. Hildburghäußischen Alienata betreffend, wie selbige bey der vorgewesenen summarischen Untersuchung des status activi et passivi ausfündig gemacht, auch so, wie solche die Besitzere an sich gebracht haben sollen, einstweilen in Ansaz gebracht worden, sind.

1772.

Sectio I.

Alienata bey dem fürstlichen Amte Hildburghaußen:

1.) das Cammerguth Reurith, welches an den Regierungsrath Johann Heinrich Wagner zu Bayreuth verkauft worden. Der eigentliche Kaufschilling hat weder von der fürstlichen Cammer, noch dem Amte Hildburghaußen angegeben werden können, jedoch ist dem Aßistenzrath Radefeldt die Anzeige geschehen, daß aus diesem Guth, bey der Zerschlagung, gelöset worden: 22757 fl. fr.

2.) Der grosse und kleine Zehend zu Streufdorf an die Juden, Gebrüdere Herz zu Schleusingen, wovon der Kaufschilling ebenfalls weder bey fürstlicher Cammer, noch dem Amte Hildburghausen bekannt gewesen, von dem Aßistenz-

rath

rath Radefeldt aber angegeben worden, auf 28,000 fl. Rhn. oder 22400 fl. fr.

3.) Die Schäferey zu Leimrieth an Nicolaus Fischer Wirth daselbst, erblich, laut Kaufbrief d. d. 10ten May 1766. 1000 —

4.) Die Gült zu Streufdorf an Johann Paul Graß und Conf. daselbst erblich, laut Kaufbrief d. d. 16ten December 1766. 1200 —

5.) Die Schäferey zu Wallrabs an den Stadtrath zu Hildburghaußen erblich, laut Kaufbrief d. d. 23sten Decemb. 1766. 1000 —

6.) Die Wiese hinter dem herrschaftlichen Schloßgarten, der Thiergarten genannt, an den Obristen Friedrich Wilhelm von Boxberg hiesigen wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 22ten Juny 1768. 3000 —

7.) Der herrschafftliche Küchen- und Grasgarten bey dem reformirten Pfarrhauß an den Gärtner Simeis wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d 11ten Jul. 1768. 1200 —

8.) Der Zehend zu Klein-Walbur, welcher dem Bürgermeister und Actuario Tresenreuter zu Coburg sub pacto de retrovendendo auf 15 Jahre nach Anzeige des Aßistenzrath Radefelds überlassen worden, vor 6650 —

Summa alienatorum Sectionis 1mae 59207 fl. fr.

Sectio

Sectio II.

Alienata bey dem fürstlichen Amte Eißfeld:

9.) 1/3 Heu- Frücht- Kleinod- und lebendiger Zehend zu Brünn, ingleichen

10.) 1/3 Frucht Zehend zu Poppenwind, beyde an den Hofagent Christian Andreä hieselbst, frey und eigenthümlich, ohne lehnbar zu seyn oder sonsten Erbzins und Steuer davon zu entrichten, laut Kaufbrief d. d. 2ten Jan. 1766. und soll nach Anzeige des Amtsverwalters Fischers zu Eisfeld der Kaufschilling in 6000 fl. fr. bestehen, dahingegen selbiger von fürstlicher Cammer in Ansaz gebracht worden, nur mit 5000 fl.

11.) Die Schäferey Huth und Trift zu Hirschendorf an die dasige Gemeinde erblich, laut Kaufbrief d. d. 18ten Jun. 1766. 1600 —

12.) Die Schäferey Huth und Trift zu Schwarzenbrunn an die Gemeinde daselbst, erblich, laut Kaufbrief d. d. 7ten July 1766. 600 —

13.) Die hohe Jagd im Backstadter und Herbartswinter Fluhr und Gehölz an den Hessencasselischen Hauptmann Carl Johann Philipp Bose wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 10ten July 1767. 1222 —

14.) 1/8 Zehend zu Schalkau an ermeldten Hauptmann Bose wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 10ten July 1767. 1000 —

15.) Die

15.) Die Schäferey Huth und Trift zu Hinterrod an die dasige Gemeinde erblich, laut Kaufbrief d. d. 18ten July 1766. 300 fl.

16.) Der Zehend zu Hinterrod welcher anfänglich an den Schultheisen Erasmus Pfränger daselbst erblich, laut Kaufbrief d. d. 31ten July 1766. um und vor fl. 500 fr. und nachhero an die dasige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. 18ten Aug. d. a. verkauft worden, vor 550—

17.) 2/3 Frucht- kleiner und lebendiger Zehend zu Oberwind an die dasige Gemeinde erblich, laut Kaufbrief d. d. 1sten Aug. 1766. 2100 —

18.) 1/3 Heu- und Frucht- auch kleiner Zehend zu Merbelsrod, welcher anfänglich an den Laufer Krämer, laut Kaufbrief d. d. 24ten Sept. 1766. und hernach an den Fuhrmann Eichhorn zu Schönau, laut Kaufbrief sub eod. erblich verkaufft worden; der Aßistenzrath Radefeld aber hat den Kaufschilling angegeben auf 1880 —

19.) Der Heu-Zehend zu Crock an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d, d. 28ten Aug. 1766. 2100 —

20.) 1/3 Heu- Frucht- Klein- und lebendiger Zehend zu Gosmannsrod, welcher anfänglich nach dem Kaufbrief d. 10ten October 1766. an den Regierungsrath Wagner zu Bayreuth, von diesem aber auf gesuchtes Näherrecht an den Kirchenkasten zu Eisfeld, unter Erstattung der Kosten so hoch wiederum abgetreten worden. 700 —

21.) 1/3 Heu- Frucht- Kleinod- und lebendiger Zehend zu Hirschendorf, an den Kaufmann Bachmann hieselbst und nachhero an den Kirchenkasten zu Eisfeld, frey und eigenthümlich laut Kaufbrief d. d. 24sten November 1766. 1500 fl.

Summa alienatorum Sectionis IIdae 18572 fl. fr.

Sectio III.

Alienata bey dem fürstlichen Amte Heldburg:

22.) 3/4 großer- und kleiner Feder- und lebendiger Zehend zu Gompertshausen, an den fürstlich- würzburgischen geheimen Rath, Freyherrn von Guttenberg antichretice verkauft laut Kaufbrief d. d. 4ten May 1765. 16400 fl.

23.) Der herrschaftliche Hof und die Schäferey zu Westhausen, an den Hof und Münz-Factor, Juden Süßmann Isaak Brüll, aus Schwabach, laut Kaufbrief d. d. 14ten Merz 1766. und besitzet dermalen der Kellerschreiber Jacobi zu Eisfeld diese Stücke. 16000—

24.) Der herrschaftliche Hof zu Holzhausen an die Juden Hirsch Selke und Cons. erblich, laut Kaufbrief d. d. 18ten Julii 1766. und ist dieser Hof von ermeldtem Juden nachhero an die Inwohner zu gedachtem Holzhausen weiter veräussert worden. 4800 —

25.) Der herrschaftliche Hof und die Schäferey zu Gellershausen an den Hof und Münz-Factor, Juden Süßmann Isaak Brüll, aus

Schwabach, laut Kaufbrief d. d. 17ten Julii 1766. und ist nachhero dieser Hof, nebst der Schäferey, von ermeldtem Juden zerschlagen und an die Inwohner zu Gellershausen wiederum verkauft worden, den Kaufschilling davon hat der Amtsverwalter Göllner auf 18800 fl. fr. hingegen der Aßistenzrath Radefeld auf 18000 fl. fr. und die fürstliche Kammer auf 17700 fl. fr. angegeben, dahero einstweilen nur die mittelste Summe in Ansatz gebracht wird, nemlich: 18000 fl.

26.) Der herrschaftliche Hof zu Völkershausen, an den heßencaßelischen Hauptmann, Carl Johann Philipp Bose, wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 10ten Julii 1767. 10000 —

27.) Die Hälfte Grummet vom Hundshauckerteich, gehört den Amtmann Fischer zu Heldburg, laut Kaufbrief d. d. 15ten Junii 1767. 250 —

28.) Die herrschaftliche Schäferey zu Seydingstadt an die dasige Gemeinde, erblich, laut Kaufbrief d, d. 10ten Sept. 1766. 1600 —

29.) Die herrschaftliche Gült à 10 Simra hart und 10 Simra weich Getraid, welche vormals auf dem herrschaftlichen Hof zu Holzhausen gehaftet hat, an den Bürgermeister Johann Peter Vogel zu Heldburg wiederkäuflich laut Kaufbrief d. d. 12ten Nov. 1766. 800 —

30.) Die herrschaftliche Gült zu Hellingen an Heinrich Ebert daselbst, laut Kaufbrief den 1sten May 1767. 450 —

31.) Das

31.) Das Cammergut Hellingen an den churſächsischen General-Postmeister von Schönberg, erblich, laut Kaufbrief, Contr. d. d. 6ten Nov. 1767. 36000 fl.

32 a) Der herrschaftliche Hof zu Rieth, in welchen der Hoffactor, Jude Moses Schimmel, wegen eines Capitals à 4111 fl. fr. den 27ten Februar a. c. dergestalt immittiret worden, daß er aus denen Revenüen die Interesse erheben solle 4111 fl. 3 Pf.

32. b) Nach Anzeige des Aßistenzrath Radefelds ist dem Johann Heinrich Ebert zu Hellingen unterm 26sten Dec. 1767. die auf seinem Hof haftende Gült erlassen worden, gegen Bezahlung 400 —

Summa alienatorum Sectionis IIItiae 108,811 fl. 3 Pf.

Sectio IV.

Alienata bey dem fürstlichen Amte Sonnefeld.

33.) Die zwey Stockhanerischen Höfe an den Commercienrath Jakob Michael Augusti und dessen Eheweib, Regina Elisabetha, laut Kaufbrief d. 2ten Mart. und Urkunde d. d. 11ten April 1767. wovon die fürstliche Cammer den Kaufschilling mit 6400 fl. fr. in Ansatz gebracht hat, welcher aber eigenthümlich nach dem Bericht des Amts Sonnefeld, der sich auf den beygelegten Kaufbrief beziehet, und dem eigenen Angeben des Commercienraths beträgt 13000 fl.

34.) Der Baumgarten zu Sonnefeld mit denen dazu gehörigen Frohnen, an die Juden

David Samuel und Consorten zu Mühlhausen, nunc den Wirth Peter Büchling erblich, laut Kaufbrief den 6ten August 1766. und ist der Kaufschilling davon von dem fürstlichen Amte Sonnefeld mit 500 fl. fr. von der fürstlichen Cammer aber in Ansatz gebracht worden, mit 550 fl.

35.) Die Stock- und Eichwiesen zu Fronlach an Nicolaus Rüger daselbst, erblich, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766., wovon das Amt Sonnefeld den Kaufschilling mit 450 fl. und die fürstliche Cammer in Ansatz gebracht hat, mit 468 —

36.) Der obere und untere Schneckenteich im Jungholz an Johann Adam Bauersachß zu Sonnefeld erblich, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766. 70 —

37.) Der Schmiedenteich und die 2 Schaafäcker an Johann Georg Bähr zu Sonnefeld, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766. 110 —

38.) Der Closter-Mühlteich zu Sonnefeld erblich an Johann Heumann daselbst, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766. 350 —

39.) Der Schaafrangen erblich an Johann Nicolaus Renner zu Weischau, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766., wovon der Kaufschilling von fürstlicher Cammer auf 570 fl. von dem fürstlichen Amt aber angegeben wird, auf 575 —

40.) Das Waldrad im Mönnichsholz auf dem breiten Rasen an Johann Nicolaus Fischern zu Sonnefeld, laut Kaufbrief d. d. 6ten Aug. 1766. 100 —

41.) Ein

41.) Ein Acker zu 1 1/4 Feld in ober Wasunger Fluhr an Johann Büchner zu Sonnefeld, laut Kaufbrief d. d. 6ten August 1766. 125 fl.

42.) Die beyden Rohrbacherteiche an Georg Engel zu Sonnefeld, laut Kaufbrief d. d. 11ten August 1766. 200—

43.) Die sogenannte Herrenröthen nebst den Frohnen an Johann Birnstiel und Johann Nicolaus Ammon, laut Kaufbrief d. d. 11ten August 1766. 135—

44.) Die Steinwiese mit denen Frohnen zu Bieberbach, an Conrad Gundermann zu Grosen-Garnstadt, laut Kaufbrief d. d. 12ten August 1766. pro 1000 fl. fr. Kauf- und 22 fl. fr. Gönn-Geld. 1022—

45.) Die sogenannten Engenwiesen, nebst den Frohen zu Biberach an Georg Conrad Carl zu Großen-Garnstadt, laut Kaufbrief d. d. 19ten August 1766. excl. des zugleich bedungenen Gönnegelds. 800—

46.) 1/13 und 2/3 Küchen- und Actuarien-Wiesen an Johann Georg Knauen, Müller zu Weidhausen, laut Kaufbrief d. d. 19ten August 1766. excl. des in der Kaufnotul bedungenen Gönnegeldes. 450—

47.) Der Schaafteich an Georg Ernst Feder und Johann Paul Schamberger, laut Kaufbrief d. d. 19ten August 1766. 16—

48.) Das Wießlein und Aeckerlein bey dem Leitendorfer Forsthauße an Johann Engelbrecht,

Forſtbedienten daſelbſt, laut Kaufbrief d. d. 19ten August 1766. 100 fl.

49.) Die Schäferey zu Ebersdorf an die Gemeinde daſelbſt, laut Kaufbrief d. d. 19ten August 1766. nach Angeben der fürſtlichen Cammer für 970 fl. fr. wo hingegen das Amt nur 900 fl. fr. angegeben. 970 —

50.) Die Schäferey zu Sonnenfeld an den Schultheiß Georg Friedrich Krauer und Conſ. laut Kaufbrief d. d. 29ſten Auguſt 1766. nach Angeben der fürſtlichen Cammer für 1737 fl. 6 Pf. das fürſtliche Amt hingegen hat nur 1700 fl. angegeben. 1737 —

51.) Der Zehend zu Meſchenbach an die daſige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. 15ten September 1766. nach Angeben der fürſtlichen Cammer für 1588 fl. fr. und hat das fürſtliche Amt hingegen nur 1500 fl. angegeben. 1500 —

52.) Der Zehend zu Welkendorf an die daſige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. 22ſten September 1766. 1200 —

53.) Der Zehend zu Roth am Wald an die daſige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. 8ten October 1766. 800 —

54.) Der Zehend zu Windhauſen bey Lind, laut Kaufbrief d. d. 12ten October 1766. nach Angeben der fürſtlichen Cammer vor 617 fl. fr. 9 Pf. das Amt hingegen hat nur 600 fl. angegeben. 617 fl. 9 Pf.

55.) Der

55.) Der Zehend zu Horb ober Fürth an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 12ten October 1766. 1050 fl.

56.) Der Zehend zu Leütendorff an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 28sten October 1766. 1500 —

57.) Der Zehend zu Horb an der Steinach an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 28sten October 1766. 1000 —

58.) Der Zehend zu Heußles an Johann Jacob Oberender und Nicolaus Puff, laut Kaufbrief d. d. 28sten October 1766. 200 —

59.) Der Zehend zu Hochleiden an Friedrich Hertan, und Georg Bauer daselbst, laut Kaufbrief d. d. 28sten October 1766. 120 —

60.) Der Zehend zu Neuses am Brand, an Nicolaus Ammon, Gebrüder, laut Kaufbrief d. d. 28sten Octobet 1766. 350 —

61.) Der Zehend zu Trunkendorf an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 29sten October 1766. 300 —

62.) Der heubische Hundshaber oder Sackzehend an Georg Vetter, Peter Liebermann und Cons. laut Kaufbrief d. d. 30sten Nov. 1766. 300 —

63.) Die Carlische Gült von dem Gülthof zu Großen Garnstadt in 60 Simra bestehend an Carl Heinrich Carl, laut Kaufbrief d. d. 2ten December 1766. 1650 —

64.) Der Zehend zu Trübenbach an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 8ten Dec. 1766. 1300 fl.

65.) Der Zehend zu Seitmannsdorf an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 8ten December 1766. 500 —

66.) Die Gült, Frohn- und Hauptrecht von dem untern Frohnhof zu Neuses am Brand, an Hanß Nonner, Hofbauer daselbst, laut Kaufbrief d. d. 24sten December 1766. 1000 —

67.) Die beyden Zehenden zu Bieberbach und Ebersdorf an den Kaufmann Johann Andreas Ernst Bechmann zu Hildburghausen erblich, laut Kaufbrief d. d. 8ten Sept. 1767. 7400 —

68.) Die drey Zehenden zu Gestungshausen, Hof an der Steinach und Mannsgereuth wiederkäuflich an den Banquier Friedrich Schmidt zu Frankfurt am Mayn, laut Kaufbrief d. d. 8ten Januar 1768. und beträgt der Kaufschilling nach dem Ansatz der fürstlichen Cammer 9911 fl. Rhein. oder 7928 Pf. 12

69.) Die drey Zehenden zu Wellmersdorf, Plösten, und Fornbach wiederkäuflich auf 12 Jahre an den S. Coburgischen Oberförster Johann Friedrich Sartorius zu Mönchröden, laut Kaufbrief d. d. 5ten August 1768. 3700 —

70.) Die Schäferey zu Bieberbach an den Schultheiß Johann Georg Knoch und Cons. daselbst, laut Kaufbrief d. d. 29sten August 1766. incl. 28 fl. 9 Pf. Sönnegeld, welches von der

fürst-

fürstlichen Cammer mit in Ansatz gebracht worden 1328 fl. 9 Pf.

71.) Die Bazischen Lehne zu Niederbrunn an das Closter Michelsberg ob Bamberg, und ist der Kaufschilling weder bey fürstlicher Cammer noch bey dem Amte Sonnefeld bekannt gewesen, hingegen von dem Aßistenzrath Radefeld die Anzeige geschehen, daß des regierenden Herrn Herzogs hochfürstliche Durchlaucht vermöge eines mit dem Closter Mönchsberg bey Bamberg getroffenen Vergleichs vor diese Lehnschaften erhalten 3700 —

72.) Der Zehend zu Rückerswind wiederkäuflich auf 10 Jahre an den Rath und Amtmann Motsch zu Neuhauß, laut Kaufbrief d. d. 13ten April 1768. 500 —

73.) Der Zehend zu Fronlach an die dasige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. Seidingstadt den 22sten October 1766., welcher Kauf von dem Aßistenzrath Radefeld angezeiget worden. 750 —

Summa Alienatorum Sectionis IVtae 59561 fl. 6 Pf.

Sectio V.

Alienata bey dem fürstlichen Amte Königsberg.

74.) Die Trankßteuer Revenüen bey der Stadt daselbst, an den dasigen Stadtrath, laut Versicherungs-Urkunde d. d. 8ten Sept. 1764. jedoch nur cum pacto antichretico. 4000 fl.

75.) Die Gräfenwiese in der Aue, zu 2 1/2 A. im Hellinger Fluhr gelegen, an Johann Adam

Rieß und Johann Christian Sellner, laut Kaufbrief d. d. 30sten Nov. 1765. 600 fl.

76.) Die Intraden von Westheim antichretice an die dasige Gemeinde auf 10 Jahr, laut Kaufbrief d. d. 13ten September 1766. 4000 —

77.) Der große und kleine Tod- und lebendige Zehend in Kößland an die Gemeinde daselbst, erblich, laut Kaufbrief d. d. 8ten Januar 1767. 2200 —

78.) Die Schäferey und Trift zu Uchenhofen an die dasige Ganersschaftliche Gemeinde wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 9ten Mart. 1767. 500 —

79.) Die sogenannte Welkerische Felder Roßbergswiesen und 6. Ar. Holz am Sperbershaig, alles im Königsberger Weichbild gelegen, an den Stadtrath daselbst, laut Kaufbrief d. d. 23sten Januar 1767. das Kauf-pretium beträgt nach dem Angeben fürstlicher Cammer 3000 fl. fr. nach dem Angeben des fürstlichen Amtes hingegen 4000 fl. fr., welches letztere auch in dem von dem Secretair Schmidt mit eigner Hand geschriebenen und ausgefertigten Original-Kaufbrief enthalten. 4000 —

80.) Der herrschaftliche Grasgarten oder Wiesen untern Gräfenbergen gelegen, das große Waidach genannt, an den Stadthauptmann Johann Christoph Dante daselbst, erblich, laut Kaufbrief d. d. 9ten May 1767. 300 —

81.)

81.) 1/3 Zehend zu Altershausen, 1/4 dergleichen zu Oberhorith, 1/8 dergleichen zu Unterhörith an den Hofagent Christian Andreä zu Hildburghausen, laut Kaufbrief d. d. 19ten May 1761. 3000 fl.

82.) 1/4 Zehend zu Belsdorf wiederkäuflich an den dasigen fürstlichen Jäger Johann Georg Weiß und Schultheißen Johann Scheller, laut Kaufbrief d. d. 10ten August 1767. das Kauf pretium wird von fürstlicher Cammer auf 520 fl. von dem fürstlichen Amte aber mit Beziehung auf den Kaufbrief angegeben 525 —

83.) Die Schäferey, Huth und Triftgerechtigkeit, nebst einem Stück Wiesen im Kettengrund und einem dergleichen am obern Voitshügel in Kettenbrunner Fluhr gelegen, an die Gemeinde Kaßlau, erblich, laut Kaufbrief d. d. 15ten November 1766. 1100 —

84.) Die Niederjagd jenseits der Naßach, im Holzhäuser, Uchenhofer, auch eines Theils Oberhörither und Römershöfer Fluhr, wiederkäuflich an den Jägerpursch Johann Andreas Hartmann zu Haßfurth, laut Kaufbrief d. d. 15ten October 1768. 325 —

85.) Die herrschaftliche Gült von denen beyden Gülthöfen zu Ober- und Unterhörith, wiederkäuflich an den Hofagent Christian Andreä zu Hildburghausen, laut Kaufbrief d. d. 11ten August 1767. 1050 —

86.) Der Stadtzehend zu Königsberg, welcher den Schmidtischen Erben, wegen eines Kapitals

pitals à 2100 fl. fr. antichretice überwiesen worden, nach Anzeige des Aßistenzrath Radefelds, und soll ermeldten Schmidtischen Erben dieser Zehend, auch noch wegen eines andern Kapitals à 1000 fl. rhein. verschrieben seyn, jedoch wird dermahlen nur die erste Summe in Ansatz gebracht. 2100 fl.

Summa Alienatorum Sectionis Vtae 23700 fl.

Sectio VI.

Alienata bey und in dem fürstlichen Amte Behrungen.

87.) Das Cammergut Rentmerthshausen an den geheimen Kriegsrath von Könitz, laut Kaufbrief d. d. 9ten Junij 1763. für 27165 fl.

88.) Der große Zehend zu Behrungen cum pacto antichretico an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 30sten Merz 1765. und hat das Amt Behrungen den Kaufschilling angegeben auf 10000 —

89.) Die Gült zu Lind, Sondheim und Herbstadt an Hannß Georg Kirchnern daselbst, wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 24sten August 1766. 4668 —

90.) Der große Zehend zu Sondheim wiederkäuflich auf 10 Jahre an den marggräflich-bayreuthischen Generalmajor von Hagen, laut Kaufbrief d. d. 2ten Sept. 1766. 11200 —

91.) Die Gült zu Rodhausen à 32 Malter Haser wiederkäuflich auf 10 Jahre an die dasige Gemeinde, laut Kaufbrief d. d. 8ten Dec. 1766. 1200 —

92.)

92.) 6 Malter Gült Waitzen, Königshofergemäs, so die Kellerey daselbst, wegen Ayershausen auf Martini zu entrichten hat, an den Hofagenten Christian Andreä zu Hildburghausen, sind solche mit unter dem Altershäuser, und Höritzer Zehendkauf, laut Kaufbrief d. d. 19ten May 1767. begriffen, woran die ganze Kaufsumme Sect. V. ad Nr. 81. mit 3000 fl. fr. angesetzet worden.

93.) Der Zehend zu Hayna wiederkäuflich, nach Anzeige der fürstlichen Cammer auf 8 Jahre und nach dem Bericht des Amts Behrungen auf 10 Jahre an den Hofcammerrath von Heer, laut Kaufbrief d. d. 19ten Nov. 1768. 14500 fl.

94.) Die Huben und Lehen zu Behrungen, die Erbzinsen zu Centach, Schwickershausen und Gollmuthshausen, wiederkäuflich auf 10 Jahre, an Hofcammerrath von Heer, laut Kaufbrief d. d. 19ten Nov. 1768.

95.) 24 Malter Haber Herbstfutter von Eichelbrunn, Römhildergemäs, an die Gemeinde Wolfmannshausen, wiederkäuflich, laut Kaufbrief d. d. 9ten Januar 1769. 460 —

96.) Die Gült zu Westenfeld wiederkäuflich an die Gemeinde daselbst, laut Kaufbrief d. d. 25ten Januar 1769. 848 —

97.) Die Ordinair- und Extrasteuer des Dorf Queyenfeld, welche nach Anzeige des Amtsverweser Göllners der Gemeinde Queyenfeld wegen eines Capitals à 8400 fl. fr. antichretice überlassen worden. Weilen aber nach dem An-

satz der fürstlichen Cammer dieses Capital biß auf 7072 fl. fr. getilget ist; so werden nur hier in Ansatz gebracht. 7072 fl.

Das Herbstfutter und die Gültfrüchte zu Behrungen, Eichelbrunn, Sulzdorf und Queyenfeld sind an den Cammerlaquai Johann Nicolaus Krämer zu Hildburghausen, um und für 4260 fl. fr. nach einem angegebenen Kaufbrief vom 25sten Junii 1768. verkauft worden. Es hat aber derselbe nachhero dieses alienatum an fürstliche Cammer wieder überlassen, und selbige über die obige Summe drey verschiedene Obligationes ausgestellet.

Summa Alienatorum Sectionis VItae 86553 fl.

General-Zusammentrag

der sämmtlichen vorstehenden Sectionis I — VI. angesetzten Alienatorum:

59,207 fl. fr.	Pf.	Sectionis I.
18,572 fl. —	—	— II.
108,811 fl. —	3 Pf.	— III.
59,561 fl. —	6 Pf.	— IV.
23,700 fl. —	—	— V.
86,553 fl. —	—	— VI.
356,404 fl. fr.	9 Pf.	Summa Summarum, saluo errore calculi, et saluis forsitan omissis.

Anmerkung.

Die ungeheure Schuldenlast, welche auf dem Fürstenthum Hildburghausen ruhet, belief sich im Jahr 1771. auf

auf 4 Millionen 183544 fl. fr., worunter aber die in gegenwärtigem Extract verzeichneten Alienata, die abermalen eine Summe von 356,404 fl. ausmachen, nicht mit begriffen waren. Nach einer im Jahr 1779. geschehenen Untersuchung des S. Hildburghausischen status activi, bestanden die jährlichen Landesrevenüen in 71827 fl., wovon aber 12617 fl. Amtesbürden, 32027 fl. eroganda publica und 12000 fl. Competenz bestritten werden müssen, mithin blieben jährlich mehr nicht als 15184 fl. zur Bestreitung der kaiserlichen Commissions- und andern extraordinairen Ausgaben und zur Tilgung der Schulden übrig.

XLII.

Bemerkungen über die Reichsstadt Rothenburg an der Tauber und ihr Gebiethe, nebst einer Karte von demselben.

Rothenburg, an oder auch ob der Tauber, eine alte evangelische kaiserliche freye Reichsstadt, ist mit hohen Bergen, schrofen Felsen, und tiefen Thälern umgeben. Die Berge sind meistens nur an der Mittagseite mit Weinstöcken bepflanzt, und die gegenüber stehende Seite, ist entweder mit Waldungen oder Fruchtfeldern besetzt. Die erhitzte Einbildungskraft andächtiger Mönche hat der Stadt an der einen Seite, eine Gleichheit, mit Jerusalem, und dem Oelberge angedichtet.

Das tiefe Thal um die Stadt ist fruchtbar, und die Gegend umher überhaupt sehr romantisch. Der Boden im ganzen Gebiethe ist gut, aber die Grundlage verschieden. Gegen Morgen ist er theils sandigt, theils mit Letten vermischt. Gegen Mittag, Mitternacht und Abend, ist er fett, und schwarz, überhaupt aber felsigt. Ausser den gewöhnlichen Getreidearten, baut man auch Kartoffeln, etwas Taback, Wicken, Erbsen, Linsen. An sumpfichten Orten hat man Versuche mit Reisbau angestellt, die aber nach und nach ausgesetzt worden sind. Man hat auch viele und gute Obstarten. — Das Gebiethe

biethe ist reichlich mit Seen und Weihern versehen, von denen der gröste über 120 Morgen Ackerlänge beträgt. Das Land hat gute und beträchtliche Steinbrüche, von Sand- und harten Steinen. Der beträchtlichste Sandsteinbruch ist bey Gailnau. Auch sind hier Kalksteinbrüche und reichhaltige Gypsgruben. Gegen Schillingsfürst sind Alabasterbrüche, die aber nicht benutzt werden. Nahe an der Stadt ist ein gutes Wildbad, welches Joh. Phil. Aug. Gesner, mit seinen Wirkungen beschrieben hat. Es entstand, im 15ten Jahrhunderte, bey einem Erdbeben.

Nicht weit davon ist das durch Verwendung des seel. Burgermeisters Schrag und Bezolt, vor ungefähr 30 Jahren errichtete Waisen- Zucht- und Arbeitshaus, im Dorfe Dettwang, einem zur Stadt gehörigen Filiale, welches wechselsweise von einem der an der Hauptkirche zu St. Jacob bestellten vier Diakonen, versehen wird. Nahe an diesem Dorfe ist eine gute Pulvermühle; nicht weit davon die Brunnenmühle, welche von dem wichtigen Wasserwerke ihren Namen hat, das von einem Mönche, im 15ten Jahrhunderte, im Thale an der Tauber angelegt worden ist. Das Wasser läuft den ziemlich hohen Berg hinauf und von da auf einen über 100 Schuh hohen Thurm, den Klingenthurm, wo es in einen grossen kupfernen Kessel fällt, und sich in verschiedne Brunnen zertheilt. Der Trieb geschieht durch Räder, die vom Flusse bewegt werden. In einige öffentliche Stadtbrunnen in der Stadt, wird das Wasser von einer Quelle ausserhalb der Stadt, eine halbe Stunde weit hereingeleitet, so daß es zuerst in einem Brunnen fällt, dann aber noch mehr als 10 öffentliche Brunnen mit Wasser versorgt.

Eine Stunde von der Stadt ist ein Berg, worauf sonst ein Wachtthurm stand, der Lug ins Land, von

welchem man die Aussicht, auf zwölf und noch mehrere Meilen hat.

Eine halbe Stunde von der Stadt ist auch eine gute Papiermühle, und weiter im Thale ein vorzügliches Hammerwerk, dessen eigner Besitzer (Valentin) durch verschiedne mechanische Werke bekannt ist.

Von Rathsfähigen Familien befinden sich gegenwärtig folgende: 1) v. Winterbach, 2) Walther, 3) v. Keget, 4) Renger, 5) Staud, 6) Albrecht, 7) Rusch, 8) Bezold, 9) Raab, 10) Herrnbauer, 11) Rößler, 12) Ebert, 13) Hofmann, 14) Krauß, 15) Pürkhauer, 16) Schäfer, 17) Lehmus, 18) Geßner.

Der innere Rath besteht aus 16 Personen, aus eigentlichen Senatoren, 5 Bürgermeistern, und 3 innern Aemtern, nemlich: dem mittlern Steurer, dem innern Baumeister, und dem innern Reichsrichter.

Zum Reichsstadt Rothenburger Gebiethe und Landwehr, gehören folgende Dorfschaften, Weiler, Höfe und Mühlen.

Gebsattel, ein Pfarr-Dorf, in welchem ein Theil Comburgisch; doch geben auch diese dem Rathe zu Rothenburg, jährlich 60 Malter Schirm-Hafer, laut Vertrags vom Jahr 1400. Das Gericht ist Comburgisch; jeder ist seiner Herrschaft vogtbar, die hohe Fraisch Obrigkeit ist rothenburgisch. Die Pfarre besetzt Wirzburg, wiewohl deshalb ein Rechtsstreit am kais. Kammergericht anhängig ist.

Tauben-Bockenfeldt, ein Dorf, wo auch brandenburgische und hohenlohische Unterthanen. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogtbar. Die hohe Fraisch ist rothenburgisch. Es ist übrigens ein Filial von Lohr.

Diebach, ein Dorf, worinn ebenfalls brandenburgische und hohenlohische Unterthanen. Die Fraisch, Gemeinde, Recht und Hirtenstab sind hohenlohisch; die Vogtey auf den Gassen, und der Zehend ist rothenburgisch. Die Pfarre brandenburgisch.

Ober-Ostheim, ein Dorf wo auch brandenburg, und hohenlohische Unterthanen; jeder ist seiner Herrschaft vogtbar, Gerichts- und schatzbar. Aber von eignen Gütern hat Rothenburg die Schatzung, auch in beiden Ostheim, (Ober- und Unter-Ostheim) die hohe Obrigkeit. Es ist in Unter-Ostheim eingepfarrt. Die Pfarre so wie auch der Zehend, ist der Herrschaft Rothenburg.

Unter-Ostheim, wo auch einige brandenburgische Unterthanen. Die übrigen Verhältnisse sind wie in Ober-Ostheim.

Sandhof bey Ostheim. Die Gült, Steuer, Lehn- und Vogtbarkeit gehört dem Kloster Sultz, die hohe Fraisch ist allein rothenburgisch.

Ober- und Unterwernitz. Das Amt ist mit aller Obrigkeit, nebst der Pfarre ganz rothenburgisch. Der Zehend zu Unterwernitz, ist halb dem Spital, und halb dem Pfarrer.

Harlang, ein Weiler ist rothenburgisch, mit aller Obrigkeit, mit Gailau erkauft, und ist in Erzberg eingepfarrt. Der Zehend gehört ins rothenburgische Spital.

Artzbach, ein Weiler, ist rothenburgisch, mit aller Obrigkeit, ist in Erzberg eingepfarrt. Hinter dem Spitale liegen die kleinen Zehenden auf den Gütern dem Spitale gehörig. Der Getraidezehend ist für den Pfarrer zu Erzberg im Jahr 1406. erkauft.

Erzberg, ein Dorf, worin einige Unterthanen zur deutschherrischen Commerthur, in Dinkelsbühl gehören; doch hat Rothenburg die Pfarre zu bestellen, und die hohe Obrigkeit durchaus, so wie auch auf den zwey kleinen Gütern, die Vogteylichkeit und Schatzung, vermöge des Kaufbriefs über Gailau. Der Zehend gehört ins Spital Rothenburg.

Grub, ein Weiler, worinn auch einige (nach Fischers Beschreibung des Burggraf zu Nürnberg, 18) anspachische Unterthanen, jeder Theil seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Es ist in Wettringen eingepfarrt. Die hohe Obrigkeit ist rothenburgisch; der Hirtenstab und die Schatzung wechselt alle Jahre bey beyden Herrschaften.

Gailnau, ein Dorf, ist ganz rothenburgisch, mit aller Obrigkeit, so wie auch die Pfarre, ist von Grafen Hans von Hohenlohe im Jahr 1406. nebst andern für 9000 fl. erkauft. Im Jahr 1373. ertheilte Kaiser Carl IV. dem Grafen Gerlach aus Gailenau, diesem Orte Stadtgerechtigkeit zu ertheilen.

Wettringen, ein Dorf ist ganz rothenburgisch, mit aller Obrigkeit, so wie auch die Pfarre. Der Zehend gehört dem Hospitale; die Vogtey und Gerichte der Steuerstube.

Klein-Anspach, oder Klein-Onspach, ein Dörfchen, wo auch einige anspachische Unterthanen; jeder

der Theil ist seiner Herrschaft vogtbar. Die hohe Obrigkeit, der Hirtenstab, und das Gemeindrecht ist rothenburgisch. Es ist in Insingen eingepfarrt. Am grossen Zehend hat der Spital 2/3. Anspach 1/3. Die kleinen Zehenden gehören dem Pfarrer zu Wettringen. Hat eine eigene Kirche und ein Filial, nur zum Theil nach Rothenburg.

Reichenbach, ein einzelner Hof, bey Wettringen, ist rothenburgisch, und erkauft mit Gailnau, im Jahr 1406. von Hohenlohe.

Insingen, ein Dorf, hat auch einige anspachische Unterthanen, welche letztre zum Amte Gumbrecht gehören. Jeder Theil ist seiner Herrschaft, gerichts- vogt- und schatzbar. Das Gemeinderecht kommt Rothenburg zu. Auch ist die hohe Fraisch, der Hirtenstab, und der Kirchweihschutz, rothenburgisch. Die Pfarre ist anspachisch; Die anspachischen und adelichen Unterthanen müssen sowohl als auch die rothenburgischen die Schatzung von ihren eignen Gütern geben. Der Zehend ist zu 2/3 rothenburgisch und 1/3 anspachisch und adelich. Dieser Ort geniesset so wie auch Diebach, Neubach, und Stetheim, und alle rothenburgische Unterthanen, mit allen ihren Gütern, Zollfreyheit. In der Steuerstube, müssen die Dorfmeister und Steiner ihre Pflicht ablegen.

Lohr, ein Dorf, worinn auch 5 anspachische, und rothenburgische, auch adeliche Unterthanen. Jeder Theil ist seiner Herrschaft gerichts- vogt- und schatzbar. Rothenburg hat die hohe Fraisch, und Gemeind Verspruch. Die Pfarre ist anspachisch. Die ganze Markung ist zehendfrey, ausser ungefähr 12 Morgen, welche zur Hälfte die kirchliche und Pfarrzehend entrichten müssen.

Winden, ein Weiler, hat, ausser den rothenburgischen, auch brandenburgische Unterthanen. Jeder Theil ist seiner Herrschaft Gerichts- vogt- und schatzbar. Dieser Weiler ist in Bettenfeld eingepfarrt. Die hohe Obrigkeit besitzt Rothenburg. Die Zehenden sind halb adelich zur Hälfte hebt sie der Pfarrer zu Lohr.

Lohrbach, ein Weiler, hat ausser den rothenburgischen, auch brandenburgische Unterthanen. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- gerichts- und schatzbar; ist in Insingen eingepfarrt. Der Zehend ist halb anspachisch.

Bruder-Hartmann, ein ehemaliges Kloster bey Haussen gelegen, dem Hospitale gehörig, ist wegen eines Bestandbauern, rothenburgisch, mit aller Obrigkeit, und in Haussen eingepfarrt.

Haussen, ein Dorf, wo auch einige brandenburgische Unterthanen, und ein brandenburgisches Gütlein, ohne Gemeinrecht. Jeder Theil ist seiner Herrschaft, vogt- und schatzbar. Die Jurisdiktion ist rothenburgisch; die Pfarre aber anspachisch, jedoch die Visitation rothenburgisch. Vom Zehenden gehört ein Theil dem Pfarrer, zwey Theile haben Partikuliers.

Buch bey Hausen, ein Weiler, mit lauter brandenburgischen Unterthanen. Die Schatzung wird nach Rothenburg entrichtet. Die Jurisdiktion ist rothenburgisch. Dieser Ort ist in Insingen, laut einem Vertrage von Jahr 1521. eingepfarrt.

Reubach, ein Dörfchen, mit lauter rothenburgischen Unterthanen, so wie auch Rothenburg im Besitze aller

Obrig-

Obrigkeit ist. Die Pfarre und Zehenden sind brandenburgisch. Doch hat Rothenburg das Visitationsrecht. Der Zoll ist hohenlohisch; aber alle rothenburgische Burger und Unterthanen, sind mit ihren Gütern zollfrey.

Weikersholz, ein Weiler, mit lauter rothenburgischen Unterthanen, so wie auch die Reichsstadt Rothenburg die Jurisdiktion hat. Der Zehend ist rothenburgisch. Weikersholz ist in Neubach eingepfarrt.

Prettheim, ein Dorf, wo, ausser den rothenburgischen Unterthanen, auch brandenburgische. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- gerichts- und schatzbar. Die hohe Obrigkeit ist rothenburgisch, auch der Hirtenstab, die Pfarre ist brandenburgisch, so wie auch der Zehend; Bürger und Unterthanen sind mit allen ihren Gütern zollfrey.

Hilkertshausen, ein Dorf, wo ausser den rothenburgischen, auch brandenburgische Unterthanen. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Dieser Ort ist in Prettheim eingepfarrt. Ein Theil des Zehnden (der grosse) ist brandenburgisch, zwey Zehnden der mittelmäsige und der kleine gehört dem Spitale zu Rothenburg. Die übrigen Verhältnisse sind wie zu Neubach.

Herbertshausen, ein rothenburgischer Weiler, mit hoher und niederer Obrigkeit, wo auch einige brandenburgische Unterthanen. Schutzgerechtigkeit, desgleichen der Zehend ist ebenfalls rothenburgisch. Der Ort ist in Prettheim eingepfarrt.

Haiffelwinden, ein Weiler, wo auch brandenburgische Unterthanen; jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt-

und schatzbar; die Fraisch aber ist rothenburgisch. Der Zehend gehört in die Almosenpflege. Dieser Ort ist in Gammesfeld eingepfarrt.

Eringshausen, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, wo aber auch ein brandenburgischer Einwohner. Jeder Theil ist seiner Herrschaft schatzbar. Den Zehnden hebt Rothenburg. Der Ort ist in Gammesfeld eingepfarrt.

Gammesfeld, ein Dorf, ist mit aller Obrigkeit, so wie auch die Pfarre rothenburgisch. Der Zehend gehört in die Steuerstube.

Bettenfeld, ein kleines Dorf, wo, ausser den rothenburgischen, auch einige brandenburgische, und einige adeliche Unterthanen. Jeder ist seiner Herrschaft schatzbar. Die hohe Obrigkeit ist rothenburgisch; die Pfarre aber brandenburgisch; Der Zehend gehört halb zu Anspach, halb den Oefnern.

Mettesholz, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Der Zehend gehört Rothenburg. Der Ort ist in Pettenfeld eingepfarrt.

Hegenau, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, jedoch sind hier auch einige brandenburgische Einwohner. Jeder ist seiner Herrschaft vogtbar. Der Ort ist in Prettheim eingepfarrt.

Hertershofen, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, doch sind hier auch brandenburgische Einwohner. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Die eignen Güter aber werden in Rothenburg versteuert, auch hat der Magistrat in Rothenburg

burg das Recht das Gemeinderecht zu versehen. Der Zehend ist brandenburgisch. Der Ort ist übrigens in Haussen eingepfarrt.

Reusch, ein Weiler, ganz rothenburgisch mit aller Obrigkeit, ist in Leutzendorf eingepfarrt. An den Zehenden hat Wirzburg 1/3, die übrigen Zehenden haben auch Partikuliers, jedoch hat der Pfarrer, am kleinen Zehenden, nur 1/3 Antheil.

Burckstall, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Bürgerguth, ist in Leutzenbronn eingepfarrt.

Schandhof, ist nebst den darinn befindlichen Mühlen rothenburgisch, zum Theil zum Spital, wohin es auch eingepfarrt ist, gehörig. Ein Theil des Zehenden kommt dem Pfarrer zu Leutzenbronn zu; die übrigen Antheile gehören nach Gebsattel und Burkstall.

Standorf, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler. Hier sind auch einige brandenburgische Einwohner, welche beide letzte ihrer Herrschaft vogt- und schatzbar sind; von den eignen Gütern aber geben sie keine Schatzung. Dieser Ort ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Von den Zehenden gehört 1/3 ins wirzburgische nach Leutzenbronn; 1/3 gehört der Steuerstube, 1/3 einem jeden Kaplan zu Schmalfelden.

Funkstädt, ein Weiler, ist ganz rothenburgisch und in Leutzendorf eingepfarrt. Am Zehnden hat 2/3 das Spital, und 1/3 zieht der Pfarrer zu Leutzendorf.

Gemhagen, ein Weiler, mit aller Obrigkeit der Stadt Rothenburg gehörig, ist in Leutzendorf eingepfarrt. Vom Zehnden ist 1/3 wirzburgisch, 1/3 rothenburgisch, an 1/3 hat auch der Kaplan zu Blofelden Antheil.

Windisch-Bockenfeld, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Leutzendorf eingepfarrt. Einen Theil des Zehnden zieht der Pfarrer, den andern das Spital.

Hägelein, oder zum Hagen, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch und in Leutzendorf eingepfarrt. Vom Zehnden gehört 1/3 ins Wirzburgische, nach Leutzenbronn, 1/3 zieht das Spital, und 1/3 Insingen.

Leutzendorf, ein Dorf, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, auch die Pfarre ist rothenburgisch. Der Zehend gehört dem Pfarrer und einigen Partikuliers.

Bossendorf, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Leutzenbronn eingepfarrt. Von dem Zehnden gehören 2/3 ins rothenburgische Frauenkloster, 1/3 davon kommt ins wirzburgische, nach Leutzenbronn.

Wolfskreut, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, worinn auch brandenburgische und deutschherrische Einwohner. Jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Der Ort ist in Schmalfelden eingepfarrt.

Schnepfendorf, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Leutzenbronn eingepfarrt. Der Zehend ist theils wirzburgisch, theils dem rothenburgischen Spitale gehörig.

Brunzendorf, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Leutzenbronn eingepfarrt. Vom Zehnden zieht einen Theil der Pfarrer zu Leutzenbronn.

Enzenweiler, ein Weiler, welcher ganz rothenburgisch, und in Leutzenbronn eingepfarrt ist. Vom Zehend gehört 1/3 nach Wirzburg, 1/3 der Steuerstube, 1/3 einem Partikulier.

Spindelbach, ein Weiler, mit aller Obrigkeit rothenburgisch, ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Vom Zehnden kommt ein Theil ins wirzburgische, einen Theil zieht das rothenburgische Spital, und einen Theil Insingen, und dessen Kastenamt.

Kleinhernweyler, ein Weiler, worinn auch einige brandenburgische, Unterthanen. Rothenburg hat die hohe Obrigkeit und das Gemeinderecht zu versehen. Der Weiler ist in Schmalfelden eingepfarrt. Die Zehenden sind brandenburgisch.

Bowenzenweyler, ein Weiler, welcher mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Spielbach eingepfarrt ist, wiewohl die Einwohner noch jährlich an die St. Bonifazkirche wohin sie ehemals eingepfarrt waren, etwas schicken müssen.

Unter-Eichenroth, ein Weiler, mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Vom Zehend sind 2/3 Wirzburgisch, und 1/3 gehört einem Partikulier.

Ober-Eichroth, ein rothenburgischer Weiler, ist in Leutzendorf eingepfarrt. Von den Zehnden hat Wirzburg 2/3.

Schön-

Schönhof, ist mit aller Obrigkeit ein rothenburgischer Weiler, in Wilden-Thierbach eingepfarrt. Den Zehenden hebt die rothenburgische Spital-Pfarrey.

Haimberg, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Wilden-Thierbach eingepfarrt. Der Zehend gehört halb ins Spital, und halb dem Pfarrer zu Wilden-Thierbach.

Hächtel, ein Weiler, wo auch Wermuthshausen, an den Gemeindrechten Antheil hat. Rothenburg hat die hohe Obrigkeit. Er ist in Wilden-Thierbach eingepfarrt. Vom Zehnden gehört 1/3 dem Pfarrer zu Oberstetten, 1/3 den Oefnern, und 1/3 dem dem Pfarrer zu Thierbach.

Wilden-Thierbach, ein Dorf, mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Die Pfarre ist wirzburgisch, jedoch hat Rothenburg das Ernennungs- und Visitationsrecht. Vom Zehnden zieht der Pfarrer die Hälfte.

Reumühl, eine Mühle, zwischen Wilden-Thierbach, und Oberstetten, mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und Lehen vom rothenburgischen Frauenkloster, ist in Wilden-Thierbach eingepfarrt. Der Zehend gehört ins rothenburger Spital.

Oberstetten, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Ort, der das Bürgerrecht hat, ist so wie auch die Pfarre rothenburgisch. Am Getraidezehnden participirt die Steuerstube. An dem Weinzehnden hat das Spital Antheil.

Spielbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf, mit Pfarre, welche ebenfalls rothenburgisch ist. Am Zehnden haben Wirzburg, und einige Privatleute Antheil.

Wolkersfelden, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Lichtel eingepfarrt. Am Zehnden hat Wirzburg, Hohenlohe, und ein Privatmann Antheil.

Böhmweiler, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Leutzendorf eingepfarrt. Der Zehend ist wirzburgisch.

Hummersweyler, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Der Zehend ist Wirzburgisch.

Hailkenbrunn, ein Weiler, oder Dörfchen, mit einer kleinen Kirche, die nach Leutzenbronn gehört. Eben dahin ist es vogt- gerichts- und schatzbar. Rothenburg hat alle Obrigkeit, aber der Zehend ist wirzburgisch. Dieser Ort ist nach Leutzenbronn gepfarrt.

Leutzenbronn, ein Dorf, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Die Pfarre wird von Wirzburg besetzt, doch so, daß der neue Prediger aus der Zahl der geistlichen Stipendiaten ernennt, und dem Magistrate präsentirt wird. Der Magistrat hat auch das Visitationsrecht. Von den Zehenden erhält das Spital in Rothenburg, Einen Theil, und ein Theil ist wirzburgisch.

Vorbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Detwang eingepfarrt. Der Zehnden gehört nach Rothenburg.

Dürzhof, ein Weiler, ist in Detwang eingepfarrt. Der Zehend ist rothenburgisch.

Hemmendorf, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Detwang eingepfarrt. Der Zehend ist rothenburgisch.

Schwarzenbrunn, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Von den Zehnden hat Wirzburg den grösten Theil; etwas davon zieht auch der Pfarrer zu Leutzenbronn.

Reut-Saxen, ein Weiler. Von einigen hiesigen Lehngütern wird die Schatzung an den Magistrat in Rothenburg entrichtet. Dieser hat auch die hohe Obrigkeit.

Weyler, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Der Zehend gehört theils nach Wirzburg, theils dem Spitale in Rothenburg, theils Privatleuten, auch dem Pfarrer zu Finsterlohe, und Bettwar.

Wolfsbuch, ein mit aller Obrigkeit Stadt-rothenburgischer Weiler, ist in Finsterlohe eingepfarrt. Er hat drey Principalzehendherren, als: Wirzburg, Spital in Rothenburg, und einige Privatleute.

Schonach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Finsterlohe eingepfarrt. Am Zehnden haben Wirzburg, das rothenburger Spital, und noch ein Privatmann Antheil.

Finsterlohe, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf, mit einem brandenburgischen Gütchen, so die

Schatzung

Schatzung nach Frauenthal entrichtet, auch dahin vogtbar ist. Der Zehend wird an Wirzburg, an das rothenburger Spital, und an Hohenlohe entrichtet.

Blomweyler, ein mit aller Obrigkeit rothenburger Weiler, ist in Leutzenbronn eingepfarrt. Der Zehend ist wirzburgisch.

Ober-Rimbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Lichtel eingepfarrt. Der Zehende gehört zur Jakobspflege.

Schmerbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf. Die Pfarre ist rothenburgisch. Der Zehend gehört dem Frauenkloster in Rothenburg.

Lichtel, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf, so wie auch die Pfarre ebenfalls rothenburgisch ist. Alle hiesige Unterthanen (ausser einem) haben Lehen von der Steuerstube. Der Zehend gehört halb in die Jakobspflege, halb nach Hohenlohe-Weikersheim, und Privatbesitzer.

Bettwar, ein Dörfchen, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Der Getraidezehend gehört dem hiesigen Pfarrer, und der Weinzehend, dem Spital in Rothenburg. Die Pfarre ist ein wirzburgisches Lehen.

Selteneck, ein mit aller Obrigkeit, rothenburgischer Weiler, ist in Bettwar eingepfarrt. Ihre Güter sind durchaus zehendfrey.

Scheckenbach an der Tauber, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dörfchen; die Pfarre ist rothenburgisch.

Tauber-Burkstall, ein brandenburgischer Weiler; aber die hohe Fraisch hat Rothenburg. Der Zehend ist anspachisch, zum Amte Creglingen gehörig.

Tauberzell, ein ganz brandenburgisches Dorf, wo ausser den rothenburgischen Unterthanen, auch brandenburgische und andre. Jeder Theil giebt seiner Herrschaft die Schatzung, Anspach hat den Getraidezehend, und Wirzburg, so wie auch die Pfarre Freudenbach, von einigen Gütern den Weinzehend. Jeder ist seiner Herrschaft vogtbar.

Crainthal, ein brandenburgischer Weiler, ist theils in Creglingen, theils in Freudenbach eingepfarrt, wo ausser den rothenburgischen Unterthanen, brandenburgische, hohenlohische, deutschherrische, Johanniterritterliche. Die rothenburgischen sind von der Stadt Rothenburg vogt- und schatzbar, alle übrigen gehören in dieser Beziehung nach Creglingen. Der Getraidezehend ist brandenburgisch, der Weinzehend gehört zum Theil an die Pfarre Creglingen, theils der Pfarre Freudenbach, jedes in seinem bestimmten Bezirke.

Adelshoffen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf; auch die Pfarre ist rothenburgisch.

Zu der Hardt, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Bettwar eingepfarrt.

Ruckertshofen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, wo aber auch brandenburgische Unterthanen. Die Schatzung wird nach Rothenburg entrichtet.

Dieser

Dieser Weiler ist eigentlich in Ohrenbach eingepfarrt, hält sich aber zu der nähern Kirche in Adelshoffen. Vom Zehenden zieht der Rothenburger Spital 2/3, und Frauenthal 1/3.

Gückelhausen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Ohrenbach eingepfarrt. Vom Zehenten hebt der Rothenburger Spital 1/3, und 1/3 Frauenthal.

Grossenharbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, wo eben auch anspachische, Kloster frauenthalische, Kloster bailsbronnische, Johanniterrittermäßige und deutschherrische Orden, welche auch dahin gültbar sind; aber die Schatzung wird von allen nach Rothenburg entrichtet. Dieser Weiler ist in Langensteinach eingepfarrt.

Neustetten, ein rothenburgischer und brandenburgischer Weiler, wo auch (19) anspachische Unterthanen, ist in Tauberzell eingepfarrt. Die hohe Obrigkeit hat Rothenburg, laut Vertrags vom Jahr 1530. Uebrigens ist jeder seiner Herrschaft Gerichts- vogt- und schatzbar. Der Zehend ist anspachisch. Der Hirtenstab wechselt mit Rothenburg.

Gailshofen, ein mit aller Obrigkeit ganz rothenburgischer Weiler, ist in Ohrenbach eingepfarrt. Der Zehend gehört in die Jakobspflege.

Scheckenbach auf der Ebne, ein mit aller Obrigkeit rothenburgische Weiler, wo auch brandenburgische Unterthanen, ist in Ohrenbach eingepfarrt, hat auch eine Kapelle, worinn an der Kirchweih Gottesdienst gehalten wird. Der Zehend gehört in die Jakobspflege.

Gumpelshoffen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischen Weiler, und sind dahin Gült- und schatzbar auch vogt- und dienstbar. Ausser Erzberg hat Teutschorden keine Unterthanen in rothenburgischen Gebieth. Dieser Ort ist in Ohrenbach eingepfarrt. Der Zehende gehört halb dem Spital, halb den Jakobspfleger.

Reichelshoffen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Gattenhofen eingepfarrt. Einen Theil der Zehenden erhält der Spital in Rothenburg.

Ohrenbach, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf. Die Pfarre ist rothenburgisch. Von den Zehnten gehört ein Theil nach Wirzburg, ein Theil dem rothenburger Spitale.

Reichartsroth, ein Dorf, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch. Die Einwohner sind sämmtlich dem Johanniterorden gültbar, nach Rothenburg aber gerichtsvogt- und schatzbar. Sie geben weder großen, noch kleinen Zehenden. Die Pfarre ist bayreuthisch.

Habelsee, ein Dorf, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch. An den Zehenten hat der Pfarrer zu Steinach an der Endsee, Antheil. Den Kirchensatz hat Castell.

Endsee, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Steinach an der Endsee eingepfarrt. Von den Zehenden erhält die Hälfte das Steueramt.

Elbingshoffen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Steinfeld eingepfarrt. An den Zehenden hat das rothenburger Spital Antheil.

Steinach an der Endsee, ein mit aller Obrigkeit ganz rothenburgisches Dorf. Vom Zehend gehört eine Hälfte ins Spital, und die andre Hälfte ins Frauenkloster. Die Pfarre ist castellisch.

Steinsfeld, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf. Vom Zehnten hat das rothenburger Spital 2/3, und das Frauenkloster 1/3. Der Kirchensatz ist roburgisch.

Gattenhofen, ein mit aller Obrigkeit ganz rothenburgisches Dorf, worinn auch ein adelicher Unterthan. Die Pfarre ist rothenburgisch.

Nordenberg, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Windelspach eingepfarrt.

Hartershofen, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Steinsfeld eingepfarrt. An den Zehenden haben verschiedne Antheil.

Schweinsdorf, ein mit aller Obrigkeit rothenburgisches Dorf, so wie auch die Pfarre rothenburgisch ist. Die Zehenden gehören dem Spitale.

Linden, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Windelspach eingepfarrt. Die Einwohner sind Zehenden frey.

Windelspach, ein brandenburgisches Dorf, mit aller Obrigkeit, wo die Stadt Rothenburg nur zwey Güter hat, die nach Rothenburg auch vogt- und schatzbar sind. Die Pfarre ist wirzburgisches Lehen.

Harnau, ein Weiler, ist mit der Vogtheylichkeit rothenburgisch. Die Fraischgerichtsbarkeit ist bayreuthisch, ist in Windelspach eingepfarrt.

Bürckach, ein rothenburgischer Weiler. Die hohe Fraisch ist bayreuthisch, wo auch deutschherrische Unterthanen; ist in Stettberg eingepfarrt.

Bteunolzfelden, ein rothenburgisches Dörfchen, die hohe Fraisch ist brandenburgisch. Hat seine eigene Kirche, so deutschherrisch ist.

Stettberg, ein Dorf, wo auch brandenburgische Unterthanen, jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Die hohe Obrigkeit ist brandenburgisch.

Cadelshofen, ein Weiler, wo auch brandenburgische Unterthanen sind. Jeder Theil ist seiner Herrschaft Vogt- Steuer- und schatzbar, ist in Stettberg eingepfarrt.

Unter-Braitenau, ein Weiler, wo auch brandenburgische Unterthanen; jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar; ist in Kirnberg eingepfarrt.

Reinhards-Winden, ein Weiler, wo ebenfalls auch brandenburgische Unterthanen sind; jeder Theil ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar; ist in Geßlau eingepfarrt.

Traischdorf, ein Weiler, worinnen auch brandenburgische und hohenlohische Unterthanen. Jeder ist seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Die hohe Obrigkeit ist zwischen Brandenburg und Hohenlohe getheilt; ist in Gastenfelden eingepfarrt.

Faulenberg, ein Weiler, mit brandenburgischen, hohenlohischen und rothenburgischen Unterthanen, ist in Diebach eingepfarrt. Der Zehend ist brandenburgisch.

Wombach, ein Weiler, mit brandenburgischen, hohenlohischen und rothenburgischen Unterthanen. Die Fraisch ist hohenlohisch.

Morolzwinden, ein Weiler, mit rothenburgischen und brandenburgischen Unterthanen.

Alten-Kreut, ein Weiler, mit hohenlohischen und rothenburgischen Unterthanen, wo ein jeder seiner Herrschaft vogt- und schatzbar ist. Die hohe Obrigkeit ist hohenlohisch; es ist in Brunst eingepfarrt. Der Zehend ist hohenlohisch. Die Vogtey im Weiler, und auf dem Felde, ist zwischen Hohenlohe-Schillingsfürst und Rottenburg streitig.

Neuweyhler, ein Weiler, mit lauter rothenburgischen Unterthanen, jedoch hat Hohenlohe die Fraischjurisdiction.

Kirnberg, ein Dörfchen, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, hat jedoch auch compurgische Unterthanen; jeder Theil ist seiner Herrschaft, vogt- und schatzbar. Die Pfarre ist compurgisch; so wie auch der Zehend. Rothenburg hat die Vogtey zu Dorf und Feld, so wie das Gemeindrecht.

Speierhof, ein mit aller Obrigkeit rothenburgischer Weiler, ist in Kirnberg eingepfarrt.

Sengelhof, wo die Fraisch zwischen Hohenlohe, Brandenburg, und die Vogtey zwischen Brandenburg und Rothenbnrg, wenigstens sonst streitig war.

Pleikershof, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, ist in Kirnberg eingepfarrt. Der Zehend ist compurgisch.

Erlebach, ein Weiler, mit einem Bürgergut; ist in Neuses eingepfarrt. Der Zehend ist rothenburgisch, ins Frauenkloster.

Sedelbrunn, ein Weiler, ist rothenburgisch mit aller Obrigkeit; ist in Neuses eingepfarrt.

Rödersdorf, ein Weiler, worinn Compurg die Vogthey und Lehenschaft, Rothenburg aber Schutz und Schirm hat.

Horabach, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, ist dem Stadtmagistrate Rothenburg schatzbar, und in Neuses eingepfarrt.

Neuses, ein Dorf, mit aller Obrigkeit rothenburgisch ins Frauenkloster gehörig.

Detwang, ein Dörfchen an der Tauber.

Bersbrunn, ist zwar hohenlohisch, aber die Fraisch ist rothenburgisch.

Ulrichshausen, ein Weiler, ist ganz rothenburgisch, wo aber auch brandenburgische Unterthanen, ist in Wernitz eingepfarrt. Der Zehende gehört halb dem rothenburger Spitale, und halb dem Pfarrer zu Wernitz. Die Fraisch ist Rothenburgisch.

Walkersdorf, ein Weiler, ist in Wernnitz eingepfarrt. Der Zehend gehört halb dem Pfarrer, und halb dem Spitale.

Rüdenberg, ein Weiler, ist in Wittringen eingepfarrt. Den Zehend erhebt halb der Pfarrer, und halb der Spital.

Mittelstetten, ein Weiler, ist mit aller Obrigkeit rothenburgisch, und in Wernitz eingepfarrt. Der Zehend ist halb der Pfarre, halb dem Spital.

Bösen-Nördlingen, ein Weiler, wo brandenburgische und hohenlohische Unterthanen, von denen jeder Theil seiner Herrschaft vogt- und schatzbar. Die hohe Fraisch ist rothenburgisch.

Stülzendorf, ist ganz hohenlohisch, jedoch hat Rothenburg in Absicht der Vogtheylichkeit und Schatzbarkeit, Antheil.

Waldhausen, ein Weiler, wo ausser den rothenburgische Unterthanen, auch deutschherrische. Die Fraisch ist brandenburgisch.

Razendorf, ein Weiler wo meist brandenburgische Unterthanen.

Zischendorf, ein Weiler, worinn ausser den rothenburgischen, auch brandenburgische und hohenlohische Unterthanen, jeder seiner Herrschaft vogt- und schatzbar.

Schweikerswinden, ein Weiler, wo die Fraisch hohenlohisch ist.

Lenkerstetten, wo auch brandenburgische Unterthanen.

Ungenzenn, wo Rothenburg auch vogt- und schatzbare Unterthanen hat.

Die Orte von Stülzendorf bis Ungenzenn liegen sämmtlich ausser der rothenburgischen Landwehr.

XLIII.

Von dem
Tecklenburger Löwendlinnen
und
vom Leinwandgewerbe in der Grafschaft Lingen,
nebst
einigen Berichtigungen des Aufsatzes über die westphäschen Löwendlinnen im 1sten Stück der Beyträge Seite 120 f. f.

Die Fabrikation des sogenannten Tecklenburger Löwendlinnen betrug, in den Jahren 1791. 1792. 1793., mit Inbegrif des Lingenschen, im Durchschnitte jährlich 13146 Stücke, von 1 Million und 33736 Legge-, oder 1 Million und 756537 brabanter Ellen.

Der Werth desselben war über 200000 Reichsthaler. Von obigen angegebnen Stücken wurden auf der Legge zu Tecklenburg jährlich im Durchschnitte, 10230 Stücke, von 1 Million und 402,550 brabanter Ellen gestempelt und ausgeführt.

In den vier Kirchspielen der Obergrafschaft Lingen, betrug das Leinwandgewerbe, jährlich, im Durchschnitte der vorhingenannten drey Jahre, 1234 Stücke, von 148,692 brabanter Ellen, an Werth von etwa 20000 Reichsthaler.

Vom

Vom Jahr 1793 bis 1794. führte man an Löwendlinnen, aus der Grafschaft Tecklenburg, 11781 Stücke, von 937,033 Legge-Ellen, und aus der Obergrafschaft Lingen, soviel wenigstens davon zu Ibbenburen gestempelt wurde, 1385 Stück, von 96,703 Legge-Ellen.

Die Tecklenburger Löwendlinnen, übertreffen in Absicht ihrer innern Güte, alle andre Sorten von Löwendlinnen. Daher sind auch die englischen Kaufleute gewohnt, sie allen übrigen vorzuziehen. Wenn die in andern Provinzen verfertigten Löwendlinnen in Bremen auch keinen Absatz finden, so werden doch die Tecklenburger noch immer verlangt. Allein in der zahlreichen Anzahl der Stücke, hat freylich die Osnabrückische allen Vorzug. Vornehmlich wird im Amte Iburg mehr als im irgend einem andern Amte des Hochstifts Osnabrücks, des Löwendlinnen werden betrieben.

In der Niedergrafschaft Lingen, oder in den gewöhnlichen genannten zehn Kirchspielen, wird ordinaire 5/4 bis 6/4 Hemdelinnen gewebt, welche man nach Holland verkauft. Am häufigsten macht man sie in den Kirchspielen Lengerich, auf der Wallage, und Freren.

Vor ungefähr 13 Jahren, war in Vorschlag gebracht, eine Legge anzulegen, welches aber bis jezt unterblieben ist. Die Ausfuhr dieser Linnen, aus diesem Theile der Grafschaft schätzt man auf 20000 Reichsthaler.

Nun einige Berichtigungen einiger Stellen, in dem 1sten Bande, erstes Stück, S. 120 und folgend. unsrer Beyträge enthaltnen Aufsatze, von den westphälischen Löwendlinnen.

Wenn hierin S. 121 Z. 13 und folgend. gesetzt wird, daß die im Osnabrückischen, Tecklenburgischen, Ravensbergischen bereiteten Löwendlinnen, auf 50000 Stücke jährlich ausmachen, so kann man gewiß, nach Masgabe der verfloßnen Jahre, mit mehrerem Rechte über 50000 Stücke annehmen, so daß auch der Werth derselben, auf mehr als 1 1/2 Million Thaler anzunehmen ist.

S. 126 Z. 14 — 15 heist es: daß der Fabrikant in der Winterzeit spinnt und webt, mit seiner Familie. — Allein das Weben geschieht vielmehr im Sommer, außer im Mindenschen, wo man wohl auch im Winter weht.

S. 126 Z. 18 heist es: die beiden Leggen zu Tecklenburg und Ibbenburen, stehen unter der Kammer zu Lingen.

S. 127 wird erwähnt, daß die feine flächserne Leinwand vornehmlich nach Sevilla, geht. Nach Sevilla verdient aber zunächst auch Bilbao vor andern genannt zu werder, indem ein grosser Theil von dem osnabrückischen Löwendlinnen daselbst abgesetzt wird.

Damals als dieser Aufsatz gedruckt wurde, hatte dieses vollkommen seine Richtigkeit. Allein seit diesem ist hier in so fern eine Veränderung vorgefallen, daß die ganze Kammer in Lingen im Jahr 1794. aufgehoben worden; seit diesem hängen die beiden Grafschaften Tecklenburg und Lingen in Kameralsachen, ganz von der Mindenschen Kammer ab. In Lingen blieb aber ein Deputatus perpetuus der Kammer. Folglich stehen nun die beiden Leggen unter diesen Deputatus, und unter der Mindenschen Kammer.

XLIV.

Einkünfte, und römische Taxen der französischen Geistlichkeit, im Jahr 1787.

Je mehr der gegenwärtige französische Revolutionskrieg, schon in Rücksicht des überschwenglich scheinenden Kostenaufwandes, bey einem grossen Theile selbst unterrichteter Zeitgenossen, Staunen erregt, und je gewisser nur genauere Kenntniß der bisher in diesem unglücklichen Lande angewandten revolutionairen Hülfsmittel, uns in Stand setzen, die bisherigen Anzugskräfte richtiger zu beurtheilen, um so mehr dürfte es vielleicht dem Zweck dieser Beyträge angemessen seyn, die ausserordentlichen Hülfsquellen, die hier bisher angewandt wurden, nachzurechnen.

Hier also zuerst von dem Ertrag der geistlichen Güter, an denen die Assignaten ein vorzügliches Unterpfand haben, und zwar von den Einkünften der Erzbisthümer, Bisthümer und anderer Prälaturen, nebst den römischen Taxen derselben, und die Zahl der jenen untergeordneten Pfarren, so wie sie unter öffentlicher Autorität im Almanac royal, — in einem der letzten Jahre ihrer glänzenden Existenz, in der Hauptstadt selbst, angegeben worden.

	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Erzbischof v. Paris,	4283	200000	479
Bischof v. Chartres,	4000	25000	810
. . Meaux,	2000	22000	231
. . Orleans,	2000	50000	265
. . Blois,	2533	24000	200
Erzbischof v. Lyon,	3000	50000	706
Bischof v. Autun,	4080	22000	610
. . Langres.	9000	52000	470
. . Macon,	1000	24000	260
. . Chalons-sur-Saone,	700	14000	212
. . Dijon,	1233	40000	156
Erzbischof v. Rouen,	12000	100000	1388
Bischof v. Bayeux,	4433	90000	617
. . Avranches,	2500	20000	177
. . Evreux,	2500	30000	550
. . Séez,	3000	16000	497
. . Lizieux,	4000	50000	48
. . Coutances,	2500	44000	493
Erzbischof v. Sens,	6166	70000	774
Bischof v. Troyes,	2500	14000	380
. . Auxerre,	4400	50000	217
. . Nevers,	2150	20000	271
. . Bethleem,	33	1000	—
Erzbischof v. Rheims,	4750	50000	517
Bischof v. Soissons,	2400	23000	401
. . Chalons-sur-Marne	4000	27000	300
Summa	91161	1128000	11029

	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Transport	91161	1,128000	11029
Erzbischof v. Laon,	4000	30000	350
Bischof v. Senlis,	1254	18000	74
" Beauvais,	4600	96000	399
" Amiens,	4900	30000	800
" Noyon,	3000	37000	333
" Boulogne,	1500	20000	279
Erzbischof v. Tours,	9500	82000	310
Bischof v. Le Mans,	2216	30000	137
" Angers,	1700	25000	470
" Rennes,	1000	32000	221
" Nantes,	2000	44000	240
" Quimpercorentin,	1000	15000	173
" Vannes,	350	39000	160
" S. Pol de Leon,	800	15000	87
" Treguier,	460	20000	104
" S. Brieux,	800	12000	114
" Saint-Malo,	1000	35000	161
" Dol,	4000	20000	90
Erzbischof v. Bourges,	4033	50000	792
Bischof v. Clermont,	4550	15000	800
" Limoges,	1600	20000	868
" Le Puy en Velay,	2650	35000	133
" Tulles,	1400	15000	52
" Saint-Flour,	900	12000	300
Erzbischof v. Alby;	2000	120000	213
Bischof v. Rhodès,	2326	50000	465
Summa	154700	2,045000	19154

Bi-

	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Transsport	154,700	2,045,000	19,154
Bischof v. Castres,	2500	60000	103
. . Cahors,	1000	60000	587
. . Vabres,	1000	21000	130
. . Mende,	3500	40000	200
Erzbischof v. Bordeaux,	4000	55000	381
Bischof v. Agen,	2440	50000	388
. . Angoulême,	1000	20000	206
. . Saintes,	2000	20000	291
. . Poitiers,	2800	30000	725
. . Perigueux,	2590	24000	440
. . Condom,	2500	70000	151
. . Sarlat,	742	30000	236
. . La Rochelle,	2000	64000	321
. . Luçon,	1000	35000	236
Erzbischof v. Auch,	10000	120000	359
Bischof v. Acqs oder Dax,	500	24000	196
. . Leictour,	1600	18000	78
. . Comminges,	4000	60000	236
. . Couserans,	1000	24000	63
. . Aire,	1200	30000	132
. . Bazas,	600	18000	221
. . Tarbes,	1200	30000	298
. . Oleron,	600	13000	196
. . Lescar,	1300	27000	200
. . Bayonne,	100	30000	74
Erzbischof v. Narbonne,	9000	160000	242
Bischof v. Beziers,	2008	54000	130
Summa	216,880	3,232,000	25,974

	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Transport	216880	3,232,000	25,974
Bischof v. Agde,	1500	40000	25
. . Carcassone,	6000	35000	122
. . Nismes,	1200	26000	90
. . Montpellier,	4000	44000	120
. . Lodeve,	1060	29000	58
. . Uzès,	1000	25000	196
. . St. Pons de Tomieres,	3450	35000	45
. . Alet,	1500	25000	87
. . Alais,	500	16000	86
Erzbischof v. Toulouse,	5000	90000	213
Bischof v. Montauban,	2500	50000	83
. . Mirepoix,	2500	30000	28
. . Lavaur,	2500	64000	67
. . Rieux,	2500	45000	104
. . Lombez,	2500	45000	90
. . St. Papoul,	2500	45000	44
. . Pamiers,	1500	25000	100
Erzbischof v. Arles,	2008	42000	51
Bischof v. Marseille,	700	30000	31
. . St. Paul-Trois-Chateaux,	400	10000	34
. . Toulon,	400	15000	20
Erzbischof v. Aix,	2400	37400	96
Bischof v. Apt,	250	9000	32
. . Riez,	850	19000	54
. . Fréjus,	1000	28000	70
Summa	266,598	4,091,400	27,920

	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Transport	266,598	4,091,400	27,920
Biſchof v. Gap,	1400	11000	222
. . Siſteron,	800	15000	50
Erzbiſchof v. Vienne,	1854	35000	430
Biſchof v. Grenoble,	1083	38800	222
. . Viviers,	4400	30000	223
. . Valence,	2389	14000	205
. . Die,	2126	15000	210
Erzbiſchof v. Embrun,	2400	22000	98
Biſchof v. Digne,	400	7000	32
. . Graſse,	224	10000	23
. . Vence,	200	7000	23
. . Glandeve,	400	10000	49
. . Senez,	300	10700	33
. . St. Claude,	1500	27000	87
. . Metz,	6000	120000	623
. . Toul,	2500	37000	764
. . Verdun,	4466	74500	300
. . St. Diez,	142 1/3	30000	128
. . Nancy,	41 1/3	50000	162
. . Perpignan,	1500	18000	180
. . Orange,	408	18000	20
. . Avignon,	2200	56000	55
. . Carpentras,	. . .	42000	30
. . Cavaillon,	. . .	15000	17
. . Vaiſon,	. . .	15000	40
Erzbiſchof v. Beſançon,	1023	36000	812
Biſchof v. Belley en Bugey,	333	10000	83
Summa	304,692 2/3	4,865,400	33,041

Erz-

	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres	Anzahl der untergeordneten Pfarren
Transport	304,692 2/3	4,865,400	33,041
Erzbischof v. Cambray,	6000	200000	610
Bischof v. Arras,	4000	80000	403
. . St. Omer,	1000	50000	112
. . Strafsbourg,	2500	400000	—
Bischöfe auf der Insel Korsika.			
Bischof v. Ajaccio,	500	1200	63
. . Sagone,	66 2/3	10000	35
. . Aleria,	300	18000	59
. . Mariana et Accia,	87 2/3	15000	91
. . Nebbio.	66 2/3	4000	21
Summa	2319,213 2/3	5,643,600	34,435

Commendatär-Abteyen

in Frankreich, mit ihren Einkünften und Taxen beim römischen Stuhl.

1. Augustiner.

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Aiguevive,	120	2400
Airvaux,	350	6000
Angle,	223	2000
Angles,	180	3000
Aubrac,	500	40000
Autrey,	24	1500
Summa	1397	54900

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1397	54900
Beaugency,	75	3600
Beaulieu, (Dioec. Boulogne)	200	5000
Beaulieu, (Dioec. St. Malo)	200	1600
Beaulieu, (Dioec. le Mans)	112	9000
Belchamp,	24	30000
Belleville,	220	4000
Benevent,	342	8000
Blayes St. Romain,	600	4000
Celle frouin,	66	1100
Celles,	500	9500
Chaâge,	24	10000
Chante merle,	42	2500
Chaſtres, (Saintes)	100	1300
Chaſtres, (Perigueux)	24	1300
Châteaudun,	200	3000
Chateau - Landon,	600	1500
Chatrices,	24	5000
Chaumouſey,	127	6000
Cherbourg,	600	13000
Claire Fontaine, (Chartres)	100	3000
Corneville,	24	5000
Dordeauville,	80	1300
Eſpernay,	33	4500
Eſſomes,	150	4500
Fontaine le Comte,	66	2000
Fonteneles,	80	2500
Gaſtines,	50	3200
Summa	26,060	200,300

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	6060	200,300
Genestou,	50	1200
Goille,	66	3000
Hambie,	72	4500
Herivaux,	71	7000
Hyvernaux,	66	1100
La Celle St. Hilaire,	133	1200
La Couronne,	174	5000
La Reau,	100	2800
La Roche,	33	1500
La Roe,	83	3400
La Vernuce,	50	3300
Les Aires,	160	3000
Le Jard,	225	3000
L'Estorp,	500	3000
L'Isle de Medoc,	160	4000
Livry,	150	4000
Luneville,	122	12000
Mauleon,	100	4200
Miseray,	150	2800
Montbenoit,	200	10000
Montfort la Canne,	105	2500
Mont morel,	143	8000
Nioeuil,	200	3000
Notre-Dame de Châtillon,	500	4500
Notre-Dame de Ham,	800	12000
Notre-Dame de Landeve,	24	3300
Notre-Dame des Vertus,	300	8800
Summa	10,7973	17,400

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	10,797	317,400
Notre-Dame d'Eu,	166	6000
Notre-Dame du Val,	60	3000
Oigny,	53	4500
Paimpont,	108	4000
Pebrac,	103	2400
Pleinpied,	307	3400
Pornid,	133	2000
Puyferrand,	33	1600
Quarante,	500	1800
Rillé-les-Fougeres,	133	3000
Sablonceaux,	1000	3500
St. Acheuil,	80	5000
St. Amable de Riom,	150	9000
St. Amand de Coly,	400	5000
St. Ambroix,	175	3500
St. Barthelemy,	24	7000
St. Cheron,	120	3200
St. Creſpin en Chaye,	208	3000
St. Denys,	900	18000
St. Croix de Quincamp,	108	4000
St. Eloy Fontaine,	750	6500
St. Euverte,	500	5000
St. Georges des Bois,	116	1200
St. George-ſur-Loire,	136	1500
St. Jacques,	153	1600
St. Jaques de Provins,	250	5000
St. Jean des Prés,	100	5500
Summa	17,563	436,600

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	17,563	436,600
St. Jean des Vignes,	1250	30000
St. Jean en Valleé,	400	4500
St. Laon de Thouars,	170	2700
St. Laurent de Cosne,	133	2000
St. Leon,	24	4000
St. Lo,	300	6000
St. Loup,	600	12000
St. Marguerite,	130	3500
St. Martin,	100	3000
St. Nicolas des Prés,	24	3000
St. Paul,	700	15000
St. Pierre,	66	1500
St. Quentin,	500	7000
St. Satur,	731	12000
St. Severin,	100	3500
St. Victor,	100	35000
St. Victor en Caax,	300	5500
St. Vincent,	90	4000
St. Vincent aux Bois,	60	5000
St. Vincent de Bourg,	100	2000
St. Volusien de Foix,	833	8500
St. Wullemer,	66	1800
Toussains, (Chalons sur Marne)	606	4000
Toussains, (Angers)	90	3500
Vaast,	33	2500
Verteuil,	125	6500
Summa	25,194	624,600

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transsport	25194	284,600

2) Benedictiner.

Ahun,	200	1200
Ambournay,	473	14000
Anchin,	4000	70000
Andres,	50	3000
Aniane,	813	12000
Arles,	400	4500
Aumale,	100	8000
Baigne,	500	3000
Baſſac,	240	2500
Baume les Mointe,	566	13000
Beaulieu, (Tours)	108	3000
Bealieu (Limoges)	400	4000
Beaulieu, (Verdun)	500	20000
Bellefontaine,	80	4000
Bernay,	1200	16000
Beze,	400	8000
Blanche Couronne,	100	3500
Blaſimont,	196	1500
Blages St. Sauveur,	400	4000
Bocherville,	133	20000
Bois-Aubry,	60	1600
Bonneval de St. Florentin,	606	4500
Boscaudon,	358	6000
Bourguiel,	710	14000
Bournet	300	1700
Bouzonville,	200	3000
Summa	38,187	28,600

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	38187	28600
Brautome,	400	3600
Breteuil,	600	20000
Breuil Herbaud,	133	3000
Cendras,	200	4000
Cerisy	1500	16000
Chambon,	100	2500
Charrouk,	300	6000
Chaumes,	100	6000
Chezal,	300	6000
Chezy,	500	5000
Chors,	250	2000
Clausonne,	24	6000
Cluny,	8000	5000
Coniches,	500	3000
Corbie,	6000	66000
Corbigny,	400	7000
Cormielles	220	12000
Cormery,	200	4200
Coulomb,	803	11000
Cruas,	400	4000
Ebreuil.	396	6000
Essey,	800	1800
Evron,	320	6000
Fecamp,	8000	80000
Femy,	400	3500
Ferrieres, (Sens)	800	4500
Ferrieres, (Poituro)	60	2500
Summa	69893	3,39,200

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	69893	3,30200
Flavigny,	1000	3200
Foutdouce'	144	4000
Foutenay,	750	6500
Foutgombaud,	2000	2300
Fores Montier,	300	6000
Gailloc,	505	5000
Greſtain,	250	6000
Gué de l'Aunay,	24	3000
Giuſtres,	66	3500
Hautvilliers,	700	30000
Honnecourt,	13	5000
Huiron,	330	3500
Humblieres,	400	9000
Jauſſels,	500	2500
Joſaphat,	200	3300
Jſſoire,	200	1200
Jſſoudun,	50	2500
Jumieges,	2300	23000
Jvry,	66	4500
L'Abſie,	100	9000
La Caignotte,	33	2000
La Celle,	1000	7000
La Chaiſe Dieu,	3136	20000
La Chaume,	66	2000
La Couture,	300	1500
La Croix St. Leufroy,	250	9000
La Graſſe,	4633	18000
Summa	89209	5,22700

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	89209	5,22700
La Greneture,	200	6000
Laudeveneck,	120	4500
Lautenac,	80	2300
Lauvaux,	33	1200
La Pelice,	66	4500
La Réaule,	133	2000
La Reiulle,	50	3000
Laſpée en Brignon,	50	2000
La Trinité d'Vendôme	2000	12000
Le Bec,	3000	60000
Les Alleuds,	120	3000
Le Mas d'Azil,	600	3300
Le Mas-Garnier,	600	5500
Les Cannes,	800	3000
Leſſay,	600	9000
Lezat,	1000	12000
Licques,	200	5000
Lieucroiſſant,	130	3000
L'isle-Chauvet,	50	4500
Longeville,	340	15000
Longues,	200	3000
Loulay,	250	4500
Lure (Siſteron)	300	2500
Lure,	62	10000
Luxeuil,	600	23000
Lyre,	300	17000
Madion,	200	1200
Summa	10,1293	7,44700

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,01293	7,44,700
Manlieu,	321	3500
Marſillas,	156	10000
Maſſay	120	5000
Manrs	200	2500
Mauzac,	200	4000
Maymac,	150	2000
Menat,	200	6000
Moiremont,	600	5300
Moleſme,	4000	14000
Molôme,	300	9000
Monſtier-en-Der,	300	25000
Monſtier-neuf,	24	6000
Montebourg,	606	12000
Mont majour,	1759	20000
Montolieu,	1000	3800
Mont St. Michel,	400	30000
Mont St. Quentin,	400	18000
Montier-Ramey,	2000	10000
Moreaux,	60	1000
Moreuil,	200	5000
Morigny,	465	10000
Mouzon,	850	20000
Nantz,	200	5000
Neauſle-le-vieux,	120	4500
Neſle-la-Repoſte,	100	3000
Novillé,	200	5000
Notre Dame d'Noyent	66	8000
Summa	1,16390	9,92,300

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	116390	992300
Notre Dame de Sauve-Majeure,	830	8000
Noyers,	300	2000
Orbris,	550	3000
Orbestier,	80	4000
Pessan,	150	3000
Poultieres,	200	7000
Preaux,	700	34000
Preuilly,	100	3700
Quimperlay,	221	7500
Quinçay,	250	2500
Redon	526	11144
Ribemont,	200	10000
St. Allyre	100	10000
S. Amand,	300	60000
S. André de Villeneuve	448	5000
S. André le Bas,	200	2500
S. Arnould,	1400	20000
S. Astier,	24	1600
S. Aubin,	750	20000
S. Augustin,	400	7500
S. Avold,	106	11000
S. Basle,	750	8500
S. Benigne,	2000	16000
S. Benôit,	2000	14000
S. Cales,	250	4500
S. Chaffre,	500	10000
S. Chignen,	500	10000
Summa	130,225	1,288,744

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,30225	1,288,744
S. Clément,	233	9000
S. Creſpin le Craud,	1650	10000
S. Cybar,	500	3500
S. Cyprien,	66	3700
S. Denys,	6000	100000
Ste. Colombe,	1000	6500
Ste. Croix,	500	15000
St. Eloy de Noyon,	3000	24000
S. Epire,	130	30000
S. Etienne de Calm,	1060	70000
S. Etienne deVaux,	150	1200
S. Evroul,	850	20000
S. Euſebe,	200	3000
S. Faron,	1200	18000
S. Ferme,	400	5000
S. Florent,	3000	10000
S. Fulcien,	200	4000
S. Genou,	200	2000
S. Germain,	500	14000
S. Germer,	1000	12000
S, Gildas des Bois,	90	3500
S. Gildas de Ruys	123	6000
S. Guilan du Diſert	600	4500
S. Hilaire	450	2100
S. Honorat de Lerins	100	12000
S. Jacut,	228	6000
S. Jean d'Angely,	1333	12000
Summa	1,54938	1,595,744

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,54988	1,595,744
S. Josse-sur-Mer	200	5500
S. Liguaire	150	1000
S. Lucien	300	16000
S. Mahè	300	2500
S. Maixant,	1226	1400
S. Martin,	316	4500
S. Martin de Pontoise	500	12000
S. Martin	350	20000
S. Maur,	160	4400
S. Maurix,	100	2000
S. Médard,	1200	50000
S. Meen,	200	2000
S. Mesmin,	200	12000
S. Michel de Tomere,	228	4000
S. Michel en Thierache	500	24000
S. Mihiel,	300	3000
S. Nicolas	450	18000
S. Nicolas des Bois,	80	13000
S. Ouen,	4000	55000
S. Pé de genéres,	300	4500
S. Pierre,	300	4500
S. Pierre aux monts,	1300	8000
S. Pierre de Vienne,	309	5500
S. Pierre de Lagny,	1300	12000
S. Pierre de Melun,	800	4000
S. Pierre en Vallée,	500	25000
S. Pierre-sur-Vive,	800	8000
Summa	1,71457	1,917,544

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,71,457	1,917,544
S. Policarpe,	300	1500
S. Prix,	100	4000
S. Quentin en Jsle,	1000	25000
S. Rambert,	250	2000
S. Rigard,	200	2000
S. Riquier,	4000	35000
S. Savin,	150	3000
S. Sauva,	240	2000
S. Sauveur,	400	1500
S. Sauveur de Biage,	400	4000
S. Sauveur de Vertus,	300	2000
S. Sauveur le Vicoute,	250	7000
S. Seine,	500	6000
S. Serge,	526	7000
S. Sever (Coutances)	500	5500
S. Sever (Aire)	200	8000
S. Sever de Ruſtan,	133	2500
S. Sulpice-les Bonrges	400	12000
S. Syphorien (Beauvais)	312	2500
S. Syphorien (Metz)	620	15000
S. Taurin,	1144	18000
S. Thibery,	1000	3700
S. Vaaſt,	4000	40000
S. Valery,	2712	24000
S. Vaudrilee,	4000	50000
S. Vincent (Laon)	1000	30000
S. Vincent (Metz)	400	36000
Summa	1,96494	2,266,744

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,96494	2,266,744
S. Vincent (Basançon)	52	6000
S. Vincent du Luc	150	5500
S. Vincent (Le Mars)	300	20000
S. Urbain	1000	15000
Samer	120	8000
Saramont	50	2800
Savigny	500	11000
Sauve (Alais)	300	4000
Senanque	300	2800
Simorre	300	4000
Solignac	406	2300
Sordes	150	10000
Soreze	1300	1000
Souillac	33	3500
Sully	110	5000
Talmond	150	4000
Tasque	50	1800
Terrasson	300	8000
Tiers	108	1200
Tiron	500	14000
Tonnay Charente	60	1600
Tourtoirac	120	1600
Tréport	500	7500
Troarn	2000	38000
Tronchet	58	2200
Turpenay	100	2000
Vallemont	500	8000
Summa	2,06011	2,457,544

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	1,71457	1,917,544
Vallette,	160	2500
Vierzon,	208	1200
Vigeois,	170	3000
Villemagne,	400	1700
Villeloin,	120	4500

3. Cisterzienser.

Acey,	80	6000
Aiguebelee,	2500	3000
Ardorel,	33	3000
Aubepierre,	66	3000
Auberive,	260	20000
Aubeterre,	60	1800
Aubignac,	33	18000
Aulnay,	475	7000
Balerne,	233	6000
Barbeaux,	800	20000
Bardoue,	1500	10000
Barzellus,	60	3000
Baugerais,	100	2800
Beaulieu (Langres)	200	4500
Beaulieu (Rhodez)	200	3500
Beaupré,	700	20000
Begard,	700	9000
Belle-Aigue,	200	2500
Belleperche,	600	12000
Bellevaux,	100	6000
Beuil,	93	1100
Summa	1,96494	2,266,744

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	2,16002	2,632644
Billon,	24	1600
Bithaine,	166	4500
Boheries	80	16000
Bois-Grosland	80	1800
Bolponne	1200	9000
Bonlieu (Lineoges)	100	4000
Bonlieu (Bourdeaux)	57	2000
Bonne combe	2076	14000
Bonnefont	1000	7000
Bonne fontaine	250	4800
Bonneval	700	12000
Bonnevaux (Poitiers)	133	2500
Bonnevaux (Vienne)	300	2300
Bonport	1000	18000
Bonrepos	66	10000
Boquien	56	1200
Boschaud	78	1500
Boulencourt	120	7500
Bouras	56	1800
Breuil-Benoist	250	6000
Buzay	66	30000
Cadouin	500	5500
Calers	300	3500
Candeil	1000	2600
Carnoet	50	3000
Cercamp	24	30000
Cercauceaux	200	2000
Summa	225934	2836744

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	225934	2836744
Chaâlis	266	50000
Chalivoy	24	2000
Chambons	80	8500
Champagne	83	7000
Charon	66	1100
Chéery	300	6000
Cheminon	24	8000
Cherlieu	177	20000
Claire fontaine	50	5000
Clairmont	266	8000
Coetmaloen	100	4000
Eaulnes	220	2000
Elan	200	6500
Eschalis	1000	5500
Fenieres	150	1600
Flabemont	60	3000
Flaran	66	1600
Foigny	600	15500
Fontainedaniel	166	8000
Fontainejean	100	2700
Fontaine Blanches	33	4000
Fontenay	200	8000
Fontguillem	66	2200
Fontmorigny	200	4000
Frangevaux	40	2000
Froidmont	133	22000
Gimont	638	8500
Gondon	120	1500
Summa	230353	3054944

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	230353	3054944
Graudchamp	24	2600
Graud selve	4000	16000
Haute fontaine	33	4300
Haute seille	70	2000
Igny	500	20000
Jouy	500	15000
La Boissiere	93	2000
La Bussiere	133	10000
La Chalade	216	5500
La Charité	120	1200
La Chassaigne	60	4500
La Clarté-Dieu	100	2000
La Cour-Dieu	125	4000
La Creste	200	9000
La Faise	400	4500
La Frenade	200	1500
La Garde Dieu	500	4000
La Grace-Dieu	80	6000
La Melleraye	106	4500
La Mercy-Dieu	50	1400
Landais	200	3500
Langonet	66	6000
Lanuoy	100	4000
La Noë	120	4000
La Peyrouse	200	4000
La Rivour	1500	5000
La Valasse	100	12000
La Victoire	88	14000
Summa	240237	3227444

Namen der Abteyen	Römiſche Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	240237	3227444
La Vieuville	166	2500
L'Aumône	100	4500
Le Bouchet	100	1600
L'Escal-Dieu	450	1600
L'Espau	100	6000
Le Gard	24	12000
Leoncel	66	3500
Les Chateliers	300	12000
Les Roches	140	6000
L'Estoile	60	3000
Le Thoronet	400	5500
Lieu-Dieu	160	4600
Loc-Dieu	240	4500
Longuay	130	2200
Longvilliers	24	6500
Long pont	550	15000
L'Oroy	60	4000
L'Orroux	250	5300
Maiſieres	320	7000
Mazan	150	7500
Mégemont	33	700
Monſtier en Argonne	58	15000
Montpeyroux	250	3000
Mont Ste-Marie	250	9000
Moreilies	100	9000
Morés	100	3000
Mortemer	33	8000
Niſors	24	3000
Summa	244875	3392944

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	244875	3392944
Noirlac	33	2700
Notre-Dame de Dalon	450	3500
Notre-Dame de Gourdon	66	1500
Notre-Dame de la Blanche	133	133
Notre-Dame de la Prée	600	4000
Notre-Dame du Palais	130	1400
Obazine	1000	7000
Olivet	120	2500
Ours camps	1800	45000
Perignac	70	2000
Perseigne	73	2500
Pontaut	50	4300
Pontron	100	4000
Prébenoist	66	900
Previlly	200	7500
Quincy	250	2500
Reclus	180	3500
Relecq	150	11000
Rigny	200	6000
Rosieres	90	4500
Royaumont	268	11000
S. André du Jam	100	800
S. André du Gouffern	120	24000
S. Aubin des Bois	66	2700
S. Leonard de Chaume	60	1800
S. Marcel	50	2000
S. Menge oder S. Mesmie	800	6000
Saubalade	66	2200
Summa	250156	3559877

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	250156	3559877
Savigny	700	15000
Scellieres	200	2500
Signy	800	5000
Silvanez	300	1400
Stultzbronn	80	8000
Theulley	38	8000
Tiromeau	73	4000
Torigny	130	3500
Trisay	63	3000
Trois Fontaines	40	50000
Val Benôit	66	1200
Valbonne	50	1200
Val croiſſant	79	900
Valence	200	2300
Valleroy	400	12000
Valloires	33	14000
Val magne	1400	8500
Valricher	24	3500
Valſainte	33	1700
Val Secret	500	4000
Varennes	60	1500
Vauluiſſant	200	18000
Vaux en Ornois	150	7000
Vaux de Cernay	33	7500
Ville longue	300	1200
Ville neuve	108	6600
Villers-Bettnac	60	3000

4. Premonſtratenſer.

Abbecourt	24	6000
Andennes	100	4500
Arttioux	24	1500
Baſſefontaine	50	1200
Beauport	100	8000
Bellétoile	66	1400
Belval	350	9000
Bellevaux	100	1500
Summa	257090	3832477

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	257090	3832477
Bellozane	250	3000
Blanche Laude	200	5000
Bonfay	150	2000
Braisne	500	7000
Chambre fontaine	24	4000
Chartreuve	24	3500
Chaumont	80	8000
Combelongue	460	2000
Dilo	24	1200
Genlis	150	2000
Hermieres	233	4000
Jendure	24	3000
Jovillier	24	2000
Juſtemont	110	5000
La Capelle	300	3500
La Caſe-Dieu	618	3000
La Chapelle	24	4000
La Honce	24	2000
Lieu Dieu en Jard	150	7500
Lieu-Reſtauré	600	3900
L'Isle-Dieu	126	3500
Longvay	150	1800
Marcheroux	200	1600
Moutdée	24	1400
Mureaux	200	6500
Perray-Neuf	24	2320
Pleine-Selve	60	2000
Rangeval	150	2000
Rebais	333	17000
Reſſons	73	4000
Rieval	24	3000
S. André	100	1800
S. Gilbert de neuf-Foutaines	150	1800
S. Jean	200	30000
S. Jean de Falaise	300	3000
S. Juſt	600	10000
S. Marien	200	3400
S. Paul (Sens)	100	1000
Summa	264073	4005177

Namen der Abteyen	Römische Taxen fl.	Jährliche Einkünfte, Livres
Transport	264073	4005177
S. Paul (Verdun)	200	30000
S. Sauveur de l'Etoile	100	2000
Selincourt	200	5500
Sept fontaines (Laugres)	200	1600
Sept fontaines (Rheims)	200	7000
Serry	500	5000
Silly	700	2500
Thenailles	300	8000
Val-Chrétien	100	2000
Val fery	50	12000
Vermand	33	4000
Ville Dieu	33	2600

5. Weltliche (Séculiers)

Aisnay	317	31000
Aurillac	233	12000
Clairfaix	66	4000
Conques	626	10000
Figeac	2000	15000
Gorze	1500	45000
Moiſſac	4000	18000
S. Amand de Boix	180	3000
S. Aphrodiſe (Beziers)		
S. Gilles	800	14000
S. Martial	1132	5200
S. Martin du Canigou	100	6000
S. Sernin	4000	18000
S. Spire de Corbeil	24	1000
S. Victor	1850	33000
Tournus	1000	20000
Vezelay	1500	20000
Userche	505	6000
Summa	286522	4050577

Die Fortsetzung von diesem Aufsatze, im fünften Stücke dieser Beiträge, wo zugleich einige Berechnungen von den Einkünften der übrigen geistlichen Güter folgen wird.

XLV.

XLV.

Besitzungen der Grafen und Herren zu Castell.

Die Grafen und Herren zu Castell ꝛc. besitzen in Franken:

A. Die ältere Castell-Remlingische Linie.

I.) Das Amt Castell, wozu gehören:

1) Der Residenzort Castell.

2) Trautberg, ein Vorwerk mit einer Schäferey und einer Mühle.

3) Wiesenbrnnn, ein Pfarr- und Ganerbinatort.

4) Der Ort Feuerbach, hat 2. Papiermühlen.

5) Der Ort Greuth.

6) Der Ort Wüstenfelden.

7) Der Ort Ziegenbach, ein Pfarrdorf.

8) Der Ort Prühl, gemeinschaftlich mit Schwarzenberg, ein Pfarrdorf.

9) Der Ort Krettenbach.

10) Der Ort Schönaich und

11) verschiedene Unterthanen und Lehen zu Herpersdorf und in andern Orten.

II.) Das Amt Remlingen, vier Stunden unter Würzburg, wozu gehören:

1) Remlingen, ein Marktflecken, gemeinschaftlich mit Löwenstein-Wertheim.

2) Ober-

2) Oberaltertheim, ein Pfarrdorf.

3) Unteraltertheim, ein Pfarrdorf.

4) Steinbach, ein Filial.

5) Billingshausſen, ein Pfarrdorf.

III. Die Herrschaft Burghaslach, welche beſtehet aus dem Amt Burghaslach auf dem Steigerwald, 4. Stunden von Caſtell, und

IV. dem Amt Breitenlohe welches zur Reichs-Ritterſchaft ſteuert, und meiſtens mit dem Amt Burghaslach vermiſcht iſt.

Dazu gehören:

1) Burghaslach, ein Marktflecken, worinn auch ein beſonderes Cent- und Fraiſch-Amt iſt, das einen Gerichts-Bezirk von etlichen 60. Dörfern und Weilern hat. Die dortige Oberpfarrey hat mehrere eigene Unterthanen und Lehen mit der vogteylichen Obrigkeit.

2) Unterrimbach, gemeinſchaftlich mit Würzburg und Schwarzenberg.

3) Kirchrimbach, ein Pfarrdorf, wozu die Filialkirchen in Fütterſee und Hoheſperg gehören.

4) Seitenbuch.

5) Sixtenberg.

6) Haag, gemeinſchaftlich mit Ebrach und Crailsheim, nebſt etlichen Schwarzenbergiſchen Lehen.

7) Roſenbirkach, worinn auch Schwarzenbergiſche ſind.

8) Rehweiler, ein Pfarrdorf, das aus einem allodialen Kammerguth entſtanden iſt.

9) Waſſerberndorf, worinn auch Schwarzenbergiſche und Brandenburgiſche Lehen ſind.

10) Holzberndorf, gemeinschaftlich mit Brandenburg, Würzburg, Schwarzenberg und Crailsheim.

11) Ilmenau, gemeinschaftlich mit Wirzburg und Ebrach.

12) Freyhaslach, gemeinschaftlich mit Würzburg, Schwarzenberg und Kloster Mönchsberg.

13) Gleisenberg, ein Pfarrdorf, steuert zur Ritterschaft: dazu gehört auch

14) Frickenhöchstädt.

15) Kleinweisach, ein Pfarrdorf, wozu die Filial-Kirchen zu Altershausen und Prezdorf beygegeben sind, ausserdem gemeinschaftlich mit Brandenburg, Bamberg und Nürnberg.

16) Die hohe Mühle.

17) Breitenlohe.

18) Buchbach.

19) Niederndorf.

20) Dietersdorf, gemeinschaftlich mit Brandenburg, Bamberg und Nürnberg.

21) Prezdorf, gemeinschaftlich mit Nürnberg.

22) Münchhof.

23) Künblatt oder Kühnfeld, gemeinschaftlich mit Brandenburg und Schönborn.

24) Duttendorf, worinn auch einige Brandenburgische, Bambergische, Kloster Michelsbergische und Wursterische Lehen sind. Nebst verschiedenen zerstreuten Unterthanen und Lehen in andern Orten.

B. Die jüngere Castell-Rüdenhäußliche Linie.

I. Das Amt Rüdenhaussen, wozu gehören:

1) Der Residenz-Ort und Marktflecken Rüdenhaussen, mit verschiedenen Mühlen, worunter auch eine Pulvermühle ist.

2)

2) Eichfeld, ein Pfarrdorf.

3) Obereisensheim am Main, ein Marktflecken.

4) Krautheim, ein Pfarrdorf.

5) Wiesenbrunn, gemeinschaftlich mit Brandenburg, Castell-Remlingen und Würzburg, wie oben.

6) Die Mühle zu Atzhaussen.

7) Rötelsee, gemeinschaftlich mit Würzburg und Crailsheim.

8) Abtswind, ein Pfarr- und Ganerben-Ort.

9) Dampfach, gemeinschaftlich mit Ebrach und Würzburg.

10) Gräfenneuses, gemeinschaftlich mit Würzburg.

11) Langenberg, gemeinschaftlich mit Schwarzenberg und Crailsheim.

12) Buch und

13) Herper, ein Guth und Weiler, welches die Karthause Ilmbach unter Castell-Rüdenhäußlicher Landeshoheit und Jurisdiktion besizt. Dann verschiedene Unterthanen und Lehen zu Altmannshaussen und in andern Orten.

C. Gemeinschaftlich besizen beyde Linien:

a) Das gemeinschaftliche Amt Urspringen, 2 1/2 Stunde von Remlingen, wozu Urspringen und Grünsfeld gehören, die jezt zusammen gebauet sind, und eine katholische Parochie ausmachen, nebst verschiedenen Lehenleuten zu Ansbach.

b) Ausserdem noch mehrere ältere und neuere Lehens-Heimfälle mit dazu gehörigen zerstreuten Unterthanen und sonstigen Zugehörungen.

XLVI.

Schreiben eines Reisenden aus Italien.

Neapel am 28. Febr. 1792.

Kaum wagte ich in meinen lezten Briefe die Aeuserung, daß unsere bisher so glücklich abgelaufene Reise durch den Anblick einer der wichtigsten und feierlichsten Naturscenen gekrönet werden könnte, durch einen Ausbruch des Vesuvs, der schon seit achtzehn Jahrhunderten Tod und Verderben um sich her verbreitet und blühende Ländereien und Städte verwüstet hat. Nun sehe, höre und empfinde ich alles das wirklich, was mir meine Phantasie, wie recht sehr unvollkommen, von dieser Wundererscheinung vorzauberte, wenn ich recht lüstern diesem Bilde Leben und Anschauung wünschte.

Wer iemals das Unglück hatte, anstatt der belohnenden Früchte des Fleisses und einer reichen Erndte alle schönen Hofnungen vereitelt und den Besiz aller Güter vernichtet zu sehen, der wird es mit schmerzlicher Theilnahme empfinden, wie gerecht die Furcht dieser Einwohner sei, wenn fürchterlich über ihren Häuptern der Donner des zürnenden Berges rollt, und sprühende Feuerklumpen ihren unvermeidlichen Untergang drohen. Der mit den Gefahren dieses schrecklich maiestätischen Naturspiels schon vertraute Neapolitaner sieht daher der Erscheinung mit langer Furcht entgegen; er läßt aber auch, wenn er frei von Gefahren ist, gefühllos den lezten Schimmer der glühenden Steine verschwinden, ohne nur weiter von der Grösse und Pracht dieses wunderbaren Phä-

nomens gerührt zu werden. Anders aber ist dem Fremdling zu Muthe: dieser steht erstaunt da und verstummt bei einem Anblicke, vor dem ihm die feurigste Einbildungskraft nur ein schwaches Bild vorher entworfen hatte.

Schon vor einigen Tagen bemerkte man, daß stärker als gewöhnlich aus der Mündung des Vesuvs der schwarze Rauch in unterbrochenen Pausen wirbelnd empor dampfte, sich dann wie ein Fächer ausbreitete und den lichtblauen Himmel in ein dunkles Gewandt einhüllte. Sachverständige schlossen daraus daß eine Eruption nahe sei. Unendlich werth war mir nach dieser Verkündigung die Lage meines Hauses, da ich von meinem Fenster aus die freieste Aussicht auf diesen kolossalischen Kegel hatte, daß keine seiner veränderten Darstellungen meinem beobachtendem Blicke entgehen konnte.

Gestern Abend bemerkte meine Henriette, die abwechselnd mit mir die Wache hatte, beim Niedersinken der Sonne ins stille Meer, weisse Strahlen, welche durch den dicken Rauch durchschimmerten. So wie die Nachtschatten stärker wurden, und unsern Gesichtskreis in der Ferne verdunkelten, unterschied man mit ieden Momente die hellauflodernde Flamme deutlicher, bis bey der finstern Nacht die Wirkung des hellen Feuerglanzes nicht mehr gestört werden konnte. Mir schien es, als wenn auf die Spize des Berges ein Kohlentopf gestellt wäre, aus welchem lichte Flammen aufloderten, die sich bald wieder niedersenkten, und nur zum Beweiß ihres kurzen Daseins, gleich abgeschossenen Raketen, unzählige Funken in die Luft sprüheten.

Ich ward mit iedem Augenblick unruhiger, von einem unwiderstehlichen Drange hingerissen, diese grose Naturbegebenheit in der Nähe zu sehen. Kaum war daher der Wagen vor der Thüre, als ich mich mit den Herrn von Ruttenberg und den beyden Herrn von Korst hinein stürz-

te

te und nach Portici eilte. Daselbst bedienten wir uns der Maulthiere und traten mit dem Schlage 10 Uhr unsere Reise an.

Je mehr wir uns dem Berge näherten, desto vernehmlicher hörten wir das Getöse der Eingeweide desselben, das die ganze Gegend erschütternd in vielfachen Echo nachdonnerte. Schwarz lag die Nacht um uns her; unsere Fackeln und des Vesuves maiestätische Leuchte erhelleten uns den Weg, den wir mit vieler Kühnheit fortsezten. Bei iedem Brüllen des Berges hielten wir und sahen dann immer eine Feuersäule empor steigen, dafür unsere Führer dem mächtigen Vesuv ein lautes Bravo zuriefen. Mein Auge war unverwendet so lange auf diesen erhabenen Gegenstand gerichtet, bis der vollendete Donner in friedliche Stille übergieng; dann schweifte es umher und ergözte sich an den flimmern der Lichter auf dem Meer und der unten im Grunde liegenden Stadt.

Wir kamen endlich an die Thüre der frommen Eremiten, die schon in den Armen des Schlafs gefangen lagen und uns erst nach langen Pochen einliessen. Indem wir eine Flasche Lacrima auslerten, machten wir dem ehrlichen Alten unsern Entschluß bekannt, den Berg zu besteigen, so weit es möglich sei. Er mißbilligte den Plan, weil der Weg bei dem beständigen herabrollen der Steine gefährlich sei und unsere Mühe auch gar nicht belohnt werden würde, indem man auf ieder Anhöhe die Erscheinung besser beobachten könnte. Diese Gründe des erfahrenen Naturkündigers bewogen uns, noch eine halbe Meile weiter bis an das Kreuz zu gehen und von diesem günstigen Standpunct aus den Anblick der grosen fürchterlich schönen Scene zu geniessen. Wir lagerten uns auf die Erden und gaben einander das Wort, unsere stillen Empfindungen und Gefühle durch keinen Laut zu stören.

So war sich ieder selbst überlassen und gab seinen gewiß nicht alltäglichen Empfindungen freien Spielraum. Es war für mich einer der feierlichsten Augenblicke meines Lebens, als ich in stiller Anbetung des höchstens Wesens versunken seine unbegrenzte Allmacht bewunderte, die sich aber in der unbedeutenden Milbe eben so gut, nur nicht so mächtig eindringend, als bei einem so schauerlichen Phänomen offenbart. Ich verglich mit dieser Erscheinung die kostbarsten Feuerwerke von Menschenhänden gemacht und wünschte ieden Freigeist an meine Stelle, der thöricht genug sein kan, das Dasein eines allmächtigen Gottes zu leugnen, auf daß er nur laut das Bekenntniß ablegen müßte, daß der unsichtbare und unbegreifliche Weltschöpfer sein Dasein durch seine Werke verkündiget. Mag mir immer der speculirende Philosoph die Bündigkeit dieses Beweises abstreiten, nehmen kan er mir ihn nicht. —

Eine hochroth gefärbte Wolke stand über der Spize des Berges, aus dessen Krater ununterbrochen ungeheure Feuerklumpen in die Höhe geworfen wurden, aber immer wieder zurück fielen, weil sie noch nicht Kraft genug hatten, sich ganz heraus zu stürzen. Glühende Steine flogen in zahlloser Menge, wie ein goldner Regen ins niedere Thal herab. Immer verkündigte ein vorhergehendes Krachen, als wenn der Berg in Stücken bersten wollte, die Nähe des aufwachsenden Feuers und oft überfiele mich ein kalter Schauer bei dem fürchterlichen Donnergebrülle.

Zwei ganze Stunden, die mir Minuten schienen, brachten wir auf einer Stelle zu, giengen dann zu unserm Einsiedler zurück, bei welchem ich mir auf die folgende Nacht ein Zimmer bestellte, und kamen glücklich in unsern Gasthof in Neapel an. Es war grade 3 Uhr Morgens als ich in mein Zimmer trat. Ehe ich mein Lager besuchte,

suchte, eilte ich noch öfters an das Fenster und ergötzte mich an dem Anblicke des flammenden Berges, dem ich gegenwärtig so viele Freuden verdanke.

Neapel am 29. Febr.

Als ich gestern auf dem Altan den Vesuv meinen Morgengruß zuschicken wollte, nahm ich an denselben eine grose Veränderung wahr, da nicht nur der dampfende Rauch aus der obern Mündung an Stärke nachgelassen hatte, sondern auch der Berg unter dem Krater gegen Portici rauchte. Es verbreitete sich auch eine aufsteigende Nebelwolke über die Gegend hin. Indem ich diese neue Erscheinung mit scharfem Blicke musterte, meldete mir der jüngere Eremit, daß gegen Anbruch des Tages bei einem heftigen Toben und Brüllen die brennende Materie sich eine Oefnung unter dem Gipfel verschaft, und ein Lavastrom sich durch dieselbe herausgestürzt habe, dessen Schlacken in steter Bewegung übereinander rollend sich ins Thal hinabwälzen. Daher sich denn auch das Feuer nicht mehr so heftig aus der Bocca aufthürme, da es einen Ausweg gefunden habe.

Ich fuhr mit meiner Gattin, dem Hrn. von Korst und dem liebenswürdigen Zeichner King nach Portici. Wir kamen daselbst um 4 Uhr Nachmittag an und machten unsern Weg nun wieder auf Maulthieren. Je näher wir dem Vesuv kamen, desto schöner war der Anblick der rothen Glut, die durch den schwarzen Rauch hindurch schimmerte. Je mehr es aber dämmerte, desto heller schossen die Lichtflammen in die Höhe und verdrängten die dicken Rauchwolken. Schon um 5 Uhr war der Feuerstrom beinahe bis an den Fuß des Berges gekommen. Unwillig mußte ich den Vorsaz, ihm gerade entgegen zu gehen, aufgeben, da man von dieser Seite nicht hinkommen konn-

te,

te, weil wir den Weg über das neueste Lavafeld hätten nehmen müssen, wo die aufgehäuften Schlacken noch zu scharf und spizig waren. (S. am Ende die Anmerk.) Auf der Helfte des Wegs wurden wir mit einem Regen von Asche begrüßt. Seltener und minder heftig tobte der sich nun beruhigende Vesuv, und eine weit schwächere Flamme beleuchtete seinen Kegel.

Kaum hatten wir unser Quartier in der Einsiedelei bezogen, als wir durch die Ankunft des Prinzen von Hessenphilippsthal, des Kaiserl. Generals von Wernek und dessen Bruders, eines Maltheser Ritters, überrascht wurden. Mir war es überaus angenehm, an diesen mehrere Gesellschafter zu finden, die mit mir in gleicher Absicht gekommen waren, sich dem Lavastrom zu nähern. Wir Männer traten daher, als die Nacht ihr schwarzes Gewand über die Gegend gebreitet hatte, mit einigen Fackeln die Reise an, mit dem Vorsatze, allen Hindernissen Troz zu bieten. Um zum Strome zu gelangen, mußten wir drei Theile des Berges besteigen, indem wir von hier aus nicht an die Seite am Fuß des Berges hinkommen konnte, wo der Strom herabfloß. Wie beschwerlich diese Reise bei dem matten Schein unserer Fackeln werden würde, sahe ich zum voraus, da ich mit dem Weg schon bekannt war. Die Wißbegierde besiegte aber iede Beschwerlichkeit. Glücklich wanden wir uns durch das Thal des Lavafeldes, warfen am Fuß des Berges unsere Ueberröcke ab, blikten schaudernd in die Höhe, schöpften durch die Zauberansicht der in der Ferne aneinander schlagenden Glutsteine neue Kräfte und kletterten so weit, bis wir ermattet niedersanken. Wir kamen dem Strome immer näher und befanden uns an der Bocca Nuova etwan hundert Schritte von ihm entfernt, als der Berg, der sich einige Stunden ganz ruhig verhalten hatte, auf einmal so fürchterlich zu toben anfieng, und den Boden worauf wir standen, so

heftig

heftig erschütterte, daß ich für uns das Schlimmste fürchtete.

Zahllose Glutsteine gros und klein, flogen in der Luft über uns weg oder hüpften uns entgegen. Diese zerschlugen sich durch öftere Stösse in kleine Stücke und kamen uns so nahe, daß wir nicht selten in Gefahr waren von ihnen beschädigt zu werden. Daß ich gerettet wurde, danke ich meinem Gefährten, der einen grosen Feuerklumpen gerade auf mich zu rollen sahe und mich zu rechter Zeit erinnerte, durch einen Seitensprung der Gefahr zu entgehen. Bedenklich sahe sich die Gesellschaft an und schmiegten sich weil sie dem Ziel so nahe war, dicht an den Strom hin, der blendend und maiestätisch uns vorbei floß. Eine brennende Masse von 40, 50, bis 60 Fuß breit war das Bette, auf welchem glühende Schlacken von verschiedener Grösse mit einem Klange, als wenn mehrere Eisenstücke zusammengeschlagen würden, sich langsam herab wälzten. Wir stießen mit unsern Stöcken in diese Klumpen und zündeten eine erloschene Fackel an denselben an. Andere Versuche wagten wir nicht und weilten nur kurze Zeit daselbst, weil der Berg seine Batterie aufs neue spielen lies.

In schneller Eile verließen wir diese interessante Stelle und glitschten den steilen Abhang mit einer Geschwindigkeit herunter, daß wir, troz aller Finsterniß, denselben Weg in wenig Minuten zurücklegten, den wir vorher kaum in 3 Viertelstunden machen konnten. Ermattet erreichten wir die friedliche Eremitage, wo ich unsere Gesellschaft durch die Ankunft unserer Bekannten vermehrt fand. Der Prinz und seine Begleiter eilten nach Hause; ich aber blieb meinen Vorsaz getreu, brachte die ganze Nacht in der engen Clause zu, und trat mit meiner übrigen Gesellschaft in einer der angenehmsten Morgenstunden die Rückreise zu Fuß an. Die Luft war rein und kühl und die Sonne strahlte mit wohlthätigem Lichte über die Gebürge hervor. Auf dem blauen Meere wimmelten Schiffe und Kähne; zur Rechten lachte die grüne fruchtbare Ebene und die stolze Königsstadt unsern Blick entgegen; zur Linken sahen wir traurige Spuren der Verheerung, ein Bild des grausenvollen Todes in der Natur. Mit Macht und Nachdruck brüllte uns der Berg den Abschied nach: sein Wellenschlagender Rauch zog über das Meer gegen Capri hin und verlor sich verdünnend in weite Ferne.

Durch einen meiner hiesigen Bekannten, erhielt ich die Darstellung der gestrigen Eruption von einem geschickten Künstler, aus einem vortheilhaften Standpuncte nach der Natur gezeichnet, und mit glühenden Feuerrothe gemalt. Noch nach vielen Jahren wird mir der Anblick derselben die Rückerinnerung an diese merkwürdige Naturerscheinung erleichtern, und meiner Einbildungskraft wohlthätig zu Hülfe kommen.

*) Die Inseln der fruchtbaren Gärten am Fuß des Vesuvs, die durch ihre auserlesenen Früchte und den vortreflichen rothen Wein (Lacrima) berühmt sind, haben unter sich eine Kasse errichtet, die jährlich durch bestimmte Beiträge vergrösert wird, wodurch der Verlust, den irgend ein Theilnehmer durch eine Eruption erleidet, verhältnismäßig ersezt werden kann. Daher verliert der Besizer eines solchen Gartens doch nicht alles, wenn er gleich unglücklich genug ist, die paradisischen Plätze, die seinen Fleiß mit tausendfachem Wucher belohnten, in einen wüsten Steinhaufen verwandelt zu sehen. Der Monarch pflegt in solchen Fällen die Thränen der Unglücklichen mit königlicher Grosmuth abzutrocknen.

XLVII.

Neue Landkarten.

1) Die Grafschaften Hennegau und Namur nebst der Herrschaft Doornick, nach der großen Ferrarischen Karte entworfen, von F. L. Güssefeld 1794. 2 1/2 Schuh breit und 21 Zoll hoch.

2) Karte von der Straße der Dardanellen, oder Hellespont, und dem Canal von Constantinopel (Bosporus) nebst dem Meer von Marmora mit den anliegenden Gegenden von Europa und Asia nach der großen Karte von Faden herausgegeben, von F. L. Güssefeld. Worauf die richtige Lage von Troja nach Lechevalier, und der Zug Alexanders wider die Perser, ferner die Erklärung der alten Namen und die jetzige Benennung und Lage der Ortschaften noch besonders abgebildet und erklärt sind. Ein auch zur alten Geographie sehr brauchbares und rein gestochenes Blat, dergleichen die Schneider- und Weigelsche Officin schon mehrere geliefert, und den Beyfall des Publikums erhalten hat.

3) Das Gebiete der Reichsstadt Rotenburg ob der Tauber ein halber Bogen 1795.

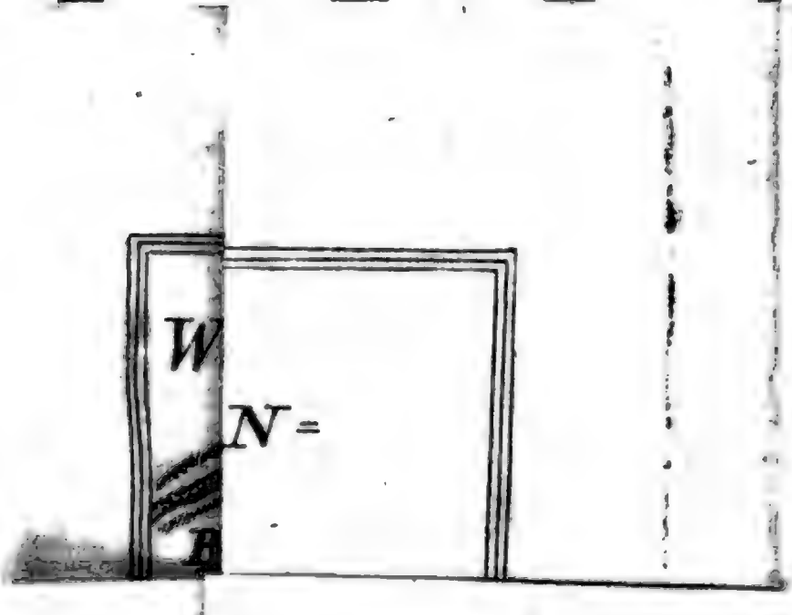

Nürnberg,

in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
bei A. G. Schneider und Weigel 1796.

braubaues und ... sr-
Schneider- und Weigelsche Officin schon meh-
, und den Beyfall des Publikums erhalten hat.
s Gebiete der Reichsstadt Rotenburg ob der
ein halber Bogen 1795.

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von
Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Fünftes Stück.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
bei A. G. Schneider und Weigel 1796.

Inhalt des fünften Stücks.

XLVIII. Historische Nachrichten von dem Deutschen Reichsjägermeisteramte, welches in neuern Zeiten, dem Kurhause Sachsen, mit Ausschluß des S. Ernestinischen Hauses, verliehen worden, von Commissionsrath Schultes, in Themar, S. 197.

Zugleich: a) Kurze Bemerkungen über die von Kursachsen prätendirte alleinige Jagdfolge S. 206.

b) Confirmationsurkunde des an Kursachsen verliehenen R. Jägermeisteramts, von Kaiser Leopold im J. 1702. S. 217.

c) Schreiben des kursächs. Geh. Rathskollegii, an S. Hildburghausen, wegen der Jagdfolge in das Henneberg-Schleusingische Territorium, v. 26sten May 1750.

d) Antwort darauf, von 12ten Febr. 1751. S. 224.

XLIX. Vorstellung des Kollegii juridici, der kaiserl. freyen Reichsstadt Ulm, an Burgermeister und Rath derselben, die dortige bürgerliche Deputation und deren Rechte betreffend, 1794. S. 229

Beiläufig etwas von dem Misvergnügen der Bürgerschaft, wegen der vom Magistrate dieser Reichsstadt, bewilligten Abführung von 8 Artilleriestüken, aus dem Ulmer Zeughause, zur Kreisvertheidigung am Rheine, S. 256. Deshalb erlaßner Vorhalt (Manifest) des Magistrats, S. 257. Des Beutlermeisters, Caspar Feßlers Aufforderung an die Ulmer Bürger, die Ulmer Staatsverfassung zu reformiren S. 279. Wahl einer Bürgerdeputation, S. 280. Kaiserl. Dekrete in dieser Angelegenheit, S. 283. Ansuchen der Bürgerschaft, die Untersuchung wegen der zurükgehaltnen Artilleriestücke einzustellen, S. 285. Erklärung des Magistrats, wegen dieses Gesuchs, S. 285. Genehmigung des Reichshofraths, eine neue Bürgerdeputation anzustellen, S. 290.

L. Bruchstücke aus dem Tagebuche eines Reisenden, (Grafen Leop. von Egloffstein 1793.) S. 291.

Von Rom. Weihnachtsfeyer in einigen hiesigen Kirchen, besonders in der sixtinischen Kapelle, dann in der St. Peterskirche, auch in der Kirche Ara Coeli, nebst einigen andern Nachrichten.

Inhalt.

LI. Historisch-geographische Nachrichten von der Abtey Schussenried S. 285. b*

LII. Historisch-geographische Nachrichten von der Reichsstadt Kaufbeuren S. 291. b.

LIII. Anzahl der in Erfurt im J. 1795. befindlichen zünftigen und unzünftigen Handwerker und Künstler, nebst Anzahl ihrer Gesellen und Lehrjungen S. 300.

LIV. Uebersicht der Gewerbe in der Stadt Bamberg im Jahr 1794. S. 304.

LV. (nicht LVI.) Betrag der Waaren-Ausfuhr aus sämtlichen Häfen des russischen Reichs im J. 1793. S. 306.

LVI. Handelsnachrichten von Riga, vom Jahr 1793 und 1794. (im nächsten Stück mehrere.) S. 307.

LVII. Anzahl der Einwohner in der Stadt Riga, in der ersten Hälfte des J. 1791. S. 321.

LVIII. Verzeichnis der Deutschen Reichsstände, welche zu den im J. 1794. verwilligten funfzig Römermonathen, theils ihren ganzen Beytrag, theils nur Etwas, oder auch gar nichts entrichtet haben S. 323.

LIX. Handels-Etat der vereinigten Staaten in Nordamerika, v. J. 1790 und 1793. S. 334.

Aus Tench Coxes View of the united states of America. Philadelphia. 1794. London. (Nachdruck) 1795. 8.

Nachtrag hiezu aus der Londner Zeitung Star, Nro. 2109. v. Jahr 1790 S. 337.

Anzahl der taxbahren Einwohner in den Städten der vereinigten Staaten; dieser Republik, in den Jahren 1760, 1770, 1793 S. 339.

Bevölkerung der einzelnen Counties von Pensylvanien, im J. 1790, nebst Angabe ihres Flächeninhalts, ihres ersten Anbaus ꝛc. Ebenfalls aus Tench Coxes genannten View &c.

LX. Bevölkerung der Stadt Halberstadt im J. 1791. S. 340.

LXI. Beiträge zur Kenntniß der Altmark Brandenb. S. 343.

Diesmahl von der Amtsstadt Arendsee, und einigen benachbahrten Ortschaften. — (Im nächsten Stücke werden noch mehrere topographische Nachrichten der Altmark nachfolgen)

LXII. Neue Landkarten. S. 359

---

*) Da einige Seitenzahlen aus Versehn wiederholt worden sind, so bezeichnen wir leztere, zum Unterschied der erstern, mit b.

XLVIII.

Historische Nachrichten von dem deutschen Reichsjägermeister-Amte,

welches neuerer Zeiten dem Kurhause Sachsen, mit Ausschliesung des S. Ernestinischen Hauses, verliehen worden.

Nebst einer kurzen Bemerkung über die, von Kursachsen prätendirte, alleinige Jagdfolge.

Mit Beilagen.

Von

J. A. Schultes,

Commißions-Rath und Amtmann zu Themar.

§. 1.

In der Geschichte der deutschen Staatsverfassung herrschet über den Ursprung und Fortgang der königlichen Hofämter überhaupt, und über die Lehre vom Reichsjägermeister-Amte insbesondere, noch eine große Dunkelheit. Die ältern fränkischen und deutschen Schriftsteller zeichneten die ihnen auffallenden Begebenheiten nur obenhin auf, und richteten ihre Aufmerksamkeit mehr auf die kriegerischen Thaten der fränkischen Könige, als auf die Einrichtung ihres Hofstaats, die, bei ihrer Simplicität, ohnehin zu wenig ins Auge fiel, um auf eine Beschreibung derselben einige Zeit zu verwenden.

Der Erzbischof Hinckmar zu Rheims, der im 9ten Jahrhunderte lebte, ist es allein, der diesen Gegenstand einer Aufzeichnung würdigte, und von der Hofordnung Kaiser Karls des Großen, und Ludewigs des Frommen einige Nachrichten zurükgelassen hat, (*a*) aus welchen wir die dermalige Existenz der königlichen Hofämter und deren Verrichtungen zuerst kennen lernen.

Von der bekannten Jagdliebe der fränkischen Könige läßt sich nun wohl von selbst erwarten, daß die Besorgung der Jagden ein eigenes Departement ausgemacht habe, und nach dem Zeugniße des Hinckmars befanden sich unter den zwölf großen Kronbeamten, die am königlichen Hofe angestellt waren (*b*), nur allein vier Oberjägermeister und ein Oberfalkenirer, die mit der Jagd beschäftiget waren, und mit den übrigen sieben Hofbeamten in gleichem Ansehen standen. Sie führten die Aufsicht über die großen Königsforste, deren es damalen sehr viele gab, und veranstalteten die Jagden, welche der König in diesem oder jenem Bezirk halten wollte. Unter ihnen standen die, in nähern Provinzen angestellten, Jagdbedienten, die unter den Namen: Bersarii, Veltrarii und Breverarii vorkommen, und heutiges Tages eben soviel als: Pürschknechte, Feld- und Bieberschützen anzeigen.

fran

a) Hinckmari Remor. Archiepisc. Epistola de ordine Palatii et Regni, ap. Du Chesne Script. Hist. francor. T. II. p. 487-496.

b) Hinckmar l. c. p. 492. §. XVI. macht folgende 12 Kronbeamte namhaft: den Kanzlar, Kämmerer, Pfalzgraf, Marschall, Butigularius, Stallgraf (comitem Stabuli), den Quartiermeister (Mansionarium), vier Oberjägermeister (venatores principales quatuor) und einen Falkenmeister.

Dieß ist aber auch alles, was wir von dem Reichsjägermeisteramte damaliger Zeiten wissen. In den spätern Geschichtschreibern findet sich hiervon keine weitere Nachricht, und selbst bey den großen Hof- und Krönungstagen der deutschen Kaiser, wo doch insgemein der ganze Hofstaat versammelt war, geschiehet keines Reichsjägermeisters Erwähnung. Es scheinet also, daß diese Reichswürde, bey der verminderten Jagdneigung der deutschen Monarchen, allmählig wieder in Vergessenheit gekommen sey; und gewissermassen hatte sich die ursprüngliche Bestimmung dieses Amtes auch dadurch von selbst verlohren, weil die Kaiser ihre vielen Reichsforste, die den ehemaligen Jägermeistern zur Aufsicht empfohlen waren, nach und nach an verschiedene geist- und weltliche Reichsfürsten verschenket oder verliehen hatten, und folglich für das ehemalige Reichsjägermeisteramt kein Würkungskreiß mehr existirte.

§. 2.

Unter der Regierung Kaiser Karls IV. dessen Aufmerksamkeit hauptsächlich auch auf die Vergrösserung des äussern Glanzes seines Hofstaats gerichtet war, kam die Würde eines Reichsjägermeisters wieder zum Vorschein. Nach einer Urkunde vom Jahre 1350 wurde solche vom Kaiser den Marggrafen zu Meissen, Friederichen, Balthasarn, Ludewigen und Wilhelmen, zum erstenmal verliehen und ihnen zugleich die ausschliesende Jagdfolge auf allen Waldungen in ihren Landen und in den angränzenden Grafschaften, als ein, mit diesem Reichsamte verknüpftes Vorrecht, gestattet c)

c) Die Urk. de dato Budissin a. 1350. Dinst. nach St. Valentini (18ten Febr.) in Lünigs R. Arch. P. sp. von Sachsen p. 246 und in dessen Corp. J. Feud. Germ. T. 1. p. 583. wie auch in Reinhard de offic. Jmp. Sax. p. 95. u. a. m.

Von den Obliegenheiten eines Reichsjägermeisters wird zwar in der Urkunde nichts erwähnet; indessen erzählet die Geschichte, daß Marggraf Friederich der strenge, als ältester im Hause, bei der bald nachher im J. 1356 zu Metz gewesenen großen Reichsversammlung, dieses Reichsamt, durch Erlegung eines treflichen Hirsches und eines wilden Schweines, feierlich verrichtet habe. d)

§. 3.

Von der Zeit an schweigen nun alle Nachrichten und Urkunden von diesem, dem Marggräflichen Hause Meissen verliehenen, Reichsjägermeisteramte, dessen auch in den spätern Lehnbriefen, die den Kurfürsten und Herzogen zu Sachsen, als Abkömmlingen der gedachten Marggrafen, von Zeit zu Zeit ertheilet worden, keine weitere Erwähnung geschiehet. Als aber zu Ende des 17ten Jahrhunderts einige deutsche Reichsfürsten anfiengen, ihre veralteten Hofämter aus dem Staube der Vergessenheit wieder hervorzuziehen, und bei dieser Gelegenheit zwischen den Herzogen zu Pommern und dem Hause Würtems-

d) Balbini Epit. hist. Rer. Bohem. p. 368. Lehmanns Speierische Chr. Cap. 35. p. 694. allwo man von der Verrichtung dieses Hofamtes folgende Nachricht lieset: „Endlich „kamen geritten der Marggraf von Meißen (Friederich der „Strenge) und der Graf von Schwarzburg (Heinrich XXI.) „beide Jägermeister, führten die besten Hunde mit sich, „machten mit ihren Jägerhörnern ein großes Getön und „erlegten in Gegenwart des Kaisers einen treflichen Hirsch, „und ein überaus groß wild Schwein.“ Der hier vorkommende Graf von Schwarzburg führte das Jägermeisteramt, mit den gedachten Marggraf Friederich nicht principaliter, sondern als **Unterjägermeister**. Gioviani Germ. Princ. CIV. §. 12.

temberg, wegen Behauptung eines provinziellen Jägermeisteramtes, verschiedene Streitigkeiten entstanden; e) so wurde Kurfürst Johann Georg IV. zu Sachsen dadurch veranlasset, auch seines Orts, das, dem Marggrafen zu Meißen, als Anherrn des gesammten Hauses Sachsen, zuständig gewesene Reichsjägermeisteramt wieder aufleben zu lassen und sich daßelbe, mit Ausschliessung der übrigen herzoglichen Häuser zu Sachsen, die doch gleiches Recht darzu hatten, alleine zuzueignen.

§. 4.

Nach dem Zeugnisse eines glaubwürdigen Geschichtschreibers wurde daher, bei der, im Jahre 1693 erfolgten, kursächsischen Hauptbelehnung, unter vielen andern Privilegien und Gerechtigkeiten, in dem deshalbigen Lehnbriefe, auch das Reichsjägermeisteramt namentlich mit eingeführet, f) und es hatte das Ansehen, als ob man dasselbe, wiewohl ganz irrig, (§. 5.) für ein Zubehör der Kurwürde angesehen habe. g) In der Folge suchte

e) Man sehe die über diesem Gegenstand in Druk erlassene Schriften, in Thucelii Elect. jus. pub. T. 1. p. 224. f. f.

f) S. Müllers S. Annalen S. 630. wo es ad. No. 6. heisset: „daß am 10. Oct. 1693. dem Kurfürst zu Sachsen die „Wildbahn und Jagdfolge bestätiget worden, womit Kaiser „Karl IV. Friedrichen, Balthasarn, Ludwigen und Wilhel„men, Landgrafen in Thüringen, als des heiligen Reichs „Oberjägermeister, begnadet habe.“

g) Zu diesem Irrthum mag ohnfehlbar der Archivar Müller die erste Veranlassung gegeben haben, weil er in seinen S. Annalen ad A. 1661. S. 447. erzehlet: „Kaiser Leopold „habe dem Kurfürsten Georg II. von S. das im J. 1350. „vom K. Karln IV. dem Kurfürst Rudolf I. zu Sachsen

nun, König Friederich August zu Pohlen, als Kurfürst zu Sachsen, den alleinigen Besitz dieser Reichswürde, dadurch noch mehr zu befestigen, daß er vom Kaiser Leopold, am 12ten August 1702, eine, von den übrigen reichsständischen Vorzügen, abgesonderte Erneuerung des, vom Kaiser Karl IV. den Marggrafen zu Meißen verliehenen Reichsoberjägermeisteramts, für das Kurhaus Sachsen zum erstenmal auswürkte h)

§. 5.

Wenn man diese Erneuerungsurkunde mit Aufmerksamkeit lieset, so wird man sehr bald gewahr, daß die Ertheilung derselben sich auf eine ganz irrige Voraussetzung gründe, welche mit dem Gange der Sächsischen Geschichte im offenbaren Wiederspruche stehet. Es heisset nehmlich im Eingange des besagten Diploms:

„Kurfürst Friederich August zu Sachsen, habe durch „seine Gesandtschaft am kaiserl. Hofe, einen Brief vom „Kaiser Karl IV. in glaubwürdiger Abschrift vorzeigen lassen

„sen ertheilte Privilegium über das hiebevor auf dem „Fürstl. Hause Würtemberg gehaftete Reichsoberjägermeis„steramt, vor seinem Sohn, Georgen III. erneuern und „confirmiren lassen.“ Daß Müller diese Nachricht aus keiner diplomatischen Quelle geschöpfet habe, erhellet daraus, weil er nicht im Stande war, den Tag der ausgestellten Urkunde eben so wie er bei andern Angaben zu thun pflegte, anzumerken. Es ist überhaupt nicht zu erweisen, daß Kurfürst Rudolph zu S. im J. 1350. vom Kaiser mit dem Reichsjägermeisteramt beliehen worden, und selbst der Kurs. Staatsminister von Zech läugnet in seinem Europ. Herold Th. I. p. 257. die Existenz einer deßhalbigen Urkunde.

h) Beilage No. I.

„lassen, worinne dessen Antecessores und Kurfürsten „zu Sachsen, als des Reichsoberjägermeister mit „der hohen Wildbahn und Jagdfolge in den verliehe„nen Gräf- und Herrschaften begnadiget worden und „von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet, ꝛc."

Auf diesen Eingang folget nun der wörtliche Inhalt der, schon mehrmalen erwehnten Urkunde K. Karls IV. vom J. 1350, nach welcher aber blos und allein die Marggrafen zu Meißen, keinesweges aber ein Kurfürst von Sachsen mit diesem Reichsamte beliehen worden.

Es ist beinahe überflüssig, hier zu bemerken, daß damalen (1350) die Sächsische Kurwürde noch auf dem Anhaltischen Hause Ascanischen Stammes ruhte, und daß solche erst 1423 an Marggraf Friederich den Streitbaren zu Meißen gekommen sey. Dieß weiß auch der mittelmäsige Kenner der Sächsischen Geschichte, und um so auffallender ist es, wenn die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde von 1702, die Marggrafen von Meißen schon im J. 1350 für Kurfürsten ausgiebet, die, als solche, mit dem Reichsoberjägermeisteramte beliehen gewesen. Ob dieser historische Fehler auf die Rechnung der kaiserl. Canzlei oder der, im Gnadenbriefe erwähnten, Sächsischen Gesandtschaft zu schreiben seyn möchte, ist freilich schwer zu entscheiden; genug, daß man am kaiserl. Hofe jene unrichtige Voraussetzung, als ob dieses Reichsamt ursprünglich mit der Kurwürde vereiniget gewesen, zum alleinigen Bewegungsgrunde angenommen, weswegen dem Kurfürst Friederich August, das Reichsjägermeisteramt alleine, und mit Uebergehung der S. Ernestinischen Häuser verliehen wurde.

Es ergiebt sich also daraus von selbst, daß, weil der vordere Satz an sich unrichtig ist, auch der darauf ge-

gründete Nachsatz, nemlich die Verleihung des genannten Reichsamtes, nicht für gültig anerkannt werden könne.

§. 6.

Indessen nahm man bei Kursachsen für ausgemacht an, daß das Amt eines Reichsjägermeisters als ein Prärogativ der Kurwürde anzusehen sey, und weil sich diese Behauptung aus der, für die Marggrafen von Meißen ausgestellten Conceßionsurkunde vom J. 1350 nicht rechtfertigen ließ; so glaubte man, der Sache durch das Vorgeben: als ob Kaiser Karl IV. im J. 1350 dem damaligen Kurfürst Rudolph zu Sachsen, Ascanischen Stammes, dieses Reichsamt übertragen habe, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verschaffen. Allein diese Angabe ruhet auf keinem sichern Beweiße, und man ist Kursächsischer Seits bis jezo noch nicht im Stande gewesen, die Existenz einer deshalbigen Urkunde erweißlich zu machen; vielmehr versichert der Kuhrsächsische Geheide Rath und Minister von Zech, der doch die Vorrechte des Kurhauses mit so vielem Eifer vertheidiget hat, daß in den sächsischen Archiven hierüber kein kaiserliches Diplom anzutreffen sey. *i)* Und wenn dergleichen vorhanden wäre, so würde man gewiß dafür gesorget haben, daß selbiges, anstatt des, den Marggrafen von Meißen ertheilten Gnadenbriefs, der neuen Bestätigungsurkunde, vom J. 1702, mit einverleibet werden möchte.

Ausser dem ist es aber auch an und für sich sehr unwahrscheinlich, daß Karl IV., nachdem er den Marggrafen zu Meißen das Reichsjägermeister-Amt verliehen hatte, (§. II.) selbiges auch zu gleicher Zeit an den damaligen Kurfürst Rudolph zu Sachsen übertragen, und solchergestalt zwei verschiedene Reichsstände mit einem und eben

i) Europäischer Herold, T. I. P. II. p. 257.

eben demselben Reichsamte belehnet haben sollte. Da nun über dieses in derjenigen Urkunde, wodurch nachher die Kur Sachsen, nach Verlöschung des Ascanischen Stammes, vom König Siegmund (1423) dem Marggraf Friederich dem streitbaren zu Meißen verliehen wurde, k) des Reichsjägermeister-Amtes, als einer mit der Kur angeblich verknüpften Würde, mit keiner Sylbe gedacht worden; so wird man sich, aus dem Zusammenflusse dieser Umstände sehr leicht überzeugen können, daß erwähntes Reichsamt, im mittlern Zeitalter, um so viel weniger ein Zubehör der Kur Sachsen gewesen sey, da solches ohnehin vom Marggraf Friederichen zu Meißen, im J. 1356 auf der großen Reichsversammlung zu Metz, mit allen Feierlichkeiten, allein und ohne Concurrenz des damaligen anwesenden Kurfürsten zu Sachsen verrichtet worden ist. (§. 2.)

§. 7.

Nach diesen allgemeinen Voraussetzungen folget nun von selbst, daß das Reichsjägermeisteramt ursprünglich ein Prärogativ der Marggrafen zu Meißen gewesen, und daß selbiges, mit allen seinen Würkungen und Vorzügen, auf die, aus diesem Hause abstammenden, Kur- und Fürsten zu Sachsen, vermöge des natürlichen Erbrechtes, dergestalt übergegangen sey, daß gedachtes Reichsamt keineswegs ein Vorrecht der Kurwürde ausmachte, sondern, nach der Analogie der deutschen Reichsverfassung, dem jedesmaligen Aeltesten aus dem gesammten Hause Sachsen zugehörte. Indessen findet sich in der deutschen Geschichte nicht die geringste Spur, daß die Charge eines Reichsjägermeisters, seit dem Jahre 1356, jemalen wieder in Activität gekommen wäre, wie denn

k) In Müllers R. Tags Theat. Fried. v. Vorst. f. p. 448.

auch selbige in den kaiserlichen Lehnbriefen des 15ten und 16ten Jahrhunderts ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Dieß war aber ohne Zweifel eine Folge von der veränderten Verfassung des kaiserlichen Hofstaats, welche das Daseyn eines Reichsjägermeisters ganz entbehrlich machte.

§. 8.

Neuerer Zeiten kamen nun die Kurfürsten zu Sachsen Albertinischer Linie auf den Gedanken, dieses, in Abgang gekommene Reichsamt wieder zu erneuern, und von den deutschen Kaisern die deshalbigen Bestätigungsurkunden, für sich alleine, und mit Ausschliessung der Ernestinischen Häuser, die doch gleiches Recht dazu hatten, auszuwürken. (§. 4.) Man weiß zwar nicht, was für Maßregeln leztere gegen die Entziehung einer, ihnen gemeinschaftlich zuständigen Reichswürde, ergriffen haben; indessen erhellet aus spätern Nachrichten, daß von den herzoglichen Häusern zu S. Gotha, Koburg, Meiningen und Hildburghausen, dem, von Kursachsen ausschließlich behaupteten Besitz des Reichsjägermeister-Amtes, aus guten Gründen widersprochen worden. *l)*

§. 9.

Den Anlaß zu dieser Controvers gab die, von Seiten des Kurhauses Sachsen, prätendirte alleinige Jagdfolge, welche dasselbe, in Ansehung dessen Antheils an der Grafschaft Henneberg, in die benachbarten Sächsischen Fürstenthümer und Aemter in der Masse ausüben wollte, daß die kursächsischen Forstbedienten den Befehl erhielten, das, in dem dortigen Gebiethe angeschossene, Wildpret in die angränzenden Sächsischen und Hennebergischen Reviere, eigenmächtig und mit Unterlassung der in

l) Dieß bezeuget die Beylage No. 3.

in dergleichen Fällen erforderlichen Anzeige, zu verfolgen, und zu erlegen, keinesweges aber den benachbarten sächsischen Jägern die reciprocirliche Jagdfolge in die kursächsischen Hennebergischen Aemter zu gestatten. Zur Behauptung dieser weit ausgedehnten Gerechtsame gründet sich nun Kursachsen auf den alleinigen Besitz des vormals erlangten Reichsjägermeister-Amtes (§. 4.) und auf die, in dem ersten Begnadigungsbrief vom J. 1350 enthaltenen Ausdrücke, nach welchen K. Karl IV. den Marggrafen zu Meißen: die Wildbahne und die Folge der Jagd auf allen Wälden in denselben Landen und Grafschaften, und andern Herrn dieselbe Folge zu weren auf seinen Wälden — verliehen habe.

§. 10.

Diese Gründe widerlegen sich zwar aus demjenigen, was bereits oben (§. 5.) über den Erwerb dieses Reichsamtes, gesagt worden, von selbst; es ist aber doch der Mühe werth, die Beschaffenheit des, von Kursachsen verlangten ausschliessenden Jagdfolgerechts, in Hinsicht auf die Grafschaft Henneberg, etwas genauer zu prüfen.

Nach der ursprünglichen und allgemeinen deutschen Verfassung war eigentlich die Jagd kein Regale, sondern ein jeder freyer Güther-Besitzer konnte selbige auf seinem Grund und Boden ausüben. m) Als sich aber in spätern Zeiten die Landeshoheit der deutschen Fürsten nach und nach ausbildete, und ihnen von den deutschen Kaisern, nebst andern Hoheitsrechten, auch die Wildbahn in ihren Landen ausdrücklich verliehen wurde; alsdann erhielt auch die Jagdbefugniß, in so fern sie keinen von Adel

m) Riccii Entwurf von der in Deutschland üblichen Jagdgerechtigkeit §. 9.

Adel, sondern dem Landesherrn privative zustand, die Eigenschaft eines Regals, welches Kurfürsten, Herzoge, Fürsten und Grafen mit gleichem Rechte, und ohne Vorzug des einen oder des andern Reichsstandes, zu geniessen haben. *n*)

§. 11.

Der unbeschränkte Genuß dieses nunmehrigen Hoheitsrechts, äussert sich nun auch in der Ausübung der Jagdfolge, als einer Befugniß, das, in seinem Forste angeschossene Wildpret bis in das angränzende Jagdrevier eines andern Fürsten zu verfolgen, und sich dasselbe zuzueignen. *o*) Dieses Recht war in ältesten Zeiten bekannt, und es geschiehet dessen nicht nur in dem Salischen und Longobardischen Gesetze, *p*) sondern auch in dem Sachsenspiegel ausdrückliche Erwähnung, *q*) so, daß man die Jagdfolge gleichsam für eine, aus der Natur des

n) Schroeter de Ban. ferin. C. III. §. 3. et 8.

o) Exercit. Kreſs. in ſpec. juriſprud. priv. T. III. §. 4.

p) Eccard in pact. L. Sal. Tit. XXXVI. §. 5. — Si quis cervum laſſum quem alterius canes moverunt et adlaſſaverunt, inviolaverit aut celaverit — — — Sol. XXXV. culpabilis judicetur etc. Noch deutlicher wird aber das Recht der Jagdfolge in den Leg. Longobard. Tit. 104. §. 7. et 8. bestimmt, wenn es daſelbſt heiſſet: Si cervus aut quaelibet fera ab alio homine ſagittata fuerit, *tamdiu illius eſſe intelligatur, qui eam ſagittaverit*, usque ad aliam talem horam diei et noctis, quae ſunt horae XXIV. quando eam poſt poſuerit et ab ea tornaverit.

q) Das Sachsenrecht Lib. II. art. 61. verordnet ausdrücklich: „Jagd ein Mann ausserhalb des Forstes und folgen ihm die Hunde in den Forst, er mag wohl nachfolgen, also daß er nicht blase noch die Hunde anhetze.

des Jagdrechts selbsten herfliesende Befugniß anerkannte. Auch neuerer Zeiten haben benachbarte Fürsten, und besonders solche, die durch agnatische Verbindungen in engern Verhältnissen standen, diese, zu einem allgemeinen Rechte gediehene Gewohnheit beibehalten, und einander die Jagdfolge wechselseitig gestattet. r)

§. 12.

In dem gesammten Kur- und Fürstlichen Hause Sachsen ist dieses in der Natur der Sache gegründete Gewohnheitsrecht, um so weniger einigem Zweifel unterworfen, da die Kur- und Fürsten von Sachsen von einem und demselben Geblüte abstammen, ihre Lande aus gleichem Gespielde besitzen, und bey den unter ihnen vorgenommenen Theilungen das condominium der gesammten Lande gleichsam in Gemeinschaft behalten haben; daher auch die daraus fliessende Sammtbeleihung im Kur- und Fürstl. Hause Sachsen eingeführet ist.

Nach dieser Verfassung kann man also die sämmtlichen Kur- und Fürstl. Sächsischen Lande gewissermassen für ein Territorium ansehen, in welchem von den hohen Theilhabern desselben die Jagdfolge, ohne Nachtheil der Landeshoheit, reciprocirlich ausgeübet werden kann.

§. 13.

Die ältern Receße und Verträge, deren so viele zwischen dem Kur- und den Fürstl. Häusern zu Sachsen, über weit minder wichtige Gegenstände errichtet worden, schweigen

r) Seckendorfs deutsch. Fürsten-Staat p. 447. Eben so behauptet auch G. Mor. de jure venandi P. I. c. 8. nr. 14. quod liceat feram lethaliter vulneratam fugientem extra proprium saltum persequi.

gen sammt und sonders von der Jagdfolge, die sich etwan ein Kurfürst oder Herzog zu Sachsen in die Waldungen seines Herrn Vetters vorbehalten hätte. Aber eben dieses Stillschweigen giebt den stärksten Beweiß ab, daß dieses gemeinsame Recht niemalen in Contestation gekommen, sondern für allgemein richtig und ohnbezweifelt anerkannt worden ist. Es war also nicht nöthig, sich die Ausübung desselben, in den ehemaligen Verträgen, ausdrücklich zu reserviren, weil man im Hause Sachsen ohnehin für ausgemacht und bekannt annahm, daß, bei der Theilung der vielen und meistens zusammenhängenden Waldungen, die Jagdfolge in das Revier des benachbarten Fürsten, ohne allen Widerspruch, um so gewisser statt finde, weil schon die Grundsätze des Naturrechts einem jeden die Erlaubniß geben, sein Eigenthum (wofür man ein, in seinem Gebiethe angeschossenes Stück Wild nothwendig halten muß) unter gewissen regelmäßigen Bestimmungen zu verfolgen, und es in seine Gewahrsam zu bringen.

Eben daher wurde auch in dem zwischen Herzog Moritzen zu S. Zeitz, und Herzog Friedrich Wilhelm zu S. Altenburg, am 6ten Juny 1666. in Ansehung ihrer Hennebergischen Lande, errichteten Jagdgränz-Recesse, der wechselseitigen Jagdfolge nur im Vorbeigehen gedacht, und blos die Bemerkung: „die Jagdfolge bleibet bei„den Theilen wie sie bei dem hochlöblichen Hause „Sachsen üblichen Herkommen" beigefüget. s)

§. 14.

s) Dipl. Mspt. d. d. Schleusingen den 28. April 1666; und die darauf erfolgte Ratification des Herzogs Moritzen d. d. Moritzburg an der Elster, den 6. Juny 1666.

§. 14.

In vorigen Zeiten haben auch die Kurfürsten zu Sachsen, Ernestinischen Stammes, ihren Herrn Brüdern und Vettern, Albertinischer Linie, die Jagdfolge in die Kurlande niemals widersprochen, und man hat nie daran gedacht, daß diese Befugniß ein Vorrecht der Kurwürde ausmache. Selbst in dem bekannten Naumburger Vertrage, vom J. 1554, wo doch andere weit geringere Sachen genau bestimmt wurden, geschiehet dessen nicht die mindeste Erwähnung, welches doch, wenigstens in Ansehung der zurück gegebenen Lande, gewiß geschehen seyn würde, wenn der neue Kurfürst Moritz die Jagdfolge für einen Ausfluß des Reichsjägermeisteramtes, und lezteres für ein Annexum der Kur gehalten, und sich dabei für berechtiget geglaubt hätte, dieses Vorrecht gegen seine Herrn Vettern ausschliessend zu behaupten.

§. 15.

Zuerst in der Mitte des jezo zu Ende gehenden Jahrhunderts, fieng man Kursächsischer Seits an, auf die alleinige Jagdfolge Anspruch zu machen, und deshalb sich auf das, ihm verliehene Reichsjägermeister-Amt zu gründen *). Da aber dieses Reichsamt, wie bereits oben bemerkt worden (§. 7.) den gesammten Kur- und Fürstl. Häusern Sachsen pro indiviso zustehet, und keines derselben sich dessen privative anmassen kan; so stand es auch nicht in der Macht des deutschen Oberhaupts, dieses gemeinschaftliche Vorrecht dem Kurhause Sachsen alleine zu verleihen, und selbiges den übrigen sächsischen Fürsten, ohne deren Wissen und Willen zu entziehen. Dieser Satz ruhet auf der bekannten Verfassung des deutschen Reichs und auf der Wahlkapitulation, welche jeden Monarchen die

*) S. die Beylage No. III.

die Ertheilung solcher Privilegien, die zur Schmälerung der Gerechtsame der übrigen Reichsstände gereichen, sehr deutlich untersaget. Es folget also hieraus von selbst, daß jene, dem Kurhause Sachsen ertheilten Begnadigungsbriefe von J. 1693, 1702, 1708, 1715, weil solche mit der Reichsconstitution im Widerspruch stehen, in keine gesetzmäßige Gültigkeit haben übergehen können. Eben daher kann aber auch die, aus diesen fehlerhaften Urkunden hergeleitete, Jagdfolge, welche man Kursächsischer Seits in die angränzenden Herzogl. Ernestinischen Lande, ohne Gestattung des Reciprokums, prätendiret, um so viel weniger statt finden, da ohnehin bey Ertheilung dieses Vorrechts die Klausel angehängt worden, daß solches männiglich an seinen Rechten unschädlich seyn soll.

§. 16.

Wenn aber auch dieß alles keine Aufmerksamkeit verdiente, und dem Kurhause Sachsen der alleinige Besitz des Reichsjägermeister-Amtes nicht weiter streitig gemacht werden könnte; so würde daraus doch bey weitem nicht folgen, daß demselben das ausschliessende Jagdfolgerecht aus allen und jeden kursächsischen Landen, in das Gebiethe der angränzenden Fürsten zuständig sey.

Nach dem Inhalte der, in neuern Zeiten, den Kurfürsten zu Sachsen über dieses Reichsamt ertheilten Concessionsurkunden, wird demselben jedesmalen die Würde eines Reichsjägermeisters in eben der Maße verliehen, wie selbige ehedessen, und zwar im Jahre 1350 den Marggrafen zu Meißen vom Kaiser Karl IV. eingeraumet worden war. *t*)

Die

t) Man sehe die Beilage No. I. und die spätere Bestätigungsurkunde von 1708. in Lünigs R. Archiv. P. sp. von Sachsen p. 246.

Die Ausübung des damit verbundenen Jagdfolgerechts schränket sich also natürlicherweise blos auf diejenigen Lande ein, welche die Markgrafen zu Meissen damalen (1350) in würklichem Besitz gehabt haben. Eine grössere Ausdehnung jenes alten Privilegiums läßt sich, nach der Vorschrift der deutschen Reichsgesetze, gar nicht denken, und es verstehet sich von selbst, daß die Würkungen der neuern kaiserlichen Koncession die Hoheitsrechte eines andern Reichsstandes nicht beeinträchtigen dürfen. Denn so wenig es in der kaiserlichen Macht stehet, diesem oder jenem Reichsfürsten irgend eine Gattung von Alleinhandel oder Monopol für ganz Deutschland zu verleihen, u) eben so wenig kann derselbe, analogisch zu schliessen, dem Kurhause Sachsen die alleinige Jagdfolge in die benachbarten Lande, ohne ausdrükliche Bewilligung deren fürstlichen Besitzer, gestatten.

§. 17.

Nach dieser, an sich ganz gegründeten Bemerkung wird es nun wohl sehr begreiflich, daß die, mit dem Reichsjägermeisteramte verknüpften Vorrechte nur allein auf die Lande der ehemaligen Markgrafen zu Meißen anwendbar seyen, und daß die in dem Karolinischen Privilegio vom J. 1350 befindlichen Worte: — „Die Volge „der Jaid uf allen Welden in denselben Landen „und Grafschaften, und andere Herrn dieselbe Volge „zu weren uf seinen Landen" auf die, in spätern Zeiten, von den Kur- und Fürsten zu Sachsen, erworbenen Lande nicht ausgedehnet werden können. In so ferne also die oben (§. 5.) gegen den rechtmäsigen Besitz dieses Reichsamtes angeführten Argumente nicht hinreichend

u) Wahlkapit. Art. 7. §. 3 et 4.

chend wären; so würde Kursachsen allenfalls die Befugniß haben, das in Frage stehende Vorrecht nur in denjenigen Graf- und Herrschaften geltend zu machen, welche an das Gebiethe der Marggrafen von Meißen gegrenzet haben. Unter dem Ausdruk: „andern Herrn dieselbe Volge zu weren vf seinen Landen" sind nun wohl keine andere, als die Grafen von Schwarzburg, Gleichen, Beichlingen, Mannsfeld, Hohenstein, u. a. m. zu verstehen, deren Besitzungen mitten in Thüringen gelegen waren, und noch überdieß mit dem Hause Meissen in Lehnsverbindung standen.

Wollte man hingegen behaupten, daß dem Kurfürsten von Sachsen, die ausschliessende Jagdfolge aus allen und jeden Landen und besonders auch aus denjenigen, die neuerer Zeiten erworben worden, in die benachbarten Territorien zustehe; so müßte daraus folgen, daß Kursachsen sich eben dieses Rechtes auch in das angrenzende Königreich Böhmen und die königl. preussischen Staaten bedienen dürfte, welches doch demselben keineswegs gestattet wird.

§. 18.

In Ansehung der, von Kursachsen, als hohem Mittheilhaber an der Grafschaft Henneberg, aus den Schleusinger, Sulaer und Kühndorfer Forsten in die benachbarten Gebiethe der Fürstlichen Sächsischen Häuser zu Gotha, Coburg, Meiningen und Hildburghausen, prätendirten ausschliessenden Jagdfolge (§. 9.) finden nun auch die nehmlichen Widerlegungsgründe statt, welche bisher im Allgemeinen angeführet worden. Die Grafschaft Henneberg kam zuerst im Jahre 1583, mithin 233 Jahr nach der, über das Reichsjägermeister-Amt ausgefertigten Urkunde, an das kur- und fürstliche Haus Sachsen,

sen, und machte als ein, in Franken gelegener, Landes-Bezirk eine besondere Grafschaft aus, die alle Vorzüge und Rechte eines deutschen Reichsstandes zu geniessen hatte. Da sie mit Sachsen in gar keiner Verbindung stand, so wird man wohl schwerlich behaupten mögen, daß die Jagdfolge, womit 1350 die Markgrafen zu Meissen privilegirt worden, auf die, jenseits des Thüringer Waldes gelegene Fränkische Lande ausgedehnet werden könne.

Selbst in dem Hennebergischen Landestheilungs-Receß vom Jahre 1660, wird dieses Vorrechts mit keiner Sylbe erwähnet, sondern einem jedem fürstl. Interessenten sein Landes-Theil mit allen Hoheitsrechten ohnbedingt zugestanden. Wegen der Jagdbenutzung traf man sogar die Abrede, daß, in so fern selbige das Territorium eines andern fürstl. Theilhabers berühren möchte, keiner den andern an der Ausübung der Jagd, (worunter doch das Recht der Folge nothwendig mit begriffen ist) behindern sollte. v)

Dieser Vertrag, welchen Kurfürst Georg III. seinem ganzen Inhalte nach und ohne Reservat, genehmigte, erhielte im Jahre 1666, in Ansehung der Jagden, eine genauere Bestimmung, bey welcher Gelegenheit auch im 7ten §. die reciprocirliche Jagdfolge, als ein im Hause Sachsen übliches Herkommen, ausdrüklich anerkannt und den fürstl. Kontrahenten, ohne Ausnahme, eingeräumet wurde. (§. XIII.)

Da nun, nach Verlöschung der Zeitzischen Linie, (1718) die, im J. 1660 derselben zugetheilte, Hennebergische Landesportion dem Kurhause Sachsen zufiel; so bringt es schon die Lehre von der Intestaterbfolge mit sich,

v) §. 14. Des bekannten Theilungs-Recesses, in Glafei S. Gesch. p. 1095.

daß letzteres die Verträge des vorigen Besitzers zu erfüllen verbunden ist, und eben nicht mehr Rechte und Vorzüge verlangen kann, als den Herzogen zu Sachsen-Zeitz daran zuständig gewesen sind.

Man will zwar dargegen einwenden, daß jener Receß von 1666 dem Kurhause, als einem dritten, um deswillen nicht präjudicirlich sey, weil die Herzoge zu Sachsen-Zeitz, als damalige Innhaber des Hennebergischen Landestheils, auf die, dem Reichsjägermeister-Amte anklebende, alleinige Jagdfolge keinen Anspruch gehabt hätten, und mithin von selbigem das, bei andern Reichsfürsten herkömmliche, Reciprokum dem Ernestinischen Hause Sachsen nicht habe verweigern können. w) Allein dieser Einwurf widerleget sich dadurch, daß Sachsen-Zeitz den Antheil an Henneberg mit allen und jeden, einem Reichsstande zugehörigen, Hoheitsrechten und ohne Abhängigkeit von dem Kurhause Sachsen, besessen habe, x). und daß solchemnach gedachtes fürstl. Haus vollkommen berechtiget gewesen, über die Angelegenheiten und nachbarlichen Verhältnisse dieser Lande mit den angrenzenden Fürsten Verträge abzuschliessen, deren Verbindlichkeit auch auf die künftigen Landes-Besitzer übergehen können.

Nro. I.

w) Man sehe das Kursächsische Antwortschreiben vom 26ten May, 1730, in der Beil. Num. II.

x) Dieß beweiset der Vertrag vom 14ten Sept. 1700, worinnen König August zu Pohlen, als Kurfürst zu Sachsen, dem Herzog Moritz Wilhelm zu S. Zeitz, die Landeshoheit über den Churſächsischen Antheil an Henneberg, mit allen reichsständischen Rechten und Vorzügen überlassen hatte. S. die neuen Diplomat. Beiträge zur Fränk. und Sächs. Gesch. Th. 1. p. 393.

Beylagen:

Num. I.

Kayser Leopold erneuert dem König Friederich Augusto in Pohlen als Churfürsten zu Sachsen, das vom Römischen König Carolo IV. denen Landgrafen Friederich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm in Thüringen im Jahr 1350. verliehene Reichs-Ober-Jägermeister Amt. d. d. Wien, den 17ten August 1702. (y)

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. tot: tit: bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun kund allermänniglich, daß Uns der Durchlauchtigste Großmächtigste Fürst Herr Friedrich Augustus, König in Pohlen, Großherzog in der Litthau, und Herzog in Reußen, Preußen, Maßovien und Samogitien, wie auch Herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Landgraff in Thüringen, Marggraff zu Meißen, Ober und Nieder Laußnitz, und Burggraff zu Magdeburg, gefürsteter Graff zu Henneberg, Graff zu Barby, des heiligen Römischen Reichs Ertzmarschall und Churfürst, Unser besonders lieber Freund, Oheim, Bruder u. Nachbahr, durch Ihr Lbd. Gesandschaft an Unserm Kayserl. Hoffe einen Brief von Unserm löbl. Vorfahren am Reiche,

y) Eine gleichlautende Confirmations Urkunde, welche Kayser Joseph dem Kurhause Sachsen vom 9ten August 1708, über das Reichsjägermeisteramt ertheilte, stehet in Lünigs R. Arch. P. sp. Cont. p. 246, und im Ziegler Corp. sanction. pragm. S. R. D. p. 964.

Kaiser Carl dem Vierten, darinnen Ihr geb. Königs und Churfürstens Lbd. Antecessores und Churfürsten zu Sachsen, als des heil. Reichs Oberjägermeister mit der hohen Wildbahn und Jagdfolge in denen verliehenen Graff- und Herrschaften begnadiget, in glaubwürdigen Schein vorbringen lassen, welcher von Wort zu Wort hernach geschrieben stehet, und also lautet:

" Wir Carl von Gottes Gnaden Römis. König zu
" allen Zeiten Mehrer des Reichs und König in Böheimb,
" verjehen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe
" allen denen die ihn sehen hören oder lesen, daß Wir mit
" vollen Rath und wohlbedachten Mueth Unser Bischoffe
" Fürsten und andre Herren, die dabey geweßt sin,
" do Wir geerbit sazzen und angethan mit Unser Königl.
" Dyademen und andern Regalien, als ein Romischer
" Künig zu rechte sitzen soll, den Hochgebohrnen Frie-
" drichen, Balthazarn, Ludwigen und Wilhel-
" men Gebrüederen Landgraffen zur Düringen und Marg-
" graffen zue Mißen, in dem Ostirlande und Landisperg,
" Graffen zu Orlamunde und Herren deß Landes zu Ply-
" ßen vnßeren lieben Fürsten und Oheimen liehn das
" Ostirlande und das Landt zu Plyßen, Graffeschessfte,
" Orlamunde, Rochliz und Graleischz mit allen Ihren
" Herrschaften und Ambten, damit dieselbe Graffeschessfte
" geeret und von Alter utzgesazt sin, by Namen mit
" Mannschaft, mit Schlozzen, mit Vesten, mit Lehen,
" geistlichen und weltlichen, mit dem Banne den man
" nennet das oberste Gerichte mit allen ihren Bannstühlen,
" die da von Alter in denselben Landen und Graffeschaf-
" ten hergesatzet und utzgegeben sind, mit allen Strazzen,

" Ge-

"Geleiten, Zollen, Müntzen, Juden, Merckten, und
"Marckrechten, mit allem Bergwerckh, Goldwerckh, Sil-
"berwerckh, Zenwerckh, Jsenwerckh und Kupferwerckh,
"wie die Nahmen haben, mit Wildpanden, als eines
"Römischen Reichs Obrister Jägermeister und die Volge
"der Zeit uff allen Welden in denselben Landen und
"Graffeschaften und andern Herren dieselbe Volge zu
"weren uf seinen Welden und in den egen Graffeschaf-
"ten und by Name die Zolle uf den flizzenden Wazzern,
"darnach Welde, Hölzer, Forste, Heyde und Strute, mit
"wilder tzydel Weide, mit Viescherien, flizzender und un-
"beflozzenen Wazzer, und gemeinlich mit allen Jhren
"rechten, würden, Nutzen, Freyheiten, und allen iren
"tzugehärungen, als dieselben Landtgraffescheste der hoch-
"gebohrne Friederich seelige ir Vatter und andere ire
"eltern, den Gott Gnadt, von dem heyl. Römischen
"Reich behalten und die worben haben, von sunderlichen
"Gnaden und Würden zu haben und ewiglichen zu be-
"sitzen zu rechten fürstlichen Lehen wenn auch die vor-
"genante Balthazar, Ludwig und Wilhelm vnsir
"Oheimen und Fürsten bey Uns zu diesemmahl von an-
"deren Hindernüßen nicht gewest sein, und mit irem el-
"tisten Bruder Friederichen, der zehen Jar ir Vor-
"münder sein soll, dieselbe Lehen nicht empfangen haben,
"doch von Unsir küniglichen Macht und Gewalt, so sen-
"den und langen Wir den dreyen Fürsten unsiren Oheimen
"die mergen Landt und Graffeschafte mit allen iren Zu-
"gehörungen, als vorgeschrieben steht, an diesem selben
"Briefe mit sambt ihren Bruder zu rechten Lehen, alß
"Sachßen sie gein selbiger Gedechtnütz Künig Carl vn-
"serem Vornam behalten haben und ir Futten inn allen

"Gebrechen und Küniglichen Gewalt, der sie daran ge-
"hinderen möchte, unz daz sie selber ir Lehen von unz
"empfangen mügen. Mit Vrkund diz Brifs versiegelt
"mit unserem Küniglichen Insiegel, der geben zu Budi-
"sin nach Christs Geburth dreuzenhundert und
"funffzig Jahr des nechsten Dienstags nach
"Sant Valentins Tag im vierden Jahr vnsir
"Reiche."

Vnd vns nun Eingangs gemelter Ihrer Herren Friderich Augusti Königs undt Churfürstens Lbd. bittlich angelanget, daß weilen dem Churhauße Sachsen diese Gerechtigkeiten von Zeiten zu Zeiten in denen Kayserlichen Confirmationen, deßen Regalien und Privilegien bestettiget worden, auch ohne das in vnstreitiger Possession der zu dem hohen Wildbahn und Jagts-Folge gehöriger Gerechtigkeit befindlich seyen, Wir als jetztregierender Röm. Kayßer obeinverleibten über diese Gerechtigkeiten besagenden Brieff gleichfalls wie Ao. 1660. Ao. 1687. und Ao. 1693. bereits auch geschehen, zu Confirmiren und zu erneweren freundtlich geruheten.

Daß haben Wir angesehen solche Ihr Lbd. fleißige Bitte, auch die angenehme nützliche und ersprießliche Dienste, so das Churhauß Sachsen Unseren löbl. Vorfaren am Reiche undt insonderheit Uns und dem gemeinen Wesen, mehrgedachten Herren Friedrich Augusti Königs und Churfürstens Lbd. in viel Wegen erwiesen, und noch ferner zu erweisen des Erbietens seind, auch wohl thun können, mögen und sollen; Undt darumb mit wohlbedachtem Muth, guten Rath und rechten Wißen, obberührten Kayßer Carls des vierten privilegium über die hohe

Wild-

Wildpahn und Jagts-Folge Gerechtigkeit güttlich confirmiret erneuert, approbiret und bestättiget.

Thun daß, confirmiren, ernewern, approbiren undt bestettigen denselben also hiermit, auß Kayſ. Macht, Vollkommenheit wißendlich in Crafft dieses Briefs undt sehen, ordnen und wollen, daß solcher über berührte Gerechtigkeiten lautender Brieff in allen seinen Puncten und Inhalt kräftig mächtig sein, und mehrged. Königs und Churfürstens Lbd. sich vermöge deßelben dieser hohen Wildpahn und Jagts-Folg Gerechtigkeiten gebrauchen, freyen und genieſen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert, jedoch vns vnd dem heyligen Reiche und sonst männiglich an seinen Rechten unschädlich und unvorgriffen. Vndt gebiethen darauf allen undt jeden Churfürsten, Fürsten, geistlich und weltlichen Praelathen, Graffen, Freyenherren, Rittern, Knechten, Landvögten, Hauptleuthen, Vitzdhomben, Voigten, Pflegern, Verweßern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schultheißen, Richteren, Räthen, Burgeren, Gemeindten, und sonst allen anderen unsern und des Reichs Vnderthanen und getrewen, in was Würden, Stande oder Weßen die seindt, ernstlich und festiglich mit diesem Brieff und wollen, daß sie mehr gedachte des Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen Lbd. bey dieser ertheilten Kayßerl. Confirmation und Renovation der hohen Wildpahn undt Jagds-Folg-Gerechtigkeit in keine Weege irren, hindern noch beeinträchtigen, sondern deren obverstandenermaßen ruhiglich freyen, gebrauchen und genießen laßen, darwieder nichts thun, handlen, fürnehmen selbst oder durch andere directe oder indirecte auf keinerley weiße noch Weeg, als lieb einem jeden sey, unsere

schwehre Ungnade und Straffe, und darzu eine Poen nehmlich dreyßig Marckh löthiges Goldtes zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwieder thäte, uns halb in Unsere Kayßerl. Cammer und den andern halben Theil offtgedachten Herren Friederich Augusten König in Pohlen und Churfürsten zue Sachsen, oder dero Nachkommen Churfürsten zue Sachsen, so hierwieder beleidiget würden, unnachläßig zu bezahlen schuldig und verfallen seyn solle. Mit Urkund dieses Brifs besiegelt mit vnserem Kayserl. anhangenden Insiegel. Der geben ist in vnser Statt Wien den 17. Aug. 1702.

Num. II.

Schreiben des Churſächsischen Geheimden Raths-Collegii an Sachs. Hildburghausen ꝛc. wegen der Jagdfolge in das Henneberg-Schleus. Territorium den 26ten May 1750.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Herr!

An Ihro Königl. Mayst. in Pohlen ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn, haben Ew. Fürstl. Durchl. wegen eines von deroselben Zeuch-Knecht, Johann Niclaus Leutheußern angeschoßenen — und über die Grentze auf den Schleußingischen Zoll-Brückner Forst gehezten Schweins, auch der von dasigen Förster, Johann Friedrich Stockmarn versagten Folge halber, unterm 9ten Januar. dieses Jahres ein Schreiben zu erlaßen, und darinnen ein und anderes von einer in die-an dero Lande angrenzende

zende Henneberg-Schleusingische Forste ehedem exercirten Jagd-Folge, anzuführen beliebet.

Gleichwie nun Ew. Fürstl. Durchl. nicht unbekannt seyn wird, daß höchstgedachter Ihro Königl. Mayst., als des heil. Röm. Reichs Obristem Jägermeister, die Folge der Jagd aus allen und jeden dero Churſächsischen Landen in anderer Herrn Gebiethe bey sich ereignenden Gelegenheiten priuatiue, auch ohne Zugestattung eines Reciproci verbunden zu seyn, competire, gestalt sothanes Reichs-Oberjägermeister-Amt in denen Kayserlichen Confirmationen vor ein Praerogativ eines regierenden Churfürsten zu Sachsen declariret und die Jagdfolge ohne Unterschied der Lande zugestanden, nicht minder daß das hohe Churhauß Sachßen in dem ruhigen Besitze und Exercitio derselben sich befinde, bekennet worden, daraus sich denn ferner ergiebet, daß Weyl. Herzog Moriz Wilhelms zu Zeitz Fürstl. Durchl. sothanen Reichs Ober-Amts sich nicht zu erfreuen oder zu gebrauchen gehabt, mithin in Ansehen der Jagdfolge das, bey andern Fürsten des Reichs in Observanz stehende reciprocum zulaßen müßen, wenn sie solche exerciren wollen, am allerwenigsten aber Ihro Königl. Mayst. hohem Chur-Hausse auf einige Weiße proejudiciren, noch daßelbe durch-mit benachbärten ohne deßen Vorbewust und Einwilligung etwa gemachte Pacta, oder durch stillschweigende Zulaßung zu gleichmäßiger Gestattung verbinden können; Also werden Ew. Fürstl. Durchl. dero erleuchteten Einsicht nach von selbst ohnschwer befinden, daß dasjenige, was in dero obbemeldtem Schreiben von einer mutuellen Jagdfolge angezogen worden, solche zu verlangen, keineswegs

hin-

hinreichig sey, immaßen Wir daher, bey mehr höchsterwehnter Ihro Königl. Mayst. bekannten Abwesenheit, nicht Umgang nehmen mögen, Ew. Fürstl. Durchl. hierdurch geziemend zu ersuchen, dieselbe wollten die ihrigen, sich hinführo aller Anmaßung der Jagdfolge in die diesseitigen Schleusingischen Forste, sowohl aller Beeinträchtigungen derer hiesigen Jagd-Bedienten, wenn diese im Gegentheil sothane Folge in Ew. Fürstl. Durchl. Lande exerciren, gänzlich zu enthalten, nachdrücklich anzuweisen belieben. Die Ew. Fürstl. Durchl. wir hiernächst der Göttl. Gnaden-Beschirmung zu allem hochgesegneten Wohlergehen überlaßen und verbleiben

Ew. Fürstl. Durchl.

Dreßden, den 26. May 1750.

An Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburghausen.

unterthänige

Ihro Königl. Mayst. in Pohlen Churfürstl. Sächsisch. würkliche Geheime Räthe.

Num. III.

Sachsen-Hildburghausisches Schreiben an Chur-Sachsen, die von letztern verweigerte Jagdfolge betreffend, den 12. Febr. 1751.

An des Königs in Pohlen Mayst.

Durchlauchtigster ꝛc.

Unsern ꝛc.

Auf das an Ew. ꝛc. unterm 9. Jan. a. pr., wegen der Henneberg-Schleusingischen Seiten verweigerten Jagd-

Jagdfolge erlaßene hat das Geh. Raths Collegium in Dresden zwar sub dato 26. May und praes. 24. Juny in Abwesenheit Ew. ꝛc, diese Verweigerung mit allerhand Schein-Gründen zu justificiren gesuchet, und nachhero sub dato den 24ten Octobr. et 7. Novembr. sich über Unsers Försters zu Feilsdorff Jägers-Pursch, welcher in dem dortigen Schreiben von Foppenwind benennet wird, wegen Anschieß- und Verfolgung eines Wilds in die Henneberg Schleusing. Waldung und Jagd-Revier zu beschweren vermeinet. Gleichwie Wir aber Ew. Königl. Mayst. höchstbeglückte Rückkunfft lieber erwarten wollen; so mögen Ew. ꝛc., obwohl unter solenner Verwahrung, Uns dadurch keinesweges ins petitorium einzulaßen, dermalen Freundvetterl. nicht verhalten, daß Uns zwaren deren Gebrüdern Landgraf Fridrichen, Balthasar Ludwig und Wilhelm in Ao. 1350., ehe noch die Chur von der Lauenburgischen Linie an Unsere beyderseitige in Gott ruhende Stammhältern gekommen, angediehene-von Kayßern zu Kayßern in Ao. 1661. 1663. 1708. und 1715. dem Chur- und Fürstl. Hauße Sachsen, als Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meisen renovirte Privilegium eines heil. Röm. Reichs Ober-Jägermeisters Uns daraus gar wohl erinnerlich, daß nach solchen hochbesagtes Chur- und Fürstliche Hauß, als Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meisen, die Folge auf allen Wäldern in Ansehung dererselben damaligen Landen und Graf-erlanget, und im solche andern die Folge zu warnen concediret worden; davon aber, daß in besagten Kayserlichen Confirmationen dieses Priuilegium als ein Praerogativ eines regierenden Churfürsten zu Sachsen declariret, und auf die übrigen, besonders auf die Hennebergl.

1583. erst angefallene Lande jemahlen extendiret und daß das hohe Chur-Hauß Sachsen daselbst in dem ruhigen Besitz und exercitio, die Folge Unsern Landen in das Henneberg-Schleusingl. zu wehren, sich befinde, und in deren Kayserl. Priuilegiis bekennet werde, ist Uns nicht das mindeste bekannt.

Wir müßen also solches Vorgeben um so mehr contradiciren, da das von weyl. des in Gott ruhenden Königs und Churfürsten Friederich August Mayst. sub 27. Mart. 1715. Kayserl. Mayst. eingereichte Exhibitum deutlich zeiget, daß zwar von Seiten des hohen Chur-Hauses Sachsen diese Abänderung in der Confirmation verlanget, von Königl. Mayst. aber darauf die Expedition der Confirmation blos in priori forma allergnädigst bekannt worden.

In dem Hennebergischen Theilungs-Recess de anno 1660. ist auch dem hohen Chur-Hause Sachsen dieserwegen kein praecipuum zugestanden worden. Vielmehr ist in dem, zwischen Herrn Herzog Morizen zu S. Naumburg, als ersten Besitzer des Schleusingischen Antheils, und dem Herrn Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Altenburg wegen der Jagd in anno 1666. errichteten Recessu §. 7. die Jagd-Folge beyden Theilen reciproce eingeräumt. Wann auch gleich das Geheime Raths-Collegium zu Dreßden in den Gedanken stehet, des Herrn Herzog Moriz Wilhelm zu Weyda Lbd. hätten Ew. ꝛc. hohen Chur-Hauße nicht praejudiciren und sich dieses Priuilegii nicht gebrauchen mögen; so ist doch bereits vorhero, daß dieses Priuilegium ein Praerogativ des Chur-Haußes sey, nicht nur als unerfindlich schon widersprochen worden, sondern es zeiget auch die allhier vorhandene

dene bereits vormahls sub D. communicirte, von dem Geheimen Raths-Collegio in Dreßden tacendo et praetereundo eingestandene Schreiben Ew. ꝛc. eigenen damahl Land-Jägermeisters von Osterhaußen de dato Schleusingen den 23. Octobr. 1734. und die hiebey sub ♂. angebogene eydl. Zeugen-Aussagen, daß auch nach Abgang der besondern Linien und Incorporirung des Henneberg-Schleusingischen Antheils von Ew. ꝛc. und deren hohen Vorfahren diese Jagd-Folge Unserm Fürstl. Hauß ohne einigen Widerspruch bis hieher je und allezeit gestattet worden, und also vielmehr Wir in ruhigen Besitz und exercitio derselben, bis auf des am 10. Jan. 1749. occasione eines, dießeits angeschoßenen Schweins zu Schulden gebrachte Attentatum Uns befinden. Ja Ew. ꝛc. eigene Henneberg-Schleusingische Forstbedienten und alle dero dasige Unterthanen werden, auf Befragen, das dießseitige ruhige Exercitium selbsten eingestehen müßen.

Soviel aber die leztere Beschwerde über des Forstbedienten Johann Carl Gnüge zu Veilsdorff Jäger-Pursch und die von diesen exercirte Folge betr. beweißet der Anschluß sub ☿. daß besagter Jäger-Pursch Carl Hofmann das Wild quaestl. auf dießeitigem Territorio angeschoßen, und also durch das Gegentheil Ew. ꝛc. zu mild berichtet worden. Die Folge aber hat derselbe dem Herkommen gemäs exerciret. Zu Ew. ꝛc. tiefen Einsicht und aequanimité leben demnach Wir des Freundvetterl. Vertrauens, dieselbe werden dem Ober-Forstmeister Schirnding dergleichen Observanz-widrige Verwehrung der Folge aus Unsern-in die Schleusing-Hennebergische Lande nachdrücklich untersagen, und demselben die Ansa-

ge

ge der Folge und Beobachtung der herkömmlichen Zeit gemessen anbefehlen, keinesweges aber verhängen laßen, daß dafern die Schleusinger Seiten die Folge nicht angesaget und das Schwein nicht vergütet wird, auch von Unsrigen jenes wie zeithero ferner unterlaßen und die Folge ohne Ansage und Haltung einiger Zeit fort exerciret werde.

Inzwischen und wenn jedoch von Seiten Schleusingen mit turbationibus wider Vermuthen fortgefahren werden, und daraus denen armen unschuldigen Jagdbedienten und Unterthanen ein Unglücks-Fall zustoßen sollte, wollen Wir Uns derentwegen gegen Gott, Kayserl. Mayst. und dem gesamten Publico bestens verwahren. Die Ew. ꝛc. Wir ꝛc.

Datum Hildburghausen, den 12. Febr. 1751.

Serenissimus.

Num.

Anmerk. Auch von den Fürstlichen Häusern zu S. Coburg und S. Meiningen wurden, unter dem 1ten Dec. 1750 und den 24ten Januar, 1751. über den nehmlichen Gegenstand an Kursachsen zwei Vorstellungs-Schreiben erlaßen, und der von daher prätendirten alleinigen Jagd-Folge standhaft und aus allen den Gründen widersprochen, die man in der vorstehenden S. Hildburghauß. Schrift aufgestellt hatte. Es ist daher überflüßig jene Communications-Schreiben hier ebenfalls mit abdrucken zu laßen.

XLIX.

Vorstellungen des Kollegii juridici der Kaiserl. freyen Reichsstadt Ulm, an Burgermeister und Rath derselben.

(Die dortige bürgerliche Deputation, und deren Rechte betreffend. 1794.)

Bekanntlich lebt der Magistrat der Reichsstadt Ulm, schon seit einiger Zeit, in mancherley Misverständnissen mit seiner getreuen Bürgerschaft. Folgende Vorstellung (nebst den hierzu beygefügten Beilagen) giebt uns gute Aufschlüsse in dieser Sache. Da dieses Aktenstück ausserhalb Ulm, nicht so ganz bekannt seyn dürfte, auch der Inhalt desselben, selbst in der Entfernung von Ulm, manchem unterichteten deutschen Patrioten, nicht ganz gleichgültig seyn dürfte, so verdient es hoffentlich in unsern Beiträgen, ohne Abkürzung einen Plaz.

§. 1.

Die Beschwerden, welche die hiesige geliebte Bürgerschaft seit einigen Monathen bey einem Hochlöblichen Magistrate vorgebracht hat, würden vielleicht schon eher zu einer gründlichen Erledigung gelangt, oder dazu wenigstens gewöhnlich vorbereitet worden seyn, wenn nicht a) auf der einen Seite desselben erwählte, und von Einem Hochl. Magistrate provisorisch anerkannte Deputation der Sachen auf einmahl zu viele, – und zu vielerley, – auch zum Theil in einem sehr zu misbilligenden Tone vorgetragen, b) auf der andern

Seite aber Ein Hochlöbl. Magistrat geschienen hätte, in Hauptsachen nicht gern eingehen zu wollen, bevor nicht auf den an Ihro Kaiserl. Majestät erstatteten Obrigkeitlichen Amtsbericht eine Allerhöchste Entschliessung eingereicht worden. Nun liegt diese vor.

Es scheint nunmehr jezt höchstnothwendig, daß Ein Hochlöbl. Magistrat bestimmte Grundsätze festsetze, nach welchen Hochderselbe die theils schon vorliegenden, theils aber weiters einkommenden bürgerlichen Beschwerden zu beurtheilen und zu behandeln gedenkt.

§. 2.

Obgleich Ihro Kaiserl. Majestät die bürgerliche Deputation und das Syndicat, von welchem die bisherigen Schriften eingereicht sind durch ein Allerhöchstes Rescript vom 20sten November 1794. gänzlich aufgehoben, und cassirt haben, so giebt doch selbst der Wortlaut dieses Concluß, in der Stelle:

„ Wenn die Bürgerschaft über die Stadtadminiſtra-
„ tion wirkliche, und gegründete Klagen und Be-
„ schwerden zu haben vermeyne, dass sie solche in
„ gehöriger Ordnung und ohne weitre Anmassun-
„ gen, bey dem Magistrate vorbringen solle,„

zu erkennen: daß nichts destoweniger die hiesige Bürgerschaft, ihrer Obrigkeit Vorstellungen und Beschwerden in gehöriger Ordnung vorzutragen befugt, und leztere hingegen verpflichtet seyn solle, gerechte und angemessene Bescheide darauf zu ertheilen. Wäre dieses auch in dem Kaiserl. Rescript nicht enthalten, so liegt es doch schon so sehr in der Natur des Verhältnisses und Verbands zwischen Regenten und Bürgern, daß es darüber nicht erst einer kaiserlichen Verordnung bedarf.

§. 3.

§. 3.

Wir glauben daher: daß ungeachtet jener Aufhebung der Deputation, (als welche dem höchstgedachten Concluso in allen Stücken zuvörderst die allerunterthänigste Folge zu leisten hat) auf schon vorliegende oder weiters einkommende Beschwerde und Bitten der Bürgerschaft, obrigkeitliche Bescheide zu ertheilen, jezt eben so nöthig seye, als ob diese Deputation noch in ihrer vollen Wirksamkeit existirte.

Denn nach unsern Begriffen muß bey Vorstellungen dieser Art niemals gefragt werden:

Wer hat sie eingegeben? sondern nur, haben sie Wahrheit zum Inhalt, und wird durch Gestattung der Bitte Gutes bewirkt?

Wenn ein einzelner Bürger einen Gedanken vorträgt, welcher das gemeine Wohl zum Gegenstande hat, so verdient er damit eben so viel Aufmerksamkeit, als wenn seine Schrift von Tausenden unterzeichnet wäre.

§. 4.

Betrachtet man aus diesem Gesichtspuncte die bisherigen Eingaben der bürgerlichen Deputation; so wird man zugeben, daß einige derselben auch noch jezt die vorzügliche Beherzigung des Hochlöbl. Magistrats verdienen. Und wir sind überzeugt, daß, je eher ein Hochlöbl. Magistrat darauf angemessene, das heist: solche Bescheide ertheilt, welche seine Liebe zur Bürgerschaft, seinen aufrichtigen Wunsch, dieselben überzeugt und zufrieden zu sehen, thätig verkündigte, desto eher, desto sicherer auch die innere Ruhe

unsrer geliebten Bürgerschaft, werde hergestellt, und für die Zukunft befestigt werden.

Aeusre Ruhe läst sich durch Strafgebothe und Gewalt zwar auf eine Zeitlang erzwingen, und Strafen sind gegen Verbrecher zum Wohle des Ganzen unumgänglich nothwendig, aber innere Ruhe wird blos durch Ueberzeugung erwirkt, wenn man anders nicht den die Menschheit entehrenden Grundsatz aufstellen will, daß vernünftige Menschen sich wie leblose Puppen leiten lassen sollen.

§. 5.

Sobald wir aber den Wunsch, oder vielmehr den pflichtmäsigen Antrag, darauf richten:

daß Ein Hochlöbl. Magistrat der geliebten Bürgerschaft seine Liebe zu ihr, und die Begierde, sie nur durch Ueberzeugung und Belehrung zu leiten, in seinen Bescheiden zu erkennen geben wollte,

sobald sehen wir zum voraus: daß Ein Hochlöbl. Magistrat nicht blos bey dem stehen bleibe, was die Carolinische Constitution von 1548 und 1556, nebst dem darauf sich gründenden Schwörbriefe von 1558 enthalten. Soll man bey diesen Grundgesetzen allein stehen bleiben, so hat man nichts zu thun, als der Bürgerschaft zu sagen:

„Hier liegt die Kaiserliche Constitution, hier „liegt der Schwörbrief, den ihr mit Uns, und Unsere „Väter mit den eurigen, seit 250 Jahren alljährlich be„schworen habt, aus diesen müßt ihr euch überzeugen, daß „wir, der Magistrat, alle und jede Rechte der „Regierung und Verwaltung ausschließlich ha„ben, und daß die ganze Bürgerschaft in Sachen des ge-

„gemeinen Wesens nichts zu sagen hat. Wol„let ihr etwas anders; so wendet Euch an Kai„serl. Majestät; wir können diese vom Kaiser „gegebne und mehrmals bestätigte Constitu„tion nicht ändern.

Ist aber wohl jemand, der die gegenwärtige Lage der Dinge kennt, und sich von einem Bescheide dieser Art, Wirkung und Beruhigung, auch Zufriedenheit der Bürgerschaft versprechen könnte? — Führt man diese Sprache, so wird entweder (welches Gott verhüte!) — das Misvergnügen über kurz oder lang zum thätigen Ausbruche kommen, oder es werden langwierige, kostbahre, verderbliche Processe zwischen Rath und Bürgerschaft entstehn, welche das Gemeine und Privatvermögen schwächen und den kaum noch glimmenden Funken von Vertrauen vollends ersticken. Von diesen Uebeln wünschten wir unser Vaterland verwahrt zu sehen, und es steht in Eines Hochlöbl. Magistrats Macht, dasselbe davor zu bewahren.

§. 6.

Aber durch diese steife Beharrung auf dem troknen Buchstaben der Constitution, wird der gute Zweck niemals erreicht werden, sondern es wird nach unsrer Einsicht nichts anders übrig bleiben, als:

„Daß ein Hochlöbl. Magistrat der Bürger„schaft gewisse Gerechtsame einräume, welche sie nach jener Constitution noch gar nicht oder ganz unbestimmt hat, welche sie aber

1) nach Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts,
2) nach der Analogie fast aller andern deutschen Reichslande, und

3) nach der besondern Analogie der deutschen Reichsstädte zum Wohle des Ganzen haben sollte.

Als blosse Rechtsgelehrte konnten wir nicht so reden, denn als solche sind wir allein befugt und verbunden, nach den schon vorhandenen Gesetzen zu sprechen. Als verpflichtete Räthe unsrer Vaterstadt aber, führen wir mit vollster Ueberzeugung diese Sprache.

Zwar wissen wir wohl, daß jede Abänderung einer Verfassung ihre grossen Bedenklichkeiten hat, und wir haben daher in unsrer zum theil achtzehn-, und fünf und zwanzig jährigen Amtsführung, besonders in den Jahren 1777 – 1786 immer für Aufrechthaltung der Constitution, ob uns gleich ihre mannigfaltige Mängel bey wiederholtem Studium derselben unmöglich verborgen bleiben konnten, geeifert; allein jezt, da es sonnenklar ist, daß diese Constitution in ihrer ganzen Strenge nicht mehr erhalten werden kann, — wenn nicht Unruhe und Zerrüttung erfolgen sollen, jezt rathen Wir, an unserm wenigen Theile dazu: „daß diese Constitution, nicht umgestossen, aber auf einige Weise geändert werde."

§. 7.

Die Gründe, welche uns zu diesem Rathe bewegen, können zwar Einen Höblöbl. Magistrate, selbst bey einigem Nachdenken nicht verborgen seyn, wir halten es aber doch für Pflicht, die wichtigsten derselben hier anzuführen:

1) Die Grundgesetze hiesiger Stadt Ulm, nehmlich die Caroliniſchen Constitutionen vom J. 1548. und 1556, nebst dem auf dieselbe sich gründenden

den Schwörbriefe sind zwar unstreitig solche verbindliche Gesetze, deren Abänderung die Bürgerschaft, zumahl, da indessen der Schwörbrief bald durch dritthalb Jahrhunderte alljährlich von ihr, durch neue Eyde bekräftigt worden ist, nicht verlangen kann. —

Allein dem denkenden Leser und Staatsrechtskundigen Manne, stellen sich doch bey genauer Einsicht und Prüfung obengedachter Urkunden, sowohl in Rükſicht auf ihre Entstehung, als auf ihren Inhalt, hier und da, wichtige Bedenklichkeiten dar!

Es würde uns sehr leicht seyn: dieses aus historischen und rechtlichen Datis umständlich darzuthun, wenn wir es zum gegenwärtigen Endzwecke für unumgänglich nöthig hielten.

Für jezt sey es uns genug, Einen Höchlöbl. Magistrat blos im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen:

1) Daß jene Grundgesetze mit den allgemeinen Grundsätzen des Staatsrechts — (welche eben so, wie jene des Naturrechts unveränderlich und unverlezlich sind,) — und mit dem Geiste neuerer Reichsgesetze, als zum Beyspiele: des Westphälischen Friedens Art. VIII. §. 1. u. 4. und Artik. I. §. 3. u. 4. der Kaiserl. Wahlcapitulation aber nicht überall vereinbahrlich seyn möchten, und

2) da die höchsten Reichsgerichte jederzeit nach den Reichsgesetzen, und wo diese nichts bestimmtes verordnen, nach den Grundsätzen des allgemeinen Rechts und der Billigkeit sprechen, so ist vorauszusehen, daß wenn es zu einem Rechtsstreite über die dermalige Constitution, oder wohl gar zu einer Local-Untersuchung, welche diesen Gegenstand misbehandelte, kommen

sollte, „die Bürgerschaft, eben doch nicht, mit „allen ihren disfalsigen Bitten, und Wün„schen abgewiesen werden dürfte.

Aber auch dann, wenn ihr durch oberstrichterliche Erkenntniß, dieses oder jenes zugesprochen wird, dann hat sie ihrer hohen Obrigkeit nichts zu danken und die vorangegangene, beharrliche Verweigerung wird vielmehr ihre Abneigung, gegen Hochdieselbe vermehren, und ein Saamen zu immer neuen Processen werden, anstatt daß jezt der Zeitpunkt ist, wo durch freiwillige, weise Mässigung sich Ein Hochlöbl. Magistrat in dem verehrungswürdigsten Lichte zeigen kann.

Der wegen seiner Weisheit in ganz Europa bekannte und verehrte souveraine Rath der Republik Bern machte einige freywillige Abänderungen an seiner Constitution, weil er es den Zeiten und Umständen angemessen fand. Ihm war die Beruhigung seiner Bürger und Unterthanen weit mehr am Herzen, als die buchstäbliche Beharrung auf der alten Constitution.

Was wir aber bisher über unsre Constitution gesagt haben, bitten wir ja niemals dahin auszulegen, als ob Wir selbst die Verbindlichkeit dieser Grundgesetze zu bezweifeln oder gar anzufechten geneigt wären. — Nein! Wir werden im Gegentheile sie jedesmahl, so stark es nur Pflicht und Ueberzeugung fordern können, vertheidigen. Das gesagte soll blos dazu dienen, Einen Hochlöbl. Magistrat, von der Billigkeit und von der Räthlichkeit, hier und da eine freiwillige Mässigung eintreten zu lassen, destomehr zu überzeugen.

Ueber dieses, wir wiederholen es noch einmahl, sprachen wir in dieser pflichtmässigen Official-Vorstellung nicht,

als

als blosse Rechtsgelehrte, sondern als verpflichte Räthe dieser Stadt, also ist nicht die Rede, von dem was strengen Rechtens! sondern, von dem, was

a) allgemeine Grundsätze von Recht und Billigkeit,

b) was Klugheit, —

c) was Pflicht, das gemeine Beste zu befördern, anrathen, — und erheischen.

Hier steht kein Schwörbrief dem Bürger entgegen; „seine Obrigkeit zu bitten; — denn auch durch Millionen Eyde, — die ohnehin, wie alle dergleichen Eyde, von den allermeisten leider, leichtsinnig genug geschworen werden, durch Millionen Eyde, sagen wir, kann die Bürgerschaft das Recht nicht verlohren haben, „ihre hohe Obrigkeit um weise und billige Abänderung einer Constitution zu bitten," von welcher sie (da sich doch nach 250 Jahren Umstände, Einsichten und Sitten sehr geändert haben) — der festen Ueberzeugung ist, daß sie der Billigkeit und den Zeiten nicht anpassen — !

Hier steht Einem Hochlöbl. Magistrat kein Schwörbrief entgegen, bescheidne und vernünftige Bitten seiner Bürger zu gewähren.

Der höchste Reichsrichter wird auch, theils nach dem, was wir zwar schon über die Grundsätze, aus welchen seine Urtheile fliessen, gesagt haben, theils weil allerhöchst derselbe freiwillige Uebereinkommnisse, unendlich lieber bestättigt, als Streit entscheidet, eine freiwillige Uebereinkunft Eines Hochlöbl. Magistrats, mit der geliebten Bürgerschaft, gewis mit allerhöchstem Wohlgefallen bestätigen, und wir können bey dieser Gelegenheit den Wunsch nicht unterdrücken: „daß, wenn Ein Hochlöbl.

Magistrat diesfalls Bedenken tragen sollte, Hochderselbe geruhen möchte:

„diese unsre treugemeinte Official-Vorstellung „unmittelbar, und je eher je lieber zu Sr. Kaiserl. Maj. „Allerhöchsten Wissenschaft zu bringen."

Ein weiterer Bewegungsgrund findet sich

§. 8.

2) In den Gesetzen des allgemeinen Staatsrechts. Dieses sagt: Nur diejenige Regierungsform ist weise und gut, wo die verschiednen Staatsgewalten nach einem gewissen Gleichgewichte vertheilt sind.

Wo also in einem einzigen Manne oder in einem einzigen Corps alle Gewalt vereinigt ist, da ist die Verfassung nicht so gut, oder wird sich wenigstens nicht erhalten können.

In Ulm ist ein Hochlöbl. Magistrat, alleiniger Gesezgeber, alleiniger Verwalter des Staatsvermögens, alleiniger Richter, alleiniger Vollstrecker der Urtheile. — Die Schlußfolge giebt sich von selbst.

§. 9.

d) Die Analogie der deutschen Verfassung spricht ebenfalls für unsern (guten) Rath (Vorschlag).

a) Der Kaiser selbst, sogar in jener Zeit, wo seine Macht in Teutschland, am grösten war, besaß niemals alle und jede Regierungs und Majestätsrechte ausschlüßlich, sondern war von jeher in sehr vielen, und zwar in den wichtigsten derselben, an die

Mit-

Miteinstimmung der die Nation vorstellenden Fürsten und Stände gebunden.

Es wiedersprach von Urzeiten her dem Geiste der Deutschen, einem unbeschränkten Beherrscher sich zu unterwerfen.

b) Sieht man aber auf die einzelnen Reichslande, so findet man nur höchstwenige, wo nicht sogenannte Landstände sind, die in gewissen wichtigen Fällen mit und neben dem Landesherrn die Regierungsrechte ausüben, und zumahl an der Verwaltung des gemeinen Guts Theil nehmen. Und man müßte sehr unwissend, oder sehr von Vorurtheilen geblendet seyn, wenn man nicht einsehen wollte: „daß gerade diejenigen Reichslande welche Landstände haben, am besten stehn, und daß die hier oder da von despotisch gesinnten Fürsten versuchte oder auch wohl vollzogne Unterdrückung der Landstände immer das Signal zur Zerrüttung des Landes gewesen seye.“

Eben aus diesem Grunde haben auch die höchsten Reichsgerichte in alten Zeiten, wo zwischen Landesherrn und Landständen Streitigkeiten entstanden sind, jederzeit für die Aufrechthaltung solcher Landstände, die nachdrücklichsten Erkenntnisse gerechtest erlassen. Ausnahmsweise kann man Fürstliche Länder nennen, welche auch ohne Landstände sich in blühenden Zustande befinden.

Aber Ausnahmen beweisen nichts. Denn auch von Asiatischen Despoten kann man einige nennen, welche ihr Land beglückt haben! — Aber wer wird deswegen die asiatische Despotie eine gute Regierungsform nennen?

§. 10.

§. 10.

Ferner bestärkt sich das gesagte,

4) Durch die besondere Analogie aller deutschen Reichsstädte. Unter den 51. Reichsstädten Deutschlands, wenigstens unter den ansehnlichen und bestregierten derselben, ist Ulm dermalen, fast noch die einzige, in welcher der Magistrat alles in allem und die Bürgerschaft als solche nichts ist. Wenn wir nun annehmen, daß unter der hiesigen zahlreichen Bürgerschaft etwa nur hundert seyen, welche über ihre Lage und bürgerliche Verhältnisse nachdenken, und sie mit der Lage anderer Reichsstädtischen Bürger, die sie auf Reisen, auf Wanderschaften und aus Schriften kennen gelernt haben, verglichen, und es wäre beschimpfend, dieses nicht zugeben zu wollen; wenn wir als eben so richtig annehmen, daß diese hundert Männer ihre Ideen nach und nach ihren übrigen Mitbürgern, ihren Söhnen und Enkeln mittheilen; so darf man sich nicht wundern, wenn es dieser Bürgerschaft auffällt, daß beinahe unter allen Reichsstädtischen Bürgerschaften, sie die einzige seyn solle, welche weder bey Regierung, noch Verwaltung des gemeinen Wesens (das doch, nach dem gesezlichen Begriffe, auf der Summe dieser Bürgerschaft ruht) das Mindeste mit zu sprechen berechtiget ist. Im Gegentheil kann man sich nicht genug wundern, daß ein Zeitraum von dritte-halbhundert Jahren vorbeygegangen ist, ehe daß diese Sprache laut und allgemein geworden ist.

§. 11.

Der Schluß, welchen auch der ungelehrteste aus allem diesen, als daraus von selbst fliessend nothwendig machen muß, ist dieser:

a)

a) was im allgemeinen Staatsrecht sich gründet,

b) was mit der Verfassung des ganzen deutschen Reichs und

c) der einzelnen Reichslande übereinstimmt, was

d) insbesondere fast in allen Reichsstädten, welche alle, so wie Ulm, im Verbande gegen Kaiser und Reich stehen und deren Verfassung eben so gut als die Ulmische, theils von Römischen Kaisern gegeben, theils sonst öffentlich anerkannt und gebilliget ist, würklich statt hat, nemlich: „daß das Volk oder die Bürgerschaft als solche in gewissen Fällen Mitsprache haben sollen, das kann unmöglich in Ulm allein, unbillig, — schädlich, und verwerflich seyn.

§. 12.

Wenn nun die Bürgerschaft um das Recht zur Mitsprache und Mitwürkung in gewissen Fällen bittet; so sind 1) nicht nur die bisher von Uns §. 6 – 10. angeführten Gründe von der Art, daß sie Einen Hochlöbl. Magistrat hiezu bewegen dürften, sondern 2) Hochderselbe findet auch dazu die nächste Veranlassung in dem Schwörbriefe selbst.

Die so oft angeführte Carolinische Constitution vom Jahr 1548. führte, — wie wir oben gesagt haben, — eine absolute Aristocratie ein. Aber man muß es dem damaligen Rath zu Ehren nachsagen; Er milderte selbst hier und da. Eine Milderung dieser Art war es unstreitig, daß er in den, im 10ten Jahre hernach verfaßten Schwörbrief, aus dem ältern Schwörbriefe vom Jahr 1397, welcher eine aristocratisch-democratische Verfassung festsezte, die Stelle wieder aufnahm:

aus-

ausgenommen, da ein starker oder fürnemer *Feld oder auszug oder gegleichen Reysen geschehen sollten, oder fast andere starkhaftige fürtrefliche groß- und hochwichtige Sachen für fühlen, die ein Erbarer Rath für sich selbst nicht verrichten konnte, die sollen allezeit mit einer ganzen Erbaren Gemeind* von Burgern, auch gewerbern und Handwerkern *nothdürftigen* und billigen Vorwissen *und Willen abgehandelt und geschlossen werden.*

Hierdurch ist schon Grundgesezlich anerkannt, es gebe Fälle wo allerdings die Mitwissenschaft und Miteinwilligung der Bürgerschaft oder der ganzen Gemeinde erforderlich seye.

Zu bedauern aber ist es, daß, indem der eine Theil dieser gesezlichen Vorschrift in unsern Zeiten kaum noch eine Anwendung leidet, der andere so allgemein und unbestimmt ausgedrükt ist, daß er zwar immer ein Anlaß zu Streitigkeiten werden, niemals aber von wahrem Nuzen seyn kann.

Eine genaue Bestimmung, welche die Hochwichtigen Sachen seyen, wäre daher äusserst nothwendig.

§. 13.

Zwar ist schon in dem Vorhalte, welchen Ein Hochlöbl. Magistrat zum Zwek der gütlichen Beilegung der von 1777 – 1786. vorgewalteten bürgerlichen Differenzien unterm 17ten May 1786. erlassen hat, die Zusicherung ausdrücklich enthalten, daß Hochderselbe:

a) bey vorseyenden wichtigen Veräusserungen,

b) bey Veränderungen des Steuerfusses mit der geliebten Bürgerschaft Rüksprache nehmen wolle. Und hierdurch

durch ist also etwas geschehen, nehmlich: Es sind zwey Fälle genau und namentlich bestimmt, in welchen Ein Hochlöbl. Magistrat, mit der Bürgerschaft Rüksprache nehmen zu wollen, zugesichert hat. Allein damit ist doch in der Hauptsache sehr wenig gethan, weil wir:

a) hoffen wollen, daß sich etwa keine Fälle mehr ereignen werden, wo Veräusserungen nothwendig werden sollten; indem sich selbst bey dringenden Bedürfnissen gewiß immer noch bessere Hülfsquellen werden finden lassen,

b) weil ohnehin, die Veränderung des Steuerfusses, als welcher in ein fast unendliches Detail hinein gehet, sich nie ohne Mitwürkung der Bürgerschaft, zu Stande bringen liesse.

§. 14.

Es bleibt also ganz gewiß, daß, wenn man das bisherige Misvergnügen der Bürgerschaft, das sich 1) theils auf Mistrauen, 2) theils auf Eifersucht gründet, heben und willigen Gehorsam, Vertrauen und Einverständnis an seine Stelle sezen will, noch etwas weiteres geschehen müße.

Man muß nemlich, unsern geringern Einsichten nach:

1) Ihr Vertrauen dadurch gewinnen, daß man derselben unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht und Klugheit eine Einsicht in die öffentliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Guts gestatte.

2) Muß man ein die Bürgerschaft ehrendes Zutrauen in ihre gute Einsichten und in ihren Eifer für das gemeine Beste dadurch zu Tage legen, daß man gewiße wichtige Angelegenheiten bestimmt nennet, welche niemals ohne Miteinwilligung der gesammten Bürger-

schaft oder eines, von ihnen gewählten Ausschusses behandelt werden dürfen und sollen.

§. 15.

Hoffentlich wird man uns, indem wir diese beide Vorschläge hier einsweilen, im allgemeinen zu machen, Uns die Freyheit nehmen, nicht Schuld geben, daß wir auf eine Volksregierung antragen. — „Volksregierung ist unter allen Regierungs„formen, die wir kennen, die schlechteste." — Das Volk muß nicht regieren, sondern regiert werden. Aber daraus folgt nicht, daß das Volk, wie ein Blinder am Stabe geleitet werden müsse, daß es gar in Nichts einen Willen haben dürfe. Ein vernünftiger Vater wird immer die Regierung über den Sohn, der in seinem Hause ist, beibehalten, aber den erwachsenen Sohn wieder nicht, wie das Kind behandeln, sondern in „wichtigen Dingen" mit ihm zu Rathe gehen, zumal: „wenn dieser Sohn ein Mann ist, der „zugleich vorzüglich den Wohlstand des Hauses „mit befördern helfen muß." — Am unwidersprechlichsten wird dieses auf eine Reichsstädtische Bürgerschaft angewendet werden können, auf welcher eigentlich die Rechte der Reichs-Standschaft und des Gemeinen Wesens ruhen.

§. 16.

Unser ganz unvorschreiblicher, aber sehr genau überdachter und bestimmter Antrag ist daher dieser:

„Ein Hochlöbl. Magistrat möchte der geliebten Bür„gerschaft, 1) sowol in Hinsicht auf die Finanzver„waltung, 2) als auf gewisse andere, sorgfältig zu

„be-

„bestimmende Angelegenheiten, Mitwissen und Mit„wirkung freywillig zu gestehen.“

§. 17.

So bald wir diesen Antrag machen, so bald fließt daraus der weitere, daß Männer aus der Bürgerschaft bevollmächtigt werden müssen, welche Namens derselben, in allen Fällen, wo sie zu sprechen berechtigt ist, aufzutreten haben.

Es ist gleichgültig, ob man diese Vollmacht den jedesmalen Zunftvorgesezten, oder einigen besonders darzu erwählten Deputirten auftrage?

Uns scheint aber das leztere zwekmässiger und billiger, und zwar nemlich aus folgenden Gründen:

1) Liegt es in der Natur des Mandats-Contrakts, daß man dem Mandanten freye Wahl lasse, wem er nach seinem besondern Vertrauen auf Einsichten und der Rechtschaffenheit seine Vollmacht geben wolle, und daß man ihnen also nicht eine Person gleichsam aufdringe, die zwar schon zuvor, aber zu ganz andern Zwecken von ihm gewählt ist.

2) Ein Zunftvorgesezter kann ein sehr braver Bürger und in seinen Zunftsachen verständiger Mann seyn, also zu dieser Stelle würdig und tüchtig seyn; aber deswegen hat er noch nicht zugleich auch die Geschicklichkeit in solchen Sachen, welche ein eigentlicher bürgerlicher Deputirter verstehen soll, die Sprache der Bürgerschaft zu führen.

3) Wenn man bey den 21. Zunftvorgesezten stehen bleiben sollte, würde ein zu grosses Misverhältnis, unter der Repräsentation der Bürgerschaft (man verzeihe uns einsweilen diesen in unsern Tagen etwas

verdächtig gewordenen Ausdruk) eingeführt. Denn so würde z. E. die Tuchscheererzunft, die nur aus zwey Meistern und 5 Beizünftigen Mitgliedern bestehet, eine Stimme haben, wie die Krämerzunft, welche über 200 Glieder hat.

Ueberhaupt glauben wir:

Sollte man hiebey eigentlich nicht auf die Zünfte sehen, als welche übrigens in Gewerb- und Handwerks-Sachen ihre bisherige Einrichtung durchgehends fortbehielten, sondern es sollte überhaupt von der ganzen Bürgerschaft viritim eine gewisse Anzahl braver, erfahrner, verständiger Männer zu Deputirten erwählt werden, in welche jeder, ohne Rüksicht auf Zunft, sein Vertrauen sezte. Daß man hiebei so viel möglich auf die Mischung aus mehrern Zünften sehen müßte, versteht sich von selbst.

§. 18.

Es scheint diesem ganzen Antrage der höchstwichtige Einwurf entgegen zu stehen:

> Ihro Kaiserl. Maj. haben in dem allerhöchsten Reskript, dd. 20. Nov. a. c. die bürgerliche Deputation und Syndicat aufgehoben, und cassirt, es darf also keine solche Deputation weiters errichtet werden.

Wir antworten hierauf:

„weder wir, noch sonst Jemand hier, können mit Ge„wisheit die Gründe angeben, welche Ihro Kaiserl. „Maj. hiezu bewogen haben.“ Allein, wer in dem, was seit dem 9ten August dieses Jahrs hier vorgegangen, kein Fremdling ist kann ohne Divinations-Gabe die wesentlichsten Gründe dieser Verwerfung errathen.

Trügt

Trügt uns nicht alles, so sind es vornemlich diese:

1) Die bisherige nun aufgehobene Deputation ist, in Verbindung mit einem Vorfalle entstanden, welcher die Allerhöchste Misbilligung nothwendig zur Folge haben mußte, wir meinen: die am 9ten August gewaltsam geschehene Aufenthaltung der Canonen.

2) Diese Deputation hat selbst, bey ihrer Bitte um Hochobrigkeitl. Bestätigung sub praes. 29ten Aug. öffentlich gesagt, sie habe sich formirt, um einem sonst unvermeidlichen gefährlichen Tumulte vorzubeugen.

3) Sie hat von ihren Comittenten höchst bedenkliche weit umgreiffende Vollmachten erhalten, welche noch über dieses mit der unerhörten Schlußformel: „sie mit Gut und Blut vertheidigen zu wollen," bekräftigt waren.

4) Sie hat sich öffentlich und sogar in Drukschriften unter dem, durch neue wichtige Vorgänge sehr bedenklich gewordenen Nahmen: „Repräsentanten", angekündiget, und durch ein und andere Handlungen, die gegründete Vermuthung gegen sich erwecket, daß sie alle und jede Burger in Stadt und Land, blos an sich — und von Einem Hochlöbl. Magistrat abziehen wolle, und dergleichen. Alle diese und mehrere Umstände zusammen genommen, mußten bey Einem höchstpreißl. Reichshofrath diese Deputation allerdings in einem höchstnachtheiligen Lichte und als Männer darstellen, welche Ein Hochl. Magistrat nur, um grösserm Uebel vorzukommen, folglich als ihm durch Noth aufgedrungen, sich einsweilen habe gefallen lassen. Wenn hingegen Ein Höchlöblicher Magistrat jezt, da nicht allein die damals besorgte Gefahr verschwunden ist, sondern auch sogar ein besonderes hochdesselben obrigkeitliche Rechte und Ansehen kräftigst schü-

zendes allerhöchst Kaiserl. Reskript und Patent vorliegt, der geliebten Bürgerschaft freywillig eine Deputation zugesteht, wenn Hochderselbe dieses als freywillige Handlung Einem höchstpreißl. Reichshofrathe anzeigt, wenn bey dieser Anzeige die Gründe entwickelt werden, um derentwillen eine solche Deputation als gemeinnüzlich und auf die jezige und künftige Beruhigung der Bürgerschaft wirkend gestattet worden, wenn Hochderselbe dabey darstellet, daß diese Deputation nicht zur Mitregentschafft, nicht zur Censur ihrer Obrigkeit aufgeworfen, sondern bloß zu bestimmten Zwecken in gehörigen gesezlichen Schranken angeordnet seye, und daß also dadurch die hiesige von kaiserl. Maj. gegebne und bestätigte Verfassung keineswegs aufgehoben, sondern nur auf eine Weise geändert werde, wodurch Liebe, Vertrauen und Einverständniß unter Obrigkeit und Bürgerschaft hergestellt und dauerhaft begründet, und den jetzigen Zeiten und Umständen näher anpassend gemacht werden sollen.

Dann wird Höchstgedachtes Reichsgericht, eine solche Deputation gewiß weder aufheben, noch misbilligen; ja wir wagen es zu sagen, dieses erhabne Reichsgericht, welches dann so gut für die Rechte und Freiheit der Bürgerschaften, als für jene der Obrigkeiten wacht, kann sie nicht misbilligen. Aber freywillig müßte sie von Einem Hochlöbl. Magistrate gesucht und als freiwillig gestattet, der Kaiserl. Allerhöchsten Bestätigung empfolen werden.

Hiedurch würde ein Hochlöbl. Magistrat, mehr als durch alle andere Versicherungen und Verfügungen, die leider! so sehr von Ihm gewichene Liebe, und vertrauensvolle Ergebenheit der Bürgerschaft, wieder zu gewinnen hoffen dürfen.

§. 19.

§. 19.

Ein zweiter Einwurf gegen eine solche beständige Deputation könnte vielleicht darinn bestehn, daß man befürchtete, sie möchte künftig Einem Hochlöbl. Magistrat in Verwaltung des Regiments Hindernisse verursachen, und die Ausübung des obrigkeitlichen Amts hemmen. Wir getrauen Uns grade das Gegentheil hievon zu behaupten, denn,

1) welcher Bürger entrichtet wohl williger seine Abgaben, derjenige welcher dazu platthin durch das Tel est notre plaisir — seiner Obrigkeit befehligt wird? oder derjenige, dessen Stellvertreter zur Bestimmung der Auflagen mitwirken, und der also die stolze, ihn aber beruhigende Idee hat: Ich habe mir diese Last selbst mit aufgelegt?

2) Welcher Bürger faßt mehr Zutrauen zu seiner Obrigkeit, derjenige, welcher von ihr in einer beständigen kalten, ihn entehrenden Entfernung gehalten wird, oder derjenige, welcher sich ihr durch seine Bevollmächtigten vertrauensvoll nähert?

3) Welcher Bürger überzeugt sich stärker von der rechtschafnen und treuen Amtsführung seiner Obrigkeit, derjenige, welcher es ihr aufs Wort glauben muß, daß Sie rechtschaffen und treu sey, oder derjenige, welcher von seinen eignen Bevollmächtigten davon belehrt wird? ꝛc.

Ueber dieses wäre, wie schon oben §. 17. zum Theil bemerkt worden ist, unsre Meinung niemals, daß der Bürgerschaft oder ihrer Deputation, Mitregentschaft, auch nur mit einer verneinenden Stimme oder ein sogenanntes Veto! zugestanden werden sollte, ausser, in denen eigends dazu bestimmten Fällen, z. B. Veräuserungen ꝛc. Hingegen werden gute Vorschläge, auch allenfalls Beschwerden, wo sie welche zu geben glaubt, vorzubringen, ihr, wie jedem

einzelnen Bürger immer unverwehrt bleiben müssen, ohne zu fragen, ob sie ins Regierungs-, Finanz- oder Justizfach, oder wo sie sonst hingehören.

§. 20.

Einen dritten Einwurf würden wir, da wir nie von selbst auf ihn verfallen wären, gar nicht berühren, wenn wir ihn nicht gelegentlich gehört hätten. Er soll dieser seyn:

„Was denn doch eine solche Deputation, die von dem Innern der Verfassung, und von dem Gange der Geschäfte keine Kenntniß habe, zu wahrer Verbesserung des gemeinen Wesens beitragen könne?"

Man könnte hierauf vielleicht mit der Gegenfrage antworten:

„Haben alle jezt am Regimentsgeschäfte theilnehmende Personen, schon ehe sie zu diesem Geschäfte gekommen, eben die Kenntnisse vom Innern der Verfassung, und dem Gange der Geschäft besessen, die sie jezt davon haben, oder haben sie vielleicht erst den grösten Theil derselben durch zehn-, zwanzig-, dreißig-, und mehrjährige Erfahrung erworben?

Doch man hat nicht einmahl dieses Argumentum κατ' ανθρωπον nöthig, um jenen Einwurf als ungegründet darzustellen. Ein altes sehr bekanntes, aber von den weisesten Männern für wahr erkanntes, Sprüchwort sagt:

„Es ist kein Buch so schlecht, aus dem man nicht etwas gutes lernen könnte." So könnte man sagen: „Es ist keine bürgerliche Deputation so schlecht, von der ihre

Ob-

Obrigkeit nicht etwas nüzliches für das gemeine Wesen sollte vernehmen können."

Nimmt man aber nach der Natur der Sache an, daß eine dergleichen Deputation aus Männern bestehn soll, welche wegen ihrer besondern Liebe für das Gemeine Beste, wegen ihrer vorzüglichen Gaben und Kentnisse von und aus der gesamten Bürgerschaft, zu dieser Stelle ausgewählt worden; — sezt man hinzu, daß man alsdenn verbunden ist, diesen Männern mündliche und schriftliche Erläuterung über die Gegenstände, wovon sie Wissenschaft zu nehmen haben, zu ertheilen; bedenkt man ferner, daß, wenn eine solche Deputation als beständiges Collegium dauert, sich nach und nach die Kenntnisse von der Verfassung und Administration (des Staats) unsers kleinen vaterländischen Staats mehr verbreiten und gleichsam ein Studium für jeden denkenden Bürger werden, so wird man, wie ich hoffe, nicht mehr fragen: Ob wohl eine solche Deputation etwas erhebliches für das gemeine Wohl anzubringen und auszurichten, im Stande seyn werde.

Es ließe sich hierüber noch vieles sagen, z. B.

1) selbst, wenn diese Deputirte nicht positive auf das gemeine Beste würken könnten, würden sie es schon negative thun. Sie würden durch ihre blosse Existenz schon dem allgemeinen Credit des Staats nüzlich seyn, wie z. B. in dem unterm 17 Jun. l. J. ergangnen Reichshofraths-Concluso in Sachen der Reichsstadt Regensburg erkannt ist. a)

a) S. unsre Beiträge, 2tes Stück.

„Da ohne Einführung einer bürgerlichen Ge„genschreiberey, bey den Aemtern das Aerarium „nie hinlänglich gegen Gefährde und Unter„schleif gesichert seyn werde, so sey Magistrat „anbefohlen, mit dem äußern Rath darüber un„verzüglich in Erwägung zu ziehn, auf welche „Weise diese Gegenschreiberey zu bestellen „sey?

Daß aber unter dem Worte bürgerliche Gegenschreibung, eine bürgerschaftliche, den verwaltenden Magistratspersonen entgegengesezte Gegenschreibung verstanden werden müße, ergiebt sich daraus, weil im Rathe zu Regensburg, kein Patricier, sondern lauter Bürger einerley Klasse sitzen.

So liefert uns auch die grose Reichsstadt Nürnberg ein höchst wichtiges Beispiel, daß die gröste unter den deutschen Reichsstädten b) welche bey ihrer bisherigen Regierungsform an den Abgrund des Verderbens gebracht war, darinn noch ihr einziges Hülfsmittel gefunden hat, daß das per injuriam temporum hominumque in Abgang gekommne bürgerliche Collegium der Genannten wieder hergestellt, und ihm grössere Thätigkeit auch besonderes Recht in Hinsicht auf die Finanzverwaltung eingeräumt worden ist. Andrer Beispiele zu geschweigen.

Der ehrliche Mann scheuet keine Controle, denn eben dieß muß es ausser allen Zweifel setzen: daß er ehr-

b) Die gröste deutsche Reichsstadt, kann die in andrer Rücksicht sehr respectable Reichsstadt Nürnberg nicht genennt werden. Hamburg ist bekanntlich die gröste. (F.)

ehrlich ist; Und so wird auch Ein Hochlöbl. Magistrat seine bisherige Rechtschaffenheit, Aufmerksamkeit und Uneigennützigkeit in der Finanzverwaltung, am schönsten dadurch beweisen, wenn Hochderselbe der Bürgerschaft eine Einsicht in die erforderliche Rechnung gestattet.

§. 21.

Wir schliessen daher mit dem wiederholten pflichtgehorsamsten Antrage: daß es Einem Hochlöbl. Magistrate hochgefällig seyn möchte, zuförderst darüber einen Schluß zu fassen:

1) Ob Hochderselbe der Bürgerschaft als solcher, sowohl eine Miteinsicht in die öffentlichen Rechnungen, als auch eine Mitsprache und Miteinwilligung bey gewissen, bestimmten Angelegenheiten z. B. Veräußerungen, Kapitalaufnahmen, Vergleichen und Tauschverträgen mit Nachbarn wodurch der Stand oder die Gerechtsame des Territorii verändert werden, bey neuen Steuern und Auflagen aller Art ꝛc. freiwillig zugestehn, und zu diesem Endzweck

2) ebenfalls freiwillig eine beständige Deputation erlauben wolle?

Ohne einen disfalsigen vorläufigen Schluß scheinet jede Deliberation, über die vorliegende oder noch einkommende bürgerliche Anträge, planwidrig und grundlos.

Die Besorgniß, fast die einzige, welche der Billigdenkende hiebey noch haben kan, als ob hiedurch zu Herabsetzung des Obrigkeitlichen Ansehns der Bürgerschaft eine Mitregentschaft eingeräumt würde, hebet sich doch von selbst, wenn man erwäget, daß jedoch nach

Zugestehung dieser zwey Punkte Einem Hochlöbl. Magistrate noch die Gesezgebung, Verwaltung der bürgerlichen, peinlichen und aller andern Aemter, in Stadt und Land, Policey-, Kirchen- und Schulsachen, Militär-, Gewalt- und Gnadensache, kurz alle und jede wichtige Ausflüsse der Landeshoheiten nachher, wie vorhin zur ausschlüßlichen Verwaltung angehören, und daß nur dasjenige, was Bezug auf das gemeine Gut der Stadt hat, einer bestimmten bürgerlichen Mitsprach, und Mitwirkung untergeben werden solle.

Sollte Ein Hochlöbl. Magistrat, wie wir wünschen und bitten, sich hochgefällig und väterlich entschliessen, die Frage: Ob? — nach diesem unserm unvorschreiblichen, pflichtgemäsen Antrage zu bejahen; so wird erst das: Wie? — in besondere Ueberlegung und Berathung zu nehmen seyn?

Uebrigens glauben wir, diesem allen nicht beisetzen zu dürfen, daß Uns blos Vaterlandsliebe und Wunsch für das gemeine Beste hiebey geleitet habe, denn wer unsre Lage kennt, weiß es von selbst, daß durch Zugestehung obiger Anträge uns auch nicht, nach der entferntesten Möglichkeit, einiger Vortheil an Einnahme, Ehre, Erleichterung unsrer Geschäfte oder sonst zugehn könne.

Wir übergeben aber endlich diese pflichtmäsige Vorstellung nicht als blosen Wunsch und Antrag, sondern wir legen sie zugleich als öffentliche Verwahrung nieder, daß wir nach unsrer beschwornen Amtsinstruktion, auch unaufgerufen, Einem Hochlöbl. Magistrate die Mittel angezeigt haben, wodurch unsrer (Einsicht) Ueberzeugung nach,

das

das gemeine Beste befördert, und Schaden abgewendet werden könne.

Wir verharren mit tiefem Respect und Hochachtung

Ew.

Dienst verpflichtet gehorsamste

Ulm, am 28 Dec. 1794.

Stadtamman D. Miller, Sen.
D. Miller, jun.
D. Stälin.
Rathsconsulent J. Hölt.
— Joh. A. Wollaib.
— Tob. L. Ulr. Jäger.

Beylage. A.

Zur sichern Beurtheilung, auch zur Kenntniß des nähern Zusammenhanges, mancher in obiger Vorstellung vorkommenden Aeusserungen ist es vielleicht nöthig, wenigstens um mancher Leser, ausserhalb Schwaben willen, hier noch die Erzählung einiger Vorfälle im J. 1794. vorauszuschicken.

Am 19ten July 1794 verlangte der Herzog vom Wirtemberg vom Ulmer Magistrate 6 Sechspfünder und 2 Zwölfpfünder, aus dem Ulmer Zeughause, nebst erforderlicher Munition, zur Kreisvertheidigung am Rheine, mit der Zusicherung daß der etwanige Aufwand, Verlust und Schaden, aus der Kasse des schwäbischen Kreises, vergütet werden sollte. Ohne Bedenken wurde das

Ge-

Gesuch vom Magistrate genehmigt, die Abführung der Stücke auf den 9ten August festgesezt, und den 8ten eben dieses Monaths beschlossen, den Zünften davon Nachricht zu geben. Wegen der eben eingetrofnen Rathswahl konnte indessen hievon nur an einige Zünfte, bis zum Abend des gedachten Tages, Nachricht ertheilt werden. Als nun am 9ten ganz früh die Kanonen auf 5 Wägen abgeführt wurden, so setzten sich eine Anzahl Bürger, nebst andern Leuten, mit aller Gewalt dagegen, die Pferde wurden abgespannt, und die Kanonen wieder ins Zeughaus gebracht. Alle, von Seiten einiger obrigkeitlichen Personen dagegen gemachte Vorstellungen, waren vergeblich. Zur Rechtfertigung dieses Betragens führte man an: „Daß die Franzosen es der Stadt hart entgelten lassen könnten, wenn sie hörten, daß aus dem Ulmer Zeughause, Kanonen zum Kriege gegen sie hergegeben worden wären; auch könnten ihre Kanonen ihnen verlohren gehen, und im unglüklichen Falle, daß die Franzosen vor Ulm kämen, würde es ihnen selbst an hinlänglicher Artillerie zur Vertheidigung der Stadt fehlen; überdis hätte der Magistrat vorher die Einwilligung der Bürgerschaft suchen sollen. — Dennoch betheuerten die Bürger, daß sie in allen andern übrigen Rükſichten ihrer Obrigkeit gehorsam und ergeben blieben, und bereitwillig wären, Leib und Blut für sie aufzuopfern, wenn sie sich auch in diesem Falle widersetzten."

Alles blieb hierauf in der Stadt so ruhig, als wenn gar nichts vorgefallen wäre; auch der jährliche Schwör- und Huldigungstag, am 11ten August, gieng mit der gewöhnlichen Ordnung und Stille vor sich. Unterdessen ordnete der Ulmer Magistrat eine eigne Deputation an, welche die ganze Sache untersuchen sollte, und publicirte zugleich folgendes Manifest (Vorhalt in der Ulmerkanzley-

leysprache genannt) welches wir hier wegen seines merkwürdigen Inhalts mittheilen.

Vorhalt.

„Nach allgemeinen Sätzen und Rechten, auch nach der besondern Verfassung hiesiger Reichsstadt, diese, und das dazu gehörige Land zu regieren, dadurch das Wohl des ganzen gemeinen Wesens, so wie das besondre Beste jedes einzelnen Bürgers und Unterthanen, möglichst zu befördern, und auf diese Weise seine Pflichten gegen Gott, kaiserl. Majestät, das Reich und das anvertraute gemeine Wesen zu erfüllen, ist von jeher eines Wohllöbl. Magistrats höchste und angenehmste Sorge gewesen. Mit innigster Zufriedenheit hat Hochderselbe auch jederzeit wahrgenommen, daß Ihm die geliebte Bürgerschaft durch Anhänglichkeit, Treue und willigen Gehorsam, vertrauensvoll entgegengegangen ist, und Ihm hiedurch die mühvollen Geschäfte der Regierung und Verwaltung der Gerechtigkeit selbst erleichtert hat. Auf solche Art hat sich unser Vaterland, bey so mancherley Stürmen von aussen, und in den gefährlichsten Zeiten, immer noch aufrecht erhalten, auch nach ausgestandenem Unglück wieder erholt, weil dem vereinten Bestreben, in wechselseitiger Erfüllung der Pflichten, das eigne und allgemeine Wohl zu suchen, der göttliche Seegen nicht fehlen konnte. Dieses Seegens aber kann sich ein Land nicht mehr erfreuen, sobald darinn Ruhe und Ordnung gestört, der innere Friede in Zwietracht verkehrt, die rechtmäßige Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt gehindert, und Eigenmacht an deren Stelle gesetzt wird. Am gefährlichsten ist dieser Zustand für einen kleinen Staat, weil in einem solchen die Mittel zu Wiederherstellung der gestörten innern Ruhe meistens von aussen her geholt werden müssen;

Mit-

Mittel, die oft schlimmere Folgen hervorbringen, als das Uebel ist, dem sie abhelfen sollen; Mittel, welche nicht selten mit der gänzlichen Zernichtung eines solchen Staats, wie die Erfahrung bezeigt, endigen.„

„Ganz gewiß ist die hiesige geliebte Bürgerschaft von diesen Wahrheiten selbst überzeugt. Sie hat es dadurch thätig bewiesen, daß sie sich in gegenwärtigen traurigen Zeiten innerlicher Unruhen und Gährungen bis hieher immer friedlich unter sich selbst, ehrerbietig und gehorsam gegen ihre Obrigkeit, betragen hat.„

„Um so weniger ist es zu begreifen, wie ein Theil eben dieser sonst so wohlgesinnten Bürgerschaft auf einmal alle ruhige Ueberlegung hat bey Seite setzen, sich vom Wege der Ordnung und Pflicht entfernen und am 9ten dieses, der Abführung 5 leichter Artilleriestücke, welche von Ihro Herzoglich Durchl. zu Würtemberg zum Dienst des Kaisers verlangt, und von einem Hochlöblichen Magistrat, hiezu bewilligt worden sind, sich entgegen stellen können. Ein Beginnen, welches ihrer beschwornen Bürgerpflicht geradezu widerstreitet, und woferne nicht eine besondere Hochobrigkeitliche Mäßigung eingetreten wäre, zu den gefährlichsten Ausbrüchen hätte führen müssen.„

„Ob nun gleich Ein Hochedler und Hochweiser Rath nach seinen Pflichten sich verbunden sieht, denjenigen, welche sich hierunter verfehlt haben, sein ernstliches und gerechtes Misfallen hiemit zu erkennen zu geben; so will doch Hochderselbe zu Seiner eignen Beruhigung, so wie zur Ehre der geliebten Burgerschaft, sich gerne überzeugt halten, daß nicht nur der bey weiten große Theil derselben, das obenbemeldte Unternehmen im höchsten Grade misbillige, sondern auch, daß selbst diejenigen, welche sich dabey thä-

tig

lig erwiesen haben, nicht sowohl durch bösen Willen, als vielmehr durch die irrige Meinung, als würde durch Hinwegführung gedachter 5 leichter Kanonen, theils die hiesige Stadt einer Gefahr ausgesezt, theils ein Eingriff in die Gerechtsame der lieben Burgerschaft gemacht, verleitet worden seyen.

In dieser Ueberzeugung ist Ein Hochedler Rath gedoppelt bestärkt worden, Einmal durch die am eben jenen 9ten August, Nachmittags von den Vorgesezten der meisten erbaren Zünfte, in ihrem und ihrer Mitzünftigen Nahmen, bey einem Hochlöblichen Burgermeisteramt gemachte Erklärung, daß sie zwar die Hinwegführung der Kanonen nicht zugeben, dabey aber versichern könnten, daß sich übrigens die ganze Bürgerschaft, wie bisher im Gehorsam und Ergebenheit gegen ihre hohe Obrigkeit gemäs verhalten würde; sodann durch die, am 10ten dieses vor einer, zu Untersuchung des Vorgangs vom 9ten besonders niedergesezten hochobrigkeitlichen Deputation, von mehrern Bürgern zum Protokoll gegebne, und von mehr als hundert anwesenden Bürgern bestättigte Versicherung: daß, wenn gleich die Bürgerschaft glaube, daß durch die, wegen Abführung der Kanonen unterlassene Rüksprache mit derselben, ihre Gerechtsame benachtheiligt worden seyen, sie doch übrigens, für ihre Obrigkeit Leib und Blut aufopfern würde.

Gerührt durch diese neuen Versicherungen bürgerlicher Treue, sieht sich Ein Hochedler Rath desto dringender veranlaßt, der geliebten Burgerschaft die nöthige Belehrung über die ganze Lage der Sache hiemit zugehen zu lassen.

„Aus demjenigen, was verschiedene Bürger, theils gleich bey dem Vorgange am 9ten dieses selbst, theils am 14ten hernach auf dem Rathhause geäusert haben, ist zu entnehmen, daß sie sich der Abfuhr der Kanonen, wie zum Theil schon oben berührt worden ist, aus zwoen Ursachen entgegengestellt haben; Erstlich, weil sie dabey Gefahr für hiesige Stadt gesehn, zweytens weil sie die bürgerschaftlichen Rechte durch diesen Vorgang beeinträchtigt zu seyn glauben.„

„So viel die erste Ursache, oder die besorgte Gefahr betrift, so befürchteten einige: Es könnten die Franzosen, wenn sie von diesem Ulmischen Darlehen einiger Kanonen Nachricht erhielten, es zu seiner Zeit der hiesigen Stadt hart entgelten lassen; andre befürchteten: diese der Stadt gehörige Kanonen möchten für dieselbe verlohren gehen. Noch andre fürchteten, daß es, wenn hiesige Stadt feindselig angefallen werden sollte, alsdann an hinlänglicher Artillerie fehlen möchte„

„Wie wenig aber diese dreyerley Angaben, eine gegründete Besorgniß rechtfertigen, wird jeder, welcher in der Geschichte des gegenwärtigen Kriegs nicht ganz unwissend ist, und darüber einigem Nachdenken Raum geben will, so gleich einsehn.„

„Fürs Erste sind die Franzosen erklärte Feinde des ganzen Deutschen Reichs; sie wissen es, daß Ulm eine Reichsstadt, und als solche verpflichtet ist, an dem erklärten Reichskriege Theil zu nehmen, ihr Kontingent zu stellen, auch sonst was Reichs- und Reichsstädtisch mit sich bringen, zu leisten. Die Franzosen sind also auch erklärte Feinde der Reichsstadt Ulm, und sie würden dieselbe

nie

nie schonen, wenn es Gott ja verhängen sollte, daß ihre Waffen bis in nähere Gegenden vordringen. Daß Ulm als Stand des schwäbischen Kreises, einige Kanonen zur Bedeckung eben dieses Kreises herleihet, werden sie eben so natürlich finden, als es natürlich ist, daß der Sohn des Vaters Haus mitbewachen und vertheidigen hilft. Ueberhaupt aber hat es die traurige Erfahrung gelehrt, daß in diesem Kriege die französische Nation nach allem dem, was etwa sonst unter Kriegführenden Nationen noch für Rechtens gehalten worden ist, nichts frage, sondern blos nach dem, was sie für ihren Vortheil ansieht. Oft gerade in denjenigen Orten, wo treulose, meineidige Bürger und Unterthanen — den Franzosen selbst die Städte verrathen, die Thore geöfnet, und sie mit Jauchzen empfangen haben, ist ihre Wuth und Raubbegierde am unersättlichsten gewesen, und nicht selten haben sie dergleichen Verräthern selbst noch den verdienten Lohn mit Plünderung und Tod gegeben.

Fürs andre ist die geliebte Bürgerschaft schon durch den Verhalt vom 8ten dieses hinlänglich verständigt worden, daß für allen Aufwand, Schaden oder Verlust die vollkommenste Entschädigung aus der Kreiskasse, von Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Würtemberg, als höchsten Kreisausschreibenden Fürsten und Kreis-General-Feldmarschall, feyerlichst zugesichert, also jede Besorgniß eines Verlustes eitel sey.

Fürs dritte kann endlich die Furcht, es möchte nach Abführung jener fünf Kanonen an hinlänglicher Artillerie zur Vertheidigung der hiesigen Festung fehlen, nur diejenigen anwandeln, welche keine Kenntniß der Sache haben. Die fünf Kanonen, welche Ein Hochedler Rath zur Darleihung an den Höchlöblichen Krais, kraisschlußmässig bewilliget hat, sind an und für sich schon keine

Festungs-Artillerie oder sogenannte Batterie-Stücke, sondern blosse Feldstücke, und zwar von der leichtern Gattung, nemlich 2 Sechspfünder, und 3 Dreypfünder. Ihr Hierseyn oder Nichthierseyn hat also auf die Vertheidigung der hiesigen Stadt wohl nie einen Einfluß von der geringsten Wichtigkeit. Ausserdem werden aber doch diejenigen, welche eine Furcht dieser Art hegen, vielleicht auch wissen, daß zur Vertheidigung einer Festung von dem Umfange, als die hiesige ist, zumal bey jetziger Art Krieg zu führen, mehr noch, als nur Kanonen, daß dazu vor allen Dingen eine Garnison von vielen Tausend wohlgeübten Kriegern, reichlich gefüllte Magazine, Ueberfluß an Munition aller Art, kurz eine Menge Erfordernisse nöthig seyen, welche die Reichsstadt Ulm herbeyzuschaffen, weder jezt die Kräfte hätte, noch jemals gehabt hat; und daß nach allem diesem die hiesige Festung, wenn sie in den unglücklichen Fall der Vertheidigung kommen sollte, dieselbe nicht in sich selbst, sondern in einer höhern Macht, suchen und finden müßte. So gewiß nach dieser, der geliebten Bürgerschaft bisher ertheilten Belehrung die erste Ursache, warum ein Theil derselben die Darleihung oftgemeldter 5 Kanonen hindern zu müssen glaubte, ganz hinwegfällt; Eben so gewiß hat Ein Hochlöbl. Magistrat bey diesem Vorfall den Gerechtsamen der Bürgerschaft keinen Abbruch gethan, noch thun wollen. Verschiedene Bürger haben theils sogleich bey dem Vorfall am 9ten selbst, theils nochmals vor der verordneten löbl. Deputation sich vernehmen lassen:

„Sie erachteten, daß, dem Schwörbriefe zufolge, vor Abführung der Kanonen eine Rüksprache mit der Bürgerschaft erforderlich gewesen wäre.„

Der Schwörbrief vom Jahr 1558. ist der Grundvertrag, worauf die hiesige Verfassung beruhet, und den Ein Hoch-

Hochedler Rath für so heilig hält, als er es nur immer der geliebten Bürgerschaft seyn kann. Hochdemselben ist aber keine Stelle dieses Grundgesetzes bekannt, welche in einem Falle, wie der gegenwärtige ist, eine Rükfrage zwischen Rath und Bürgerschaft zur Nothwendigkeit machte. Und sollte hiebey auf diejenige Stelle gedeutet werden, welche vor mehreren Jahren von dem damals klagenden Bürgertheil zum vermeinten Behuf verschiedener Behauptungen hat angeführet werden wollen; So wird die geliebte Bürgerschaft sich noch ganz wohl erinnern, daß ihr damaliges Gesuch, jene, hauptsächlich auf die alte Kriegsverfassung sich beziehende Stelle, Oberstrichterlich und Reichsoberhauptlich zu erklären, von Kaiserl. Majestät selbst durch das höchste Conclusum vom 28 April 1783. Nro. 18. abgeschlagen worden ist. Wäre dieses aber auch nicht, so ist Ein Hochlöbl. Magistrat der festen und wohlgegründeten Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Fall

> zu den groß und hochwichtigen Sachen, die Ein Erbarer Rath für Sich selbst nicht verrichten könnte,

auf keine Art gerechnet werden könne. — Und daß es vor jezt auch gar nicht einmal auf eine Erläuterung oder Bestimmung dieser Worte ankomme, hievon wird sich auch Eine geliebte Bürgerschaft selbst überzeugen, sobald dieselbe folgendes erwägt!

Nach der uralten hiesigen Verfassung, welche von Kaiserl. Majestät, dem ganzen Reiche, und dem Schwäbischen Kraise insbesondere anerkannt ist, hat Ein Hochlöbl. Magistrat die Reichs- und Krais-Ständischen Rechte dieser Stadt, allein auszuüben, ohne daß hieran die liebe Bürgerschaft jemals Theil genommen hätte. In dieser Eigenschaft, nehmlich, als das den Reichs- und Krais-Stand repräsentirende Collegium, schiket und be-

vollmächtiget Hochderselbe auch Gesandte zu Reichs- und Kraistagen, die von Kaiser und Reich, als Gesandte der Reichsstadt Ulm selbst, anerkannt werden, und für diese verbindlich zu stimmen und zu handeln haben. Kann aber Ein Hochlöbl. Magistrat, Namens hiesiger Stadt, durch die von Ihm bevollmächtigten Gesandte zu Reichs- und Kraisschlüssen mittelst Seiner Stimme Reichsverfassungsmässig mitwirken; So erwächßt für Ihn hieraus nicht nur das Recht, sondern selbst die Schuldigkeit, auch die Reichs- und Kraisschlüsse zu befolgen. Die Unterlassung hingegen würde Ihm zur schweren Verantwortung gereichen.

Nun ist ja der gesamten lieben Bürgerschaft längst bekannt, und sie hat sich davon durch die seit mehr als einem halben Jahre an dem Rathhause und an den Stadtthoren öffentlich angeschlagenen gedrukten Patente vom 12ten Hornung 1794. umständlich unterrichten können, daß der Hochlöbl. Schwäbische Krais wegen der immer höher gestiegenen Kriegsgefahr für dessen Lande, Sich veranlasset gesehen habe, neben mehreren Vertheidigungs-Anstalten, auch die Aufstellung einer Landmiliz von 40,000 Mann zu beschliessen. Der 9te §. ebengedachten Patents sagt insbesondere:

„Es werde von denjenigen Ständen, welche mit Artillerie, nebst dazu erforderlicher Munition und Munitions-Wägen versehen sind, eine genaue Anzeige davon erwartet, um sich, befindenden Umständen nach, an denjenigen schicklichen Orten, welche man bey dem zu concertirenden Vertheidigungs-Plan auserseben wird, derselben bedienen, und ihr nach ihren Bestimmungsort anweisen zu können."

Ein

Ein nachgefolgter Allgemeiner Kreisschluß von 11. und 18. Mart. a. c. genehmiget alle diese Anstalten, giebt ihnen noch nähere Bestimmung, und will insbesondere, daß die von der Gefahr mehr entfernten Stände den näher gelegenen mit Artillerie, Munition und andern zu Hülfe kommen sollen.

Diese von dem Hochlöbl. Schwäbischen Kraise gemachten Vertheidigungs-Anstalten haben hienächst auch Kaiserl. Majestät selbst und das ganze Reich belobet und gebilliget.

In dieser Verbindung also haben Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Würtemberg, zu besserer Vertheidigung der Hochfürstl. Badenschen Lande, woran dem ganzen Kraise äusserst gelegen ist, einige Kanonen aus dem hiesigen Zeughause verlangt, und Ein Hochlöbl. Magistrat hat sie, eingedenk der Reichs- und Kraisständischen Pflicht, gegen vollständige Gewährleistung für allen Verlust und Schaden darzuleihen, wirklich bewilliget.

Diese Bewilligung ist nicht heimlich, sondern durch einen allgemeinen, und der lieben Bürgerschaft gar nicht verborgen gebliebnen Rathschluß, geschehen, so daß auch die Absicht Eines Hochlöbl. Magistrats niemals war, und tief unter Seiner Obrigkeitl. Würde gewesen wäre, die herzuleihen beschloßnen Kanonen in der Stille abführen zu lassen.

Glaubt demnach die geliebte Bürgerschaft, oder auch nur ein Theil derselben, daß hiebey Gefahr für hiesige Stadt, oder für ihre bürgerliche Gerechtsame obwalten, so würde es ihre Schuldigkeit gewiß seyn, sich diesfalls mit geziemender Vorstellung an ihre vorgesezte Obrigkeit zu wenden.

Obgleich dieß geschehn ist, so hat doch Ein Hochlöbl. Magistrat die geliebte Bürgerschaft über die Veranlassung und Absicht, warum einige Kanonen aus hiesigem Zeughause abgeführt werden sollen, nicht unbelehrt lassen wollen, sondern am 8ten dieses, also am nemlichen Tage, an welchen das Antwortschreiben, an Se. Herz. Durchl. zu Wirtemberg, wegen Darleihung dieser Kanonen bedeutet worden, auch an sämtlich Löbl. und Erbahre Zünfte einen Vorhalt erlassen, welcher, nach einem Kanzleybericht, schon mit 10 Uhr Vormittags dem Handwerksknecht zugestellt worden ist, um ihn sämtlichen 21 Zunft-Vorgesezten zu überbringen, so daß diese ihn gar wohl, noch vor Abführung der Kanonen, zur Wissenschaft ihrer Mitzünftigen hätten bringen können.

Sollten aber auch erweißlich die Bürgerschaft wenigstens der gröste Theil von dieser Sache nicht unterrichtet, und um deswillen der Zusammenlauf vom 9ten dieses entstanden seyn, so ist doch so viel gewiß, daß mancher Bürger schon von dem Vorhaben, daß man sich der Abführung der Kanonen thätig entgegen setzen wolle, müsse Wissenschaft gehabt haben. Aeußerst befremdlich ist es daher, daß von der Bürgerschaft, welche den Schwörbrief als ihr heiliges Panier, und als den Grundstein unsrer vaterländischen Verfassung, mit allem Recht betrachtet, auch nicht ein einziger Mann gewesen ist, der sich seines Eides erinnert hätte, den er zu Gott dem Allmächtigen, wie auf den ganzen Brief, so insbesondere auf folgende Stelle desselben schon mehrmals geschworen hat?

"Sollte sich über kurz oder lang erfinden, daß jemand
"hier zu Ulm, Er wäre von den Bürgern, oder den Ge-
"werben und Handwerkern, Innen oder ausserhalb des
"Raths

"Raths, ichzit darweder heimlich oder offentlich reden,
"werben, thun oder handlen wurde, davon Auflauf, Un-
"ruh, oder Wiederwärtigkeit entstehen oder erwachsen
"möchte, davor der Allmächtige Gott uns alle und jeden
"insondere gnädiglich bewahren wolle, so sollen alle die,
"an die es gebracht oder geworben wär, oder die
"es sonst oder für sich selbst gewahr und innen
"werden, auf ihre Ehre und Ayd, die wir jetzo
"alle schwören, und jährlich schwören werden, dasselbig
"den Eltern, oder dem geschwornen Bürgermeister oder
"den Geheimen, oder aber den geschwornen Ainungen,
"alsbald und von Stund an, Tage und Nach-
"te fürbringen.

"Würde aber Jemand, an die solche Sachen
"gebracht, oder die es sonst, oder für sichs selbs gewahr
"oder innen wurden, dasselbe verschweigen und das
"an die End und Ort, wie hievor geschrieben stehet, nit
"bringen, der oder dieselben, wo man das kundtlich
"und wissentlich anfindt und gewahr wird, sollen vorge-
"schriebner massen, in denen Schulden und Strafen
"stehen, wie diejenigen, so solche Auflauf, Un-
"ruhen und Wiederwärtigkeiten geworben,
"getrieben, und angestiftet hatten.

Wenn Ein Hochlöbl. Magistrat sich hat angelegen seyn lassen, seiner lieben Bürgerschaft über die Verhältnisse, nach welchen sie die von Hochdenselben beschloßne Darleihung einiger Kanonen, zum Dienst und Nutzen des Hochlöbl. Kreises anzusehn und zu beurtheilen hat, durch Vorstehendes die vollständige Belehrung zugehn zu lassen; so kann zwar Hochderselbe mit gutem Grunde sich versi-

chert halten, es werde nun die geliebte Bürgerschaft über diese Sache anders denken und urtheilen.

Zur Rechtfertigung vor Kaiserlicher Majestät, dem heil. Reiche, und dem Hochlöbl. Kreis insbesondre, ist aber auch ein Hochedler und Hochweiser Rath genöthigt, von der gesamten geliebten Bürgerschaft hiemit die bestimmte Erklärung abzufordern;

Wie sie nunmehr in Betreff des Vorfalls vom 9ten dieses gesinnet, auch ob sie überhaupt des getreuen Willens und Sinnes sey, Einen Hochlöbl. Magistrat, in Verwaltung und Ausübung des Ihm verfassungsmässig übertragnen Regierungsrechts, insbesondere in Erfüllung in Reichs- und Kreisständischen Obliegenheiten, auf keine Weise mehr zu hindern?

Mit Zuversicht verspricht sich Ein Hochlöbl. Magistrat hierüber eine Erklärung, wie sie sich von getreuen und verständigen Bürgern erwarten läst, welche nur in Pflicht-Erfüllung, Ordnung und Ruhe, ihr und der ihrigen Wohlfarth suchen, und welche durch Vernunft und Erfahrung belehrt sind, daß die augenblicklichen Vortheile, die aus Zwietracht und Zerrüttung für diesen und jenen entstehn, sich gar bald in daurenden Schaden für das Ganze und für alle Theile verwandeln.

Ein Hochlöbl. Magistrat gewärtigt daher von seiner geliebten Bürgerschaft, daß sie die obenverlangte Erklärung, Mann für Mann bey der Hochobrigkeitlich verordneten Löbl. Deputation, auf die von derselben zu bestimmende Zeit, Zünftenweise abgeben werde.

Zum

Zum Schluß sieht sich Ein Hochlöbl. Magistrat verpflichtet, der geliebten Bürgerschaft noch dieses zur besondern Erwägung anheim zu geben: unser Vaterland ist kein eigner für sich bestehender Staat, und kann also nicht immer nur das, was er für seinen eignen und einzelnen Vortheil betrachtet, beschliessen und ausführen. Es ist seinem Ursprung und Verband nach ein Theil des Deutschen Reichs; und so wie es von diesem Gerechtigkeit, Schutz und Hülfe erwartet, so ist es auch verbunden, Lasten und Gefahr mit demselben zu theilen. Wenn nun die Französische Nation durch feindliche Einfälle in das Deutsche Reich dieses gezwungen hat, einen Reichskrieg gegen sie zu führen; so kann sich auch hiesige Reichsstadt, ob sie gleich nur einen kleinen Theil des Ganzen ausmacht, nicht entziehen, das ihrige mit beyzutragen, weil sie ja auch, wenn sie angefallen werden Schutz und Hülfe von Kaiserl. Majestät, und dem Reich zu erwarten berechtigt wäre. Und so gewiß Ein Hochlöbl. Magistrat keinen eignen Vortheil hiebey haben kann, vielmehr nichts sehnlicher wünschte, als daß das hiesige gemeine Wesen von den schweren Lasten des Kriegs (die doch in Vergleichung gegen so viele andrer Länder, Gott sey Dank! noch klein sind) befreyet bleiben könnte; Eben so unvermeidlich ist es für Hochdenselben, an seinem Theile dasjenige mit anzugehn, und zu vollziehen, was Reich und Kreis zum Besten des Ganzen beschliessen.

Es erklärt daher Mehrhochgedachter Ein Hochedler Rath hiemit öffentlich und feyerlich; daß Er, im Vertrauen auf die gute Sache, in seiner pflichtschuldigen Erfüllung des Reichs- und Kreisschlusses, wie bisher, fortfahren, und daß hingegen wenn Er daran durch innere Wiederseztlichkeit, wider alles Verhoffen, gehindert werden solle, alle Schuld und Verantwortung des Unglücks, wel-

ches dadurch auf unser liebes Vaterland gezogen werden kann, allein auf die Häupter dererjenigen fallen werde, welche durch Wiedersezlichkeit gegen Kaiserl. Majest. und des Reichs-Schlüssen, dazu die traurige Veranlassung gegeben haben.

Endlich ist auch Einem Hochlöbl. Magistrat vorgetragen worden, es habe sich hie und da das Gerüchte verbreitet, daß der Herzogl. Würtembergische Hauptmann, Freyherr von Forstner, als Commendant des zu Verwahrung französischer Kriegsgefangnen dermalen hier bestehenden Kreiskommando, am 9ten August an einen der hiesigen ersten Regimentsherren geschickt, und seine Mannschaft, zum Zweck der Abführung der Kanonen, angeboten habe. Ob nun gleich jeder Verständige einsieht, daß ein Kommandant die Mannschaft, welche ihm zu einem besondern Endzweck anvertrauet ist, nicht wieder einem Dritten, wie eine Waare anbieten und ausleihen kann, mithin jenes Gerücht sich schon von selbst wiederlegt; so findet sich doch, da eine solche falsche und boshafte Erdichtung, bey nicht genug unterrichteten Leuten, hie und da Eindruck machen könnte, Ein Hochlöbl. Magistrat verbunden, öffentlich bekannt zu machen, daß keinem der hiesigen Regimentsherren von einem solchen Anerbieten etwas bekannt sey, wie jeder desselben auf Ehre und Amtseid versichern kann, und daß daher demjenigen, welcher den Urheber jenes falschen und boshaften Gerüchts bey dem Löblich. Bürgermeisteramte, oder Ainung Amte glaubhaft anzeigen wird, neben sichrer Verschweigung seines Nahmens, eine Belohnung von 6 Ducaten gereicht werden solle; so wie auch bey dieser Gelegenheit jeder Bürger nnd Einwohner auf das ernstlichste gewarnet wird, weder gedachten Herrn Hauptmann, noch jemanden von seinem Komando, auf irgend eine Art zu belei-

di-

digen, als worauf die strengste Strafe, ohne weiters erfolgen würde.

Ein Hochedler Magistrat verbleibet seiner geliebten Bürgerschaft mit freundlichem und geneigtem Willen wohlbeygethan, und wie Hochderselbe von Ihr fortan ununterbrochne vertrauensvolle Liebe und Ergebenheit erwartet; so ist Er auch, wie allezeit geneigt, auf alle Bitten und Wünsche, welche auf eine getreuen Bürgern geziemende Weise vorgebracht werden, die angemessenen obrigkeitlichen Entschliessungen nach seinem besten Vermögen zu ertheilen, und dadurch das friedliche Band, welches Haupt und Glieder bisher so glücklich vereinigt hat, immer feste zusammen zu ziehen.

Folgendes wurde vom Magistrate, zugleich als Nachtrag zum Vorhalte bekannt gemacht.

Nachdem dieser Vorhalt bereits verfasset war, sind von Sr. Herzogl. Durchlaucht zu Würtemberg zwey gnädige Schreiben an Einen Hochlöbl. Magistrat eingelaufen, welche zu wichtig sind, als daß Hochderselbe unterlassen könnte, sie der geliebten Bürgerschaft zu desselben Belehrung und gehorsamster Nachahmung mitzutheilen.

Damit aber besonders das Herzogl. Schreiben, d. d. Ludwigsburg den 18ten Aug. 1794 desto besser verstanden werden möge, will Ein Hochlöbl. Magistrat zuförderst, sowohl das erste Herzogl. Schreiben, worinnen das Ansinnen um Ueberlassung einiger Kanonen, zum Dienste des Hochlöbl. Kreises geschieht, d. d. Ludwigsburg, den 19ten Jul. erhalten den 20. Jul. a. c. als auch das Berichtschreiben, welches an Sr. Herzogl. Durchl, um Hochdenenselben die gehinderte Abführung der Kanonen schuldigst zu berichten, am 12ten dieses von hieraus erlassen worden ist, gleichfalls ihrem vollen Inhalt nach bekannt machen. Sie lauten also:

Schrei-

Schreiben Sr. Herzogl. Durchl. zu Würtemberg an Herrn Burgermeister und Rath der Reichsstadt Ulm, d. d. Ludwigsburg, 19ten July 1794.

Wir Ludwig Eugen, von Gottes Gnaden, Herzog zu Würtemberg ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigsten Gruß zuvor, Beste, Fürsichtige, Ehrsame, und Weise, liebe Besondre! Die ungünstige Wendung der Kriegsbegebenheiten sowohl in den Niederlanden, als insbesonders im oberrheinischen Kreiße und die nahe Gefahr eines innerhalb der schwäbischen Reichsgränzen versuchenden Ueberganges der französischen Truppen über den Rhein, hat des Herrn Marggrafen zu Baden Liebden veranlaßt, zu möglichster Vertheidigung seiner einem allenfallsigen feindlichen Einfall am nächsten ausgesezten Landen an Uns das Ansinnen ergehen zu lassen, daß, da schon bey letzterm Kreiskonvent die Rede davon gewesen, wie ein und andre Reichsstädte mit einigem Geschütze werde an Handen gehen, sobald immer möglich etwa 6 Sechspfünder und 2 Zweypfünder, nebst der erforderlichen Munition, und wenigstens einem Theil der nöthigen Bedienung, in die dortigen Lande befördert werden möchten.

Da es nun bey den zu treffenden Kreisvertheidigungsanstalten hauptsächlich darauf ankommt, daß die an der Gränze gelegenen Baadischen Lande, woselbst die Landmilizanstalt schon regulirt, und in Bereitschaft gestellt ist, von Kreißes wegen mit der erforderlichen Artillerie hinlänglich versehen und unterstützt werden: So zweifeln wir keineswegs an Eurer kreispatriotischen Denkungsart, Ihr werdet die von Baadischer Seite anverlangte Kanonen nebst Zugehör und etwannige Bedienung aus Eurem Zeughaus um so mehr verabfolgen lassen, wo aller Aufwand, Verlust oder Schaden, welchen die Ueberlassung

die.

dieses zu Vertheidigung des Kreißes bestimmten Geschüzzes, Munition, u. s. w. für Euer Stadtwesen zur Folge haben könnte, ohne Anstand aus der allgemeinen Kreis-Kasse vergütet werden wird.

In der so festen Ueberzeugung, Ihr werdet Euch diesem die Sicherstellung nicht nur der Badischen, sondern der gesammten Kreislande, gegen feindlichen Ueberfall zur Absicht habenden dringenden Ansinnen nicht entziehen, haben Wir Unsern Ingenieur-Hauptmann Müller beordert, sich nach Ulm zu verfügen, das anverlangte daselbst in Augenschein und Empfang zu nehmen, auch wegen der allenfallsigen Transportirung desselben, und etwa noch weiter treffenden Unterhandlungen mit Euch das nöthige zu verabreden. Womit Wir Euch mit günstigem Willen jederzeit wohlbeygethan verbleiben: Ludwigsburg den 19ten July 1794.

Louis Eugen.

Schreiben an Se. Herzogl. Durchl. zu Würtemberg, von Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm, den 12ten August 1794.

P. P.

Auf Ewer ꝛc. an Höchstdero hieher abgeordneten Ingenieur-Hauptmann von Müller abgelassene, und uns von ihm mitgetheilte Ordre, haben wir nicht allein die wirkliche Abführung der von des Herrn Markgrafen zu Baden Hochfürstl. Durchl. verlangten, und von gedachtem Hauptmann von Müller ausgesuchten Kanonen, zum Dienst des Hochlöbl. Kreißes, unverweilt beschlossen, sondern auch, unter Einverständnis mit jetztgenanntem Hauptmann,

mann, dieselbe Abführung auf Sonnabends, den 1sten dieses, veranstaltet, zugleich aber ihm ein unterthänigstes Schreiben an Eure ꝛc. theils um dieses zu erklären, theils zum Zweck eines Recreditivs von ihm, wegen des an ihm wohlausgerichteten höchsten Auftrags, versiegelt mitgegeben.

Ob wir nun gleich keine gegründeten Besorgnisse hatten, daß von hiesiger Bürgerschaft einige Bewegungen gegen die Abführung dieser Kanonen gemacht werden sollten, uns auch disfalls weder von ihr im Ganzen, noch von einem einzelnen Theile derselben einiges Gesuch, oder Verlangen vorgetragen war; so gebrauchten wir doch noch, blos in Hinsicht auf den Geist der gegenwärtigen Zeiten die besondre Vorsicht, die Bürgerschaft von den Ursachen und Zweck, um deren Willen einige Kanonen aus hiesigem Zeughause weggeführt worden, durch einen sogenannten Vorhalt zu benachrichtigen, (dessen vollen Inhalt Ew. ꝛc. aus der abschriftlichen Anlage zu ersehen, gnädigst geruhen werden). Wegen der an eben diesem Tage eingefallenen gewöhnlichen jährlichen Rathswahl, wurde aber die Expedition dieses Vorhalts in soweit verhindert, daß derselbe an diesem Tage nicht noch an alle 21 Zünfte, sondern nur an einige derselben ausgetheilt werden konnte.

Als nun folgenden Tags, nemlich Sonnabends den 9ten ganz früh die Kanonen wirklich aus dem Zeughause weg und bis zum Frauenthor geführt wurden, fand sich daselbst eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Bürgern, zu welchen sich auch wegen des Wochenmarkts mehrere Fremde geschlagen hatten, welche zusammen sich der Hinausführung der Kanonen entgegen stellten. Der Wachhabende Officier unter dem Thore ließ hierüber Unserm Kriegsamt rapportiren, und erhielt den Befehl, sich vor

der

der Hand ruhig zu verhalten, worauf Unser erster Kriegsrath sogleich selbst sich an das Thor verfügte. Er ließ sich angelegen seyn, die am Frauenthor gestandene 20 bis 30 Bürger (deren Anzahl sich jedoch, wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, durch andere Bürger, Innwohner und Fremde, in der Folge stark vermehrte) um die Ursache und Absicht ihres Beginnens zu befragen. Und als sie ihm erklärten, daß sie nie zugeben würden, daß diese Stücke abgeführt würden, weil sie alsdann für die Stadt so gut, als verloren wären, weil die Franzosen dieses in einem unglüklichen Falle die Stadt hart entgelten lassen könnten, weil wir, der Magistrat, darüber zuvor keine Rükspracbe, mit der Bürgerschaft gepflogen hätten, und dergleichen mehr: So führte Er mit Ernst und Güte ihnen das Wiederrechtliche ihres Betragens zu Gemüthe; er erklärte ihnen den ganzen Zusammenhang der Sache; eröffnete ihnen die von Euer ꝛc. wegen dieser Kanonen ertheilten gnädigsten Zusicherungen; machte ihnen begreiflich, daß sich Ulm, als Reichs- und Kreisstand, von dem Verband mit dem Ganzen nicht trennen könnte, daß dieses die Franzosen selbst eben so gut, und auch dieses, wüßten, daß die Stadt Ulm in solcher Eigenschaft gegen sie ihr Contingent zur Reichsarmee zu stellen habe; und daß aus allen diesen und anderen Gründen wir, ihre vorgesetzte Obrigkeit, in Gemäsheit der Reichs- und Kraisschlüsse, hätten also handeln müssen, gleich wohl aber dieses nicht heimlich zu thun gemeynet gewesen seyen, sondern die ganze Bürgerschaft durch den Vorhalt (den er ihnen wörtlich vorlas) davon zu benachrichtigen entschlossen habe, dessen allgemeine Austheilung aber aus Ursachen, die sie selbst wüßten, verzögert worden sey.

Die gründlichen Vorstellungen machten zwar einigen Eindruk. Doch beharrten die Anwesenden darauf, der Abführung der Kanonen so lange nicht nach zugeben, bis der

Vor-

Vorhalt der ganzen Bürgerschaft publicirt seyn würde, indem die Anwesenden Bürger für sich allein nichts geschehen lassen könnten. Unser Kriegsrath gab dieses, um bedenklichere Ausbrüche zu verhüten, in Hofnung unserer Genehmigung zu, und begab sich nach Hause, um von diesem Vorgang den ersten Regiments-Personen vorläufigen Bericht erstatten zu lassen. Sobald er sich entfernet hatte, zogen die Bürger die mit den Kanonen beladenen 5 Wagen, von welchen sie die Pferde abgespannt hatten, selbst in das Zeughauß zurück, wo ihnen der Artillerie-Lieutenant und Zeugwart, damit aller Anlaß zu Thätlichkeiten vermieden bliebe, die Thüren öffnen ließ, sich aber auch, auf ihr Verlangen, mit seinem Leben verbürgen mußte, daß die Kanonen nicht sollten abgeführt werden, bis die Bürgerschaft wieder Nachricht davon erhalten haben würde.

Sie entfernten sich darauf aus dem Zeughause, die Menge verlief sich von selbst, und alles blieb von nun an ruhig.

Dieß ist der wahre Hergang der Sache, wie er durch Amtsberichte zu unserer Kenntniß gekommen ist. Ew. ꝛc. würden wir sogleich davon unterthänigsten Bericht erstattet haben, wenn wir nicht eines Theils gewußt hätten, daß der Herzogl. Ingenieur-Hauptmann von Miller auf der Stelle darüber unterthänigst rapportirt habe, und wenn wir nicht andern Theils erwartet hätten, es würde die Bürgerschaft, auf den ihr nun allgemein bekannt gewordenen Vorhalt, ein schriftliches Anbringen an uns gelangen lassen.

Weil jedoch dieses bis jezt nicht geschehen ist, sich auch noch etwa länger verziehen könnte, halten wir uns verpflich-

pflichtet, gegenwärtigen ehrerbietigsten Bericht nicht länger zurückzuhalten.

Zugleich finden wir uns schuldig, Ew. ꝛc. noch die gedoppelte unterthänigste Anzeige zu machen: Einmal, daß seitdeme die gröste Ruhe und Stille in hiesiger Stadt, wie zuvor, herrsche, und insbesondere der jährliche Schwör- oder Huldigungstag gestern mit sonst gewohnter Feyerlichkeit und Ordnung abgegangen sey, und die ganze Bürger- und Inwohnerschaft sich dabey ruhig und gehorsam betragen habe.

Sodann aber, daß wir gleichwohl nicht verfehlt haben, einem Hergange, der schon an sich selbst gegen das obrigkeitliche Ansehen verächtlich ist, und sehr leicht zu den gefährlichsten Folgen hätte Anlaß geben können, genau nachzuspüren. Im Gegentheil haben wir eine eigene Deputation angeordnet, welche alles pünktlich und ordentlich zu untersuchen, zum Protocoll zu nehmen, und darüber umständlichen Bericht zu erstatten, den gemessenen Auftrag hat.

Das Resultat hievon, so wie alle andere in dieser Sache sich ergebende Aufschlüsse von Erheblichkeit, werden wir nicht ermangeln, Einem Hochfürstl. Krais-Ausschreibamte insgesammt, und Ew. ꝛc. als höchsten General-Feld-Marschall insbesondere, in tiefster Unterthänigkeit vorzulegen, und haben vor ietzt nur diese ehrfurchtsvolle Bitte, daß Ew. ꝛc. gnädigst erlauben möchten, der Abführung mehr erwähnter Kanonen noch zur Zeit Anstand zu geben. Zu Ew. ꝛc. Herzogl. höchsten Gnaden uns und das hiesige Gemein-Wesen unterthänigst erlassend, verharren Wir in tiefster Ehrfurcht Ew. ꝛc. B. M. u. R. d. Stadt Ulm, geschrieben den 12. Aug. 1794.

Den 18n Aug. erfolgte die Antwort von Sr. Durchl. Hierin erbot sich der Herzog von Wirtemberg, militarische Unterstützung zu geben, im Fall bey der Untersuchung oder Bestrafung der Schuldigen solche nöthig seyn sollte. Zugleich nach dieser Antwort erfolgte auch ein anderes Schreiben von Sr. Durchl. vom 19. Aug. worin der Herzog erklärte, daß Er in Gemeinschaft mit dem Herrn Fürstbischof zu Kostanz von Kreisausschreibamts wegen, genöthigt seyn werde, den Kreiskonvent der auf den 4ten Sept. angesezt war, an einen andern Ort zu verlegen.

Und dann fährt der Magistrat fort:

„Die gesamte geliebte Bürgerschaft wird hieraus entnehmen, auf welcher Seite Se. Herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg, als höchster Kreisausschreibender Fürst den Auflauf vom 9ten dieses ansehen, und welche höchst gefährliche Folgen dergleichen Ruhestörungen hervorbringen können, so daß schon jezt hiesiger Stadt die nächste Gefahr drohet, der auf den 4ten Sept. bevorstehenden Zusammenkunft des Hochlöbl. Kreises verlustig zu werden, wodurch der allhiesige Nahrungsstand, den doch jeder rechtschaffen gesinnte Bürger zu einen seiner vorzüglichsten Augenmerke nehmen muß, den empfindlichen Schaden erleiden würde.„

„Endlich kann auch ein Hochedler Rath die geliebte Bürgerschaft davon nicht unbenachrichtiget lassen, daß auch noch heute ein Schreiben von der Allerhöchst-Kaiserl. am Schwäbischen Kreise bevollmächtigten Gesandtschaft eingelaufen, nach welchem Hochdieselbe, wie Sie Sich ausdrückt:

„die Ursachen, Folgen, Stifter und Helfer der all„hier ausgebrochenen Vergewaltigungen des Ob„rigkeitlichen Ansehens und öffentlichen Friedens zu „wissen verlange.“

Nach

Nach allem diesem will nun Ein Hochlöbl. Magistrat um so mehr erwarten, es werde die gesamte Bürgerschaft auf obige ihr vorgelegte Fragen ungesäumt eine willfährige und gehorsame Erklärung abgeben, das allgemeine Wohl getreulich beherzigen, und nicht zulassen, daß durch einige Irrig- oder Uebelgesinnte Schaden und Unglück über unsere ganze Vaterstadt verbreitet werde."

Decretum in Senatu Ulmensi

Freytags den 22 Aug. 1794.

Fast zu gleicher Zeit erschien in Ulm, eine anonymische Piece, mit dem Titel:

„Freymüthige Gedanken über die höchst nothwendige „Staatsverbesserung der freyen Republik Ulm, von „einem wahrheitsliebenden Bürger, im Jahr des Ulmi„schen Kanonenarrests 1794. 8. 11 S." (von Caspar Feßler, einem Ulmer Beutlermeister, oder wie er hier heißt, Secklermeister). Eine armselige Piece, worinn dem Magistrat Veruntreuungen, partheyische Justizverwaltung und dergleichen mehr, in einem sehr unartigen Tone, vorgeworfen werden. Ueberdies ladet der Verf. die Ulmer ein, den 28ten Aug. zusammen zukommen, um über die Mittel und Wege, wie die Staatsverfassung in Ulm zu reformiren sey, Verabredung zu treffen?

Der Magistrat, dem diese Aufforderung nicht unbekannt bleiben konnte, erließ daher den 25ten Aug. einen neuen Vorhalt, worinn er die Bürgerschaft ermahnte, sich ruhig zu halten, die Ruhestörer anzuzeigen, und sich an dem bestimmten Tage ja nicht auf der Bürgerstube einzufinden. Hingegen sollten ihre Berathschlagungen, die sie in gehöriger Stille und Ordnung ohne Geräusch und Auflauf anzustellen geneigt wären, auf keine Weise er-

schwert oder untersagt werden. Der Magistrat fand auch für gut, alle Bekanntmachung dieser Vorfälle in Druckschriften zu verbiethen. Unterdessen erwählte dennoch die Bürgerschaft, zur Verhandlung ihrer vermeintlichen Beschwerden gegen den Magistrat, Deputirte aus allen Zünften, einen Syndicus und einen Actuarius; und machte den Magistrat die Anzeige hievon. Im Nahmen der Bürgerschaft erschien überdies eine Adreße mit der Aufschrift:

An das löbliche Collegium juridicum, Collegium medicum, Ministerium ecclesiasticum, Gymnasium; und sämtliche Herren Officiales, in Stadt und Land, vom 28sten Aug. 1794. 2 Bl. 8. Darinn heist es unter andern:

„Unsre hohe Obrigkeit hat in den an die Bürgerschaft erlaßnen Vorhalte, vom 22ten und 25sten d. M. einen vorzüglich guten Willen gezeigt, mehrern Mängeln und Gebrechen, in Absicht unsrer Verfassung und öffentlichen Verwaltung abzuhelfen, wenn die Gesinnungen und Wünsche der Bürger in Ordnung vorgetragen würden. Es sind nun aus den Zünften mehrere Deputirte ernannt, von denen wir hoffen, daß sie, entfernt von Partheygeist, Privatinteresse und Zanksucht nur das Gute befördern wollen. Wir sind entschloßen, Gut und Blut aufzuopfern, um Tumulte zu verhindern, Kommissionen, Executionen und Processe an dem höchsten Reichsgerichte zu verhüten. Bey solchen Gesinnungen glauben wir berechtigt zu seyn, Sie zu unsern Versammlungen einladen zu dürfen."

Desgleichen wurde auch ausgetheilt:

Ein Promemoria der Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft. An die sämtlichen Inwohner in Stadt und Land Ulm, am 14ten Sept. 1794. ein Foliobogen, mit dem Bericht der bisherigen Vorfälle in Ulm. Es wird darinn erzählt: „daß die Kanonensache Veranlassung gewesen

wesen sey, manche Beschwerden gegen den Hochlöbl. Magistrat zur Sprache zu bringen. Die Zunft der Kaufleute versammelte sich deshalb zuerst, gleich Vormittags am 26n Aug. an welchem Tage der Magistrat, die oben erwähnten Vorhalte von 22ten und 25ten Aug. ergehen ließ, und verabredete: daß die Kanonen abgeführt werden könnten, wenn der Magistrat von Seiten des Kreises, für den Werth Gewährleistung erhielte; und daß es überdies wünschenswerth sey, wenn die Zunft mit mehrern sachkundigen und wohldenkenden Männern sich vereinige, und mit dem Magistrate über zweckmäßige Abhelfung der bürgerlichen Beschwerden in Unterhandlung trete. Mit der Zunft der Kaufleute verband sich die Krämerzunft; beide wählten Ausschüsse. Man wurde einig, eine beständige Repräsentation zu wählen, den Hochlöbl. Magistrat zu ersuchen, solche anzuerkennen und gemeinschaftlich mit Hochdemselben die Grundverfassung, die Gesetze, Verhältniß zwischen Magistrat und Bürger, Finanzen ꝛc. ꝛc. zu untersuchen. Nach diesem wurden die andern Zünfte eingeladen, diese Vorschläge zu prüfen, und wenn sie es genehmigten, Ausschüsse zu ernennen, welche sich mit den diseitigen Ausschüssen vereinigten. Am 27ten Aug. waren 19 Zünfte versammelt. Man schritt zur Wahl der beständigen Repräsentanten, und berichtete dieß dem Burgermeisteramte, durch eine Deputation schriftlich. Am 28ten war die erste Versammlung der Repräsentanten, man wählte einen Syndicus der Bürgerschaft; einstimmig wurde hiezu der Rathsconsulent, Licentiat Holl der ältere ernannt. Dieser nahm das Syndicat nur unter der Bedingung an, wenn man dem Magistrat davon Nachricht ertheilen, und denselben um Entlassung aus seinem bisherigen obrigkeitlichen Amte ersuchte, und wenn er überdies als Syndicus, von dem Magistrate anerkennt

würde. Hierauf wurde dem Magistrate schriftlich die vorhergetroffene Verabredung, wegen der Kanonen, desgleichen die Wahl des Syndicus berichtet, und der Magistrat gebethen, denselben in seinem neuen Posten anzuerkennen.„

„Den 31sten Aug. legten die Repräsentanten der 19 Zünfte ihre Vollmachten vor, zu deren Revision 6 aus der Versammlung ernannt wurden. Auch die Kürschnerzunft und die Zunft der Bauleute traten nunmehr der Repräsentation bey, so daß nunmehr alle Ulmer Zünfte an diesem Verein Antheil nahmen. Den 4ten Sept. nahmen die Repräsentanten von allen 21 Zünften ihren Sitz in der Versammlung; die bürgerliche Repräsentation bestund aus 52 Mitgliedern.„

Unterdessen hatte der Magistrat einen Bericht von allen diesen Vorfällen an den Kaiserl. Reichshofrath abgesendet, worauf folgendes kaiserl. Decret von 20ten Nov. erfolgte:

Wir Franz II. ꝛc. ꝛc. fügen den sämtlichen Bürgern und Einwohnern Unserer und des heil. Reichs Stadt Ulm hiemit zu wissen, was massen Wir in kaiserlicher Ungnad vernommen, daß ihr im August des laufenden Jahres, euch nicht nur der Abführung der auf Kreisschlussmässiges Ansinnen des Herzogs zu Wirtemberg Liebden aus dem dortigen Zeughause gewählten, und zur Bedeckung der Kreislande bestimmten Kanonen zu widersetzen, sondern auch darauf Zusammenkünfte zu halten, Deputirte nebst einem Syndicus zu bestellen, und dieß nicht nur blos zu Führung und bis zu Erledigung eurer allenfalsigen Beschwerden über die wirkliche Verwaltung des gemeinen Stadtwesens, sondern allen Umständen zufolge, zur Einmischung in die Regierungsgeschäfte selbst

an

anmaßlich zu ermächtigen, überhaupt aber eure Obrigkeit und deren Ordnung und Befehle mit auffallender Geringschätzung zu behandlen, euch unterstanden habt. Gleich wie Wir nun die gewagte Anhaltung der Kanonen ungesäumt untersucht haben wollen, um solche demnächst an den Urhebern und vorzüglichen Theilhabern auf das ernstlichste zu bestrafen; auch gedachte Deputation und Syndicat gänzlich kassirt und aufgehoben, und der einen und der andern Gegenstände halber das Nöthige an den Magistrat erlassen haben; so wollen Wir daß ihr Bürger und Einwohner, euren Pflichten nach, euch diesen Unsrer kaiserl. gerechtigsten Verfügungen in Ruhe unterwerfen, euch aller fernern Zusammenkünfte, ohne jedesmalige Anzeige bey eurer Obrigkeit, enthalten, dem Magistrat und dessen Ordnung und Befehlen gebührenden Respect und Gehorsam bezeigen, und wenn ihr über die Stadtadministration wirkliche und gegründete Beschwerden zu haben vermeint, solche in behöriger Ordnung und ohne weitere Anmaßungen bey dem Magistrate vorbringen werdet, um so gewisser zu erwarten, daß nicht nur Magistratus auf den nöthigen Fall die Kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises um militairische Assistirung anzugehen, unterm Heutigen angewiesen worden, sondern auch wider die Schuldigen, mit der schärfsten, und nach Befinden Leibes- und Lebensstrafen vorgegangen werden würde, u. s. w.

Mit diesem kaiserl. Decrete publicirte der Magistrat einen Vorhalt, den 12ten Dec. worinn er der Bürgerschaft anzeigte: daß mit diesem kaiserl. Decrete, zugleich ein kaiserl. Rescript eingetroffen, worinn dem Magistrate anbefohlen wird:

1) „Gegen diejenigen, welche die Kanonen zurückgeführt haben, strenge Untersuchung anzustellen, und die Akten zur Bestimmung der verwirkten Strafe allerunterthänigst einzusenden.

2) Zu sorgen, daß die Deputation und Syndicat der Bürgerschaft kassirt wird, daß diese Deputirte sich aller fernern Zusammenkunft schlechterdings enthalten,

3) Ueberhaupt keine Versammlungen der dortigen Bürgerschaft oder einzler Zünfte, ohne daß dem Magistrat jedesmal vorher davon Anzeige gemacht worden, zu gestatten, sondern die Bürger, welche sich dies ohne obrigkeitliches Vorwissen erlauben werden, ohne Nachsicht zur Strafe zu ziehen,

4) Den Secklermeister Fessler und Webermeister Seizer, als resp. Verfaßer und Verbreiter der Drukschrift: Freimüthige Gedanken ꝛc. erstern mit sechswöchentlicher, leztern aber mit drey wöchentlicher Gefängnißstrafe, halb bey Wasser und Brod zu belegen, unter Androhung härterer Strafe, bey der mindesten Vergehung von solcher Art,

5) Dem gewesnen Rathsconsulenten Holl zu bedeuten, daß Kaiserl. Maj. die in seiner Vorstellung an das Bürgermeisteramt, die Censur eines an Stadt und Land gerichteten Promemoria betreffend, gebrauchte unanständige und pflichtmäßige Schreibart in Ungnaden ersehen hätten, und demselben im Fall einer künftig ähnlichen Vermeßenheit auf das schärfste bestrafen lassen werde;

6) Wenn die Bürgerschaft sich diesen Verfügungen nicht unterwerfen will, die ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises um militairische Assistenz anzugehn.“

Der

Da dieselbe gegenwärtig, zugleich, als übrigen sich in unserer Gegend, manche in allmeritalische Bälle noch nicht wieder gemacht die Ehre haben in den allerhöchsten Landen, die gegründeten Beschwerden, gegen die Stadtdienstbarkeiten, vor ihrer vorgesetzten Obrigkeit anbringen. Die gnädigen Herren.

Die Stadtdienstbarkeit war nicht nur, von der ersten Einrichtung, wovon sie im Ganzen darinnen die Rede und besondere Ordnung nöthig angeführt dies.

Vom 20ten Januar 1763 erschien folgendes Zunftpatent, über die Verfassung an den Magistrat ein, worinnen sie, wegen der Zünfte, Innungsbriefe, wegen der zurückgebliebenen Artikelzünfte, und zwar auf folgenden Gründen zuschreiben:

1) Ob man die Verfassung des ersteren Falls zu Angelegenheit der ganzen Bürgerschaft machen, oder, nachdem die Abfassung, ohne vorhergegangene Anzeige geschehen sollte; 2) weil das daselbige Zusammenkommen Bürger in solcher zum zuschlag gewesen, indem in einer den andern beschuldigt, keiner sich haben zum Zünftern aufnehmen solle; 3) auch der allenfalls hierzu berufende Theil der Bürgerschaft sich gleich anfangs verweigern lassen.

Darauf erfolgt der Magistrat, den 27ten Febr. einen neuen Vorbahl, dessen Hauptinhalt folgendes ist:

„Je zuverlässlichern ein Hochedler und Hochweiser Rath in den gerechten Erwartung gestanden, durch die wiederholte obrigkeitliche Zusprechung, den jetzigen Bürgerstand, endlich solche Beschwerden zu beruhigen, durch welche nicht nur die pflichtschuldigst Gehorsam gegraben

Reichsoberhaupt, und ihre vorgesezte Obrigkeit, thätig erprobt, sondern auch ihre gebührende Unterwerfung unter die Gesetze und ihre aufrichtige Neigung, bevorstehendes Unglück und Verderben von sich selbst, und von dem gemeinen Wesen zu entfernen, an den Tag gegeben werden sollte; desto befremdender muste es seyn, daß die Auslieferung der Vollmachten nicht erfolgte, und daß sich sogar die Vorgesezten der Zunft mit ihren Herrn Sachverwaltern unterfangen konnten, gegen die auf kaiserl. Befehl fortzusetzende Untersuchung, wegen des Kanonenaufenthalts, noch eine neue Vorstellung vom 12ten Januar zu überreichen. Aus dieser Vorstellung erhellt, daß kaum der zehnte Theil der Zunftgenossen, dem Respect gegen die Obrigkeit zuwider, bey der Publication des vorhergehenden Patents erschienen ist, da sich doch alle und jede Bürger dabey hätten einfinden sollen. Der Endzwek der Allerhöchst angeordneten Untersuchung ist dahin gerichtet, diejenigen zu entdeken, welche die Kanonenabführung verhindert haben. Dieses kann nur auf dem Wege rechtlicher Ordnung geschehen. Je länger die Untersuchung von der Bürgerschaft verhindert wird, desto ernsthafter und bedenklicher wird nun die Sache, wo alsdenn die unausbleibliche Folge seyn muß, daß zu Handhabung des höchstrichterlichen Ansehens die nachdrücklichsten Zwangsmittel von Kaiserl. Maj. und militärischer Execution allergerechtigst verfügt werden könnten. Hiedurch wird nun auch der unschuldige Theil der Bürgerschaft, in Unglück und Schaden gezogen, so wie auch das löbliche gemeine Wesen, das in jezigen Kriegszeiten ohnedis von fast unerschwinglichen Lasten gedrükt wird, mit neuen erdrückenden Lasten belegt werden könnte.“

Um

Um dieses gedoppelte Unglück abzuwenden, wird Herauf nochmahlen anbefohlen, und letzter Befehl gemacht, in der Voraussetzung, die gesinnte Bürgerschaft werde sich nunmehr dem Aberschicken fügen, Willen allen gehorsam unterwerfen, seine treue Bürger, welcher von der zur Untersuchung verordnete Deputation bestehen werden mögt, sich gehorsam stellen, und mit Wiederlegung des Beschwerdens zum Protokoll vernehmen lassen, ja doch andere Bürger aber, sich weder durch Abmahnen, noch durch Zudringen von der Unterschrift einziehen, vielmehr zur Vermehrung der Aufwiegelung, und Verwirrung andern zu seinen Plätzen verleiten, u. s. w.

Da nun Magistrats ungestörte Kommission Anno nun ihre Untersuchung an fand aber angeben Mängel fand, so bat der Magistrat sich vernehmen fand, einen neuen Bericht an den Landshauptmann, abzustatten. Die Linzer Bürgerschaft, fand unterdessen über Gesetz für gut, die Garnison an den Stadtthoren abzuschaffen, und sie bey bewenden, um Bewilligung einer Bürgerverpflegsmation anzusuchen. Hierauf wurde vom Magistrat folgender Vortrag publicirt.

Wir, die wirkende Bürgermeister und Rath dieser des H. R. R. Stadt Linz, entbieten allen unsern geliebten Bürgern hiesiger geneigten und freundlichen Willen, und geben ihnen hiemit zu vernehmen:

Was Sr. Kaiserl. Majestät, unsern Allergnädigsten Herrn, in unsern neuen Julius landsten Jahre, aus allergnädigsten Befehle an uns erlassen, und uns an

gen bisher vorgegeben worden, worinnen Uns allerdings aufgegeben wird:

1) Demnach die in dem Reichsgutachten Unterm 28. Augusti 1802 wegen Ablösung der vormaligen Zehenden und darauf haftenden Lasten, Gefällen, Renten und Gerechtsamen, wie auch wegen Aufhebung der Stifter, Klöster und anderer geistlichen Institute, Pfründen, Stiftungen, Bruderschaften und dergleichen mehrere, welche demselben nur zum Theil unterworfen waren, ohne Ausnahme getroffene Verfügungen, ohne Verzug, und ohne Rücksicht auf die Verfassung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, auch anderer Motive zu berücksichtigen, sich unterthänigst gehorsamst anzuempfehlen, und zu bitten, Uns mit Unserm Antheil an dem Ertrag der Reichsgüter, welcher Uns, wie Unsere Vorfahren, zu Erhaltung des Münsters, vorgewiesen worden, ohne weiters zu belassen, und zu verwilligen, die Ausführung der Reichsgutachten, wenigstens soviel derselben nöthig, und nicht bereits vollzogen worden, Unsern Landen, Unterthanen, Gefällen, Gerechtsamen, Gütern, Zehenden, Stiftungen, Bruderschaften, und dergleichen mehrern, so viel Uns betrifft, nicht angedeihen zu lassen.

Wenn alle unsere gethanenen hohen Vorgesetzte wohl erinnerlich, und offenbar sind.

2) Haben wir Unsere Rechte der vorigen Jahren, und abgewichenen Kriegs-Zeiten, von den hiesigen Reichs-Deputirten nicht allein vertreten, sondern auch Unsere unbestreitbare Gerechtsame, und Unser Antheil an den Reichsgütern, Zehenden, Gefällen, Renten, und Gerechtsamen, wie auch Unsere Stifter, Klöster, und andere geistliche Institute, Pfründen, Stiftungen, Bruderschaften, und dergleichen mehrere, welche demselben nur zum Theil unterworfen waren, ohne Ausnahme getroffene Verfügungen, ohne Verzug, und ohne Rücksicht auf die Verfassung des Reichsdeputations-Hauptschlusses, auch anderer Motive zu berücksichtigen, sich unterthänigst gehorsamst anzuempfehlen, und zu bitten, Uns mit Unserm Antheil an dem Ertrag der Reichsgüter, welcher Uns, wie Unsere Vorfahren, zu Erhaltung des Münsters, vorgewiesen worden, ohne weiters zu belassen, und zu verwilligen, die Ausführung der Reichsgutachten, wenigstens soviel derselben nöthig, und nicht bereits vollzogen worden, Unsern Landen, Unterthanen, Gefällen, Gerechtsamen, Gütern, Zehenden, Stiftungen, Bruderschaften, und dergleichen mehrern, so viel Uns betrifft, nicht angedeihen zu lassen, und zu verwilligen.

Wenn alle unsere gethanenen hohen Vorgesetzte wohl erinnerlich, und offenbar sind.

2) Haben wir Unsere Rechte der vorigen Jahren, und abgewichenen Kriegs-Zeiten, von den hiesigen Reichs-Deputirten nicht allein vertreten, sondern auch Unsere unbestreitbare Gerechtsame, und Unser Antheil an den Reichsgütern, Zehenden, Gefällen, Renten, und Gerechtsamen, wie auch Unsere

Eben so bekannt sind

a) alles hiesigen Bürgern, und Einwohnern die Allerhöchsten Verfügungen, welche Se. Kaiserl. Majestät darauf unterm 30ten Nov. 1802 Jahres erlassen haben;

Bekannt aber auch,

b) daß selbst diese ernstlichen Befehle des Oberhaupts Reichs-Oberhauptes, und Unsere, in Gemäßheit derselben am 30ten Novemb. und 27ten Hornung dieses Jahres

Jahrs durch öffentlichen Druck ergangene, wohlgemeinte obrigkeitliche Ermahnungen, noch immer unbefolgt geblieben sind.

Wie wenig aber Se. Kaiserl. Maj. vermöge Ihrer Allerhöchsten Gerechtigkeit gesonnen seyen, diesem bisherigen Ungehorsam nachzugeben, oder eine fernere Widerspenstigkeit der verdienten Bestrafung entgehen zu lassen, beweisen die im Anfange dieses Vorhalts wörtlich angeführten Reichs-Oberstrichterlichen Verfügungen.

Endlich hoffen Wir, es werde doch von nun an auch nicht Ein Mitglied der geliebten Bürgerschaft sich ferners durch bösen Rath verleiten oder durch eigene vorgefaßte Meinungen verblenden lassen, zu glauben, daß auf dem Wege des Ungehorsams Heil für einen Bürger zu finden sey; Wir hoffen, daß Jeder, und insbesondere der, welcher sich schuldig weiß, endlich einmal einsehen werde, wie sich Vergehungen nicht durch Beharrlichkeit und Starrsinn verbessern lassen, sondern daß nur bescheidenes Geständniß des gemachten Fehlers verbunden mit williger Unterwerfung die Verschuldung verringern, und der richterlichen Nachsicht und Milde etwa noch werth machen könne.

In dieser guten Hoffnung und gerechten Erwartung, kraft obrigkeitlichen Amtes und des noch besonders erhaltenen Allerhöchst Kaiserl. Auftrags, befehlen Wir also ernstlich und wohlmeinend:

1) Daß die zu Untersuchung des Vorgangs vom 9ten August vorigen J. wegen eigenmächtiger Anhaltung der zum Dienst des hochlöbl. Kraises abzuführen verordneten 6 Kanonen bereits angeordnete Raths-Deputation nun dieses Geschäfte ohne Aufenthalt wieder vornehme, und fortsetze;

2) Daß

2) Daß jeder Bürger oder Einwohner, welcher vorgedachte Deputation berufen wird, sich unverweigert auf die ihm bestimmte Zeit einfinde;

3) Daß an dem Orte, wo diese Löbl. Deputation ihre Sitzungen hält, niemals andere und mehrere Bürger, als welche vorgeladen sind, erscheinen, noch weniger sich an diesem Orte, oder um denselben, Haufen von Bürgern versammeln;

4) Daß jeder, so wie er in das Deputations-Zimmer berufen wird, ohne Geräusch und mit Anstand eintrete,

5) über alles, was er gefragt wird, deutlich, bescheiden, und wahrheitsgemäß antworte; und überhaupt

6) weder einzelne, noch mehrere Bürger zusammen sich unterstehen sollen, den Fortgang dieses Untersuchungs-Geschäftes auf einige Weise zu behindern, damit Wir nicht, wider Unsere väterliche Wohlneigung, genöthiget werden, die Unterstützung höherer Gewalt, als wozu Wir auf solchen Fall angewiesen sind, anzurufen, und Seiner Kaiserl. Maj. die Widerspenstigen zur verdienten Bestrafung namentlich allerunterthänigst anzuzeigen.

Dieses alles geben Wir Unseren geliebten Bürgern zur ernstlichen Beherzigung und genauen Befolgung anheim, und verbleiben ihnen übrigens, wie allezeit, mit freundlichem und geneigtem Willen wohl zugethan.

Decretum in Senatu Ulmensi,
Montags, den 7. Sept. 1795.

Obige Vorstellung der Bürger-Deputation fand bey dem Reichshofrathe zu Wien, wie man von der Weisheit dieses höchsten Gerichts erwarten konnte, den besten Erfolg. Die Bürger Deputation wurde bewilligt, und sofort, den 17ten September, in Gegenwart eines kaiserlichen Notarius aus Günzburg, und einiger fremden Notariatszeugen ein neuer Bürgerausschuß errichtet. Den neuen Deputirten wurden auch neue Vollmachten aufgesetzt.

L.

L.

Bruchstücke

aus dem Tagebuche eines Reisenden 1793.

Römische Christmetten.

Am heil. Weihnachtsabend, gegen 9 Uhr fuhr ich, mit einigen Bekannten nach der sixtinischen Kapelle um daselbst den Nachtmetten beyzuwohnen. Wir waren so glücklich, auf einen guten Platz geführt zu werden, von wo uns keine der cerimoniellen Handlungen so leicht entgehen konnte; und wo wir den heiligen Vater gerade vis à vis beobachten konnten. Ohnerachtet er eben, in den vergangenen Tagen, eine bedenkliche Krankheit ausgestanden hatte, und seine verlohrnen Kräfte noch nicht wieder gesammelt haben konnte, so unterließ er doch nicht, dieser Feyerlichkeit beyzuwohnen.

Seine Figur ist überaus schön, und würde in jenen Zeiten, wo die päbstliche Macht bedeutender, als in unsern Tagen war, der Würde seines Amts ganz angemessen gewesen seyn. Sein Gesicht ist von der gefälligsten Bildung. Er scheint jünger, als er wirklich ist, und jede seiner Handlung ist Grazie, die aber an Affectazion grenzt, ob er gleich sichs angelegen seyn läßt, ganz natürlich zu scheinen.

Die Kapelle hat ein stilles, feyerliches Ansehn. Dem Thron des Pabsts zur Seite, der zur Rechten des Altars steht, sassen zwey Kardinäle, und auf 2 Reihen von Bänken hatten mehrere Kardinäle, nach ihrem Range, und nach ihrer priesterlichen Würde ihre Plätze eingenommen, unter denen die jüngern, anstatt sich mit Ablesung mehrerer gehaltenen Gebethe, und Vorlesungen zu beschäftigen, sich mit Ohrenbeichten unterhielten. An einer Ecke des Altars hielt

ein

ein Mazziere, (Träger) ein Schwerdt mit einem goldnen Knopf, auf dessen Spitze, ein mit Hermelin gefütterter, und mit Perlen, und einer goldnen Schnur gezierter Hut von rothem Sammet aufgestellt war, welche beyde vor jedesmaligem Anfange dieser feyerlichen Metten von Pabste eingeweiht werden, und dazu dienen, um den Verfechtern der römisch-katholischen Kirche, die sich, in Kriege, gegen Ketzer auszeichnen, zum Geschenk verehret zu werden.

Sämmtliche Kardinäle traten nach der Reihe vor ein, in der Mitte der Kapelle aufgestelltes Pult, und sangen und lasen darauf gewisse Stellen (Lezione d' Isaia) mit lauter Stimme ab. Ein anderer hielt nun indessen das Hochamt, und der heilige Vater intonirte mit einer nicht unangenehmen Stimme Gebethe und Segenstheilungen, die von einem Chore päbstlicher Sänger, ohne Begleitung von Instrumenten, beantwortet wurden.

Nach dem Ende des Gottesdienstes, um die 12te Stunde eilten wir, nach der Kirche S. Luigi de' Francesi, wo, so wie in mehrern Kirchen, der Eintritt des Weihnachtsfestes, mit einem Hochamte gefeyert wurde. Diese Kirche war aufs verschwenderischste erleuchtet. Während der feyerlichen Messe ertönte von dem Orgelchore eine harmonische Musik, die uns zur stillen Andacht einlud. Das Innere des Tempels entspricht vollkommen der heiligen Feyer in der nächtlichen Stunde. Sie ist in drey Reihen abgetheilt, und mit römischen Pilastern, die mit sicilianischem Jaspis belegt sind, mit vergoldeten Stuckaturzierrathen und einigen schönen Gemählden, nur zu überhäuft geschmükt. Unter leztern ist vorzüglich bemerkenswerth, ein Gemählde auf dem grossen Altare, von Bassano, welches die Himmelfahrt der Maria vorstellt. In einigen Köpfen dieser Gruppe, fand ich viel Ausdruck und Charakter, die Umrisse an gewissen Figuren, schienen mir nicht ganz correct zu seyn, doch kann vielleicht der zu helle Augenschein dem Gemähl-

de

de das wahre Licht entzogen haben. Die Kopie der Rhaphaelschen Cäcilia in Bologna, von Guido Rheni. Dieses Stück hat wahrscheinlich durch Ausbrüche und schlechte Auftragung des Firnisses gelitten, u. a. m.

Seit dem J. 1474. ist die französische Nation im Besitze dieser Kirche. Zur Erbauung derselben lieferte die Katharina Medicis, Königin von Frankreich, nebst dem Kardinale Contarelli, die erheblichsten Beyträge.

In der Kirche St. Giacomo degli Spangnuoli, sahen und hörten wir alles das, aufs neue, davon unsre Herzen noch voll waren. Wir fanden hier wenige Menschen versammelt.

Von hier begaben wir uns nach der St. Peterskirche. Da hier indessen der Gottesdienst seinen Anfang noch nicht genommen hatte, so fuhren wir zur Kirche St. Apollinare, wo uns eine liebliche Musik entgegentönte. Das Gedränge war hier so groß, daß wir nur mit Anstrengung und Mühe, einen Weg zu allen sehenswerthen Kapellen finden konnten. Diese Kirche steht auf den Ruinen eines Tempels, der einst dem Apollo gewidmet war. Adrian I. errichtete sie im J. 752. Julius II. machte damit ein Ge-Geschenk dem Ignatius Lojola, und Gregor X. gab einen Fond, um in dem hier nahe gelegenen Collegio germanico hundert junge Deutsche und Ungarn unterrichten zu können. In der Vorhalle, die mit Marmor reich verziert ist, bemerkt man über einem Taufstein, ein Gemählde von Gätano Lapis, in der Kirche selbst aber eines von Zobots, ein anderes von Mappanti, und ein drittes von Plaido Costanz. Der Hauptaltar macht einen guten Effekt, und ist mit einem schönen Gemählde von Hercules Gennari geziert. Unter den hier befindlichen Statuen verdienen wohl eine Anschauung, die des heilige Franciscus Xaverius von Le Gros, und die des heiligen Ignaz von Carl Marchione.

Zulezt besuchten wir noch die vortrefliche Kirche St. Maria Maggiore, (deren Merkwürdigkeiten in einem andern Abschnitte beschrieben werden.) Ihre anständige und geschmackvolle Beleuchtung entzückte mich ganz. Aber eine unangehme Empfindung wurde in mir erwekt, als ich die schöne Hälfte der vortrefflichen Marmorsäulen mit rothem Damaste überzogen bemerkte. Die Versammlung, die diesen Tempel anfüllte, war groß, ihre Beschäftigungen die dem stillen Beobachter viel Unterhaltung gewährten, waren verschieden. Während dem bey dem Schalle einer kleinen Glocke, bey dem Meßaltare, ganze Reihen von Umstehenden auf die Knie fielen, und mit leiser Stimme ihre Gebethe verrichteten, so begannen unterdessen andre, weiter zurückstehende, in kleinen Kreisen eine lebhaftere Unterredung. Hier gieng ein leitendes Paar, Arm in Arm auf und abspazieren; dort kroch ein abgezehrter Greis gebükt, auf seinen Krüken und sammelte Allmosen. In einer der Nischen sah man eine Gesellschaft von Männern, die mercantilische oder andre Geschäfte mit vieler Geschwätzigkeit ausmachten; in einer anderen Nische lagen Vater und Mutter, mit ihren Kindern und Säuglingen auf die Erde gestreckt, im ruhigsten Schlafe. An einer Ecke saß eine Andächtige, die durch ihre reuvolle Gebethe, den Himmel, mit der Erde aussöhnen zu wollen schien. Ihr gegen über stand ein junger Künstler, der sich seltsame Stellung und manche ihm charakteristische Physiognomien von einzelnen Personen und Gruppen, auf einem Karteon zu kopiren schien. Dieses bunte Gemische von Personen und Unterhaltungen war so anziehend für uns, daß erst die fünfte Stunde uns zum Nachhausegehen ermunterte.

Kaum hatten wir aber 2 Stunden Schlaf genossen, als man uns schon wieder weckte, um nicht die grosse Feyer, die in der St. Peterskirche, um 9 Uhr Morgens ihren

An-

Anfang nahm, zu versäumen. — Wir trafen zur bestimmten Stunde auf dem grosen Plaze vor der Kirche ein. Zahlreiche Haufen von Menschen wallten in den Tempel, und verlohren sich in der grossen Runde, bald aus unserm Gesichtskreise. Wir kamen dem hohen Altare näher. Mit genauer Noth konnte ich mit meiner Gesellschaft, auf einer an der Kuppel befindlichen Gallerie, einen bequemen Plaz erhalten, als das Zeichen der Ankunft des heiligen Vaters und seines Gefolges gegeben wurde.

Den schönen, feyerlichen Zug, der sich durch das mittlere Schiff der Kirche wälzte, eröfnete unter dem Geläute aller Glocken, Paarweise eine grose Anzahl von sogenannten General-Procuratoren der Religion und Kapläuen, sämtlich in rother Kleidung, von welchen leztern, 6 Personen vier dreifache päbstliche Kronen, und 2 Bischofsmützen trugen. Diesen folgten die geheimen Kapläne, und Consistorialdechanten in violetter, und die geheimen Kammerdiener in rother Kleidung, ferner eine Menge von Geistlichen, nach dem Range ihrer Bedienungen in Chorhemden, und ein Auditor di Rota, der von sieben vergoldeten Leuchtern, die von so vielen Geistlichen getragen wurden, begleitet, das Kreuz trug. Ihm folgte eine grose Reihe von Bischöffen, Erzbischöffen und Patriarchen, in seidne Chorröcke gehüllt, mit weis leinenen Bischoffsmützen, ausser dem griechischen Bischof, der auszeichnend eine Art von dreifacher Krone trägt. Nach ihnen kamen die Kardinäle, Diakoni und Priester in ihren Purpurtalaren, deren Schleppen von ihren Dienern in violetter Kleidung nachgetragen wurden. Zur Seiten ihre Ministri di Camera, welche die viereckigten Barets ihrer Herren in der Hand hielten. Etwas mehr seitwärts formirten die Offiziers der Schweizer-Garde, und die Garde selbst, erstre in einer eisernen und vergoldeten Rüstung,

leztere aber in bunter, von mehrern Farben zusammengesezter Nationaltracht, mit Hellebarden versehen, das Spalier. Den Kardinälen folgte der Ambassadeur von Bologna, die 3 Conservatoren u. der Gouverneur von Rom, sämtlich in schwarzer Kleidung, ferner 2 Kardinaldiakoni, in deren Mitte derjenige Kardinal, der das Evangelium abzusingen hatte, und zulezt — der Pabst, in einem Sessel, von mehrern Trägern emporgehalten. Ueber ihm wurde ein Baldachin getragen, und zu seiner Seite giengen 2 Geistliche, mit grossen Wedeln von Pfauenfedern in den Händen, die nach der mir bey dieser Gelegenheit ertheilten Erläuterung andeuten sollten, wieviel Augen dem Statthalter Christi nothwendig wären, um niemalen das Wohl der katholischen Christenheit, aus dem Gesichtspunkte zu verliehren. Den Zug beschloßen mehrere der päbstlichen Hofbedienten, als: der Schazmeister, Uditor della Camera, Maggior domo, und andere mehr.

Sobald sich nun dieser ganze Zug in feyerlichem Schritte, unter einer starken in der Kirche ertönenden Musik dem grossen Altare genähert hatte, so stieg der Pabst von seinem Stuhle herab, verrichtete, nachdem ihm die dreyfache Krone von einem Kardinal abgenommen worden, auf einem purpursammetnen Kissen, ein Gebeth, bestieg nach Verrichtung desselben, wieder den Sessel, und ward vor den päbstlichen Altar, der die andere Seite des Hauptaltars ausmacht, getragen, wo er sich wieder auf die Erde begab, und nun abermal ein Gebeth, auf einem Tabouret kniend verrichtete. Von hieraus erhob er sich auf einen von der Seite für ihn zubereiteten, ohne Baldachin befindlichen Thron. Zur Seite standen zwey Kardinaldiakoni und er empfieng nun bedekt die Huldigung der Kardinäle, die nach der Reihe ehrfurchtsvoll sich näherten, um seine Hand zu küßen. Nach ihnen folg-

ten

ten die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe, die dem heiligen Vater das Knie küßten, und zulezt die Aebte mit den sogenannten Penitenzieri, die ihm den Fuß küßten, nachdem sie, zum Unterschiede, von den erstbenannten, anstatt Verbeugungen, Fußfälle gemacht hatten.

Nachdem nun auch alle Kardinäle, nebst den zu den Füßen sizenden Caudatori (Schleppträgern) und die übrige hohe und niedere Geistlichkeit, ihre Plätze eingenommen hatten, intonirte der heilige Vater zu mehrmalen Gesänge und Psalmen, die von den ihm in einer Loge gegenüber befindlichen Sängern der Kapelle beantwortet wurden, und laß zulezt, mehrere Vorbereitungsgebethe zur Messe, mit lauter Stimme! ab. Unterdessen wurden ihm von einem Auditor di Rota die Sandalen, oder die päbstlichen Pantoffel angelegt, und er wusch seine Hände in einem silbernen Becken, das ihm mit vielem Gepränge, von einer Deputation dargereicht wurde. Ihm näherte sich hierauf der Kardinal-Diakonus, der zuerst die Formale, (jenen prächtigen Stein, der den Chorrock des Pabsts über der Brust zusammen hielt) ablöste, ihn von dem weissen Mantel der Stola, dem Gürtel entkleidete, und ihm darauf ein kostbahres Kreuz auf die Brust, dann den Leibrock, das Meßgewand, Handschuh und Pallium anlegte, ihm auch die Bischofsmüze auf das Haupt sezte, da indessen ein Kardinalbischof ihm einen Rug an den Finger stekte.

Nach vollbrachter Aus- und Ankleidung sezte sich der Pabst unter Begleitung eines grossen Gefolges auf den, dem Altare gegenüber stehenden Thron, drehte sich zur Rechten, und ihm näherten sich drey Kardinalpriester, die die Ehre hatten, sein Gesichte zu küssen, und von ihm umarmt zu werden. Als ich einen Abbate frug:

schuhe und der Ring abgezogen worden, abermals die Hände, näherte sich dem Altar, und küßte, als ihm die Bischofsmütze abgenommen worden, die Mitte desselben. Er segnete darauf die Hostie, und den Kelch ein, und der Kardinaldiakon räucherte ihn zuerst, dann die übrigen Kardinal-Assistenten, und zulezt das ganze Kardinal-Kollegium. Der Pabst wusch sich zum drittenmahl, hielt mehrere Gebethe, und unterdessen daß 8 Wachslichter zum Altar getragen wurden, machte er mehrmalen das heilige Kreuz über die Hostie, und den Kelch, hob alsdenn erstern mit vieler Würde empor, zeigte sie zur rechten und linken den Umstehenden, und gieng dann einige Schritte zurück, um sie anzubeten. Ein gleiches that er mit dem Kelche, nach welcher Cerimonie die Sänger das Benedictus anstimmten, und erhob sich, nachdem er Pax Domini sit semper Vobiscum gesungen, den Frieden allen seinen Assistenten ertheilt, und den Altar abermals geküßt hatte, wieder auf seinen Thron zurück.

Der Kardinaldiakon zeigte die Hostie sowohl als den Kelch aufs neue dem Volke; der Pabst nahm die Hostie, brach sie in 2 Stücke, schlug seine Hand vor die Brust, indem er dabey sagte: Domine non sum dignus, genoß das eine Stück und theilte die andre Helfte unter den Kardinaldiakon und den lateinischen Subdiakon. Ein andrer Diakon näherte sich hierauf dem Pabst mit dem Kelch, leztrer sog vermöge einer goldnen Röhre, den Wein aus dem Gefäße.*) Der Chor Sänger hatte unterdessen das

*) Als Ursache warum der Pabst unter dem Throne das Abendmahl empfängt, giebt man als eine Anspielung auf den Tod Christi an, der vor den Augen der ganzen Welt gelitten hat. — Die Röhre, vermöge welcher er den Wein genießt, soll eine Anspielung auf dasienige Rohr seyn, welches man dem sterbenden Jesus, mit einem Schwamme dargereicht hat.

Agnus Dei gesungen, und nachdem der Pabst communicirt, kam die Reihe an den Diakon und Subdiakon, nur mit dem Unterschiede, daß leztere den Kelch ohne Röhre ausleerten. Der Pabst sang hierauf das Misereatur, und die Iudulgentiam. Die 2 assistirenden Kardinäle sowohl, als die 3 Conservatoren, der Ambassadeur von Bologna, und andre mehr aus dem Gefolge communicirten ebenfalls. Der Pabst wusch sich wieder, näherte sich hierauf dem Altare, um die Meße zu endigen.

Hierauf verkündigte der Kardinalbischof allgemeinen Ablaß der Sünden. Der Pabst las das Evangelium ab. Man nahm ihm das Pallium ab, und sezte ihm die Bischofsmüze wieder auf. Diese vertauschte er aber nachgehends mit der 3fachen päbstlichen Krone, sezte sich auf seinen Sessel, empfieng nach hergebrachter Sitte, von dem Erzbischof und 2 Canonicis der St. Peterskirche einen seidnen Beutel mit Münze, zum Dankopfer, für die recht wohl gehaltne Meße. Erstern ließ er dafür zum Handkuße, die Leztern aber zum Fußkuße gelangen. Alsdann wurde der heil. Vater mit eben dem Gefolge, wie bey seinem Einzuge in die Kirche herausgetragen. Während dem Zuge ertheilte er dem knienden Volke den Segen, und nachdem ich glüklich genug war, diesen auch zu erhalten, gieng ich mit meiner Gesellschaft in eine der nahe gelegenen Kapellen, wo wir die päbstlichen Kronen und Bischofsmüzen, die überaus reich mit Steinen geschmükt sind, in der Nähe besahen.

Die Kirche Ara coeli.

Diese nimmt gegenwärtig den Plaz ein, auf welchem vormals der berühmte Tempel des Kapitolinischen Jupiters gestanden, welchen Tarquinius superbus erbauen ließ,

um das Gelübde seines Grosvaters des Tarquinius priscus zu erfüllen, als dieser in seiner lezten Schlacht gegen die Sabiner dem Jupiter, Juno und der Minerva Tempel, zu ihrer Ehre aufzuführen verheißen hatte, wenn er als Sieger zurückkehren würde.

Die berühmten Statuen des Jupiters und der Siegsgöttin von gediegnem Golde hatten hier ihren Plaz, und der übrige Schmuk dieses Tempels, bestand in andern auserlesnen Kostbarkeiten, in Siegs-Trophäen, und in der dem Feinde abgenommenen Beute. Nach einer alten Tradition soll Augustus, als er die Nachricht von der Geburth Christi erhalten, einen Altar, mit der Aufschrift: Ara primogeniti Dei, errichtet haben; daher auch die Kirche in der Folge den Nahmen Ara Coeli erhalten habe. Der Altar welchen man dafür ausgiebt, ist mit 8. Säulen von orientalischem Alabaster umgeben, die Fußgestelle und Kapitale derselben, sind von vergoldeter Bronze. In einer daselbst befindlichen Urne werden die Gebeine der heil. Helena, der Mutter des Constantins, aufbewahrt. Die Kirche wird von 22 großen Säulen, davon der gröste Theil von egyptischem Granit ist, in 3 Schiffe getheilt.

So wie in mehrern Kirchen in Rom, in dieser Woche die Krippe des Heilandes verehrt wird, so treibt man auch in dieser dieses Spiel, und zwar mit Vorstellungen, welche aufgeklärte Christen beleidigten. In einer der Tribunen war ein Gerüste, auf welchem Coulissen standen, und das mit einer vollkommnen Theaterdekoration aufgepuzt war. In einer kleinen mit Flor umwundnen Krippe liegt eine gewikelte Wachspuppe, deren Haupt mit einer goldnen, mit Steinen besezten Krone, und der übrige Anputz ebenfalls mit Juwelen geziert ist. Maria

kniet neben der Krippe, in einem Stoffkleide, mit langen Rokermeln. Von ihrem Kopfe fällt ein faltereicher Schleyer herab. Ihr zur Seite kniet als Gesellschafter ein Engel mit vergoldeten Flügeln, und weiter hinten schielt Joseph mit einem bordirten Kleide auf diese Gruppe.

Ganz im Hintergrunde steht die Sybylle, die einem Könige weissagt, und mehrere Personen die eine unbekannte Rolle spielten, umwunden den Kreis. An einer Seite der Krippe ragen mit halbem Leibe aus der Coulisse, ein Ochs und ein Esel hervor. Eine Heerde Schaafe weidet unten, und der Fußboden ist mit süssen Pommeranzen und anderm Obste bedekt. Der ganze Himmel schwebt von Wolken mit Engeln, die sich immerwährend bewegen, bald in ganzen Gestalten, bald mit ihren gemahlten Köpfen erscheinen.

Als ich eben voll Unwillen über diesen Anblik mich entfernen wollte, so verkündigte der Trompetenschall die Ankunft dreyer Senatoren, die in feyerlichem Schritt, und in Begleitung ihrer Dienerschaft sich diesem Heiligthume näherten, und nach einem gehaltenen Gebethe, mit vieler Inbrunst das kleine Wachskind küßten, das ihnen ein Franciskanermönch darreichte.

Mit sonderbahren Empfindungen verließ ich diese heilige Stätte, zugleich unwillig, theils die Menschwerdung Christi durch so abgeschmakte Puppen vorgestellt zu sehen, theils auch einen der berühmtesten Tempel des Alterthums in dem Besitze eckelhafter Franciskaner zu sehen. Betrachtungen über den Wechsel der Dinge erfüllten mich so ganz, daß ich beym Herausgehen kaum die überaus kostbahre Treppe von hundert und einigen zwanzig Stuffen von Marmor, wovon jede von einer beträchtlichen Länge, und aus einem Stücke besteht, bemerkte.

LI.

Von der Prämonstratenser Abtey Schussenried, in Schwaben.

Schussenried, auch Soreth, Soretum, Sorethium, Abbatia Soretana, genannt, gehört in Rücksicht seiner kirchlichen Lage unter die Kostanzische Diöces, und liegt im Sulgauer Landkapitul; ein Theil seiner Ortschaften gehört in das Wurzacher oder Biberacher Kapitul.

Nach der politischen Lage stößt das Gebiethe gegen Mitternacht an das Biberachische; gegen Abend an den Federsee und das Buchauische; gegen Mittag an Königsegg-Aulendorf; und gegen Morgen an Waldsee.

In seinem Gebiethe entspringt das Flüßchen Schuß, oder Schußach, an der Höhe eines Waldes und fließt gerade gegen Mittag in den Bodensee bei Langenargen. Noch sind einige kleine Bäche in dem Gebiete, die theils in den Federsee, theils in den Schussen fließen. Das Land ist zum Theil holzicht, zum Theil bequem zum Feldbau. Aber die Viehzucht ist nicht groß. Die Menschen-Zahl beträgt darinnen bey 4000. Das Gebiet ist 2 Stunden breit und 1 1/2 lang.

Das Kloster nahm nach der gewöhnlichen Meynung im J. 1188, aber nach einigen mit einem geringen Unterschied im J. 1187 seinen Anfang. Zwey Brüder, Berengar und Konrad von Schussenried hatten keine männliche Erben, sondern nur eine Schwester, die schon ausgesteuert, und mit einem Freien v. Wartenberg verehlicht war. Sie entschlossen sich daher zur Ehre Gottes,

der

der heil. Jungfrau Maria, und St. Magnus des Beichtigers, aus ihrem Schlosse ein Kloster zu bauen, und es mit ihren Gütern zu begaben. Zur Ausführung dieses Geschäfts nahmen sie den Probst zu Weissenau zu Hülfe, der ihnen einen aus seinem Kloster, mit Nahmen Friedrich zum Probst, und etliche Conventualen in das neue Kloster gab. Kaiser Friedrich I. bestätigte ihnen auch sogleich im J. 1188, diese Stiftung, und versprach ihnen und dem Kloster wider alle Anfechtungen seinen Schuz.

Dieses hinderte aber nach ihrem Tode ihrer Schwester Sohn, Konrad von Wartenberg, nicht, alle Güter der erloschenen Familie der von Schussenried nächster Verwandter vom Kloster zurückzufordern. Er brauchte auch sogleich Gewalt, und ward vom Herzoge in Schwaben, Konrad so gut unterstüzt, daß er das Kloster zerstören, und die Ordensleute verjagen konnte. Diese nahmen ihre Zuflucht in das Kloster Weissenau, brachten ihre Klagen vor den Kaiser und Pabst, der ihren Feind in Bann that. Hiedurch sah sich der Hr. v. Schussenried genöthigt nachzugeben, und sich dem Ausspruche des aufgestellten Schiedsrichters, des Bischofs v. Kostanz, Diethelms im Jahr 1205. zu unterwerfen. Nach demselben mußte er auf alle seine Ansprüche Verzicht thun, und sich mit wenigen Gütern begnügen. Das zerstörte Kloster bauete sodann Probst Konrad, der aus Marchthal postulirt worden war, wieder auf, aber erst 1229. hingegen auch desto größer, und schöner. Das Jahr 1376 war für das Kloster besonders glücklich; indem es Kaiser Karl IV nicht nur in seinen und des Reichsschuz aufnahm, sondern auch von aller Gerichtsbarkeit und Gewalt der Landvogtey befreiete. Welcher Probst aber diese Gnade erhalten habe, sagt uns nicht einmahl der sonst so umständliche Bucelin. Auch dem Erwerber von Otterschwang,

wel-

welches im J. 1420 ans Kloster kam, nennt uns die Geschichte nicht. Vielleicht ist es Jo. Rottmund, der im Jahr 1438 starb.

Unter den folgenden Pröbsten machte sich Konrad Rauber bemerkungswerth, der auf der Kirchenversammlung zu Basel war, und von da die Würde eines Abts mit nach Hause brachte. Wenn dieß, wie gewöhnlich behauptet wird, im J. 1475 geschehen ist; so genoß er diese Würde nicht lang, denn er starb in eben diesem Jahre.

Der dritte Abt war Heinrich Oestreicher, der bey dem Kaiser Friedrich III. in besondrer Gnade stand, und sein Rath war. Er benuzte diesen günstigen Umstand für sein Kloster, und verschafte ihm unter andern das Privilegium, daß es von allen Landgerichten für seine Diener, eignen Leute, und Unterthanen frey ist. Dieß geschah im J. 1487. Eben dieser Abt bauete auch die Klosterkirche vom Grund auf, und starb im J. 1505.

Nach seinem Tode folgten die verderblichen Bauern-Unruhen, die auch diesem Kloster, wie ganz Oberschwaben, besonders schädlich waren. Hingegen brachte ihm die Reformation wenig Veränderung. Das Kloster nahm zu, und ward reicher; besonders der Abt Martin Dietrich aus Ehingen verschafte ihm viele Güter, nehmlich von den Gräterischen das Dorf Staflangen, mit der hohen Gerichtsbarkeit über dasselbe, und über die zu dessen Gerichtsbarkeit gehörige Orte Streitberg, Hosen, Aicher, Zweifelsberg und Grot, die ihm das Hauß Oestreich Pfandweise überließ, die aber sein Nachfolger mit 15000 fl. als einen Kauf dem Kloster zueignete. Dieses geschah zu Anfange des 30jährigen Krieges von dem Abte Matthäus Rorer.

Die-

Er brachte dem Kloster noch einen andern ansehnlichen Vortheil zuwege; da er sich mit dem Bischoffe von Kostanz verglich, daß die Pfarren des Klosters mit Religiosen besezt werden durften. Aber eben dieser Abt sah auch den gänzlichen Untergang des Gotteshauses und seiner Ortschaften. Im J. 1632 kamen die Schweden dahin, verbranten das Kloster, verjagten den Abt mit seinen Religiosen, und verheereten das Land so, daß nicht einmahl mehr ein Stück Brod da war, sondern man sich des Hungers durch die unnatürlichsten Speisen erwehren mußte. 2000 Klosterunterthanen kamen in diesem Elende um, und die andern flohen meistens in Wälder und Einöden. Der Abt, der noch dazu vom Podagra geplagt war, flüchtete mit seinen Klosterleuten über den Bodensee. Ein Vortheil für das Kloster war, daß die Aebte, die nach dem Kriege erwählt wurden, gute Haußhalter waren. Sie baueten das Kloster, zahlten nach und nach die Schulden, und halfen den Unterthanen auf. Und um der Ausgaben weniger zu machen, verminderten sie die Zahl der Religiosen. Besonders beförderte der Abt Vincentius Schwab das Beste des Klosters. Er war Prälat in den bedrängnißvollen Zeiten, da die französischen Kriege dem Obern Schwaben so viele Bedrückungen machten. Sein Gebiet wurde mit 7 jährigen Einquartirungen belästigt, daß Laupach verkauft werden mußte. Und doch gab er den Unterthanen Geld, daß sie ihre Felder bestellen konnten; er dankte darauf im J. 1683 ab.

Sein Nachfolger Tiberius Mangold kaufte von der Stadt Waldsee, mit Bewilligung des Hauses Oestreich, Winterstettendorf um 42000 fl. Seine Regierung dauerte bis ins Jahr 1710. Die Nachfolger erhielten des Klosters Vermögen, erhoben es zu vielem Ansehen, und verschönerten es auf mancherlei Art. Unter dem jezigen Abte,

te, Joseph, der 1734 zu Michelwenneden gebohren, und 1775 zur Abtswürde erhoben worden ist, leben in dem Kloster 38 Patres, nebst einigen Professen und Conventualen. Die Reichsanlagen waren nach der Reichsmatrikul zu Worms von 1521. 2 zu Roß und 18 zu Fuß, oder 96 fl. Sie wurden hernach vermindert auf 2 zu Pferd und 14 zu Fuß, oder 80 fl. welche 1683 auf 35 fl. herabgesezt wurden. Der Kameral-Anschlag war vormals 67 Thaler 56 1/2 kr. In der neuesten Usual Matrikul von 1786 hingegen ist es angesezt mit 101 Thaler, 41 Kreuzer.

Auf dem Reichstage sizt es zwischen Weissenau und Wettenhausen, auf den Kreisversammlungen zwischen Weissenau und Marchthal. In der Wormser Matrikul kommt es zwischen Maulbrunn und Stein am Rhein in der 12ten Stelle.

Die Ortschaften des Klosters bestehen in 9. Pfarrdörfern, 11 Weilern und verschiednen Höfen.

Die Pfarrdörfer sind:

Schussenried, ein ansehnliches, volkreiches, gesundes Dorf, im Sulger Kapitul.

Otterschwang, in eben dem Kapitul. In dem 14 Jahrhunderte gehörte es den Schenken von Winterstetten, und eine Linie derselben schrieb sich Schenken von Otterschwang. Hernach kam es an die Freih. von Stubenberg, von Stuben, und von denen kaufte es 1420 das Kloster. In alten Schriften heißt es auch Ottelschwang.

Allmans- oder Almensch-weiler, und

Reichenbach sind 2 kleine Dörfer, die einen Pfarrer gemeinschaftlich haben.

Michelwinneden, das Vaterland des jetzigen Prälaten, in welchem auch der im 13 Jahrhundert gewesene Probst Hildebrand Wilyn gebohren ist. Ein mittelmäßiges Dorf, hat einen Weltpriester zum Pfarrer, im Wurzacher Kapitul.

Ingeldingen, Ingoltingen, ein gutes Dorf, nicht weit von der Rieß im Bibracher Kapitul, wie alle folgenden.

Steinhausen, ein geringes Dorf, das mit Muttenweiler im Bibrachischen einen gemeinschaftlichen Pfarrer hat.

Ogelthausen, ein mittelmäßiges Dorf am Federsee.

Staf- oder Stif-langen ein mittelmäsiges Dorf welches mit der dazu gehörigen Vogtei 1620 an das Kloster kam.

Die dem Kloster gehörigen Weiler sind:

Kürnbach, Holzreuthe, Kleinwinnede, Robertschweiler und Wattenweil um Schussenried; Degernau ein Filial von Ingeldingen, Aichen bei Staflangen; Oberalmansweiler, Hopferbach, Sattenbeuren und Limpach.

LII.

Von der kaiserl. freyen Reichsstadt Kaufbeuren.

Diese Reichsstadt welche vermischter Religion ist, liegt in der Gegend des eigentlichen Algows, im Wertacher Thale, in einem fast rechtwinklichen Triangel, mit Augsburg und Memmingen, von jeder Stadt 6 Meilen. Nach der kirchlichen Lage gehört sie in das Kapitul, das von ihr den Nahmen trägt. Dieses Kapitel ist nur klein, und begreift in 25 Pfarreien, wenig über 9700 Menschen, unter welchen 36 Clerici sind. Neben dem Dekan, ist ein Kammerer mit 2 Assistenten.

Die Stadt und ihr Gebiet ist umgeben: gegen Morgen mit Stift-Augsburgischen Orten, gegen Mittag mit eben dergleichen und Stift-Kemptischen, gegen Abend, mit eben solchen und mit Irseeischen, gegen Mitternacht mit Mindelheimischen und wieder mit Stift-Augsburgischen Orten.

Daß sie öfters nur Beuren, oder Buren geheissen habe, ist eben so gewiß, als daß sie zum Unterschiede des unweit von ihr gelegenen Dorfes, den Nahmen Unterbeuren hatte. Aber weniger gewiß ist es, daß sie das Chilichburon sei, dessen die Fuldischen Annalen gedenken, und wo 884 eine Reichsversammlung gehalten wurde.

Man sezt ihren Ursprung in das Jahr 842. wo sie ein gewisser Edler von Hof, der an K. Lothars Hofe gewesen, soll erbauet haben, und dessen Nachkommen sie

bei 200 Jahren inne gehabt hätten. Andere machen sie zu einer fränkischen Königs Stadt, und behaupten, daß sie dem Stammvater der Herzoge von Stauffen gehört, und daß derselbe von ihr, Friedrich von Büren geheissen habe. Dieses wird indessen von Sattler im 1 B. der Geschichte der Grafen von Würtemberg S. 611 widerlegt.

Auf was Weise sie an das Reich gekommen sey, ist eben so wenig ausgemacht. Die sie für eine herzoglich-schwäbische Reichsstadt halten, sezen den Anfang ihrer Reichsfreiheit in das Ende der schwäbischen Herzoge. Hingegen diejenigen, welche sie für eine freiherrlich von Hohfische Stadt ausgeben, meynen, daß sie sich mit 50000 fl. von ihnen losgekauft habe. Eine unglaubliche Summe für die Zeiten des 11ten Jahrhunderts, in welchen der Kauf geschehen seyn soll.

Sie erhielt in der Folge von den Kaisern Rudolph, Adolph, Ludwig, Karl IV. Wenzeln, und Sigismund, verschiedene Freiheiten, welche in der Folge bestätigt wurden. Im 14ten Jahrhunderte war sie ein Mitglied des Städte-Bundes, und im 15ten des schwäbischen Bundes. Auf dem Reichstage erhielt sie die 22ste Stelle, nach Wimpfen, und auf den Kreistägen sizt sie nach Kempten auf der 17ten Stelle. Ihr Reichsanschlag ist 53 1/2 fl. und der Kammerzieler 44 Rthl. 63 kr. Zum Kreiskontingente stellt sie einen Hauptmann.

Im Jahre 1325 brannte sie bis auf 7 Häuser ganz ab, und in den nachfolgenden Kriegen erduldete sie manche Drangsale. Herzog Friedrich v. Teck belagerte sie im J. 1377, obwohl vergeblich; und 1388. mußte sie schon wieder eine harte Belagerung von den Herzogen von Baiern aushalten. Am traurigsten vor vielen andern Städten

ten stund es um sie im dreisigjährigen Kriege. Fünfmal wurde sie mit Gewalt erobert, im J. 1632 von den Schweden, im J. 1633 von den Kaiserlichen, und wieder im J. 1634. 1635, und im J. 1646. Die beiden leztenmale wurde sie gar geplündert, und in das größte Elend gesezt.

Bey Veränderung der Religion zur Reformations-Zeit hatte die Stadt viele innerliche Unruhen. Ein Theil der Bürgerschaft bekannte sich zeitig zu den evangelischen Lehrsätzen. Im Magistrate blieben aber viele der katholischen Kirche zugethan. Sie wollten daher den evangelischen Gottesdienst nicht dulden, und schrieben deswegen an den Magistrat zu Augsburg, ob sie wohl die Kommunion unter beiden Gestalten noch länger gestatten sollten? Die Augsburgische Antwort aber konnte, nach den damaligen Zeiten, nicht anders als für die Protestanten günstig ausfallen. Es wurden also evangelische Prediger aufgestellt. Gleich darauf aber schlichen sich allerlei Sectirer unter der Gemeine ein, unter welchen vorzüglich der Prediger Matthäus Eßmüller viele Unruhe machte. Die Stadt bat daher nun Augsburg, ihr mit gutem Rathe beizustehen. Es kamen auch Augspurgische Deputirte dahin, welchen sodann, da sie allein keine Ruhe zu stiften vermochten, noch andere von Ulm, Memmingen und Kempten nachfolgten. Nach vieler Mühe ward endlich Ruhe. Schelhaimer, der vorher Pfarrer zu Füssen war, Keller von Augsburg, Thomas Kirchmeier und Freisleben waren die Lehrer, welche die evangelische Lehre nun predigten.

Aber das darauf eingeführte Interim machte den Evangelischen beinahe den Garaus. Und noch 1558 konnten sie nicht wieder einen evangelischen Lehrer erhalten. Sie fleheten vielmahl um einen bei dem Magistrate an,

von selbst, ebenso in Ansehung solcher Gegenstände, welche nicht Gegenstand des Verkehrs sind, oder welche nicht ohne Verletzung der Rechte Anderer veräußert werden können. Vgl. Entw. I. §. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

Dagegen sollen diejenigen Rechte, welche nicht Gegenstand des Verkehrs sind, oder welche nicht ohne Verletzung der Rechte Anderer veräußert werden können, nicht Gegenstand der Verjährung sein.

1263 gestiftet. Das andere hieß auch das Kloster auf dem Meyerhofe. Es soll dasselbe von dem lezten Freih. von Hof, einem Augsburgischen Domherrn und seiner Schwester Anna im 11n Jahrhunderte gestiftet worden seyn. Bei demselben war ein berühmtes Gesundbad, in welchem Kaiser Maximilian 1511. badete.

Die Evangelischen haben, ausser den bemerkten gemeinschaftlichen Kirchen, die Kirche zur heil. Dreifaltigkeit, und die Honoldische Prädicatur. An ihren Kirchen stehen ein Stadtpfarrer, Diakon, Hospitalprediger, und Adjunct. Auch haben sie eine Schule, an welcher ein Rektor und 2 Präceptoren arbeiten.

Durch eben diesen Frieden ist auch die Regiments-Verfassung der Stadt bestimmt. Der Magistrat besteht aus 8. evangelischen und 4. katholischen Senatoren, von welchen der ältere Bürgermeister, der jährlich mit einem andern abwechselt, das Haupt ist. In demselben sitzen auch die 5. Geheimen, unter welchen nur einer katholisch ist.

In dem Stadtgerichte sitzen 13. Glieder, unter denselben sind zwey katholische. Der Stadt-Amman der allemal evangelisch ist, hat darinnen den Vorsiz.

Endlich ist der große Rath von 14 Gliedern unter welchen auch zwey Katholiken sind.

Der Stadtsyndikus, der allezeit evangelisch ist, hat keinen Siz im Rathe, wird aber bey Vorfallenheiten zu demselben gerufen. Auch der Kanzleiverwalter muß sich zu dieser Kirche bekennen.

Das Consistorium der Evangelischen hat den Syndicus, Kanzleiverwalter, den Stadtpfarrer und Diakon, einen aus dem Stadtgerichte, und einen aus dem großen Rathe zu Consistorialien.

Die Evangelischen und Katholischen haben auch ihre besondern Kirchenpfleger, unter welchen die beiden Bürgermeister Oberkirchenpfleger sind.

Die Armenanstalten der Stadt sind das gemeinschaftliche Hospital, das ansehnliche Dörfer hat, über welche der Hospitalmeister Gerichtsherr ist; das wöchentliche Allmosen, — St. Blasii, Blatternhauß — und Täfelens Pflege.

Das Grundgesez ist die Karolinische Wahlordnung, nach welcher, so weit sie durch den westphälischen Frieden nicht eingeschränkt ist, jährlich den 5. April der Magistrat gewählt wird.

Die ganze Inwohnerschaft besteht aus beynahe 7000 Menschen, von welchen der dritte Theil katholisch ist. Die Bürger sind in Zünfte eingetheilt, die ihre eigene Obmänner haben. Es sind unter denselben alte berühmte Familien, die Hartunge, Hörmanne, Honolde, Wagenseile, Wegelin, Wöhrlen von Wöhrburg und andere.

Die Nahrung ist vorzüglich von Barchet und Leinewand. Von dem erstern wird wohl das meiste in Schwaben hier gewirkt, und besonders nach Italien abgesezt. Zur Erzeugung des Flachses wird eine Menge Leinsaamen vom Rhein gebracht und hier angebauet; viel Flachs wird aber auch aus Böhmen geholt.

Die Stadt hat eine Post. Die Land- und Poststrasen werden täglich gebessert. Sie gehen von Augsburg nach Memmingen, und von Ulm nach Kempten durch die Stadt. Ueber die Wertach ist eine gute Brücke.

Jährlich sind 2 Märkte, der erste am Sontage nach Pfingsten, der andere am Sonntage nach Allerheiligen. Auch ist der Kornmarkt beträchtlich. Es ist aber eine sonderbare Meßart hier; man gibt dem Maase einen Stoß, rüttelt es dazu, und streicht es nur gehäuft ab.

Es

Es beschränkt einen Bürger von 500 Fl. Ein Bürgerin von Kaufleuten hält 20 Gewinnter Gerichts. Ihr Gemahl aber machen 100 Fl. Ihr Gewinnter Gerichts 30 Fl. Ihr.

Das Gericht der Stadt wird in fünf Gerichte eingetheilt, nemlich: Oberherren, Zünfter, Weberherr, Obermeister, oder wieder Gerichtsherren und den ersten Rathsherren gehört sich auch das Gericht der Vorsteherinnen, die unter dem Hospitalmeister stehen.

Das Rathhaus, worin Gericht und Rathe, besonders auch Parlen, aber nicht in der Vorsteherinnen ist. Die Herren sitzen auf dem Gerichte. Es ist der Rathhaus, worin auch, und hinter dem 300 Menschen. Wo wohnen, die Gerichtsherren in der Stadt zu gerichten, auf 2 Gerichtsherren und Gerichte. Die Gerichtsherren sind.

Oberherren, im Gerichte und Standen, und allen Herren, von 25 Standen. Der der Stadt zu Ehren, Dienst, in am Herren und Gewerken, und Kaufleuten, Kaufleuten, Kaufleuten,

Untergermaringen, mehr nördlich, ein Pfarrdorf mit einer Kirche, Kapelle, dem Filiale Ogenried und einer Gemeine von 280 Seelen, im Kaufbeuerschen Kapitel.

Weinhausen, in dem nämlichen Kapitel, ein kleines Spitalisches Dorf, welches, mit dem Steingadischen Dorfe Wiecht eine vereinigte Pfarrei macht. Die Gemeine ist kaum 200 stark. Es liegt oben am Mindelheimischen. Unweit davon liegt das Schloß Gutenberg, von welchem sich vormals eine adeliche Familie schrieb.

Gutenberg, an der Gennach, 2 Stunden von der Stadt, in demselben Kapitel. Es ist ein kleines Pfarrdorf, gehört den Hörmannen, die sich davon, von und zu Gutenberg schreiben, hat Lechsberg und zum Theil Blonhofen zu Filialen, aber nur eine Gemeine von 130 Menschen.

Eurishafen und Schwäbischhofen, zwey kleine Dörfer über der Gennach gegen der Senkel, die einen gemeinschaftlichen Pfarrer und eine Gemeine von 175. Menschen haben.

Oberostendorf über der Gennach, ob vorigem, hat Unterostendorf, Engeratshofen, Gerbishofen und Krems zu Filialen, eine Gemeine von 415 Menschen. Den Pfarrer und Cooperator sezt der Bischof von Augsburg.

Westendorf, disseits der Gennach ob Gutenberg, ein Gerichts- und Pfarrdorf mit einer Gemeine von 270 Seelen. Auch hier hat der Bischof von Augsburg den Kirchensaz.

Tösingen, ein Gerichts- und Pfarrdorf, eine Stunde von der Stadt, nordöstlich an der Gennach. Es hat

ein Zunftbaum, die Kirche zu St. Peter und Paul, und eine Feldkapelle zum heil. Anton von Padua. Der Kirchensatz ist bischöflich. Bey diesem Dorfe lagerte sich 1646. die Oesterreichische Armee, da Augsburg von den Schweden belagert ward.

Stetten am, zwischen Jedes Armen die Gemeind, 1 ½ Stunden östlich. Die Pfarrer an der Kirche zu St. Georgen und Leonhard sind der Stift zu Kempten. Die Gemeind beträgt sich auf 550. Menschen. Es gehören aber auch dazu die Filialen:

Linden, das auch ein gutes Dorf mit einer Schloß ist, und zwischen den Pfarrorte und Zellingen liegt, desgleichen Reichenhad, Thalhofen und Neunachhausen.

LIII.

Specification der in Erfurt befindlichen, zünftigen und unzünftigen Handwerker, zu Anfange des 1795ten Jahrs.

Nahmen der Handwerker.	Meister.	Wittwen.	einheimische Gesellen.	fremde Gesellen.	einheimische Lehrlinge.	fremde Lehrlinge.
1) Altmacher (Altreißer)	24	6	4	1	2	—
2) Baader	5	1	—	5	—	2
3) Barbier	7	1	3	9	—	4
4) Bäcker	48	5	9	28	1	4
5) Bierzäpfer	13	—	—	—	—	—
6) Beutler und Täschner	18	2	5	6	3	—
7) Böttcher	31	4	3	6	3	1
8) Bortenwürker	15	2	1	5	5	—
9) Buchbinder	9	1	2	3	6	—
10) Drechsler	12	2	2	2	8	1
11) Fleischhauer	60	9	10	10	20	2
12) Glaser	14	5	4	4	—	—
13) Goldschmiede und Juwelier	17	1	1	3	2	1
14) Gürtler	4	—	2	—	2	—
15) Hausschlächter						
16) Huthmacher	11	4	1	4	1	—
17) Kammacher	4	—	—	4	—	—
	292.	43.	47.	90.	53.	15.

Nahmen der Handwerker.	Meister.	Wittwen.	einheimische Gesellen.	fremde Gesellen.	einheimische Lehrjungen.	fremde Lehrjungen.
18) Kürschner	17	3	4	5	—	—
19) Klempner	4	3	1	—	—	—
20) Knopfmacher	8	—	—	2	—	—
21) Köche	5	1	—	—	—	—
22) Kupferschmidte	4	—	2	—	—	—
23) Leinenweber	66	8	22	20	7	2
24) Lohgerber	24	1	2	7	5	1
25) Mahlmüller	21	2	25	4	3	—
25) Maurer und Steinhauer	5	1	28	—	1	—
27) Meßerschmidte	3	—	1	—	—	—
28) Nadler	6	1	2	2	—	—
29) Nagelschmidte	7	1	1	—	—	—
30) Oelmüller	22	4	6	—	—	—
31) Peruquiers	13	3	6	10	4	—
32) Pergamentmacher	2	—	—	1	—	—
33) Riemer und Sattler	12	3	2	3	1	2
34) Schloßer	18	2	5	7	5	1
35) Schmidte	11	3	4	10	1	—
	243.	36.	111.	71.	27.	6.

Namen der Handwerker.	Meister.	Wittiven.	einheimische Gesellen	fremde Gesellen	einheimische Lehrjungen	fremde Lehrjungen
36) Schneider	95	27	17	42	7	3
37) Schreiner	35	4	5	14	6	16
38) Schuhmacher	230	32	40	85	19	3
39) Schwarzfärber	10	—	4	2	—	2
40) Seifensieder	9	2	1	4	1	1
41) Seiler	15	2	3	5	—	—
42) Strumpfstriker	14	2	3	—	—	—
43) Strumpfwürker	82	18	64	24	27	—
44) Töpfer	11	3	5	4	—	—
45) Tuchmacher	53	15	28	13	6	—
46) Tuchscheerer	3	—	1	—	1	—
47) Wagner	9	1	1	2	—	1
48) Weisgerber	6	1	1	1	2	—
49) Zeug und Raschmacher	56	4	51	4	23	1
50) Ziegeldecker	8	—	20	—	3	—
51) Zimmerleute	9	2	27	1	8	—
52) Zinngießer	5	1	1	2	—	—
Sum.	650.	109.	271.	203.	98.	27.
Hiezu von S. 300.	292.	43.	47.	90.	53.	15.
und von S. 301.	243.	36.	111.	71.	27.	6.
Summarum	1185.	188.	430.	364.	178.	48.

Unzünftige Handwerker.	Meister.	Wittwen.	einheimische Gesellen	fremde. Gesellen	einheimische. Lehrjungen	fremde. Lehrjungen
1) Pflasterer	1	1	9	—	—	—
2) Schorsteinfeger	2	—	—	3	1	2
3) Bandmacher	46	4	273	—	—	—
4) Mälzer	7	3	—	—	—	—
5) Roth und Glockengießer	4	—	—	—	—	—
6) Uhrmacher	10	—	—	—	1	1
7) Buchdrucker.	6	1	17	6	6	2
8) Schieferdecker	1					
9) Schriftgießer	1					
10) Kupferdrucker	2					
11) Steinschneider	2					
12) Kartenmacher	2					
13) Lucus Fabrique	—	—	40	—	—	—
14) Claviermacher	2					
15) Orgelmacher	1	—	1	—	—	—
	87.	9.	340.	9.	8.	5.

LIV.

Uebersicht der Gewerbe in Bamberg.

Im Jahr 1794 zählte man hier:

56 Altmacher (Altreisser). 4 Apotheker. 32 Becker. 59 Bierbrauer und Büttner. 56 Bierschenken. 4 Bildhauer. 5 Bortenmacher. 9 Buchbinder. 2 Buchdrukereyen. 2 Buchhandlungen. 3 Büchsenmacher. 2 Büchsenschüfter. 2 Bürstenbinder. 12 Dachdecker. 4 Drechsler. 5 Eisenhändler. 48 Fischer und Schiffleute in der Schifferey. 5 Flaschner. 18 Fuhrleute und Lehnkutscher. 3 Galanteriehändler. 1 Geigenmacher. 9 Glaser. 1 Glockengiesser. 3 Gold- und Silberarbeiter. 1 Goldschläger. 5 Gürtler. 9 Häfner (Töpfer). 1 Haarpudermacher. 9 Hufschmiede. 8 Hutmacher. 1 Hutstaffierer. 5 Kaffeschenken. 2 Kaminfeger. 3 Kammacher. 1 Kartenmahler. 52 Kaufleute, groß und kleine. 3 Klaber 5 Knopfmacher. 6 Kürschner. 4 Kupferschmiede. 2 Lebkuchner. 1 Leimsieder. 42 Leineweber. 2 Leistenschneider. 13 Mahler. 11 Melber (Mehl- Grüzhändler). 1 Messerschmidt. 21 Metzger. 9 Müller. 1 Nadler. 3 Nagelschmidte. 2 Orgelmacher. 1 Papierfärber. 1 Papierglätter. 2 Paterlesmacher. 8 Peruquires. 6 Pflasterer. 46 Pfragner, (dürre Obst- Linsen ꝛc. Händler). 3 Potaschensieder. 4 Riemer. 12 Rothgerber. 7 Säkler oder Beutler. 7 Seiler. 6 Sattler. 1 Schafschneider. 2 Schiefer-

ferdecker. 11 Schiffleute im Mühlwörthe. 23 Schildwirthshäußer. 1 Schleifmüller. 8 Schloßer. 53 Schneider. 29 Schreiner. 40 Schuhmacher. 2 Schwerdfeger. 1 Spiegelmacher. 4 Schwarzfärber. 4 Siebmacher. 1 Siegellakmacher. 1 Sporer. 4 Steinhauer, und Maurermeister. 10 Strumpfstriker. 2 Strumpfweber. 2 Tapezirer. 3 Tappenmacher (Sockenmacher). 3 Traiteurs. 27 Tuchmacher. 4 Tuchscherer. 4 Uhrmacher. 13 Vergolder. 2 Wachspossirer. 5 Wachszieher. 7 Wagner. 12 Weinhändler. 60 Weinhöcker (Weinarbeiter, Winzer. 30 Weisbiersner. 5 Weisgerber. 9 Wundärzte und Barbierer. 2 Zeugmacher. 1 Ziegler 7 Zimmermeister. 3 Zinngiesser. 13 Zuckerbecker.

LVI.

Exportationswerth aus allen Häven des rußiſchen Reichs, im Jahr 1793.

Aus St. Petersburg *)	. Rubel	23,757,954.
— Riga		8,985,929.
— Archangel		2,525,208.
— Taganrok		428,087.
— Eupatoria		334,398.
— Narva		238,555
— Otſchakow		209,321.
— Pernau		189,131.
— Kronſtadt		157,365.
— Cherſon		147,822.
— Wyburg		124,832.
— Reval		104,897.
— Fedoſien		54,281
— Friedrichsham		31,374
— Kerth und Onega		19,512.
— Arensburg		— —
— Jenikale und Sewaſtapol . .		14,526.
Total-Summe Rub.		37,328,192.

*) Im Jahre 1781. betrug die Ausfuhr von St. Petersburg nicht mehr als 12,954,444. Rubeln. (ſ. Hiſt. Portef vom J. 1783. S. 341.)

LVII.

LVI.

Handels-Verbindungen von Preußen mit andern Völkern, wie solche in den Jahren 1785 bis 1789 gewesen sind.

Ein Jahr mit dem andern gerechnet. Die Summen sind in Courant, das ist in Gulden zu 20 Groschen gerechnet.

Nach	Reinhanf.		Tenjen. Dampf.		Flachs. Hanf.		Pass. Dampf.		Torf.	
	Sld.	Lld.	Sld.	Lld.	Sld.	Lld.	Sld.	Lld.	Sld.	Lld.
Oesterreichischen Hohen			184	9			93	15½	150	19½
Russland	5847	3	46	1½	520	10	1107	16	6483	14½
England	34747	7	11166	14	4746	1½	8913	3	3942	7½
Spanien	3188	23	—	—	355	8	332	14½	—	—
Portugall	1853	6½	378	19½	342	9½	2240	19½	636	19½
Italien	4634	19	—	—	1183	17	438	14½	—	—
Preußischen Hohen	77	4	71	11	29	7	53	15½	2128	19
Schweden	7237	1	180	17½	838	18	2211	16½	62	5½
Dännemark	6575	12½	168	8½	981	17	1912	16	4553	2
Hamburg	351	—	—	—	—	—	129	8	338	4
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	1439	6½	69	5	59	1	921	18	4671	19
Danzig	—	—	6	2	—	—	21	2	61	17
Summa	66155	6½	20431	18½	19122	10½	20644	19½	29030	4½

Nach	Rakitsch Flachs.		Marienb. Flachs.		Rosiets Flachs.		Patern. Flachs.	
	Stb.	Ltb	Stb.	Ltb.	Stb.	Ltb.	S. tb.	Ltb.
Oesterreichischen Häven	——	$15\frac{1}{2}$	——	——	——	——	——	——
Holland . . .	7	18	——	——	2	——	——	——
England . . .	17400	$7\frac{3}{4}$	443	$4\frac{1}{4}$	5274	10	557	$18\frac{1}{4}$
Spanien . . .	7591	$12\frac{1}{4}$	209	$6\frac{3}{4}$	3849	5	——	——
Portugal . . .	2960	$2\frac{3}{4}$	1122	$11\frac{3}{4}$	1671	15	31	$2\frac{1}{4}$
Italien	2384	11	——	——	1445	$5\frac{1}{4}$	——	——
Preußischen Häven.	332	19	95	5	838	$14\frac{1}{3}$	77	7
Schweden . . .	2443	$5\frac{1}{2}$	12	$17\frac{1}{2}$	881	$8\frac{3}{4}$	1	$17\frac{1}{2}$
Dännemark . . .	3215	$15\frac{1}{4}$	249	$8\frac{1}{4}$	2781	$13\frac{1}{2}$	122	8
Hamburg . . .	——	——	——	——	——	——	——	——
Bremen . . .	151	10	——	——	——	——	——	——
Lübeck	1277	$14\frac{3}{4}$	6	$11\frac{1}{4}$	1589	15	163	$3\frac{1}{4}$
Rostock	4	19	——	——	——	——	——	——
Sum.	37771	$10\frac{3}{4}$	2139	$4\frac{3}{4}$	18334	7	953	$16\frac{1}{4}$

Nach	Hoffs Dreband		Ordinair Dreband.		Flachs Heede.		Gelb Wachs.	
	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.
Oesterreichischen Häven								
Holland								
England			51	1			6	12
Spanien	142	10 1/4	1072	6	1	3 1/2		
Portugal	84	3	527	1/2	18	1	29	11 1/2
Italien	363	8 1/4	700	4 1/2				19
Preußischen Häven								
Schweden	108	5	950	4	77	19 1/2		
Dännemark	23	2 3/4	689	3 1/2	374	9 1/2	1	17 1/2
Hamburg	410	1	630	10	318	14 1/2	1	4 1/2
Bremen								
Lübeck								
Rostock	30	11 3/4	146	2 1/2	40	5 1/2	74	17
					4	1/2		
Sum.	1162	2	4766	12	834	14	115	1 1/2

Nach	Pottasche Kroon		Pottasche Wrack.		Eisen		Talg.		Hampf Oehl.		Blätter Toback.	
	S lb.	L lb	S lb.	L lb	S lb.	L lb	S lb.	L lb.	S lb	L lb	S lb.	L lb
Oesterreichischen Häven	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holland	485	7½	—	—	200	2	—	—	722	—	—	—
England	18	14	—	—	—	—	471	11½	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	10331	15	30	1	—	—	—	—
Portugall	—	—	—	—	352	4	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	5799	1½	—	—	—	—	—	—
Preußischen Häven .	—	—	—	4½	61	4½	18	16	17	1	1243	2½
Schweden . . .	—	—	—	—	—	—	1	1½	—	—	—	—
Dännemark . . .	24	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	228	½
Hamburg	56	15½	—	—	50	13½	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	130	—	4	2	12	1½	32	17	2	7½	9	½
Rostock	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sum.	716	½	4	6½	16807	2	554	7	741	8½	1480	3½

Nach Oesterreichischen Häven	Roggen.		Weitzen.		Gersten.		Haber.	
	Last	Sf.	Last	Sf.	Last	Sf.	Last	Sf.
Holland	—	—	—	—	863	16	—	—
England	4974	30	—	—	1859	29	4	—
Spanien	50	—	3833	23	30	—	—	—
Portugall	2	15	320	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	1	—	—	—
Preußischen Häven	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweden	80	24	—	6	—	—	—	—
Dännemark	99	28½	203	1	2	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	130	14	—	—	—	—	—	—
Lübeck	225	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	1	—	—	—	—	—	—	—
Sum.	5562	21½	4356	30	2754	45	4	—

Nach	Weid-Asche.	Säeleinsaat.	Schlagsaat.	Hampfsaat.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Oestereichischen Häven	48	—	1793	—
Holland	1307	1064	66187	11472
England	—	4432	8533 ½	310 ½
Spanien	—	—	1	¼
Portugall . . .	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—
Preußischen Häven	—	11960	—	—
Schweden . . .	—	1618	570 ½	152
Dännemark . . .	—	211	124	208
Hamburg	54	—	—	—
Bremen	24	5421	—	—
Lübeck	—	11336	—	½
Rostock	—	353	—	—
Sum.	1433	36377	77209	12143 ¼

Im Jahr 1793. wurde bis den lezten December aus Riga verschift:

Nach	Rein-hanf		Druian. Hanpf.		Ausschl. Hampf.		Pashampf.		Tors.	
	Stb.	Lfb	Stb.	Lfb	Stb.	Lfb.	Stb.	Lfb	Stb.	Lfb
Oesterreichischen Häven	29	3	—	—	160	14	81	5 1/2	8	12
Holland	10406	—	70	—	536	12 1/2	3310	10 1/2	7440	4 1/2
Engelland	14668	9	1614	9	4280	11	11650	1/2	1522	71
Spanien	575	5	50	4 1/2	305	12 1/2	55	19	—	—
Portugall	301	3 1/2	221	2 1/2	150	15 1/2	764	14	220	9
Italien	—	—	—	6 1/2	—	—	—	—	—	—
Preußischen Häven	430	17	—	—	162	16 1/2	54	7 1/2	228	1 1/2
Schweden	3850	8 1/2	218	10 1/2	216	18 1/2	165	15	22	11 1/2
Dännemark	5873	13	280	15 1/2	1823	11 1/2	184	12	2780	12 1/2
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	210	12	—	—	—	—	—	—	1315	5 1/2
Lübeck	1008	17 1/2	238.	2 1/2	—	—	930	19	—	—
Danzig	160	6 1/2	—	—	—	—	—	—	24	13 1/2
Rostock	—	—	—	—	—	—	11	7	—	—
Sum.	47517	15	2693	11	5998	12	18848	10	13562	17

Nach	Rakisch. Flachs. Stb.	Rakisch. Flachs. Lb.	Marienb. Flachs. Stb.	Marienb. Flachs. Lb.	Rosiets Flachs. Stb.	Rosiets Flachs. Lb.	Patern. Flachs. Stb.	Patern. Flachs. Lb.
Oesterreichischen Häven	1	5	——	—	——	——	—	—
Holland	8	—	2	—	7	15	—	—
Engelland . . .	21815	5	94	5	1768	10½	604	15
Spanien	6574	19	203	9	2018	12	18	1
Portugall	4155	2½	1185	14	609	5½	—	—
Italien	302	8	67	10	337	1½	—	—
Preußischen Häven .	20	½	95	5	21	—	6	7½
Schweden . . .	1168	13	78	8	446	18	36	8
Dännemark . . .	2868	12½	263	12	2410	11	269	4½
Hamburg	——	19	——	—	——	—	—	—
Bremen	120	8	10	18	1	—	—	—
Lübeck	1094	1½	255	1	1146	8	25	2½
Danzig	——	6½	——	—	——	—	—	—
Rosiock	1	9½	——	—	——	—	—	—
Sum.	38131	10	2296	2	8767	1½	959	18½

Nach	Höfs Dreband.		Ordinair Dreband.		Flachs Heede.		Gelb Wachs.	
	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.	S lb.	L lb.
Oesterreichischen Häven	—	—	—	—	—	—	—	—
Holland	—	—	45	10	24	4	—	—
Engelland	108	16½	1300	14	—	—	3	3½
Spanien	316	1½	111	6	20	5	23	4½
Portugall	1083	5	510	8½	49	5	1	3½
Italien	—	—	1	11½	—	—	6	13
Preußischen Häven .	2	14½	—	—	—	—	—	—
Schweden . . .	24	7½	317	10½	158	12½	—	5½
Dännemark . . .	278	18	902	16	279	6½	—	8
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	1	1	—	—	—	—
Lübeck	19	4	240	8½	—	—	54	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	—	—	—	—	—	—	—	—
Sum.	1833	7	3431	6	531	13	88	18

Nach	Pottasche Kroon		Wrack.		Eisen.		Talg.		Hampf Oehl.		Blätter Toback.	
	S lb.	L lb.	S lb	L lb	S lb.	L lb	S lb	L lb	S lb	L lb	S lb	L lb
Oesterreichischen Häven	167	13	—	—	—	13½	23	19	—	—	—	—
Holland	1500	10	27	14½	273	10	—	—	373	7½	22	16½
Engelland	346	9½	14	½	1239	19	67	6½	—	—	—	—
Spanien	—	—	—	—	1158	14	—	—	—	—	—	—
Portugall	—	—	—	—	396	15	—	—	—	—	—	—
Italien	—	—	—	—	416	—	—	—	—	—	—	—
Preußischen Häven	—	—	—	—	—	—	—	—	34	11	—	—
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dännemark	11	9	—	—	807	—	—	—	48	16½	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	199	9	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	126	4½	4	10	—	—	—	—	34	6½	—	—
Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sum.	2152	6	46	5	4292	11½	91	5½	690	10½	22	16½

Nach	Roggen. Last	Lf.	Weitzen. Last	Lf.	Gersten. Last	Lf.	Haber. Last	Lf.
Oesterreichischen Häven	——	—	——	—	——	—	——	—
Holland	1368	—	269	40	2937	44½	190	43
Engelland . . .	——	—	26	24	137	19	69	2
Spanien	——	—	2586	32	——	5½	——	—
Portugall . . .	11	—	247	—	6	—	——	—
Italien	——	—	80	—	——	—	——	—
Preußischen Häven .	——	—	——	—	——	—	——	—
Schweden . . .	688	41½	59	—	——	—	——	—
Dännemark . . .	499	30½	304	16	2	—	——	—
Hamburg	110	—	——	—	——	—	——	—
Bremen	582	41¾	——	—	——	—	——	30
Lübeck . . . . e	260	26	50	3	——	—	——	—
Danzig	——	—	——	—	——	—	——	—
Rostock	——	—	——	—	——	—	——	—
Sum.	15833	4¾	3623	19	3083	21	260	15

Nach	Weid-Asche.	Säe-leinsaat.	Schlag-saat.	Hampf-saat.
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Oesterreichischen Häven	156	3480	1720 ½	——
Holland	628	4891	71298	20904
Engelland . . .	—	1534	7650	41
Spanien	—	——	——	——
Portugall	—	——	1 ½	——
Italien	—	——	——	——
Preußischen Häven .	—	7780	50	½
Schweden . . .	—	1187	224	250 ½
Dännemark . . .	—	264	68	36
Hamburg	—	——	——	——
Bremen	3	4500	——	2
Lübeck	1	11610	10	3
Danzig	—	——	——	——
Rostock	—	517	——	12
Sum.	788	35763	81022	21249

Im J. 1793. war in Riga im Monath December, zu Lande, auch von denen Flössern eingekommen; als			Und überhaupt v. primo Jan. ist eingekommen:	
	Stb	Ltb	Stb	Ltb
Rakitscher Flachs	2147	18½	37248	10
Marienburger	30	19	849	7½
Rositsch	193	5	2381	2
Rakitsch Wrack	1280	19	7530	9½
Dreyband	2178	18	9465	19½
Dreyband Wrack	128	5½	853	16½
Flachs-Heede	15	4	390	13
Drusaner Hanpf	—	—	—	14
Paß-Hanpf	—	—	8	6
Paß-Hanpf Wrack	440	—	4976	9
Torse	—	—	347	12
Summa	6415	9	64052	19
Weitzen Last	490	38	4177	15
Roggen	1740	5	19388	9
Gersten	162	38	4509	39
Haber	147	51	1732	39
Malz	85	—	703	30
Erbsen Loof	73	—	3301	—
Grütze	86	—	560	—
Säe-Leinsaat. Tonn	1528	—	30617	—
Schlag-Saat	9200	—	79480	—
Hanpf-Saat	2800	—	21311	—

Salz

Salz ist in diesem Monat aus denen Kellern gemessen worden, als:

	Lasten	Tonn	Und überhaupt Lasten	Tonn.
Spansch	658	—	5020	9
Fransch	—	—	1536	—
	658	—	6556	9

Und mit Schiffen ist in diesem Jahre angekommen, wovon bis den 31ten December ausgemessen worden, als:

	Lasten	Tonn.
Spansch	160	$15\frac{1}{2}$
Fransch	—	—
Lieverpols	2745	$14\frac{1}{2}$
41 Ladungen	4348	12

LVII.

Verzeichniß der in den fünf Stadttheilen der Gouvernementsstadt Riga befindlichen Menschen in der ersten Hälfte des 1791ten Jahrs.

	Adelichen Standes.				Geistlichen Standes.			
	Männliche.		Weibliche.		Männliche.		Weibliche.	
	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.
1tes Stadtt. 1. Quart.	25	8	16	3	10	2	8	4
" " " 2. dito	22	8	15	3	6	3	13	—
2tes Stadtt. 1. Quart.	3	—	6	1	3	—	3	5
" " " 2. dito	17	7	16	8	5	2	7	5
1 Vorst. Stadttheil	66	39	87	28	4	—	6	1
" " dito	33	15	32	8	6	3	6	5
" " dito	9	14	5	7	6	4	6	9
Sum.	175	91	177	79	40	14	46	24

	Bürgerliche und andere Leute allerley Standes.				Russen.				Polen.				Total.
	Männliche.		Weibliche.		Männliche.		Weibliche.		Männliche.		Weibliche.		
	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	Erwachsene.	Kinder unter 15 Jahren.	
18 Stadtt. 1. Quart.	758	232	765	240	16	2	13	3	61	13	25	5	2209
" " 2. dito.	1101	259	912	272	7	—	1	1	88	13	42	10	2776
28 Stadtt. 1. Quart.	1064	217	992	231	—	—	6	—	112	10	121	11	2785
" " 2. dito.	842	229	879	210	20	3	11	3	103	8	26	7	3299
1 Vorst. Stadttheil	1301	639	1332	534	175	57	110	68	94	52	82	51	4731
" " dito	875	475	843	334	1040	503	503	280	393	148	268	162	5939
" " dito	1374	490	841	211	581	41	192	58	301	149	116	97	4511
Sum.	7315	2541	6564	2032	1839	606	836	413	1152	393	680	343	25360

LVII.

Verzeichnis der Reichsstände, welche ihren Antheil an den im J. 1794. verwilligten 50. Römermonaten, theils vollständig, theils zum Theil, theils gar nicht bis zum J. 1795. an die Reichsoperationskasse bezahlt haben.

I. Classe.

Reichsstände, welche die 50. Römermonate vollständig bezahlt haben.

I. Churfürsten.

Churſachsen.
Churbraunschweig.

II. Geistliche Fürsten.

Salzburg.
Augsburg.
Hildesheim.
Paderborn.
Freisingen.
Regensburg.
Paßau.
Lübeck.
Fulda.
Kempten.
Johanniter Meister.
Berchtolsgaden.
Corvey.

III. Weltliche Fürsten.

Sachsen Weimar.
— — Gotha.
Baaden.
Holstein-Glückstadt.

Sachsen-Coburg.
— — Meinungen.
— — Hildburghausen
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Mecklenburg-Schwerin.
— — Streliz.
Holstein-Oldenburg.
Anhalt.
Hohenzollern-Hechingen.
Salm.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.

IV. Reichsprälaten.

Marchthal.
Eichingen.
Salmannsweiler.
Weingarten.
Ochsenhausen.
Roth.
Roggenburg.
Schußenried.
Wettenhausen.
Zwifalten.
Heabach.
Söflingen.
Alschhausen.
St Ulrich und Afra.
St Georg zu Isny.
St. Emmeram.
Obermünster.

V. Reichsgrafen.

Solms-Braunfels.
Hohen-Solms und Lich.
Solms-Laubach.
Isenburg-Birstein.
— — Büdingen.
Stollberg-Gedern.
Wittgenstein-Wittgenstein.
— — Berlenburg.
Leiningen-Westerburg.
Reußisches Gesammthaus.
Ortenburg.
Truchses Waldburg-Waldsee.
Zeil-Zeil.
Trauchburg.
Hohen-Geroldseck.
Bondorf.
Stadion wegen Thanhausen.
Castell.
Sayn-Hachenburg.
Bentheim-Bentheim.
Kaunitz-Rittberg.
Waldeck.

Nassau

Naßau Weilburg.
— — Uſingen.
Oettingen-Baldern.
Truchſes Wolfegg.
Gehmen.
Oſtein wegen Mylendonk.
Waßerburg.

VI. Reichsſtädte.

Lübeck.
Bremen.
Hamburg.
Mühlhauſen.
Nordhauſen.
Friedberg.
Schwäbiſch-Hall
Heilbronn.
Memmingen.
Lindau.
Dünkelsſpühl.
Kempten.
Wangen.
Pfullendorf.
Offenburg.
Giengen.
Zell am Hammersbach.
Bopfingen.

II. Claſſe.

Reichsſtände, welche auf die 50. Römermonate einen Theil abgetragen haben.

I. Churfürſten.

Churcölln.
Churpfalz.

II. Geiſtliche Fürſten.

Wirzburg.
Eichſtädt.
Coſtanz.
Münſter.
Osnabrück.
Ellwangen.

III. Weltliche Fürsten.

Würtemberg.
Hohenzollern-Sigmaringen.
Lobkowitz.
Naßau-Hadamar und Dillenburg.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.

IV. Reichsprälaten.

Urspring.
Kaisersheim.
Buchau.
Nieder-Münster.

V. Reichsgrafen.

Solms-Rödelheim.
Königseeg.
Hohenlohe-Oehringen.
— — Langenburg.
Fürst Löwenstein-Wertheim.
Limburgische Allodialerben.
Neuwied.
Wiedrunkel.
Lippe-Detmold.
— — Bückeburg.

VI. Reichsstädte.

Frankfurt.
Goslar.
Wetzlar.
Augsburg.
Ulm.
Nördlingen.
Rothenburg an der Tauber.
Uberlingen.
Schwäbisch-Gemünd.
Schweinfurt.
Windsheim.
Kaufbeuern.
Isny.
Wimpfen.
Weissenburg.
Gengenbach.
Buchhorn.

III. Classe.

Reichsstände, welche auf die 50. Römermonate bisher noch nichts zur Reichsoperationskasse gezahlet haben.

I. Churfürsten.

Chur-Mainz.
— Trier.
Chur-Böhmen.
— Brandenburg.

II. Von der geistlichen Fürstenbank.

Oesterreich und Burgund.
Hoch- und Teutschmeister.
Bamberg.
Worms.
Speyer.
Trient.
Brixen.
Basel.
Lüttich.
Chur.
Prümm.
Stablo.

III. Von der weltlichen Fürstenbank.

Pfalz-Zweybrücken.
Vorpommern.
Hessen-Cassel.
Darmstadt.
Aremberg.
Dietrichstein.
Auersberg.
Lichtenstein.

IV. Reichsprälaten.

Yrrsee.
Petershausen.
Weißenau.
Heggenbach.
Lindau.
Odenheim.
Werden.
Cornely Münster.
Essen.
Quedlinburg.

Rothen-Münster.
Gutenzell.
Baindt.
Neresheim.
Balley Coblenz.
Hervorden.
Burscheid.
Gandersheim.
Thorn.

V. Reichsgrafen.

Isenburg-Wächtersbach.
— — Meerholz.
Rheingrafen.
Leiningen-Dachsburg-Hartenburg.
Schönburg.
Nassau-Saarbrücken.
Oettingen-Oettingen.
— — Wallerstein.
Zeil-Wurzach.
Fugger.
Traun wegen Eglof.
Hohenlohe Ingelfingen.
— — Kirchberg.
— — Bartenstein.
— — Schillingsfürst.
Erbach.
Sinzendorf wegen Rieneck.
Ligne wegen Fagnolles.
Grafen Löwenstein Wertheim.
Notiz wegen Reineck.
Sayn-Altenkirchen.
Bentheim-Steinfurt.
Törring-Gronsfeld.
Aspermont wegen Reckheim.
Metternich wegen Vinneburg und Beilstein.
Holzapfel.
Blankenheim.
Plettenberg wegen Wittem.
Gimborn-Neustadt.
Quadt wegen Wickerodt.
Nesselrod wegen Reichenstein.
Schleiden und Saffenburg.
Schasberg wegen Kerpen und Lommersum.
Bretzenheim.
Ollbrücken.

VI. Reichsstädte.

Cölln.
Aachen.
Reutlingen.
Rothweil.

Worms

Worms.	Bieberach.
Speier.	Ravensburg.
Dortmund.	Weil.
Regensbnrg.	Leutkirchen.
Nürnberg.	Aalen.
Eßlingen.	Buchau.

Ohngefehrer Ueberschlag

was etwa annoch höchstens an Zahlungen auf die lezten 50. Römermonate zu erwarten ist.

I. Churfürsten.

Churcölln, wegen des Herzogthums Westphalen 3tes und 4tes Ziel		15668 fl.
Churpfalz wegen der baierischen Lande 4tes Ziel	25275 fl.	
—— wegen Neuburg und Sulzbacher Lande ꝛc. 3tes u. 4tes Ziel	23466 fl.	48741 —

II. Geistliche Fürsten.

Hoch- und Teutschmeister das Ganze mit	5000 —
Bamberg das Ganze mit	22750 —
Wirzburg 3tes und 4tes Ziel	21250 —
Latus	113409 fl.

Transport	113409 fl.
Eichstädt ein Theil des 3ten nebst dem 4ten Ziel	4920 —
Münster 3tes und 4tes Ziel	2080 —
Osnabrück 3tes und 4tes Ziel	5400 —
Ellwangen 3tes und 4tes Ziel	2000 —

III. Weltliche Fürsten.

Vorpommern das Ganze mit	1998 —
Würtemberg Rest des 3ten und 4ten Ziels	28098 —
Lobkowiz 4tes Ziel	475 —
Nassau-Hadamar und Dillenburg 3tes und 4tes Ziel	11400 —
Fürstenberg circa	9540 —
Schwarzenberg	1520 —

IV. Reichsprälaten.

Yrsee das Ganze mit	2150 —
Petershausen circa	1000 —
Ursprung restirt	1700 —
Weißenau das Ganze mit	1250 —
Gengenbach	350 —
Lindau	350 —
Rothmünster das Ganze mit	475 —
Gutenzell das Ganze mit	500 —
Baindt das Ganze mit	600 —
Neresheim das Ganze mit	704 —
Kaisersheim das Ganze mit	2250 —
Odenheim	500 —
Latus	211389 fl.

Transport	211389 fl.
Cornely Münster	2400 —
Eßen	3800 —
Buchau restirt circa	1400 —
Niedermünster 3tes und 4tes Ziel	250 —

V. Reichsgrafen.

Solms-Rödelheim 3tes und 4tes Ziel	600 —
Hohenlohe-Neuenstein restirt circa	2810 —
— — Waldenburg das Ganze mit	3750 —
Leiningen-Dachsburg-Hartenburg das Ganze mit	3000 —
Neuwied 3tes und 4tes Ziel	1200 —
Wiedrunkel 4tes Ziel	600 —
Lippe-Detmold 4tes Ziel	1500 —
— Bückeburg 3tes und 4tes Ziel	1000 —
Bentheim-Steinfurt das Ganze mit	376 —
Zeil-Wurzach das Ganze mit	1075 —
Fugger das Ganze mit	4550 —
Erbach das Ganze mit	2000 —
Limburgische Allodialerben, restiren circa	2040 —
Fürstlich Löwensteinisch-Wertheimisches Haus restirt	1400 —
Gräflich Löwensteinisch-Wertheimisches Haus das Ganze mit	1860 —
Gimborn Neustadt das Ganze mit	1600 —
Quadt wegen Wickerad das Ganze mit	800 —
Schäsberg wegen Kerpen und Lommersum	600 —
Latus	250000 fl.

Transport	250000	fl.
Metternich wegen Vinneburg und Beilstein	600	—
Aspermont wegen Neckheim	300	—
Plettenberg wegen Wittem	700	—
Tettnang restirt circa	1333	—
Königsegg restirt circa	2650	—
Sinzendorf das Ganze mit	100	—
Traun wegen Eglof, das Ganze mit	600	—
Blankenheim das Ganze mit	1294	—
Nostiz wegen Rieneck circa	533	—
Schönburg	2000	—
Saffenburg	200	—
Holzapfel	750	—
Brezenheim	400	—
Bassenheim wegen Ollbrücken	800	—
Neßelrod wegen Reichenstein	200	—

VI. Reichsstädte.

Frankfurt 2tes, 3tes und 4tes Ziel	18750	—
Goslar circa	2280	—
Dortmund das Ganze mit	2500	—
Wetzlar	1000	—
Augsburg 4tes Ziel	2500	—
Ulm circa	650	—
Nördlingen	2500	—
Rothenburg an der Tauber 4tes Ziel	1625	—
Rothweil das Ganze mit	7925	—
Latus	308040	fl.

Transport	308040 fl.
Uberlingen 4tes Ziel	958 —
Schwäbisch-Gemünd 3tes und 4tes Ziel	4400 —
Biberach das Ganze mit	3266 —
Ravensburg das Ganze mit	2500 —
Schweinfurt 3tes und 4tes Ziel	822 —
Windsheim 3tes und 4tes Ziel	750 —
Kaufbeuern restirt	2026 —
Weil das Ganze mit	3000 —
Isny 2tes, 3tes und 4tes Ziel	750 —
Leutkirchen das Ganze mit	700 —
Wimpfen 3tes und 4tes Ziel	625 —
Weissenburg restirt	600 —
Gengenbach 3tes und 4tes Ziel	425 —
Buchhorn restirt circa	467 —
Aalen das Ganze mit	1450 —
Summa	330779 fl.

LXIX.

Handel der vereinigten Staaten in Nordamerica, vom Jahr 1790 und 1793.

Aus Tench Coxes View of the united states of America Philadelphia, 1794. London. Nachdruk 1795. 8.

Mit einem Nachtrage vom Jahr 1794.

Vom ersten Oktober des Jahr 1790. bis zum 30ten September, wurde ausgeführt:

Nach Rußland für . .	3570	Dollars	Ctr.
Nach Schweden . . .	21866	—	2
Nach Dänemark . .	277273	—	53
Nach den vereinigten Niederlanden . .	1,634,825	—	66
Nach Grosbritannien .	7,953,418	—	21
Nach den Oester. Niederl. und nach einigen andern Häfen in Deutschland .	362,010	—	21
Nach Hamburg, Bremen .	64,259	—	25
Nach den französischen Besizungen . . .	4,298,762	—	26
Nach Spanischen Besizung.	1,301,286	—	95
Nach Portugiesischen Besiz.	1,039,696	—	95

Nach

Nach Italienischen Häfen .	31,726	Dollars	Ctr. 90
Nach Marocco . . .	3660	—	50
Nach Ostindien . . .	318,628	—	46
Nach Afrika . . .	168,477	—	92
Nach Westindien . . .	59,434	—	36
Nach der Nordwestküste von Amerika . . .	3,380	—	
Nach unbestimmten Orten .	29,274	—	75
	17,571,551	Dollars	Ctr. 45
Hiezu noch 2 vierteljährige von Charlestown, in Süd-Carolina eingegangene Frachten	827,651	—	—
Summa	18,399,202	—	45

Im Jahr 1793. betrug die Ausfuhr 26,011,788. Dollars, davon wurde versandt:

Nach Rußland für . . .	5769	Dollars
Nach Schweden . . .	301,427	—
Nach Dänemark . . .	870,508	—
Nach den vereinigten Niederlanden	3,169,53.	—
Nach Grosbrittannien . . .	8,431,239	—
Nach den Oester. Niederl. und andern deutschen Häfen .	1,013,347	—
Nach Hamburg, Bremen . .	792,537	—
Nach den Französischen Besitzungen	7,050,495	—
Nach den Spanischen Besitzungen	2,237,950	—
Nach den Portugiesischen Besitz. .	997,590	—
Nach Italienischen Häfen . .	220,688	—

Nach

Nach Marocco für	2094	Dollars
Nach Ostindien	253,131	—
Nach Afrika	251,343	—
Nach Westindien	393,559	—
Nach der Nordwestküste von Nord Amerika	1586	—
Nach unbestimmten Oertern . .	3986	—
Summa	26,011,788	Dollars

Von dieser Summe führte aus.

Neuhampshire . . .	198,197	Dollars
Massachusets . . .	3,376,412	—
Rhodeisland	616,416	—
Connecticut	770,239	—
Neujork	2,934,370	—
Neu-Jersey	54,176	—
Pensylvanien	6,958,736	—
Delaware	71,242	—
Maryland	3,687,119	—
Virginien	2,984,317	—
Nordcarolina	363,307	—
Südcarolina	3,195,874	—
Georgien	501,383	—
Summa	26,011,788	Dollars

Nach der Londner Zeitung ſtar vom J. 1795, 22ten May, Nro. 2109. betrug der Werth der Ausfuhr vom 1ten Oktober 1793 bis zum 30ſten Sept. 1794.

29,464,470. Dollars.

Davon führte aus:

New-Hampſhire für . .	153,350	Dollars
Maſſachuſets	5,299,913	—
Rhodeisland	954,573	—
Connecticut	806,746	—
New-York	5,408,430	—
New-Jerſey . . .	58,152	—
Penſylvanien . . .	6,643,092	—
Delaware . . .	233,460	—
Maryland	5,640,347	—
Virginien	3,334,494	—
Nord-Carolina . . .	237,015	—
Süd-Carolina . . .	443,572	—
Georgien	243,820	—
Summa	29,464,470	Dollars

Drey Viertel Retour-Güter in den Distrikt von Charlestown, Süd-Carolina, vom 1sten Januarii bis zum Ende des Sept. 1794. und die von verschiedenen kleinen Häfen zurückgiengen, sind hierunter nicht begriffen.

Von obigen wurden versendet:

Nach den Rußischen Häfen, für	90,488	Dollars
Nach den Schwedischen	320,312	—
Nach den Dänischen	1,136,958	—
Nach den vereinigten Niederlanden	5,341,357	—
Nach Grosbrittannien	7,158,163	—
Nach den Kaiserl. Häven in den Oester. Niederlandeu und andern in Deutschland	164,156	—
Nach Hamburg, Bremen	3,848,846	—
Nach Französischen Häfen	4,967,799	—
Nach Spanischen	3,749,748	—
Nach Portugiesischen	922,561	—
Nach Italienischen	200,843	—
Nach China	57,827	—
Nach Ostindien	240,177	—
Nach Westindien	994,118	—
Nach Afrika	177,643	—
Nach der Nordwestküste von Amerika	5,384	—
Nach unbestimmten Oertern	29,961	—
Summa	29,464,470	Dollars

Schatzdepartement, Einnehmeramt,
d. 27sten Febr. 1795.

Vom

In den Jahren belief sich die Anzahl der Taxbahren Einwohner

In den Jahr	1760.	1770.	1793.
in der Stadt Philadelphia auf			7088
in dem Distrikt von Philadelphia	8321	10455	6885
Montgomery			4360
Delaware	4761	5483	2216
Chester			5270
Lancaster	5631	6680	6409
Dauphin			3481
Bucks	3148	3177	4644
Northampton	1987	2793	4697
Lucerne			1409
Alleghaney			2510
Huntington			1717
Washington			5045
Fayette	1501	3521	2844
Mifflin			2468
Cumberland			3869
Bedford			2881
Westmoreland			3451
York	3302	4426	6974
Franklin			3570
Becks	3016	3302	5511
Northumberland			3878
Summa	31,677	39,765	91,177

LX.

Bevölkerung der Stadt Halberstadt im Jahr 1791.

	Einwohner
Magistrats-Jurisdiktion	6629
Regierungs-Freiheit	838
Domkapituls-Freiheit	1102
Liebefrauen-Freiheit	579
Moritzstifts-Freiheit	144
Pauisstifts-Freiheit	146
Abteilichheiseburgische Jurisdiktion	135
Amt der Majorey	1193
	10766 vom Civil
Hiezu an Militär	1953
zusammen	12719.

Datum des	n Inhalt nach bauschen Acres.	Hauptorte.
Jahr	600.	Philadelphia.
	1900.	Newtown, 5½ Meile von Delaware.
	1400.	West-Chestee 16½ Meile von Delaware.
den 10. Ma	5240.	Lancaster, 10 Meilen von Susquehanna.
den 10. Aug	43200.	York, 8½ Meilen von dem genannten Fluße.
den 25. Se	259200.	Wilkesbarre, am Nordöstlichen Arme der Susquehanna.
den 20. Se	432960.	Huntingtон, am Juniata.
n 19. Sep	289920.	Pittsburg, hat die Vereinigung mit der Monongahela, mit Youghisgeny, daher der Name Ohis kommt.
n 19. Sep	5200.	Chester, an der Delaware.
n 26. Sep	84960.	Lewisburg, an dem nördlichen Ufer des Juniata Flußes.
den	idt und 21	
	3191160.	

XI.

LXI.

Beiträge zur Kenntniß der Altmark Brandenburg. Die Amtsstadt Arndsee.

Die Stadt Arendsee hat in den ältesten Urkunden den Namen Arnseo, Arenseo, Arnessee, in den neuern aber Arentzehe, Arntse u. s. w. Ueber die Ableitung des Namens haben sich die alten Chronikenschreiber genug gestritten, bald war ein Adler im Wappen, bald ein Adlerstein zu Hülfe genommen; aber wir wissen die Derivation nicht — besser unsere Unwissenheit gestehen, als auf lächerliche Meinungen verfallen Wahrscheinlich hat die Stadt ihn von dem See angenommen.

Eben so wenig kann vom Ursprung der Stadt etwas gewisses gesagt werden. Die Chroniken sind unbrauchbar dazu, und Urkunden — die einzigen richtigen Quellen zur Bestimmung des Alters eines Orts, fehlen. Aus den wenigen, die wir besitzen, sieht man, daß der Ort sehr alt ist. Schon vor mehr als 900 Jahren wird er von dem sächsischen Geschichtschreiber Aimcinus, und mehrern andern, unter dem Namen Arenseo angeführt. In der Stiftungsurkunde des hiesigen Klosters wird er ohne die Beiwörter Dorf oder Stadt, schlechtweg Arnsee genannt; aber in einer spätern Urkunde vom Jahre 1208 wird Arendsee noch ein Dorf genannt, das von den Markgrafen dem Kloster geschenkt ward. In Kaiser

Karls des 4ten Landbuche heißt der Ort ebenfalls noch *villa* folglich ist er erst nach dem Jahre 1375 zu den Flecken gerechnet worden. Jezt aber ist es eine Mediatstadt.

Arendsee hat nur eine Hauptstraße, die sich in gerader Linie vom Seehäusenschen bis zum Salzwedelschen Thor erstrekt; aber nicht in gleicher Breite, denn ohngefähr in ihrer Mitte wird es eine enge Gasse, die unter dem Namen, die enge Brücke, bekannt ist. Diese Gaße theilt den Ort in die Alt- und Neustadt. Die Neustadt erstrekt sich vom Seehausischen Thor bis auf den Marktplaz, und die Altstadt von der langen Gasse bis an das Salzwedelsche Thor. Auf der Neustadt ist der freie Marktplaz, der im Grunde nur aus einer Erweiterung der Straße besteht und fast ein Dreieck bildet. In der Mitte desselben steht die Hauptwache. Auch das Rathhauß steht am Marktplatze, ist aber der Baufälligkeit wegen (im J. 1793) niedergerissen, und soll neu gebaut werden. Auf der Nordseite der Hauptwache ist noch ein, im Quadrat bebauter Plaz befindlich, der den Namen Horning führt, und in seiner Mitte das Spritzenhauß hat. Von hier geht eine enge Gasse oder Fuhrt nach dem See hinunter. Die Altstadt ist eine sehr breite Straße, und wegen der tiefen Brunnen und hohen Brunnenpfeiler, die weit über die Häuser der Stadt hervorragen, merkwürdig.

Die Bauart läuft den Regeln der schönen Baukunst gerade zuwieder, indem die meisten Häuser hieselbst die Giebel vorn hinaus haben, und von Holz, alt und räucherich sind. *) Die Alten müßen doch daran für den Acker-

*) Ein Beweiß daß der Ort mit großen Feuersbrünsten verschont geblieben ist.

Ackerbau und die Brauerei einige Bequemlichkeit gefunden haben. Die Hälfte der Häuser ist mit Stroh gedekt, manche haben gar keine Schornsteine. Die Altstadt besteht nur aus 48 Häusern; ganz Arendsee hingegen hatte im Jahre 1744, 170 Feuerstellen; im Jahren 1793 aber schon 208.

Im Jahr 1775 lebten in der Stadt 1021 Seelen.
— — 1776 — — — 1033 —
— — 1793 — — — 1100 —

Laut den Jahreslisten sind hier, ohne Inbegrtff des Militairstandes, gebohren und gestorben.

	Gebohren.			Gestorben.		
Im Jahr.	Männliche.	Weibliche.	Summa.	Männliche.	Weibliche.	Summa.
1766	26	24	50	18	9	27
1767	16	24	40	17	27	44
1768	17	22	39	22	22	44
1769	22	21	43	18	29	47
1770	23	17	40	11	15	26
1771	18	16	34	20	21	41
1772	20	18	38	36	50	86
1773	17	24	41	18	16	34
1774	14	14	28	16	13	29
folglich in 9 Jahren			363	—	—	378

Die Hauptnahrung des Orts besteht in Ackerbau, Viehzucht, Brauerei und Handel und etwas Fischerei. Die Ackerbürger haben ihre eigene Gilde und eigenen Ackerschulzen. Der Acker ist aber grösstentheils sandig, und wird es immer mehr, da der Wind ganze Sandberge

fortreißt und die Stücken versandet. Dieses kann aber eigentlich nur von dem Acker nach Gentzien zu auf der Ostseite der Stadt gesagt wirden. Etwas besser ist das Land vor dem Salzwedelschen Thore. An Holz und Wiesenwachs fehlt es dem Orte gänzlich; ersteres wird von den umliegenden Dörfern, denen es nicht daran mangelt, zu Markte gebracht, und lezteres wird in der Garbe und den umliegenden Gegenden gekauft.

Die Brauerei und Brantweinbrennerei wird sehr stark getrieben, da das Arendseeische Bier in der hiesigen Gegend sehr beliebt ist. Es ist sehr braun und stark und der Brantwein vielleicht der beste in der Altmark. Beide Getränke zieht der Landmann denen in den übrigen Städten weit vor, und veranlassen ihn öfters bei ueermäßigen Genuß zu mancher Ausschweifung. Der Handel dieses kleinen Orts ist ziemlich beträchtlich. Korn, Wachs und Bohnen *) sind die Hauptartikel und gehen von hier nach Hamburg. Die Fischerei im See ist mit großen Kosten verknüpft, weil die Tiefe des Sees große Netze nothwendig macht, und die meisten Fischer zu arm sind, selbige sich in der gehörigen Größe anschaffen zu können. Da die Fische im See von außerordentlicher Größe sind, so zerreißen nicht selten die kleinen Netze.

Uebrigens hat Arendsee verschiedne andre Nahrungszweige. Die hiesigen Arbeiten und Waaren werden von den Landleuten sogar denen aus den benachbarten Städten vorgezogen, daher man hier alle Handwerker ziemlich besezt findet. Im Jahre 1793 waren im Ort:

10.

*) Die auf dem Calbischen Werder in Menge gebauet werden.

10. Brauer, 20. Brantweinbrenner, 50. Schuster, 13. Bäcker, 8. Kaufleute, 1. Königlich privilegirte Apotheke, 3. Schwarz- und Schönfärber, 6. Schneider, 5. Leinenweber, 2. Nagelschmiede, 3. Schlosser, 6. Grobschmiede, 2. Drechsler, 2. Glaser, 4. Windmüller mit 5. Mühlen und einer Roßmühle, 2. Gasthöfe, einer zum blauen, einer zum weißen Roß, 1. Lohgerber, 2. Hutmacher, 2. Weißgerber, 1. Nadler, 1. Seifensieder, 1. Handschuhmacher, 10. Tischler, 5. Fleischer, 4. Chirurgi, 1. Knopfmacher, 3. Töpfer.

Der Magistrat der Stadt besteht aus einem Bürgermeister und einem Rathmann, die aber beide nicht brauchen studirt zu haben, sondern gewöhnlich Professionisten und Bürger im Ort sind. Die Polizeiverwaltung in der Alt- und Neustadt besizt der Magistrat allein; die niedere Gerichtsbarkeit aber nur auf der Neustadt. Von seinen Urtheilen kann an das Königl. Amt appellirt werden, welches die Obergerichtsbarkeit ausübet, und zu dem Ende einen Justizamtmann hat. Die ganze Altstadt hingegen steht unmittelbar nnter dem Amte.

Die Stadt ist ganz offen ohne Mauern und Thore, und mit umzäunten Gärten umgeben, die auf der Nordseite zum Theil bis an den See hinab hängen und die reizendste Aussicht nach Ziessau und dem jenseitigen, mit Holz bekränzten, Ufer des Sees gewähren. Die Stadt hat 3 Thore, wenn man die Schlagbäume anders so nennen kann, gegen Osten das Seehausische, dieses führt nach Gentzien, Leppin, Haspe u. s. w. gegen Süden das Osterburgische, welches nach Gestin, Zühlen u. s. w. führt, und auf der Westseite das Salzwedelsche nach Klö-

ben,

den, Caulitz und Mechau. Bis zum Jahre 1764 waren es drei massive Thorhäuser, seitdem sind es nur Schlagbäume. Daß der Mangel der Mauern und Wälle sehr viel zur Nahrung der Stadt und ihren blühenden Gewerben beiträgt, brauche ich wohl nicht erst zu beweisen. Das Braunschweig-Lüneburgsche ist nahe — und der Einfluß dieser Nähe auf die Stadt und Jahrmärkte unverkennbar. Sie hat jährlich 6 Jahrmärkte, die fleißig besucht werden, 6 Krammärkte und 4 Viehmärkte. Auch ist der Wollenmarkt von Bedeutung.

Vor dem salzwedelschen Thore gegen Westen liegt eine Vorstadt, die Haworth genannt, welche nur aus einer Straße und 25 Häusern besteht. Die Haworth ist in den Jahren 1700 bis 1730 erbauet, bis dahin war es Amtsacker, doch stand hie und da ein Büdner-Hauß. Diese Vorstadt führt gerade auf das Königl. Amt und auf das hiesige Fräuleinstift. Das Königliche Amt, welches etwas über 8000 Rthl. jährlichen Pacht geben soll, nimmt ein ansehnliches Revier ein, das von dreien Seiten mit einer Mauer umgeben ist; auf der Nordseite von dem See und dem Kloster. Da das Amt sehr hoch liegt, so gewährt es auf der gegenüber liegenden Seite des See's eine angenehme Ansicht, und hat, mit dem Kloster vereint, das Ansehen einer Burg, die hoch über dem Wasser hervorragt.

Rechts auf dem Amtshofe, oder wie schon gesagt, auf der nördlichen Seite desselben, liegt das alte berühmte Kloster mit seiner Kirche, welches ebenfalls mit einer Mauer auf der Seeseite umgeben ist. Da es größtentheils aus Backsteinen aufgeführt ist, so hat der Zahn der

Zeit

Zeit ihm ein ehrwürdiges antickes Ansehen gegeben, das uns beim ersten Anblik in jene Zeiten des Alterthums zurükſezt, wo der fromme Stifter sich nichts weniger als den Himmel damit zu verdienen glaubte. Es war ein Benedictiner Nonnen-Kloster und ward von Markgraf Otto dem 1sten, im Jahre 1184 gestiftet; die hiesige Gegend glich damals noch einer Wüste, und ward nur hin und wieder von Wenden angebauet. Verschiedene solcher Dörfer, wie auch das sächsische Dorf Caulitz schenkte er dem Kloster. Fammo, Bischof von Verden, in dessen Sprengel es lag, versprach ihm seinen Schutz. Albert war der erste Probst. Durch die milden Gaben und Schenkungen der Großen ward es eins der reichsten Klöster in der Nordmark, wie damahls diese Provinz hieß. Doch ist es sonderbar, daß uns die Zeit kein einziges Verzeichniß von den Klostergütern aufbewahrt hat, da dieses doch fast bei allen andern der Fall ist. Arm kann es nicht gewesen seyn, weil darin im Jahre 1481 eine Aebtissin, Priorin und 69 Nonnen unterhalten werden konnten. Durch die Reformation entstand aber eine große Veränderung, unter Kurfürst Joachim dem 2ten, ohngefähr im Jahre 1540, kam sie hier zu Stande; aus dem großen Kloster ward ein kleines evangelisch-Lutherisches adel. Fräuleinstift, dem gewisse Einkünfte ausgesezt wurden. (jezt soll das Amt jährlich 270 Rthlr. 2 gr. 6 Pf. an das Kloster abgeben.) Die Probstei ward 1541. an Georg von Bartensleben verpfändet, — denn von der Secularisirung der Klöster hatte die kurfürstliche Kammer wenig Vortheile, weil sie gegen baaren Vorschuß so gleich versezt wurden, bis sie endlich im Jahr 1564 in ein

kurfürstliches Amt verwandelt ward. Die dazu gehörigen Dörfer werde ich in der Folge benennen.

Das Kloster ist in Gestalt eines Vierecks, abhängig am Berge zum See hinab, erbauet, und enthält jezt nur 7 Wohnungen für adeliche Conventualinnen. In der Mitte ist der Kloster-Kirchhof, und auf der Seite einige schlechte Gärten. Die südliche Seite von dem Viereck schließt die Kloster- oder jezige Stadtkirche ein, ein altes ziemlich großes Gebäude, in gothischem Geschmak. Ihr Inneres ist 54 Schritte lang und 34 breit, mit dicken und starken Pfeilern versehen, und durch eine Menge von Chören, den die zunehmende Bevölkerung des Orts nothwendig gemacht hat, sehr verbaut und verenget. Die Kirche enthält verschiedene Alterthümer und merkwürdige Monumente, deren Enträthselung bei dem Mangel aller Nachrichten, zum theil unmöglich ist. Vor dem Altar ist das Monument einer Conventualin Margaretha Hahnin vom Jahre 1673; von dieser wird gerühmt, daß sie der Kirche und den dabei stehenden beiden Predigern 200 Rthlr. Capital vermacht haben soll, deren Zinsen halb die Kirche und halb die Prediger zu genießen haben. Auf der Nordseite der Kirche sind die Kreutzgänge des Klosters. Der Thurm steht einige 20 Schritte ostwärts von der Kirche, ganz frei, ist nicht sehr hoch und mit Ziegeln gedekt; er ist wahrscheinlich von denen von Jagow erbauet, da ein Rad, — das Wappen dieser Familie, an demselben gefunden wird.

Die zweite Kirche der Stadt ist die Johannis-Kirche, diese steht in Arendsee, auf der westlichen Seite der großen Straße. Diese war ehedem die einzige Kirche im Ort, nachher ward sie für die Einwohner zu klein;

klein; sie steht ebenfalls unter dem Amts-Kirchen-Revenüen-Direktorio. Ihre ganze Länge beträgt 30 Schritte und ihre Breite 12; sie hat keine Orgel. Hier werden im Winter des Mittwochs Predigten, und im Sommer des Dienstags und Donnerstags Betstunden gehalten, auch geschehen die Kopulationen und Kindtaufen darinn, wie auch alle Vorbereitungen des Sonnabends. Der Thurm dieser Kirche ward im Jahre 1681 neu erbauet, und vom Churfürst Friedr. Wilhelm an die 400 Rthlr. aus der Accise zu diesem Behuf geschenkt. Die Todten aus der Stadt werden auf dem hiesigen Kirchhofe begraben, der aber für diese starke Gemeinde sehr enge ist.

Nahe bei dieser Kirche ist das Pfarrhaus, wo der erste Prediger des Orts wohnt. Der Diakonus ist zugleich Prediger in Kläden und Kraatz, wohnt aber, ohngeachtet der Pfarrhof im erstern Dorfe ist, hier. Neben dem Kirchhofe ist die Stadtschule, worin ein Rektor und ein Organist in 2 Häusern wohnen; diese Gebäude bilden eine kleine Gasse, die unter dem Namen Kirchgasse bekannt ist. An der Ecke derselben neben der Pfarre ist das Hospital zum heil. Kreutz, worinn 7 Wohnungen für alte Bürger sind. Dieses Hauß hat einige hundert Thaler Capital in der Berlinischen Bank stehen, und einen besondern Vorsteher. Auch ist darinn ein Kapital von 20 Rthlr. angelegt, welches das Müllersche Legat heißt, von dessen Zinsen jährlich ein Kind unentgeldlich unterrichtet wird. Ingleichen wird der Klingbeutel aus der Stadtkirche an dasselbe berechnet. Die beiden Prediger, der Rektor und der Küster, bekommen jährlich einige Thaler Gehalt daraus.

Das Königl. Accis- und Zollamt dieses Orts ist in der Altstadt, und das Postamt auf der Haworth, nahe am Amte; die Postroute von Leipzig nach Salzwedel und Hamburg geht hier durch. Links von der Post und dem Amte ist eine bebaute Straße, der Upstall genannt; wo sich diese endigt, findet sich eine Colonie von 8 Häusern, die unter Friedrich dem Großen im Jahre 1776 erbauet ward. Am Salzwedelschen Thore führt noch links von der Haworth, westwärts eine Straße hinaus, worin zwei Müller wohnen, und eine Roßmühle und verschiedene Scheunen sich befinden. Die Todten von diesen Gegenden und von der Vorstadt, werden bei der Klosterkirche begraben. Vor dem Seehauser-Thor liegt gegen Süden ein ziemlich beträchtliches Scharfrichter-Gut.

Von dieser Stadt hat der Arendseesche Kreis den Namen, der mit dem Seehausischen unter einem Landrathe steht.

Von dem hiesigen See, der unstreitig der merkwürdigste in der ganzen Churmark ist, vielleicht bei einer andern Gelegenheit.

Die zum Domainen-Amte Arendsee gehörigen Dörfer sind folgende: Cläden, Craatz, Gestin, Gentzin, Sannen, Schrampe, Thielbeer, Heiligenfelde, Kaulitz, Neulingen, Leppin, Zehren, Gagel, Lückstedt, Zühlen, Ziessau und Ziemendorf, u. s. w. Uebrigens hat das Amt in mehrern adlichen Dörfern, noch Besitzungen und Hebungen.

In der Nachbarschaft von Arendsee sind besonders folgende Dörfer bemerkenswerth:

1) Das Dorf Cläden, (nicht Klöden oder Kläden), in den Urkunden Clodene, liegt westlich eine Meile von der

der lüneburgischen Gränze. Es ist in einer Ebene von Norden gegen Süden erbauet, und existirte schon im Jahre 1283 als ein Dorf; hat nur eine Straße, ist Mater combinata mit der zweiten Predigerstelle in der Amtsstadt Arendsee, und steht unter der Salzwedelschen Inspektion Das Dorf ist klein, und besteht ausser dem Pfarrhofe, nur aus 10 Bauer- und 5 Kossathen-Höfen, einem Kolonistenhause auf dem Kirchen-Acker vor dem Dorfe, einem, zum Seidenbau eingerichteten Schulmeisterhause und 2 Hirten-Wohnungen.

In dem Jahrzehend von

1763—1772	sind hier	40	gebohren und	35	gestorben
1773—1782	— —	47	— —	34	—
1783—1792	— —	40	— —	31	—

Folglich in 30 Jahren 127 gebohren 100 gestorben, und 29 Paar kopultrt.

Auf dem Kirchenacker hat sich ein Erbpächter desselben seit 1790 angebauet, und vom Könige 50 Rthlr. dazu erhalten. Die im mittelmäßigen Wohlstande sich befindenden Einwohner nähren sich vom Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Die Kossathen sind hier, wie fast in einem jedem Dorfe, wohlhabender als der Ackersmann, weil sie ihren wenigen Acker besser im Stande halten können, und die Last des Hofe-Dienstes nicht fühlen. — Der Ort hat sehr viel Acker und Heide, — leztere wird in Plaggen *) gehauen, Höfe und Ställe damit belegt und als Dünger gebraucht, und sandigen Acker wirklich verbessert. Cläden hat eine hohe und niedrige Feldmark,

*) Ein Ausdruk, der in der Altmark und dem Lüneburgischen einen mit Heidekraut bewachsenen abgehauenen, Rasen bezeichnet.

auf der erstern ist der Boden sandigt und auf der lezten feucht. Von Roggen und Erbsen, welches vorzüglich gebaut wird, kann man das 4te Korn rechnen. Es gehören zum Orte 33 Hufen, eine jede zu 12 Scheffel gerechnet. Auf der Südseite hat Cläden sehr schöne Wiesen, nicht allein für 100 Stück Rindvieh, 50 Pferde und 200 Schafe hinreichend, sondern noch zum Verkauf Wiesewachs genug. Ein schönes Eichen- und Birkenholz, von einer guten halben Meile im Umfang, bis an den Binde-Fluß, sezt die Einwohner in den Stand, ihre Landesherrlichen Abgaben bestreiten zu können. Das Dorf hat eine schöne, sehr einfach gebauete, massive Kirche, und eben solchen Thurm; sie ist 89 Fuß lang und 32 breit. Der 65 Fuß hohe Thurm ist über 300 Jahr alt, und hat drey Glocken aber keine Uhr. Ganz Cläden, 2 Höfe ausgenommen, steht unter dem Domainen-Amte Arendsee, gehört zum Canton des Stendalschen Infanterie-Regiments, hat 2 Lehnhöfe und eine Windmühle.

2) Craatz, in den Urkunden Craz, eine halbe Meile südwestlich von Arendsee und 15 Minuten von Cläden entfernt, liegt in einer Ebene von Norden gegen Süden an einem Birken-Gehölze, welches kaum zum Bedarf der Einwohner hinreichend ist. Es hat nur eine gerade Straße, in der, den Lehnschulzen mitgerechnet, 7 Bauern 3 Koßathen und ein Grundsitzer wohnen. Ein Rademacher, Schneider und Zimmermann sind die einzigen Handwerker hier. In diesem kleinen Orte sind:

Von 1763	—	1772	gebohren	23	gestorben	22.
— 1773	—	1782	— —	22	— —	24.
— 1783	—	1792	— —	22	— —	15.

Folglich in 30 Jahren gebohren 67 gestorben 61. und 25 Paar kopulirt.

Die

Die Einwohner, vorzüglich die Kossathen, sind ziemlich wohlhabend, und gewinnen, da der Boden grösstentheils sandigt ist, sehr reinen Roggen; man pflegt das 5te Korn zu rechnen. Das ganze Dorf hat 15 Hufen. Der Viehstand ist nur sehr geringe, denn von dem wenigen Wiesenwachs, welches an dem Bindefluß gewonnen wird, können nur 34 Stück Rindvieh, 34 Pferde und 50 Schaafe gehalten werden. Craaz ist Filial von Claeden, und in beiden Dörfern wird einen Sonntag um den andern Gottesdienst gehalten. Die 39 Fuß lange und 15 Fuß breite Kirche ist massiv, der Thurm aber nur von Holz ist 20 Fuß hoch, und hat 2 ganz kleine Glocken. Die Kirche hat einen zinnernen Kelch, mit der sonderbaren Aufschrift: Christi Leib und Blut ist unser Erbgut, das glauben wir zu Craatz, wers haben will, der hat's, er sey Frau oder Mann, so lehrt uns Petrus Soltmann 1637. — Der Ort gehört zum Königlichen Amte Arendsee, ein Hof ausgenommen, der alle Prästationes an die Pfarre zu Cläden entrichtet, und zum Canton des Stendalschen Infanterie-Regiments.

3) Das Dorf Binde, in den Urkunden eben so, auch Bynde, liegt eine Stunde westlich von Arendsee, nicht weit von der Post- und Heerstraße von Arendsee nach Salzwedel, in einer Ebene von Osten gegen Westen, und besteht aus 2 graden Straßen die sich durchkreutzen. Das Dorf hat, mit Einschluß der Pfarre, Küsterei, und Hirtenwohnungen, 30 Feuerstellen und 24 Höfe*) mit 41 Hufen Acker, 3 Koßathen, 1 Käthner und einen Kolonisten, überhaupt 191 Seelen. In dem Jahrzehend von 1783 bis

*) Worunter 5 Freihöfe.

bis 1792 sind hier 72 Menschen gebohren, 56 gestorben und 16 Paar kopulirt (im Jahre 1793. 9 gebohren und 4 gestorben.) Ausser einem Rademacher, Schmidt und 2 Schneidern sind keine Handwerker hier. Die Einwohner leben in ziemlichem Wohlstande, vom Ackerbau und der Viehzucht; der Acker ist vermischt, theils sandig, theils lehmig. Das Wintergetraide geräth am besten, und doch kann man nur das 3te und 4te Korn annehmen. Binde gewinnt nothdürftig Wiesewachs, seit einigen Jahren werden aber jährlich gegen 40 Fuder Klee gewonnen, daher der Viehstand ziemlich beträchtlich ist, nämlich 90 bis 100 Pferde, 230 Stück Rindvieh und 400 Schaafe. Die Güte der Wiesen rührt von dem kleinem Flüßchen Binde her, der auf der südlichen Grenze fließt und sie im Frühjahre unter Wasser sezt. Dieser Bach wird von den Einwohnern die Flöthe genannt, und hat sehr schöne Hechte. Holz hat der Ort hinreichend von allen Sorten, und sogar noch zum Verkauf. Binde hat eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche; Kirche und Thurm sind massiv und liegen im Dorfe, erstere ist 53 Fuß lang und 30 breit, lezterer hat 3 gute Glocken nnd ist 60 und einen halben Fuß hoch. — Die Herren von denen Knesebeck zu Colborn, Corvin und Woltersdorf sind Patronen des Orts; das Amt Arendsee hat die Straßen-Gerichte und 14 Unterthanen, die von der Schulenburg 2, von Manstein einen, der Prediger zu Tylsen 3, und der Prediger des Orts, 2 Unterthanen. In der Nähe des Dorfs wird weißer, mergelartiger Lehm gegraben, und von den Einwohnern zum Stubenweißen gebraucht. Die dabei liegende Windmühle gehört einem Kossathen.

4) Das Dorf Schernikau, in den Urkunden Schernekow, liegt ohnweit der Heerstraße von Salzwedel nach Osterburg, eine Meile von Arendsee und 2 Meilen von Salzwedel entfernt, in einer Ebene von Süden nach Norden, der Länge nach erbauet. Es besteht aus einer, auf beiden Seiten mit Bäumen besezten, geraden Straße, und hat außer der Pfarr- und Küster-Wohnung 18 Höfe, als: einen Lehnschulzen, 9 Ganz, 2 Halbbauern und 6 Kossathen mit 26 Hufen, jede zu 18 Scheffel gerechnet. Die Menschenanzahl beläuft sich auf 142. In dem Jahrzehend von

1773	—	1782	sind	54	gebohren	44	gestorben, und von
1783	—	1792	—	72	—	55	— —
Im Jahre		1793	—	5	—	7	— —

Folglich in 21 Jahren 131 gebohr. 116 gestorben, und 42 kopulirt.

Ein Schmid und 2 Schneider sind die einzigen Handwerker des Orts. Der Boden des Orts ist von mittler Güte, weder zu hoch, noch zu niedrig und hat wenig Sandstellen; Roggen und Gerste wird am meisten gebauet und geben gewöhnlich das 4te Korn, doch gerathen auch der Waizen und die Erbsen in einigen Gegenden der Feldmark gut. Das Flüßchen Binde macht die Gränzscheidung zwischen dem Schernikauschen und Bindenschen Felde, an demselben liegen die Wiesen des Dorfes, die hinreichenden Heugewinnst zu einer beträchtlichen Viehzucht liefern. Doch wird seit einigen Jahren mit großem Vortheil auch Klee gebauet. Ohngeachtet das Dorf einen Elsbruch besizt, hat es doch bei weitem zur Konsumtion nicht hinreichend Holz.

Scher-

Schernikau hat eine, zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche, welche am südlichen Ende des Ortes liegt, und nebst dem Thurme, von Feldsteinen aufgeführt ist; sie ist 68 Fuß lang und 31 breit. Im Thurm sind 2 sehr gute Glocken. Im Jahre 1793 ist eine starke Reparatur daran vorgenommen worden. Das Patronat-Recht haben die von denen Knesebeck zu Colborn, Corvin und Woltersdorf, und 6 Unterthanen; die Straßen-Gerichte die von denen Knesebeck zu Tylsen, nebst 6 Unterthanen; die Chüden, (Patrizier in Salzwedel) 5 und die Gewandschneider-Gilde zu Salzwedel einen Unterthan. Die südlich vom Dorf liegende Windmühle gehört einem Kossathen.

(Die Fortsezung folgt.)

LXII.

Neue Landkarten.

1) America nach der zweiten Ausgabe von Arrowsmiths Weltkarte, nach deſſen Globular Projection, nach den Berichten der Ieſuiten und anderer Reiſebeſchreiber, und nach Raynals und Gatterers Angaben entworfen, von C. Mannert, Nürnberg bei A. G. Schneider und Weigel, Kaiſerl. priv. Kunſthandl. 1796.

Ein ganz vorzüglich brauchbares Blatt von ganz America welches uns bisher fehlte, das nach den neueſten und beſten Hülfsmitteln, die Beſitzungen durch Farben anzeigt, welche England, Spanien, die vereinigten Staaten, Holland, Portugal, Frankreich und Rusland in dieſem Erdtheile beſitzen, wie auf den Karten von Aſien und Africa ebenfals geſchehen iſt, ingleichen die Gränzen zwiſchen Nord- und Süd-America ſowohl als in den Innern des Landes bemerkt worden, koſtet 8 gr.

2) Charte von Flandern nach aſtronom. Beobachtungen, und der groſſen Ferrariſchen Charte von den oeſterreichiſchen Niederlanden, entworfen von F. L. Güſſefeld. ebend.

Eine groſſe und ſchöne Specialkarte 2 1/2 Schuh breit und 21 Zoll hoch, worauf alle Wege, Chauſſeen, Moräſte und Wälder ſehr deutlich abgebildet ſind, es macht dieſes Blat mit Luxemburg, Hennegau und Namur die vierte Karte aus, die wir von dieſen beſonders ietzo merkwürdigen Ländern haben.

3) Pohlen nach der lezten und gänzlichen Theilung, zwiſchen Ruſsland, Oeſtreich und Preuſſen, 1796.

Die

Die vollſtändigſte Karte die wir von allen bisher erſchienenen geſehen, beinahe ganz Preuſsen, Schleſien, die Lauſitz, Lodomirien und Gallizien, der ganze Ruſſiſche Antheil von Pohlen, nebſt den angränzenden Statthalterſchaften von Ruſsland, als Mohilow, Smolensk, Nowgorod, bis Curland und Semgallien hinauf, iſt darauf befindlich. So groſs der Umfang derſelben iſt, ſo wird man doch ſelten einen Ort oder Fluſs vermiſſen, welches auch bei den guten Quellen die wir von dieſem Reiche insbeſondere von der Sotzmänniſchen Karte haben, nicht leicht zu vermuthen war, wir können ſie daher als die beſte und vollſtändigſte Karte gewiſſenhaft empfehlen.

In Hinſicht des reinen und lesbaren Stichs und des übrigen Aeuſſern, muſs man der Verlagshandlung alle Gerechtigkeit wiederfahren laſſen, wir bemerken nur noch, daſs ſie 2 1/2 Schu Breite und 21. Zoll Höhe miſst, und zu der Suite des gröſſern Atlantis gehört, den dieſe Handlung fortzuſezen, eifrigſt ſich bemühet, wodurch die Liebhaber der Erdkunde einen brauchbaren Atlas erhalten

4) England nach Cary's Zeichnung mit Hülfe der Karten von Rocque, Kitchin, Compbell entworfen, durch C. Mannert 1796. in gröſſerm Format.

Dieſes Blatt iſt nicht bloſe Copie, ſondern es ſind viele hundert Nahmen, die wir auf den bisherigen Karten, von dieſem, beſonders merkwürdigen Königreiche vergeblich ſuchen, von dem berühmten Herausgeber aus andern Hilfsquellen hinzugekommen.

Dieſer Stich iſt wie bey den vorigen rein, und die Illumination deutlich.

Beyträge
zur
Geographie, Geschichte
und
Staatenkunde,

herausgegeben
von
Johann Ernst Fabri,
Professor der Philosophie.

Sechstes Stück.

Nürnberg,
in der Kais. privil. Kunst- und Buchhandlung
bei A. G. Schneider und Weigel 1796.

Digitized by Google

LXIII.

Geographisch-statistische Bruchstücke das Fürstenthum Halberstadt und die Grafschaft Hohnstein betreffend.

I. Größe.

Die Größe des Fürstenthums, und der ihm incorporirten Grafschaft Hohnstein beträgt, nach der genauesten Vermeßung 36 1/2 Quadratmeilen, wovon auf das erstere 28, auf letztere hingegen 8 1/2 Quadratmeilen kommen.

S. Herzbergs Magazin für Geographie und Statistik der preußischer Staaten, I. Stück, Seite 117.

II. Einwohner.

Im Jahr 1791. wohnten hier:

In den Städten des Fürstenthums Halberstadt	40992 Menschen.
Auf dem platten Lande	70883
In den Städten der Grafschaft Hohnstein	7167
Auf dem platten Lande	17633
Summa	136675

In den Städten des Fürstenthums sind der Grafschaft waren im Jahr 1756. (d. i. vor Anfang des siebenjährigen Schlesischen Krieges.)

8201 Männer,
10480 Frauen,
8706 Söhne,
9204 Töchter,
896 Gesellen,
855 Knechte und Diener,
793 Jungen,
2210 Mägde.

Summa 41345;

und im Jahr 1791.

9086 Männer, folglich 885 mehr, als im Jahr 1756.
10871 Frauen, folglich 391 — —
9132 Söhne, folglich 426 — —
9915 Töchter, folglich 711 — —
879 Gesellen, folglich 17 weniger —
966 Knechte und Diener, folglich 111 mehr
762 Jungen, folglich 31 weniger — —
2169 Mägde, folglich 41 weniger — —

S. 43780, folglich 2435 mehr, als im Jahr 1756.

Im J. 1756.	und im J. 1791. waren	
40 Franzosen u. Wallonen,	13, folgl. 27 wen. a. i. J. 1756.	
302 Juden-Familien.	209, folgl. 93	— —
Von Tuchmachern.		
195 Meister,	312, folgl. 117 mehr	—
99 Gesellen.	148, folgl. 49 mehr	—

Von

Im J. 1756. und im J. 1791.

Von Zeuchmachern.

71 Meister,	87, folgl. 16 mehr a. i. J. 1756.	
70 Gesellen,	163, folgl. 93 mehr	—

Von Strumpfwürkern.

32 Meister,	14, folgl. 18 weniger	—
26 Gesellen,	9, folgl. 17 weniger	—

Von Hutmachern.

23 Meister,	23	
1 Geselle,	11, folgl. 10 mehr	—

An Militairpersonen befanden sich im Jahr 1791.

1555 Männer,
1052 Frauen.

An Kindern, und zwar:

914 männlichen Geschlechts,
858 weiblichen Geschlechts.

Summa 4379.

Zu diesen 4379
obige 43780 Civilpersonen S. 362.

machen: 48159, darunter an angezogenen Ausländern 151.

III. Häuser und andere Gebäude in den Städten, desgleichen Betrag der verarbeiteten Wolle.

Im J. 1791. und	im J. 1756. waren	
187 ganze maßive Häuser,		
7473 mit Ziegeldächern,	7283, folgl. 190 wen. a. i. J. 1791.	
357 mit Stroh- und Schindeldächern,	256, folgl. 101 weniger	—
39 Kirchen,		
2598 Scheuren,	2682, folgl. 84 mehr	—
3 wüste Stellen,	74, folgl. 71 mehr	—

83 Mühlen,
1491 Braustellen, 1319, folgl. 182 wen. a. i. J. 1791.

An Wolle wurden verarbeitet:

Im Jahr 1791. 51363 Stein.
Im Jahr 1756. 34749 Stein.

IV. Viehstand in den Städten.

Im Jahr 1791. zählte man in den Städten: 2927 Pferde, 324 Bullen und Ochsen, 5240 Kühe, 2518 Stück jung Vieh, 27324 milchende Schaafe, 26070 Hammel und Lämmer. 8773 Schweine.

V. Anzahl der Einwohner in Stiftern und Armenhäusern.

In den Stiftern, Klöstern, Hospitälern, und Armenhäusern lebten im Jahr 1791. 100 Jungfrauen, 246 Männer, 380 Frauen, 38 Söhne, 40 Töchter, 29 Knechte, 17 Mägde, Summa 850.

VI. Einwohner des platten Landes, nebst Anzahl der Häuser und Dörfer im J. 1791.

Auf dem platten Lande des Fürstenthums	70889
Edelleute und Gutsbesitzer	25
Generalpächter	43
Verwalter und Unterpächter	124
Forst- und Jagdbediente	64
Prediger	150
Nemlich: Evangelische	115
Catholische	35
Küster und Schullehrer	195
Frei- und Lehnschultzen	32
Ganze Bauren	892
Halbe Bauren	751
Cossathen oder Kothsassen	5469

Hauß-

Haußleute oder Einlieger	2825
Leinweber	1388
Andere Handwerker	2931
Weber	16010
Wittwen, so Höfen vorstehen	518
Große Söhne über 10 Jahre alt	8059
Große Töchter	7577
Söhne unter 10 Jahren	9328
Töchter unter 10 Jahren	9079
Bediente und Knechte, welche unter den Söhnen nicht mit befindlich sind	2076
Dienstjungen	899
Dienstmägde	2548

Im Jahr 1791 waren 169 Dörfer, mit 12625 Feuerstellen.

VII. Viehstand auf dem platten Lande des Fürstenthums.

Hierin waren an Pferden:

Bei den Domainen- und Rittergütern	1790
Bei den contribuabeln Ständen	7522
Bullen und Ochsen	1685
Kühe	16346
Jung-Vieh	8264
Milchende Schaafe	55419
Hammel, und Güste-Vieh, Lämmer	64410
Schweine	24016

VIII. Einwohnerzahl in den Städten der Grafschaft Hohnstein.

In der Grafschaft Hohnstein waren, in den Städten:

Beneckenstein		1906 Einwohner.
Bleicherode		1663 — —
	und noch	105 Juden.
Ellrich		2399 Einwohner.
	und noch	118 Juden.
Sachsa		976 Einwohner.
	Summa	7167

Unter diesen befanden sich:

In Ellrich, 26 Tuchmachermeister mit 12 Gesellen.
— 2 Zeugmachermeister mit 2 Gesellen.
— 2 Hutmachermeister.
— 2 Strumpfwürkermeister mit 1 Gesellen.
In Bleicherode, 1 Hutmachermeister.
In Sachsa, 3 Hutmachermeister.
— 1 Strumpfwürkermeister mit 3 Gesellen.

IX. Anzahl der Häuser und anderer Gebäude in den Städten dieser Grafschaft. Betrag der Wollenverarbeitung.

Im Jahr 1791. waren in Beneckenstein: 73 Häuser mit Ziegeldächern, 276 Häuser mit Stroh- und Schindeldächern, 1 Kirche, 53 Scheuren, 2 Mühlen, 320 Braustellen.

In Bleicherode, 281 Häuser, sämtlich mit Ziegeldächern, 1 Kirche, 134 Scheuren, 4 Mühlen, 79 Braustellen.

In Ellrich, 440 Häuser, sämtlich mit Ziegeldächern, 3 Kirchen, 118 Scheuren, 3 Wüstestellen, 5 Mühlen, 86 Braustellen.

In Sachsa, 200 Häuser, sämtlich mit Ziegeldächern, 1 Kirche, 91 Scheuren, 4 Mühlen, 76 Braustellen.

An Wolle verarbeitete man:

In Beneckenstein	35 Stein, 13 Pfund.
In Bleicherode	3693 Stein.
In Ellrich	1281 —
In Sachsa	69 —

X. Viehstand in den Städten dieser Grafschaft.

An Pferden waren im J. 1791.

In Beneckenstein	76
In Bleicherode	135

In

In Ellrich	125
In Sachsa	46

	Ochsen,	Kühe,	Jung-Vieh,
In Beneckenstein	4	289	193
In Bleicherode	6	213	84
In Ellrich	2	267	60
In Sachsa	3	190	124

	Milchende Schaafe,	Hammel,	Schweine,
In Beneckenstein	474	286	120
In Bleicherode	500	543	315
In Ellrich	1288	787	179
In Sachsa	368	362	150

XI. Einwohnerzahl auf dem platten Lande dieser Grafschaft.

Auf dem platten Lande waren: 17633 Einwohner.

XII. Viehstand auf dem platten Lande dieser Grafschaft.

An Pferden waren:

Auf Domainen- und Rittergütern	692
Bey den Contribuabeln Ständen	2126
Bullen	149
Kühe	3791
Jung-Vieh	1569
Milchende Schaafe	12759
Hämmel und Güstevieh	5930

XIII. Hufenzahl und jährliche Aussaat im Fürstenthum und der Grafschaft.

Die Hufenzahl betrug auf dem platten Lande

1) des Fürstenthums Halberstadt:

a) an freyen Ritter-Hufen, 3213 Hufen, 12 7/8 Morgen.

b) Catastrirten Hufen, 7405 — 23 3/8 —

2) In der Grafschaft Hohnstein:

a) an freyen Ritter-Hufen, 875 Hufen, 16 Morgen.

b) Catastrirten Hufen, 1709 — 24 —

1) Die jährliche Aussaat auf den städtischen Aeckern des Fürstenthums betrug:

544 Wispel, 14 Scheffel Weizen.
958 — 4 3/4 — Roggen.
1977 — 14 1/4 — Gerste.
856 — 23 — Hafer.
352 — 18 1/4 — Hülsenfrüchte.
247 1/2 Morgen Wintersaat.
5579 — Sommersaat.
3639 3/4 — Flachs.

2) Auf dem platten Lande betrug die Aussaat:

1439 Wispel, 11 1/2 Scheffel Weizen.
2121 — 6 1/2 — Roggen.
3297 — 21 — Gerste.
1666 — 16 1/2 — Haber.
942 — 19 1/2 — Hülsenfrüchte.
1316 Morgen Wintersaat.
11400 — Sommersaat.
3947 1/2 Morgen Flachs.

Auf den städtischen Aeckern der Grafschaft Hohnstein betrug die jährliche Aussaat, und zwar:

In Beneckenstein, 4 Wispel Roggen.
11 — 4 Scheffel Hafer.
1 Morgen Wintersaat.
3 — Flachs.

In Bleicherode, 11 Wispel, 18 1/2 Scheffel Weizen.
42 — 16 1/2 — Roggen.
28 — 19 — Gerste.
20 — 9 1/2 — Hafer.
16 — — 1/4 Hülsenfrüchte.
1 Morgen Wintersaat.
88 — Sommersaat.
82 1/2 Morgen Flachs.

In

In Ellrich, 5 Wispel, 20 Scheffel Weizen.
31 — — — Roggen.
26 — 11 — Gerste.
32 — 8 — Hafer.
15 — — — Hülsenfrüchte.
41 Morgen Wintersaat.
32 — Sommersaat.
98 — Flachs.

In Sachsa, 25 Wispel, 22 Scheffel Weizen.
36 — 13 — Roggen.
128 — 7 — Gerste.
34 — 6 — Hafer.
28 — 15 — Hülsenfrüchte.
36 Morgen Wintersaat.
398 — Sommersaat.
140 — Flachs.

Auf dem platten Lande:

552 Wispel, 16 Scheffel Weizen.
760 — 10 — Roggen.
325 — 13 — Gerste.
421 — 12 — Hafer.
228 — 9 — Hülsenfrüchte.
340 Morgen Wintersaat.
1076 — Sommersaat.
1245 — Flachs.

Im Allgemeinen giebt man übrigens die jährliche Aussaat folgendermaßen an:

1) Auf den städtischen Aeckern:

480 Wispel Weizen.
840 — Roggen.
1886 — Gersten.

773 Wispel Hafer.
345 — Hülsenfrüchte.

2) Auf dem Lande.

1207 Wispel Weizen.
1530 — Roggen.
2958 — Gersten.
1175 — Hafer.
750 — Hülsenfrüchte.

In Summa 1687 Wispel Weizen.
2371 — Roggen.
4845 — Gerste.
1889 — Hafer.
1095 — Hülsenfrüchte.

Auf allen Aeckern im Fürstenthume Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein zusammen, rechnet man die jährliche Aussaat:

1867 Wispel Weitzen.
2964 — Roggen.
5241 — Gerste.
2364 — Hafer.
1342 — Hülsenfrüchte.

Im Fürstenthum Halberstadt werden jährlich bestellt mit

Erdtoffeln, 2818 Morgen.
Erdäpfeln, 1/2 —
Kohl, 4956 3/4 —
Mohrrüben, 1979 —
Rüben, 651 1/4 —

Aschersleben, bauete im Jahr 1791. 315 1/4 Morgen Erdtoffeln, und

Derenburg, 315 Morgen,

Der

Der Halberstädtische und Westerhäusische Kreis 452 Morgen.

Schwanebeck bauete 302 Morgen Kohl.
Wegeleben — 140 — —
Kroppenstädt — 134 — —

Der Halberstädtische Kreis 1115 1/4 Morgen Kohl.

Aschersleben bauete 272 Morgen Mohrrüben.
Schwanebeck — 184 — —
Der Halberstädtische Kreis 874 Morgen.

XIV. Finanzwesen.

A) Im Fürstenthume Halberstadt.

Im Jahr 1756. betrug a) in den Städten:

Die Accise	103094 Rthl.	15 gr. 6 Pfen.
Der Servis	35728 —	
Einnahme der Cämmerey	51917 —	
Ausgabe	46154 —	
Bestand excluf. des Rests	4388 —	

und im Jahr 1791 betrug

Die Accise 140770 Rthl. 21 gr. folglich 37676 Rthl. 5 gr. 6 Pfen. mehr.
Der Servis 28842 Rthl. folglich 6885 Rthl. weniger.
Einnahme der Cämmerey 51328 Rthl. folg. 588 Rthl. wen.
Ausgabe 44722 Rthl. folgl. 1431 Rthl. weniger.
Bestand excluf. der Rest 4388 Rthl. folgl. 40 Rthl. wen.

b) Auf dem platten Lande:

Im Jahr 1791.

Contribution	58987 Rthl.
Cavalleriegeld	54338 —

Vieh-

Viehsteuer 6028 Rthl.
Nahrungsgeld 135168 — (im J. 1756. 133778 Rthl.)
Tranksteuer 12737 —
Zehntkornaccise 226 —

B) In der Grafschaft Hohnstein.

Die Accise
In Beneckenstein 1260 Rthl.
— Bleicherode 4508 —
— Ellrich 4182 —
— Sachsa 1381 —

Der Servis
In Ellrich 589 Rthl.
— Sachsa 229 —

Die Cämmerey-Einnahme betrug
In Beneckenstein 1523 Rthl.
— Bleicherode 1077 —
— Ellrich 2038 —
— Sachsa 908 —

Die Cämmerey-Ausgabe
In Beneckenstein 1133 Rthl.
— Bleicherode 755 —
— Ellrich 2038 —
— Sachsa 908 —

Der Cämmereybestand betrug
In Beneckenstein 373 Rthl.
— Bleicherode 755 —
— Ellrich 353 —
— Sachsa 48 —

XV. Handels-Etat.

Vom Jahr 1790—91. waren

1) Im Halberstädtischen

a) für fremde (versteuerte) Waaren außer Landes gegangen 403275 Thlr.

b) für inländische Produkte und Fabrikwaaren 248891 —

zusammen für 652166 Thlr.

Für die in der Provinz erzeugten und ausgeführten Produkte und Fabrikwaaren sind eingegangen 813593 Thlr.

mithin hat das Fürstenthum gewonnen 161426 Thlr.

Im Jahr 1789—90. war ad a, et b,

Ausgang für Waaren 607003 Thlr.

Eingang 699522 —

Also Gewinn 92519 Thlr.

Mithin ist von 1790—91. mehr gewonnen 68907 Thlr.

2) im Hohensteinschen

a) außer Landes gegangen 84077 Thlr.

b) eingegangen 189286 —

folglich gewonnen 105209 Thlr.

Gegen 1789—90. mehr gewonnen 72596 Thlr.

Dazu der oben angeführte Gewinn für Halberstadt gerechnet, trägt für beyde Provinzen gegen 1789—90. 141503 Thlr.

Unter den 403275 Thlr. als der ganzen Summe der eingeführten versteuerten Waaren befanden sich z. B.

gesalzene Heringe	240 Thlr.
Butter	20162 —
Kaffee	18676 —
Zucker	31706 —

Aus-

Ausgeführt wurden:

An Kornbranntewein	100911	Thlr.
— Weitzen	75072	—
— Roggen	13175	—
— Gerste	23753	—
— Hafer	5604	—
— Pferde	4010	—
— Ochsen	5918	—
— Kühe	4024	—
— Schweine	7922	—
— Kälber, Hammel, Schaafe, Ziegen	5642	—
An Victualien, Erbsen, Linsen, Bohnen, Grütze und Graupen	3533	—
An geräucherten Schinken, Speck u. Würsten	610	—
An Calamanques, Etamins, Chalon, Serge, Rasche, Friese, Boye auch Molleton	201250	—
An Hüthen	455	—
— Wollengarn	1092	—
— roher und gelblichter Leinewand	29006	—
— Drell, Zwillich, Dammast, Betten	5370	—
— leinen Garn und Zwirn	91688	—
— Flachs, Hanf und Werg	17400	—
— Lein- Hanf- und Rübesöhl	95377	—
— Landblättertaback	24	—
— fabricirtem Rauch- und Schnupftaback	5	—
— Rinder- Sohlen- und Kalbleder	12375	—
— Wachs und Wachslichtern	3780	—
— Schreib- Zeichnen- und Druckpapier	14907	—
— Klever- Rübe- und Leinsamen	24842	—
— Hopfen	3496	—
— Anis und Kümmel	11050	—
— Schaafwolle	19555	—

Aus

Aus dem Halberstädtischen Land- und Westerhäusischen Kreise sind pro 1790 — 91. ausgegangen

An	Weitzen	14730 Thlr.
—	Roggen	3036 —
—	Gersten	4200 —
—	Wolle	5600 —
—	Flachs und Werg	3580 —
—	Leinwand	954 —
—	Lein- und Rüböhl	46536 —
—	Anis und Kümmel	400 —
—	Lein- und Oehlkuchen	2466 —
—	Papier	385 —
—	Gartengewächse	452 —

Aus dem Aschers- und Ermslebenschen Kreise

An	Weitzen	11805 Thlr.
—	Roggen	7053 —
—	Gersten	10135 —
—	Klever- Rübe- und Leinsaamen	5292 —
—	Wolle	1876 —
—	Flachs und Werg	1894 —
—	Leinwand	1520 —

Aus dem Osterwickschen Kreise

An	Weitzen	19595 Thlr.
—	Wolle	3425 —
—	Flachs	351 —
—	Leinwand	6474 —
—	Linnengarn	231 —
—	Papier	3013 —
—	Gartengewächs	265 —

Aus dem Oscherlebenschen Kreise

An	Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer	14358 Thlr.

An

An Wolle	2840 Thlr.
— Flachs	47 —
— Leinewand	8725 —
— Rübe- und Leinsaamen	6606 —

Aus dem Weferlingschen Kreise.

An Weitzen	164 Thlr.
— Rüböhl	1554 —
— Erbsen, Bohnen, Grütze	730 —
— Wolle	3975 —
— Leinwand	1410 —

XVI. Fabrikenzustand.

Die vornehmsten und ausgebreitetesten Manufakturen sind unstreitig die Linnen- und Wollenmanufakturen. Ihr Hauptsitz ist Halberstadt, Aschersleben und Osterwick.

Aber auch in andern minder beträchtlichen Orten, werden sie mit Vortheil betrieben.

Die Fabrikation linnener Waaren insonderheit ist über das ganze Land verbreitet. Besonders zeichnet sich darin Osterwick aus. Die dortige Hollbergsche, itzt Papensche Linnenfabrik, die in der Stadt selbst auf 36, und auf dem platten Land auf 25 Stuhle im Gange hat, verarbeitet allerley weiße und bunte Linnenwaaren, auch Schetter und Zeltlinnen.

In dem Dorfe Hornhausen hat der einzige Fabrikant Pfahl, in den letzten 10 Jahren, eine Million Ellen Linnen verfertigt, welches im Durchschnitt jährlich 100,000 Ellen beträgt. Hievon hat er im J. 1783. für 3541 Thlr. und 1785. für 3619 Thlr. nach Braunschweig abgesetzt.

Von

Von 1790—91. giengen ins Ausland,

An roher und gebleichter Leinwand für 29006 Thlr.
— Drell, Zwillich, Dammast — 5370.—
— Linnen, Garn und Zwirn — 91638.—*)

Die Wollenmanufakturen beschäftigen eine sehr beträchtliche Menge Menschen. Besonders verarbeitet man zu Halberstadt schöne Boye und Flanelle, Serge und Golgas. Unter den letztern zeichnet sich besonders die große Diedrichsche Fabrik aus, die allein über 40 Stühle beschäftigt, worauf Flanelle, Serge, Berils, besonders Golgas und verschiedene andere wollene Waaren verfertiget, gefärbt und gedrukt werden.

Die Wollenfabriken zu Aschersleben bestehen gegenwärtig aus 250, und die zu Osterwick aus 50 Stühlen. Am erstern Orte zählte man an 219 Tuchmachermeister mit 95 Gesellen, die jährlich 23491 Stein Wolle verarbeiten. —

Der Werth der im Fürstenthum gewonnenen Wolle betrug 1791 die Summe von 17716 Rthlr.

Der Ertrag der Wollenfabriken war die Summe von 201250 Thlr.

Die Fabrik der feinen weißen Handschuhe des Armand und Krause zu Halberstadt, verfertigt jährlich im Durchschnitt über 20,000 Stück, aus Ziegenlam- und Schaaf-

*) Zur Beförderung dieser Fabriken dient besonders der ansehnliche Flachsbau in der Provinz, der von Jahr zu Jahr zunimmt. 1791. waren im Fürstenthum und in der Grafschaft 12586 3/4 Morgen mit Flachs bestellt.

Schaaflammfellen, die gröstentheils nach Hamburg, Braunschweig, Cassel, auch nach Holland, Pohlen und Rußland gehen.

Eine dänische Lederfabrik liefert sehr gute Waare, und sieht immer größerer Ausbreitung entgegen.

Für Wachs und Wachslichter, wenn es gleich im Lande nur eine einzige Wachsbleiche giebt, zieht dennoch die Provinz die Summe von beinahe 3800 Rthl.

Die Tobakspfeifenfabriken zu Walbeck und Wefterlingen, liefern jährlich eine beträchtliche Quantität Tobakspfeifen von beträchtlicher Güte, von denen gleichfalls ein großer Theil ins Ausland geht.

Nicht weniger verdient das Blaufarbenwerk zu Haßerode Erwähnung. Der Kobold, der dazu erforderlich ist, wird zwar vom Auslande gezogen, indeß ist doch der Betrieb mit der daraus gewonnenen sogenannten Esche oder blauen Farbe, nicht unbeträchtlich. —

Man zählet 12 Papiermühlen in der Provinz mit Einschluß von Wernigerode, die mit deutschem und holländischem Geschirr versehen sind. Jede von ihnen kann jährlich an 400—500, zusammen also etwa 3000 Centner Lumpen verarbeiten. Daraus fallen an Papier ohngefähr 2000 Ballen. Der Ballen Papier, grob, mittel und fein, nur zu 7—8 Rthl. gerechnet, beträgt ohngefähr 15000 Rthl. 1791 trug es 14907 Rthl. Hievon nun die Hälfte zum inländischen Debit gerechnet, wird für die andere Hälfte jährlich ins Land gezogen, die Summe von ohnfähr 7500 Rthl.

XVII. Andere Handelsgegenstände in Absicht der Ausfuhr.

Außer den eben genannten Fabrikwaaren, besteht der Handel und die Ausfuhr der Provinz vornehmlich:

1) Aus Getreide, deßen Anbau sehr ansehnlich ist, wie sich aus der oben mitgetheilten detaillirten Angabe mit mehrerem ergiebt. —

2) Aus den Mohrrüben bereitet man auch den sogenannten Mohrrübensaft, davon jährlich eine ansehnliche Quantität debitirt wird.

3) In den Städten besteht die Nahrung, außer den Fabriken, in der Brauerey, (wie denn der Halberstädter Breyhan, ehemals einen nahmhaften Gegenstand der Exportation ausmachte,) und

4) in etwas Brandtweinbrennerey, die aber, wegen dem benachbarten Wernigerode, und Quedlinburg, nicht sehr erheblich ist.

5) Auch der Handel mit Garn und Oel, ist ziemlich beträchtlich.

6) Auch mit Gartenfrüchten wird besonders im Halberstädtischen Kreise, ein ganz ansehnliches Verkehr getrieben. Anis und Kümmel, wovon ersterer insonderheit bey Schwanebeck und Westerhausen gebaut wird, machen ein ansehnliches Gewerbe aus. Von erstern wird, außer der Frucht selbst, noch der Kaf *) zur Anis-Oehlbrennerey aufgesucht und gut bezahlt.

7) Der Hopfenbau war vormals in der Gegend von Hornburg sehr beträchtlich, wo selbst vorhin so ansehnliche Bestellungen geschahen, daß öfters dafür jährlich an 6—10,000 Rthl. gelößt wurden. Da er aber in

*) Raf oder Kaff, wird bekanntlich in einigen Gegenden von Deutschland, die Spreu vom Getreide, und von andern Produkten genannt.

den letzten Jahren aller darauf gewandten Sorgfalt ohngeachtet, merklich mißgerathen, so hat die Cultur deßelben etwas nachgelaßen; doch fährt man in Hofnung beßerer Zeiten noch immer damit fort, und 1792. waren ohngefähr 350 Morgen damit bestellt.

Zur Beförderung des Handels dient die 1787. angefangene Stein-Chaussee. Sie fängt auf der Braunschweigischen Straße von der Gränze hinter Roklum an. Die Breite derselben hält 24 Fuß, die Höhe auf den Seiten 12 Zoll und auf dem Rücken 18 Zoll. Der Bau ist bis Ende 1793. in 6 Abschnitten, von Roklum ab über Dardesheim, Athenstädt und Aspenstädt bis zum Burchardithor vor Halberstadt, vollführt. Zur Unterhaltung derselben, sind auf jedes 500 Ruthen, Wärter, und zur Erhaltung des bestimmten Wegegeldes, 4 Einnehmer angesetzt.

XVIII. Etwas zur Topographie des Fürstenthums.

I. Der Landkreis.

Es gehören zu demselben 5 Städte: Halberstadt, Grüningen, Croppenstädt, Schwanebeck, Wegeleben; 5 königl. Aemter, Haus-Gröningen, Closter-Gröningen, Schlanstädt, Wegeleben und Rodersdorf und 21 Dörfer.

Halberstadt hatte im Jahr 1791. 12,720 Einwohner, mit Einschluß der Vorstädte und Militärpersonen. In der Stadt selbst waren 1645 Häuser, in der Vorstadt 149. Nach Herrn von Zachs Beobachtungen hat Halberstadt Polhöhe 51 Grad, 53 Minuten, 55 Sekunden. Länge 28 Grad, 43 Minuten, 18 Sekunden. *)

Bur-

*) Bodens Samml. astronom. Abhandl. Berlin 1793. vergl. mit Neue gemeinnütz. Blätt. Nro. 1. Halbst. 3 Nov. 1794.

Burchardi-Kloster, zwischen dem Burchardi und Großperthor vor Halberstadt, Cistercienserordens, besteht aus einer Aebtißin, einem Probst, Priorin und 14 Jungfern. Es gehören dazu 107 Seelen.

Harsleben, ein Halberstädtisches domprobsteiliches Dorf, eine kleine Stunde von Halberstadt an der Goldbach, treibt starken Korn- und Flachsbau. Im Jahr 1791. zählte man 317 Häuser und 1386 Einwohner.

Wegeleben an der Bude, eine Meile von Halberstadt, hat ansehnlichen Acker- und Flachsbau; ansehnliche Linnenspinnerey und Fabrikation. Im Jahr 1791. waren hier 323 Häuser, 196 Scheuren und 1810 Einwohner.

Adersleben ein Cistercienser-Nonnenkloster bey Wegeleben, besteht aus einer Aebtißin, einem Probst, einer Priorin, 17 Jungfern und einer Laienschwester. Es gehören dazu 21 Feuerstellen, zu welchen 20 Kolonistenhäuser und 148 Einwohner.

Grüningen, eine Meile von Halberstadt an der Bude, hat Korn-, Saat- und Flachsbau. Im Jahr 1791. zählte man hieselbst 357 Häuser, 139 Scheuren und 1814 Einwohner.

Croppenstädt, 2 Meilen von Halberstadt, hat Acker- und Flachsbau, Linnen- und Garnverkehr. Im J. 1791. waren hier 335 Häuser, 158 Scheuren, 1436 Einwohner, die 496 Morgen Flachs bauten.

Schwanebeck an der Limbach, 1 Meile von Halberstadt, treibt Ackerbau und Brauerey. Flachs-, Anis- und Kümmelbau beschäftigt viele Hände. Im J. 1791.

waren hier 208 Häuser, 150 Scheuren und 1673 Einwohner, die 499 Morgen mit Flachs bestellten.

Kloster Huysеburg, mitten im Huywalde, 1 Meile von Halberstadt, ist Benediktinerordens, besteht aus einem Abte, Prior, und 33 Patres. Im Jahr 1791. waren in dem Kloster und dem dazu gehörigen Rödeshof 225 Seelen.

Ströbeck, eine Meile von Halberstadt, wird von andern, auch von Büsching mit zum Osterwickschen Kreise geschlagen, und ist wegen des Schachspiels, das ehemals hier noch allgemeiner war als iezt, auch im Auslande bekannt. Indeß trift man noch izt in iedem Hause ein Schachbrett. Die hiesigen Einwohner mußten iedem neu antretenden Bischof bey der Huldigung ein Geschenk mit einem silbernen Schachbrett machen, und daher schreibt sich wahrscheinlich die noch izt fortdaurende Sitte, durchreisenden angesehenen Personen eine Partie auf diesem Brett anzubieten. Dies geschah z. B. der iztregierenden Königin bey ihrer Reise von Darmstadt nach Berlin, dem regierenden Herzog von Braunschweig, als er zum erstenmal die Inspectionsreise nach Westphalen machte, dem Minister v. d. Reck am 25 Okt. 1786 auf seiner Reise zur Huldigung nach Westphalen. *) Einer Volkssage nach, die sich bis diesen Tag erhalten hat, ließ ein Bischof von Halberstadt einen Domherrn in den hiesigen Thurm, wovon noch die Rudera zu sehen, in Verhaft bringen, woselbst ihn die Einwohner bewachen mußten. Aus Dankbarkeit für manche von ihnen genossene Gefälligkeit lehrte er sie das Schachspiel. **)

Chur-

*) Allg. polit. Zeit. Halle 1786. N. 16.

**) S. Lucanus vom Schachspiel und Namen des Dorfs Ströbeck in den Halberstädt. gemeinnütz. Blätt. 2 Jahrg. 1786. 2 Band. S. 8 f.

Churfürst Friedrich Wilhelm der Große schenkte 1651. der Gemeinde ein neues Schachspiel, das noch izt auf dem Rathhause daselbst aufbehalten wird, und folgende Inschrift hat:

Daß Sereniss. Churf. Durchl. von Brandenburg und Fürst zu Halberstadt, Herr Fr. Wilhelm &c. dieses Schach- und Curier-Spiel den 13 May 1651. dem Flecken Ströpech aus sondern Gnaden verehret, und bey ihrer alten Freyheit zu schützen, gnädigst zugesagt, solches ist zum ewigen Gedächtnis hierauf verzeichnet.

Unten ist der Flecken Ströpke zierlich in Holz ausgelegt, und folgende Namensunterschriften:

A. R. Paul Langenstraße. B. Valentin Riecke.
B. Andreas Bartels.
A. R. Hans Ilsen. B. Valentin Langenstraße.
B. Hans Hartmann.

Renovatum.
Ao. 1744.
M. Hans Heinr. Wilcke
Me. fecit. *)

Noch bis izt hat sich die Gewohnheit erhalten, daß iede Braut am Abend ihres Hochzeittages auf dem Schachbrett von den jedesmaligen Gemeindevorstehern ausgespielt werden muß. Im J. 1794. waren hier 110 Häuser, und 558 Einwohner. Die Hufezahl war 9 13/30 Hufen

*) Eichholz vom Schachspiel zu Ströpke in der von ihm herausgegebenen Wochenschrift: Der Bürger. Halberst. 1779. S. 397. man vergl. auch v. Göckingks Journ. v. u. f. Deutschland: Jahrg. 1784. 12. St. S. 389 f.

freye und 145 2/3 catastrirte Hufen. 97 1/2 Morgen waren mit Flachs bestellt.

II. Der Aschersleber Kreis

enthält 2 Städte, Aschersleben und Kochstädt, 3 königl. Aemter, Gatersleben, Schadeleben und Haus Neuendorf, 1 Kloster, Hedersleben, und 14 Dörfer.

Aschersleben hatte im J. 1791. 6780 Einwohner, mit Einschluß der Garnison 7980, in 1107 Häusern. Man zählte hier an Tuchmachern 219 Meister und 95 Gesellen, die 23491 Stein Wolle verarbeiteten. Es ist hier eine ansehnliche Frieß- und Flanellfabrik, von mehr als 200 Stühlen. Außerdem beschäftiget Ackerbau und Brauerey, einen großen Theil der Einwohner.

Kochstädt, am Hackel, von Bergen umgeben, hatte im J. 1791. 1057 Einwohner, 205 Häuser und 90 Scheuren. Die Hauptnahrung besteht in Ackerbau.

Schadeleben, ein Dorf mit einem königl. Amte. Hier ist eine ansehnliche Torfgräberey, die jährlich über 3 bis 4tehalb Millionen Stük liefert.

III. Der Ermslebensche Kreis

enthält die Stadt Ermsleben, 2 königl. Aemter, Ermsleben und Conradsburg, das adelich-asseburgische Amt, Falkenstein-Meisdorf, und 7 Dörfer.

Ermsleben an der Selke, hatte 1791. 1466 Einwohner, 299 Häuser und 98 Scheuren. Ackerbau, Brauerey, Linnen- und Wollenmanufakturen machen die Hauptbeschäftigungen der Einwohner aus.

IV. Der

IV. Der Westerhäuser Kreis

enthält 2 königl. Aemter, Westerhausen und Stecklenberg, mit 8 Dörfern.

Westerhausen, ein Dorf und Sitz des königl. Amts. Man baut hier viel Gartenfrüchte, auch ist hierselbst eine ergiebige Torfgräberey, die jährlich über anderthalb Millionen Stück liefert.

Thale, 2 Meilen von Halberstadt an der Bude. Im J. 1791. waren hier 177 Feuerstellen, und 1171 Seelen. Seit 1771. ist ohnweit des Dorfs ein Blechhüttenwerk von 2 Hämmern. Eine Viertelstunde davon liegt die bekannte Roßtrapp aus 2 hohen Felsen bestehend, zwischen welchen die Bude sich durchdrängt, und einen Wasserfall bildet.

V. Der Osterwikſche Kreis

enthält eine Immediatstadt, Osterwik, 2 Mediatstädte, Darbesheim und Hornburg, 3 königl. Aemter, Homburg, Stöterlingenburg und Wülperode, 1 prinzl. Heinrichsches Amt, Westerburg, 1 Domprobsteiliches Amt, Darderheim, ein Domcapitularisches Amt, Zilly, und 26 Dörfer.

Osterwik, 3 Meilen von Halberstadt an der Ilse, hatte im J. 1791. 456 Häuser, 187 Scheuren und 2390 Einwohner. Der hiesigen Wollen-, Flanell-, Linnen- und Schetterfabriken ist oben schon gedacht. Uebrigens treibt man Ackerbau, Viehzucht, Brau- und Branteweinbrennerey.

Hornburg, 4 Meilen von Halberstadt an der Ilse, die mitten durch das Städtchen fließt, und sich hinter derselben mit der Ecker vereiniget. Im J. 1791. wa-

ren hier 424 Häuser, 37 Scheuren, 1974 Einwohner. Ackerbau, Bierbrauerey, und vorzüglich Hopfenbau beschäftigt die Einwohner.

Dardesheim, (im gemeinen Leben Darsem) 2 Meilen von Halberstadt an der braunschweigischen Gränze, treibt vornehmlich Ackerbau. Im J. 1791. waren hier 194 Häuser, 106 Scheuren, 1040 Einwohner.

VI. Der Oschersleb ische Kreis enthält 1 Stadt Oschersleben, 3 königl. Aemter Oschersleben, Crottorf und Emmeringen, 2 kathol. Klöster Hamersleben und Hoimersleben, und 18 Dörfer.

Oschersleben hatte im J. 1794. 461 Häuser, 288 Scheuren, 2340 Einwohner, (mit der Garnison 2659), die sich mit Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerey beschäftigen.

Hamersleben, ein Kloster Augustinerordens, hat außer dem Prälaten, 21 canonicos regulares. Außer dem adelichen freyen Gute Neu-Wegersleben hat dasselbe 124 Hufen 21 Morgen Acker, 12 Hufen 21 Morgen Wiesewachs und 270 Morgen Holzung. Im J. 1791. waren hier 334 Einwohner.

Hadmersleben oder Hoymersleben, ein Jungfräuliches Kloster Benedictinerordens, welches Bischof Bernhard von Halberstadt 961. stiftete. Es besteht aus einer Aebtissin, einem Probst, und 22 Conventualinnen. Im J. 1791. gehörten dazu 143 Seelen.

VII. Der Weferlingsche Kreis enthält die Flecken Weferlingen und Walbeck, und 11 Dörfer.

Wefer-

Weferlingen an der Aller, hatte im J. 1791. 168 Häuser; 1283 Einwohner. Der Marggraf Friedr. Christian von Bayreuth hat sich durch seine wichtige Stiftung um diesen Ort sehr verdient gemacht. *).

Walbeck an der Aller. Im J. 1791. waren hier 135 Häuser, und 791 Einwohner. Es ist hieselbst ein Stift, auch 6 Tobakspfeifenfabriken.

Herrschaft Derenburg, wo

1 Stadt Derenburg, 1 Dorf Danstädt, nebst 2 zur Stadt Derenburg gehörige Vorwerke Böhnshausen und Mahndorf.

Derenburg, 1 starke Meile von Halberstadt an der Holzemme, hatte im J. 1791. 2067 Einwohner, worunter 113 Juden waren, 358 Häuser, und 214 Scheuren. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Viehzucht. Die Herrschaft gehört bekanntlich mit zur Altmark, (der Magistrat huldigt deshalb auch jedesmal in Berlin,) sonst aber ist sie den hiesigen Landescollegien unterworfen.

Herrschaft Hasserode

enthält das Dorf Hasserode mit einem königl. Amte, und das Colonistendorf Friedrichsthal, dicht vor Wernigerode. Im J. 1791. zählte man zusammen 130 Häuser, 4 Papiermühlen und 875 Einwohner. Sie beschäftigen sich mit Gärtner- und Handarbeiten, und haben weder Aecker noch Wiesen. Das hiesige Blaufarbenwerk gehört der Oberkammerräthin Waiz, Freyin von Eschen.

*) Etwas weniges davon s. in v. Göckings Journal. 1784. 1 B. S. 258. 259. Vielleicht liefert der Verfasser dieser Fragmente im kurzen eine vollständige Geschichte dieser Stiftung, wozu er schon verschiedenes gesammelt hat.

XIX. Kreis- und Städte-Verfassung. Landstände.

Das Fürstenthum ist in 7 Kreise, nemlich: in den Land- oder Halberstädtischen, Aschersleben-schen, Ermsleben-schen, Westerhausen-schen, Osterwickischen, Oschersleb-ischen und Weferlingischen eingetheilt; wozu noch die Herrschaften Derenburg und Hasserode kommen.

Es enthält bekanntlich 3 Immediatstädte: Halberstadt, Aschersleben und Osterwick; an Mediatstädten aber: Grüningen, Croppenstädt, Schwaneberg, Wegeleben, Cochstadt, Emersleben, Sarbesheim, Homburg, Oschersleben, Weferlingen, Derenburg.

Sie stehen theils unter 2 Kriegs- und Steuerräthen, theils auch unter einem Landesdirektor und Landrathe, von denen einer den Osterwickischen, Halberstädtischen und Weferlingischen, der andere den Aschersleben-schen, Westerhausischen und Ermsleben-schen Kreis respizirt.

Die Landstände bestehen:

a) Aus dem Domkapitel, als dem clero primario,

b) aus der Ritterschaft,

c) aus dem clero secundario, wozu die sämmtlichen Kollegiatstifter, ingleichen die römisch-katholischen Klöster: Huyseburg, Hammersleben, und St. Johannis zu Halberstadt, gehören.

d) Die Immediatstädte: Halberstadt, Aschersleben und Osterwick.

In

In ältern Zeiten mußte jeder Adliche, der landtagsfähig seyn wollte, 8, und späterhin 16 Ahnen beweisen. Dies hat aber in neuern Zeiten aufgehört, und jeder Ritterguthsbesitzer ist berechtigt, auf dem Landtage zu erscheinen.

Beyläufig verdient hierbey bemerkt zu werden, daß in ältern Zeiten die Anzahl der eingesessenen halberstädtischen Edelleute weit grösser war, als sie jezt ist. Noch vor 300 Jahren zählte man an 200 adliche Familien, die sich sämtlich nach ihren Besitzungen nannten. Damals fand man z. B. Herren de Aspenstede, de Conradsburg, de Dedeleve, (Dedeleben) de Dingelstede, de Gruningen, de Halberstadt, de Hamersleve, de Oschersleve, de Quenstedt, de Serkstede, (Sargstädt), Comites de Wacbeke, Walebec, de Zillingen (Zilly).

Erbämter gab es unter den vormaligen halberstädtischen Bischöfen folgende fünfe:

a) Das Erbmarschallamt, welches schon vor dem Jahr 1398, die von Rötting (jezt Rössing) zur Lehn empfangen hatten. Vermöge dieser Würde, erhielten sie, bey jedesmaliger Regierungsveränderung, ein Pferd mit Sattel und Zeug.

b) Das Erbkämmereramt verwalteten bis 1713 die von Hoym. Bey dem Einzug des Bischofs Heinrich Julius 1578, erhielt Christoph von Hoym das Beste desselben. Außerdem mußte ieder, der einen Erker bauen, oder in die Beckergilde aufgenommen werden wollte, etwas Bestimmtes an die von Hoym bezahlen, um die Erlaubniß dazu zu bewirken.

c) Das

c) Das Erbschenkenamt verwalteten schon im 12ten Jahrhunderte die Schenken zu Flechtingen. Bey dem eben genannten Einzug des Bischofs Heinrich Julius, sorgte Heinrich von Schenk, für alles, was zum Trunk gehörte, und erhielt dafür den übriggebliebenen Vorrath des angezapften Weins. Wer eine Schenkgerechtigkeit anlegen wollte, mußte dazu erst die Erlaubniß des Erbschenken gewinnen.

d) Das Erbtruchsesamt verwalteten die von Alvensleben, welches aber, so wie

e) das Erbküchenmeisteramt, schon bey dem mehrmals erwähnten Einzug ausser Observanz war.*)

Die Vorrechte der Landstände beruhen auf den, mit dem Kurfürsten Friedr. Wilhelm unterm 2 April 1650 abgeschlossenen Huldigungs- oder Homagial-Rezeß, aus 41 Artikeln bestehend, der durch die nachfolgenden Regenten jedesmahl bestätiget worden ist. Vermöge desselben ist das Domcapitel der erste und vornehmste Landstand, und hat das Recht, einen besondern Landrath aus seinem Mittel zu bestellen. Der Landrath des 3ten Standes war sonst beständig der Abt von Huyseburg, doch kann auch vermöge des Homagial-Rezesses der Prälat von Hamersleben, oder der Probst von St. Johannis diese Stelle bekleiden. Auch die Städte haben das Recht einen Landrath zu bestellen, durch welchen die Landtage besucht werden.

Die

*) S. Halberstädtische Ritterschaft von Lucanus, in den neuen gemeinnützigen Blättern, Jahrg. 1. St. 30. 32. 33. Halbst. 1791. —

Die Zusammenkünfte der Stände werden gewöhnlich alle Quatember gehalten, doch werden sie auch bey besondern Veranlassungen ausserordentlich zusammenberufen, iedoch sollen die Punkte, worüber berathschlagt werden soll, jedesmal der Regierung angezeigt werden.*)

XX. Landescollegia.

Sie haben sämmtlich zu Halberstadt ihren Sitz. Das vornehmste darunter heist die Regierung, zu deren Ressort sowohl das Fürstenthum als, auch der preußische Antheil der Grafschaft Hohnstein gehört. Unter derselben stehen alle Untergerichte, die Appellationen von ihren Erkenntnißen, gehen an die Regierung zu Magdeburg. Sie besteht izt (1795) aus 1 Präsidenten, 1 Director, 4 Regierungsräthen, und 2 Assessoren. Das Criminalcollegium besteht aus dem Präsidenten, Director, 3en Regierungs- und 6 Kriminalräthen; das Pupillencollegium aber aus dem Regierungspräsidenten, als Director, dem Regierungsdirector, und den beyden ältesten Regierungsräthen als Mitgliedern. — Unter dem Consistorium stehen sämmtliche Prediger und Schullehrer, die in 13 Inspectionen eingetheilt sind. Die Grafschaft Hohnstein hat 2 dergleichen. Es besteht aus dem Präsidenten, 1 weltlichen und 4 geistlichen Consistorialräthen, die Provinzial-Examinationscommission aber aus 2 Mitgliedern. Die sämmtlichen Domcapitularischen Kirchen und Schulen stehen nach einer d. d. Berlin d. 12 Jul. 1776. ertheilten königl. Concession unter einer sogenannten beständigen Kirchen- und Schulen-Deputation.

Die

*) Ueber die Verfassung der Landstände und den Umfang des Landsyndikats — von J. L. Schwarz, Halberstadt, 1792.

Die Kriegs- und Domainenkammer des Fürstenthums und der Grafschaft Hohnstein, war bis 1787. eine im Jahr 1770. angeordnete Deputation der Kriegs- und Domainenkammer zu Magdeburg, und es stand mit derselben, die Kriegs- und Domainenkammer-Deputation zu Ellrich, für die Grafschaft Hohnstein, in genauer Verbindung. In dem erwähnten Jahr aber, ward eine eigene Kriegs- und Domainenkammer für das Fürstenthum, und die Grafschaft, unabhängig von der zu Magdeburg angeordnet, und die bisherige Deputation zu Ellrich mit ihr vereiniget; sie erhielt auch in der Person, des bisherigen Kammerdirectors Wasserschleben einen eigenen Präsidenten. Nachdem der letztere (1795.) auf Pension gesetzt worden ist, so besteht sie aus einem Präsidenten, (dem bisherigen Landrath von Ingersleben, aus der Altemark) 2 Directoren, 1 Oberforstmeister, 9 Kriegs- und Domainenräthen, und 3 Aßessoren. Das Collegium medicum bestehet aus einem Kriegsrath, als Director, und verschiedenen Mitgliedern und Aßessoren.

Als Anhang liefern wir hiemit:

A. Ein Verzeichnis aller Gebohrnen, Kopulirten, und Verstorbenen im Fürstenthum und in der Grafschaft in den Jahren 1789 — 94.

B. Ein Verzeichnis der vom Jahr 1689. bis 1788. darinn Getrauten, Gebohrnen und Verstorbenen.

Im

Im Jahr 1789. waren im Fürstenthum gebohren:

1304, 1288 eheliche Söhne und Töchter.

68, 74 uneheliche Söhne und Töchter.

72, 72 unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 1304,
worunter 144 unzeitige und todtgebohrne.
Kopulirt waren: 684 Paar.
Gestorben waren: 1098 männlichen Geschlechts.
— — — 1259 weiblichen Geschlechts.

Summa 2357,
folglich waren 251 mehr gebohren als gestorben.

In der Grafschaft Hohnstein, waren gebohren:

397, 373 eheliche Söhne und Töchter.

18, 30 uneheliche Söhne und Töchter.

12, 10 unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 840,
worunter 22 unzeitige und todtgebohrne.
Kopulirt waren: 164 Paar.
Gestorben waren: 325 männlichen Geschlechts.
— — — 311 weiblichen Geschlechts.

Summa 636,
folglich waren 204 mehr gebohren, als gestorben.

Im Jahr 1790. waren im Fürstenthum gebohren:

1324, 1263 } eheliche Söhne und Töchter.
86, 82 } uneheliche Söhne und Töchter.
75, 57 } unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 2887,
worunter 132 unzeitige und todtgebohrne.
Kopulirt waren: 642 Paar.
Gestorben waren: 1077 männlichen Geschlechts.
— — — 1182 weiblichen Geschlechts.

Summa 2259,
folglich waren 628 mehr gebohren als gestorben.

In der Grafschaft waren gebohren:

394, 339 } eheliche Söhne und Töchter.
23, 26 } uneheliche Söhne und Töchter.
11, 11 } unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 804,
worunter 22 unzeitige und todtgebohrne.
Gestorben waren: 458 Personen.
folglich waren 346 mehr gebohren als gestorben.

Im Jahr 1791. waren im Fürstenthum gebohren:

1394, 1307 } eheliche Söhne und Töchter.
72, 96 } uneheliche Söhne und Töchter.
71, 54 } unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 2994,
worunter 125 unzeitige und todtgebohrne.

Kopulirt

Kopulirt waren: 700 Paar.
Gestorben waren: 1365 männlichen Geschlechts.
— — — 1430 weiblichen Geschlechts.

Summa 2795,

folglich waren 193 mehr gebohren als gestorben.

In der Grafschaft waren gebohren:

397, 373 } eheliche Söhne und Töchter.

24, 24 } uneheliche Söhne und Töchter.

20, 17 } unzeitige und todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 855,

worunter 37 unzeitige und todtgebohrne.

Kopulirt waren: 236 Paar.
Gestorben waren: 291 männlichen Geschlechts.
— — — 313 weiblichen Geschlechts.

Summa 606,

folglich waren 251 mehr gebohren als gestorben.

Im Jahr 1793. waren im Fürstenthum gebohren:

1365, 1294 } eheliche Söhne und Töchter.

20, 10 } uneheliche Söhne und Töchter.

12, 13 } unzeitige und todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 2967,

worunter 25 unzeitige und todtgebohrne.

Kopulirt waren: 676 Paar.

Gestorben waren: 1084 männlichen Geschlechts.
— — — 1122 weiblichen Geschlechts.

Summa 2206,

folglich waren 761 mehr gebohren als gestorben.

In der Grafschaft waren gebohren:

365, 357 } eheliche Söhne und Töchter.

27, 34 } uneheliche Söhne und Töchter.

19, 11 } unzeitige u. todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 813,

worunter 30 unzeitige und todtgebohrne.

Kopulirt waren: 193 Paar.

Gestorben waren: 251 männlichen Geschlechts.
— — — 266 weiblichen Geschlechts.

Summa 517,

folglich waren 296 mehr gebohren als gestorben.

Im Jahr 1794. waren im Fürstenthum gebohren:

1343, 1338 } eheliche Söhne und Töchter.

87, 74 } uneheliche Söhne und Töchter.

71, 15 } unzeitige und todtgeb. Söhne u. Töchter.

Summa 2964,

worunter 86 unzeitige und todtgebohrne.

Kopulirt waren: 736 Paar.

Gestor-

Gestorben waren: 998 männlichen Geschlechts.
— — — 1114 weiblichen Geschlechts.

Summa 2112,

folglich waren 852 mehr gebohren als gestorben.

In der Grafschaft waren gebohren:

391 } eheliche Söhne und Töchter.
329 }

25 } uneheliche Söhne und Töchter.
37 }

12 } unzeitige und todtgeb. Söhne u. Töchter.
12 }

Summa 806,
worunter 24 unzeitige und todtgebohrne.
Kopulirt waren: 181 Paar.
Gestorben waren: 342 männlichen Geschlechts.
— — — 325 weiblichen Geschlechts.

Summa 717.

folglich waren 89 mehr gebohren als gestorben.

B. Verzeichnis der Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen im Fürstenthum Halberstadt, und der Grafschaft Hohnstein, vom Jahr 1689. bis 1788.

Vorerinnerung.

Ich entlehne dieses Verzeichnis, welches recht eigentlich für diese Beyträge ꝛc. geeignet ist, aus einer Abhandlung des Herrn Rector Fischers zu Halberstadt, die sich unter dem Titel: Beytrag zur Statistik des Fürstenthums Halberstadt in den Gemeinnützigen Blättern Nro. 35. Halberstadt den 24 December, 1789. befindet. *)

*) Obengenanntes wahrhaft gemeinnütziges Wochenblatt, verdient auch im Auslande bekannter zu seyn, als

es

Im Fürstenthum Halberstadt.				In der Graff. Hohnstein.		
Jahr	Getr.	Geb.	Gest.	Getr.	Geb.	Gest.
1689	508	2342	1546	—	—	—
1690	620	2298	1357	—	—	—
1691	600	2421	1599	—	—	—
1692	616	2404	1412	182	533	322
1693	568	2280	2728	134	524	463
1694	623	1937	1695	123	438	321
1695	650	2294	1577	127	539	329
1696	657	2493	1500	144	520	308
1697	575	2324	1308	195	563	326
1698	488	2181	1116	145	568	415
	5905	22974	15838	1050	3685	2484
1699	599	2190	1530	139	524	414
1700	594	2089	1651	159	532	465
1701	614	2634	1405	142	510	348
1702	640	2331	1547	156	539	393
1703	680	2574	1324	126	554	294
1704	586	2413	1442	138	568	379
1705	620	2198	1530	121	569	339
1706	583	2389	1581	138	574	367
1707	654	2497	1527	144	510	327
1708	704	2386	1663	145	623	415
	6274	23701	15200	1408	5503	3741

es bisher ist. Es erscheint seit dem Jahr 1785, und schon diese lange Dauer, bürgt für seine innere Güte. Zur Bequemlichkeit der neu antretenden Leser, ist es unter folgendem Titel erschienen: Halberstädtische gemeinnützige Blätter, zum Besten der Armen, herausgegeben von der litterarischen Gesellschaft zu Halberstadt. 1sten bis 3ter Jahrg. Halberst. 1785—1788. Gemeinnützige Blätter — 3ter Jahrg. Halberst. 1788—1791. Neue gemeinnützige Blätter bis jetzt 4 Jahrgänge. Halberst. 1791 — 1795. Der Jahrgang (wöchentlich ein Bogen) kostet 1 Rthlr.

Im Fürstenthum Halberstadt.				In der Grafsch. Hohnst.		
Jahr	Getr.	Geb.	Gest.	Getr.	Geb.	Gest.
1709	614	2341	1768	151	547	400
1710	651	2341	1581	143	559	320
1711	622	2456	1873	146	538	293
1712	651	2626	1639	139	580	369
1713	637	2351	1660	155	581	305
1714	689	2418	1941	131	556	352
1715	710	2371	1834	164	528	406
1716	759	2567	2542	155	639	444
1717	763	2759	1961	148	604	449
1718	715	2527	2022	158	612	416
	6811	24757	18821	1490	5744	3354
1719	408	3087	2821	156	545	459
1720	659	2716	2116	139	528	418
1721	692	2449	2186	139	515	498
1722	724	2899	2040	151	589	403
1723	808	2913	2162	165	604	389
1724	781	2889	2326	171	593	399
1725	648	2865	2242	137	639	381
1726	712	2784	2425	159	586	389
1727	695	2764	1998	170	586	444
1728	669	2635	2573	198	631	484
	6796	28028	22889	1545	5739	4372
1729	692	2558	2561	171	624	508
1730	705	2713	2276	158	574	400
1731	686	2660	2050	159	615	387
1732	658	2727	2190	178	603	419
1733	697	2632	2515	189	618	625
1734	706	2876	1786	193	677	400
1735	586	2693	1723	176	658	397
1736	743	2610	2616	177	650	465
1737	662	2577	2285	154	595	448
1738	686	2618	2573	174	627	575
	6825	26664	22645	1729	6241	4624

Jahr	Im Fürstenthum Halberstadt. Getr.	Geb.	Gest.	In der Grafsch. Hohnstein Getr.	Geb.	Gest.
1739	639	2668	2351	186	629	637
1740	649	2544	3147	174	587	590
1741	812	2551	3115	176	554	597
1742	813	2733	2133	220	599	503
1743	727	2784	1963	203	656	490
1744	679	2873	1791	189	661	370
1745	666	2980	2149	162	625	424
1746	679	2645	2227	190	625	797
1747	721	2719	2406	213	713	480
1748	703	2626	2606	226	676	497
	7088	27123	23888	1959	6324	5385
1749	656	2676	2588	179	673	395
1750	677	2490	3453	206	660	725
1751	910	2766	2641	230	683	610
1752	845	3000	2606	211	748	383
1753	816	2991	2260	201	706	524
1754	740	2868	2931	177	718	510
1755	710	2951	3089	187	644	538
1756	648	2926	2203	176	723	608
1757	452	2581	2998	96	583	729
1758	840	2194	3401	142	525	711
	7294	27443	28170	1805	6658	5733
1759	930	2848	2143	193	614	460
1760	718	2771	2226	192	640	370
1761	692	2689	2166	177	599	500
1762	678	2580	2695	183	650	707
1763	996	2633	3346	305	610	667
1764	1051	3398	3116	301	842	628
1765	907	2991	2355	262	782	402
1766	789	3062	2438	220	764	526
1767	735	3098	2756	165	778	536
1768	721	3092	2772	177	772	556
	8217	29112	26013	2175	7051	5352

Log. Numerus	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5000	6989	7000	7011	7022	7033	7044	7055	7066	7077	7088
5010	7099	7110	7121	7132	7143	7154	7165	7176	7187	7198
5020	7209	7220	7231	7242	7253	7264	7275	7286	7297	7308
5030	7319	7330	7341	7352	7363	7374	7385	7396	7407	7418
5040	7429	7440	7451	7462	7473	7484	7495	7506	7517	7528
5050	7539	7550	7561	7572	7583	7594	7605	7616	7627	7638
5060	7649	7660	7671	7682	7693	7704	7715	7726	7737	7748
5070	7759	7770	7781	7792	7803	7814	7825	7836	7847	7858
5080	7869	7880	7891	7902	7913	7924	7935	7946	7957	7968
5090	7979	7990	8001	8012	8023	8034	8045	8056	8067	8078
5100	8089	8100	8111	8122	8133	8144	8155	8166	8177	8188
5110	8199	8210	8221	8232	8243	8254	8265	8276	8287	8298
5120	8309	8320	8331	8342	8353	8364	8375	8386	8397	8408
5130	8419	8430	8441	8452	8463	8474	8485	8496	8507	8518
5140	8529	8540	8551	8562	8573	8584	8595	8606	8617	8628
5150	8639	8650	8661	8672	8683	8694	8705	8716	8727	8738
5160	8749	8760	8771	8782	8793	8804	8815	8826	8837	8848
5170	8859	8870	8881	8892	8903	8914	8925	8936	8947	8958
5180	8969	8980	8991	9002	9013	9024	9035	9046	9057	9068
5190	9079	9090	9101	9112	9123	9134	9145	9156	9167	9178
5200	9189	9200	9211	9222	9233	9244	9255	9266	9277	9288
5210	9299	9310	9321	9332	9343	9354	9365	9376	9387	9398
5220	9409	9420	9431	9442	9453	9464	9475	9486	9497	9508
5230	9519	9530	9541	9552	9563	9574	9585	9596	9607	9618
5240	9629	9640	9651	9662	9673	9684	9695	9706	9717	9728
5250	9739	9750	9761	9772	9783	9794	9805	9816	9827	9838
5260	9849	9860	9871	9882	9893	9904	9915	9926	9937	9948
5270	9959	9970	9981	9992	0003	0014	0025	0036	0047	0058
5280	0069	0080	0091	0102	0113	0124	0135	0146	0157	0168
5290	0179	0190	0201	0212	0223	0234	0245	0256	0267	0278
5300	0289	0300	0311	0322	0333	0344	0355	0366	0377	0388
5310	0399	0410	0421	0432	0443	0454	0465	0476	0487	0498
5320	0509	0520	0531	0542	0553	0564	0575	0586	0597	0608
5330	0619	0630	0641	0652	0663	0674	0685	0696	0707	0718
5340	0729	0740	0751	0762	0773	0784	0795	0806	0817	0828
5350	0839	0850	0861	0872	0883	0894	0905	0916	0927	0938
5360	0949	0960	0971	0982	0993	1004	1015	1026	1037	1048
5370	1059	1070	1081	1092	1103	1114	1125	1136	1147	1158
5380	1169	1180	1191	1202	1213	1224	1235	1246	1257	1268
5390	1279	1290	1301	1312	1323	1334	1345	1356	1367	1378
5400	1389	1400	1411	1422	1433	1444	1455	1466	1477	1488
5410	1499	1510	1521	1532	1543	1554	1565	1576	1587	1598
5420	1609	1620	1631	1642	1653	1664	1675	1686	1697	1708
5430	1719	1730	1741	1752	1763	1774	1785	1796	1807	1818
5440	1829	1840	1851	1862	1873	1884	1895	1906	1917	1928
5450	1939	1950	1961	1972	1983	1994	2005	2016	2027	2038
5460	2049	2060	2071	2082	2093	2104	2115	2126	2137	2148
5470	2159	2170	2181	2192	2203	2214	2225	2236	2247	2258
5480	2269	2280	2291	2302	2313	2324	2335	2346	2357	2368
5490	2379	2390	2401	2412	2423	2434	2445	2456	2467	2478
5500	2489	2500	2511	2522	2533	2544	2555	2566	2577	2588
5510	2599	2610	2621	2632	2643	2654	2665	2676	2687	2698
5520	2709	2720	2731	2742	2753	2764	2775	2786	2797	2808
5530	2819	2830	2841	2852	2863	2874	2885	2896	2907	2918
5540	2929	2940	2951	2962	2973	2984	2995	3006	3017	3028
5550	3039	3050	3061	3072	3083	3094	3105	3116	3127	3138
5560	3149	3160	3171	3182	3193	3204	3215	3226	3237	3248
5570	3259	3270	3281	3292	3303	3314	3325	3336	3347	3358
5580	3369	3380	3391	3402	3413	3424	3435	3446	3457	3468
5590	3479	3490	3501	3512	3523	3534	3545	3556	3567	3578
5600	3589	3600	3611	3622	3633	3644	3655	3666	3677	3688
5610	3699	3710	3721	3732	3743	3754	3765	3776	3787	3798
5620	3809	3820	3831	3842	3853	3864	3875	3886	3897	3908
5630	3919	3930	3941	3952	3963	3974	3985	3996	4007	4018
5640	4029	4040	4051	4062	4073	4084	4095	4106	4117	4128
5650	4139	4150	4161	4172	4183	4194	4205	4216	4227	4238
5660	4249	4260	4271	4282	4293	4304	4315	4326	4337	4348
5670	4359	4370	4381	4392	4403	4414	4425	4436	4447	4458
5680	4469	4480	4491	4502	4513	4524	4535	4546	4557	4568
5690	4579	4590	4601	4612	4623	4634	4645	4656	4667	4678
5700	4689	4700	4711	4722	4733	4744	4755	4766	4777	4788
5710	4799	4810	4821	4832	4843	4854	4865	4876	4887	4898
5720	4909	4920	4931	4942	4953	4964	4975	4986	4997	5008
5730	5019	5030	5041	5052	5063	5074	5085	5096	5107	5118
5740	5129	5140	5151	5162	5173	5184	5195	5206	5217	5228
5750	5239	5250	5261	5272	5283	5294	5305	5316	5327	5338
5760	5349	5360	5371	5382	5393	5404	5415	5426	5437	5448
5770	5459	5470	5481	5492	5503	5514	5525	5536	5547	5558
5780	5569	5580	5591	5602	5613	5624	5635	5646	5657	5668
5790	5679	5690	5701	5712	5723	5734	5745	5756	5767	5778
5800	5789	5800	5811	5822	5833	5844	5855	5866	5877	5888
5810	5899	5910	5921	5932	5943	5954	5965	5976	5987	5998
5820	6009	6020	6031	6042	6053	6064	6075	6086	6097	6108
5830	6119	6130	6141	6152	6163	6174	6185	6196	6207	6218
5840	6229	6240	6251	6262	6273	6284	6295	6306	6317	6328
5850	6339	6350	6361	6372	6383	6394	6405	6416	6427	6438
5860	6449	6460	6471	6482	6493	6504	6515	6526	6537	6548
5870	6559	6570	6581	6592	6603	6614	6625	6636	6647	6658
5880	6669	6680	6691	6702	6713	6724	6735	6746	6757	6768
5890	6779	6790	6801	6812	6823	6834	6845	6856	6867	6878
5900	6889	6900	6911	6922	6933	6944	6955	6966	6977	6988
5910	6999	7010	7021	7032	7043	7054	7065	7076	7087	7098
5920	7109	7120	7131	7142	7153	7164	7175	7186	7197	7208
5930	7219	7230	7241	7252	7263	7274	7285	7296	7307	7318
5940	7329	7340	7351	7362	7373	7384	7395	7406	7417	7428
5950	7439	7450	7461	7472	7483	7494	7505	7516	7527	7538
5960	7549	7560	7571	7582	7593	7604	7615	7626	7637	7648
5970	7659	7670	7681	7692	7703	7714	7725	7736	7747	7758
5980	7769	7780	7791	7802	7813	7824	7835	7846	7857	7868
5990	7879	7890	7901	7912	7923	7934	7945	7956	7967	7978
6000	7989	8000	8011	8022	8033	8044	8055	8066	8077	8088

Totalsumme

der

	Getr.	Gebor.	Gestorben.
Im Fürst. Halb. v. 1689—1788.	68,921	267,414	226,677
In d. Grafsch. H. v. 1692—1788.	16,814	62,153	46,939
zusammen	85,735	329,567	273,616

In allem sind während dieser Zeit mehr gebohren:

Im Fürstenthum 40737.

In der Grafschaft 15214.

Summa 55951.

Während Friedrich des 2ten Regierung von, 1740 — 1786 Jahr, war in den 3 Hauptstädten des Fürstenthums die Anzahl der

	Getrauten.	Gebohrnen.	Gestorbnen.
Halberstadt	4107	16095	18753
Aschersleben	2291	9928	9827
Osterwick	826	3513	3526
zusammen	7224	29536	32106

G. Wieweg.

Ströbeck, 29 September 1795.

LXIV.

Handel von Riga.

(S. Vtes Stück unsrer Beyträge Seite 357 ff.)

Folgende Waaren wurden von hier in dem Jahr 1790, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte	72332	Schpf.	16	Lpf.
— zweyte Sorte	2286	—	14	—
— dritte Sorte	9107	—	10	—
Flachs, erste Sorte	37097	—	9	—
— zweyte Sorte	6444	—	4	—
— dritte Sorte	1658	—	3	—
Tors	21549	—	2	—
Flachsheede	492	—	5	—
Tauwerk	1090	—	8	—
Eisen	75	—	6	—
Wachs	49	—	8½	—
Kron-Pottasche	1198	—	16	—
Wrack-Pottasche	226	—	15	—
Talg und Talglichter	93	—	—	—
Seiffe	44	—	13½	—
Hanföhl	103	—	15	—
Pferdehaare	12	—	18½	—
Rußische Tabacksblätter	595	—	13½	—
Gesalzen Fleisch	50	—	10½	—
Butter	150	—	16½	—
Waidasche	66	Last	2	Ton.
Waitzen	1957	—	18	Lop.

Roggen

Roggen	11724	Last	39	Lop.
Gerste	1120	—	10½	—
Hafer		—	6½	—
Erbsen	1647	Lop.	—	—
Verschiedene Sorten von Grütze	115	—	—	—
Waitzen- und Roggenmehl	140	—	—	—
Leinsaat	41691	Ton.	—	—
Schlagesaat	96755½	—	—	—
Hanfsaat	31322	—	—	—
Dedderfaat	263	—	—	—
Leder	272	Decker	3	Stück
Masten	794	Stück	—	—
Spieren	4405	—	—	—
Boogsprieten	153	—	—	—
Bourtillen	34	—	—	—
Latten und Stangen	64	—	—	—
Balken	43207	—	—	—
Stellmacherholtz	198	Schock	31	—
Faßholz	117	—	58	—
Holländisch Holz	25	—	23	—
Doppelt franz. Holz	6	—	57	—
Einfaches franz. Holz	503	—	29	—
Pipenstäbe	210	—	33	—
Einfache- und doppelte Bootsmasten	83	—	21	—
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiel	443	—	4	—
Dielen und Planken	1054	—	10	—
Brand- und Splittholz	1687½	Faden	—	—
Gips	5	—	—	—
Inländischer Brantwein	11	Fässer	—	—
Segeltuch	1570	Stück	—	—
Rawentuch	1099	—	—	—
Flamländische Leinwande	313	—	—	—

Ver-

Verschiedene Sorten Leinwande	31422	Arsch.	— —
Pelzereien, der Werth davon	2032	Rubl.	— —
Matten . .	199113	Stück	— —

Folgende Waaren wurden von hier in dem Jahr 1791, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte .	54303	Schpf.	16	Lpf.
— zweyte Sorte .	2061	—	11	—
— dritte Sorte .	11801	—	15½	—
Flachs, erste Sorte .	55578	—	12	—
— zweyte Sorte .	19200	—	1	—
— dritte Sorte .	4090	—	3	—
Tors . .	12438	—	11	—
Flachsheede . .	773	—	13	—
Tauwerk . . .	977	—	15¾	—
Eisen . .	141	—	6	—
Wachs . . .	49	—	19	—
Kron-Pottasche .	1347	—	15	—
Wrack-Pottasche .	79	—	6	—
Talg und Tälglichter .	218	—	10½	—
Seiffen . .	162	—	4	—
Hanföhl . .	582	—	15	—
Pferdehaar . .	8	—	8	—
Rußische Tabacksblätter	958	—	12	—
Virginische —	181	—	12½	—
Gesalzen Fleisch .	54	—	10½	—
Butter . .	209	—	8½	—
Waidasche . .	82	Last	6	Ton.
Waitzen . .	2155	—	46	Lop.
Roggen . .	12748	—	23	—
Gerste . .	2834	—	25	—
Hafer . .	1435	—	40	—

Erbsen

Erbsen . .	2714	Last	—	—
Verschiedene Sorten von Grütze	277	Lop.	—	—
Waitzen- und Roggenmehl	201	—	—	—
Leinsaat . .	63832	Ton.	—	—
Schlagsaat . .	90601¾	—	—	—
Hanfsaat . .	21372	—	—	—
Dedderſaat . .	15	—	—	—
Leder . .	321	Decker	6	Stück
Masten . .	759	Stück	—	—
Spieren . .	3083	—	—	—
Boogssprieten .	159	—	—	—
Bourtillen . .	82	—	—	—
Latten und Stangen .	103	—	—	—
Balken . .	44896	—	—	—
Stellmacherholz .	260	Schock	4	Stück
Faßholz . .	163	—	5	—
Holländisch Holz .	45	—	45	—
Doppelt franz. Holz .	761	—	49	—
Pipenstäbe . .	177	—	47	—
Einfache- und- doppelte Bootsmasten	97	—	19	—
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiel .	298	—	22	—
Dielen und Planken .	1035	—	19	—
Brand- und Splittholz	1146¾	Faden	—	—
Gips . .	10	—	—	—
Inländischer Brantwein	29	Fässer	—	—
Segeltuch . .	1476	Stück	—	—
Raventuch . .	1390	—	—	—
Flamländische Leinwande	221	—	—	—
Verschiedene Sorten-Leinwande	43437	Arsch.	—	—
Pelzereien, der Werth davon	1960	Rubl.	—	—
Matten . .	253998	Stück.	—	—

Folgende

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1792, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte.	59221	Schpf.	4½ Lpf.
— zweyte Sorte	4222	—	10½ —
— dritte Sorte	14834	—	3 —
Flachs, erste Sorte	51584	—	16 —
— zweyte Sorte	13595	—	13 —
— dritte Sorte	3174	—	3 —
Tors	16141	—	— —
Flachsheede	1138	—	— —
Tauwerk	938	—	8 —
Eisen	363	—	19 —
Wachs	108	—	16½ —
Kron-Pottasche	1308	—	17½ —
Wrack-Pottasche	229	—	1½ —
Talg und Talglichter	599	—	18 —
Seiffe	291	—	4 —
Hanföhl	118	—	5 —
Pferdehaare	23	—	5 —
Federn	236	—	5 —
Rußische Tabacksblätter	11	—	6½ —
Gesalzen Fleisch	47	—	6½ —
Butter	152	—	9½ —
Waidasche	91	Last	7 Ton.
Waitzen	2769	—	42 —
Roggen	14220	—	34½ —
Gerste	5842	—	17 —
Hafer	877	—	6 —
Erbsen	3051	Lop.	— —
Verschiedene Sorten von Grütze	269	—	— —
Waitzen- und Roggenmehl	156	—	— —
Leinsaat	49278½	—	— —
Schlagsaat	110647½	—	— —
Hanfsaat	6326½	—	— —

Dedder-

Dedderſaat	20	Lop.	—	—
Leder	364	Decker	8	Stück
Maſten	710	Stück	—	—
Spieren	2800	—	—	—
Boogsſprieten	169	—	—	—
Bourtillen	64	—	—	—
Latten und Stangen	137	—	—	—
Balken	66759	—	—	—
Stellmacherholz	397	Schock	42	Stück
Faßholz	211	—	59	—
Holländiſch Holz	72	—	27	—
Doppeltes franz. Holz	1079	—	55	—
Pipenſtäbe	281	—	44	—
Einfache- und-doppelte Boots-maſten	89	—	18	—
Sparren, Handſpaden- und Bootshackenſtiel	461	—	6	—
Dielen und Planken	1397	—	47	—
Brand- und Splittholz	1437	Faden	—	—
Gips	10	—	—	—
Inländiſcher Brantwein	190	Fäſſer	—	—
Segeltuch	2007	Stück	—	—
Raventuch	1248	—	—	—
Flamländiſche Leinwande	333	—	—	—
Verſchiedene Sorten Leinwande	47929	Arſch.	—	—
Pelzereien, der Werth davon	2099	Rubl.	—	—
Matten	385232	Stück.	—	—

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1787, ſeewärts ausgeführt:

Hanf, erſte Sorte	35445	Schpf.	10½	Lpf.
— zweyte Sorte	3696	—	7	—
— dritte Sorte	16899	—	19	—

Flachs

Flachs, erste Sorte	35571	Schpf.	18 7/20 Lpf.
— zweyte Sorte	8605	—	15 —
— dritte Sorte	8316	—	15 —
Tors	16522	—	16 —
Flachsheede	815	—	7 —
Tauwerk	912	—	1 3/4 —
Eisen	280	—	19 —
Wachs	129	—	7 19/20 —
Kroon-Pottasche	1028	—	10 1/4 —
Wrak-Pottasche	98	—	15 1/2 —
Talg und Talglichter	538	—	7 —
Seisse	107	—	8 3/4 —
Hanföhl	1074	—	5 —
Pferdehaare	16	—	16 —
Rußische Tabacksblätter	1407	—	10 —
Gesalzenes Fleisch	122	—	2 —
Butter	118	—	13 1/2 —
Waidasche	95	Last,	3 Ton.
Waitzen	60	—	47 Lop.
Roggen	322	—	38 —
Gerste	5	—	15 1/2 —
Hafer	—	—	4 —
Erbsen	2791	Lop.	— —
Verschiedene Sorten von Grütze	259	—	— —
Waitzen- und Roggenmehl	158	—	— —
Leinsaat	38403	Ton.	— —
Schlagsaat	47764 1/2	—	— —
Hanfsaat	48248 1/2	—	— —
Dedderſaat	468	—	— —
Leder	816	Decker	6 Stück
Masten	988	Stück	— —
Spieren	2106	—	— —
Boogsſprieten	156	—	— —
Bourtillen	80	—	— —

Latten und Stangen .	160	Stück	—	—
Balken . .	92237	—	—	—
Stellmacherholz .	394	Schock	56	Stück
Faßholz . .	238	—	11	—
Holländisch Holz .	36	—	43	—
Doppeltes franz. Holz	8	—	10	—
Einfaches franz. Holz .	479	—	3	—
Pipenstäbe . .	735	—	2	—
Oxhoftstäbe . .	303	—	29	—
Einfache- und doppelte- Boots-masten. . .	74	—	48	—
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiele .	1474	—	36	—
Dielen und Planken .	1157	—	32	—
Brand- und Splittholz	1932	Faden	—	—
Gips . .	35	—	—	—
Inländischer Brandwein	18	Fässer	1¼	Ank.
Segeltuch . .	1464	Stück	—	—
Raventuch . .	1231	—	—	—
Flamländische Leinwande	339	—	—	—
Verschiedene Sorten Leinwande	71056	Arsch.	—	—
Pelzereyen, der Werth davon	2104	Rubl.	—	—
Matten . .	182819	Stück	—	—

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1788, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte .	48157	Schpf.	14½	Lpf.
— zweyte Sorte .	2467	—	17	—
— dritte Sorte .	11012	—	4	—
Flachs, erste Sorte .	35283	—	13	—
— zweyte Sorte .	9393	—	9	—
— dritte Sorte .	5617	—	9	—
Tors . .	16262	—	1½	—

Flachs-

Flachsheede	696	Schpf.	9	Lpf.
Tauwerk	824	—	6	—
Eisen	179	—	5½	—
Wachs	58	—	14⅗	—
Kroon-Pottasche	1028	—	11	—
Wrak-Pottasche	186	—	18	—
Talg- und Talglichter	523	—	13	—
Seiffe	58	—	—	—
Hanföhl	249	—	14½	—
Pferdehaare	9	—	11	—
Rußische Tabacksblätter	1793	—	8	—
Gesalzenes Fleisch	47	—	6½	—
Butter	75	—	8	—
Waidasche	114	Last	3	Ton.
Roggen	2	—	1½	Lop.
Gerste	—	—	9	—
Hafer	—	—	4½	—
Erbsen	922	Lop.	—	—
Verschiedene Sorten von Grütze	85	—	—	—
Waitzen- und Roggenmehl	73	—	—	—
Leinsaat	4094	1½ Ton.	—	—
Schlagsaat	7992	7½ —	—	—
Hanfsaat	13579	—	—	—
Dedderfaat	662	—	—	—
Leder	588	Decker	—	—
Masten	1395	Stück	—	—
Spieren	2904	—	—	—
Boogsprieten	234	—	—	—
Bourtillen	120	—	—	—
Latten und Stangen	133	—	—	—
Balken	51522	—	—	—
Stellmacherholz	388	Schock	55	Stück
Faßholz	269	—	17	—

Holländisch Holz .	56	Schock	28	Stück
Doppeltes franz. Holz .	6	—	30	—
Einfaches franz Holz .	410	—	15	—
Pipenstäbe . .	675	—	28	—
Oxhoftstäbe . .	150	—	46	—
Einfache- und doppelte-Boots-masten . .	70	—	7	—
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiele .	950	—	28	—
Dielen und Planken .	1828	—	29	—
Brand- und Splittholz	1463½	Faden	—	—
Gips . .	13½	—	—	—
Innländischer Brantwein	6	Fässer	1½	Ank.
Segeltuch . .	1056	Stück	—	—
Raeentuch . .	815	—	—	—
Flammländische Leinwande	269	—	—	—
Verschiedene Sorten Leinwande	26612	Arsch.	—	—
Pelzereyen, der Werth davon	3563	Rubl.	—	—
Matten . .	81935	Stück	—	—

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1789, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte .	48762	Schpf.	2	Lpf.
— zweyte Sorte .	3388	—	2	—
— dritte Sorte .	9969	—	9	—
Flachs, erste Sorte .	21047	—	15½	—
— zweyte Sorte .	4357	—	13¼	—
— dritte Sorte .	2274	—	1¼	—
Tors . .	13471	—	4½	—
Flachsheede . .	548	—	7	—
Tauwerk . .	886	—	3	—
Eisen . .	675	—	13	—
Wachs . .	141	—	14⅖	—

Kroon-

Kroon-Pottasche	1061	Schpf.	9	Lpf.
Wrack-Pottasche	216	—	9	—
Talg und Talglichter	231	—	10	—
Seiffe	33	—	$7\frac{1}{2}$	—
Hanföhl	494	—	5	—
Pferdehaar	13	—	16	—
Rußische Tabacksblätter	700	—	6	—
Gesalzenes Fleisch	50	—	1	—
Butter	76	—	$14\frac{1}{2}$	—
Waidasche	51	Last	1	Ton.
Waitzen	1038	—	15	Lop.
Roggen	2118	—	3	—
Gerste	12	—	25	—
Hafer	2	—	—	—
Erbsen	1050	Lop.	—	—
Verschiedene Sorten von Grütze	110	—	—	—
Waitzen- und Roggenmehl	83	—	—	—
Leinsaat	50062	Ton.	—	—
Schlagsaat	71878	—	—	—
Hanfsaat	$23950\frac{1}{4}$	—	—	—
Dedderfaat	247	—	—	—
Leder	732	Decker	—	—
Masten	1515	Stück	—	—
Spieren	2957	—	—	—
Boogssprieten	213	—	—	—
Bourtillen	117	—	—	—
Latten und Stangen	99	—	—	—
Balken	45283	—	—	—
Stellmacherholz	211	Schock	45	Stück
Faßholz	122	—	21	—
Holländisch Holz	21	—	56	—
Doppeltes franz. Holz	3	—	49	—
Einfaches franz. Holz	645	—	3	—
Pipenstäbe	861	—	10	—

Einfache- und doppelte-Bootsmasten	174	Schock	6 Stück
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiele	1326	—	49 —
Dielen und Planken	1324	—	19 —
Brand- und Splittholz	1493¼	Faden	— —
Gips	12	—	— —
Inländischer Brantwein	4	Fässer	— —
Segeltuch	1098	Stück	— —
Raventuch	757	—	— —
Flamländische Leinwande	202	—	— —
Verschiedene Sorten Leinwande	39734	Arsch.	— —
Pelzereyen, der Werth davon	1612	Rubl.	— —
Matten	184280	Stück	— —

Ausgegangen waren überhaupt 1082 Schiffe.

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1784. seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte	47087	Schpf.	10 Lpf.
— zweyte Sorte	3559	—	12½ —
— dritte Sorte	18888	—	3 —
Flachs, erste Sorte	41117	—	6 —
— zweyte Sorte	12119	—	8 —
— dritte Sorte	4734	—	— —
Tors	24505	—	6½ —
Flachsheede	637	—	2½ —
Tauwerk	1399	—	14 —
Eisen	3149	—	10 —
Wachs	223	—	12 —
Kroon-Pottasche	1747	—	19 —
Wrack-Pottasche	157	—	7 —
Talglichter und Talg	423	—	10¼ —
Seiffe	184	—	9 —
Hanföhl	1139	—	13 —
Pferdehaare	37	—	— —

Rußi-

Rußische Tabacksblätter	1984	Schpf.	8½ Lpf.
Gesalzenes Fleisch	241	—	8¾ —
Butter	314	—	12¼ —
Waidasche	98	Last	10 Ton.
Waitzen	4382	—	47 Lop.
Roggen	28613	—	13¼ —
Gerste	5151	—	21¾ —
Hafer	3362	—	23¼ —
Malz	33	—	14 —
Erbsen	7392	Lop.	— —
Verschiedene Sorten Grütze	2028	—	— —
Waitzen- und Roggenmehl	948	—	— —
Leinsaat	53600	Ton.	— —
Schlagsaat	101867½	—	— —
Hanfsaat	30532½	—	— —
Leder	768	Decker	2 Stück
Masten	3584	Stück	— —
Sparren	3461	—	— —
Boogssprieten	383	—	— —
Bourtillen	246	—	— —
Latten und Stangen	233	—	— —
Balken	38947	—	— —
Stellmacherholz	211	Schock	45 Stück
Faßholz	176	—	38 —
Holländisch Holz	11	—	1 —
Doppeltes franz. Holz	78	—	38 —
Einfaches franz. Holz	561	—	20 —
Pipenstäbe	810	—	26 —
Oxhoftstäbe	24	—	24 —
Einfache- und boppelte- Boots-masten	219	—	53 —
Sparren, Handspaden- und Bootshakenstiel	1716	—	40 —
Planken und Dielen	2296	—	43 —

Brand- und Splitterholz	3046	Faden	—	—
Gips	6	—	—	—
Inländischen Brantwein	525	Fässer	—	—
Segeltuch	3645	Stück	—	—
Raventuch	1590	—	—	—
Flamländische Leinwande	198	—	—	—
Verschiedene Sorten Leinwande	94823	—	—	—
Pelzereyen, der Werth davon	5978	Rubl.	—	—
Matten	418596	Stück	—	—

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1785, seewärts ausgeführt:

Hanf, erste Sorte	46215	Schpf.	14½	Lpf.
— zweyte Sorte	2834	—	11½	—
— dritte Sorte	16169	—	12	—
Flachs, erste Sorte	46087	—	15¼	—
— zweyte Sorte	15133	—	4	—
— dritte Sorte	7542	—	11¾	—
Tors	18383	—	14	—
Flachsheide	354	—	18	—
Tauwerk	1410	—	4¼	—
Eisen	2033	—	1	—
Wachs	91	—	1 9/20	—
Kroon-Pottasche	1352	—	9¼	—
Wrack-Pottasche	186	—	5	—
Talglichter und Talg	540	—	4	—
Seiffe	152	—	4	—
Hanföhl	421	—	¼	—
Pferdehaar	68	—	11¼	—
Rußische Tabacksblätter	1789	—	½	—
Gesalzen Fleisch	191	—	3¼	—
Butter	372	—	1½	—
Waidasche	178	Last.	11	Ton.
Waitzen	2332	—	36	Lop.

Rog-

Roggen	11460	Last.	31	Lop.
Gerste	1682	—	$43\frac{1}{3}$	—
Hafer	1777	—	57	—
Erbsen	3747	Lop.	—	—
Verschiedene Sorten von Grütze	819	—	—	—
Waitzen- und Roggenmehl	734	—	—	—
Leinsaat	23716	Ton.	—	—
Schlagsaat	101327$\frac{1}{2}$	—	—	—
Hanfsaat	49449$\frac{1}{2}$	—	—	—
Leder	719	Decker	2	Stück
Masten	2012	Stück.	—	—
Sparren	2744	—	—	—
Boogssprieten	305	—	—	—
Bourtillen	173	—	—	—
Latten und Stangen	177	—	—	—
Balken	69174	—	—	—
Stellmacherholz	461	Schock	14	Stück
Faßholz	250	—	4	—
Holländischholz	45	—	21	—
Doppelt franz. Holz	50	—	5	—
Einfaches franz. Holz	757	—	41	—
Pipenstäbe	1748	—	46	—
Oxhöftstäbe	141	—	—	—
Einfache- und doppelte-Bootsmasten	157	—	13	—
Sparren, Handsparren- und Bootshackenstiel	2277	—	47	—
Planken und Dielen	1244	—	48	—
Brand- und Splitterholz	2215	Faden	—	—
Gips	16	—	—	—
Inländischer Brantwein	153	Fässer	—	—
Segeltuch	3951	Stück	—	—
Raventuch	1045	—	—	—
Flamländische Leinwande	262	—	—	—

Verschiedene Sorten Leinwande	70529	Stück	—	—
Pelzereyen, der Werth davon	6050	Rubl.	—	—
Matten	244633	Stück	—	—

Ausgegangen waren überhaupt 832 Schiffe

Folgende Waaren wurden hier in dem Jahr 1786, seewärts ausgeführt;

Hanf, erste Sorte,	37393	Schpf.	8 Lpf.
— zweyte Sorte	1532	—	12¼ —
— dritte Sorte	13371	—	9½ —
Flachs, erste Sorte	30375	—	17 —
— zweyte Sorte	18445	—	14 —
— dritte Sorte	8675	—	1½ —
Tors	10809	—	14½ —
Flachsheede	734	—	16 —
Tauwerk	842	—	19¾ —
Eisen	184	—	15¼ —
Wachs	99	—	11¼ —
Kroon-Pottasche	1167	—	3½ —
Wrack-Pottasche	76	—	10½ —
Talglichter und Talg	425	—	14½ —
Seiffe	36	—	3½ —
Hanföl	368	—	10 —
Pferdehaare	23	—	9½ —
Rußische Tabacksblätter	485	—	1½ —
Gesalzen Fleisch	125	—	11 —
Butter	202	—	8½ —
Waidasche	158	Last.	7 Ton.
Waitzen	546	—	10 Lop.
Roggen	6575	—	19 —
Gerste	421	—	— —
Hafer	1561	—	53 —
Erbsen	2307	Lop.	— —
Verschiedene Sorten von Grütze	472	—	— —

Waitzen-

Waitzen- und Roggenmehl	342	Lop.	—	—
Leinsaat	45719 $\frac{1}{4}$	Tonnen	—	
Schlagsaat	62051 $\frac{1}{2}$	—	—	—
Hanfsaat	33318 $\frac{1}{4}$	—	—	—
Leder	750	Decker	5	Stück
Masten	1456	Stück	—	—
Sparren	4217	—	—	—
Boogsprieten	371	—	—	—
Bourtillen	239	—	—	—
Latten und Stangen	98	—	—	—
Balken	78613	—	—	—
Stellmacherholz	485	Schock	32	Stück
Faßholz	290	—	21	—
Holländischholz	27	—	40	—
Doppeltes franz. Holz	35	—	24	—
Einfaches franz. Holz	561	—	5	—
Pipenstäbe	1119	—	36	—
Oxhoftstäbe	12	—	33	—
Einfache- und doppelte Bootsmasten	143	—	49	—
Sparren, Handspaden- und Bootshackenstiel	2083	—	20	—
Planken und Dielen	739	—	40	—
Brand- und Splitterholz	2094	Faden	—	—
Gips	13	—	—	—
Inländischer Brantwein	52	Fässer	—	—
Segeltuch	1664	Stück	—	—
Raventuch	921	—	—	—
Flamländische Leinwande	232	—	—	—
Verschiedene Sorten Leinwande	43720	—	—	—
Pelzereyen, der Werth davon	2290	Rubl.	—	—
Matten	202661	Stück	—	—

Ausgegangen waren überhaupt 747 Schiffe.

LXV.

Auszug
aus den
Kirchenlisten in Dresden,
vom Jahr 1795.

Man vergleiche Historisch-geographisch. Monatsschrift 1788. V. Stück. Seite 887 f. f.

Es wurden getauft 1553, nemlich: 786 Knaben, 767 Mädchen, darunter 1274 eheliche, 279 uneheliche Kinder; überhaupt 51 weniger, als im vorigen Jahre. Folglich war, nach dem obigen Verhältniße, das 5 5/9 Kind unehelich. Ferner sind 51390 Kommunikanten, darunter 22 Ordinate gewesen, 425 weniger als im vorigen Jahre. Dann sind 410 Paar kopulirt worden, (43 Paar mehr als das Jahr zuvor;) und 1869, incl. 69 todtgebohrner, begraben worden; 21 mehr als im vorigen Jahre. Die Anzahl der Begrabenen war:

a) nach den Monaten;

154 im Januar,	145 im July,
163 im Februar,	139 im August,
145 im März,	120 im September,
175 im April,	166 im October,
165 im May,	138 im November,
170 im Juny,	189 im December.

b) nach

b) nach dem Alter:

69 todtgebohrne!
507 nach der Geburt bis mit dem 1sten Jahre!
231 nach dem 1sten bis mit dem 5ten Jahre.

52	—	5ten	—	10ten	—
35	—	10ten	—	15ten	—
30	—	15ten	—	20sten	—
99	—	20sten	—	30sten	—
96	—	30sten	—	40sten	—
145	—	40sten	—	50sten	—
162	—	50sten	—	60sten	—
140	—	60sten	—	70sten	—
288	—	70sten	—	80sten	—
65	—	80sten	—	90sten	—
10	—	90sten	—	100sten	—

c) nach den Krankheiten:

202 an Auszehrung, 32 nur an Blattern, 14 am Blutsturz, 27 am Brand, 30 an Brustkrankheit, 18 an Brustwassersucht, 9 am Durchlauf, 187 an Entkräftung, 85 an Fiebern, 95 an Geschwulst, 28 an Krämpfen, 7 an Leibesschaden, 8 an Masern, 219 am Schlagfluß, 165 an Stäubchen, 549 am Steckfluß, 18 an Schwämmchen, 18 an Verstopfung, 5 an Wassersucht, 62 an Zähnen, 8 durch Verunglückung, 14 im Wochenbette.

d) nach dem Stande und Geschlecht:

234 Ehemänner,	130 ledige Mannspersonen,
157 Ehefrauen,	110 ledige Frauenspersonen,
103 Wittwer,	454 Knaben, und
297 Wittwen,	384 Mädchen.

69 todtgebohrne, darunter sind:
39 Knaben und 30 Mädchen.

Ueberdies sind bey der römischkatholischen Gemeinde:
136 getauft, 56 kopulirt, und 130 begraben worden.

Bey der Judenschaft wurden 24 gebohren, 8 kopulirt, und 22 begraben.

LXVI.

LXVI.

Auszug
aus den
Kirchenlisten von Königsberg und Thorn,
dann von den sämmtlichen
ostpreußischen Gemeinden.

In Königsberg wurden im Jahr 1795, mit Innbegriff des Militairstandes, kopulirt 651 Paar, gebohren 875 Söhne, und 826 Töchter, Summa 1701; gestorben sind 1371 männlichen und 1383 weiblichen Geschlechts, Summa 2754. Sind also 1053 mehr gestorben, als gebohren. Unter den Gebohrnen sind zu bemerken: Eine Frau hat Drillinge gebohren, 18 Paar Zwillinge und 245 Uneheliche. Folglich nach diesem Verhältnisse, beynahe das 7 Kind unehelich.

Nach dem Alter sind gestorben:

515	in unangezeigtem Alter,				
417	bis zu einem Jahre,				
296	vom	2ten Jahr	bis zum	10ten Jahr,	
49	—	11ten —	—	20sten	—
124	—	21sten —	—	30sten	—
148	—	31sten —	—	40sten	—
204	—	41sten —	—	50sten	—
256	—	51sten —	—	60sten	—
303	—	61sten —	—	70sten	—
259	—	71sten —	—	80sten	—
110	—	81sten —	—	90sten	—
114	—	91sten —	—	100sten	—

Todt-

Todtgebohrne sind 59; unter den Personen die durch verschiedene Unglücksfälle ihr Leben verlohren, sind 6 ertrunken, einer zu todtgefallen, einer vom Bauholz erschlagen, einer vom Pferde erschlagen, einer vom Pferde gestürzt, einer durch die Lucke ins kochende Bier gefallen, einer in eine Lehmkaule gefallen, 3 ersäuft, einer im Brunnen gestürzt, eine Frau hat sich mit dem Messer entleibet, ein Mann von 74 Jahren hat sich selbst erschossen; 2 haben durch Selbstmord, 15 in unangezeigten Unglücksfällen, 11 an außerordentlichen Zufällen ihr Leben eingebüßt.

Auf dem Sackenheim ist ein Mann von 99 Jahren begraben.

In Thorn wurden im Jahr 1795: kopulirt, 89 Paar, 245 Kinder gebohren, 419 Personen begraben; also 174 mehr gestorben, als gebohren.

Daß indessen diese Stadt, im ganzen, ein ausgezeichneter gesunder Ort ist, darinnen viele Menschen ein sehr hohes Alter erreichen, beweiset auch die diesjährige Liste der Verstorbenen, indem darunter über 70 Jahre 18, über 80 Jahre 13, und über 90 Jahre 3 Personen angemerkt worden.

Auch starb in diesem Jahre, im Kaßczorker Grunde, (zwischen der Weichsel und Drewenz) eine Wittwe von 104 Jahren.

Im Ostpreußischen Lande sind im Jahr 1795, außer dem Militairstand, 6349 Paar getraut, 33691 gebohren, und 30859 gestorben, nemlich: kopulirt in den Städten 1334 Paar, und auf dem platten Lande 5015 Paar. Summa 6349 Paar.

Gebohren

Gebohren in den Städten 3078 männlich, ehelich, und 287 unehelich, Summa 5366. Dagegen 2863 weiblich, ehelich, und 287 unehelich. Summa 3155.

Auf dem Lande 12967 männlich, ehelich, und 851 unehelich. Summa 13818. Dagegen 12598 weiblich, ehelich, und 754 unehelich. Summa 13352.

Folglich sind unter 33691 Kindern, 2179 uneheliche, und nach diesem Verhältnisse war das 15 1/2 unehelich.

In den Städten sind gestorben 3397 männlich, und 4101 weiblich, Summa 8098. Auf dem Lande 11764 männlich, und 10997 weiblich. Summa 22761.

Kommunikanten in den Städten und auf dem Lande waren überhaupt, 602915.

Hieraus ersieht man, daß überhaupt, obgleich in diesem Jahr, gegen das vorhergehende Jahr, 1613 Paar weniger getraut, und 4188 Kinder weniger gebohren worden, dennoch, so wie auch im 1794sten Jahr, 6229 weniger gestorben, als gebohren waren, so wie selbst im Ganzen, die Zahl der 1795 Verstorbenen, um 796 geringer ist, gegen die im Jahr 1794 Verstorbene. In dem Jahr 1795, sind überhaupt in ganz Ostpreußen, 2832 mehr gebohren als gestorben. Doch immer ein merkliches Verhältniß, gegen das Jahr 1793.

LXVI.

Handel der Stadt Elbing, im Jahr 1795.

Aus Elbing sind im Jahr 1795. nachstehende Waaren versendet worden, als: 5422 Schiffpf. Pottasche, 277 Schiffpf. Blauasche, 1458 Schiffpf. Waidasche, 1061 Tonnen englisch Bier, 280 Oxhöft Franzbrantwein und Rum, 382703 Pf. Caffeebohnen, 1587 Stein Federn, 7555 Stein Flachs, 26582 Schock Garn.

An inländischem Getreide:

11050 Last. Waitzen, 608 Last. Roggen, 81 Last. Erbsen, 650 Last. Gerste, 37 Last. Malz, 232 Last. Hafer, in Summa 12978 Last.

6363 Tonnen Heringe, 5366 Stein Kraftmehl und Puder, 18964 Schock Leinwand, 36463 Rthl. inländische Leinen Waren, 71 Schock Schneidholz, 163 Schock Plankenholz, 1951 Schock Stabholz, 132901 Pf. Syrup. 2218 Zentn. Taback, 165 Steinwachs, 158 Oxhöft franz. und süsser Wein, 16 Ohm Rheinwein, 9068 Bouteillen Champagner- und Bourgognerwein. 9295 Stein polnische und südpreußische Wolle. 292049 Pf. fremder Zucker.

Ueberhaupt sind ausgegangen: 71 Seeschiffe, 236 beladene Bordinge, und 206 pohlnische und südpreußische Gefäße.

Dagegen sind im Jahr 1795. folgende Waaren See- Strom- und Landwärts eingegangen, als:

9588 Schiffpf. Pottasche, 128 Schiffpf. harte Blauasche, 463 Tonnen engl. Bier, 387 Zentn. Bley, 25890 Pf. Brasilienholz, 4 Oxhöft Franzbrantwein, 385048 Pf. Caffeebohnen, 2432 Schiffpf. schwedisches Eisen, 14 Oxhöft Weinessig.

An Getreide: 11078 Last. Waitzen, 1753 Last. Roggen, 223 Last. Erbsen, 1187 Last. Gerste, 499 Last. Hafer, in Summa 14729 Lasten. 4005 Tonnen Häringe, 4298 Pf. Indigo St. Domingo, 12918 Schock pohlnische Leinwande, 270 Zentn. Baumöl, 574 Ohm Hanf- Rüb- und Leinöl, 84 Oxhöft Rum, 141 Zentn. Schrott, 159516 Pf. Syrup, 12096 Pf. fremder Rauchtaback, 3450 Pf. fremder Schnupftaback, 4134 Zentn. Talg, 2393 Pf. Thee, 213 Zentn. Vitriol, 663 Oxhöft Franzwein, 76 Oxhöft süsser Wein, 5 Ohm Rheinwein, 1147 Bout. Champagner- und Bourgognerwein. 6476 Stein pohlnische und südpreußische Wolle, 277240 Pf. raffinirter Zucker, 35721 Pf. rother Zucker.

Eingegangen sind überhaupt: 71 Seeschiffe, 50 beladene Bordinge, und 386 pohlnische und südpreußische Gefäße und Triften.

LXVII.

Handel der Stadt Königsberg im Jahr 1794 und 1795.

In Königsberg sind im Jahr 1794, See- Strom- und Landwärts eingekommen:

115500 Pf. Alaun, 2176 Pf. Anis, 8150 Stück Austern, 2200 Pf. Blausel, 162818 Pf. Bley, 31780 Pf. Bleyweiß, 10 1/2 Oxhöft Franzbrantwein, 196197 Pf. Brasilienholz, 687054 Pf. Caffeebohnen, 239 Pf. Canehl, 251168 Stück Citronen, Pomeranzen, ꝛc. 14026 Pf. Citronenschaalen, 793 Pf. Cordemum, 35038 Pf. Corinthen, 73907 Pf. Eisendrath, 4076 Pf. Meßingdrath, 6814 Pf. Eisen, 35557 Pf. engl. Gewürz, 555 Oxhöft Weineßig, 1949 Stein trockene Fische, 10608 Pf. Galgant, 534 Kisten Glas, 301 Pf. Grünspahn, 356 Tonnen holl. Häringe, 87845 Tonnen nordische Häringe, 18840 Pf. Indigo, 8883 Pf. Ingber, 522 Last. Kalk, 23356 Pf. Krapp, 21237 Pf. Kümmel, 30315 Pf. Kupfer, 69476 Pf. Kupferwasser, 28209 Rthl. holl. Läcken, 15862 Pf. engl. Sohlleder, 29 Pipen Lemonien, 41584 Pf. Mandeln, für 18445 Rthl. Materialien und Medicinalien, 18322 Pf. Meßingblech, Lattun, ꝛc. 126 Pf. Mußkatenblumen, 67 Pf. Mußkatennüsse, 301 Pf. Nägelein, 48 Pipen Baumöl, 336 Ohm Hanföl, 3 Ohm Rüböl, 1118 Pf. Orlean. 62484 Pf. Pfeffer, 19934 Pf. franz. Pflaumen, 298987 Pf. Reiß, 49960 Pf. Rosinen, 141 Pf. Saffran, 3831 Last. Hallisch Salz, 10 Last. span. Salz, 70 Last. schot-

tisch Salz, 323 Cholder Schleifsteine, 84700 Pf. Schroot, 7008 Pf. Schwefel, 39465 Pf. Stahl, 182 Last. Steinkohlen, 3328 Pf. Than, 1736 Tonnen Theer, 1088722 Pf. Taback, 2394 Tonnen Thran, 1215 Oxhöft Franzwein, Oxhöft Frontiniac und Muskat, 112 Ohm Rhein- und Moselwein, 167 Pipen Spanischer Wein, für 2346 Rthl. Bourgogner- und Champagnerwein, 14310 Pf. Weinstein, 33939 Pf. Zinn, 686546 Pf. Zucker und 557574 Pf. Syrop.

Dagegen sind folgende Waaren von hier versendet worden, als: 4612 Last. 24 Scheffel Waitzen, 8993 Last. 28 Scheffel Roggen, 978 Last. 27 Scheffel Gerste, 34 Last. Hafer, 1664 Last. königl. Hafer, 517 Last. 33 Scheffel Erbsen, 228 Tonnen Säe-Leinsaat im Frühjahr, 541 Tonnen im Herbst, 2032 Last. 55 Scheffel Schlag-Leinsaat, 94 Last. 25 Scheffel Hanfsaat, 227 Ohm Oel, 1299 Last. 53 Stein Hanf, 492 Last. 32 Stein Flachs, 389 Last. 13 Steinheerde, 3495 Schpf. Pottasche, 124 Last. Waidasche, 2511 Stein Wachs, 6755 Stein Borsten, 1636 Steintalg, 4591 Schock Garn, 221 Decher Rindhäute, 320 Schock Planken, 5076 Stück Balken.

Allhier sind 1051 Schiffe eingekommen und 1057 ausgegangen. Ferner sind im Jahr 1794, von denen vornehmsten mit polnischen Wittinnen, Strussen, Bayelacks, Reisekähne und Holztriften, beim königl. preuß. Labiauschen Lizent zu Königsberg, zum litthauischen Pregelbaum eingekommen, als 91 Last. 59 Scheffel Waitzen, (im Jahr 1793, 146 Last. 51 Scheffel mehr.) 143 Last. 42 Scheffel Roggen, (im Jahr 1793. 5398 Last. 29 Scheffel mehr.) Gerste und Hafer nichts eingekommen, (im Jahr 1793, 150 Last.) 1 Last. 22 Scheffel Erbsen, (im Jahr

1793, 42 Last. 57 Scheffel mehr.) 1571 Last. 12 Stein Hanf, (im Jahr 1793, 236 Last. 20 Stein weniger.) 246 Last. 31 Stein Hanf-Heede, (im Jahr 1793, 77 Last. 40 Stein weniger.) 772 Last. 52 Stein Flachs, (im Jahr 1793, 93 Last. 38 Stein weniger.) 5 Last. 7 Stein Flachsheede, (im Jahr 1793, 19 Last. 44 Stein mehr.) 41554 Tonnen Leinsaat, (im Jahr 1793, 16840 Tonnen mehr.) 4499 Tonnen Hanfsaat, (im Jahr 1793, 2454 Tonnen mehr.) 436 Stein Wachs, (im Jahr 1793, 272 Stein weniger.) 1087 Stein Borsten, (im Jahr 1793, 268 Stein weniger.) 1646 Stein Talg, (im Jahr 1793, 349 Stein weniger.) 24067 Decher Matten, (im Jahr 1793, 4146 Decher weniger.) 6 Stein Wolle, (im Jahr 1793, 1 Stein weniger.) 852 Schock 20 Stück Garn, (im Jahr 1793, 187 Schock 33 Stück mehr.) 18 Stück Dubliner Leder, (im Jahr 1793, nichts.) 2906 Stück Rindhäute, (im Jahr 1793, 2205 Stück weniger.) 3715 Stück Bock-Ziegen- und Kalbfelle, (im Jahr 1793, 1495 Stück weniger.) 7066 Fässer Pottasche, (im Jahr 1793, 238 Fässer mehr.) 498 Fässer Waidasche, (im Jahr 1793, 75 Fässer mehr.) 671 Ohm Hanföl, (im Jahr 1793, 144 Ohm mehr.) 961 Schock, 13 Stück Bauholz, (im Jahr 1793, 407 Schock, 51 Stück mehr.) 775 Schock, 17 Stück Klappöl, (im Jahr 1793, 547 Schock, 44 Stück weniger.) 900 Schock, 41 Stück Staabholz, (im Jahr 1793, 711 Schock weniger.) 4 Schock, 24 Stück Planken, (im Jahr 1793, 18 Schock, 51 Stück mehr.)

Ferner sind eingekommen: 109 Stück Wettinnen und Strussen, (im Jahr 1793, 142 Stück mehr.) 300 Holztriften, (im Jahr 1793, 52 Stück mehr.)

Dagegen sind nach Pohlen und Rußland ausgegangen: 43983 Tonnen franz. spanisch. ꝛc. Salz, (im Jahr 1793, 19398 Tonnen weniger.) 3996 Tonnen Häringe, (im Jahr 1793, 7192 Tonnen mehr.) 674 Stein Eisen, (im Jahr 1793, 17146 Stein mehr.) 4 Ohm 11 Viertel Rhein- und feine Weine, (im Jahr 1793, 34 Ohm 11 Viertel mehr.) 14 Ohm 5 Viertel Malaga- Spanische- und Muskatenweine, (im Jahr 1773, 77 Ohm 3 Viertel mehr.) 522 Oxhöft 6 Viertel Franzwein, im Jahr 1793, 2600 Oxhöft 20 Viertel mehr.) 1060 Bout. Champagnerwein, (im Jahr 1793, 8823 Bout. mehr.) 80 Bout. Bourgognerwein, (im Jahr 1793, 1631 Bout. mehr.) 73 Kisten Glas, (im Jahr 1793, 46 Kisten mehr.) 24 Oxhöft 1 Viertel Franzbrantwein, (im Jahr 1793, 134 Oxhöft 16 Viertel mehr.) 2162 Collis Material- und Gewürzwaaren, (im Jahr 1793, 3060 Collis mehr.) 232 Collis Kramwaaren, (im Jahr 1793, 26 Callis mehr.) 282 Collis Eisenwaaren und Schroot, (im Jahr 1793, 1496 Collis mehr.)

Im Jahr 1765, sind in Königsberg See- Strom- und Landwärts eingegangen:

102300 Pf. Allaun, 5300 Stück Austern, 2535 Pf. Blausel, 53 Oxhöft Franzbrantwein, 113694 Pf. Bley, 37409 Pf. Bleyweiß, 259123 Pf. Brasilienholz, 532797 Pf. Caffeebohnen, 1985 Pf. Canehl, 296886 Stück Citronen und Pomeranzen, 163 Pf. Cordemum, 44321 Pf. Corinthen, 55135 Pf. Eisendrath, 3371 Pf. Meßingdrath, 5646 Schiffpf. Eisenstangen und Platten, 15326 Pf. Semsblätter, 906 Oxhöft Weineßig, 506 Tonnen holl. Häringe,

15649

15649 Tonnen nordische und dänische Häringe, 16917 Pf. Indigo, 18855 Pf. Ingber, 16 Last. Kalk, 5537 Pf. Krapp, 115028 Pf. Kupferwasser, für 16171 Rthlr. holl. Lacken, 16114 Pf. engl. Leder, 56952 Pf. Mandeln, 191 Pf. Fölly, 742 Pf. Kreidnegelein, 155 Pipen Baumöl, 243 Ohm Hanföl, 62181 Pf. Pfeffer, 59593 Pf. franz. Pflaumen, 128604 Pf. Reis, 230676 Pf. Rosinen, 284 Pf. Saffran, 136819 Pf. verschiedene Tabacke, 1461 Tonnen Theer, 91960 Pf. Schroot, 34330 Pf. Stahl, 3331 Pf. Thee, 474 Tonnen Thran, 4421 Oxhöft Franzwein, 32 Oxhöft Frontiniak und Muskatenwein, 136 Ohm Rhein- und Moslerwein, 139 Pipen Spanischer Wein, für 10260 Rthlr. Champagner- und Bourgoguerwein, 17513 Pf. Zinn, 8616 Pf. Weinstein, 72031 Pf. Zucker und 521868 Pf. Syrup.

Hingegen sind ausgegangen im Jahre 1795: 4318 Last. Waitzen, 130 Last. Roggen, 676 Last. Erbsen, 830 Tonnen Leinsaat im Herbst, 1688 Last. Schlagsaat, 324 Last. Hanfsaat, 376 Ohm Hanföl, 1448 Last. 30 Stein Hanf, 290 Last. 33 Stein Flachs, 360 Last. 36 Steinheede, 7024 Last. 5 Schpf. Pottasche, 51 Last. Waidasche, 2865 Stein Wachs, 7285 Stein Borster, 7166 Steintalg, 17791 Schock Garn, 125 Decher Ochsenleder, 275 Schock Planken und 3689 Stück Balken.

Auch sind allhier 537 Schiffe eingekommen, und 566 ausgegangen.

Ferner sind in diesem 1795sten Jahre von denen vornehmsten, mit pohlnischen Wittinnen, Struffen, Baydacks, Reisekähnen und Holztriften beym königl. preuß. Labianschen Lizent zu Königsberg, zum litthauischen Pregelbaum, aus Pohlen und Rußland eingekommen, und wie-

der von hier dorthin ausgegangenen Waaren, als: 13 Last. 13 Scheffel Waitzen, (im Jahr 1794, 78 Last. 29 Scheffel mehr.) Von Roggen, Gerste, Hafer und Erbsen, ist nichts eingekommen. 1687 Last. 5 Stein Hanf, (im Jahr 1794, 115 Last. 52 Stein weniger.) 189 Last. 46 Stein Hanfheede, (im Jahr 1794, 56 Last. 44 Stein mehr.) 602 Last. 5 Stein Flachs, (im Jahr 1795, 170 Last. 46 Stein mehr.) 10 Last. 3 Stein Flachsheede, (im Jahr 1704, 4 Last. 56 Stein weniger.) 24314 Tonnen Leinsaat, (im Jahr 1794, 17240 Tonnen mehr.) 3729 Tonnen Hanfsaat, (im Jahr 1794, 770 Tonnen mehr.) 810 Stein Wachs, (im Jahr 1794, 374 Stein weniger.) 1297 Stein Borsten, (im Jahr 1794, 210 Stein weniger.) 6146 Stein Talg, (im Jahr 1794, 4500 Stein mehr.) 29826 Decher Matten, (im J. 1794, 4242 Decher mehr.) 159 Stein Wolle, (im Jahr 1794, 153 Stein mehr.) 368 Schock Garn, (im Jahr 1794, 484 Schock 30 Stück mehr.) 20 Stück Dubliner Leder, (im Jahr 1794, 2 Stück weniger.) 10069 Stück Rindhäute, (im Jahr 1794, 7163 Stück mehr.) 9234 Stück Bock-, Ziegen- und Kalbfelle, (im Jahr 1794, 5519 Stück weniger.) 540 Fässer Pottasche, (im Jahr 1794, 226 Fässer mehr.) 95 Fässer Waidasche, (im Jahr 1794, 394 Fässer mehr.) 1198 Ohm Hanföl, (im Jahr 1794, 527 Ohm weniger.) 900 Schock 13 Stück Bauholz, (im Jahr 1794, 61 Schock mehr.) 1094 Schock 17 Stück Klappholz, (im Jahr 1794, 319 Schock weniger.) 3547 Schock 31 Stück Stabholz, (im Jahr 1794, 2646 Schock 50 Stück weniger.)

Eingekommen sind 95 Stück Wettinnen und Strussen, (im Jahr 1794, 14 Stück mehr.) 332 Holztriften, (im Jahr 1794, 32 Stück weniger.)

Aus-

Ausgegangene Waaren, als: 47827 Tonnen franzöſiſch: ſpaniſch ꝛc. Salz, (im Jahr 1794, 3844 Tonnen weniger.) 7550 Tonnen Häring, (im Jahr 1794, 1446 Tonnen mehr.) 13293 Stein Eiſen, (im Jahr 1794, 12619 Stein weniger.) 29 Ohm 10 Viertel Rhein- und feine Weine, (im Jahr 1794, 24 Ohm 29 Viertel weniger.) 67 Ohm 17 Viertel Malaga, Spaniſchen- und Muskatenwein, (im Jahr 1794, 53 Ohm 12 Viertel weniger.) 1652 Oxhöft 9 Viertel Franzwein, (im Jahr 1794, 1130 Oxhöft 3 Viertel weniger.) 3959 Bouteillen Champagnerwein, (im Jahr 1794, 2899 Bout. weniger.) 812 Bout. Bourgognerwein, (im Jahr 1794, 732 Bout. weniger.) 211 Stein Bley, (im Jahr 1794, 211 Stein weniger.) 268 Kiſten Glas, (im Jahr 1794, 195 Kiſten weniger.) 147 Oxhöft 19 Viertel Franzbrantwein, (im Jahr 1794, 123 Oxhöft 18 Viertel weniger.) 4648 Collis, Material- und Gewürzwaaren, (im Jahr 1794, 2486 Collis weniger.) 289 Collis Kramwaaren, (im Jahr 1794, 67 Collis weniger.) 1184 Collis Eiſenwaaren, Stahl und Schroot, (im Jahr 1794, 902 Collis weniger.)

LXVIII.

Beyträge zur Kenntniß der Altmark Brandenburg.

(Fortsetzung, s. 5tes Stück unserer Beyträge, S. 343 f. f.)

I. Topographische Nachrichten von der Stadt Seehausen, und den benachbahrten Ortschaften:

A. Von der Stadt Seehausen.

Die Stadt Seehausen, welche einem landräthlichen Kreise den Namen giebt, kommt in den Urkunden unter den Namen Sehusin, Szehussen, Zeehusen, Sehausen und Seehusen vor. Der gemeine Mann nennt sie noch Seehusen. Die Geschichte des Ursprungs und die Ableitung dieser Benennung sind uns unbekannt, und alle Meinungen der Chronikenschreiber davon fabelhaft.

Die Stadt liegt ziemlich im Mittelpunkte ihres Kreises an dem, von Osterburg kommenden Fluße Aland, der sich auf der südöstlichen Seite der Stadt, ohnweit dem Steinthore, in zwey Arme theilt, und sie ganz umfließt. Der eigentliche Strom geht westlich um die Stadt herum. Der Arm auf der östlichen Seite ist nur schmal, und hat ganz deutliche Spuren von Kunst an sich, ungefähr so, als wenn er zur mehrern Befestigung des Orts

gegra-

gegraben sei. Nördlich, zwischen dem Beuster- und Mühlenthor, vereinigen sie sich wieder. Ganz Seehausen ist innerhalb des Stroms mit einer Mauer umgeben, aber nicht überall mit Wällen. Die Mauer war auf einigen Seiten ehedem sogar doppelt, und auf einigen auch die Wälle. Auf der Südseite ist die Mauer nur einfach, und gar kein Wall, da die Tiefe des Stroms mehrere Sicherheitsmittel überflüßig machte. Die Wälle liegen theils innerhalb, theils außerhalb des Alands. Diese Befestigung der Stadt läßt uns auf ihr Alter schliessen; wahrscheinlich spielte sie als Festung, in jenen Zeiten der Befehdungen, eine nicht unwichtige Rolle; aber leider fehlen uns alle Nachrichten von ihren frühern Schicksalen, und ihr Ursprung ist, wie bey den meisten Städten der Altmark, mit einem dichten Schleier überzogen; man hat zwar Sagen, die aber auch weiter nichts als Sagen sind. Kein Ort wird so wenig in den Urkunden und alten Dokumenten erwähnt, wie Seehausen. Zuerst wird er beim Annalista Saxo (beim Eccard Tom. I. S. 423) im Jahre 1012. angeführt, und in der Folge in mehrern Urkunden benannt gefunden, die zur Geschichte desselben aber wenig beitragen. Eine Stadt ist es von den frühesten Zeiten an gewesen, und einige unserer Historiker nehmen mit dem Entzelt, der aber ein schlechter Gewährsmann ist, an, daß Kaiser Heinrich, Auceps genannt, ihn befestigt und mehrere adeliche Familien hieher gezogen habe. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit könnte man behaupten, daß die von Albrecht dem Bären, (ums Jahr 1152.) ins Land gezogene holländische Kolonisten, am meisten zur Vergrößerung und dem Flor Seehausens beigetragen haben.

Einige alte Rudera, zwischen dem Vieh- und Steinthor, die vor einigen Jahren noch vorhanden gewesen

sind,

sind, haben die Behauptung hervorgebracht, daß hier ehedem die alte Stadt gestanden habe. Wirklich sind auch noch zwey Wälle ganz deutlich zu unterscheiden, von denen diese Stelle umgeben ist. Jezt sind sie mit Gesträuchen und Eichbäumen bewachsen. Dieses ganze Feld führt noch bis jezt den Namen, der Altstadt. Die Trümmer einer alten Kirche, die 100 Fuß lang, und 40 breit gewesen sind, und östlich am Aland zerstreut liegen, scheinen diese Meinung noch mehr zu bestätigen. Der Platz der Altstadt dient jezt zu Ackerland und Wiesen.

Seehausen liegt ziemlich niedrig, gerade auf der Gränze der Wische und der Höhe. Aus gewissen Merkmalen hat man schließen wollen, daß es ehedem noch tiefer gelegen habe, und ganz sumpfigt gewesen sei. Die Stadt hat 4 Thore, jedes mit einem maßiven Thorhause bebauet, die aber eben so alt, wie die Mauern sind, als: das Viehthor, Steinthor, Beusterthor (weil es nach dem Dorfe Beuster führt), und das Mühlenthor. Das Beusterthor hat einen kleinen Thurm, mit einer Uhr. Vor jedem Thore ist eine Brücke über den Aland, und ein hoher von Steinen gepflasterter Damm, mit tiefen Gräben auf den Seiten, um die Strassen in nassen Frühjahren einigermassen fahrbar zu machen.

Die Bauart der Stadt ist zwar nicht regelmäßig und modern, aber doch nicht so ganz altfränkisch, wie in manchen benachbarten Städten. Unter Friedrich's des 2ten Regierung, sind manche gute maßive Gebäude aufgeführt; die meisten Häuser der Stadt sind von Holz.

Die Mühlen- und die große Brüderstraße durchschneiden den Ort in grader Linie von Süden nach Norden,

den, und machen, im Grunde eine Strasse aus. In ihrer Mitte auf der östlichen Seite liegen das Rathhaus und der Marktplatz. Das Rathhaus ist ein ansehnliches maßives Gebäude, dessen Fronte nach der Viehstrasse steht, die zum Viehthor führt. Der Marktplatz ist klein, und bildet, durch das Zusammenlaufen der Mühlen-, großen Brüder- und Steinstrasse, ein Dreyeck. Auf der südlichen Seite desselben, neben dem Rathhause ist die Hauptwache der Garnison, die aus einer Schwadron Cavallerie besteht, deren Stab in Salzwedel liegt. Diese 3 benannten Strassen sind ziemlich breit, aber etwas enger ist die 4te Hauptstrasse, die Beusterstrasse. Die übrigen sind unbedeutend, wenn man allenfalls noch die kleine Brüderstrasse ausnimmt, die mit der großen dieses Namens parallel läuft.

Seehausen hat zwar 2 Kirchen, aber nur eine, worinn Gottesdienst gehalten wird, dies ist die St. Peterskirche, welche auf einem ziemlich geräumlichen Kirchhofe zwischen der großen- Brüder- und Steinstrasse liegt. Es ist ein großes gothisches Gebäude, mit einem großen wohl proportionirten Thurm versehen; beide sind vom Grunde aus mit gebrannten Steinen *) aufgeführt, und haben ein ehrwürdiges Ansehen, und im geringsten nicht das Gepräge des baufälligen Alters; ohngeachtet sie durch Feuerschäden sehr oft gelitten haben. Diese schöne und geräumliche Kirche ist ganz gewölbet. Acht Pfeiler, jeder von 8 Ellen im Umfange, tragen dieses hohe Gewölbe. Oestlich steht der große Altar, und auf der Südseite ziemlich in der Mitte der Kirche, die Kanzel an einem Pfeiler. Westlich befindet sich auf

einem

*) Weil es in der Wische keine Feldsteine giebt.

einem Chor eine schöne Orgel. Ehedem war über der Thüre an der Nordseite, noch ein kleines Positiv, es ward aber bei einer Reparatur mit zu dem großen Werk genommen. Die Kirche enthält einige sehenswerthe Epitaphia, und verschiedene Monumente aus katholischen Zeiten. Der Thurm hat 2 Spitzen, die ehedem weit höher gewesen sind. Das Geläute dieses Thurms ist, wie der Thurm selbst, eines der schönsten in der ganzen Altmark; die Anzahl der Glocken auf demselben, beläuft sich auf 7. Die Aussicht von dem Thurme ist ungemein überraschend und reitzend, besonders gegen Osten in die, einem weitläuftigen Garten, ähnliche Wische. Bey dieser Kirche stehen 2 Prediger; der erste ist jedesmal Inspektor der Seehausischen Diözese, zu der 20 Landprediger gehören. Das Inspektorat liegt neben dem Kirchhofe, auf der Südseite desselben. Gleich daneben ist das Gebäude der Stadtschule befindlich, worinn 2 Lehrer und ein Cantor wohnen. Vor einigen 20 Jahren war sie sehr im Flor und hatte ein ansehnliches Chor. Seitdem ist sie in Verfall gekommen, und zu einer gewöhnlichen Stadtschule hinabgesunken. Der 2te Prediger oder Diakonus wohnt am südlichen Ende, der großen Brüderstrasse. *)

Die

*) Von der hiesigen ersten Pfarre, verdient auch bemerkt zu werden: daß sie in katholischen Zeiten eine Probstey war, bei der der Churfürst das Präsentationsrecht des Probstes hatte, daher es auch bei der Reformation beiblieb. Zugleich war der jedesmalige Probst hieselbst Decan bei dem Stift zu Beuster, (3/4 Meilen nördlich von Seehausen,) wie solches noch einige Grabschriften in der hiesigen Kirche bestätigen, denn das Kollegiatstift ward

1337.

Die andere Kirche der Stadt liegt am Beusterthor, und hat den Namen heilige Geistkirche, oder gewöhnlich schlechtweg Salzkirche, weil sie schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zum Salzmagazin dient. Das Gemauer, Dach und die Fenster sind übrigens noch im guten Stande. Ein Thurm fehlt ihr. Vor dem Viehthor haben noch einige Hospitalkirchen gelegen, die aber vor einigen Jahren ihrer Steine wegen abgebrochen sind, da sie zu nichts gebraucht wurden; sie hießen die St. Georgen- und St. Gertrautenkapelle. Ihre Einkünfte sind theils zur Pfarrkirche, theils zu einigen Armenanstalten geschlagen worden.

Seehausen hatte ehedem auch ein Dominikaner-Mönchskloster, wovon noch Ueberbleibsel an der Südwestseite der Stadt, zwischen der großen- und kleinen Brüderstrasse befindlich sind. Die Geschichtschreiber sind noch nicht darüber einig, ob es ein Dominikaner- oder Franziskanerkloster gewesen sei, doch scheint man sich jezt, mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, für die Dominikaner zu erklären, weil diese in verschiedenen Urkunden ausdrücklich erwähnt werden. Es ist im Jahre 1254. von dem Markgrafen Johannes und Otto gestiftet, und von ihren Nachfolgern häufig beschenkt worden; es sind aber wenig Urkunden davon vorhanden. Von seinen auswärtigen Besitzungen weiß man gar nichts. Im Jahre 1539. ward es secularisirt, 1548. dem Rath der Stadt, vom Kurfürsten kaufsweise überlassen, und nachher in ein Hospital und Schule verwandelt. Die dabei befindliche Kirche erkennt man

1337. hieher verlegt, und mit der Probstei verbunden, weil Beuster nur ein offener Ort war. — Nach der Reformation ist daraus ein Inspektorat gemacht.

man nur noch aus ihren Ruinen. In der noch stehenden Wohnung, oder dem Hospital; wohnen jezt 12 arme Bürger und Bürgerinnen, die von den Einkünften der ehemaligen Hospitäler erhalten werden. Eine zweyte wohlthätige Stiftung ist das, nahe bei dem Kloster liegende Beguinenhauß, worinn arme Leute freye Wohnung haben.

Seehausen ist eine Immediat-Stadt, die einen ziemlich stark besetzten Rath hat. Er besteht aus 5 Personen, einem Stadtdirektor, Polizeibürgermeister, Kämmerer u. s. w.

Auch ist diese Stadt wegen des, vor Alters hier gehegten, Botdings und Lodings berühmt.

Die Hauptnahrung des Orts besteht aus Ackerbau, Viehzucht und Brauerey, und etwas Handel. Wenn gleich lezterer eben nicht von Bedeutung ist, so findet man doch einige vermögende Kaufleute hier, von denen einer einen beträchtlichen Kornhandel auf der Elbe nach Hamburg treibt. Wenn Seehausen an einer Heer- und Poststrasse, und an einem schiffbaren Flusse läge, so würde der Verkehr darinn weit stärker seyn; aber erstere ist zu weit vom Orte entfernt, da sie über Osterburg geht, und die Schiffbarmachung des Alands ist mit zu vielen Kosten verknüpft. Ehedem soll die fahrende Post von Leipzig nach Hamburg durch Seehausen gegangen seyn, aber jezt geht nur ein Postbote von hier nach Osterburg und Wittenberg, in der Prignitz, weil die Wege bei schlimmer Witterung doch nicht fahrbar seyn würden. An Handwerkern fehlt es übrigens der Stadt nicht, wenn gleich einige Metiers noch stärker besezt seyn könnten.

Man

Man zählte im Jahre 1793. von bürgerlichen Gewerben: 12 Becker, 5 Seiler, 5 Böttcher, 2 Lohgerber, 3 Huthmacher, 2 Drechsler, 8 Tischler, 5 Huf- und Waffenschmidte, 3 Schloßer, 3 Nagelschmidte, 6 Fleischer, 3 Glaser, 1 Uhrmacher, 1 Buchbinder, 2 Goldschmidte, 3 Rademacher, 3 Töpfer, 4 Zimmermeister, 4 Maurermeister, 2 Färber, 1 Kürschner, 50 Schuster, 8 Leineweber, 1 Dammastweber, 2 Handschuhmacher, 8 Kaufleute, 1 Nadler, 1 Apotheker, 1 Canditor, 8 Brauer, 1 Friseur, 1 Feuermauerkehrer, 1 Riemschneider, 1 Scharfrichter.

Der Stadtkeller und die Accise sind auf dem Rathhause. Die Stadt ist ziemlich bevölkert, und hat in 300 Häusern an 2000 Einwohner. Im Jahre 1770. gab man ihr nur 276 Feuerstellen. Wenn man den alten Nachrichten trauen darf, so ist sie ehedem weit bevölkerter, und auf der nördlichen und östlichen Seite weit besser angebauet gewesen, vorzüglich in der Gegend, die man jezt den Graben nennt. Vier stark besuchte Jahrmärkte, tragen noch etwas zum Verkehr der Stadt bei; sie werden um Ostern, vor der Erndte, Michaelis und Martini gehalten. Besonders berühmt sind die Pferdemärkte, die aus den entferntesten Gegenden her besucht werden, und die wichtigsten in der ganzen Provinz sind.

Der Ackerbau beschäftigt im Grunde die meisten Hände in Seehausen, und fast jeder Bürger besizt etwas Land. Die zur Stadt gehörigen Ländereyen haben einen weiten Umfang, sind aber von verschiedener Güte. Aller Boden auf der östlichen Seite des Orts, vor dem Mühlen-, Beuster- und Steinthor, ist Wischer-Acker, oder schwarzer Kleeboden, und wird auch mit zur Wische gerechnet Diese Felder bringen gewöhnlich das 6te oder 7te Korn,

und bei sehr guten Jahren noch mehr; — sind aber der Ueberschwemmung jedesmal ausgesezt, wenn die Elbe im nördlichen Theile der Altmark ausbricht. In eine ganz andere Gegend sieht man sich versezt, sobald man auf die Weistseite Seehausens zum Viehthor hinauskömmt; hier sieht man nichts als Sandland, und kahle Viehweiden. Auf jeder Seite der Stadt wird Waitzen gebauet, und hier Roggen und Hafer. Und dennoch verintereßirt sich das Terrain auf dieser Seite, das wenigstens 3mal so groß ist als auf jener, unvergleichlich, weil es die schönste Kämmerey- und Bürger-Haide enthält, welche nach der Angabe der Kämmerey 1100 Morgen groß seyn soll.

Am Aland hinab hat Seehausen sehr schöne Wiesen, die durch das Uebertreten des Flußes im Frühlinge sehr an Güte gewinnen. Vor den Thoren sind eine große Menge Gärten befindlich, und seit einigen Jahren einige Wälle zu Maulbeerplantagen geebnet, die alsdann zugleich zu Unterfrüchten benuzt werden. In der Stadt selbst sind wenige Gärten, ausgenommen auf der Oststeite derselben.

Von den Schicksalen Seehausens, will ich nur die vornehmsten anführen: damit mein Aufsatz nicht das Ansehen einer Chronik erhalte. Im 30jährigen Kriege hat es sehr viel, von der kaiserlichen und schwedischen Armee gelitten, und ist zweymal von ihnen geplündert worden. Einige Jahre nachher hatte es von den Schweden noch einmal das nämliche Unglück. Auch ist damals die Klosterkirche gänzlich ruinirt worden. Demohngeachtet haben die Einwohner die ordentlichen Landesabgaben jährlich aufbringen müssen. Theurung und Hungersnoth sind die natürlichsten Folgen davon gewesen. Kein

Ort

Ort ist häufiger Feuersgefahren ausgesezt gewesen, als dieser. Im Jahre 1639. verlohr er eine Menge Häuser, auf dem Steg und Graben; 1653. einige 30 Häuser in der Mühlen- und Beusterstrasse; 1669. am Viehthore 15 Häuser; 1676. die ganze westliche Seite der Stadt, einige 50 Häuser; in dem nämlichen Jahre durch einen Blitzschlag den Thurm, Kirche, Pfarre und Schule. 1722. sind in 5 Stunden 3 Theile der Stadt, nämlich die Vieh-, Mühlen-, halbe Beusterstrasse und der Graben, oder 139 Häuser abgebrannt. Nachher hat das Gewitter noch oft eingeschlagen, ohne so beträchtlichen Schaden anzurichten.

Die 3te Gefahr, der die Stadt so oft ausgesezt gewesen ist, ist die Ueberschwemmung der Elbe, besonders wenn der Strom im Norden der Altmark übertritt. Da der Aland eben so gut wie die Elbe anschwillt, so hat er, wie diese, von Schnakenburg an, bis beinahe nach Seehausen Deiche, und wird im Frühjahre so groß, daß die größten Elbkähne nicht selten bis an die Stadt kommen. Bei großen Ueberschwemmungen kann man von hier in gerader Linie nach Havelberg zu Wasser kommen, weil das Ganze alsdann einem See gleicht, aus dem hin und wieder ein Baum hervorragt. Die stärksten Ausbrüche fallen in die Jahre 1491. und 1670. Auch durch den Anwachs der Biese und des Alands wurde 1674. und 1701. beträchtlicher Schaden angerichtet. Am allerschrecklichsten war der Ausbruch im Jahre 1771. Ganz Seehausen glich vom 27ten März, bis zum Ausgang des Mai einer Insel, die von allen Seiten mit Wasser umgeben ist. Die Thore wurden verschloßen, und das Eindringen des Wassers durch Dünger gehemmt, und den-

noch stand in den niedrigen Gegenden der Stadt Wasser. Sogar vor dem Viehthore, auf der Höhe, stand das Wasser eine Viertelmeile weit, bis an die Voß-Berge des Dorfes Loße. Das Wasser fiel, man säete und erwartete eine reiche Sommererndte, als am 12ten Junius die zweite Ueberschwemmung erfolgte, die, wo nicht stärker, doch der ersten völlig gleich war. Der Viehmarkt ward um Johannis im Holze vor dem Viehthore gehalten. Mit Anfang des Augusts verlohr sich endlich das Wasser, aber die Hoffnung zu einer Erndte war dahin, und der Schaden der Stadt, ohne den Verlust des Viehes zu rechnen, belief sich auf 34,036 Rthlr. — Nachher hat es in den Jahren 1784. und 1785. wieder vom Wasser gelitten.

Noch muß ich bei Seehausen einer milden Stiftung für Studierende erwähnen, die unter der Benennung des Kückenbieterschen Stipendiums bekannt ist, im Jahre 1481. gestiftet ward, und noch jährlich in einer Summe von 18 Rthlr ausgezahlt wird.

Man will behaupten, daß die Stadt ehedem vor dem Viehthore eine Vorstadt gehabt habe, wo aber jezt keine Spuren mehr vorhanden sind, als einige Müllerhäuser, Scheunen, eine Roßmühle und eine Ziegel-Brennerei. Uebrigens hat die Stadt vor ihren Thoren 9 Windmühlen, und einige Wartthürme, die sich aus den Fehdezeiten der Städte und des Adels herschreiben.

B. Nachricht von einigen um Seehausen liegenden Dörfern.

1. Das Dorf Loße, in den Urkunden auch Loßa, und Loßow genennt, liegt eine halbe Meile westlich von

See-

Seehausen, ohnweit der Heerstrasse von Osterburg nach Schnakenburg und Lenzen, auf einer Ebene von Süden nach Norden. Es besteht aus einer langen, weitläuftig bebauten, Strasse, der die grünen Bäume auf beiden Seiten ein schönes Ansehen geben. Die Pfarre und Küsterei mitgerechnet, hat Loße 22 Höfe, als 11 Bauern, 6 Kossathen, 2 Kirchen Käthner und einen Müller mit etwas Land. Die ganze Menschen-Anzahl beläuft sich auf 186. Nach dem siebenjährigen Kriege hier

von 1763—1772,	48	gebohren,	50	gestorben und	21	P. kopulirt
von 1773—1782,	75	—	63	—	23	—
von 1783—1792,	51	—	40	—	12	—
1793,	—	7	—	2	—	1	—

folgl. in 31 Jah. 181 gebohr. 155 gestorb. und 57 P. kopul.

Ein Leineweber, 2 Schneider und ein Künstler, der Uhren, Pfeifenköpfe und Drechslerarbeit verfertigt, sind die Handwerker des Orts. Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel ernähren die Einwohner. Der Acker ist theils gut, theils schlecht, theils sandigt, theils lehmigt; es kann also auch alles gebauet werden, Roggen aber am meisten. Der Ertrag beläuft sich auf das 4te auch 5te Korn. Die Hufen-Anzahl beträgt ungefähr 26. Der Viehstand von Loße beläuft sich auf 280 Stück Rindvieh, 70 Pferde und 300 Schaafe. Wiesen hat der Ort genug, aber sie sind, einige ausgenommen, nur von schlechter Güte, und liefern zum Theil nur für Schaafe brauchbares Heu. Man fängt daher schon an, sich auf den Kleebau zu legen. Holz hat es in Menge und ist fast ganz davon eingeschloßen, vorzüglich Fichten und Ellern, theils in Gemeinheiten, theils auf wüsten Stücken. Es wird in Menge nach Seehausen und der Wische verkauft, und gehört alles den Bauern.

Loße ist eine zur Seehausenschen Inspektion gehörige Mater; die Pfarre hat sehr lange wüste gelegen, und ist erst 1697. wieder aufgebauet. Mitten im Dorfe liegt die maßive Kirche, mit einem kleinen hölzernen Thurm, sie steht erst seit 1766, da sie nebst 8 Ackerhöfen das Jahr vorher abgebrannt war, ist inwendig sehr nett, mit hohen Fenstern und einer saubern Kanzel. Der Thurm hat nur 2 Glocken. Der ganze Ort gehört der Frau Generalin von Kaheden, der einzigen Erbin aller freyherrlichen von Kannenbergschen Ortschaften, und hat immer zu dem adelichen Hause Krumke bei Osterburg gehört. Ehedem soll das Dorf etwas weiter südwestlich nach Priemern zu gelegen haben. Es gehört zum Canton des Prinz von Preußen Regiments. Beim Pflügen werden zuweilen einige alte, römische, Münzen gefunden. Nach Seehausen zu liegt der, mit Fichten bewachsene, Voßberg, von dem man die reitzendste Aussicht in die niedrige Wische genießt.

Zwischen Loße und Seehausen, liegt das Holzwärter-Hauß, die Warthe genannt, in dem Kämmerei-Holze dieser Stadt, an der Heerstrasse von Seehausen nach Arendsee. Ein Wartthurm, von dem noch Ruinen vorhanden sind, hat wahrscheinlich Veranlaßung zur jetzigen Benennung gegeben.

2. Vielbaum, in dem Urkunden Vilbom, ein Dorf, das schon im Jahre 1184. erwähnt wird, eine Viertelmeile westwärts von Seehausen, ohnweit der Schnakenburgschen Heerstrasse, auf einer Ebene, der Länge nach von Osten nach Westen. Der Ort ist krumm gebaut, hat gar keine Strasse, sondern jeder Hof liegt abgesondert,

und

sich auch auf eine andere Art, und zwar durch Verhältniß zu einander, ausdrücken. Es sey z. B. die Größe der Kraft = K, die Größe der Geschwindigkeit, mit welcher dieselbe in einer Sekunde Zeit einen Raum durchläuft = G, und die Größe der Masse = M, so ist

$$K = M \cdot G$$

d. h. die Kraft ist gleich der Masse multiplizirt mit der Geschwindigkeit.

Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie zwei Zahlen, z. B. wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2 mal 2 zu 3 mal 3, oder wie 4 zu 9. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4 : 9. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 8 : 27. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 16 : 81. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 32 : 243. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 64 : 729. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 128 : 2187. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 256 : 6561. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 512 : 19683. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1024 : 59049. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2048 : 177147. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4096 : 531441. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 8192 : 1594323. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 16384 : 4782969. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 32768 : 14348907. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 65536 : 43046721. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 131072 : 129140163. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 262144 : 387420489. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 524288 : 1162261467. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1048576 : 3486784401. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2097152 : 10460353203. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4194304 : 31381059609. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 8388608 : 94143178827. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 16777216 : 282429536481. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 33554432 : 847288609443. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 67108864 : 2541865828329. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 134217728 : 7625597484987. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 268435456 : 22876792454961. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 536870912 : 68630377364883. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1073741824 : 205891132094649. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2147483648 : 617673396283947. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4294967296 : 1853020188851841. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 8589934592 : 5559060566555523. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 17179869184 : 16677181699666569. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 34359738368 : 50031545098999707. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 68719476736 : 150094635296999121. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 137438953472 : 450283905890997363. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 274877906944 : 1350851717672992089. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 549755813888 : 4052555153018976267. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1099511627776 : 12157665459056928801. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2199023255552 : 36472996377170786403. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4398046511104 : 109418989131512359209. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 8796093022208 : 328256967394537077627. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 17592186044416 : 984770902183611232881. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 35184372088832 : 2954312706550833698643. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 70368744177664 : 8862938119652501095929. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 140737488355328 : 26588814358957503287787. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 281474976710656 : 79766443076872509863361. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 562949953421312 : 239299329230617529590083. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1125899906842624 : 717897987691852588770249. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2251799813685248 : 2153693963075557766310747. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4503599627370496 : 6461081889226673298932241. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 9007199254740992 : 19383245667680019896796723. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 18014398509481984 : 58149737003040059690390169. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 36028797018963968 : 174449211009120179071170507. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 72057594037927936 : 523347633027360537213511521. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 144115188075855872 : 1570042899082081611640534563. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 288230376151711744 : 4710128697246244834921603689. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 576460752303423488 : 14130386091738734504764811067. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1152921504606846976 : 42391158275216203514294433201. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2305843009213693952 : 127173474825648610542883299603. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4611686018427387904 : 381520424476945831628649898809. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 9223372036854775808 : 1144561273430837494885949696427. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 18446744073709551616 : 3433683820292512484657849089281. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 36893488147419103232 : 10301051460877537453973547267843. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 73786976294838206464 : 30903154382632612361920641803529. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 147573952589676412928 : 92709463147897837085761925410587. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 295147905179352825856 : 278128389443693511257285776231761. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 590295810358705651712 : 834385168331080533771857328695283. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1180591620717411303424 : 2503155504993241601315571986085849. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2361183241434822606848 : 7509466514979724803946715958257547. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4722366482869645213696 : 22528399544939174411840147874772641. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 9444732965739290427392 : 67585198634817523235520443624317923. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 18889465931478580854784 : 202755595904452569706561330872953769. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 37778931862957161709568 : 608266787713357709119683992618861307. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 75557863725914323419136 : 1824800363140073127359051977656583921. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 151115727451828646838272 : 5474401089420219382077155932969751763. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 302231454903657293676544 : 16423203268260658146231467798909255289. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 604462909807314587353088 : 49269609804781974438694403396727765867. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1208925819614629174706176 : 147808829414345923316083210190183297601. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2417851639229258349412352 : 443426488243037769948249630570549892803. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4835703278458516698824704 : 1330279464729113309844748891711649678409. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 9671406556917033397649408 : 3990838394187339929534246675134949035227. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 19342813113834066795298816 : 11972515182562019788602740025404847105681. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 38685626227668133590597632 : 35917545547686059365808220076214541317043. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 77371252455336267181195264 : 107752636643058178097424660228643623951129. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 154742504910672534362390528 : 323257909929174534292273980685930871853387. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 309485009821345068724781056 : 969773729787523602876821942057792615560161. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 618970019642690137449562112 : 2909321189362570808630465826173377846680483. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1237940039285380274899124224 : 8727963568087712425891397478520133540041449. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2475880078570760549798248448 : 26183890704263137277674192435560400620124347. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 4951760157141521099596496896 : 78551672112789411833022577306681201860373041. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 9903520314283042199192993792 : 235655016338368235499067731920043605581119123. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 19807040628566084398385987584 : 706965049015104706497203195760130816743357369. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 39614081257132168796771975168 : 2120895147045314119491609387280392450230072107. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 79228162514264337593543950336 : 6362685441135942358474828161841177350690216321. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 158456325028528675187087900672 : 19088056323407827075424484485523532052070648963. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 316912650057057350374175801344 : 57264168970223481226273453456570596156211946889. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 633825300114114700748351602688 : 171792506910670443678820360369711788468635840667. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1267650600228229401496703205376 : 515377520732011331036461086109135365405907522001. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2535301200456458802993406410752 : 1546132562196033993109383258327406096217722566003. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5070602400912917605986812821504 : 4638397686588101979328149774982218288653167698009. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 10141204801825835211973625643008 : 13915193059764305937984449324946654865959503094027. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 20282409603651670423947251286016 : 41745579179292917813953347974839964597878509282081. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 40564819207303340847894502572032 : 125236737537878753441860043924519893793635527846243. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 81129638414606681695789005144064 : 375710212613636260325580131773559681380906583538729. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 162259276829213363391578010288128 : 1127130637840908780976740395320679044142719750616187. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 324518553658426726783156020576256 : 3381391913522726342930221185962037132428159251848561. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 649037107316853453566312041152512 : 10144175740568179028790663557886111397284477755545683. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1298074214633706907132624082305024 : 30432527221704537086371990673658334191853433266637049. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2596148429267413814265248164610048 : 91297581665113611259115972020974002575560299799911147. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5192296858534827628530496329220096 : 273892744995340833777347916062922007726680899399733441. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 10384593717069655257060992658440192 : 821678234986022501332043748188766023180042698199200323. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 20769187434139310514121985316880384 : 2465034704958067504996131244566298069540128094597600969. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 41538374868278621028243970633760768 : 7395104114874202514988393733698894208620384283792802907. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 83076749736557242056487941267521536 : 22185312344622607544965181201096682625861152851378408721. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 166153499473114484112975882535043072 : 66555937033867822634895543603290047877583458554135226163. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 332306998946228968225951765070086144 : 199667811101603467904686630809870143632750375662405678489. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 664613997892457936451903530140172288 : 599003433304810403714059892429610430898251126987217035467. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1329227995784915872903807060280344576 : 1797010299914431211142179677288831292694753380961651106401. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2658455991569831745807614120560689152 : 5391030899743293633426539031866493878084260142884953319203. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5316911983139663491615228241121378304 : 16173092699229880900279617095599481634252780428654859957609. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 10633823966279326983230456482242756608 : 48519278097689642700838851286798444902758341285964579872827. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 21267647932558653966460912964485513216 : 145557834293068928102516553860395334708275023857893739618481. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 42535295865117307932921825928971026432 : 436673502879206784307549661581186004124825071573681218855443. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 85070591730234615865843651857942052864 : 1310020508637620352922648984743558012374475214721043656566329. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 170141183460469231731687303715884105728 : 3930061525912861058767946954230674037123425644163130969698987. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 340282366920938463463374607431768211456 : 11790184577738583176303840862692022111370276932489392909096961. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 680564733841876926926749214863536422912 : 35370553733215749528911522588076066334110830797468178727290883. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1361129467683753853853498429727072845824 : 106111661199647248586734567764228198002332492392404536181872649. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2722258935367507707706996859454145691648 : 318334983598941745760203703292684594006997477213613608545617947. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5444517870735015415413993718908291383296 : 955004950796825237280611109878053782020992431640840825636853841. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 10889035741470030830827987437816582766592 : 2865014852390475711841833329634161346062977294922522476910561523. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 21778071482940061661655974875633165533184 : 8595044557171427135525499988902484038188931884767567430731684569. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 43556142965880123323311949751266331066368 : 25785133671514281406576499966707452114566795654302702292195053707. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 87112285931760246646623899502532662132736 : 77355401014542844219729499900122356343700386962908106876585161121. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 174224571863520493293247799005065324265472 : 232066203043628532659188499700367069031101160888724320629755483363. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 348449143727040986586495598010130648530944 : 696198609130885597977565499101101207093303482666172961889266450089. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 696898287454081973172991196020261297061888 : 2088595827392656793932696497303303621279910447998518885667799350267. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1393796574908163946345982392040522594123776 : 6265787482177970381798089491909910863839731343995556657003398050801. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2787593149816327892691964784081045188247552 : 18797362446533911145394268475729732591519194031986669971010194152403. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5575186299632655785383929568162090376495104 : 56392087339601733436182805427189197774557582095960009913030582457209. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 11150372599265311570767859136324180752990208 : 169176262018805200308548416281567593323672746287880029739091747371627. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 22300745198530623141535718272648361505980416 : 507528786056415600925645248844702779971018238863640089217275242114881. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 44601490397061246283071436545296723011960832 : 1522586358169246802776935746534108339913054716590920267651825726344643. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 89202980794122492566142873090593446023921664 : 4567759074507740408330807239602325019739164149772760802955477179033929. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 178405961588244985132285746181186892047843328 : 13703277223523221224992421718806975059217492449318282408866431537101787. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 356811923176489970264571492362373784095686656 : 41109831670569663674977265156420925177652477347954847226599294611305361. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 713623846352979940529142984724747568191373312 : 123329495011708991024931795469262775532957432043864541679797883833916083. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1427247692705959881058285969449495136382746624 : 369988485035126973074795386407788326598872296131593625039393651501748249. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2854495385411919762116571938898990272765493248 : 1109965455105380919224386159223364979796616888394780875118180954505244747. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5708990770823839524233143877797980545530986496 : 3329896365316142757673158477670094939389850665184342625354542863515734241. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 11417981541647679048466287755595961091061972992 : 9989689095948428273019475433010284818169551995553027876063628590547202723. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 22835963083295358096932575511191922182123945984 : 29969067287845284819058426299030854454508655986659083628190885771641608169. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 45671926166590716193865151022383844364247891968 : 89907201863535854457175278897092563363525967959977250884572657314924824507. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 91343852333181432387730302044767688728495783936 : 269721605590607563371525836691277690090577903879931752653717971944774473521. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 182687704666362864775460604089535377456991567872 : 809164816771822690114577510073833070271733711639795257961153915834323420563. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 365375409332725729550921208179070754913983135744 : 2427494450315468070343732530221499210815201134919385773883461747502970211689. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 730750818665451459101842416358141509827966271488 : 7282483350946404211031197590664497632445603404758157321650385242508910635067. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1461501637330902918203684832716283019655932542976 : 21847450052839212633093592771993492897336810214274471964951155727526731905201. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2923003274661805836407369665432566039311865085952 : 65542350158517637899280778315980478692010630642823415894853467182580195715603. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5846006549323611672814739330865132078623730171904 : 196627050475552913697842334947941436076031891928470247684560401547740587146809. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 11692013098647223345629478661730264157247460343808 : 589881151426658741093527004843824308228095675785410743053681204643221761440427. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 23384026197294446691258957323460528314494920687616 : 1769643454279976223280581014531472924684287027356232229161043613929665284321281. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 46768052394588893382517914646921056628989841375232 : 5308930362839928669841743043594418774052861082068696687483130841788995852963843. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 93536104789177786765035829293842113257979682750464 : 15926791088519785009525229130783256322158583246206090062449392525366987558891529. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 187072209578355573530071658587684226515959365500928 : 47780373265559355028575687392349768966475749738618270187348177576100962676674587. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 374144419156711147060143317175368453031918731001856 : 143341119796678065085727062177049306899427249215854810562044532728302888030023761. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 748288838313422294120286634350736906063837462003712 : 430023359390034195257181186531147920698281747647564431686133598184908664090071283. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1496577676626844588240573268701473812127674924007424 : 1290070078170102585771543559593443762094845242942693295058400794554725992270213849. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 2993155353253689176481146537402947624255349848014848 : 3870210234510307757314630678780331286284535728828079885175202383664177976810641547. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 5986310706507378352962293074805895248510699696029696 : 11610630703530923271943892036340993858853607186484239655525607150992533930431924641. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 11972621413014756705924586149611790497021399392059392 : 34831892110592769815831676109022981576560821559452718966576821452977601791295773923. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 23945242826029513411849172299223580994042798784118784 : 104495676331778309447495028327068944729682464678358156899730464358932805373887321769. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 47890485652059026823698344598447161988085597568237568 : 313487028995334928342485084981206834189047393935074470699191393076798416121661965307. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 95780971304118053647396689196894323976171195136475136 : 940461086986004785027455254943620502567142181805223412097574179230395248364985895921. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 191561942608236107294793378393788647952342390272950272 : 2821383260958014355082365764830861507701426545415670236292722537691185745094957687763. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 383123885216472214589586756787577295904684780545900544 : 8464149782874043065247097294492584523104279636247010708878167613073557235284873063289. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 766247770432944429179173513575154591809369561091801088 : 25392449348622129195741291883477753569312838908741032126634502839220671705854619189867. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 1532495540865888858358347027150309183618739122183602176 : 76177348045866387587223875650433260707938516726223096379903508517662015117563857569601. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 3064991081731777716716694054300618367237478244367204352 : 228532044137599162761671626951299782123815550178669289139710525552986045352691572708803. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 6129982163463555433433388108601236734474956488734408704 : 685596132412797488285014880853899346371446650536007867419131576658958136058074718126409. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 12259964326927110866866776217202473468949912977468817408 : 2056788397238392464855044642561698039114339951608023602257394729976874408174224154379227. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 24519928653854221733733552434404946937899825954937634816 : 6170365191715177394565133927685094117343019854824070806772184189930623224522672463137681. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 49039857307708443467467104868809893875799651909875269632 : 18511095575145532183695401783055282352029059564472212420316552569791869673568017389412043. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 98079714615416886934934209737619787751599303819750539264 : 55533286725436596551086205349165847056087178693416637260949657709375609020704052168236129. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 196159429230833773869868419475239575503198607639501078528 : 166599860176309789653258616047497541168261536080249911782848973128126827062112156504708387. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verhalten sich die Kräfte, welche sie geben, wie 392318858461667547739736838950479151006397215279002157056 : 499799580528929368959775848142492623504784608240749735348546919384380481186336469514125161. Verhalten sich Geschwindigkeit und Masse, wie 2 : 3, so verh

Heu verlohren, ohne die adelichen Höfe mitzurechnen. Das Patronatrecht und die Strassengerichte gehören dem Deichhauptmann von Jagow zu Crüden; die Unterthanen aber, wenn man die unter dem Amte Arendsee stehenden ausnimmt, zu den hier befindlichen Rittergütern. Drei derselben liegen im Dorfe, und gehören, eines denen von Barsewisch, nebst 6 Kolonisten und einem Ackerhofe; eines denen von Gansauge zu Schönebeck im Magdeburgschen nebst einem Hofe, und das 3te denen von Jagow zu Stresow nebst 5 Unterthanen.

Auf der östlichen Seite von Vielbaum liegt ein dem Landesdirektor der Altmark, Herrn von Voß gehöriges Rittergut, Willhelminenhoff, gemeinhin Voß-Hoff genannt; er ist von ihm erst aufgebauet, dazu gehören 16 Familien und 3 Unterthanen in Vielbaum. Bei dem Elbausbruche des Jahres 1771, verlohr dieses Gut auch 16 Winsp. Aussaat und 10 Stück Vieh.

3. Crüden, ein Dorf, das eine halbe Meile nordwestwärts von Seehausen, eine Viertelmeile von Vielbaum, an der Schnakenburgschen Heerstrasse, von Osten gegen Westen, zwischen Sandhügeln erbaut ist. Die Bauart ist sehr unregelmäßig, und zerstreut, ohne eine Strasse im Dorfe. Crüden hat 22 Feuerstellen, und ungefähr 150 Einwohner; nur einen Ackerhoff, 6 Kossathen, 4 Käthner und viele Einlieger. Im Jahre 1793. sind hier 9 gebohren, 3 gestorben und 4 Paar kopulirt. Außer einem Schneider und 2 Webern, sind keine Handwerker hier. Kornbau und Viehzucht sind die vornehmsten Nahrungszweige der Einwohner. Auf der Südseite des Dorfes ist zwar Sandboden, der aber doch guten Roggen trägt, die Nord-

seite

seite hingegen hat gelben und schwarzen Kleiboden, bis an den Aland, dieser trägt, auch ohne Dünger, körnigten Waitzen, muß aber in dürren Jahren oft mit 8 Pferden oder Ochsen bearbeitet werden. Da Crüden hohen und niedrigen Acker hat, so geräth hier alles, Waitzen aber ist der Hauptartikel, man gewinnt das 4te bis 6te Korn. Der Ort hat 14 Hufen zu 4 Winspel gerechnet. Die Viehzucht ist ansehnlich, vorzüglich werden auf dem Kleiacker Schaafe fett gemacht. Wiesewachs hat es hinreichend. Das hier befindliche Kiehnen-, Ellern- und Eichenholz, gehört zum Rittergut, der Pfarre und dem einzigen Ackerhofe, das meiste steht gegen Süden am Sandgraben und dem Pottberge. Crüden ist eine zur Seehausenschen Inspektion gehörige Mater. Die hiesige sehr alte Kirche und Thurm sind maßiv, und stehen in der Mitte des Dorfes. Der Thurm hat 2 Glocken und keine Spitze. Die Pfarre ist königlich und der Ackermann steht unter dem Amte Arendsee. Die übrigen Unterthanen gehören denen von Jagow. Im Dorfe sind 4 Rittergüter, alle dem Deichhauptmann von Jagow zuständig, welche sämtlich von ihm bewirthschaftet werden. Auf dem einen, nahe an der Kirche, wohnt er; zwei der übrigen haben noch alte Wohnungen für Holländer und Wirthsleute, eins hat aber seit langen Jahren gar keine Gebäude mehr. Im Jahre 1771, hat der Ort sehr viel von der Ueberschwemmung gelitten, an die 25 Winspel Aussaat, 34 Stück Vieh und 36 Fuder Heu verlohren. In den hiesigen Sandhügeln findet man viele Scherben von zerbrochenen Urnen. Im Dorfe liegt eine Windmühle.

Der Aland macht die Gränzscheidung zwischen der hiesigen und Geest-Gottbergschen Feldmark, hat hier ei-

ne Brücke mit einem Zollhause, der Burgkrug genannt, welche alle Reisende, nach Wittenberge in der Prignitz, paßiren müssen, gehört der Kämmerei zu Seehausen, und ist in Erbpacht gegeben. Dieser Krug hat den Namen von einer ehedem hier belegenen Burg, wovon, in der Inlage, auf einem mit Eichen bewachsenem Berge, noch die Grundmauern vorhanden sind.

4. Das Dorf Groß-Holzhausen, in den Urkunden Holthusen, liegt an der Schnakenburgschen Heerstrasse und ist eine Viertelmeile lang, denn der erste Hoff liegt eine halbe Meile, der letzte hingegen 3/4 Meilen von Seehausen, auf einer Ebene, der Länge nach von Süden nach Westen. Es besteht aus einer sehr weitläuftig bebauten krummen Strasse, worinn 11 Ackerleute, und 2 Kossathen wohnen, und ohngefähr 130 Menschen. Im Jahre 1793. sind 9 gebohren, 1 gestorben, und 3 Paar kopulirt. Kornbau und Viehzucht sind hier von Wichtigkeit, es gehören dazu 13 und 1/4 Hufe Landes; die, wie zu Crüden auf der Südseite sandig und leicht sind, auf der Nordseite aber aus schwerem Kleiboden bestehen, der den besten Waitzen trägt, so wie der Waitzen auch den Hauptartikel ausmacht, ohngeachtet sie wegen der Verschiedenheit des Landes, alles bauen können. Die Viehzucht ist von Bedeutung. Auf dem fetten Wischerboden, werden Hammel und Rindvieh fett gemacht. Mit Wiesewachs ist es reichlich versehen; und hat auch an Eichen-, Kiehnen- und Ellernholz keinen Mangel. Groß Holzhausen ist Filia von Crüden, hat aber keine Kirche, sondern ist in Crüden eingepfarrt. Es gehört ganz denen von Jagow zu Crüden, Scharpenhufe und Pollitz und steht unter dem Canton des Regiment Prinz von Preußen. Im

Jahre

Jahre 1771. hat das Dorf durch die Ueberschwemmung, 28 Winspel Korn, 42 Stück Vieh, und 104 Fuder Heu verlohren. Auf der Nordostseite fließt der Aland und trennt das hiesige Feld von dem Wahrenbergschen. Vor dem Ort liegt eine Windmühle.

Das Gut Gehrische-See, liegt auf der Südwestlichenseite, neben dem Dorfe, ist klein, aber sehr nett gebaut. Es hat den Namen von einem hinter dem ziemlich großen, aber sandigten, Garten liegenden See, der zwar nur klein, aber sehr fischreich ist. Bei dem Gute sind einige Tagelöhner-Häuser, und das Ganze besteht aus 7 Feuerstellen. Es hat fast lauter sandigen Acker, einige gute Wiesen und ist nach Crüden eingepfarrt. Gehrische-See gehört dem Kriegsrath Weyde. Im Jahre 1771. hat das Gut durch die Ueberschwemmung 9 Winsp. Aussaat und 36 Fuder Heu verlohren.

Das Gut Alten-Gehre, auch alten Gera, liegt eine Viertelstunde von Groß-Holzhausen, gegen Norden am Aland; ist gleichfalls nur klein, und eigentlich nur ein Vorwerk, hat aber einen vortreflichen Boden. Der von Levezow, zu Hohenwulsch, im Stendalschen Kreise, hat es von denen von Jagow zu Scharpenhufe gekauft, und das ganze Gut zur Fettweide eingerichtet. Im Jahre 1771. verlohr es durch das Uebertreten der Elbe, 5 Winspel Aussaat, und 33 Stück Vieh.

5. Das Dorf Groß-Aulosen, in den Urkunden Owlosen, Awlosen auch Oulossen, liegt 2 Meilen von Seehausen und 1/2 Meile von Schnakenburg, folglich nahe an der Lüneburgschen Gränze, am Schau- oder Sandgraben. Es hat die Gestalt eines Fleckens, ist

nett

nett gebaut, und die Wohnhäuser liegen auf beiden Seiten der Strasse. In diesem Dorfe wohnen 4 Kossathen, und 17, theils Käthner, theils Grundsitzer. Da die Einwohner, außer den Kossathen, kein Land haben, so sind es zum Theil Profeßionisten, als: ein Tischler, ein Schuster, ein Rademacher, ein Schmidt, einige Schneider, Leineweber, Maurer- und Zimmer-Gesellen, Tagelöhner und Handarbeiter, die in den herrschaftlichen Wohnungen sind, wovon einige im Sommer als Schifferknechte nach Hamburg gehen. Der Ackerbau bedeutet nicht viel, Holz fehlt ganz, desto beträchtlicher ist die Viehzucht, da Groß-Aulosen zu den Garbe Dörfern gehört, d. h. das Recht hat, sein Vieh in der Garbe, einer vortreflichen Holzung und Weide längs der Elbe, zu weiden. Die Einwohner legen sich daher besonders auf Fohlen- oder Pferde- und Schweinezucht, und Rindvieh können sie in Menge halten. Die Höfe gehören theils zu Schloß Aulosen, theils dem Deichhauptmann von Jagow zu Crüden. Das Dorf Groß-Aulosen ist ein Filial von Boemzien, hat aber keine Kirche, sondern ist in Klein-Aulosen eingepfarrt.

Die Rittergüter liegen auf der Ostseite am äussersten Ende des Dorfs, an einem See, der mit dem Schaugraben in Verbindung steht, ohngefähr 500 Schritte lang und 60 breit, und an einen Fischer von der Herrschaft verpachtet ist. Sie führten ehedem die Namen: Alt-Haus-Aulosen und Neu-Haus-Aulosen, von zwei verschiedenen von Jagowschen Linien. Die von Jagow besitzen diese Schlößer schon lange. *) Im Jahre 1777. starb die Linie von Altschloß-Aulosen, mit Thomas Gün-

*) Bei einer andern Gelegenheit werde ich die Geschichte dieser Schlößer liefern.

Günther von Jagow aus, und fiel an den Geheimden Tribunalsrath von Jagow, zu Neu-Schloß-Aulosen, der also nun beide Rittergütter besitzt. Es gehören dazu noch verschiedene Vorwerke. Das Alte-Hauß-Aulosen ist 1753. neu erbauet, und das alte Schloß nebst seinem Thurm abgetragen worden. Das Neue-Schloß-Aulosen, besteht aus einem alten verfallenen Schloße, mit hohem Thurm, dessen antikes Ansehen auf sein Alter schließen läßt; jezt wird es nicht mehr bewohnt. Beide Güter sind jezt verpachtet, und für den Pächter ein neues Wohnhauß erbauet. Auch wohnt bei dem Gute Neu-Aulosen ein Holländer, der die Molkerei gepachtet hat. Diese beiden Güter haben eine Schloßkapelle, welche eigentlich eine Mutterkirche ist, und bis 1689. einen eigenen Prediger gehabt hat. Samuel Diterici, der sich durch seine Abhandlung über den Arendseeschen Erdfall berühmt gemacht hat, war der lezte; nach ihm gieng die Kapelle-Pfarre ein, und ward zu Deutsch gelegt. Die Kapelle ist rund, in der Mitte mit einem kleinen Thurm, sie ist von Holz, mit ausgemauertem Fachwerke, und hat inwendig recht gute Mahlerei und Bildhauerarbeit, woran aber der Zahn der Zeit schon etwas nagt. In dieser Kapelle steht eine, aus Stein gehauene, Figur in türkischer Kleidung, von der man vorgiebt, daß es einen von der Familie von Jagow vorstellen soll, der in türkischer Gefangenschaft gewesen sei. Die Kirche wird von den beiden Schlössern, und dem hier eingepfarrtem Gute Stresow, in baulichem Stande erhalten. Die dazu gehörige Glocke hängt in einem Glockenstuhle.

Auf den drei adelichen Höfen, Alt- und Neu-Schloß-Aulosen und Stresow, wohnen überhaupt 56 Personen,

diese

diese machen die Kapellengemeinde aus. Zwischen den Schlössern und dem Pächterhause, liegt noch ein drittes adeliches Gut, welches dem Deichhauptmann von Jagow zu Crüden gehört, und nach Klein-Aulosen eingepfarrt ist. Auch ist hier eine Voigtei, worinn die Inquisiten aufbewahrt, und vom Gerichtsdiener bewacht werden.

Diese Güter haben viel Ackerbau und Wiesewachs; ersterer ist wegen des Aufqualm- und Stauwassers der Elbe sehr mißlich, übrigens aber lehmig und bändig, so daß der schönste Waitzen gebauet wird; die Wiesen liegen größtentheils zwischen dem Aland und der Elbe. Klee wird stark gebauet, und die Viehzucht ist daher nicht unbeträchtlich. Zwischen jenen beiden Flüßen liegt ein großer Eichenwald, die Garbe genannt, der bis an die lüneburgsche Gränze sich erstreckt. Hieraus wird öfters Knieholz zum Schiffbau an die königliche Holzadministration verkauft. Der ganze Wald gehört den von Jagowschen Häusern zu Aulosen, Stresow, Pollitz, Crüden und Calberwisch, und besteht aus lauter Eichenholz. Alt- und Neu-Schloß Aulosen und Stresew haben noch ein schönes Fichten- und Elsen-Holz, der Most genannt, an der Poststrasse zwischen Böhmzien und Arendsee, auch hieraus wird vieles zum Bau und zu Brettern verkauft. Von der Ueberschwemmung des Jahrs 1771. hat dieser Ort erschrecklich gelitten, das Dorf hat 6 Winspel Aussaat, 3 Stück Vieh und 25 Fuder Heu verlohren, die Güter aber an die 30 Winspel Aussaat, 13 Stück Vieh und 250 Fuder Heu. Vor Groß-Aulosen liegen 2 den Güterbesitzern zugehörige Windmühlen.

6. Das Dorf Klein-Aulosen, liegt auf der Westseite, dicht neben Groß-Aulosen, so daß beide Oerter,

dem

dem äußerlichen Ansehen nach, ein Dorf auszumachen scheinen. Es besteht aus 7 Ackerleuten, 7 Kossathen, einem Käthner und einem Grundsitzer, die denen von Jagow zu Aulosen, Pollitz und Crüden gehören. Einige Zimmerleute, Schneider und ein Rademacher machen die Handwerker aus. Der Ackerbau bedeutet nicht viel, Holz fehlt ganz und gar, aber desto wichtiger ist die Viehzucht; da Klein-Aulosen mit zu den Garbedörfern gehört, die das Recht haben, ihr Vieh in der Garbe zu weiden. Die Pferde- und Schweine-Zucht ist besonders beträchtlich, und an Wiesewachs fehlt es nicht. Dieses Dorf ist von jeher ein Filial von Böhmzien gewesen; Thurm und Kirche sind in Quadrat gebauet, und zwar 1735. Die Kirche zeichnet sich durch ihre Nettigkeit vor vielen Landkirchen aus, ob sie gleich nur von Holz ist. Der Thurm hat 2 Glocken. Neben der Kirche sind 2 adeliche Gewölbe, das gegen Osten ist mit einem Chor überbauet, wovon 3 Fenster in die Kirche gehen, über denen das adeliche von Jagowschen Wappen angebracht ist, und 1730. von dem damaligen Landesdirector Siegfr. Werner von Jagow auf Neu-Hauß-Aulosen erbauet, der hier mit seiner Gemahlin beigesezt ist. Das andre liegt auf der Südseite der Kirche, und hat unter andern auch den Sarg von Thomas Günter von Jagow mit dem die Linie von Alt-Hauß-Aulosen erlosch. — Die Menschen-Anzahl in Groß- und Klein-Aulosen, beläuft sich auf 300, beide Dörfer gehören zum Canton des Regiment Prinz von Preußen; beide haben vorzüglich 1771. 1784. und 1785. sehr durch Ueberschwemmungen gelitten, im ersten Jahre verlohr Klein-Aulosen 19 Winspel Aussaat, 5 Stück Vieh, und 85 Fuder Heu.

7. Das Dorf Stresau, oder Stresow, liegt hart an der Lüneburgschen Gränze, 1/4 Meile von Schnackenburg, auf der westlichen Seite des Alands. Es ist fast in der Rundung gebauet, liegt dicht am Alandsdeich und besteht nur aus 15 Feuerstellen, 8 Kossathen, einem Käthner und einem Grundsitzer. Der Ackerbau ist unbedeutend; Holz fehlt ganz, desto vortrefflicher ist aber der Wiesewachs, welchen die Einwohner in Ueberfluß haben, und wegen seiner besondern Güte, für einen theuern Preiß verkaufen können. Da es ein Gardedorf ist, so halten die Einwohner sehr viel auf Vieh-, vorzüglich Pferdezucht; so daß mancher Hof, von dem nicht mehr als 3 Scheffel ausgesäet werden, 5 — 6 Mutterpferde zur Zucht hält, und ihnen im Winter nichts als gutes Heu giebt. Die hiesigen Fohlen oder jungen Pferde werden der ganzen übrigen Gegend vorgezogen; und größtentheils von sächsischen Pferdehändlern abgeholt. Stresau hat sehr gute Fischerei, und wird von Schnackenburgern im Sommer als ein Erholungsort betrachtet, da es so angenehm gelegen ist. Das Dorf Stresau ist in Schnackenburg eingepfarrt; hingegen das nahe am Dorfe liegende Rittergut in Großen-Aulosen. Dieses starke Gut gehört dem Hauptmann von Jagow zu Scharpenhuse und wird seit einiger Zeit von ihm bewohnt und bewirthschaftet. Es hat sehr schönen Acker, — gute Wiesen und schönes Holz in der Garde. — Dieser Ort ist der Ueberschwemmung sehr ausgesetzt, und hat im Jahre 1771. an die 20 Winspel Aussaat und 190 Fuder Heu verlohren.

8. Das Dorf Deutsch, in den Urkunden Dützeke und Dutzke, liegt anderthalb Meilen von Seehausen und Arendsee und eine Meile von Schnackenburg an

der

der Heerstrasse von Osterburg nach Schnackenburg und Lenzen. Das Dorf liegt gegen Morgen hoch, und gegen Abend niedrig. Auf der Ostseite ist es nur auf einer Seite bebauet, und hat in der Mitte einen viereckigten Plaz. Die Bauart ist alt, größtentheils mit Giebelhäusern. Deutsch hat mit dem Pfarrhofe, 18 Höfe, und 20 Feuerstellen, nämlich 13 Bauern, einen Halbbauer, einen Kossathen, 2 Käthner, 2 Leineweber, und überhaupt 186 Menschen. In dem Jahrzehend von

1783—1792 sind hier gebohr. 65, gestorb. 39, kop. 15 Paar.
1793 — — 4 — 6 — 2 —

Folglich in 11 Jahr. gebohr. 69, gestorb. 45, kop. 17 Paar.

Der Acker ist von mittelmäßiger Güte, theils sandig, theils vermischt. Roggen wird am meisten gebauet, und das 4te bis 5te Korn gewonnen. Man hält hier keinen Brachschlag, sondern besäet den Acker alle Jahre. Jeder Bauer hat 2 bis 3 Winspel Aussaat. Die Vieh-, vorzüglich Pferde- und Rindviehzucht sind die Hauptnahrungszweige der Einwohner; sie halten lauter Mutterpferde, und verkaufen ihre Fohlen, wenn sie 12 oder mehrere Wochen alt sind, an sächsische Pferdehändler. Butter und Käse wird hier viel verkauft. Schaafe können, der niedrigen Weide wegen, gar nicht gehalten werden. Die Wiesen liegen theils am Zehren-, theils am Schaugraben. Holz hat das Dorf bei weitem nicht hinlänglich, und nur etwas Eichen und Ellern auf den Stücken. Es hat eine zur Inspektion Seehausen gehörige Mutterkirche. Diese Kirche liegt mitten im Dorfe und ist maßiv; der Thurm aber nur hölzern mit ausgemauerten Fächern und 2 Glocken. Ganz Deutsch gehört denen von Jagow: nach Aulosen 4 Bauern, nach Stresow 4 Bauern und ein Kossathe, nach

Crüden 6 Bauern und 2 Käthner. Das Dorf hat 4mal in diesem Jahrhundert Ueberschwemmungen gehabt, 1709. 1771. 1784. und 1785. Am meisten hat es im Jahre 1771. verlohren, nämlich 19 Winspel Aussaat-Korn, 58 Stück Vieh, und 125 Fuder Heu. In den übrigen Jahren wurde es durch die Alands-Ausbrüche bei Calenberge überschwemmt. Die beiden Bäche, der Zehrenfluß und der Schaugraben, fließen über die Feldmark des Orts und bewässern im Frühjahre die Wiesen.

9. Das Dorf Höwisch, in den Urkunden Howische, to der Howische auch Hoywisch, eine kleine Meile von Seehausen und von Arendsee, liegt auf einer Ebene, der Länge nach von Süden nach Norden. Es besteht aus einer langen auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Strasse, und 20 Höfen, nämlich 4 Bauern, worunter ein Lehnschulze, 6 Halbbauern, 6 Kossathen und 4 Käthnern; im J. 1793. hatte es 162 Einwohner. Von 1787. bis 1793. (in 6 Jahren) sind hier 28 gebohren, 24 gestorben, und 7 Paar kopulirt. Ein Schmidt, ein Rademacher und 3 Schneider sind hier die einzigen Handwerker. Ackerbau und Viehzucht machen zwar die Hauptnahrung des Ortes aus, sind aber doch nicht von Bedeutung. Der Acker ist theils sandig, theils sauerbeitzig, und der Ertrag beläuft sich auf das 3te bis 5te Korn. Das Sommergetraide pflegt besser zu gerathen, als das Wintergetraide. Höwisch hat überhaupt 24 Hufen. Die Wiesen sind nur schlecht, und die Einwohner sehen auch gerade den Nutzen des Kleebaues ein. Der Viehstand beläuft sich ohngefähr auf 100 Stück Rindvieh, und 60 Pferde. Holz hat es kaum zur Nothdurft. Höwisch ist eine zur Seehausenschen Inspektion gehörige Mater. Kir-

che und Thurm befinden sich mitten im Dorfe, und sind maßiv, im Thurm sind 3 Glocken. Der größte Theil des Orts gehört denen von Jagow zu Crüden, Pollitz und Stresow, und denen von dem Knesebeck zu Tylsen. Es gehört zum Canton des Stendalschen Infanterie-Regiments. Auf der Ostseite der Feldmark macht der Zehren-Graben die Gränze. Nördlich vor dem Dorfe liegt eine, einem Eigenthümer zugehörende Windmühle.

10. Das Dorf Primern, in alten Schriften Primarn, eine Meile von Arendsee und 3/4 Meilen von Seehausen, liegt in einer Ebene von Süden gegen Norden der Länge nach, und besteht aus einer gerade Strasse. Es enthält 1794, 163 Seelen, 7 halbe Bauernhöfe, worunter ein Lehnschultze, und 3 Kossathenhöfe, und 4, in den Jahren 1777. und 1778. angesetzte, Kolonisten. In dem Jahrzehend von 1782. bis 1793. sind hier

gebohren 53, gestorben 27, und getraut 9 Paar.

Der Acker ist größtentheils sandig und niedrig, man gewinnt das 4te bis 5te Korn. Die Viehzucht ist eben nicht beträchtlich. Wiesewachs wird hinreichend gewonnen, die meisten Wiesen liegen am Zehren-Graben. Der Ort ist ein Filial, von dem eine 1/4 Meile entfernten Dorfe Bretsch. Mitten im Dorfe liegt die kleine 6eckigte Kirche, von Holz, mit ausgemauerten Fächern. Der Thurm ist nur schlecht und ebenfalls von Holz. Neben der Kirche liegt das von Schulenburgische Rittergut, der eigentliche Wohnsitz dieser Familie, mit einem ansehnlichen herrschaftlichen Wohnhause und Garten, und einer Holländerei. Das Gut hat nur zu 24 Wimspel Aussaat, mittelmäßigen Boden, aber gute Wiesen und sehr schö-

nes Holz. Auf der Nordseite des Dorfes, liegt eine Kienheide von 3/4 Meilen im Umfange, woraus jährlich für 5— 600 Rthlr. Holz verkauft wird, und südlich ein kleines, angenehmes Eichholz, der Knick genannt, wodurch eine Allee nach Bretsch führt. Die Unterthanen, denn das ganze Dorf gehört zum Gute, haben kein Holz. Der Zehrengraben fließt an der Westseite des Dorfes vorbei, und schlängelt sich durch die Kienheide nach Zehren zu.

11. Das Dorf Drueseda, oder Druesedow, liegt eine halbe Meile von Seehausen, und eine ganze Meile von Osterburg entfernt, ohnweit der Heerstrasse nach Schnackenburg und Lenzen, in einem etwas hohen Thale, und erstreckt sich von Osten nach Westen. Es besteht aus einer geraden ungepflasterten Strasse, und hat ein kleines adeliches Gut, 12 Kossathen, 2 Käthner, und 2 von 1777. bis 1778. angesetzte Kolonisten. Die Menschenanzahl beträgt kaum 100. Nach dem 7jährigen Kriege sind hier

gebohren v. 1763—	1772 —	38,	gestorb.	36,	kop. 8 Paar.
— —	1773— 1782 —	43,	—	37,	— 12 —
— —	1783— 1792 —	48,	—	35,	— 11 —
Im Jahre 1793		— 6,	—	4,	— 2 —
Folglich in 31 Jahr.		gebohr. 135,		gestorb. 112,	kop. 33 Paar.

Die Einwohner sind arm, und der Acker größtentheils schlecht, Roggen und Buchwaitzen ist fast das einzige, was hier wächst, und trägt der Ort kaum das 2te Korn ein. Da der Roggen sehr rein ist, so wird er von andern Orten zur Saat abgeholt. Ganz Drüeseda hat, den adelichen Hof mitgerechnet 18 Hufen. Die Weide ist schlecht, ausgenommen für Schaafe; Klee und

Fut-

Futterkräuter wachsen hier nicht. Der Viehstand des Orts beläuft sich auf 120 Stück Rindvieh, 350 — 400 Schaafe und 4 Pferde. Wiesewachs muß größtentheils gekauft werden. Dagegen hat der Ort sehr schönes Holz, größtentheils Kiehnen und etwas Eichen. Es ist theils Gemeinheitsholz, wovon der Patron des Orts, wenn gehauen wird, 3 Theile hat, theils auch auf wüsten Stücken belegen. Nach der Wische hin, ist sehr guter Holzabsatz. Drueseda ist ein Filial, von dem 1/4 Meile weit entfernten Loße. Die Kirche ist maßiv, der Thurm von Holz mit gemauerten Fächern, beide, erst 1778. neu gebauet, liegen im Dorfe. Der Thurm hat 3 schöne Glocken. Das ganze Dorf gehört denen von der Schulenburg zu Primern. Das hiesige kleine Gut hat so viel Acker, wie 3 Kossathenhöfe, und ist unbeträchtlich. Ehedem war es ein Einbeckscheß Gut, und kam durch Verheirathung an die von der Schulenburg. Ohweit dem Dorfe liegt eine zum Gute gehörige Ziegelei im Holze, die jährlich einen Absatz von einigen 100 Rthlr. hat.

Eingepfarrt sind hier:

1. der Lindhof, oder Hof zu Lindau, der der Kirche zu Seehausen gehört, in Erbpacht gesetzt ist, und auf der Sotzmannschen Karte, von der Altmark, nördlich von Drueseda gesetzt ist, da er doch südöstlich liegt. Der Boden dieses Ackerhofes ist sehr schlecht, Roggen und Buchwaitzen sind das einzige, was geräth. Hier soll, — wie der Landmann glaubt — der Ritter St. Georg den Lindwurm getödtet haben, daher man in hiesiger Gegend an vielen Altären diesen Kampf abgebildet findet.

2. Der Holzwärter in den Rossoer-Bergen, hinter diesem Hofe, dieses schöne Holz soll ehedem denen von Rossow zu Falkenberg gehört haben, jetzt aber zum Rittergute Krumcke; es enthält die schönsten Eichen, Buchen und Fichten, und ist mit Heidelbeerstauden übersäet.

3. Der Holzwärter, in den Barsewischen-Bergen, ein Holz, das der Familie von Barwisch zu Vielbaum, Esack und Scharpelohe gehört, und östlich von dem Dorfe belegen ist; es besteht grösstentheils aus Kiehnen.

12. Das Dorf Bretsche, in den Urkunden Britzke auch Bretzke, liegt von Seehausen, von Osterburg und Arendsee eine Meile entfernt, auf einer erhabenen Ebene, die sich auf beiden Seiten des Dorfs in ein Thal verliert, der Länge nach, von Westen nach Osten an der Heerstrasse, von Halle nach Hamburg. Bretsche hat nur eine lange, gerade Strasse, worinn 10 Ackerhöfe, 15 Kossathen, ein Käthnerhof und 2 Grundsitzerhäuser befindlich sind, ferner ein adeliches Gut, nebst einer Schäferei, einem wüsten Ritterhofe und einer Taglöhner-Wohnung von 6 Feuerstellen, nebst dem Gerichtsdiener Hause. Im Jahr 1794. belief sich die Anzahl der Einwohner an 277, als 185 Erwachsene, und 92 Kinder, unter diesen sind, ein Schmidt, ein Leineweber, ein Müller, 2 Zimmerleute, ein Maurer und 2 Schneider die Handwerker. In dem Jahrzehend von 1783 — 1792, sind hier gebohren 83, gestorben 65, und kopulirt 23 Paar. Im Jahr 1793. 10 gebohren, 7 gestorben, und 2 Paar kopulirt.

Ackerbau und Viehzucht sind hier beträchtlich. Der Boden ist gröſstentheils gut, und wenig sandig, auf der Nordseite wird sehr guter Waitzen gebauet. Man rechnet in guten Jahren das 3te bis 6te Korn. Die Feldmark ist sehr groß; jeder Ackerhof, hat 6 Hufen. Die Viehzucht ist ziemlich bedeutend, jeder Ackerhof hat 8 — 9 Pferde. Die Wiesen sind gut, und liegen auf der Westseite des Orts, längst dem Zehrengraben, der sie im Frühjahr bewässert. Einige Birken- und Ellern-Reviere ausgenommen, haben die Einwohner kein Holz. Der Ort ist eine zur Seehausenschen Inspektion gehörige Mater. Die Kirche liegt mitten im Dorfe, ist geräumlich und nebst dem Thurm von Feldsteinen, die zum Theil gehauen sind, aufgeführt. Sie hat 100 Fuß Länge, und 38 Breite, und der Thurm bis ans Dach eine Höhe, von 62 Fuß. Der Thurm hat seit 1596. auf seinem Steindache eine kleine Spitze, mit einer welschen Haube, und 3 gute Glocken; unter demselben ist ein adeliches Gewölbe, worinn 13 reich verzierte Särge stehen. Ganz Bretsche mit dem hier befindlichen adelichen Rittergute, gehört dem von dem Schulenburgschen Stammhause zu Priemern. Das Rittergut liegt mitten im Dorfe, neben der Kirche, und kam 1764. durch Verheirathung, von denen von Einbeck, an die jetzige Familie; es hat ohngefähr 45 Winspel Aussaat Land, gute Wiesen, hinlänglich Brenn- und Bauholz, und ist verpachtet. Die dazu gehörige Schäferei, ist von dem Pächter durch Spanische Raçe sehr veredelt worden; der Kleebau wird von demselben stark betrieben. Zwischen Bretsche und Dewitz, sind über dem Zehrengraben, 2 Brücken erbaut, wofür der Gutbesitzer zu Dewitz von den Reisenden einen Brückenzoll erheben läßt.

Von denen hier befindlichen Heldenbetten, hat Beckmann in seiner Beschreibung, der Chur- und Mark Brandenburg, nur eine kurze Notitz gegeben; da ich sie genau kenne, so sey es mir erlaubt, mit deren Beschreibung einen Beitrag, zur Alterthums-Kunde der Altmark, zu liefern.

Man findet auf der Feldmark dieses Dorfes, noch 6 Ueberreste, von Hünen- oder Heldenbetten, obgleich Beckmann nur 5 annimmt, von denen 3 auf Bergspitzen, und 3 im Thale, aber weit von einander liegen. Die vielen, auf diesem Felde oder Ebene, welche sich von Bretsche bis Loße, Drüseda und Dequede erstreckt, — eine schöne Plane zum Treffen, für unsere Vorfahren — zerstreut liegenden großen Steine, im Acker und Holze, lassen vermuthen, daß hier ehedem mehr dergleichen Steinbetten vorhanden waren, oder der Erdboden ist hier zur Erzeugung der Steine vorzüglich geschickt.

Das erste Bette, welches nahe bei Bretsche, auf herrschaftlichem Acker liegt, ist das vollständigste. Es liegt auf dem erhabensten Hügel dieser Gegend, und erstreckt sich von Nord-Osten, gegen Süd-Westen. Das Ganze ist von 28 Steinen umgeben, und hat 48 Schritte im Umfang; das in der Mitte liegende 6 Fuß lange Bette, ist mit 9 Steinen umgeben, so daß auf jeder Seite 4, und auf der einen kurzen, ein Stein steht. Zwei flache Steine von außerordentlicher Größe, die queer darüber gelegt sind, bilden einen Grab-Altar, und unten eine Höhlung, worunter man wegkriechen kann. Der größte von diesen übergelegten flachen Steinen, ist ohngefähr 6 Fuß lang, und 3 und einen halben breit.

Das

Das zweyte liegt diesem parallel, ohngefähr 100 Schritte weiter gegen Osten, am Loßischen Wege. Es ist mit 51 Steinen umgeben, und hat einen Umfang von 86 Schritten. Diese Steine sind nur klein, wie auch überhaupt dieses Bette niedriger liegt. Das Bette, welches nicht mehr seine gehörige Form hat, besteht aus 12 Steinen, in demselben liegen 4 Steine ohne Ordnung, meist mit Erde bedeckt, wovon der östlichste 6 Fuß lang, 3 breit und 2 1/2 dick ist, der westlichste 8 Fuß lang, 4 breit, übrigens nicht dick. Die beiden mittlern sind kleiner.

Der dritte Grabhügel, liegt noch weiter gegen Osten im Acker, auf einer Anhöhe. Hier fehlen aber schon viele Steine, nur 24 umgeben es noch. Der ganze Umfang beträgt 70 Fuß. Das eigentliche Bette ist 10 Fuß lang, folglich sehr groß, und von 13 Steinen umgeben. Mitten darin liegen 4 Steine, aber keiner darüber, daher ohne Grabaltar.

Der vierte liegt ohngefähr 80 Schritte, weiter gegen Süden, auf unbeackertem Felde, an einer Anhöhe. Der Umfang dieses ganzen Haufens, beträgt 124 Schritte, und ist von 33 Steinen umgeben, doch fehlen schon sehr viele, vorzüglich auf der Nordseite. Außer dem Kreise, liegen östlich noch einige große Steine, ganz isolirt. Dieser Grabhügel erstreckt sich der Länge nach, von Morgen gegen Abend — die übrigen größtentheils, von Süden nach Norden. Der äusserste Stein gegen Abend, ist der größte, 9 1/2 Fuß lang, und 5 1/2 über der Erde erhaben; er steht auf der Spitze, so daß die flachen Seiten, gegen Osten und Westen gekehrt sind. Das Bette ist 12 Schritte lang, und von 18 Steinen umgeben, aber nicht mehr in der gehörigen Lage. Im Bette selbst findet man nur

viere, die aus der Erde hervor sehen. Auf der Nordseite befindet sich neben diesem Bette, innerhalb der äußern Ringmauer, ein kleines Viereck, oder Nebenbette: es ist 3 Fuß lang, und mit 3 Steinen umgeben, mit der Südseite stößt es an das große Bette.

Eben dieses kleine Nebenbette befindet sich auch bei dem fünften Grabhügel, welcher wohl 1000 Schritte, weiter gegen Norden, nicht fern vom Loßischen Wege, nach Dequede, liegt, neben einem kleinen Kienengehölze. Der Umfang desselben beträgt 80 Schritte, und ist von 32 Steinen umgeben. Es erstreckt sich von Süden, nach Norden, und ist ziemlich vollständig. Das eigentliche Bette ist von 18 Steinen umgeben, und 10 Schrtte lang. Vier große Steine liegen in der Mitte.

Der sechste Grabhügel, liegt Priemern ziemlich parallel, im Birkenholze, am Loßischen Wege nach Bretsch. Dieser ist ziemlich ruinirt. Das eigentliche Bette ist zwar noch vollständig, aber der Altar, oder darüber liegende flache Stein, fehlt. Es erstreckt sich von Süden, nach Norden, und besteht aus 34 Steinen, von mittelmäßiger Größe; 13 machen das eigentliche Bette aus; doch ragen bei weitem nicht alle Steine hervor. Das ganze Bette ist 21 Schritte lang, und 13 breit. Der größte Stein ist 7 und 1/2 Fuß lang, und 5 Fuß und 3 Zoll breit.

13. Das Dorf Krumke, oder Krumbke, liegt eine Viertelmeile von Osterburg, und eine Meile von Seehausen, an der Biese auf dem Abhang einer Anhöhe; nahe bei dem Dorfe geht die Poststrasse, von Halle nach Hamburg vorbei, es hat 2 Strassen, die eine wird von herrschaftlichen Gebäuden gebildet, und die andere von

den

den Bauerhöfen, letztere ist sehr krumm, zwischen beiden in der Mitte liegt die Kirche. Ganz Krumke hat nur 12 Kossathenhöfe, 2 im Jahre 1775. angesetzte Kolonisten, und schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts ein Hospital. Die Menschenzahl beläuft sich auf 145. In dem Jahrzehend

von 1763—1772,	47	gebohren,	33	gestorben	und	10	P. kopulirt
von 1773—1782,	47	—	—	38	—	—	19	—	—
von 1783—1792,	43	—	—	47	—	—	16	—	—
1793,	—	4	—	—	3	—	—	5	—	—

folgl. in 31 Jah. 141 gebohr. 121 gestorb. und 50 P. kopul.

Ein Rademacher, ein Schmidt, ein Maurer, ein Leineweber und 2 Schneider sind die hiesigen Handwerker. Der Ort ist arm, hat wenig Wiesen, wenig Holz und schlechten, sandigen, Acker, die Aussaat der Kossathen beträgt ohngefähr, 7 1/2 Winspel, und davon gewinnen sie das 3te, selten das 4te Korn; 70 Stück Rindvieh werden ohngefähr gehalten. Da die Einwohner davon nicht leben können, so ernähren sie sich vom Dreschen und Holzhauen bei der Herrschaft. Der Ort ist ein Filial, von dem, eine Meile davon entfernten, Dorfe Loße, hat einen schön gebauten maßiven Thurm, und eine eben solche Kirche, auf deren Nordseite, ein herrschaftliches Gewölbe, und darüber ein Chor befindlich; der 1725 erbaute Thurm, hat nur eine Glocke. Krumke steht unter dem Canton des Regiments von Preußen, und gehört zum hiesigen adelichen Gute.

Das Rittergut, nebst dem dazu gehörigen Garten, und die ganze umliegende Gegend, verdienen etwas näher beschrieben zu werden. Nach den einstimmigen

Aus-

Aussagen aller Reisenden, ist dieser Ort eine Zierde der Altmark, und die Gegend, gewiß eine der reitzendsten dieser Provinz. Die Lage des Orts ist schön, obgleich das Dorf an sich unbedeutend; von der einen Seite ist es mit Wiesen, die die Biese bewäßert, und von den 3 übrigen mit Bergen und Holz, in einem halben Zirkel umgeben. Das adeliche Gut, das mit der Holländerei, den Wirthschafts- und Nebengebäuden, eine ganze Strasse ausmacht, gehört denen von Kahlden, ehedem der Freiherrlichen Familie von Kannenberg, die um die Mitte dieses Jahrhunderts ausgestorben ist. Das Wohnhaus ist groß und alt, die übrigen Gebäude aber sind alle neu. Es gehören dazu sehr guter Acker, schöne Wiesen, und ein vortrefliches Holz. Es hat ohngefähr 30 Winspel Aussaat Land, und ist in Koppeln zu 100 Stück Holländer-Kühen eingetheilt, die theils besäet werden, theils Brache liegen. Der ansehnliche Forst, die Holländerei, Schäferei, Pferdezucht, und der schöne Garten, machen es zu einem der vorzüglichsten Landgüter, der Altmark.

Der Garten, welcher hinter und neben dem adelichen Hause liegt, und sich beinahe bis an die Biese hinab erstreckt, die sich an der Mittagsseite längs dem Garten durch herrliche Wiesen hinschlängelt, ist ziemlich groß und regelmäßig; eine halbe Stunde, möchte kaum hinreichend seyn, ihn zu umkreisen. Er gehört gewiß mit zu den besten französischen Gärten, die immer noch unsere Bewunderung verdienen, wenn gleich jetzt englische Anlagen zur Ehre unsers Geschmacks, mehr bezauberndes für uns haben. Der Boden desselben ist sehr verschieden, und größtentheils schlecht, da ein hoher Sandberg, vorhin an seiner Stelle gewesen seyn soll; durch unermüdete Kultur und große Kosten, ist er ungemein verbessert. Gegen Mittag und Abend, ist der Boden tief und gut. Auf 3 Seiten ist der Garten mit einer Mauer umgeben, auf der Südseite aber mit einer lebendi-

gen

gen Hecke. Das Ganze bildet beinahe ein Viereck, das von sehr großen Kastanien- und Linden-Alleen durchschnitten wird. Vor allen übrigen ragt die prächtige Hauptallee hervor, welche den Garten in der Mitte theilet und gerade auf die Biesebrücke zuführt Die Pfosten des Eingangs zu dieser Allee sind mit Vasen geziert, worauf man ein goldenes B. v. K. findet. Die Hauptgänge sind mit hohen Buch- und Taxushecken besetzt, die den Blick in die Quarrees, die mit Obstbäumen bepflanzt sind, hemmen, verdeckte Eingänge aber verstatten den Zutritt. Pavillons und Lusthäuser, Nischen und Boskets, verstatten angehme Ruheplätze, und Schutz vor den brennenden Sonnenstralen, die von dem heißen Sande doppelt brennend, zurück prellen.

Der Fortunen-Tempel, oder das Bergkabinet, zieht die vorzüglichste Aufmerksamkeit auf sich, er befindet sich an der Ecke der Gartens, die an die große, nach Osterburg führende Lindenallee stößt, und besteht aus einem tapezierten Zimmer, mit Glasthüren, welches von einer mit Quadersteinen belegten, und mit einem eisernen Gitter, eingefaßten Gallerie umgehen ist. Im Souterrain ist auch ein Zimmer. Die oben darauf befindliche Fortuna gab ihm den Namen. Wegen seiner erhabenen Lage, übersieht man auf demselben fast den ganzen Garten, und verschiedene perspektivische Gänge, die sich zum Theil erheben, ergötzen das Auge. In dem dunkeln, schauerlichen Elsbruche, der auf der Südseite im Garten ist, und durch Gräben und Teiche durchschnitten wird, findet man die Eremitage, einen runden mit Baumrinde belegten Pavillon, ferner ein mit Moos ausgelegtes Hauß, und das Muschelhäuschen, das mit farbigen Muscheln belegt ist, und inwendig in mehrern kleinen Spiegeln, die Gestalt der Anwesenden vervielfältigt zurück wirft. Dieser Ellernbruch ist von dem übrigen Theile des Gartens durch Gräben abgesondert, wird von geraden Gängen durchschnitten, und diente ehedem einer Menge Schwänen zum Aufenthalte. Auf der Westseite ist der Dianentempel, von 6 Säulen unterstützt, neben einigen Ellerngängen, und einem rieselnden Bache, der im Dorfe eine Mühle treibt, und durch einen Theil des

Gartens

Gartens in die Bieſe ſtürzt. Dieſer Tempel gewährt eine angenehme Ausſicht, auf die Wieſen. Das koſtbarſte Stück im Garten iſt der mit Quadern und gebrannten Steinen ausgelegte Schloßgraben, der ein Inſel-Rondel umgiebt, auf welchem bis zum Anfang dieſes Jahrhunderts, ein großes maßives Schloß, nebſt hohem Thurm geſtanden hat; jetzt iſt es mit ein- und ausländiſchen Bäumen bepflanzt, deren Benennung auf bleiernen Tafeln angeheftet iſt. Auf der Mitte der Inſel ſteht eine kleine Kanone. Rund um dieſen Platz außerhalb des Grabens, geht eine doppelte Kaſtanien- und Lindenallee. Vor dieſem gab es vortreffliche Karpfen im Schloßgraben, die auf den Laut einer Glocke herbei kamen, und das ihnen hineingeworfene Brod verzehrten. Auf der zum Schloßplatze führenden Brücke, prangen die Götter des Alterthums mit ihren Attributen. Ueberhaupt findet man eine große Menge von Statuen, aus Sandſtein im Garten, die alle zweckmäßig vertheilt ſind. Ueber dieſem Graben findet man ſüdwärts, wo er mit jenem Bache in den Wieſen Communikation hat, ein chineſiſches Häuschen, gemeinhin das Angelhauß genannt, das ein geſchmackvoll ausgeziertes eckigtes Rondel iſt. Der Hauptgang des Gartens, welcher die Auffarth zum Schloße ſeyn würde, wenn es noch da ſtünde, iſt mit Blumenbeeten und einigen Statuen geziert, die Genien vorſtellen mit Blumenkörben und Weintrauben.

Das Orangeriehaus iſt ein ziemlich hohes, maßives, Gebäude, deſſen Fronte auf einen der Hauptgänge ſtößt. Da es hoch liegt, ſo kann man von demſelben den ganzen Garten überſehen. Ein ovaler Saal, nimmt im Winter die gewiß ſehr anſehnliche Orangerie ein, welche im Sommer die beiden Seiten dieſes Hauptganges beſezt; alsdann ſteht der Saal leer, und dient den Fremden zum Aufenthalt. Die übrigen Zimmer dieſes Hauſes ſind theils bewohnt, theils auch zum Treiben eingerichtet. Auf den Seiten des Orangeriehauſes befinden ſich die Miſtbeeten, und einige Terraſſen, auf welchen Wein, Feigen, Pfirſchen und Aprikoſen, von vorzüglicher Güte, am Spalier gezogen werden. Der Garten koſtet weit mehr zu unterhalten, als er einbringt;

über-

überdies würden auch die Produkte, wegen Mangel der Nähe einer großen Stadt, schwer abzusetzen seyn. Die vorzüglichste Einnahme besteht im Verkauf jünger Bäume, und getrockneter Kräuter; ehedem gehörten auch Wallnüße hieher, der Winter des Jahres 1788. nahm alle Bäume weg, und richtete überhaupt in dem Garten an Hecken, Bäumen und Pyramiden unersetzlichen Schaden an.

Wenn man von der großen Kastanien-Allee, mittagwärts aus dem Garten tritt, befindet man sich am Ufer der Biese, an einer Brücke, und einem zum Gute gehörigen Brückenhause, woselbst Brückengeld gegeben wird. Vermittelst dieser Brücke wird die Communication mit dem Dorfe Zedau befördert. — Neben dem Holländerhofe liegt die Wassermühle, und hinter derselben ein großer Teich, durch den, vom Krevesischen Holze her, ein kleiner Bach fließt, der ein ungemein klares Wasser hat, und die Mühle treibt.

Gegen Osten von Krumke liegt, an der linken Seite der nach Osterburg führenden Allee, der ziemlich hohe Mühlenberg, gewiß der höchste im Seehausenschen Kreise. Seine Bildung ist ziemlich konisch, und auf seiner höchsten Spitze steht die herrschaftliche Windmühle. Man genießt auf demselben, eine der reizendsten Aussichten, südwestlich das Dörfchen, das Gut und den Garten, östlich die Stadt Osterburg, die Biese in ihren mannigfaltigen Krümmungen, die große Ebene des stendalschen Kreises, und ganz im Hintergrunde, die Städte Arneburg, Stendal und Tangermünde, und nördlich, ein dichter Fichtenwald, aus welchem die Thurmspitze des eleganten Krevese hervorschimmert. Man hat auf diesem Berge verschiedene alte Gewehre, Urnen mit Ringen, und Sterbenadeln ausgegraben.

Oestlich von diesem Berge, liegt an der Poststrasse ein herrschaftliches Wirthshaus, und an der Heerstrasse von Osterburg nach Seehausen, mitten im Holze, eine Schäferei, mit einem Jägerhause, auch einige Scheunen, worinn das Korn

von dem dabei befindlichen Acker, der Klei genannt, eingefahren wird. Nach Krevese hin, liegt im Holze eine Ziegellei, die ebenfalls zum Gute gehört.

I. Nachrichten von den Dörfern des Arendseeischen Kreises.

1. Das Dorf Butterhorst, ehedem schlechtweg Horst, genannt, hat 5 Feuerstellen, und eine Filial-Kapelle von Altmerschleben, liegt sehr tief im Bruche, zwischen den Flüssen Biese und Milde, welche von Calbe *) kommen, daß man im Frühjahre nur auf Kähnen dahin kommen kann. Es gehört zum Domainen-Amte Salzwedel und denen von Alvensleben.

2. Altmersleben, oder Altmerschleben, hat 31 Feuerstellen, und liegt zwischen den Flüssen Milde und Voß; es gehört zu dem adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und hat eine zur Calbeschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und eine Windmühle. Auf der Feldmark dieses Dorfes befindet sich, seit dem 14ten Seculo schon ein Kalksteinbruch, der seit einigen hundert Jahren nicht benutzt ward, nun aber um die Mitte dieses Jahrhunderts wieder geöffnet ist.

3. Vahrholz, oder Fahrholz, besteht aus 13 Feuerstellen, ist ein Filial von Calbe, und gehört zu dem adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte daselbst.

4. Bühne, ehedem Bune, hat 12 Feuerstellen, eine Filialkirche von Güssefeld, und gehört zum adelichen Gesammtgerichte zu Calbe.

5. Kahr-

*) Das Städchen Calbe, an der Milde hat 102 Feuerstellen.

5. Kahrstedt, oder Karstedt, hat 23 Feuerstellen, ist ein Filial von Altmersleben, und gehört zu dem adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgericht zu Calbe.

6. Vinau, oder Vinow, liegt nahe am Vossfluß, besteht aus 23 Feuerstellen, ist eine zur Inspektion Calbe gehörige Mutterkirche, gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und hat ein adeliches Gut und eine Wassermühle.

7. Vietzen, oder Vißen, hat 14 Feuerstellen, gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und ist ein Filial von Güßefeld.

8. Dolchau, oder Dolchow, besteht aus 11 Feuerstellen, ist ein Filial von Mehrin, und gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe. Von diesem Dorfe hat der Dolchausche Berg, der höchste in der Altmark, seinen Namen. An seinem Fuße, liegt auf der Westseite dieser Ort. Von diesem Berge bei einer andern Gelegenheit mehr.

9. Güßefeld, liegt auf der Ostseite des Augrabens, hat 39 Feuerstellen, eine zur Inspektion Calbe gehörige Mutterkirche und eine Windmühle, und gehört zu dem adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgericht zu Calbe.

10. Siepe, vor Alters Sype, liegt ebenfalls auf der Ostseite des Augrabens, ist ein Filial von Jeetze. Das Dorf hat 12 Feuerstellen, und eine sehr alte Kirche, worin verschiedene Altäre, und das Bildniß des heiligen Nicolaus, hinter einem eisernen Gitter steht; es gehört großtentheils denen von Alvensleben.

11. Jeetze, auch Jetze, ein großes Dorf, von 43 Feuerstellen, auf der Ostseite des Augrabens, ist das Stamm-

haus der ausgebreiteten Familie, von Jeetze, der auch der größte Theil des Ortes gehört, der übrige denen von Alvensleben zu Calbe. — Es ist eine zur Calbischen Inspektion gehörige Mutterkirche. Ohnweit der Windmühle, sollen einige Rudera von einer verfallenen Burg hervorragen.

12. Mehrin, oder Mehrien, liegt auf der Ostseite des Dolchauschen Berges, am Voßfluß, hat 18 Feuerstellen, und eine zur Inspektion Calbe gehörige Mutterkirche, und gehört zu dem adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe.

13. Biese, oder Beese, hat 13 Feuerstellen, und liegt auf der Nordostseite des Dolchauschen Berges, abhängig an der Biese, wo die 3 Flüße Biese, Milde und Voß, sich vereinigen und unter dem Namen der Biese, ihren Lauf gen Hagenau fortsetzen. Der Ort gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und der 3te Theil desselben, kann von der Familie als Afterlehn, an andere verliehen werden; er ist ein Filial von Vinau und hat 2 Mühlen.

14. Hagenau, oder Hagenow, hat 21 Feuerstellen, und liegt nicht weit vom Zusammenfluß des Augrabens und der Biese. Das Dorf gehört, theils denen von Knesebeck, theils zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgericht zu Calbe, und ist ein Filial von Packebusch.

15. Packebusch, oder Pakebusch, hat 23 Feuerstellen, und eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche; es gehört theils denen von dem Knesebeck, theils zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und hat eine Windmühle.

16. Brunow, oder Brunou, liegt auf der Nordseite des Dolchauschen Berges, hat über 20 Feuerstellen. Das Dorf gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe. Es hat eine Filialkirche von Plaathe, und eine Windmühle.

17. Plaathe, oder Plate, liegt nahe am Augraben, hat 20 Feuerstellen, eine zur Calbischen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgericht zu Calbe.

NB. Alle diese Dörfer liegen innerhalb des Calbischen Werders, der von Hagenau an, bis eine halbe Meile hinter Calbe sich erstreckt, und vorzüglich auf der östlichen Seite, wo er von den 3 Flüssen, der Biese, der Milde und dem Voß durchschnitten wird, sehr tief und morastig ist, aber die schönsten Wiesen hat. Auf der westlichen und nördlichen Seite ist er hoch, und hat nach der Wische, den schönsten und besten Boden, in der Altmark, der im Durchschnitte immer einträglicher ist als jener. Der Augraben macht auf der Nordseite die Gränze und auf der Ostseite die Biese.

18. Gladigau, auch Gladigow, liegt nahe an der Biese, hat 24 Feuerstellen, und sehr wohlhabende Einwohner, die vorzüglich auf der Ostseite des Dorfes, guten Acker und Wiesen, an der Biese hinreichend haben. Auch fehlt es ihnen nicht an Holz. Der Ort ist eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mater und gehört denen von Bismarck. Auf der Südseite der Biese, diesem Ort gegen über, liegen Ruinen einer alten Burg, oder Warte, die von unsern Chronikanten mit der Benennung Castellum Clodii beehret sind, und ein alter Wartthurm

gewesen seyn können. Auf der Nordwestseite des Dorfes, liegen einige hohe Berge, auf deren einem die Windmühle steht.

19. Lohne, oder Loehne, liegt auf der Nordseite des Augrabens, und hat 15 Feuerstellen. Es gehört denen von der Schulenburg, und ist ein Filial von Kleinau.

20. Kleinau, oder Kleinow, hat 25 Feuerstellen, und eine zur Apenburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Der Ort gehört denen von Schulenburg, und hat eine Windmühle.

21. Deßau, auch Deßow, hat 15 Feuerstellen, und liegt auf der Westseite des Zehrengrabens. Es ist ein zum Schulamte Dambeck gehöriges Dorf, und hat eine Filialkirche von Heiligenfelde.

22. Boocke, oder Book, hat 21 Feuerstellen, und liegt südlich am Zehrengraben. Dieses Dorf wird in den Urkunden, um es von dem gleiches Namens, bei Tangermünde zu unterscheiden, Book in dem Lande zu Salzwedel genannt. Es gehört der adelichen Familie von Schulenburg, und ist ein Filial von Hagenau.

23. Heiligenfelde, auch Hillgenfelde, hat 24 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es liegt auf der Nordostseite des Zehrengrabens, Dessau gegen über, ist eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört zum Domainenamt Arendsee.

24. Thielbeer, oder Tielpe, besteht aus 20 Feuerstellen, ist ein Filial von Sannen, und gehört zum Domainenamt Arendsee.

25. Zühlen,

25. Zühlen, oder Zülen, besteht aus 10 Feuerstellen, gehört zum Domainenamte Arendsee, und ist ein Filial von Gentzin.

26. Einwinckel, oder Einwinkel, hat 11 Feuerstellen, und eine Filialkirche von Gladigau. Es gehört denen von Bismark.

27. Koßebau, auch Coßebau, und Coßebue, liegt unweit dem Zehrengraben, auf der nördlichen Seite desselben, hat 31 Feuerstellen, und eine Windmühle. Der Ort ist eine zur Seehausenschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von Jagow. Hier sollen noch Ruinen vorhanden seyn, woraus Entzelt und andere einen heidnischen Tempel haben machen wollen. Es war aber wohl nur eine Burg.

28. Wohlenberg, ehedem Woldenberg, hat 16 Feuerstellen, gehört denen von Bismark, und ist Vagans, jetzt aber ein Filial von Gladigau. Ohnweit Wohlenberg fließen der Zehrengraben und die Hammey zusammen, und laufen vereint nach Bretscha und Dewitz hinab.

29. Lückstädt, oder Luckstedt, hat 20 Feuerstellen, und liegt auf der nördlichen Seite des Zehrengrabens. Es ist ein Filial von Cossebau, und gehört zum Domainenamte Arendsee. Hier sind unter Friedrich des 2ten Regierung einige Kolonisten angesetzt worden.

30. Rathsleben, oder Ratzleben, besteht nur aus 12 Feuerstellen, gehört denen von Bismark, und ist ein Filial von Coßebau.

31. Dewitz, hat 21 Feuerstellen, und gehört denen von der Schulenburg; mehr davon siehe oben.

32. Gagel, auch Gagell, ein Dorf von 20 Feuerstellen, mit einer Windmühle, an der Poststrasse, von Arendsee nach Osterburg. — Mehr davon siehe im 5ten Stücke der Beyträge, Nr. LXI.

33. Hoewisch, hat 24 Feuerstellen, und gehört denen von Jagow.

34. Neulingen, oder Neuling, hat 19 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Das Dorf gehört zum Domainenamte Arendsee, und hat auf seiner Feldmark, gegen Norden, einige Berge, die theils mit Holz bewachsen, theils kahl sind.

35. Gestien, oder Gestin, hat 17 Feuerstellen, gehört zum Domainenamte Arendsee, und ist in Arendsee eingepfarrt. Dies Dorf liegt an der Hamburger Poststrasse.

36. Gentzien, auch Genzin, hat 17 Feuerstellen, gehört zum Domainenamte Arendsee, und ist eigentlich eine Mutterkirche, der Salzwedelschen Inspektion, jetzt aber mit Arendsee als Filial verbunden. Auf der Nordseite dieses Orts, liegt ein kleiner flacher See, der unter dem Namen, der faule See bekannt ist. Er ist ohngefähr 549 Morgen, 130 Quadrat-Ruthen groß, und sollte vor einigen Jahren abgelaßen werden, es fehlte aber an Gefällen.

37. Leppin, besteht aus 20 Feuerstellen, ist ein Filial von Neulingen, hat eine Windmühle, und gehört zum Domainenamte Arendsee.

38. Zehren, vor Alters Zerve, ein kleines ganz im Gehölz verstecktes, und am Zehrengraben sehr romantisch

isch liegendes Dörfchen, das aus 11 Feuerstellen besteht, zum königlichen Domainenamte Arendsee gehört, und ein Filial von Neulingen ist.

39. Harpe, hat 19 Feuerstellen, eine Windmühle, und gehört als Filial zu Großen-Garz im Seehausischen Kreise.

40. Gollensdorf, oder Gollenstorff, hat 15 Feuerstellen. Siehe im 5ten Stück der Beyträge von diesem Ort.

41. Droesede, am Zehrengraben, hat 12 Feuerstellen.

42. Boemenzien, am Zehrengraben, hat 34 Feuerstellen.

43. Ziemendorf, an der lüneburgischen Gränze, hat 31 Feuerstellen.

44. Zießau.

45. Schrampe, am Bach gleiches Namens, hat 17 Feuerstellen.

46. Caulitz, oder Kaulitz, hat 31 Feuerstellen.

47. Klaeden, oder Claeden, hat 18 Feuerstellen.

48. Kraatz, hat 13 Feuerstellen.

49. Binde, am Fluß gleiches Namens, hat 30 Feuerstellen.

50. Mechau, oder Mechow, hat 28 Feuerstellen.

51. Ritzleben, hat 12 Feuerstellen.

52. Schernikau, oder Scharnikow, ohnweit der Binde, hat 34 Feuerstellen.

53. Caßuhne, hat 8 Feuerstellen.

54. Kerckau, oder Kerkow, hat 17 Feuerstellen.

55. Lübbaars, oder Lubaars, hat 9 Feuerstellen.

NB. Diese letzt genannte Oerter, von Nro. 38 bis 53. sind im 5ten Stück der Beyträge Nro. LXI. ausführlich beschrieben worden.

56. Kerkuhn, liegt auf der Westseite, des Baches Binde, besteht aus 19 Feuerstellen, gehört denen von Schulenburg seit vielen Jahrhunderten, und ist ein Filial von Sannen.

57. Sannen, oder Sannumb, hat 19 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es ist eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört zum Domainenamte Arendsee.

53. Callehne, oder Calehn, hat 19 Feuerstellen, und ist eine zur Apenburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Das Dorf gehöret denen von der Schulenburg, doch haben die von Alvensleben auch einige Unterthanen darinn.

59. Veldau, oder Velgow, südlich nahe bei Callehne, womit es eine Mutterkirche ausmacht. Es hat 22 Feuerstellen, gehört denen von der Schulenburg, doch haben die von Alvensleben auch einigen Antheil daran, und hat eine Windmühle.

60. Mohlitz, oder Molitz, hat 14 Feuerstellen, ist ein Filial von Plaathe, und gehört denen von der Schulenburg.

61. Ladekath, hat 11 Feuerstellen, gehört denen von der Schulenburg aus der Bartenslebenschen Erbschaft, und dem Schulamte Dambeck, und ist eine zur Inspektion Salzwedel gehörige Mutterkirche.

62. Ra-

62. Rademin, ein Dorf von 18 Feuerstellen, mit einer Windmühle und Filialkirche, von Ladekath. Es gehört denen von der Schulenburg; doch haben die von Alvensleben auch einigen Antheil daran.

63. Störpke, ehedem Storbeke, besteht aus 10 Feuerstellen, ist ein Filial von Thüritz, und gehört denen von der Schulenburg.

64. Lüge, oder Lügow, ehedem Luge, hat 11 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es ist ein Filial von Thüritz, und gehört denen von der Schulenburg, doch haben die von Alvensleben auch einigen Antheil daran.

65. Depkolk, oder Dipkolk, ein kleiner Ort von 7 Feuerstellen, mit einer Filialkirche von Jeggeleben; er gehört theils zum Domainenamte Salzwedel, theils adelichen Besitzern, letztere sind Kirchenpatronen.

66. Listen, oder Liesten, hat 13 Feuerstellen und eine Windmühle. Es ist ein Filial von Jeggeleben, und gehört theils zum Domainenamte Arendsee, theils adelichen Besitzern. Patron ist der König.

67. Jeggeleben, hat 12 Feuerstellen, und ist eine zur Calbischen Inspektion gehörige Mutterkirche; es gehört größtheils denen von der Schulenburg, einige Unthanen aber zum Amte Salzwedel, und einige denen von Alvensleben.

68. Zierau, oder Zierow, ein Dorf von 10 Feuerstellen, und einer Windmühle, das theils zum Domainenamte Salzwedel, theils denen von der Schulenburg, und von Alvensleben gehört, und ein Filial von Jeggeleben ist.

69. Thüritz, auf der Nordseite des Augrabens, hat 15 Feuerstellen und eine zur Inspektion Apenburg gehörige Feuerstelle. Es gehört denen von der Schulenburg, doch hat das Schulamt Dambeck auch einigen Antheil.

70. Baadel, oder Badel, besteht aus 12 Feuerstellen, gehört zu dem von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und ist ein Filial von Zethlingen.

71. Zethlingen, oder Zetlingen, hat 27 Feuerstellen, eine zur Calbischen Inspektion gehörige Mutterkirche, und eine Windmühle. Das Dorf gehört zu dem von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, und liegt nahe am Augraben.

72. Cheinitz, fehlt auf der Satzmannischen Karte. Es liegt nahe bei dem Flecken Apenburg am Augraben, und hat eine Filialkirche von Zethlingen. Die meisten Einwohner dieses Dorfes gehören denen von der Schulenburg zu Betzendorf, welche daher auch Gerichts-Obrigkeit sind; der 3te Theil des Orts aber gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, welche Familie auch das Patronatrecht hat.

73. Recklingen, oder Reckeling, hat 17 Feuerstellen, und liegt etwas nördlich von dem Städtchen Apenburg, dessen Filial es ist. Der Ort gehört denen von der Schulenburg. Die hiesige Kirche ist sehr alt. Das Schulamt Dambeck hat auch einigen Antheil.

74. Winterfeld, eine halbe Meile von Apenburg, hat 20 Feuerstellen, und eine zur Inspektion Apenburg gehörige Mutterkirche; es gehört denen von der Schulenburg.

75. Moesen-

75. Moesenthin, oder Moesentin, hat nur 7 Feuerstellen, ist ein Filial von Winterfeld, und ein denen von der Schulenburg zugehöriges Dorf.

76. Salentin, oder Sallentin, hat 12 Feuerstellen, ist ein Filial von Winterfeld, und ein denen von der Schulenburg zugehöriges Dorf. Auf der Feldmark dieses Dorfes, nordwestlich von demselben, ist ein sogenanntes Heldenbette befindlich, welches ziemlich gut sich noch erhalten hat. In der Gegend von Winterfeld und Mösenthin sind noch mehrere.

77. Bars, oder Baarse, hat 12 Feuerstellen und gehört schon seit langer Zeit, denen von dem Knesebeck. Dieses Dorf ist ein Filial von Winterfeld, und hat eine Wassermühle, die auf einer Manuscript-Karte Bammel, sonst Bamielsche Mühle genennt wird, und ebenfalls einen adelichen Besitzer hat.

78. Quaden-Dambeck, oder Quadendambke, hat 5 Feuerstellen, ist ein Filial von Alten-Salzwedel, und gehört seit einigen Jahrhunderten schon denen von der Schulenburg.

79. Saalfeld, oder Salfeld, hat 19 Feuerstellen, ist ein Filial von Alt-Salzwedel, und gehört theils denen von der Schulenburg, theils zum Domainenamt Salzwedel.

80. Maxdorf, ein dem Schulamt Dambeck zugehöriger Ort, hat 11 Feuerstellen, und ist ein Filial von Alten-Salzwedel.

81. Mahlsdorf, oder Malsdorf, hat 9 Feuerstellen, und eine Filialkirche von Dambeck; es gehört

theils

theils zum Domainenamte Diesdorf; doch hat das Schulamt das Patronatrecht.

82. Beneckendorf, oder Benkendorf, besteht aus 13 Feuerstellen, ist eine mit Jeggeleben verbundene Pfarrkirche, und gehört denen von der Schulenburg.

Zwischen diesem Orte und Quadendambeck, liegt das adeliche Gut Büssen, das denen von Koven gehört, und auf der Wüsten-Feldmark dieses Namens aufgebauet ist.

83. Koenigstaedt, oder Königstät, hat 11 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es gehört zum Schulamte Dambeck, und ist ein Filial von Kleinen-Gartz. Auf der hiesigen Feldmark ist ein sehr großes Heldenbette befindlich.

84. Kleinen-Gartz, um es von Großen-Gartz, im Seehausischen Kreise zu unterscheiden, doch auch zuweilen schlechtweg Gartz genannt, besteht aus 17 Feuerstellen, ist eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört theils zum Domainenamt Salzwedel, theils denen von dem Knesebeck, auch haben diese das Patronatrecht.

85. Bießen, Bießem, oder Biesum, besteht aus 11 Feuerstellen, hat eine Filialkirche, von Kleinen-Gartz und eine Windmühle. Es gehört theils zum Domainenamte Salzwedel, theils denen von Chueden.

86. Teutsch-Prezier, oder auch schlechtweg Pretzier, besteht aus 25 Feuerstellen, hat eine zur Inspektion Salzwedel gehörige Mutterkirche und gehört denen von dem Knesebeck.

87. Stappenbeck, oder Stapenbek, an der Heerstrasse von Salzwedel nach Gardelegen, hat 19 Feuerstellen. Mehr von diesem Ort siehe oben.

88. Buck-

88. Buckwitz, oder Buchwitz, hat 15 Feuerstellen. Siehe oben! —

89. Nitze, oder Rietze, hat 17 Feuerstellen und liegt eine halbe Meile von Salzwedel. Der Ort gehört grösstentheils zum Domainenamt Salzwedel, doch haben verschiedene Familien von Adel und bürgerlichen Standes Pächte daraus.

90. Krichelsdorf, oder Kricheldorf, besteht aus 15 Feuerstellen, liegt nahe an der Jetze, und gehört theils zum Domainenamt Salzwedel, theils denen von der Schulenburg; und ist ein Filial von Brewitz.

91. Riebow, oder Riebau, liegt an der Poststrasse von Arendsee, nach Salzwedel, und besteht aus 33 Feuerstellen. Der Ort ist ein Filial von Prezier, hat eine Windmühle und gehört denen von der Schulenburg.

92. Jeebel, oder Jebel, besteht aus 16 Feuerstellen, hat eine Filialkapelle, von Prezier und gehört zum Schulamt Dambeck.

93. Jahrsau, oder Jarsow, auch Garstau, ganz nahe an der Lüneburgschen Gränze, hat 7 Feuerstellen, eine Filialkapelle von Prezier, und gehört denen von der Schulenburg.

II. Dörfer des Stendalschen Kreises.

Die beiden Städte dieses Kreises sind: Stendal und Osterburg; erstere hatte 1770. 937, und letztere 205 Feuerstellen.

1. Zedau, oder Zedow, liegt 1/4 Meile von Osterburg, an der Biese, und hat auf der Sotzmannschen Karte eine ganz falsche Lage. Es besteht aus 23 Feuerstellen, gehört zum Inspektorat von Osterburg, und ist auch zugleich ein Filial davon.

2. Kleinen-Rossau, oder Kleinen-Rossow, um es von Großen-Rossau, im Seehausischen Kreise zu unterscheiden, liegt an der Biese, und besteht aus 34 Feuerstellen. Der Ort gehört denen von Bismark, ist ein Filial von Großen-Rossau, und hat eine Windmühle.

3. Orpensdorf, oder Orpenstorf, liegt nahe an der Biese, hat 17 Feuerstellen, ist ein Filial von Schmersow und gehört den Erben des Kriegsraths Dietrich, nunmehr durch Verheirathung einem Herrn von Kleist.

4. Schmersau, auch Schmersow, ohnweit der Biese, hat 20 Feuerstellen, ist eine zur Osterburgischen Inspektion gehörige Mutterkirche und gehört denen von der Schulenburg.

5. Rönnebeck, hat 16 Feuerstellen und eine Windmühle, der Ort ist ein Filial von Flessau und gehört theils denen von Kalben, theils den Erben des Kriegsraths Falke. Im Jahre 1784. sind hier noch 2 Kolonisten, und 1783. 3 Kolonisten angesetzt worden.

6. Storbeck, oder Storbek, an der Heerstrasse, von Bismark nach Osterburg, hat 18 Feuerstellen, ist eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von Bismark.

7. Kleinen-Ballerstaedt, hat 8 Feuerstellen, ist ein Filial von Großen-Ballerstädt und gehört denen von der Schulenburg.

8. Großen-

8. Großen-Ballerstaedt, hat 23 Feuerstellen, eine Windmühle, und gehört denen von der Schulenburg. Der Ort hat eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche.

9. Fleßau, oder Fleßow, an der Heerstrasse von Bismark, nach Osterburg, besteht aus 34 Feuerstellen, ist eine zur Inspektion Osterburg gehörige Mutterkirche, und gehört denen von der Schulenburg. Der Ort hat eine Windmühle.

10. Wollenrade, besteht aus 19 Feuerstellen, ist ein Filial von Schönebeck, und gehört denen von Frosch.

11. Naterheyde, oder Natterheide, besteht aus 17 Feuerstellen, und hat eine Windmühle. Der Ort ist ein Filial von Späningen, und gehört denen von Kahlden, ehemals von Kannenberg zu Krumcke.

12. Biesenthal, ohnweit der Biese, besteht aus 15 Feuerstellen, ist ein Filial von Metzdorf, und gehört denen von der Schulenburg.

13. Späningen, oder Speningen, hat 12 Feuerstellen und eine Windmühle. Es ist eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von der Schulenburg.

14. Metzdorf, ohnweit der Biese, vor dem Kalbtschen Werder, ein großer Ort, von 44 Feuerstellen, und einer zur Osterburgischen Inspektion gehörigen Mutterkiche. Es gehört denen Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg, und ist der Sitz einer Voigthey, wozu alle gräflich Schulenburgische Dörfer im Stendalschen und Tangermündschen Kreise gehören.

15. Sch-

15. Schönebebeck, oder Schönbeck, hat 17 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es gehört seit vielen Jahren denen von Bismark, und ist eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche.

16. Möllenbeck, besteht aus 18 Feuerstellen, und einer Windmühle. Es ist ein Filial von Dobberkau, und steht unter dem Domainenamte Tangermünde.

17. Graevenitz, oder Grevenitz, hat nur 9 Feuerstellen, gehört denen von Bismark.

18. Schorstädt, oder Schorstedt, hat 27 Feuerstellen, eine Windmühle, ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört seit vielen Jahren denen von Rinau, die es von denen von Alvensleben als Afterlehn besitzen.

19. Schartau, oder Schartow, hat 11 Feuerstellen, und wird ebenfalls von denen von Rinau, als ein Alvenslebenschen Afterlehn besessen. Es ist ein Filial von Schorstädt.

20. Graßau, oder Graßow, hat 11 Feuerstellen, und gehört denen von Jeetze, es ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Der Ort hat zwey Windmühlen. —

Hieher gehört das denen von Kalben zugehörende Vorwerk Schmor oder Smor, welches die Aecker der Wüsten-Feldmark Oßemer enthalten soll.

21. Grünen-Wulsch, ehedem Lüthen-Wulsch, hier sind die Feuerstellen nicht angegeben. Es ist ein Filial von Grassau und gehört denen von Jeetze.

22. Bulitz,

22. Bulitz, ehedem Büditz, besteht aus 12 Feuerstellen, und gehört denen von der Schulenburg. Es ist ein Filial von Graßau.

23. Beesewege, oder Besewege, nicht weit vom Ursprung der Biese, hat 14 Feuerstellen, gehört der Universität Frankfurt, und ist ein Filial von Garlip. Von dem, auf dieser Feldmark befindlichen Heldenbette, oder Grabhügel, hat Beckmann in seiner Beschreibung, der Chur- und Mark-Brandenburg, weitläuftig Nachricht ertheilt.

24. Hohen-Wulsch, hatte 1770. 15 Feuerstellen, aber in den Jahren 1782. und 1783. sind hier 34 Kolonisten angesetzt, folglich um so viele Feuerstellen mehr. Es hat eine Windmühle, und eine Filialkirche von Arensberg, und gehört denen von Jeetze, jetzt denen von Levezow.

25. Arensberg, oder Arnsberg, hat 17 Feuerstellen, und eine Windmühle; es gehört zum Domainenamte Burgstall, und hat eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche.

26. Dobberkau, oder Dobberkow, diesem Dorfe giebt die Karte 83 Feuerstellen, wahrscheinlich zu viel. — Es ist eine zur Inspektion Stendal gehörige Mutterkirche, und gehört denen von Treffenfeld, doch besitzen die von Crüden, ansehnliche Einkünfte in diesem Orte. Kirchenpatron ist der König. Der Ort hat eine Windmühle.

27. Büste, oder Büst, liegt nicht weit von der Biese, vor dem Calbischen Werder, ein großes Dorf von 92 Feuerstellen, das denen von Jeetze gehört, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche hat.

Im Jahre 1783. sind hier einige Kolonisten angesetzt. Der Ort hat eine schöne Kirche, die sehr alt ist, und im Thurm 4 schöne Glocken; überhaupt das beste Geläute, von allen Dörfern der Altmark.

28. Poritz, oder Poriz, nahe bey Bismark. Hier fehlen die Feuerstellen auf der Karte. Es ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von Jeetze, die von Koden haben hier einen ansehnlichen Rittersitz.

29. Döllnitz, oder Dölnitz, 1/4 Meile südlich von Bismarck, hat 17 Feuerstellen, gehört denen von Jeetze, und ist ein vagans, jetzt aber zu Büst gelegt.

30. Carritz, vor Alters Karwitz, hat 21 Feuerstellen, und liegt nicht weit von der Biese; es ist ein Filial von Berkau, und gehört denen von Treskow, und hat ein adeliches Rittergut. Auch haben die von Alvensleben Antheil daran.

31. Neuendorf am Damm, (durch den Calbischen Werder,) hat 19 Feuerstellen, und eine Windmühle. Es gehört denen von Treskow, doch haben auch die von Alvensleben Antheil daran, und eine Filialkirche von Cremkau.

32. Berckau, oder Berkow, hat 35 Feuerstellen, ein Rittergut und eine Windmühle; es ist eine zur Gardelegenschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von Schulenburg, und von Alvensleben.

33. Cremkau, oder Cremkow, liegt an der Biese, außerhalb des Calbischen Werders, hat 37 Feuerstellen, und gehört zum adelichen von Alvenslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe, wie auch als Mutterkirche zur Inspektion Calbe.

34. Wartenberg, hat 21 Feuerstellen, ist ein Filial von Berkau, und gehört zum adelichen von Alvensslebenschen Gesammtgerichte zu Calbe.

35. Lindstädt, oder Lindstedt, auf der Südseite der Biese, mit einer Wassermühle, ist eine zur Inspektion Gardelegen gehörige Mutterkirche, besteht aus 60 Feuerstellen, und gehört denen von Lindstädt.

36. Lindstädter-Horst, ein Dorf von 25 Feuerstellen, an der Südseite der Biese, denen von Lindstädt zugehörig, wie die noch weiter südöstlich gelegene Schäferei Luttehn, oder Lutaine, mit 2 Feuerstellen.

37. Holzhausen, hat 21 Feuerstellen, ist ein Filial von Könnigde, und gehört denen von der Schulenburg, das Rittergut aber dem Amtmann Haverland.

38. Könnigde, hat 2 Windmühlen, ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört denen von der Schulenburg; das hiesige Rittergut, und Patronatrecht haben die von Moller.

39. Wollenhagen, oder Woldenhagen, hat 26 Feuerstellen, liegt auf der Südseite der Biese; es ist ein Filial von Klinke, und gehört denen von Kalben zu Rönnebeck.

40. Klincke, besteht aus 25 Feuerstellen, ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und steht unter dem Domanenamte Burgstall. Es hat eine Windmühle.

41. Deetz, auf der nördlichen Seite der Ucht, besteht aus 20 Feuerstellen, ist ein Filial von Käthen, hat eine Windmühle, und gehört denen von Dequede. Hier-

zu gehört die Deetzsche Warte, ein Zollhaus mit einem Kruge.

42. Querstädt, oder Querstedt, hat nur 7 Feuerstellen, ist ein Filial von Badingen, und gehört zum Domainenamte Neuendorf, im Tangermündeschen Kreise; hat eine Windmühle.

43. Badingen, liegt an der Biese, hat eine Windmühle, und eine Wassermühle, 47 Feuerstellen, gehört theils denen von Runstedt, theils denen von Kläden, und ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche.

44. Schäplitz, oder Schepelitz, hat 25 Feuerstellen, und eine Windmühle, es ist ein Filial von Klincke, und gehört theils denen von Calben, theils denen von Levetzow.

45. Garlip, oder Garlipp, besteht aus 26 Feuerstellen, ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört der Universität zu Frankfurt an der Oder. Das hiesige Heldenbette hat Beckmann ausführlich beschrieben.

46. Kläden, oder Klöden, hat 51 Feuerstellen, und eine Windmühle, es liegt an der Biese, und ist eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Der Ort gehört theils denen von Woldeck zu Storkow, theils denen von Levetzow, letzteren gehört das hier befindliche Rittergut.

Zu dem hiesigen Gute, gehört das nordöstlich gelegene Vorwerk Darnewitz, das auf der Wüsten-Feldmark dieses Namens erbauet ist, und wobei im Jahre 1777. 2 Kolonisten angesetzt sind.

47. Stein-

47. Steinfeld, hat 12 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zu Klöden gehörige Filialkirche; es gehört theils denen von Woldeck, theils denen von Lüderitz zu Weißenmoor.

48. Schönfeld, mit dem Zusatze, auf Berenfeld, hat 12 Feuerstellen, ist ein Filial von Schernikau, und gehört denen von Runstedt.

49. Kleinen-Möringen, hat 19 Feuerstellen, ist ein Filial von Groß-Möringen, und gehört denen von der Schulenburg.

50. Großen-Möringen, hat 30 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche; es liegt nicht weit von der Uchte, und gehört denen von Reinhardt.

51. Tornau, oder Tornow, liegt ohnweit der Ucht, hat 20 Feuerstellen, ist ein Filial von Uengelingen, und steht unter dem Amte Tangermünde.

52. Wahrburg, an der Ucht, hat eine Windmühle, ist ein Vagans, und wird jetzt von Insel curirt; es gehört denen von Rinau und von Goldbeck.

53. Uengelingen, oder Uengling, ein Dorf und Gut, derer von Bismark, hat 25 Feuerstellen, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche.

54. Borstel, oder Borstal, hat 50 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche; es gehört denen von Borstel.

55. Schernekau, oder Schernekow, hat 23 Feuerstellen, und eine Windmühle. Der Ort hat eine

zur Inspektion Stendal gehörige Mutterkirche, und steht unter dem Domainenamte Tangermünde.

56. Belkau, oder Belkow, hat 18 Feuerstellen, und eine Windmühle; es ist ein Filial von Schinne, und gehört größtentheils dem Magistrat zu Stendal.

57. Peulingen, an einem kleinen Flüßchen, die Krepe genannt, hat 15 Feuerstellen, und eine Filialkirche, von Speck-Neuendorf; es gehört denen von Jeetze.

58. Schinne, hat 65 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche; es gehört größtentheils denen von Borstel, doch haben auch die von Schulenburg, und von Bismark Antheil daran. Das hier befindliche Gut ist ein Borstelsches. Hier sind in den Jahren 1777. und 1783. 5 Kolonisten angesetzt.

59. Neuendorf am Speck (Fluß) oder Speck-Neuendorf, um es von dem am Damm zu unterscheiden, hat 24 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Stendalschen Inspektion gehörige Mutterkirche; es gehört der Universität zu Frankfurt an der Oder.

60. Großen-Schwechten, ein Dorf von 46 Feuerstellen, liegt ohnweit dem Speck-Graben, hat eine zur Inspektion Stendal gehörige Mutterkirche, und eine Windmühle; es gehört theils denen von Jagow, theils denen von Bismark. Im Jahre 1777. sind hier 4 Kolonisten angesetzt.

61. Kleinen-Schwechten, hat 45 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Inspektion Stendal gehörige Mutterkirche; es liegt ohnweit der Ucht, und gehört mit dem hier befindlichen Gut denen von Bülow.

62. Häse-

62. Häsewig, oder Hesewig, hat 12 Feuerstellen, ist ein Filial von Großen-Schwechten, und gehört denen von Bismark.

63. Schwarzenhagen, hat 13 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zu Rochau gehörige Filialkirche; es steht unter dem Amte Tangermünde. In der Nähe dieses Orts, liegt die wüste Feldmark Weißenhagen.

64. Rochau, oder Rochow, hat 38 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Inspektion Stendal gehörige Mutterkirche. An diesem Orte, haben acht Gutsbesitzer Antheil. Die meisten Höfe gehören denen von Schulenburg, denen von Itzenplitz, als Erben derer von Rosenbruch, denen von Frosch, von Roth, u. s. w.

65. Polkau, oder Polkow, hat 25 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine Filialkirche von Erxleben. Es steht unter dem Amte Tangermünde, und war ehedem selbst der Sitz eines Amtes, wie man noch auf der Janssonschen Karte, von der Altmark, bemerkt findet; ein ganzer Kreis hatte davon den Namen.

66. Ziegenhagen, ein kleiner Ort, von 9 Feuerstellen, der denen von Bismark gehört, und in Häsewig eingepfarrt ist.

67. Petersmarck, liegt nicht weit von der Ucht, hat 12 Feuerstellen, eine Filialkirche von Kleinen-Schwechten, und gehört dem Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg.

68. Möllendorf, ohnweit der Ucht, hat 25 Feuerstellen, eine Filialkirche von Kleinen-Schwechten, und gehört denen von Görne.

69. Erxleben, und Möckern, haben zusammen 42 Feuerstellen, eine Windmühle, und eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehören denen Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg. Beide Oerter sind so nahe an einander gebauet, daß sie das Ansehen eines einzigen Dorfes haben. Auf der Nordseite der Feldmark dieses Orts, fließt der kleine Bach, die Schildtorf genannt, in dessen Nähe des ehemalige Dorf Schildtorf gelegen hat.

70. Düsedow, oder Düsedau, hat 28 Feuerstellen, eine zur Osterburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche, und gehört der Universität zu Frankfurt.

LXIX.

Beyträge zur Kenntniß der Altmark Brandenburg.

(Fortsetzung, s. 5tes Stück unserer Beyträge, S. 343 f. f.)

5. Das Dorf Kerckau, in den Urkunden Kerkou und Kerkaw, gab vor Alters der adelichen Familie dieses Namens, den Namen, und liegt eine Meile von Arendsee und 2 Meilen von Salzwedel, eine 4tel Meile nördlich vom Calbischen Werder, an der Heerstrasse von demselben nach Arendsee, in einer Ebene, der Länge nach von Süden gegen Norden. Dieses kleine Dorf besteht aus einer geraden Strasse; und zählt auf seinen 8 Bauerhöfen,

höfen, worunter 2 Freihöfe sind, 75 Einwohner, die Pfarre und Küsterwohnung ausgenommen. Im Jahre

1779	sind	5	darin	gebohren	und	7	gestorben.
1785	—	4	—	—		1	— —
1793	—	1	—	—		2	— —

Folgl. in 3 Jahren 10 darin gebohr. und 10 gestorben.

Ein Windmüller besitzt seine Mühle eigenthümlich. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, denn die Viehzucht ist wegen Mangel an Wiesewachs unbedeutend, doch macht die Schaafzucht eine Ausnahme. Kerckau besitzt 24 Hufen Acker, der theils gut, theils aber sehr schlecht ist, so daß man den Ertrag nur zum 2 1/2ben Korn angeben kann. Uebrigens wird Korn aller Art gebaut. Das Dorf hat hinreichend Holz, welches in hiesiger Gegend theuer ist, und auf dem Felde sehr zertheilt liegt. Zwei Sandberge auf dem Felde sind mit Heidekraut bewachsen. Der ganze Ort gehört denen von dem Knesebeck zu Tylsen, nnd ist eine zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mater. Die Kirche liegt am südlichen Ende des Dorfs, neben der Pfarre, ist maßiv und gut gebaut, desto desolater ist der Thurm, und hat nur eine Glocke.

Auf der Feldmark des Dorfes, liegen die beiden wüsten Dörfer, Bukow und Cammin, von denen ich bei einer andern Gelegenheit mehr sagen werde. Man trift daselbst noch einige alte Mauern und verschüttete Brunnen an.

6. Das Dorf Lubbaars, in Carl's des 4ten Landbuche Lubas, liegt an der Salzwedelschen Heerstrasse, 2 Meilen von Calbe, 2 Meilen von Salzwedel, und anderthalb Meilen von Arendsee, und etwas niedrig. Dieser

kleine Ort, zählt ohngefähr 61 Einwohner, besteht aus einer Strasse, 6 Bauern- und einem Kossatenhofe;*) er ist ziemlich wohlhabend, und nährt sich von Ackerbau und Viehzucht. Der Acker ist, grösstentheils lehmigt, und trägt Waitzen und Gerste. Die ganze Feldmark wird ohngefähr aus 13 Hufen bestehen. Die Pferdezucht wird ziemlich stark getrieben. Am Augraben, einem kleinen Flüßchen, das ohnweit Hagenau sich mit der Biese vereinigt, hat Lubbaars sehr schöne Wiesen und Ellerngehölze; doch möchte das Holz zur Consumtion wohl nicht hinreichend seyn. Es ist ein Filial von Kerckau, das eine Viertelstunde davon entfernt liegt. Vor Zeiten ist es eine Zeitlang von dem Prediger zu Callehne mit besorgt worden. Die kleine maßive Kirche, liegt am Ende des Dorfs, und ist nebst dem Thurm, der mit Ziegeln gedeckt ist, und 2 Glocken hat, in ziemlichem Stande. Der ganze Ort, gehört denen von dem Knesebeck zu Tylsen, und zum Canton des Stendalschen Infanterie-Regiments.

7. Das Dorf Caßun, in den Urkunden Coßun und Koßun, liegt an der Heerstrasse, von Salzwedel nach Osterburg, auf einer etwas hohen Ebene, daher im Sommer öfters Mangel an Wasser ist. Die Länge des Orts erstreckt sich, von Süden nach Norden; es besteht nur aus einer Strasse, worin 7 Höfe, als ein Lehnschulze, 4 Bauern, und 2 Kossathen befindlich sind. Die Menschenanzahl ist mir vom Prediger des Orts, auf 44 angegeben. Die Gebohrnen und Gestorbenen sind bei der Mutterkirche Schernickau, zugleich mit angeführt. Ackerbau und Viehzucht, ernähren die Einwohner. Der Boden ist von ziemlicher Güte, und mehr hoch als niedrig. Roggen

*) Worunter ein Freihof.

gen und Gerste werden gebaut, Waitzen nur wenig; der Ertrag beläuft sich aufs 3te oder 4te Korn. Das ganze Dorf besitzt 12 Hufen Land. Die Viehzucht ist unbedeutend, da Weide und Wiesen, wegen ihrer hohen Lage, nur schlecht sind. Wiesewachs muß daher zugekauft werden. Das wenige Eichenholz der Bauern, auf dem Acker, und einige Fichten-Kämpe, liefern hinreichend Holz zur Consumtion. Caßun ist Filial von Schernickau, das nur 1200 Schritte davon entfernt ist. Die Kirche liegt am nördlichen Ende des Dorfs, ist sehr klein, von Feldsteinen erbauet, 39 Fuß lang, und 25 breit. Der Thurm ist von Holz, sehr niedrig, und hat 2 Glocken. Die Herren von Jeetze zu Jeetze haben das Patronatrecht. Die Grafen von der Schulenburg zu Apenburg besitzen 2 Bauerhöfe, die von Levezow zu Hohenwulsch und Büste 2 Höfe. Der Schulze steht 2 Jahr unter letztern, und das 3te Jahr unter den erstern. Ein Hof gehört dem von Richel zu Poritz.

8. Das Dorf Ritzleben, in den Urkunden, Rittleue, Ritleue, liegt in einer Ebene von Westen nach Osten, 2 Meilen von Salzwedel, und eine Meile von Arendsee, und besteht aus einer geraden Strasse. Der Ort ist nur klein, und zählt 6 Bauer- und 4 Kossathenhöfe, darunter sind 2 Lehnschulzen. Die ganze Menschenzahl betrug 1793, 80 Seelen. In dem Jahrzehend

von 1753	— 1762	sind hier	32	geb.	36	gest. u.	4	getraut
— 1763	— 1772	—	34	—	29	—	9	—
— 1773	— 1782	—	18	—	16	—	2	—
— 1783	— 1792	—	20	—	17	—	8	—
Im Jahre 1793		—	2	—	—	—	1	—
Folglich in 41 Jahren		—	106	geb.	98	gest. u.	24	kopulirt.

Ein

Ein Rademacher ist der einzige Handwerker des Orts. Zum Dorfe gehören 14 Hufen Land, das grösstentheils sandig, und an mehrern Stellen kaltgründig ist. Es wird alles gebauet, nur kein Waitzen. Den Ertrag kann man zum 3ten und 4ten Korn annehmen. Die Viehzucht erstreckt sich nur auf den Bedarf der Einwohner, denn die Wiesen sind moorig, torfartig und sehr tief. Holz hat Ritzleben hinlänglich, nicht allein auf wüsten Stücken, sondern auch ein gemeinschaftliches Elsen- und Eichen-Revier, der kurze Strauch genannt. Es ist ein Filial von dem, eine Viertel Meile entfernten Dorfe Mechau. Die Kirche liegt am Ende des Dorfs, und ist nebst dem Thurm maßiv. Sie ist 15 Schritte lang, und 10 breit. Der Thurm hat keine Spitze, und 2 Glocken. Die von dem Knesebeck zu Tylsen haben 8 Unterthanen, und das Patronatrecht; zwei Höfe gehören denen von Knesebeck zu Colbern, und Corvin im Lüneburgschen. Der Mühlengraben, oder wie er sonst heißt, die Binde macht die Gränzscheidung, zwischen den Dörfern Ritzleben, Binde und Scherneckau.

9. Das Dorf Mechau, oder Mechow, in den Urkunden Mechoue und Mechowe, liegt an der Post- und Heerstrasse von Salzwedel nach Arendsee und der Strasse aller südlichen Oerter nach dem Lüneburgischen, eine Meile von Arendsee, 2 Meilen von Salzwedel, und eine Viertelmeile von der Braunschw. Lüneburgschen Gränze, auf einer Ebene von Osten nach Westen. Die Nordseite der Feldmark wird durch einen Bruch begränzt, der in den Urkunden unter dem Namen zweier Fürstenholz vorkommt. Das Dorf besteht aus 2 Straßen, die sich in der Mitte durchkreutzen, und einen viereckigten

Platz

Platz bilden, worauf vor Alters Jahrmärkte gehalten seyn sollen. Zu diesem ansehnlichen Ort, gehören 26 Hufen Landes, von denen sich 14 Ackerleute,*) und 18 Kossathen ernähren, und 2 Hufen zur Pfarre gehören. Die Menschenzahl betrug im Jahre 1793, 253. In dem Jahrzehend von

1753—1762	sind	67	gebohren	58	gestorben	u.	18	kopulirt.
1763—1772	—	105	—	—	77	—	—	—	25	—	—
1773—1782	—	101	—	—	74	—	—	—	20	—	—
1783—1792	—	75	—	—	59	—	—	—	16	—	—
1793	—	4	—	—	6	—	—	—	2	—	—

Folgl. in 41 J. 352 gebohr. 274 gestorb. und 81 kopuhrt.

Außer einem Schmidt, Rademacher und Leineweber, sind keine Handwerker hier. Ackerbau und Viehzucht, sind die Hauptnahrungszweige. Der Acker ist von mittelmäßiger Güte, nicht ganz hoch, nicht ganz niedrig, auf manchen Stellen sandig, und auf manchen kaltgründig. Waitzen ausgenommen, sonst wird alles gebauet, und das 3te bis 4te Korn gerechnet. Von großer Bedeutung ist die Viehzucht nicht; da der Wiesengrund moorig und torfartig ist, sie sind alle sehr tief und morastig; der Kleebau ist unbeträchtlich. Mechau hat ein gemeinschaftliches Holzrevier, der Mittelbusch genannt, worinn Eichen und Ellern befindlich sind, und das zur Consumtion hinreicht. Der Ort ist eine, zur Salzwedelschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Die Kirche liegt mitten im Ort, ist von Feldsteinen erbauet, und 31 Schritte lang, und 14 Schritte breit. Der Thurm enthält 3 Glocken, ist ebenfalls massiv, mit einer 1748. darauf gesetzten höl-

zernen

*) Nach Angabe des Predigers, Herrn Seeger, sind hier 4 Lehnschulzen.

zernen Spitze. Die von Jagow zu Auloſen, Streſow und Calenberge ſind Kirchenpatronen, und beſitzen 25 Unterthanen; die Chüden, eine Patrizier-Familie zu Salzwedel 6, und das St. Georgen-Hospital, vor Salzwedel einen Unterthan. Bei einem Brande zu Anfang dieſes Jahrhunderts, ſind alle alte Nachrichten von Mechau verlohren gegangen. Auf der Oſtſeite, hart am Dorfe fließt die Flöthe, oder der Mühlengraben, der bei dem Dorfe Binde, den Namen Binde annimmt; er treibt eine Waſſermühle und überſchwemmt im Frühling alle Wieſen. Außerdem iſt auch noch eine Windmühle hieſelbſt, die, wie die Waſſermühle, einem Eigenthümer gehört.

10. Das Dorf Caulitz, nicht Kaulitz, in den Urkunden Cauwelitz, liegt nahe an der Poſtſtraſſe von Salzwedel, nach Arendſee, eine Viertel Meile von der Lüneburgſchen Gränze, eine Meile von Arendſee, und 2 Meilen von Salzwedel, in einem Thal, und erſtreckt ſich der Länge nach, von Süden nach Norden. Es beſteht aus 2 krummen Straſſen, die ſich durchſchneiden, worinn 17 Ackerleute, 11 Koſſathen, 3 Büdner und 2 Grundſitzer wohnen, und 39 Feuerſtellen ſich befinden. Die Einwohner-Zahl betrug 1793, 261 Seelen. In dem Jahrzehend von 1783—1792 ſind geb. 73 geſt. 62 u. kop. 24 Paar.

Im Jahr 1793 — — 13 — 4 — — 4 —

In 11 Jahren alſo gebohr. 86 geſt. 66 u. kop. 28 Paar.

Die Einwohner leben in ziemlichem Wohlſtande. Das Dorf hat hohen und niedern Acker, und das Sommer- und Winter-Getraide geräth gleich gut; mit den Pfarrhufen hat es 38 Hufen. Von mehrerer Bedeutung iſt die Viehzucht, da Caulitz überflüßiges Wieſewachs gewinnt.

winnt. Die Wiesen liegen nahe bei dem Ort, und sind von mittlerer Güte. Seit 5 Jahren wird der Kleebau stark getrieben, und jährlich gegen 50—60 Fuder gewonnen. Der Viehstand ist daher stark: man zählt über 136 Pferde, 280 Stück Rindvieh, 600 Schaafe, und 110 Schweine. Holz hat es im Ueberfluß, vorzüglich Ellern, das Brueggeholz genannt, an der Lüneburgschen Gränze, woraus es noch für 150 Rthlr. jährlich verkaufen kann. Der Ort ist ein Filial, von dem eine Viertel-Meile entfernten Dorfe Binde, hat aber ehedem seinen eigenen Prediger gehabt. Kirche und Thurm sind von Feldsteinen erbaut, und liegen im Dorfe; erstere ist 47 1/2 Fuß lang, und 25 breit, letzterer aber 55 Fuß hoch und hat 3 gute Glocken. — Dieses Dorf gehört zum königlichen Amte Arendsee, doch hat der Prediger auf der ehemaligen Pfarrstelle (seit 19 Jahren) 2 Büdner und 3 Kossathen als Erbpächter der Pfarrackers. Vor dem Orte liegt eine Windmühle, und auf der mitternächtlichen Gränze der Feldmark, fließt ein breiter Graben, der Moorgraben genannt, in welchem Hechte sind.

11. Das Dorf Schrampe, in Carls des 4ten Landbuche Strampe, auf der nordwestlichen Seite des Arendsee's, ohnweit der Lüneburg'schen Gränze. Dieser kleine Ort besteht nur aus 17 Feuerstellen, und gehört zum Domainenamte Arendsee. Der Acker ist nicht sonderlich, und größtentheils sandig, und die Wiesen sind eben nicht von Bedeutung. Eine Kirche hat der Ort nicht, sondern ist in Arendsee eingepfarrt. — Ein kleiner Fluß, der aus dem Braunschweig-Lüneburgschen Amte Lüchow kommt, und sich in Arendsee ergießt, treibt im Dorfe eine Mühle, die schon im Jahre 1375. dem Klo-

ster

ſter zu Arendſee gehörte. Neben dieſem Orte liegt der ſogenannte Mehlberg, der aus einem weißen Sande beſteht, und häufig mit weißen Spat-Flinkern, und vielen kleinen verſteinerten Holzſtücken vermiſcht iſt. Es herrſcht hier allgemein die lächerliche Sage, daß vormals bei theurer Zeit, arme Leute ſich aus dieſem Sande, Brod gebacken hätten, — eine Sage, die vielleicht zur Benennung, die Veranlaßung gegeben hat.

12. Das Dorf Zießau, in den Urkunden Spiſſowe und Sitzow, auf der nördlichen Seite des Arendſee's, an einem Graben, der hier in denn See fällt, und ebenfalls den Namen Zießau, wenigſtens in Dokumenten, führt. Der Ort iſt nur klein, und gehört zum Amt Arendſee, aber ſehr alt, denn er exiſtirte ſchon im Jahre 1186. als ein von Wenden bewohntes, und zum Kloſter Arendſee gehöriges Dorf. Im Jahre 1779. wurden hier 3 gebohren, und 6 ſtarben, 1785. wurden nur 2 Kinder gebohren, und 4 Menſchen ſtarben. Der Ackerbau iſt nicht von Bedeutung, weil der Boden ſandig iſt, doch hat Zieſſau gute Wieſen, und daher eine beträchtliche Viehzucht. Das Dorf iſt von allen Seiten, die Südſeite ausgenommen, mit Holz umgeben, wovon der größte Theil zum königlichen Arendſeeſchen Forſt gehört, und mit Fichten, Ellern, Birken und wenigen Eichen und Büchen beſetzt iſt. Der königliche Förſter wohnt hieſelbſt, und hat die Aufſicht darüber. Zießau hat keine Kirche, ſondern iſt in Arendſee eingepfarrt.

NB. Zwiſchen dieſem Dorfe und Schrämpe, liegt die zum Amte Arendſee gehörige Kolonie Friedrichsmilde, die unter Friedrich des 2ten Regierung im

Jahre

Jahre 1782. aufgebauet ist. Wahrscheinlich haben die vielen wüsten Feldmarken in dieser Gegend dazu Veranlaßung gegeben, als Burgstede, Noyden, Baudisin, Szatun, Czanwol u. s. w. die im 13ten Jahrhundert, alle dem Kloster Arendsee gehörten.

13. Das Dorf Ziemendorf, in den Urkunden Sumendorp, liegt nordostlich vom Arendsee, zwischen diesem und der Lüneburgschen Gränze, von beiden eine Viertelmeile entfernt. Das Dorf ist ziemlich groß, und besteht aus 31 Feuerstellen. Viehzucht macht den Hauptnahrungszweig der Einwohner aus, da sie sehr viele Wiesen haben; von geringerm Belang ist der Ackerbau. Ohngeachtet die königlichen Forstreviere von Zießau sich bis hieher erstrecken, so hat der Ort doch schöne Holzungen. Ziemendorf gehört zum Domainenamte Arendsee, und ist ein Filial von Arendsee. Vor dem Dorfe steht eine Windmühle.

14. Das Dorf Bömzien, oder Bömenzien, in den Urkunden Bomesyn, liegt nahe an der Lüneburgschen Gränze, 2 Meilen von Seehausen, 1 1/2 Meilen von Arendsee, und eine halbe Meile von den beiden Lüneburgschen Flecken Schnackenburg und Gartau, an der Poststrasse von Magdeburg nach Hamburg. Die Länge des Dorfs erstreckt sich von Süden nach Norden, etwas krumm gebaut; in der Mitte desselben befindet sich ein geräumlicher Platz, der Rolands-Berg genannt, auf dem ehedem Jahrmärkte gehalten wurden, jetzt aber das Schmiedehaus steht. Die Bauart der Häuser ist größtentheils, wie im Lüneburgschen, mit hervorstehenden Giebeln.

Böhmzien hat 34 Feuerstellen, und ohngefähr 200 Einwohner, mit denen hier eingepfarrten Dörfern aber 450 Menschen, davon sind im Dorfe 14 Groß-Kossathen, 4 Klein-Kossathen, und 10 Käthner, worunter ein Windmüller, ein Schmidt, ein Rademacher und einige Schneider und Leineweber, ingleichen ein Gastwirth und ein Krüger sich befinden. Der Boden des Dorfes ist sandig, und zum theil moorigt, Roggen und Haber sind auch fast das einzige was gebauet wird, — und dies reicht kaum zur Consumtion hin. An Wiesen und Weiden fehlt es zwar nicht, allein sie liegen sehr niedrig und dem Wasser ausgesetzt, und sind daher von keiner sonderlichen Nutzbarkeit,*) daher aus der Viehzucht wenig, und aus der Molkerei gar nichts gemacht werden kann. Der einzige Nahrungszweig der Einwohner ist das Holz, Fichten und Elsen; da aber wegen der weiten Entfernung der preußischen Städte kein Absatz ist, und Holz auszuführen verboten ist, so haben vor einigen Jahren auf geschehene Vorstellungen, bei der churmärkschen Kammer, die Dörfer Bömzien, Drösede und Goldenstorf, die Erlaubniß erhalten, zusammen jährlich 500 Fuder Brennholz, nach Erlegung der Accise- und Zollgefälle, nach Schnackenburg im Lüneburgschen, verfahren zu dürfen. Dieses Dorf gehört noch zum Arendseeschen Kreise, aber die hiesige Mutterkirche steht unter der Seehausischen Inspektion. Kirche und Thurm sind maßiv, verrathen ein hohes Alter und liegen mitten im Dorfe. Der Thurm hat eine mit Schiefer gedeckte Spitze und 2 Glocken. Gerichtsobrigkeiten und Kirchenpatronen, sind den Herrn von Jagow, Aulosenscher und Garzischer Linie, als der geheime Tribunalsrath Matthias Friedr. von Jagow

zu

*) Diesem könnte aber durch Abzugsgräben abgeholfen werden.—

zu Schloß Aulosen, hat 6 Kossathen und 5 Käthner; der Landrath Georg Ludw. von Jagow zu Pollitz, 4 Kossathen und 3 Käthner; der Hauptmann Friedr. von Jagow zu Scharpenhufe, ein Kossathen und einem Käthner, und der Deichhauptmann von Jagow zu Crüden 7 Kossathen und einen Käthner. In Bömzien ist ein königlich-preußisches Gränzzollamt. Dieser Ort ist den Ueberschwemmungen sehr ausgesetzt, denn bei den Durchbrüchen der Elbe, und vorzüglich des Alands, drängt sich der Abfluß hier zusammen, um mit dem Zehrenfluß die Elbe wieder zu erreichen. Diesen Ueberschwemmungen ist es in den Jahren 1771, 1784. und 1785, besonders im erstern Jahre, sehr ausgesetzt gewesen; Bömzien verlohr damals 14 Winspel und 7 Scheffel Aussaat, 155 Fuder Heu, und an die 2 Winsp. Aussaat Land, welches versandet worden. *) Auch vom Brande hat der Ort im Jahre 1743. sehr gelitten, indem nur 1/3 desselben stehen geblieben.

Auf der östlichen und südlichen Seite ist der Ort mit einem breiten Wasser umgeben, das hier die See genannt wird, und im Frühjahre wirklich diesen Namen verdient; durch diesen See fließet der Zehrenfluß, tritt ins Lüneburgsche und ergießt sich dann in die Elbe. Da das Steigen der Elbe, vermittelst dieses Flusses, Einfluß auf diese Gegenden hat, so stehen sie fast alle Frühjahr unter Wasser, so daß die Dämme und Brücken, mit Wagen und Pferden kaum zu paßiren sind, und die Post bei Durchbrüchen, von hier mit einer Fähre nach Schnackenburg gebracht werden muß. Auf der nördlichen und westlichen

*) Man vergleiche J. G. Baalzows Denkmal der doppelten Ueberschwemmung des Seehausischen Distrikts in der Altenmark. Berlin 1772.

Seite, ist der Ort mit Wällen, oder Deichen umgeben. Ehedem trieb der Zehrenfluß hier eine Wassermühle, statt deren aber eine Windmühle erbauet ist.

Vor dem Dorfe liegt südlich eine Schäferei, die dem Herrn von Jagow auf Aulosen zugehört.

Der Hof oder die Höfe zur Hufe, liegen zwar auf der westlichen Seite, ganz nahe am Zehrengraben, werden aber doch zum Seehausenschen Kreise gerechnet, und sind in Bömenzien eingepfarrt. Dieser Hof hat seinen eigenen Besitzer, der ein Unterthan des Deichhauptmanns von Jagow zu Crüden ist; er gehört zum Canton des Kronprinzen Regiments. Der Hof zur Hufe ist der Ueberschwemmung sehr ausgesetzt, und hat 1771. an die 4 Wispel Aussaat, 16 Stück Vieh, und 40 Fuder Heu, der eingestürzten Gebäude nicht zu gedenken, verlohren.

15. Das Dorf Drösede, auch Druesede, vom gemeinen Mann Dröse genannt, in alten Schriften Droßede, liegt hinter den Höfen zur Hufe, südlich von Böhmenzien an der Heer- und Poststrasse von Arendsee nach Lenzen. Es ist in Gestalt des lateinischen V gebauet, hat nur 10 Kossathen-Stellen, und 2 Käthner. Die Menschenzahl belief sich 1793. auf 84. Der Ackerbau und die Viehzucht sind unbedeutend, da der Boden schlecht ist, desto wichtiger aber ist das Holz, denn das Dorf hat Eichen, Fichten und Ellern; ohngeachtet erstere alte halbvertrocknete Bäume sind, so tragen sie doch alle Jahre die schönsten Eicheln zur Mast. Die Einwohner verkaufen ihr Holz nach Schnackenburg, und müßen davon ihre Abgaben bestreiten. Der Zehrenfluß fließt dicht neben dem

Dorfe

Dorfe vorbei. Da es sehr niedrig liegt, so ist es der Ueberschwemmung ausgesetzt, und hat im Jahre 1771. viel Schaden erlitten, man rechnet es auf 6 Wispel Aussaat und 57 Fuder Heu, ohne die eingefallene Gebäude in Erwähnung zu bringen. Dieses kleine Dorf Drösede gehört dem Geheimden Tribunalsrath von Jagow auf Aulosen, und ist von jeher in Bömzien eingepfarrt gewesen. Da es im Arendseeschen Kreise liegt, so steht es unter dem Stendalschen Infanterie-Regiment.

16. Das Dorf Goldenstorff, oder Gollensdorf, liegt eine halbe Meile südwestlich von Bömzien, und eine Meile von Arendsee, an der Heer- und Poststrasse von Arendsee nach Lenzen. Es ist in der Rundung gebauet, und hat nur einen Ein- und Ausweg, doch hat jeder Hof hinten eine Abfarth. Man zählet darinn 15 Feuerstellen, 110 Einwohner, 12 Kossathen, und einen Grundsitzer. Ganz Goldenstorff gehört denen von Jagow, als 5 Kossathen nach Scharpenhufe, 2 nach Pollitz, einer nach Schloß Aulosen und 4, wie auch der Grundsitzer, nach Crüden. Der Kornbau dieses Orts besteht hauptsächlich in Roggen, welcher sehr rein, und zur Aussaat vortreflich ist, daher weit und breit gesucht wird. Da er theurer als irgendwo bezahlt wird, so kaufen die Einwohner zu ihrer Consumtion wohlfeilern Roggen, und verkaufen den ihrigen. Weide und Wiesewachs haben sie zur Nothdurft; aber Holz mehr als hinreichend, besonders schöne, zum Bau taugliche, Fichten. Wegen ihrer niedrigen Lage sind die Felder von Goldenstorff den Ueberschwemmungen ausgesetzt, im Jahre 1771. verlohren die Einwohner mehr als 136 Fuder Heu und 6 Wispel ausgesäetes Korn. Der Ort hat keine Kirche, sondern ist in Bömzien eins

gepfarrt, und gehört zum Canton des Stendalschen Regiments.

17. Hieher gehören die 3 in Bömzien eingepfarrten adelichen Güter Hackenheide, Groß-Capermoor und Klein-Capermoor. Alle 3 gehören zum Arendseeschen Kreise, und liegen eine halbe Meile weit von Bömzien westlich, jenseit eines großen Moor's oder Sumpf's, Hachenheide zur Rechten, Groß-Capermoor in der Mitte und Klein-Capermoor zur Linken hinter Boldenstorff weg. Im Winter ist das große Moor gemeiniglich mit Wasser bedeckt, im Sommer hingegen dient es zur Viehweide. Der Ackerbau ist bei diesen Gütern eben nicht ergiebig, desto besser aber die Schaafzucht, da es zu Winter- und Sommer-Zeiten nicht an Heide und Weide fehlt. Auch sind Holzungen dabei befindlich, die besonders in Fichten und Els-Brüchen bestehen. Hackenheide gehört dem Geheimen-Tribunalsrath von Jagow zu Aulosen, Groß-Capermoor dem Landrath von Jagow zu Pollitz und Klein-Capermoor, dem Deichhauptmann Jagow zu Crüden. Gemeiniglich sind diese kleinen Güter verpachtet.

18. Das Dorf Gagel, ehedem Gawel, liegt 3/4 Meilen von Arendsee, und 5/4 Meilen von Seehausen, an der Poststrasse von Halle nach Hamburg, auf einer Ebene, der Länge nach von Osten nach Westen, und besteht nur aus einer Strasse; in welcher 17 Höfe, nämlich: 11 Bauern, worunter man ein Lehnschulze, 5 Kossathen und ein Käthner, zählt; ausserdem sind noch 2 Kolonisten, welches Zimmerleute sind, vorhanden, diese und ein Schmid machen die Handwerker aus. Im Jahre 1793. hatte der

Ort

Ort 141 Einwohner. Von 1787 — 1793. sind hier 22 gebohren, 16 gestorben, und 3 Paar kopulirt. Die beiden Kolonisten-Wohnungen sind 1775. erbauet. Der Ackerbau und Holzhandel machen die Hauptnahrung von Gagel aus. Der Acker ist grösstentheils sandig, Roggen und Gerste (auch die Vier-Reihige,) werden am meisten gebauet. Das ganze Dorf hat 23 Hufen. Die Viehzucht ist unbedeutend, weil die Weide und Wiesen schlecht sind; der Viehstand besteht aus 52 Pferden, und 100 Stück Rindvieh. Holz hat es mehr als es bedarf, und wird daher von den Einwohnern verkauft. Gagel ist Filial, von dem eine halbe Meile entfernten Dorfe Höwisch. Kirche und Thurm sind maßiv, und liegen auf der Ostseite vor dem Dorfe, auf einem Berge. Der Thurm hat 2 Glocken. Es steht unter dem Domainenamte Arendsee, 2 Höfe aber stehen unter Salzwedel. Vor dem Ort liegt eine Windmühle.

19. Dewitz, vor Alters Devitz, liegt eine Meile von Arendsee, am Zehrengraben, an der Poststrasse von Halle nach Hamburg, und besteht nur aus einer von Westen nach Osten sich erstreckenden Strasse. Es sind darin 6 Ackerhöfe, 6 Halbhöfner, 5 Kossathen, 2 Kolonisten-Wohnungen, und ein Grundsitzerhaus. In dem Jahrzehend von

1783 — 1792 sind hier gebohren 40 und gestorben 27.
1793 — — — 3 — — 3.

Folglich in 11 Jahr. sind hier geb. 43 und gestorben 30.

Die Handwerker in diesem Orte sind 2 Zimmerleute, und ein Maurer, — von den 4 hier 1780. angesetzten Kolonisten, ein Rademacher, ein Leineweber, und ein

Schneider. Ackerbau und Viehzucht werden ziemlich stark betrieben; der Boden ist sandig, und mit Lehm vermischt, und trägt alles, nur Waitzen wird nicht gebauet; man rechnet das 4te bis 5te Korn. Der Acker ist hier, wie überall, in 3 Schläge getheilt. Vieh wird in ziemlicher Menge gehalten, da das Dorf gute Wiesen hat, und zwar an der Ostseite am Zehrengraben. Holz ist nothdürftig, etwas Eichen und gesäete Kienkämpe. Der Ort war ehedem Mater, und hatte Wohlenberg zum Filial, jetzt ist es ein Filial von Bretsche, das eine halbe Viertelmeile davon entfernt liegt. Die Kirche liegt im Dorfe, ist maßiv, 51 Fuß lang, und 15 breit. Der 42 Fuß hohe Thurm ist von Holz und hat 2 Glocken. Dewitz gehört bis auf 3 Ackerleute, und einen Einhöfner, die unter dem Domainenamte Salzwedel stehen, denen von der Schulenburg zu Primern. Ehedem lag im Dorfe ein kleines Rittergut, das aber jetzt nicht bebauet, sondern nebst 2 wüsten Bauerhöfen, den Ackerleuten in Erbpacht gegeben ist.

20. Das Dorf Stappenbeck, auch Stapenbek, liegt 3/4 Meilen von Salzwedel, auf einer Ebene, zwischen den Heerstrassen von Salzwedel nach Gardelegen, und von Salzwedel nach Osterburg und Stendal. Die Länge des Orts erstreckt sich vom Morgen gegen Abend in einer Straße. Er besteht aus 13 Bauerhöfen, worunter ein Lehnschulze, einem Halbbauer, einem Kossathen, 3 Käthnern und 2 Grundsitzern. Im Jahre 1793. betrug die Menschenanzahl 168 Personen. In dem Jahrzehend

von 1700—	1710 sind hier	44 geb.	19 gest.	18 P. kop.
— 1711—	1720 — —	41 —	29 —	14 —
— 1721—	1730 — —	51 —	33 —	12 —
	Summa	136 geb.	81 gest.	44 P. kop.

		Latus	136	geb.	81	geſt.	44	P. kop.
von	1731	— 1740	—	—	56	—	30	— 9 —
—	1741	— 1750	—	—	47	—	36	— 15 —
—	1751	— 1760	—	—	32	—	31	— 12 —
—	1761	— 1770	—	—	72	—	36	— 21 —
—	1771	— 1780	—	—	61	—	52	— 13 —
—	1781	— 1790	—	—	60	—	47	— 13 —
—	1791	— 1793	incl.	—	18	—	17	— 7 —
Folglich in 93 Jahren			—		482	geb.	320	geſt. 134 P. kop.

Die Einwohner sind mehrentheils wohlhabend. Der Acker ist theils bändig und sandig, theils hoch und niedrig, und kann daher alles gebauet werden, selbst etwas Waitzen. Den Ertrag rechnet man zum 4ten bis zum 6ten Korn. Nicht so beträchtlich ist die Viehzucht, da nur nothdürftig Wiesewachs gewonnen wird, und überdies die wenigen Wiesen, von sehr verschiedener Güte sind. Mit Holz ist der Ort hinreichend versehen. Stappenbeck ist eine zur Apenburgschen Inspektion gehörige Mutterkirche. Die im Dorfe liegende maßive Kirche ist 44 Fuß lang, und 23 breit; der maßive 60 Fuß hohe Thurm, hat eine ziemlich hohe Spitze und 3 Glocken.

Gegen Osten gleich vor dem Dorfe liegt noch eine maßiv gebaute Nicolaus-Kapelle; mitten aus dem Dorfe ragt eine kleine hölzerne Spitze hervor, worin aber keine Glocken sind. Ihre Länge beträgt 61, und ihre Breite 22 Fuß. Jährlich wird an 4 willkührlichen Sonntagen Gottesdienst darinn gehalten. Stappenbeck hat verschiedene Patronen. Die Grafen und Herren von der Schulenburg zu Betzendorf und Apenburg besitzen 7 Unterthanen, die von der Knesebeck zu Tylsen, Corvin, Kolborn, und Woltersdorf 3 Unterthanen, die übrigen haben noch

andere Obrigkeiten. Die von der Schulenburg vociren 3 Prediger nach einander, die von dem Knesebeck den 4ten.

Drei Viertel-Stunden weit von Stappenbeck, westlich an der Jetze, sind noch die Ruinen, von einem alten verwüsteten Schloße vorhanden, welches die Schulenburg genannt wird. Diese Trümmer liegen auf einem mit Gebüschen bewachsenen Berge, der von allen Seiten mit Sümpfen umgeben ist. Wahrscheinlich war es in den Fehdezeiten des Adels ein festes Schloß, wozu die angränzenden Wiesen und Ländereien, gegenwärtig das Siedefeld genannt, gehörten. Jetzt werden sie von den Bauern dieses Ortes, unter denen sie sehr ungleich vertheilt sind, benutzt.

21. Das Dorf Buchwitz, oder Bückwitz, liegt an der Heerstrasse von Osterburg nach Stendal, eine halbe Meile von Salzwedel, auf einer Ebene. Es besteht aus einer geraden Strasse, deren Länge sich von Süden gegen Norden erstreckt, und 9 Höfen, nämlich 5 Bauern, worunter ein Lehnschulze, 3 Halbbauern, und einem Kossathen. Die ganze Menschenzahl beläuft sich auf 83. In dem Jahrzehend

von 1700—1710	sind hier	17 geb.	9 gest.	6 P. kop.	
— 1711—1720	— —	23 —	15 —	9 —	
— 1721—1730	— —	23 —	16 —	6 —	
— 1731—1740	— —	17 —	22 —	5 —	
— 1741—1750	— —	21 —	21 —	7 —	
— 1751—1760	— —	24 —	12 —	6 —	
— 1761—1770	— —	25 —	27 —	5 —	
— 1771—1780	— —	21 —	20 —	5 —	
— 1781—1790	— —	17 —	22 —	11 —	
— 1791—1793	— —	6 —	4 —	2 —	
Folglich in 93 Jahren	—	194 geb.	168 gest.	56 P. kop.	

Die

Die Einwohner beschäftigen sich blos mit dem Ackerbau. Der Acker besteht aus 12 Hufen, liegt hoch, und ist grösstentheils sandig. Man bauet alles, nur keinen Waitzen, und gewinnt das 3te bis 5te Korn. Die Viehzucht ist schlecht, weil es an Weide fehlt. Wiesewachs muß von den benachbarten Dörfern zugekauft werden. Auch das Holz ist nicht hinreichend zur Consumtion. Buchwitz ist ein Filial von dem benachbarten Stappenbeck. Die maßive Kirche ist 35 Fuß lang, und 18 breit. Der Thurm ist klein, von Holz, mit ausgemauerten Fächern. Der Ort gehört theils adelichen, theils bürgerlichen Besitzern, grösstentheils denen von dem Knesebeck, die auch die Strassen-Gerichte haben. Das Patronatrecht hat die Probstei Salzwedel.

LXX.

Plan
von dem, im Jahr 1795. in Niederöstreich mit einer Lotterie verbundenen Ständischen-Staatsanlehen.

Ein Beitrag zur neuern Finanzgeschichte des Oestreichischen Staats. Erstes Stück.

Anzeige der Niederöstreichischen Stände von diesem Plane.

Wir am Ende genannte, Niederöstreichische Landmarschall, Ausschußräthe und Verordnete des N. Oestr. Prälaten-, Herrn- und Ritterstandes, machen hiemit jedermann bekannt, daß die drey obere Stände, des Erzherzogthums Oestreich, unter der Ens, Sr. K. K. apost. Majestät, ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten, in Folge des an dieselben vermittelst eines gnädigsten Hofdekrets, vom 12ten Januar 1795. herabgelangten allerhöchsten Ansinnens, den unterthänigsten Vorschlag gemacht, und sich erklärt haben, zum Behufe der allgemeinen Staatsfinanzen, auf ihren Kredit, und unter ihrer Gewährleistung, ein mit einer Lotterie verbundenes Anlehen, von sechs Millionen Gulden, nach dem dazu vorgelegten Plane, wie solcher in der Folge durch gegenwärtiges Patent, zu jedermanns Kenntniß ausführlich dargestellt werden wird, gegen dem zu eröffnen, daß

Höchst-

höchstgedachte Sr. K. K. apost. Majestät, denselben einen solchen Theil der ordentlichen Landes-Contribution, als Unterpfand allergnädigst zu überlassen geruhen wollten, welcher zur völligen Bedeckung dieser Kreditsoperation erforderlich ist.

Da nun allerhöchst Sr. Majestät, Kraft eines darüber allergnädigst ausgefertigten Rezesses, nach Inhalt der Beylage A., diese ihre treuvolleste Erklärung, nicht nur allein mit gnädigstem Wohlgefallen aufgenommen, ferner diese Kreditsoperation im Wesentlichen, und in ihrer Form, wie solches Patent angekündigt wird, zu genehmigen, und ans Landesfürstlicher Machtsvollkommenheit zu bestätigen, sondern auch dem allerunterthänigsten Ansuchen, dieser Ihrer treugehorsamsten Stände, gnädigst Statt zu geben, geruhet haben, daß ihnen frey bleiben soll, von der in das ständische Obereinnehmeramt einfließenden Landes-Contribution, von Jahr zu Jahr den ausgewiesenen, bis zur gänzlichen Tilgung dieses Anlehens erforderlichen Betrag, inne und in so fern zurück zu halten, als zur jedesmaligen Berichtigung der Interessen der Lotterie-Prämien, und der Kapitalien-Zurückzahlung nothwendig seyn wird; so erklären wir hiemit auf das feyerlichste, im Namen gedachter Herren Stände, daß sie die Gewährleistung für diese Kreditsoperation dergestalt übernehmen, und daß jeder der drey obern Stände, nämlich der löbl. Prälaten- Herrn- und Ritterstand, für den anderen, und alle für einen, sich den an diesem Staatsanlehen theilnehmenden Gläubigern, als Vertreter und Bezahler, sowohl des Kapitals als der Interessen, dann der damit verbundenen Lotterie-Prämien, auf das Rechtskräftigste darstellen.

Die

Die wesentliche Auseinandersetzung dieser Kreditsoperation besteht darinn:

§ 1.

An diesem mit einer Lotterie verknüpften Staatsanlehen, von sechs Millionen Gulden, können ohne Unterschied, Inn- und Ausländer Antheil nehmen.

§ 2.

Die Einlage kann nur mit baarem Gelde, oder, wie es sich von selbst verstehet, mit, das baare Geld vorstellenden, Bankzetteln geschehen.

§ 3.

Die dafür nach dem beygedruckten Formular B. auszustellenden Obligationen, welche zugleich die Eigenschaft eines Lotterielooses haben, wo folglich die Numer der Obligationen, von selbst jene das Looses ist, werden auf die 3 Summen von 250, 500 und 1000 Gulden Wiener Währung beschränkt.

§ 4.

Die Einlage wird am 1sten Februar 1795. geöffnet, und am letzten Julius des nämlichen Jahrs geschlossen; alle Obligationen aber werden vom 1sten August 1795. datirt werden.

§ 5.

Um der Billigkeit gemäß, die früheren Einlagen zu begünstigen, und die Gläubiger wegen des Interkalar- (Zwischenzeit) Interesse zu entschädigen, werden für die baare Einlage im Februar 3, — im März 2 1/2, — im April 2, — im May 1 1/2, — im Juny 1, — endlich im July 1/2 Prozent, nach dem Verhältnisse des Einlagskapitals, baar vergütet, und zugleich die Obligation ausgehändigt werden.

§ 6.

§ 6.

Das eingelegte Kapital wird beiderseits unaufkündbar durch 12 Jahre liegen bleiben, im 13, 14, 15, und 16ten Jahre aber in 4 gleichen Theilen, jedesmal mit 1 1/2 Millionen Gulden, an die Gläubiger, nach dem Ausschlage der gezogenen Loose, zurück bezahlt werden.

§ 7.

Das Kapital wird bis zur Tilgung, oder Zurückzahlung an die Gläubiger, mit 4 Prozenten verzinset, und das Interesse gewöhnlicher Maßen, von halb zu halb Jahr ununterbrochen bey dem N. Oest. Landschafts-Obereinnehmeramte ausgefolget worden.

§ 8.

Da der Staat aber den Gläubigern in conereto (zusammengenommen) einen, jenen von 4 Prozenten übersteigenden Genuß ihrer Einlagen zuwenden will, so werden gemäß des beyliegenden Lotterieplanes C. Prämien unter die Gläubiger, in dem Masse vertheilt werden, als jeden das Glück bey den durch zwölf nach einander folgende Jahre, jedesmal am 15ten Juny mit gewöhnlicher Publicität veranstalteten Lotterieziehung, mehr oder weniger begünstigen wird; auch werden die jedesmal gezogenen Loosnumern, mit dem darauf gefallenen Gewinnsbetrage, auf gewöhnliche Art durch den Druck öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 9.

Jeder Darleiher erhält eine zu 4 Prozenten ausgestellte Obligation, welche in der § 3. bemerkten Eigenschaft eines Lotterielooses, für eingelegte 1000 Gulden ein ganzes, für 500 Gulden ein halbes, endlich für 250 Gulden ein Viertel-Loos gilt.

Dem

Dem Innhaber wird die unbeschränkte Freyheit eingeräumt, die Obligationen, gleich einem andern Eigenthum zu cediren; daher findet auch, wie es sich von selbst verstehet, die Umschreibung Statt: nur kann bey dieser, da die Obligation zugleich die Stelle des Lotterielooses vertritt, die ursprüngliche Numer der Obligation, niemahls geändert, sondern dieselbe muß immer beybehalten werden.

§ 10.

Um den Aktionären alle mögliche Erleichterung und Annehmlichkeit bey der Lotterie zu verschaffen, wird ihnen nicht nur eingestanden, ihre ganze für die Einlage von 1000 Gulden erhaltene, durch die Obligationen zugleich dargestellte Loose, in halbe oder viertel- und eben so die halben in Viertel-Loose abtheilen zu laßen, sondern auch die Auswahl der verschiedenen Numern, es mögen ganze, halbe oder Viertel-Loose betreffen, mit Rücksicht auf die in dem unmittelbar nachfolgenden §. bemerkte Loosanzahl bewilligt; weßhalb die Aktionäre, die eine solche Auswahl selbst zu treffen gedenken, sich nach geschehenem Gelderlage, und dafür von dem zu dieser Kreditsoperation eignes angestellten Kaßier empfangener Anweisung, mit derselben an das ständische Kreditsbuch in der Absicht zu wenden haben, damit sie die Auskunft erhalten, ob die gewählte ganze, halbe oder Viertel-Obligations- und zugleich Loosnumer, noch vorhanden sey oder nicht, wo alsdann im erstern Fall, der bestehenden Manipulation gemäß, ihnen die Obligation mit der gewählten Numer bezeichnet, von dem Obereinnehmeramte ausgehändiget werden wird.

§ 11.

§ 11.

In Absicht auf die den Aktionaren zugestandene Freyheit, kommt jedoch zu bemerken, daß, da die Vertheilung des Gewinns bey Herausziehung eines Treffloofes immer dergestalt geschieht, daß alle, welche Eigenthümer eines Bestandtheils von einem solchen Treffloose sind, an dem Gewinne nach dem Verhältniße ihres Antheiles, z. B. eines Viertels, der Hälfte, oder drey Viertel, Theil nehmen, die Bestandtheile eines ganzen, jedoch abgetheilten Looses, eine und die nämliche Nummer führen müssen, da niemahls mehr als 6000 ganze, durch die Obligationen vertretene Loose, oder eigentlicher 6000 ganze Obligationsnumern, wenn gleich diese in Viertheil abgetheilt wären, seyn können.

§ 12.

Die bey der ersten, zweyten, und an folgenden Ziehungen herausgezogenen Loose, bleiben, ungeachtet der damit schon ein oder mehrmal gewonnenen Prämien, doch immer bis zur zwölften und letzten Ziehung, (diese mit eingeschloßen) im Spiele, so, daß ein und das nämliche Loos zwölf, und mit den planmäßigen Nebenprämien, vier und zwanzigmal, folglich in dem zwar außerordentlichen, über, welches doch möglich ist, glücklichsten Fall, 146650 Gulden gewinnen kann.

Kein Loos kann ohne Gewinn zurück bleiben, da schon bey der ersten Ziehung, alle 6000 Loosnumern herauskommen, wovon die geringste 40 Gulden gewinnt, dergestalt, daß der, von dem Glücke am wenigsten begünstigte Aktionar, sein eingelegtes Kapital, gleich im ersten Jahre mit Einschluße der laufenden Interesse, wenigstens zu 8 Prozenten sicher genießt.

§. 13.

Den Theilnehmern an dieser Kreditsoperation, werden nach Inhalt des vorher angeführten allerhöchsten Rezesses, alle Vortheile und alle Privilegien, deren sich die Gläubiger der Wiener-Stadtbank zu erfreuen haben, zugesichert.

§ 14.

Wird diese Kreditsoperation von den gewährleistenden drey oberen Herren Ständen, d. i. die Annahme der Kapitalien, die halbjährige Interessen- und die jährliche Prämien-Zahlung, so wie am Ende die Kapitalien-Zurückzahlung selbst, vermittelst des ständischen Obereinnehmeramtes, in Verbindung mit der Landschaftsbuchhaltung, gemäß des bestehenden Geschäftszuges, unter der obern Leitung des N. Oest. ständischen verordneten Kollegiums besorget werden, gleichwie die Ziehung der Lotterieprämien, dann durch die 4 letzten Jahre der Kapitalienloose, ebenfalls unter der Leitung und Aufsicht der Verordneten, und in Gegenwart eines Landesfürstl. Herrn Kommissärs erfolgen wird.

§ 15.

Damit aber den Aktionaren selbst, zu noch mehrerer Bestärkung ihres zwar ohnedies nicht zu bezweifelnden Zutrauens, eine Art von Kontrole bey der Manipulation, in so ferne sie die Ziehung der Lotterieprämien und Kapitalien betrift, eingeräumt werde, so werden einige dieser Aktionare, die am meisten bey dieser Kreditsoperation interessiret, und hier angesessen sind, als Ausschuß und Repräsentanten der Uebrigen, bey Verfertigung und Eintragung der Loose, in die dazu bestimmte Gefäße, und bey den mit gewöhnlicher Publicität im Landschaftshause

zu

zu veranstaltenden Ziehung, gegenwärtig seyn, mit der Befugniß und Obliegenheit, an die Gefässe der Loose, außer der Ziehungszeit, die Gegensperren legen zu können.

So geschehen in Wien am 31 Januar 1795.

(Hier sind unterschrieben, der N. Oestr. Landmarschall, Franz Anton Graf v. Khevenhüller, und sämmtliche Glieder des N. Oestr. ständischen Ausschusses und das Kollegium der Verordneten.)

A. Rescript Sr. Majestät des Kaisers, wegen des Anlehens.

Wir Franz der Zweyte ꝛc. ꝛc. Entbiethen Unsern treugehorsamsten Ständen des Erzherzogthums Oestreich, unter der Ens, unsere Gnade und alles Gutes, und geben euch hiemit gnädigst zu vernehmen, daß, nachdem ihr euch unterm 23sten des gegenwärtigen Monats und laufenden Jahrs, gegen Uns unterthänig erkläret, und angeboten habt, bey der dermahligen außerordentlichen Staats-Erforderniß, zum Behufe unserer Finanzen, auf euren Kredit, und unter eurer Gewehrleistung, ein mit einer Lotterie verbundenes Anlehen, von sechs Millionen Gulden hiesiger Währung, nach dem uns zur höchsten Einsicht und Genehmigung vorgelegten Plane, zu eröffnen, und öffentlich verkündigen zu lassen, Wir dieses treudevoteste Anerbiethen, nicht allein mit gnädigstem Wohlgefallen annehmen, sondern auch die Hauptsache, und die Form dieses Anlehens, wie ihr solches zu bewerkstelligen, und dem Publikum anzuverkündigen vermeinet, in allen Punkten gnädigst genehmigen, und aus Landesfürstlicher Macht-Vollkommenheit bestätigen. Um euch aber auch desto mehr in Stand zu setzen, den Bedingungen und Vortheilen,

len, die ihr den an diesem Darlehen theilnehmenden Gläubigern zugesichert, in der Sache, und in der Zeit vollkommenes Genügen leisten zu können: so erklären wir für Uns, und Unsere Nachfolger in der Regierung hiermit gnädigst und unwiederruflich, daß euch frey bleiben soll, von der in euer Obereinnehmeramt einfließenden Landes-Kontribution, von Jahr zu Jahr, und bis zur gänzlichen Tilgung dieses Anlehens, einen solchen Theil innen und zurück zu halten, als zur jedesmaligen Berichtigung der Interessenten der Lotterienprämien und Kapitalien-Zurückzahlung, erforderlich ist, und zwar:

Im Jahre	Auf Interessen.	Auf Lott. Prämien.	Auf Kap.-Rückzahl.	Zusammen.
1796	240000	435000	— —	675000
1797	240000	220000	— —	460000
1798	240000	158000	— —	398000
1799	240000	120000	— —	360000
1800	240000	90000	— —	330000
1801	240000	70000	— —	310000
1802	240000	56000	— —	296000
1803	240000	45000	— —	285000
1804	240000	36000	— —	276000
1805	240000	30000	— —	270000
1806	240000	25000	— —	265000
1807	240000	20000	— —	260000
1808	240000	— —	1500000	1470000
1809	180000	— —	1500000	1680000
1810	120000	— —	1500000	1620000
1811	60000	— —	1500000	1560000
Summa	3480000	1305000	6000000	10785000

Endlich erklären wir euch gnädigst, daß die an diesem Staats-Anlehen theilnehmende Gläubiger, alle Vortheile und Privilegien, welche jenen Unsers Wiener-Stadt-Banko zugesichert sind, in gleicher Masse zu genießen haben werden. Dieses alles ist Unserer gnädigster Wille, mit

Urkund

Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kaiserl. Königl. und Erzherzoglichen anhangenden grösern Innsiegel, der gegeben ist, in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt Wien, den 30sten Montags Januar, im siebenzehnhundert fünf und neunzigsten. Unserer Reiche des Römischen und der Erbländischen im dritten Jahre.

Franz.

Nr.

B. Ständische Aerarial-Obligation vom 1sten August 1795.

Wir zu Ende Unterzeichnete, der N. Oestr. Landschaft Verordnete, bekennen hiemit öffentlich, und auf die verbindlichste Art, im Namen der löbl. drey oberen Herren Stände für uns und unsere Amtsnachfolger, daß - - - - - - - - - - - - - - - - die Summa von - - - - - - - als ein zu der, unter der Gewährleistung der gedachten löbl. drey obern Herren Stände errichteten Lotterie, eingelegtes Darlehen, in das N. Oestr. Landschaft Obereinnehmeramt an - - baar abgeführt habe.

Wir versprechen feyerlich, im Namen der erwähnten löbl. drey oberen Herren Stände, nebst Entsagung allen, was immer für Rechtsbehalten, sowohl für uns, als die Herren Stände selbst, dies Darlehen pr. - - - mit dem Jahre 1807. anzufangen, in den unmittelbar darauf folgenden vier Jahren in jener Ordnung, in Wiener-Währung zurück zu bezahlen, welche durch das Loos, bey den gleich zu erwähnenden Lotterie-Ziehungen, entschieden werden wird, bis dahin aber vom Datum dieses Schuldbriefes an, mit jährlich 4 Prozenten zu verzinsen.

Der Eigenthümer der Obligation hat überdies die vortheilhafte Aussicht, daß ihm vermittelst der durch das Ständische Patent vom 31sten Januar 1795. bekannt gemachten, mit 1796. anfangenden, und bis 1807. mit eingeschlossen, durch alle Jahre ununterbrochen fortwährenden planmäßigen öffentlichen Lotterie-Ziehungen, ein den gewöhnlichen Kapitalsgenuß weit übersteigender Gewinn, zu Theil werden könne.

Die Prämie, welche bey den durch die bemerkten zwölf Jahre dauernden Lotterie-Ziehungen auf die Numer der Obligation, und zwar nach dem Verhältnisse des an dieser Numer, dem Innhaber gegenwärtiger Obligation gebührenden (ausschließenden und alleinigen) (halben) (viertel) Antheils ausfallen wird, hat der Innhaber bey dem N. Oestr. Landschafts-Obereinnehmeramte, gegen Quittung, in baarem Gelde zu erheben.

Alles nach dem Inhalte des von Sr. K. K. Apost. Majestät, mit den N. Oestr. drey oberen Ständen am 30sten Januar 1795. geschloßenen Rezesses, und des Ständischen Patentes von 31sten Januar des nämlichen Jahrs.

Zu wahrer Urkunde dessen haben wir diese Obligation eigenhändig unterschrieben, und mit dem großen Siegel der N. Oestr. drey oberen Herren Stände ausfertigen laßen.

Wien, am 1sten August 1795.

Floridus Probst zu Klosterneuburg. — Anselm Abt zu Gottwik. — Ferdinand Freyherr von Sala. — Joseph Freyherr von Penkler. — Johann Joseph Herr zu Stiebar. — Hugo Joseph Herr von Waldstatten.

Sieg. der n. öst. 3 ob H. St.

Ignaz Penz,
Obereinnehmer.
Joseph Haselbeck,
Kontrolor.

C. Ver-

C. Vertheilung der Prämien.

Erste Ziehung den 15 Juny 1796.

1	á	fl.	20000	- fl.	20000
1	-	—	10000	- —	10000
2	-	—	5000	- —	10000
6	-	—	2500	- —	15000
10	-	—	1000	- —	10000
20	-	—	500	- —	10000
60	-	—	300	- —	18000
100	-	—	150	- —	15000
300	-	—	120	- —	36000
500	-	—	100	- —	50000
800	-	—	70	- —	56000
1200	-	—	50	- —	60000
3000	-	—	40	- —	120000
			dem ersten Loose		2000
			— letzten —		3000
6000 Prämien					fl. 435000

Zweyte Ziehung den 15 Juny 1797.

1	á	fl.	20000	- fl.	20000
1	-	—	10000	- —	10000
1	-	—	5000	- —	5000
1	-	—	4000	- —	4000
2	-	—	3000	- —	6000
2	-	—	2000	- —	4000
12	-	—	1000	- —	12000
30	-	—	500	- —	15000
50	-	—	280	- —	14000
900	-	—	140	- —	126000
			dem ersten Loose		1400
			— letzten —		2600
1000 Prämien.					fl. 220000

Dritte Ziehung den 15 July 1798.

1	á	fl.	16000	-	fl.	16000
1	-	—	8000	-	—	8000
1	-	—	4000	-	—	4000
1	-	—	3000	-	—	3000
1	-	—	2000	-	—	2000
3	-	—	1400	-	—	4200
12	-	—	700	-	—	8400
30	-	—	450	-	—	13500
50	-	—	240	-	—	12000
700	-	—	120	-	—	84000
			dem ersten Loose			1000
			— letzten —			1900
800 Prämien.					fl.	158000

Vierte Ziehung den 15 Juny 1799.

1	á	fl.	14000	-	fl.	14000
1	-	—	7000	-	—	7000
1	-	—	4000	-	—	4000
1	-	—	2500	-	—	2500
1	-	—	2000	-	—	2000
3	-	—	1000	-	—	3000
12	-	—	500	-	—	6000
30	-	—	300	-	—	9000
50	-	—	200	-	—	10000
600	-	—	100	-	—	60000
			dem ersten Loose			900
			— letzten —			1600
700 Prämien.					fl.	120000

Fünfte

Fünfte Ziehung den 15 Juny 1800.

1	á	fl.	12000	-	fl.	12000
1	-	—	6000	-	—	6000
1	-	—	3000	-	—	3000
1	-	—	2000	-	—	2000
1	-	—	1500	-	—	1500
3	-	—	800	-	—	2400
12	-	—	400	-	—	4800
30	-	—	200	-	—	6000
50	-	—	170	-	—	8500
520	-	—	80	-	—	41600
			dem ersten Loose			800
			— letzten —			1400
620 Prämien.					fl.	90000

Sechste Ziehung den 15 Juny 1801.

1	á	fl.	10000	-	fl.	10000
1	-	—	4000	-	—	4000
1	-	—	2000	-	—	2000
5	-	—	700	-	—	3500
12	-	—	350	-	—	4200
30	-	—	180	-	—	5400
50	-	—	150	-	—	7500
450	-	—	70	-	—	31500
			dem ersten Loose			700
			— letzten —			1200
550 Prämien.					fl.	70000

Siebente Ziehung den 15 Juny 1802.

1	á	fl.	9000	-	fl.	9000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	600	-	—	3000
12	-	—	300	-	—	3600
30	-	—	160	-	—	4800
50	-	—	120	-	—	6000
400	-	—	60	-	—	24000
			dem ersten Loose			600
			— letzten —			1000
500	Prämien.				fl.	56000

Achte Ziehung den 15 Juny 1803.

1	á	fl.	8000	-	fl.	8000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	500	-	—	2500
12	-	—	250	-	—	3000
30	-	—	120	-	—	3600
50	-	—	100	-	—	5000
350	-	—	50	-	—	17500
			dem ersten Loose			500
			— letzten —			900
450	Prämien.				fl.	54000

Neunte Ziehung den 15 Juny 1804.

1	á	fl.	7000	-	fl.	7000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	500	-	—	2500
12	-	—	200	-	—	2400
30	-	—	100	-	—	3000
50	-	—	80	-	—	4000
300	-	—	40	-	—	12000
			dem ersten Loose			400
			— letzten —			700
400	Prämien.				fl.	36000

Zehnte Ziehung den 15 Juny 1805.

1	á	fl.	6000	-	fl.	6000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	500	-	—	2500
12	-	—	200	-	—	2400
30	-	—	100	-	—	3000
50	-	—	70	-	—	3500
260	-	—	30	-	—	7800
			dem ersten Looſe			300
			— letzten —			500
360	Prämien.				fl.	30000

Eilfte Ziehung den 15 Juny 1806.

1	á	fl.	5000	-	fl.	5000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	500	-	—	2500
12	-	—	200	-	—	2400
30	-	—	100	-	—	3000
50	-	—	60	-	—	3000
220	-	—	20	-	—	4400
			dem ersten Looſe			250
			— letzten —			450
320	Prämien.				fl.	25000

Zwölfte Ziehung den 15 Juny 1807.

1	á	fl.	4000	-	fl.	4000
2	-	—	2000	-	—	4000
5	-	—	500	-	—	2500
12	-	—	200	-	—	2400
30	-	—	100	-	—	3000
50	-	—	30	-	—	1500
200	-	—	10	-	—	2000
			dem ersten Looſe			200
			— letzten —			400
300	Prämien.				fl.	20000

Recapitulation.

Ziehung.		Prämien.		Gulden.
Erste	—	6000	—	435000.
Zweyte	—	1000	—	220000.
Dritte	—	800	—	158000.
Vierte	—	700	—	120000.
Fünfte	—	620	—	90000.
Sechste	—	550	—	70000.
Siebente	—	500	—	56000.
Achte	—	450	—	45000.
Neunte	—	400	—	36000.
Zehnte	—	360	—	30000.
Eilfte	—	320	—	25000.
Zwölfte	—	300	—	20000.
Zusammen		12000		1305000.

LXXI.

Etat
der in den
Fürstenbergischen Landen, in Schwaben
bestehenden Brandversicherungskasse
im Jahr 1795.

Die Fürstenbergischen Ober-Aemter und Aemter, sind bey dieser Anstalt versichert, mit

Ober-Amt Hüfingen,	1641450 fl.
Amt Möhringen mit Immendingen,	430250 "
" " Blomberg,	329150 "
" " Löffingen,	408450 "
" " Neustadt,	982250 "
Ober-Amt Heiligenberg,	896350 "
Amt Trochtelfingen,	314150 "
" " Jungnau,	183250 "
" " Stühlingen,	415450 "
" " Engen,	567750 "
Ober-Amt Mößkirch,	599100 "
" " " Wolfach,	843550 "
Amt Haaßlach,	584350 "
" " Neufra,	205850 "
A. Summa	8401350 fl.

Von den auswärtigen mit der Gesellschaft verbundenen, sind bey der Anstalt versichert, mit

Landschaft Rottweil, . .	661900 fl.
Kloster Beuren mit Behrenthal, .	57650 "
Freudenthal, . .	18150 "
Schlatt unter Kräen, . .	14750 "
Wellendingen, . . .	49350 "
Rottenmünster, . .	173650 "
B. Summa	975450 fl.

Es betrug also A. der Werth aller Gebäude, in den Fürstenbergischen Ober-Aemtern und Aemtern 8401350 fl.

B. der Werth der auswärtigen, bey dieser Brandkasse eingeschriebenen Gebäude . 975450 "

Die ganze Summe also 9376800 fl.

Die vom 1sten Januar 1794, bis Ende Decembers 1795, diesen Fürstenbergischen Landen vorgefallene Brandschäden, wurden geschätzt:

Im Obervogtey-Amte Stühlingen, zu Mauchen, den 31sten Januar, auf . . 600 fl.

Im Ober-Amte Wolfach, im Staab-Kitzingerthal, den 14ten April, auf . . 300 "

Im Ober-Amt Heiligenberg, zu Wahlweiler, auf . . . 1050 "

Im Ober-Amt Hüfingen, zu Hochemmingen, den 9ten August, auf . 2800 "

Im Amt Haaßlach, Staab-Fischerbach, den 15ten September, auf . . 1100 "

Im Amt Jungnau, zu Inneringen, den 20sten Oktober, auf . . 200 "

Im Obervogtey-Amt Möhringen, zu Bachzimmern, den 28sten November, auf . 2200 "

Summa aller Brandschäden 8250 fl.

Hierzu

Hierzu der im vorigen Jahre gebliebene Paßiv-Rest mit 407 fl. 53 kr., und die Besoldung und übrigen Auslagen, mit 77 fl. 20 kr.

Es wurden also umgelegt 8735 fl. 13 kr. — Die Einlage oder der Werth, aller in der Fürstenbergischen Brandversicherungs-Anstalt begriffenen Gebäude, bestund nach dem Anschlag im Jahr 1795, in 9,376,800 fl. Vertheilt man nun die Umlags-Summe, von 8735 fl. 13 kr. in die Einlage, so betrift es zwar auf jedes Hundert Gulden, nicht volle 6 Kreutzer. Zu Vermeidung der Bruchzahlen, wurden aber dennoch auf das hundert Gulden, sechs Kreutzer umgelegt. Daran hatten zu bezahlen:

Die Fürstenbergischen Ober-Aemter und Aemter.

Als Beytrag:

Ober-Amt Hüfingen,	1641	fl. 27	kr.
Amt Möhringen mit Immendingen,	430	" 15	"
" " Blomberg,	329	" 9	"
" " Löffingen,	408	" 27	"
" " Neustadt,	982	" 15	"
Ober-Amt Heiligenberg,	896	" 21	"
Amt Trochtelfingen,	314	" 9	"
" " Jungnau,	183	" 15	"
" " Stühlingen,	415	" 27	"
" " Engen,	567	" 45	"
Ober-Amt Mößkirch,	599	" 6	"
" " " Wolfach,	843	" 33	"
Amt Haaßlach,	524	" 21	"
" " Neufra,	205	" 51	"
A. Summa	8401	fl. 21	kr.

Von den auswärtigen mit der Gesellschaft verbundenen:

Landschaft Rottweil,	661 fl.	54 kr.
Kloster Beuren mit Behrenthal,	57 "	39 "
Freudenthal,	18 "	9 "
Schlatt unter Kräen,	14 "	45 "
Wellendingen,	49 "	21 "
Rottenmünster,	173 "	27 "
B. Summa	975 fl.	27 kr.

Es betrug A. die Einlage aller Gebäuden im Fürstenthum . . . . 8401 fl. 21 kr.

B. Die Einlage der auswärtigen, bey dieser Brandkasse eingeschriebenen Gebäuden 975 " 27 "

Die ganze Summa also 9376 fl. 48 kr.

LXXII.

Ueber die von dem Marggrafen, Friedrich Christian zu Bayreuth, in Weferlingen im Fürstenthum Halberstadt angelegte Stiftung.

(Abgefaßt im Jahr 1796.)

Der im Jahr 1768. verstorbene Marggraf Friedrich Christian von Bayreuth, war zu Weferlingen im Fürstenthum Halberstadt, woselbst sein Vater als apanagirter Prinz lebte, gebohren. *) Er brachte hier die

*) Sein Vater war Christian Heinrich, gebohren am 19 Julii 1661. residirte erst zu Sulzburg in der Grafschaft Wolfstein, dann zu Schönberg in Franken, und endlich zu Weferlingen, woselbst er am 26 Merz 1708. starb. Mit seiner Gemahlin, Sophie Christiane, einer gebohrnen Gräfin von Wolfstein, die am 23 Aug. 1737. verstarb, zeugte er 6 Kinder, 1) Georg Friedrich Carl, gebohren 1688. kam zur Regierung über Bayreuth 1726, starb 1735. 2) Sophie Magdalene, gebohren 1700, vermählt an Christian 6ten König von Dänemark. 3) Friedrich Ernst, gebohren 1703. war dänischer Gen. Feld-Marschall

die ersten Jahre seines Lebens zu, gewann den Ort sehr lieb, und noch jetzt haben sich unter den dortigen Einwohnern eine Menge Anekdoten erhalten, die alle redende Zeugen seiner Popularität und Herablassung sind. Diese Vorliebe für Weferlingen erhielt sich bey ihm, als er nachher zur Regierung kam, beständig. Es war und blieb sein Lieblingswunsch, noch einmal nach Weferlingen überzukommen, ja er scheint nicht abgeneigt gewesen zu seyn, sein Leben daselbst zu beschließen, wenigstens hatte er sich schon sein Begräbniß da erbauen lassen. Dies besteht in einer kleinen gewölbten Kapelle, so der Kirche angehangen ist, und worin eine *Thür nach* der Kirche innwärts mit Glas verwahrt gehet. Von außen siehet man ein Porträt von gehauenen Steinen, woran die Façade von 4 Säulen corinthischer Ordnung. Oben stehen 5 Statuen, und an dem obersten Felde der Façade der brandenburgische Adler, mit Armaturen; über

der

Marschall und Stadthalter von Schleswig und Holstein, starb 1762. 4) Sophie Caroline, gebohren 1707. vermählt an Fürst Georg Albrecht von Ostfriesland. 5) Friedrich Christian, gebohren nach des Vaters Tode den 17 Julii 1708. war dän. Gen. Lieutenant, residirte erst zu Neustadt an der Aisch, dann zu Wansbeck. Von seiner Gemahlin, Victorie Charlotte, Fürst Victor Amadeus Adolphs zu Anhalt Bernburg-Schaumburg Tochter, mit der er 1732. vermählt war, ward er 7 Jahr nachher 1739. geschieden. Nach dem Tode seines Neffen, des Marggrafen Friedrich folgte er, als der einzige noch übrige männliche Nachkomme in der Culmbachischen Linie am 26 Febr. 1763. in der Regierung, welche Linie mit ihm im Jahr 1768. ausstarb.

der Thür des Eingangs, eine lateinische Inschrift, auf den Seiten, Felder mit Sinnbildern, und darunter Armaturen in erhobener Arbeit. Der Eingang und beyde Seiten haben eiserne Gitter, mit dem marggräflichen Namen F. C. Das Dach ist von Schiefer, und das inwendige ohne alle Verzierungen gewölbt. Der Marggraf hatte dazu an den ehemaligen Inspektor Schmidt zu Weferlingen, — der der erste Stiftungs-Direktor und zugleich würklicher Bayreuthscher Consistorialrath war, — 5500 Rthlr. in Golde gesandt, wovon auch würklich 5421 Rthlr. 13 gr. zu jenem Behuf verwendet sind. Für eine zum Gewölbe führende Treppe überschickte er 1916 Rthlr., die aber, da indeß der Marggraf plötzlich starb, nicht aufgeführt ist. *)

Die erste Summe, durch die er sein Andenken auf eine so wohlthätige Art verewigte, erfolgte am 13 Junii 1750. und betrug 600 Dukaten, die bey der Halberstädtischen Landschaft belegt wurden. Die eigentliche Fundation aber ist vom 21 Oktob. dieses Jahrs, in welcher die Stiftungsgelder auf 112000 Rthlr. festgesetzt wurden. Außerdem aber schickte der Marggraf noch außerordentlich verschiedene Summen, die jährlich an seinem Geburtstage, den 17 Julii, an die Einwohner vertheilt wurden, und gewöhnlich 12—15000 Rthlr. betrugen. Damit noch nicht zufrieden, verwendete er noch jährlich mehrere nahmhafte Summen, um sie an mehrere einzelne Einwohner zu Weferlingen, entweder unmittelbar selbst,

*) Ich habe absichtlich diese sogenannten Treppengelder hier besonders genannt, weil ich darauf unten noch einmal zu reden komme.

oder durch den erwähnten Inspektor Schmidt, austheilen zu lassen.

Die Zinsen des Stiftungskapitals, waren in zwey Theile getheilt; die von 100,000 Rthlr., brauchte man zum Austheilen unter die Einwohner, die von 12,000 Rthlr. aber waren zu Stipendien bestimmt. Dem zufolge waren alle Weferlinger Einwohner in 5 Klassen, jede zu 100 Personen getheilt, und jeder Person, in jeder Klasse wurden 10 Rthlr gezahlt. Die Schüler aller Schulen der Weferlingschen Inspektion, bekommen ohngefähr jeder 10 gr., jeder in der Stadtschule, wenn er über 6 Jahr alt war, 10 Rthlr., unter 10 Jahren ohngefähr 1 Rthlr. Jeder Küster der Diöces 10, und ein jeder Landprediger 20 Rthlr. Dem Diacono zu Weferlingen wurden 50 Rthlr., dem Oberprediger hingegen, als Stiftungsdirektor 130 Rthlr. ausgeworfen. Die Collatur der Stipendien war mittelst eines Handschreibens des Stifters, dem letztern aufgetragen, doch mit der Einschränkung, daß gebohrne Weferlinger vor allen andern den Vorzug hätten, und nur erst in Ermanglung solcher Subjecte, auf andere brandenburgische Landeskinder Rücksicht genommen werden sollte.

Bis zum Tode des Marggrafen war dis alles blos Privatsache, alles wurde durch den Inspektor Schmidt und den marggräflichen Kammerdiener Hartnack betrieben, die deshalb in beständiger Correspondenz standen. Durch eine Kabinetsordre des Königs sah sich aber das Departement auswärtiger Angelegenheiten im Jahr 1769. veranlaßt, der Halberstädtischen Regierung aufzutragen,

die

die Sache an Ort und Stelle untersuchen zu lassen, und Vorschläge zu thun, wie die Gelder künftighin auf die zweckmäßigste Weise verwandt werden könnten.

Der bekannte Regierungsrath Lichtwehr, gieng deswegen nach Weferlingen ab, unterrichtete sich über den Ursprung und die eigentliche Beschaffenheit der Stiftung, und der Präsident von Cornberg, als vom Hofe dazu ernannter Commissarius, stattete aus den verhandelten Aktenstücken Bericht ab. Er erhielt hierauf den Befehl, gemeinschaftlich mit dem Regierungsrath Lichtwehr, die über die ausgeliehenen Capitalien ausgestellten Dokumente zu examiniren, die unsicher stehenden aufzukündigen, die außerhalb Landes nach und nach einzuziehen, und ein Project, wie es künftighin der Absicht des Stifters gemäß, mit der Vertheilung der Gelder zu halten sey, einzureichen.

Seit dieser Zeit steht die Stiftung unter der speciellen Aufsicht der königl. Regierung zu Halberstadt, welche die jährlichen Rechnungen, dem jedesmaligen Direktor abnimmt, und darüber nach Hofe berichtet.

Was nun den gegenwärtigen Zustand der Stiftung anbetrift, so belief sich im Jahr 1795. das Capital derselben auf

120875 Rthlr. in Golde und
3600 Rthlr. in Courant

zusammen 124475 Rthlr.

Die

Die Zinsen derselben trugen im genannten Jahr 4208 Rthlr. 10 gr. 3 Pf.

Hiebey ist zu bemerken, daß die Zinsen von dem Golde, nur als Courant aufgeführt worden, weil das Agio von den Goldzinsen nicht mit vertheilt wird, sondern vom Anfang der Stiftung in deposito geblieben ist, wodurch das Capital vermehrt worden. Seit dem Jahr 1794. aber erhält der in Weferlingen neu angesetzte Rektor, von diesem Agio seinen Gehalt, welches auf 297 Rthlr. festgesetzt, und ihm vierteljährlich aus der Stiftungs-Depositenkasse zu Halberstadt ausgezahlt wird.

Die jetzigen Participanten der Stiftung im allgemeinen sind:

1) die Weferlingschen Einwohner, welche in der ersten Klasse mit 100, und in der zweiten Klasse auch mit 100 aufgeführt werden. Von diesen bekommt jetzt jeder, da die Zinsen gefallen, 9 Rthlr.

2) In der 3ten und 4ten Klasse, sind für die Weferlinger Schulen 67 Rthlr., für die Regierungsboten 40 Rthlr. für die aus Weferlingen gebürtigen Soldaten für jeden 9 Rthlr. für die Eximirten daselbst, und für die Einwohner des in der Nachbarschaft gelegenen Dorfes Döhren, welche sich nahe an 100 belaufen, für jeden 9, auch 5 Rthlr. und weniger ausgeworfen.

3) Der

3) Der Stiftungsdirektor erhält jährlich

a) für Führung der Rechnung	250	Rthlr.
b) als Oberprediger, .	133	—
c) an Reise und Zehrungskosten wegen Abnahme der Rechnung .	18	—
d) für Schreibmaterialien, .	25	—
zusammen	426	Rthlr.

4) Der zweite als Diaconus jährlich . 50 Rthlr.

5) Der Rector, wie oben schon bemerkt, an jährlichem Gehalt . . 297 Rthlr.

6) Der Cantor, . . 30 Rthlr.

7) Der Mädchen Schullehrer, . 78 Rthlr.

8) An Stipendien werden jährlich 600 Rthlr. ausgezahlt. Von Anfang der Stiftung an erhielten 6 Stipendiaten, und zwar jeder auf 3 Jahre 100 Rthlr. Im Jahr 1795. aber wurde festgesetzt, daß, um bey der natürlich großen Concurrenz mehrere daran Theil nehmen lassen zu können, hinführo jährlich 10 und zwar jeder auf zwey Jahr, jährlich 100 Rthlr. bekommen sollten. Die daran fehlenden 200 Rthlr. sind auf die künftige Vertheilung aßignirt.

Was endlich die oben erwähnten sogenannten Treppengelder betrift, so befinden sich dieselben mit unter der oben angeführten Generalsumme. Jedoch werden die Zinsen davon mit 89 Rthlr. 16 gr. 1 Pf. nicht mit vertheilt, sondern sind bisher, so wie das Agio in Golde in Deposito geblieben.

Noch fanden sich bey dem Tode des Marggrafen 8000 Stück Dukaten, in den Händen des Kammerdiener Hartnack, die der erstere wahrscheinlich für die Stiftung bestimmt hatte. Sie sind aber so viel man weiß, den Erben des Stifters zurück gegeben worden.

Ströbeck den 9 März
1796.

G. Vieweg.

Prediger zu Ströbeck im Fürstenthum Halberstadt.

LXXIII.

Neue Landkarten.

1) Grosbritanien und Ireland nach Rocque, Jeffery's, Kitchin, Compbell, Carry, nebst der Gegend um London entworfen von C. Mannert 1795. bei Schneider und Weigel.

2) Polynesien, Australien, oder der fünfte Welttheil, Neuholland und die neu entdeckten Inseln nach den Zeichnungen, Reisebeschreibungen und Tagebüchern der vorzüglichsten Seefahrer, den Reiserouten derselben, und Nachrichten von ihren Entdeckern bis auf Cap. Cook, worauf die Fahrten mit Farbe unterschieden, neu herausgegeben 1796. ebend.

XX (Arg) XX 83
W. 84
XX. 84
I. 84
XX. 83

image
not
available